

Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe

DBU-Forschungsprojekt Az.29884

Forschungsbericht

Entwicklung eines modellhaft übertragbaren Planungsinstrumentes zur Definition und Bewertung öffentlicher Leistungen von aktiven Friedhöfen für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge sowie für das kulturelle Erbe

gefördert durch



www.dbu.de

Dieses Projekt wurde gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Projektleitung

Dr.-Ing. Martin Venne

Projektbearbeitung

Dr.-Ing. Martin Venne

Dipl.-Ing. Klaus Güß

Dipl.-Ing. Julia Friedrich

Dipl.-Angl. Antonia Venne

Fachliche Grundlagenbearbeitung

Prof. Dr. Dr. Kai Schuster

Kapitel 4.4 Umfrage zur Nutzung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke (Fachliche Beratung und Auswertung)

Dipl.-Geogr. Katja Klages

Kapitel 6 Bemessung des ökologischen Wertes der Friedhöfe für Flora und Fauna

Prof. Dr. Stefan Körner

Kapitel 6 Bemessung des ökologischen Wertes der Friedhöfe für Flora und Fauna

Dr.-Ing. René Burghardt, Dipl.-Ing. Sabrina Campe, Dipl.-Ing. Sebastian Kupski

Kapitel 7 Bewertung der stadtklimatischen Funktion von Friedhöfen

Lektorat

Dr. Frank Hermenau

Inhalt

Vorwort und Danksagung	10
1 Einleitung	12
1.1 Problemstellung	12
1.2 Zielsetzung.....	14
2 Entwicklung der Friedhöfe in Deutschland	15
2.1 Entwicklung des Angebots und der Nachfrage nach Bestattungsleistungen auf deutschen Friedhöfen	15
2.1.1 Entwicklungsgeschichtliche Erkenntnisse	15
2.1.2 Gesellschaftsstrukturelle Veränderungsprozesse	18
2.1.3 Kulturelle und religiöse Veränderungsprozesse.....	19
2.1.4 Fazit: Wandel von Angebot und Nachfrage nach Bestattungsleistungen auf deutschen Friedhöfen	22
2.2 Bedeutung von Friedhöfen für die öffentliche Umwelt- und Gesundheitsvorsorge sowie für das kulturelle Erbe	25
2.2.1 Die Bedeutung der Friedhöfe des 7. bis 18. Jahrhunderts für die öffentliche Gesundheitsvorsorge und das gesellschaftliche Leben.....	26
2.2.2 Fazit: Wandel der öffentlichen Funktionen von Friedhöfen	30
2.3 Bisherige Umfragen zur Nutzung von Friedhöfen als Erholungsraum	31
2.3.1 SIN-Städtebauinstitut Forschungsgesellschaft	31
2.3.2 IKO-Netz der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	34
2.3.3 Aeternitas-Umfragen in den Jahren 2007 und 2013	37
2.3.4 Frankfurter Bürgerbefragung 2013	46
2.3.5 Difu 2011	51
2.3.6 DBU-Umfrage 2008.....	55
2.3.7 Fazit der bisherigen Umfragen zur Nutzung von Friedhöfen als Erholungsraum	56
3 Öffentliche Funktionen von Friedhöfen	58
3.1 Öffentlicher Nutzen für die Allgemeinheit	58
3.2 Gebührenrechtliche Berücksichtigung der öffentlichen Funktionen	60
3.3 Ausblick: Abmilderung notwendiger, aber nicht marktfähiger Gebührenanpassungen	62
4 Bemessung des Erholungs- und Freizeitwertes von Friedhöfen im städtischen Kontext	63
4.1 Forschungsthesen	63
4.2 Methodik	63
4.3 Literaturanalyse zur Bedeutung der Erholungs- und Freizeitnutzung von Friedhöfen ab dem 19. Jahrhundert.....	64

4.4	Ergebnisse der schriftlichen Befragung: Nutzung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke	71
4.4.1	Auswertung der Befragungsergebnisse	71
4.4.2	Kommunale Rahmendaten und Angaben zur Grünordnungsplanung.....	72
4.4.3	Freizeit- und Erholungsnutzung innerstädtischer Grünflächen	73
4.4.4	Grundlegende Daten zu den Friedhöfen sowie zu deren Planung und Bewirtschaftung	74
4.4.5	Kulturelle Bedeutung von Friedhöfen	77
4.4.6	Bedeutung der Friedhöfe für Naturerlebnisse	78
4.4.7	Bedeutung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke	79
4.4.8	Merkmale von Friedhöfen mit hohem Wert für Freizeit- und Erholungszwecke	84
4.4.9	Wichtigste Kriterien für den Freizeit- und Erholungswert von Friedhöfen.....	87
4.4.10	Wesentliche Ergebnisse der Befragung.....	88
4.5	Ergebnisse aus den Expertengesprächen zur Bemessung des Erholungs- und Freizeitwertes von Friedhöfen im städtischen Kontext.....	89
4.5.1	Sensibilität von Verwaltungen für Mangel an Freizeit- und Erholungsflächen.....	90
4.5.2	Fragen zur Grünordnungsplanung	91
4.5.3	Vertiefende Fragen zur Nutzung innerstädtischer Freizeit- und Erholungsflächen.....	92
4.5.4	Ausrichtung von Friedhofsentwicklungsplanungen	95
4.5.5	Der ‚Historische Friedhof‘ – ein nicht eindeutig definierter Begriff.....	101
4.5.6	Bedeutung der Friedhöfe für Naturerlebnisse	104
4.5.7	Folgen der Freizeit- und Erholungsnutzung von Friedhöfen.....	106
4.5.8	Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Expertengesprächen	114
4.5.9	Weitere Expertenmeinungen und Denkanstöße	122
4.6	Bewertung der Forschungsthesen	124
4.6.1	Aktivierung von Friedhofsflächen für Freizeit- und Erholungsnutzungen	124
4.6.2	Art, Umfang und Folgen der Nutzung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke.....	124
4.7	Übertragung von Erkenntnissen in die Bewertungsmatrix	125
4.7.1	Methodische Beschreibung der Bewertungsmatrix.....	125
4.7.2	Verfügbarkeit frei zugänglicher Erholungsflächen je Einwohner	125
4.7.3	Wahrnehmung der Erholungsfunktion von Friedhöfen in der Stadtplanung	127
4.7.4	Berücksichtigung der Erholungsfunktion bei Friedhofsentwicklungsplanungen	128
4.7.5	Lage und Umgebung der Friedhofsfläche	129
4.7.6	Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung	129

4.7.7	Größe der Friedhofsfläche.....	130
4.7.8	Attraktivität der Friedhofsfläche für Freizeit- und Erholungsaktivitäten	131
4.7.9	Barrierefreiheit innerhalb der Friedhofsanlagen	134
4.7.10	Nutzer der vorhandenen Freizeit- und Erholungspotenziale von Friedhöfen.....	135
4.7.11	Abgrenzung von Bestattungs- und Erholungsbereichen bzw. -aktivitäten	137
4.7.12	Öffentliche Wahrnehmung der Friedhöfe als Erholungsort.....	145
4.7.13	Gewichtung der Bewertungsfaktoren	146
5	Bemessung des denkmalpflegerischen Wertes der Friedhöfe.....	149
5.1	Forschungsthese und Aufgabenstellung	149
5.2	Methodik	149
5.3	Bedeutung des denkmalpflegerischen Wertes von Friedhöfen ab dem 19. Jahrhundert ...	151
5.3.1	Entstehung der Denkmalschutzgesetzgebung in Deutschland – allgemeine Einführung	151
5.3.2	Denkmalschutz und Naturschutz.....	152
5.3.3	Denkmalschutz auf deutschen Friedhöfen – Rückblick.....	153
5.3.4	Denkmalschutz auf Friedhöfen – aktuelle Entwicklungen	156
5.3.5	Fazit zur Entwicklungsgeschichte denkmalgeschützter Friedhöfe	157
5.4	Vergleich der Landesdenkmalschutzgesetze	157
5.4.1	Erläuterung der Vorgehensweise	158
5.4.2	Vergleich verwendeter Begriffe.....	158
5.4.3	Inhaltlicher Vergleich.....	159
5.4.4	Behördliche Strukturen zur Umsetzung der Denkmalschutzgesetze	161
5.4.5	Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.....	162
5.5	Planungsinstrumente für Friedhöfe und deren Bezug zur Denkmalpflege.....	164
5.5.1	Friedhofspflegewerk.....	164
5.5.2	Friedhofsentwicklungsplanung.....	166
5.6	Bestattungsmöglichkeiten auf denkmalgeschützten Friedhöfen	167
5.6.1	Fortführung historisch gewachsener Nutzung	167
5.6.2	Nutzung denkmalgeschützter Grabstätten für neue Bestattungsangebote	169
5.6.3	Neuanlage von Grabfeldern	170
5.7	Expertengespräche zum denkmalpflegerischen Wert von Friedhöfen.....	170
5.7.1	Durchführung der Expertengespräche – Symposium und Expertengespräche mit Denkmalschutzbehörden	171
5.7.2	Durchführung der Expertengespräche mit Friedhofsverwaltungen und Gartendenkmalpflegern	171

5.8	Ergebnisse aus den Expertengesprächen zur Bemessung des denkmalpflegerischen Wertes auf Friedhöfen	172
5.8.1	Allgemeine Fragen zur Landesdenkmalschutzgesetzgebung.....	172
5.8.2	Fragen zur Bewertung des Denkmalschutzes für zusammenhängende Friedhofsbereiche (Sachgesamtheit) sowie für Einzeldenkmale	173
5.8.3	Planungswerke für die Denkmalpflege auf Friedhöfen (Friedhofspflegewerk)	174
5.8.4	Fragen zur Nutzung denkmalgeschützter Friedhöfe und zur Kommunikation zwischen Friedhofsverwaltungen und Denkmalschutzämtern	175
5.8.5	Fragen zur Finanzierung denkmalgeschützter Friedhöfe.....	178
5.9	Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse und Beantwortung der Forschungsthese ..	179
5.9.1	Klärung der Voraussetzungen für die Ausweisung eines flächendeckenden Denkmalschutzes (Ensembleschutz) auf aktiven Friedhöfen.....	179
5.9.2	Klärung der Nutzungsmöglichkeiten denkmalgeschützter Friedhofsflächen sowie denkmalgeschützter Einzeldenkmale für Bestattungszwecke.....	179
5.9.3	Klärung zu differenzierender Unterhaltungsleistungen für denkmalgeschützte Friedhofsflächen sowie Einzeldenkmale mit aktiver Bestattungsnutzung hinsichtlich ihrer Gebührenfähigkeit	180
5.9.4	Optimierung der Kommunikation zwischen den Denkmalschutzämtern und den Friedhofsverwaltungen	180
5.10	Übertragung der Erkenntnisse in die Bewertungsmatrix.....	181
5.10.1	Methodische Beschreibung der Bewertungsmatrix.....	181
5.10.2	Wert eines Friedhofs (oder Friedhofsteils) als denkmalgeschützte Gesamtanlage bzw. mit denkmalgeschützten Einzelobjekten.....	181
5.10.3	Reaktivierung denkmalgeschützter Objekte für den Bestattungszweck	184
5.10.4	Örtlich bestehendes Bewusstsein für den Denkmalwert der Friedhöfe.....	187
5.10.5	Potenziell denkmalschützenswerte Friedhöfe	188
5.10.6	Gewichtung der Bewertungsfaktoren	189
6	Bemessung des ökologischen Wertes der Friedhöfe für Flora und Fauna	191
6.1	Kurze Literaturanalyse sowie Forschungsthese	191
6.2	Der naturschutzrechtliche Rahmen	193
6.3	Methodik zur Bildung von Bewertungskriterien für die ökologische Bedeutung von Friedhöfen	194
6.3.1	Externe Untersuchungen zur Flora und Fauna auf Friedhöfen	194
6.3.2	Bewertungskriterien für die Arten und Biotoptypen von Friedhöfen.....	195
6.4	Bestandsbeschreibung der Flora und Fauna auf Friedhöfen.....	197
6.4.1	Friedhofstypen	197
6.4.2	Bestand.....	198

6.5	Bewertung der ökologischen Funktion von Friedhöfen	215
6.5.1	Bewertung des Bestands in Einzelaspekten	215
6.5.2	Bewertung der Forschungsthese.....	239
6.6	Eigene Umfrageergebnisse zur Bemessung des ökologischen Wertes für die Flora und Fauna	240
6.6.1	Ergebnisse der schriftlichen Befragung: Bemessung des ökologischen Wertes der Friedhöfe für Flora und Fauna	240
6.6.2	Ergebnisse aus den Expertengesprächen zum ökologischen Wert für Flora und Fauna	241
6.7	Übertragung der Erkenntnisse in die Bewertungsmatrix	243
6.7.1	Methodische Beschreibung der Bewertungsmatrix.....	243
6.7.2	Bewertungsfaktor Gehölzbestand.....	244
6.7.3	Bewertungsfaktor Wiesen und artenreiche Rasen.....	248
6.7.4	Bewertungsfaktor überbaute und versiegelte Flächen.....	249
6.7.5	Bewertungsfaktor Gewässer auf Friedhöfen.....	252
6.7.6	Bewertungsfaktor geschützte Biotope und Arten.....	253
6.7.7	Gewichtung der Bewertungsfaktoren	254
7	Bewertung der stadtklimatischen Funktion von Friedhöfen.....	256
7.1	Studie zur stadtklimatischen Wirkung von Friedhöfen – Einleitung.....	256
7.2	Definition der Klimaebenen.....	256
7.2.1	Makroklima (Welt).....	257
7.2.2	Mesoklima (Region/Stadt).....	257
7.2.3	Mikroklima (Nachbarschaft).....	257
7.2.4	Stadtklima	257
7.2.5	Das ideale Stadtklima	258
7.2.6	Index als Planungsfaktor.....	259
7.3	Geografische Lage	260
7.3.1	Maritimes Klima.....	260
7.3.2	Kontinentalklima	260
7.4	Stadtklimatische Lage.....	261
7.4.1	Tal- und Kessellage	261
7.4.2	Kuppenlage	262
7.4.3	Flachland.....	262
7.4.4	Grünvernetzung.....	263
7.4.5	Grünstrukturen	263

7.4.6	Ventilation	263
7.5	Mikroklimatische Einflüsse	264
7.5.1	Kaltluft	264
7.5.2	Hangwind	266
7.5.3	Flurwind.....	267
7.5.4	Vegetation	269
7.5.5	Einfassung.....	271
7.6	Empfehlungen und Hinweise mit Fallbeispielen.....	273
7.6.1	Friedhof 1	275
7.6.2	Friedhof 2	277
7.6.3	Friedhof 3	280
7.7	Bewertung der Forschungsthese	282
7.8	Expertengespräche zur klimatischen Funktion von Friedhöfen	282
7.8.1	Zusammenfassung der Ergebnisse der Expertengespräche zur klimatischen Funktion von Friedhöfen	283
7.8.2	Fazit Expertengespräche zur klimatischen Funktion von Friedhöfen	283
7.9	Übertragung der Erkenntnisse in die Bewertungsmatrix.....	283
7.9.1	Methodische Beschreibung der Bewertungsmatrix.....	284
7.9.2	Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet	284
7.9.3	Hangwindfördernde Funktion	285
7.9.4	Flurwindfördernde Funktion	285
7.9.5	Funktion innerhalb einer Frischluftbahn.....	286
7.9.6	Gewichtung der Bewertungsfaktoren	287
8	Bewertung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für privatwirtschaftliche Unternehmen.....	288
8.1	Forschungsthese und Forschungsinhalt	289
8.2	Entwicklungsgeschichte privatwirtschaftlicher Tätigkeiten auf Friedhöfen	289
8.2.1	Friedhofsgärtner – Entwicklungsgeschichte des Berufsstandes	290
8.2.2	Exkurs: Privatwirtschaftliche Tätigkeiten auf Friedhöfen in der Deutschen Demokratischen Republik	290
8.2.3	Steinmetze – Entwicklungsgeschichte des Berufsstandes	291
8.2.4	Bestatter – Entwicklungsgeschichte des Berufsstandes	291
8.3	Wirtschaftsdaten der Friedhöfe in Deutschland	292
8.3.1	Umsatz im deutschen Friedhofs- und Bestattungswesen.....	292
8.3.2	Verfügbare Wirtschaftsdaten für den Friedhofsgartenbau	293

8.3.3	Verfügbare Wirtschaftsdaten für die Steinmetzbetriebe im Bereich Grabmal.....	294
8.3.4	Verfügbare Wirtschaftsdaten für Bestattungsbetriebe	296
8.3.5	Wirtschaftliche Gesamtentwicklung im deutschen Friedhofs- und Bestattungswesen	297
8.4	Wettbewerbssituation im deutschen Friedhofs- und Bestattungswesen.....	298
8.4.1	Spannungsfeld Daseinsvorsorge und Gewinnorientierung	299
8.4.2	Wettbewerbsfelder zwischen Friedhofsverwaltungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen	300
8.4.3	Kooperationsfelder für Friedhofsverwaltung und privatwirtschaftliche Unternehmen	303
8.5	Expertenbefragung und -gespräche zur wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen (FF06).....	303
8.5.1	Durchführung der Expertenbefragung und -gespräche	304
8.5.2	Zusammenfassung der Expertenbefragung und -gespräche.....	304
8.6	Erkenntnisse bezüglich der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für privatwirtschaftliche Unternehmen sowie Beantwortung der Forschungsthesen.....	318
8.6.1	Zu den Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten der Friedhöfe.....	318
8.6.2	Zur Kommunikation und Kooperation im Friedhofs- und Bestattungswesen.....	318
8.6.3	Zur Vergabe und Privatisierung von Friedhofs- und Bestattungsleistungen.....	321
8.6.4	Zur Kommunikation und Kooperation privatwirtschaftlicher Friedhofsbranchen untereinander.....	323
8.7	Übertragung der Erkenntnisse in die Bewertungsmatrix	325
8.7.1	Methodische Beschreibung der Bewertungsmatrix	325
8.7.2	Zu Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten der Privatwirtschaft.....	325
8.7.3	Zu Kommunikationsmöglichkeiten von Friedhofsträgern und privatwirtschaftlichen Unternehmen	329
8.7.4	Zu Möglichkeiten einer Privatisierung von Friedhofsleistungen.....	332
8.7.5	Gewichtung der Bewertungsfaktoren	332
8.8	Zur Kooperation privatwirtschaftlicher Friedhofsbranchen untereinander.....	332
9	Bewertung der sozialen Funktion von Friedhöfen	333
9.1	Einleitung zur sozialen Funktion von Friedhöfen.....	333
9.1.1	Allgemeine soziale Funktion	333
9.1.2	Leistung von Friedhöfen bei der Inklusion leistungsgeminderter Menschen	333
9.1.3	Leistung von Friedhöfen bei der Eingliederung beschäftigungsloser Bürger.....	334
9.1.4	Arbeitsplätze für Flüchtlinge auf Friedhöfen.....	334
9.2	Expertenbefragung und -gespräche zur sozialen Funktion von Friedhöfen.....	334

9.2.1	Ergebnisse der allgemeinen Fragen zur sozialen Funktion der Friedhöfe	334
9.2.2	Ergebnisse zur sozialen Leistung von Friedhöfen bei der Inklusion leistungsgeminderter Menschen	335
9.3	Übertragung der Erkenntnisse des Forschungsfelds 7 ‚Soziale Funktion aktiver Friedhöfe‘ in die Bewertungsmatrix	336
9.3.1	Methodische Beschreibung der Bewertungsmatrix.....	336
9.3.2	Berücksichtigung der sozialen Funktion der Friedhöfe bei der Bemessung der öffentlichen Leistungen und Funktionen	337
9.3.3	Altersdurchschnitt der Mitarbeiter	338
9.3.4	Gewichtung der Bewertungsfaktoren	339
10	Matrix zur Bemessung öffentlicher Leistungen und Funktionen	341
10.1	Bewertungstabelle zum Erholungs- und Freizeitwert von Friedhöfen (exemplarisch).....	342
10.2	Bewertungstabelle zum denkmalpflegerischen Wert von Friedhöfen (exemplarisch)	344
10.3	Bewertungstabelle zum ökologischen Wert von Friedhöfen (exemplarisch)	346
10.4	Bewertungstabelle zum stadtklimatischen Wert von Friedhöfen (exemplarisch).....	348
10.5	Bewertungstabelle zur wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen (exemplarisch).....	348
10.6	Bewertungstabelle zur sozialen Funktion von Friedhöfen (exemplarisch).....	349
10.7	Tabelle zur Abwägung der öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen (exemplarisch)	350
11	Zusammenfassung und Ausblick	353
11.1	Durchführung eines Pilotprojektes zur weiteren Validierung der Forschungsergebnisse... 354	
11.2	Empfehlungen zur Vorgehensweise.....	355
12	Verzeichnisse.....	356
12.1	Verzeichnis der verwendeten Literatur.....	356
12.2	Verzeichnis der Abbildungen.....	380
12.3	Verzeichnis der Tabellen	381
12.4	Verzeichnis der Diagramme	383
13	Anhang (CD)	386

Vorwort und Danksagung

Die Friedhofsplanung ist seit 20 Jahren ein Schwerpunkt des Büros PlanRat – Landschaftsarchitektur und Städtebau in Kassel. In dieser Zeit konnten wir beobachten, dass die Bewirtschaftung und Finanzierung von Friedhöfen durch die veränderte Bestattungsnachfrage sowie die zunehmende Privatisierung des Friedhofs- und Bestattungswesens immer schwieriger wird. Vor zehn Jahren war dies ein Anlass für die Beantragung und Durchführung eines Forschungsprojektes zur Entwicklung nachfrageorientierter Strategien für die Nutzung und Erhaltung städtischer Friedhofsflächen, welches dankenswerter Weise von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert wurde. Mit Abschluss dieses Forschungsprojektes im Jahr 2010¹ konnte gezeigt werden, dass die Sicherung der Bestattungsnachfrage sowie die Umsetzung planerischer und organisatorischer Vorschläge zur Umstrukturierung städtischer Friedhofsflächen nicht ausreichen, um die Bewirtschaftung und Finanzierung von Friedhöfen langfristig zu sichern. Es wurde deutlich, dass dem finanziellen Ausgleich der von Friedhöfen erbrachten öffentlichen Leistungen und Funktionen mehr Bedeutung zugemessen werden muss. So wurde weiterer Forschungsbedarf zur Bemessung des sogenannten Grünpolitischen Wertes von Friedhöfen festgestellt und die Frage aufgeworfen, welche Funktionen und Leistungen Friedhöfe neben ihrem originären Bestattungszweck überhaupt erfüllen und wie diese nachvollziehbar bewertet werden können.

Mithilfe der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) konnte diese Frage in dreijähriger Forschungsarbeit grundlegend geklärt werden. Die nun vorliegenden Grundlagen zur Bewertung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen sind auf die Anwendbarkeit in der Praxis ausgelegt, weshalb im Rahmen von Befragungen und Expertengesprächen die Erfahrungen und das Wissen von Friedhofsexperten aus ganz Deutschland gesammelt und ausgewertet wurden. Von großem Wert für den Praxisbezug und das Gelingen des Forschungsprojektes waren die umfangreichen Erfahrungen der Gesellschafter und Mitarbeiter des Büros PlanRat – Landschaftsarchitektur und Städtebau.

Zum Gelingen des Forschungsprojektes trug ebenfalls die fruchtbare interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Universität Kassel sowie dem Büro Pragmatopia aus Kassel bei. Für die wissenschaftliche Betreuung des Themengebietes ‚Bemessung des ökologischen Wertes der Friedhöfe für Flora und Fauna‘ (Kapitel 4) gilt unser Dank dem Leiter des Fachgebietes Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung am Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung an der Universität Kassel, Herrn Prof. Dr. Stefan Körner. Das Themenfeld ‚Bewertung der stadtklimatischen Funktion von Friedhöfen‘ (Kapitel 5) basiert auf einem für das Forschungsprojekt erstellten wissenschaftlichen Gutachten des Fachgebietes Umweltmeteorologie am Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung an der Universität Kassel, Prof. Dr. Lutz Katzschner. Die Auswertung der Befragungen führte Prof. Dr. Dr. Kai Schuster von der Hochschule Darmstadt, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit, durch.

Herrn Prof. Dr. Stefan Körner ist es zu verdanken, dass dieses Forschungsprojekt überhaupt beantragt werden konnte, dessen Leitung Dr.-Ing. Martin Venne (Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachgebietes Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung am Fachbereich

¹ VENNE, Martin: Nachfrageorientierte Strategien zur Nutzung städtischer Friedhofsflächen (Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, 16 // Bd. 16). Kassel 2010, Veröffentlichung der Dissertation an der Universität Kassel, Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Fachgebiet Landschaftsbau / Landschaftsmanagement / Vegetationstechnik

Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung an der Universität Kassel) innehatte. Die Realisierung dieses Forschungsprojektes schließlich erfolgte dank der fachlichen und finanziellen Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umweltschutz (DBU). Hier gilt der besondere Dank den beteiligten Ansprechpartnern, Herr Heidenreich und Herr Dr. Wurl.

Kassel, im November 2016

Dr.-Ing. Martin Venne

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Im Gegensatz zu allgemeinen öffentlichen Grünflächen werden Friedhöfe zu einem überwiegenden Anteil durch Gebühren finanziert.² Bei kommunal verwalteten Friedhöfen wird ein Teil der Friedhofskosten aufgrund bestehender rechtlicher Bestimmungen über allgemeine Haushaltsmittel gedeckt als Ausgleich für den einer Friedhofsanlage immanenten öffentlichen Wert. Dieser Kostenausgleich für den öffentlichen Wert von Friedhöfen wird auch als ‚Grünpolitischer Wert‘ bezeichnet – obwohl der Wert bzw. genauer: die Funktionen und Leistungen der Friedhofsflächen und -infrastruktur für die Öffentlichkeit, anders als der o.g. Begriff vermuten lässt, über die öffentlichen Funktionen und Leistungen reiner Grünflächen hinausgehen.

Nach BARTHEL ist „nirgends zwingend gesetzlich festgelegt, wie hoch der zu deckende Anteil am Kostenaufwand sein soll.“³ Eigene Datensammlungen⁴ belegen, dass sich der Anteil der öffentlichen Kostendeckung in einer Bandbreite von 0 bis 60 Prozent des jährlichen Friedhofshaushalts bewegt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Grünpolitische Wert der Friedhöfe nicht durch eine bestimmte, übertragbare Methode ermittelt wird. Hierzu besteht allerdings auch keine rechtliche Verpflichtung, da die Kommunen eine weitgehende satzungsrechtliche Ausgestaltungsfreiheit ihrer Haushaltsführung haben. Dies führt in der Praxis vielerorts zu einer nicht differenzierten Darstellung des Kostendeckungsanteils, der als Ausgleich für die öffentlichen Funktionen vorgesehen ist, und des Anteils, der darüber hinaus dem Defizitausgleich dient; etwa weil in der jeweiligen Situation (bzw. dem Marktumfeld) eines Friedhofs keine vollumfängliche Kostendeckung des gebührenfähigen Aufwandes umsetzbar ist. Aufgrund dieser undifferenzierten Handhabung geht leicht das Verständnis dafür verloren, warum es kommunalpolitisch an manchen Stellen durchaus sinnvoll sein kann, im Sinne der Umwelt- und Gesundheitsvorsorge einen höheren Kostenanteil aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu übernehmen.

Anders als bei Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft gibt es bei Friedhöfen in konfessioneller Trägerschaft kaum Möglichkeiten, einen finanziellen Ausgleich für die Leistungen und Funktionen aus einem öffentlichen Haushalt vorzunehmen oder von den Kommunen zu erhalten.⁵ Diese Problematik ist jedoch nicht ein Bestandteil des Forschungsprojektes, da sie eher verwaltungsrechtlicher Natur ist.

Bei kommunalen Friedhöfen besteht neben der rechtlichen Verpflichtung zur Übernahme eines öffentlichen Kostenanteils auch umgekehrt die rechtliche Verpflichtung zur möglichst vollumfänglichen Deckung der gebührenfähigen Kosten über die Einrichtungsnutzer, was als Kostendeckungsgebot bezeichnet wird.⁶ Vergleichbare Regelungen finden sich auch in den Kommunalabgabengesetzen sowie den Kommunalordnungen der übrigen Bundesländer.

² Friedhöfe zählen gem. Kommunalabgabenrecht zu den Einrichtungen oder Anlagen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen und entsprechend über Gebühren zu finanzieren sind. Vgl. HAMCHER, Claus [u.a.] (Hg.): Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. 2 Bände. Wiesbaden 2000, Ergänzungslieferung November 2014

³ BARTHEL, Torsten F. [u.a.]: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts. Mit ausführlicher Quellensammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts. 11. Aufl., Stand: 1.7.2015. Köln 2016, S. 124

⁴ Datensammlung Büro PlanRat, Stand 2011 sowie interne Datensammlung der AKF, Stand 2008

⁵ Ausgenommen der Kommunen der Bundesländer Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie Sachsen-Anhalt. Vgl. DIEFENBACH, Joachim/GAEDKE, Jürgen: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts. Mit ausführlicher Quellensammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts. 10., aktualisierte Aufl., Stand: 1. Aug. 2009. Köln [u.a.] 2010/2009, S. 89

⁶ Vgl. KAG NRW § 6 Abs. 1.; bzw. GO NRW § 77 z.B. bei HAMCHER [u.a.]: Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Eine vollständige Deckung der gebührenfähigen Kosten über Gebühreneinnahmen kann nur erreicht werden, wenn diese Kosten auf eine hinreichend große Anzahl von Gebührendzahlern umgelegt werden können. Ist dies nicht der Fall, steigen die Gebühren für Friedhofsleistungen in eine nicht mehr marktkonforme Größenordnung. Hohe Gebührensätze wirken sich negativ auf die Bestattungsnachfrage aus, da sie in der Regel zu einer Abwanderung von Bestattungsfällen auf andere, günstigere bzw. attraktivere Friedhöfe führen.

Es besteht somit die Gefahr, dass sich die Gebührenspirale immer weiter nach oben dreht und sich die Bestattungsnachfrage innerhalb einer Friedhofseinrichtung immer weiter abschwächt. In diesem Fall steigen die Defizite im Friedhofshaushalt unvermindert weiter an; sie müssen letztendlich ebenfalls über öffentliche Mittel ausgeglichen werden.⁷

Infolge eines zunehmenden Kostendrucks kann es zur Aufgabe von Friedhofsstandorten bzw. Teilflächen kommen, die zwar eine hohe Qualität als Erholungsräume haben, jedoch ein zu geringes Gebührenaufkommen aufweisen. Dies trifft vor allem auf die aus denkmalpflegerischer Sicht bedeutenden innerstädtisch gelegenen Friedhöfe zu, die als weitläufige, oft parkartig gestaltete Anlagen ein außerordentlich hohes Potenzial sowohl als Erholungsraum wie auch als Naturraum bieten. Diese schützenswerten Friedhofsanlagen sind in ihrer Erhaltung daher besonders gefährdet.

Es ist unstrittig, dass Friedhöfe neben ihrer Bestattungsfunktion auch für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge von Bedeutung sind. „Der Friedhof übernimmt im dicht gebauten städtischen Raum nicht selten, je nach Größe und Lage, die Funktion einer Grünanlage. Dies trifft in besonderem Maße auf die Friedhöfe des 18. und 19. Jahrhunderts sowie die Wald- und Parkfriedhöfe, die im 20. Jahrhundert angelegt wurden, zu.“⁸ Allerdings trifft auch zu, dass der Wert der Friedhöfe für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge nicht in ausreichendem Maße Anerkennung findet. NIESEL beschreibt die Stellung öffentlichen Grüns, zu dem auch Friedhöfe gezählt werden, bei der Verteilung öffentlicher Mittel sehr treffend:

In der Rechnungslegung von Kommunen und von Handel, Industrie oder Gewerbe erscheinen nur die Kosten für die Pflege und Unterhaltung. Somit erhöht sich der Druck auf den Grünraum, weil sich die intensiveren (d.h. geldmarktwerten) Nutzungen als die wirtschaftlicheren Alternativen darstellen und die Aufwendungen für den nicht geldmarktwerten Nutzen des Grüns als zu hoch und häufig unrentabel eingestuft werden. Konsequenz: Auf der Streichliste kommunalpolitischer Kämmerer und Finanzexperten steht fast immer Grün an vorderster Stelle.⁹

Neben der Bedeutung für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge haben Friedhöfe auch eine kulturhistorische Bedeutung sowie weitere öffentliche Funktionen, weshalb der allgemein gebräuchliche Begriff des Grünpolitischen Wertes infrage gestellt werden muss. Der weiter gefasste Begriff ‚Wert für öffentliche Leistungen und Funktionen‘ wird von uns als treffender erachtet und im Weiteren verwendet. Für den langfristigen Erhalt von Friedhöfen wird es notwendig sein, dass deren über den Bestattungszweck hinausgehenden öffentlichen Leistungen und Funktionen vonseiten der Kommunalpolitik wie auch der Bevölkerung anerkannt werden und hieraus die Bereitschaft erwächst, diesen Wert durch die Übernahme eines umfassenden Anteils der Friedhofskosten entsprechend zu honorieren.

⁷ GAWEL, Erik: Warum man Kostendeckung nicht erzwingen kann. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 103 (2013) 3, S. 30–34

⁸ LASKE, Dorothea: Ökologische Nische und Erholungsraum. Friedhöfe in der Stadt. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt 50 (2002) 11, S. 40–47, hier: S. 40

⁹ NIESEL, Alfred/BRELOER, Helge: Grünflächen-Pflegemanagement. Dynamische Pflege von Grün. Stuttgart 2006, S. 16

1.2 Zielsetzung

Bislang steht kein nachvollziehbares und allgemein anwendbares Instrument zur qualitativen Bewertung öffentlicher Leistungen und Funktionen städtischer Friedhofsflächen und -infrastruktur zur Verfügung.¹⁰ Deshalb besteht die Gefahr, dass bei notwendigen politischen und kommunalen Entscheidungen die Wertigkeit der Friedhöfe nicht oder nur unzureichend erkannt wird und bei zukünftigen Friedhofsentwicklungsbeschlüssen nicht berücksichtigt wird. So ist zu befürchten, dass bei zunehmenden Defiziten im Friedhofswesen zuerst die unwirtschaftlich erscheinenden, nämlich parkartig gestalteten Friedhöfe aufgegeben werden und damit deren Funktion sowohl für die Erholung, für die Flora und Fauna wie auch für die kulturelle Identität verloren geht. Um dieser möglichen Fehlentwicklung entgegenzusteuern, wurde bei der DEUTSCHEN BUNDESSTIFTUNG UMWELT (DBU) ein entsprechender Forschungsantrag erfolgreich gestellt und ab Oktober 2013 mit dessen Bearbeitung begonnen.

Ziel des Forschungsvorhabens ist die Entwicklung eines modellhaft übertragbaren städtebaulichen Planungsinstrumentes zur Definition und Bewertung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge wie auch für das kulturelle Erbe. Das Forschungsvorhaben ist auf Friedhöfe im städtischen Kontext begrenzt, da diese für die öffentliche Umwelt- und Gesundheitsvorsorge von besonderer Bedeutung sind. Es sollen qualitative Maßstäbe zur Bewertung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Stadtfriedhöfen zu verschiedenen Forschungsfeldern entwickelt werden und in Form einer Bewertungsmatrix aufbereitet werden. Diese Matrix soll als zentraler Bestandteil eines städtebaulichen Planungsinstrumentes Aussagen über die Bedeutung und damit über den nicht monetär erfassbaren Wert städtischer Friedhofsanlagen liefern. Folgende Forschungsfelder wurden bearbeitet:

1. Entwicklungsgeschichtliche Bedeutung von Friedhöfen für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge
2. Bemessung des Erholungs- und Freizeitwertes von Friedhöfen im städtischen Kontext
3. Bemessung des denkmalpflegerischen Wertes von Friedhöfen
4. Bemessung des ökologischen Wertes von Friedhöfen für die Flora und Fauna
5. Bewertung der stadtklimatischen Funktion von Friedhöfen
6. Bewertung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen
7. Bewertung der sozialen Funktion von Friedhöfen

Der letztgenannte Punkt ergab sich im Zuge der Bearbeitung und wurde entsprechend ergänzt.

¹⁰ Vgl. Umfrage des hessischen Gemeindetages zur Ermittlung des Grünpolitischen Wertes, Rundschreiben vom 16.10.2014

2 Entwicklung der Friedhöfe in Deutschland

2.1 Entwicklung des Angebots und der Nachfrage nach Bestattungsleistungen auf deutschen Friedhöfen

2.1.1 Entwicklungsgeschichtliche Erkenntnisse¹¹

Der Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte der Bestattungsmöglichkeiten auf deutschen Friedhöfen zeigt, dass die laufenden Veränderungen und Neuerungen im Vergleich zur historischen Entwicklung der Friedhofs- und Bestattungskultur als ‚erdbebenartig‘ beschrieben werden können. Nie zuvor konnte zwischen einer so großen Fülle verschiedener Bestattungs- und Beisetzungsangebote gewählt werden.

Seit dem **9. Jahrhundert** besteht auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands der sogenannte Friedhofszwang; der ebenfalls seit dieser Zeit bestehende Zwang zur Körperbestattung wurde erst ein Jahrtausend später durch die aus einer bürgerlich-säkularisierten Minderheit entstandene Feuerbestattungsbewegung nach zähen Kämpfen mit den Kirchen über Jahrzehnte hin abgeschafft. Erst seit diesem Zeitpunkt kann hinsichtlich der Bestattungsform von einer Wahlmöglichkeit gesprochen werden.

Die finanziellen Möglichkeiten der Angehörigen spielen bei der Wahl einer Grabstätte eine wichtige Rolle. Dies war auch schon im **16. Jahrhundert** nicht anders, denn seit dieser Zeit sind Benutzungsgebühren für den Friedhof bekannt.

Mit dem Zeitalter der Aufklärung im späten **18. Jahrhundert** erfolgte eine weitreichende Reform des Friedhofs- und Bestattungswesens nach hygienischen Gesichtspunkten. Außerhalb der Siedlungsflächen wurden Friedhöfe angelegt, die den unteren Bevölkerungsschichten zugewiesen bzw. von diesen aufgrund der hier deutlich niedrigeren Benutzungsgebühren angenommen wurden. Die Gebührenhöhe wurde somit schon zu dieser Zeit als Steuerungsinstrument der Friedhofsflächenbelegung eingesetzt. Es wird deutlich, dass die Bestattungsnachfrage oft stark von der Gebührenhöhe abhängt. An dieser Tatsache hat sich bis heute nichts geändert.

Im Zuge der Industrialisierung im **19. Jahrhundert** nahm die Bevölkerung in den Städten stark zu, sodass die Anlage leistungsfähiger Friedhöfe notwendig wurde. Unter dem Einfluss einer zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft wurden diese Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft angelegt, wodurch sich der Einfluss der Kirchen auf das Bestattungswesen verringerte. Erstmals seit dem 9. Jahrhundert war die Bevölkerung nicht mehr auf die Kirche angewiesen, um ihre Verstorbenen an einem würdigen Ort zu bestatten.

Es wurden große, nach landschaftlichen Vorbildern gestaltete Friedhöfe angelegt, deren Flächen aber aufgrund des hohen Bestattungsaufkommens bald intensiv genutzt werden mussten. Grabstätten in Einzellage waren teuer und entsprechend die Ausnahme. Zu dieser Zeit war das einfache Begräbnis im Reihengrab die Regel, da die Stadtbevölkerung überwiegend in ärmlichen Verhältnissen lebte und somit keine Alternative in Betracht kam.

Der deutliche Unterschied zwischen dem wohlhabenden Bürgertum und der verarmten Arbeiterschaft bildete sich auch auf den Friedhöfen ab. Monumentale Grabstätten an breiten Alleen standen in krassem Gegensatz zu den im Hintergrund befindlichen Reihengrabfeldern. Die

¹¹ Dieses Kapitel wurde in gekürzter und aktualisierter Fassung entnommen aus: VENNE, Martin (2010); Zentralinstitut für Sepulkralkultur Kassel (Hrsg. R.): Nachfrageorientierte Strategien zur Nutzung städtischer Friedhofsflächen. Bd. 16: Kasseler Studien zur Sepulkralkultur. Kassel: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V., S. 275-285.

Friedhofsreformbewegung nahm diese Manifestation des sozialen Gegensatzes zum Anlass für Kritik an der bereits entstandenen Grabmalindustrie und forderte von den Bürgern wie auch von den Gewerbetreibenden mehr Zurückhaltung bei der Grabgestaltung sowie eine höhere handwerkliche Qualität. Erste rigide Vorschriften zur Gestaltung der Grabstätten und der Grabmale wurden 1905 für den Münchener Waldfriedhof erlassen und mit der Zeit in veränderter Form als sogenannte Gestaltungssatzungen auf allen deutschen Friedhöfen übernommen. Die Bevölkerung musste die in den Gestaltungssatzungen verankerte Einschränkung der individuellen Gestaltungsfreiheit hinnehmen, da sie schließlich zur Nutzung der Friedhöfe gezwungen war.

Ab Mitte des **19. Jahrhunderts** fand die bedeutendste Veränderung der christlich geprägten deutschen Friedhofs- und Bestattungskultur durch die einsetzende Entwicklung der Feuerbestattungsbewegung statt. Diese stand eindeutig im Widerspruch zu den damaligen Wertmaßstäben der christlichen Kirchen. Vor allem Mediziner und Naturwissenschaftler warben für die Einführung der Feuerbestattung als hygienische und ökonomische Lösung der Raumprobleme auf kommunalen Friedhöfen.¹² Die ersten Feuerbestattungsvereine entstanden in Gotha, Dresden, Berlin und Hamburg, das erste deutsche Krematorium wurde in Gotha errichtet und ging im Dezember 1878 in Betrieb.

Zu Zeiten der **Weimarer Republik** (1918–1933) förderten die Kommunen die Feuerbestattung, um den Friedhofsflächenbedarf in den Städten zu senken und den finanziell Schwächeren eine würdige Bestattungsform anzubieten. Die Bevölkerung konnte nunmehr zwischen der Körperbestattung und der Urnenbeisetzung in einer Wahlgrabstätte oder im Reihengrab wählen, wobei der Urnengrabanteil deutlich zunahm.

Im **Nationalsozialismus** wurden zwar die führenden Vordenker und Köpfe der Reformbewegung durch Personalwechsel ausgeschaltet, deren Ideal des Gleichheitsgedankens aber dankbar im Sinne der ‚Deutschen Volksgemeinschaft‘ aufgegriffen.

Nach dem Kriegsende im Jahr **1945** verlief die Entwicklung der Friedhofskultur in Ost und West zunächst noch etwa 15 Jahre entsprechend der Tradition der Friedhofsreformbewegung des frühen 20. Jahrhunderts nahezu im Gleichklang, welche die Stärkung des Gemeinschaftsideals, die Begrenzung des als egoistisch verpönten Individualismus und das Bekenntnis zur sogenannten ‚guten Form‘ nach Bill zum Ziel hatte.¹³ Die Verantwortlichen in beiden deutschen Staaten versuchten, über Verbote und Beschränkungen in Friedhofsordnungen – entsprechend den Idealen der Friedhofsreformbewegung – ein möglichst einheitliches, harmonisches Gesamtbild zu schaffen.

Dass sich damit Friedhofsverwaltungen, Kirchenvertreter sowie planende Professionen immer weiter von den Wünschen der Nutzer entfernten, die die Verbote und Vorschriften als Bevormundung empfanden (und heute noch empfinden), liegt hierin begründet. Letztlich fanden sich die Friedhofsverwaltungen durch die rigide Durchsetzung der Gestaltungsvorgaben der Friedhofsreformbewegung in Opposition zu den Nutzern und schädeten so selbst dem Verhältnis zwischen Verwaltungen (als Anbieter von Friedhofsleistungen) und der Bevölkerung (als Nachfrager von Friedhofsleistungen).

Erst ab **1960** wirkten sich die unterschiedlichen politischen Systeme der beiden deutschen Staaten auch auf die Friedhofs- und Bestattungskultur aus. In der **Deutschen Demokratischen Republik** wurden Urnengemeinschaftsanlagen als Ideal sozialistischer Bestattungskultur aktiv gefördert, da das politische Gedächtnis des Staates gegenüber der Erinnerung des Einzelnen gestärkt werden sollte. Ein Zwang zur Beisetzung in diesen Anlagen bestand jedoch nie. Angesichts der großen Akzeptanz,

¹² FISCHER, Norbert: Vom Gottesacker zum Krematorium. eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert (Kulturstudien, Sonderband, Bd. 17). Köln [u.a.] 1996, S. 96

¹³ BILL, Max: Die gute Form. Winterthur 1957

vor allem in den größeren Städten, war dies auch nicht nötig, da die Beisetzung in Urngemeinschaftsanlagen für die Nutzungsberechtigten nicht mit hohen Kosten verbunden war und ihnen zudem keine Grabbpflege abforderte.

Zunächst wurde in der **Bundesrepublik Deutschland** weiterhin versucht, die Unterordnung einzelner zu individuell ausgeprägter Grabstätten in ein harmonisches Gesamtgefüge mittels restriktiver, allgemein gültiger Gestaltungsvorschriften zu erreichen. Ein Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 08.11.1963 entschied jedoch, dass bei einer Ausweisung von Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften auch zwingend Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften bereitzustellen sind.

Der Friedhof wurde in der BRD mehr und mehr in seiner Funktion als städtische Grünfläche wahrgenommen. In diesem Sinne befürworteten DITTRICH u.a. 1975 z.B. unterirdische sowie anonyme Bestattungen, ebenso wie nicht ‚abgeschlossene‘ Friedhöfe, d.h. solche, die unmittelbar mit anderen allgemeinen öffentlichen Grünbereichen verbunden sind.¹⁴

Mit Beginn der **70er Jahre** setzte langsam, aber stetig eine Zunahme von anonymen Urnenbeisetzungen ein, obwohl diese vor allem von Fachleuten und Gewerbetreibenden abgelehnt wurden. Die Gründe sind vermutlich die gleichen, die bei den DDR-Bürgern für hohe Akzeptanz dieser Bestattungsform sorgten: geringe Kosten sowie geringer Pflegeaufwand.

Letztlich versuchten die Friedhofsverwaltungen beider Staaten, in ihrem Sinne Einfluss auf die Angehörigen zu nehmen. Interessanterweise verlief die Entwicklung hin zur (anonymen) Urnenbestattung in beiden Ländern parallel, unabhängig von der staatlichen Lenkung.

Spätestens seit Ende des **20. Jahrhunderts** wurde deutlich, dass die Anforderungen und Wünsche der Bevölkerung nicht mehr mit der traditionellen Friedhofs- und Bestattungskultur in Einklang zu bringen waren. So konnte aufgrund der zunehmenden Mobilität der Gesellschaft die Verbundenheit zum örtlich gebundenen Familiengrab nicht aufrechterhalten werden, was die seitdem zunehmende Nachfrage nach pflegefreien bzw. pflegeleichten Bestattungsformen erklärt. Die oft zu starke Bürokratisierung und Reglementierung des Bestattungsablaufs sowie der Grabgestaltung wurde nicht ungeteilt hingenommen; die zunehmende Akzeptanz der Bestattungswälder und die vollständige Umgehung des Friedhofszwangs konnten und können auch als Zeichen des Protests verstanden werden.

Im beginnenden **21. Jahrhundert** befindet sich die Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland in einer Phase der Neuorientierung, die einerseits grundlegende Veränderungen, aber andererseits auch bis dahin nicht gekannte Gestaltungsfreiräume mit sich bringt.

Friedhofsverwaltungen können erstmals seit ihrem Bestehen nicht mehr damit rechnen, dass sich die Bevölkerung wie selbstverständlich ihre Friedhöfe als Ort der Bestattung auswählt. Es herrscht ein Wettbewerb um Bestattungsfälle und Gebühreneinnahmen, in dem Bestattungsbezirke keinen Sinn mehr ergeben. Die Friedhofsverwaltungen müssen vielmehr damit rechnen, dass sich der bereits zwischen den kommunalen und kirchlichen Friedhöfen bestehende Wettbewerb um Bestattungsfälle und Gebühreneinnahmen weiter verschärfen wird, sobald die vielfach diskutierte Aufhebung des Friedhofszwangs für Urnen, wie im Bundesland Bremen bereits umgesetzt, auch in den weiteren Bundesländern Realität wird.

¹⁴ DITTRICH, Gerhard G./U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung. Forschungsbericht der SIN-Städtebauinstitut-Forschungsgesellschaft mbH im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Nürnberg 1975, S. 77

2.1.2 Gesellschaftsstrukturelle Veränderungsprozesse

Mit der Analyse laufender demografischer und gesellschaftlicher Veränderungsprozesse in Deutschland werden die Rahmenbedingungen beleuchtet, die auf die Bestattungsnachfrage wirken. Im Ergebnis konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

Nachdem die elfte und zwölfte Bevölkerungsvorausberechnung des STATISTISCHEN BUNDESAMTES eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung prognostizierte, stellt die im Jahr 2015 veröffentlichte dreizehnte koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des STATISTISCHEN BUNDESAMTES für das deutsche Bundesgebiet eine seit 2011 steigende Bevölkerungsentwicklung fest. Während in den Jahren 2005 bis 2010 die Wachstumsrate der Bevölkerung negativ war, stieg sie in den Jahren danach kontinuierlich an; im Jahr 2014 betrug sie 0,5 Prozent.¹⁵ Ab dem Jahr 2020 prognostiziert das Statistische Bundesamt jedoch wieder sinkende Zahlen. Grund hierfür sind die anhaltenden rückläufigen Geburtenraten sowie eine zunehmende Alterung der Gesellschaft und steigende Sterbezahlen.¹⁶ Allerdings berücksichtigt die dreizehnte koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung noch nicht die Zuwanderung der letzten Jahre, da diese Veröffentlichung auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstands bis 31.12.2013 basiert, beruhend auf dem Zensus des Jahres 2011. Die aktuelle Zuwanderung seit Januar 2014 ist demnach noch nicht statistisch erfasst. Gemäß der Pressemitteilung des STATISTISCHEN BUNDESAMTES vom 29.01.2016¹⁷ ist aufgrund der starken Zuwanderung Deutschlands Bevölkerung im Jahr 2015 um rund 700.000 Menschen gewachsen, wobei die im Jahr 2015 nach Deutschland zugewanderten Flüchtlinge vermutlich statistisch noch nicht vollständig erfasst wurden. In welcher Zahl die zugewanderten Flüchtlinge in Deutschland bleiben und ob sie sich nach ihrem Ableben in Deutschland bestatten lassen, ist noch nicht absehbar.

Für die weitere Entwicklung des Friedhofs- und Bestattungswesens stellen bis zum Jahr 2050 steigende Sterbezahlen eine bedeutende Größe dar.¹⁸ Allerdings muss beachtet werden, dass steigende Sterbezahlen nicht pauschal eine zunehmende Auslastung von Friedhofsflächen bedeuten, da nicht alle in der Statistik erfassten Verstorbenen auf deutschen Friedhöfen bestattet werden. Sterbezahlen sind entsprechend nicht mit Bestattungszahlen gleichzusetzen. Darüber hinaus kann aus der prognostizierten Steigerung der Sterbezahlen noch kein erhöhter Friedhofsflächenbedarf abgeleitet werden, da der Flächenbedarf nicht allein von der Anzahl der Bestattungsfälle abhängig ist, sondern auch vom Flächenbedarf der jeweils gewählten Bestattungs- und Grabart.

Nach der Prognose des STATISTISCHEN BUNDESAMTES wird sich der Bevölkerungsrückgang unterschiedlich stark auswirken. So wird für die neuen Bundesländer langfristig mit einem deutlicheren Rückgang der Bevölkerungszahlen gerechnet als für das frühere Bundesgebiet. Diese mit der Wanderung der jüngeren Bevölkerungsteile von Ost nach West zu begründenden Unterschiede wirken sich langfristig auch auf die Sterbezahlen aus. Insofern ist zu beachten, dass auf das gesamte Bundesgebiet bezogene demografische Daten deutliche Abweichungen zu den Daten auf regionaler bzw. kommunaler Ebene aufweisen können, weshalb für die Erstellung einer kommunalen Friedhofsentwicklungsplanung die entsprechenden kommunalen demografischen Daten zu verwenden sind.

¹⁵ Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT: Kennzahlen zur Bevölkerung seit 1990, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Wiesbaden 2015, hier Tabellenblatt 6

¹⁶ Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden 28.04.2015, S. 16

¹⁷ STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Deutlicher Bevölkerungsanstieg im Jahr 2015 auf mindestens 81,9 Millionen. Pressemitteilung vom 29. Januar 2016 – 032/16

¹⁸ STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch Deutschland 2015. 1., Auflage. Wiesbaden 2015

2.1.3 Kulturelle und religiöse Veränderungsprozesse¹⁹

Das Zusammenleben in einer zunehmend multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft setzt von allen Beteiligten eine tolerante Haltung gegenüber Menschen voraus, die andersartige Lebens- und Glaubensauffassungen vertreten. Da sich der inzwischen seit Jahrzehnten laufende gesellschaftliche Veränderungsprozess auch auf das Friedhofs- und Bestattungswesen auswirkt, wird nachfolgend die Einflussnahme verschiedener multikultureller sowie multireligiöser Gruppen auf die Friedhofsentwicklung und die Bestattungsnachfrage beschrieben und hinsichtlich des absehbaren Flächenbedarfs je kultureller bzw. religiöser Ausrichtung bewertet.

Einfluss der multikulturellen Gesellschaft auf die Friedhofs- und Bestattungsnachfrage

Bei der Diskussion um die multikulturelle Gesellschaft sind Begriffe wie ‚Ausländer‘ sowie ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ grundsätzlich zu differenzieren. Während der Begriff ‚Ausländer‘ für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft steht, umfasst der Begriff ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ Personen mit fremdländischem Herkunftsbezug, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status als Ausländer sowie von der Staatsangehörigkeit. Zum Jahresende 2014 waren von den 81,8 Millionen in Deutschland lebenden Menschen 9,1 Millionen Ausländer und hatten 16,4 Millionen einen Migrationshintergrund.²⁰ Dies entspricht einem Ausländeranteil von ca. 9,3 Prozent und einem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund von ca. 20 Prozent.

Insgesamt ist der Ausländeranteil in den wirtschaftlich starken Regionen der früheren Bundesgebiete am höchsten, wobei der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund etwa doppelt so groß ist wie der Ausländeranteil. Menschen mit Migrationshintergrund bilden keine einheitliche Gruppe, da sie aus Herkunftsländern mit verschiedenem kulturellen wie auch religiösen Hintergrund stammen.

Nach Analyse verschiedener Untersuchungen zur Lebenswelt von Menschen mit Migrationshintergrund konnte festgestellt werden, dass sich allein aus dem Bestehen einer multikulturellen Gesellschaft noch keine Notwendigkeit neuer multikultureller Bestattungsangebote auf Friedhöfen ableiten lässt. So kann beobachtet werden, dass die religiöse Prägung des Herkunftslandes der Menschen mit Migrationshintergrund offensichtlich großen Einfluss auf ihre Bedürfnisse und Wünsche an ihr neues Heimatland hat. Zum Beispiel nutzen Menschen, die als Gastarbeiter aus christlich verwurzelten südeuropäischen Ländern stammen, in der Regel die Bestattungsangebote auf kommunalen wie auch konfessionellen Friedhöfen. Dementgegen haben Menschen nicht-christlichen Glaubens angesichts der christlichen Grundausrichtung der Friedhöfe eher das Bedürfnis, sich in ihrer Heimat oder in einem auf ihre Bestattungsriten und -regeln abgestimmten Grabfeld auf einem kommunalen Friedhof bestatten zu lassen.

Offensichtlich hat die religiöse Prägung der Menschen einen größeren Einfluss auf die Friedhofs- und Bestattungsnachfrage als deren geografische Herkunft. Die Notwendigkeit gesonderter Bestattungsangebote für kulturelle sowie religiöse Gruppen hängt aber letztlich davon ab, ob eine ausreichend große Gruppe von Menschen den Wunsch danach äußert bzw. entsprechend aktiv wird.

¹⁹ In diesem Abschnitt wird auf folgende Berichte und Monografien Bezug genommen:

FARUK, Sen; SAUER, Martina (2006): Islam in Deutschland – Einstellung der türkischen Muslime: Religiöse Praxis und organisatorische Vertretung türkischstämmiger Muslime in Deutschland. Essen: Eigenverlag

HIRZEL, Stephan (1950): Der Friedhof – unsere letzte Wohnung: Die Wohnlandschaft – von der Anlage des Wohngartens bis zur großräumigen Landschaftsgestaltung. Stuttgart: Verlag Gerd Hatje, S. 76-81

SAUER, Martina; GOLDBERG, Andreas (2001): Der Islam etabliert sich in Deutschland: Ergebnisse einer telefonischen Meinungsumfrage türkischer Migranten zu ihrer religiösen Einstellung, zu Problemen und Erwartungen an die deutsche Gesellschaft im Auftrag des Bundesministerium des Inneren. Stiftung Zentrum für Türkeistudien, Institut an der Universität Duisburg-Essen.

²⁰ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Behvoelkerungsstand/Bevoelkerungsstand.html>, Abruf: 05.07.2016.

Die Umsetzung und Ausgestaltung dieser Sondergrabfelder sollte in Abstimmung mit der nachfragenden Gruppe, der Friedhofsverwaltung und den lokalen politischen Gremien erfolgen.

Mit der Betrachtung der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland konnten weitere Erkenntnisse über den Einfluss der multireligiösen Gesellschaft auf die Friedhofs- und Bestattungsnachfrage gewonnen werden.

Einfluss der multireligiösen Gesellschaft auf die Friedhofs- und Bestattungsnachfrage

In Deutschland haben Kirchen und Religionsgemeinschaften mit dem Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts die Möglichkeit, eigene Friedhöfe anzulegen. Christliche Kirchen sowie jüdische Religionsgemeinschaften betreiben seit Jahrhunderten eigene Friedhöfe, die als konfessionell betriebene Friedhöfe bezeichnet werden. Von den etwa 32.000 Friedhöfen in Deutschland sind etwa 19 Prozent in katholischer und evangelischer Hand. Der Anteil jüdischer Friedhöfe macht etwa ein Prozent aus.

Etwa zwei Drittel der deutschen Bevölkerung gehört der katholischen oder evangelischen Kirche an, wobei regional deutliche Unterschiede festzustellen sind (West-Ost-Gefälle sowie Süd-Nord-Gefälle). Insgesamt verzeichnen beide großen Kirchen eine rückläufige Entwicklung ihrer Mitgliederzahlen: Die statistischen Daten der EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD) weisen im Zehnjahreszeitraum von 2001 bis 2011 einen Rückgang von elf Prozent aus²¹. Die katholische Kirche in Deutschland verlor nach Angaben der Deutschen Bischofskonferenz im gleichen Zeitraum knapp sieben Prozent ihrer Mitglieder.²² Der Mitgliederschwund hält weiter an, wie die die EKD im Jahr 2015 feststellt: „Die beiden großen Kirchen in Deutschland haben im vergangenen Jahr mehr Mitglieder verloren als in den Jahren zuvor. Die katholische Kirche verzeichnete einen Rückgang von 230.000 Gläubigen, die evangelische Kirche von 410.000.“²³ Letztlich kann damit gerechnet werden, dass der kulturelle und religiöse Einfluss der Kirchen in Deutschland weiter zurückgehen wird. Nach SIEWECK werden in zwanzig Jahren weniger als 50 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen einer der beiden großen Kirchen angehören.²⁴

Mit Blick auf die prognostizierten Sterbezahlen bis 2060 muss auch weiterhin mit einer deutlichen Erhöhung der Bestattungszahlen gerechnet werden, wodurch sich bei kleinflächigen konfessionellen Friedhöfen eine Überlastung der Kapazität ergeben könnte. Ein Erweiterungsbedarf wird aber kaum bestehen, da die kommunalen Friedhöfe in der Regel ausreichende Kapazitäten vorhalten. Eine Gesamtstatistik konfessioneller Friedhöfe in Deutschland besteht nicht; selbst den jeweiligen Verantwortlichen der Kirchen und Religionsgemeinschaften stehen keine genauen Daten über die Anzahl, Flächengröße, Verteilung bzw. Standorthäufungen zur Verfügung.

Christlich-konfessionelle Friedhöfe haben ihre wesentlichen Bestattungsangebote bis zum Aufkommen der Bestattungswälder ab dem Jahr 2001 kaum verändert oder erweitert. Die beiden großen Kirchen standen den Bestattungswäldern zunächst kritisch gegenüber und verweigerten die Teilnahme ihrer Geistlichen an einer dortigen Beisetzung. Die evangelische Kirche hat ihre Weigerungshaltung inzwischen aufgegeben, während die katholische Kirche die Beisetzung in einem Bestattungswald weiterhin ablehnt, da die hiermit verbundene naturreligiöse Weltanschauung ihrem christlichen Bekenntnis widerspricht. Trotzdem hat der nunmehr bestehende Wettbewerb dazu geführt, dass auch konfessionelle Friedhöfe alternative, pflegefreie Bestattungsformen anbieten. Allerdings konnten keine maßgeblichen Impulse zur Entwicklung neuer alternativer Bestattungsformen

²¹ EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD), Kirchen geben Mitgliedszahlen bekannt

[https://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2015_07_17_3_mitgliedszahlen.html (13.07.2016)]

²² Vgl. SIEWECK, Jörg: Wirtschaftsfaktor Lebensende. Der Milliarden-Markt rund ums Ableben (Wirtschaftsfaktor, Bd. 02). 1. Auflage, S. 196

²³ EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND: Kirchen geben Mitgliedszahlen bekannt

²⁴ Vgl. SIEWECK: Wirtschaftsfaktor Lebensende, S. 196

seitens der Kirchen festgestellt werden, sie scheinen eher der allgemein veränderten Bestattungsnachfrage zu folgen.

Die jüdische Religionsgemeinschaft in Deutschland wuchs in den Jahren 1990 bis 2006 von 29.089 auf 107.794 Mitglieder, wobei die Entwicklung seitdem wieder rückläufig ist. Im Jahr 2011 gehörten lt. BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG nur noch 102.797 Menschen einer jüdischen Gemeinde an, hinzu kämen etwa 90.000 Juden ohne Gemeindezugehörigkeit, die häufig aus Osteuropa zugewandert seien.²⁵ Die etwa 107 Gemeinden verfügen über ca. 400 eigene Friedhöfe. Darüber hinaus stehen weitere jüdische Grabfelder auf Friedhöfen anderer Träger zur Verfügung, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der Friedhofsflächenbedarf der jüdischen Religionsgemeinschaft gedeckt ist. Auch der ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND erwartet keine entsprechenden Engpässe²⁶.

Die islamischen Religionsgemeinschaften in Deutschland haben bislang nicht den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts und dürfen somit keine Friedhöfe betreiben. Eine Ausnahme bildet inzwischen das Land Nordrhein-Westfalen, dessen Bestattungsgesetz vom 01. Oktober 2014 auch gemeinnützigen Religionsgemeinschaften die Einrichtung eigener Friedhöfe erlaubt, wenn diese den dauerhaften Betrieb sicherstellen können.

Nach FARUK und SAUER sind von den etwa 3,3 Millionen Muslimen in Deutschland etwa 2,7 Millionen türkischer Herkunft; auch die 2.600 bestehenden Moscheegemeinden sind überwiegend an verschiedene türkisch-muslimische Dachorganisationen angeschlossen.²⁷ Für Ende 2010 wird ein Bevölkerungsanteil von 2,3 Prozent als muslimisch eingestuft, wobei die FORSCHUNGSGRUPPE WELTANSCHAUUNGEN IN DEUTSCHLAND (FOWID) diese Zahl als zu hoch bezeichnet.²⁸ Der Prozentsatz von 2,3 Prozent beruhe auf Aussagen, aus welchen muslimischen Ländern die betreffenden Personen kämen, nicht, ob sie Gläubige in Gemeinden seien. Der Anteil der aktiven Muslime wird daher von FOWID zwischen 20 Prozent und max. 50 Prozent der o.g. 2,3 Prozent angenommen.

Ein Zusammenschluss verschiedener Dachorganisationen besteht nicht, sodass weder verbindliche Ansprechpartner für alle deutschen Muslime noch zentrale Daten hinsichtlich der Bestattungszahlen zur Verfügung stehen.

Da bislang die Mehrzahl der verstorbenen Muslime in ihrem Heimatland bestattet wird, bestehen verhältnismäßig wenige islamische Grabfelder. Die Akzeptanz der religionsgebundenen Grabfelder ist überwiegend gering. So hat die Untersuchung von Bestattungsangeboten in islamischen Grabfeldern ergeben, dass diese Angebote bislang nur vereinzelt angenommen wurden und auch in Zukunft keine grundlegende Steigerung der Nachfrage erwartet wird. Diese auffallend geringe Nachfrage erklärt sich durch das Bestehen muslimischer Bestattungsfonds, die dem beigetretenen Familienoberhaupt sowie den in seinem Haushalt wohnenden Mitgliedern alle Kosten der Bestattung im Heimatland inkl. Überführung per Flug erstatten und auch bei der organisatorischen Abwicklung behilflich sind.

Zudem haben SAUER und GOLDBERG im Rahmen einer Meinungsumfrage bei türkisch-stämmigen Migranten festgestellt, dass sich mehr als zwei Drittel der Befragten eigene islamische Friedhöfe wünschen und nur eine Minderheit von elf Prozent Bestattungsangebote in islamischen Grabfeldern

²⁵ Vgl. BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.), Religionszugehörigkeit [www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/145148/religionszugehoerigkeit] (13.07.2016)]

²⁶ Vgl. ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND K.D.Ö.R. (Hrsg.), Mitglieder [www.zentralratjuden.de/de/topic/5.html]

²⁷ Vgl. FARUK, Sen/SAUER, Martina: Islam in Deutschland – Einstellung der türkischen Muslime. Religiöse Praxis und organisatorische Vertretung türkischstämmiger Muslime in Deutschland. Essen

²⁸ Vgl. FORSCHUNGSGRUPPE WELTANSCHAUUNGEN IN DEUTSCHLAND – FOWID [fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Religionszugehoerigkeit/Religionszugehoerigkeit_Bevoelkerung_1970_2011.pdf] (13.07.2016)], S. 5

auf christlich geprägten Friedhöfen akzeptieren²⁹. Ob die Generationen der in Deutschland geborenen Muslime hierüber anders denken und sich für eine Bestattung in Deutschland entscheiden werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Nach Schätzung des als gemeinnützig anerkannten Buddhistischen Dachverbandes Diamantweg e.V. haben 80.000 bis 100.000 Deutsche Kontakt zu einem der mehreren Hundert buddhistischen Zentren. Zusammen mit den Buddhisten asiatischer Herkunft dürfte es 300.000 bis 350.000 Menschen in Deutschland geben, die dem Buddhismus zuzurechnen sind.³⁰ Die Mehrzahl der verschiedenen buddhistischen Religionsgemeinschaften in Deutschland ist Mitglied der seit 1955 bestehenden DEUTSCHEN BUDDHISTISCHEN UNION e.V., die sich als Dachverband buddhistischer Vereinigungen versteht und die Anerkennung als öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft anstrebt. Die DEUTSCHE BUDDHISTISCHE UNION e.V. bezeichnet die Möglichkeit zur Einrichtung buddhistischer Friedhöfe als einen Vorteil, der mit der Anerkennung als öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft verbunden ist. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass jedoch noch keine konkreten Planungen zur Einrichtung eigener Grabfelder bzw. Friedhöfe vorliegen.

Der Anteil der Konfessionslosen hat sich im Zeitraum von 1970 bis 2000 mehr als verachtfacht (von 3,9 Prozent auf 33,06 Prozent). Angesichts des anhaltenden Mitgliederschwunds der großen Kirchen in Deutschland wird der Anteil der Konfessionslosen weiterhin steigen.³¹ Abgesehen vom konfessionslosen Humanistischen Verband Berlin, der auf dem Waldfriedhof Zehlendorf ein gesondertes Grabfeld hat, ist der überwiegende Anteil konfessionsloser Menschen in Deutschland nicht in einem Verband organisiert. Die Gründung eigener Friedhöfe für Konfessionslose ist somit unwahrscheinlich.

2.1.4 Fazit: Wandel von Angebot und Nachfrage nach Bestattungsleistungen auf deutschen Friedhöfen

Die aktuelle Ausformung des oben beschriebenen Wandels im Angebot und der Nachfrage nach Bestattungsleistungen auf deutschen Friedhöfen lässt sich aus den o.g. Analysefeldern wie folgt ableiten:

1. Die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung macht die aktuellen Bestattungsangebote, deren Wirkungen und die daraus resultierenden aktuellen Aufgabenstellungen für Friedhofsverwaltungen nachvollziehbar.
2. Die gesellschaftsstrukturelle Betrachtung zeigt die Gründe für die veränderte Grabstättennachfrage auf.
3. Die kulturelle und religiöse Betrachtung ermöglicht die Beschreibung der aktuellen Flächenbedarfe einzelner Religionsgruppen.

Diese Einzelaspekte werden im Folgenden beschrieben.

Aktuelle Bestattungsangebote und deren Wirkungen

Für die Bevölkerung besteht inzwischen eine große Vielfalt von Bestattungsmöglichkeiten, wodurch die Auswahl im konkreten Bestattungsfall schwer fallen kann. Angesichts der zunehmenden Privatisierung von Friedhofsleistungen (Krematorien, Bestattungshäuser, gewerblich betreute

²⁹ Vgl. SAUER, Martina/GOLDBERG, Andreas: Der Islam etabliert sich in Deutschland. Ergebnisse einer telefonischen Meinungsumfrage von türkischen Migranten zu ihrer religiösen Einstellung, zu Problemen und Erwartungen an die deutsche Gesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren März 2001

³⁰ BUDDHISTISCHER DACHVERBAND DIAMANTWEG E.V. (gemeinnützig), Wie viele Buddhisten gibt es in Deutschland? [www.buddhismus.de/07_zahlen.php (22.10.2016)]

³¹ Vgl. EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD), Statistik über die Äußerungen des kirchlichen Lebens in den Gliedkirchen der EKD im Jahr 2010

Grabfelder, privatwirtschaftlich betriebene Bestattungswälder, Aufhebung des Friedhofszwangs für Totenasche im Falle des Bundeslandes Bremen, Mensch-Tier-Grabfelder usw.) haben nicht nur die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Bestattung zugenommen, sondern auch die Notwendigkeit, sich zu entscheiden. Insofern ist es nicht überraschend, dass das Thema Informations- und Öffentlichkeitsarbeit bei vielen Friedhofsverwaltungen an Bedeutung gewonnen hat.

Eine Folge der veränderten Nachfrage nach Grabstätten ist die Entstehung von ‚Friedhofsüberhangflächen‘, auf die erstmals RICHTER im Jahr 1999 aufmerksam machte.³² Der Anteil von Urnenbeisetzungen hat über die letzten Jahrzehnte immer weiter zugenommen und hinterlässt auf vielen deutschen Friedhöfen ungenutzte Flächen im Bestand.

Da diese Friedhofsüberhangflächen seitens der Friedhofsverwaltungen gepflegt werden müssen, ohne dass den dabei entstehenden Pflegekosten Gebühreneinnahmen entgegenstehen, wird auf fachlicher Ebene über den weiteren Umgang mit diesen Flächen diskutiert. Hier wird auch die Entwidmung und Inwertsetzung von Friedhofsüberhangflächen in Betracht gezogen, wobei sich die Vornutzung als Bestattungsplatz für die Vermarktung dieser Flächen als hinderlich erweist. Darüber hinaus muss bei der Entwidmung und Inwertsetzung von Friedhofsüberhangflächen mit Widerständen aus der Bevölkerung gerechnet werden, die um den Erhalt ihrer Grabstätten einerseits sowie um den Erhalt der für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge wertvollen Friedhofsflächen andererseits kämpfen. Im Ergebnis suchen die Verantwortlichen nach geeigneten Strategien zur Nutzung problematischer Friedhofsüberhangflächen, wobei der Sicherung der Bestattungsnachfrage auf Friedhöfen große Bedeutung zuzumessen ist.

Aktuelle Aufgabenstellungen von Friedhofsverwaltungen

Der kurze Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte der Bestattungsmöglichkeiten auf deutschen Friedhöfen verdeutlicht, dass die Bestattungsnachfrage einen größeren Einfluss auf die Nutzung und Gestaltung der Friedhöfe hat, als dies früher der Fall war. Während früher das Bestattungsangebot die Bestattungsnachfrage maßgeblich bestimmt hat, kehrt sich nun das Verhältnis um: Inzwischen stehen die Friedhofsverwaltungen im Wettbewerb um Bestattungsfälle und müssen somit ihre Bestattungsangebote der veränderten Bestattungsnachfrage anpassen. Kurz gefasst heißt dies: Die Bestattungsnachfrage bestimmt zunehmend das Bestattungsangebot.

Die Umkehrung des Verhältnisses von Bestattungsnachfrage und Bestattungsangebot bewirkt eine Veränderung der Aufgabenstellungen für Friedhofsverwaltungen. In Zukunft können sich Friedhofsverwaltungen nicht mehr primär auf die Bereitstellung von Bestattungsmöglichkeiten beschränken; sie müssen sich zu aktiven Anbietern von Bestattungsleistungen weiterentwickeln, die ihr Angebot stärker auf die Wünsche und Anforderungen der Bevölkerung abstimmen. Und sie müssen diese nachfrageorientierten Angebote im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen, um sie aus der Vielzahl der Angebote hervorzuheben.

Aktuelle Grabstättennachfrage

Das STATISTISCHE BUNDESAMT macht auch auf die Folgen der absehbaren Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung aufmerksam. So ist bis zum Jahr 2060, bezogen auf das Jahresende 2013, mit einem Anstieg des Bevölkerungsanteils der Altersgruppe über 65 bis 80 Jahre von 15 Prozent auf 20 Prozent zu rechnen, die Altersgruppe über 80 Jahre nimmt im gleichen Zeitraum voraussichtlich von 5 Prozent auf 13 Prozent zu.³³ Dies entspricht nahezu einer Verdreifachung der Altersgruppe der Hochbetagten.

³² RICHTER, Gerhard: Rasen - Wiese - Gräser. Gestaltungselemente für Friedhöfe. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (1999) 6, S. 20–21

³³ STATISTISCHES BUNDESAMT: Bevölkerung Deutschlands bis 2060

Im gleichen Zeitraum wird die Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen am stärksten abnehmen, von 27 Prozent auf nur noch 23 Prozent. Das STATISTISCHE BUNDESAMT prognostiziert für das Jahr 2060, ausgehend von einer Rentenaltersgrenze von 65 Jahren und einer Kontinuität bei schwächerer Zuwanderung, dass 34,3 Mio. Menschen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) 22,3 Mio. zu versorgende Menschen gegenüberstehen. Im Jahr 2013 zählte die erste Gruppe noch 50 Mio., die zweite 16,9 Mio.³⁴ In der Konsequenz ist in Zukunft mit einer ungleich höheren Belastung der Menschen im Erwerbstätigenalter zu rechnen, als dies heute der Fall ist, zumal angesichts des weiter steigenden durchschnittlichen Lebensalters der Menschen auch steigende Versorgungs-, Pflege- und Betreuungskosten absehbar sind.

Im Ergebnis ist zu erwarten, dass die Alterung der Gesellschaft auch auf das Friedhofs- und Bestattungswesen Auswirkungen haben wird. So wird absehbar weniger Geld für Bestattungsleistungen zur Verfügung stehen, wenn eine schwindende Anzahl von Arbeitskräften einer wachsenden Anzahl zu versorgender älterer Menschen gegenübersteht. Zudem muss damit gerechnet werden, dass die finanziellen Reserven älterer Menschen vorrangig für Versorgungs- und Pflegeleistungen eingesetzt werden.

Hierdurch ist wahrscheinlich, dass auch in Zukunft die Nachfrage nach traditionellen Familien- bzw. Wahlgrabstätten weiter zurückgehen wird und die Nachfrage nach kostengünstigen, pflegefreien Bestattungs- und Beisetzungsformen weiter steigen wird. Dieser Trend wird durch die Entwicklung der Privathaushalte gestützt. So nimmt die Anzahl der in einem Haushalt lebenden Menschen seit dem Jahr 1950 stetig ab. Bis zum Jahr 2030 rechnen die STATISTISCHEN ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER damit, dass vor allem in den Großstädten und Stadtstaaten die Anzahl der Einpersonenhaushalte deutlich zunehmen wird und dass, wie schon seit Jahrzehnten in allen Bundesländern zu beobachten, die Anzahl von Vier- und Mehrpersonenhaushalten weiter abnehmen wird. Der Rückgang der Vier- und Mehrpersonenhaushalte, der besonders stark die neuen Bundesländer betrifft, weist deutliche Parallelen zu dem allgemein zu verzeichnenden Rückgang der traditionellen Familien- bzw. Wahlgrabstätten auf. Insofern muss damit gerechnet werden, dass in Einpersonenhaushalten bzw. ‚Singlehaushalten‘ lebende ältere Menschen nach ihrem Tod in einer kostengünstigen, pflegefreien Reihengrabstätte beigesetzt werden. Diese Entwicklung weist auf einen über das Jahr 2030 hinausgehenden Rückgang der Nachfrage nach traditionellen Familien- bzw. Wahlgrabstätten hin.

Aktuelle Flächenbedarfe einzelner Religionsgruppen

Der bestehende Wettbewerb um Bestattungsfälle hat dazu geführt, dass auch christlich-konfessionelle Friedhöfe alternative, pflegefreie Bestattungsformen anbieten, wobei sie sich stark an den Alternativen anderer Anbieter orientieren. Aufgrund der Tatsache, dass ausreichend christlich-konfessionelle Friedhöfe zur Verfügung stehen, ist dort mit keinen Engpässen bzgl. des Flächenbedarfs an christlichen Bestattungen zu rechnen – im Gegenteil, die christlich-konfessionelle Friedhofsträger müssen ebenfalls in den Wettbewerb um Bestattungsfälle eintreten.

Viele jüdische Gemeinden in Deutschland verfügen über eigene Friedhöfe. Darüber hinaus stehen z.T. weitere jüdische Grabfelder auf Friedhöfen anderer Träger zur Verfügung, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der Friedhofsflächenbedarf der jüdischen Religionsgemeinschaften gedeckt ist.

Der zukünftige Friedhofsflächenbedarf für die in Deutschland lebenden Muslime kann nicht sicher eingeschätzt werden. Dies gilt umso mehr, falls in Zukunft die Realisierung islamischer Friedhöfe möglich würde und dann die bislang geringe Nachfrage nach islamischen Grabfeldern auf den bestehenden Friedhöfen weiter abnehmen würde. Weiter kann festgestellt werden, dass islamische

³⁴ STATISTISCHES BUNDESAMT: Bevölkerung Deutschlands bis 2060, S. 19 ff., Tabelle: Bevölkerung nach Altersgruppen

Religionsgemeinschaften für ihre Grabfelder Flächen bevorzugen, auf denen noch keine „Andersgläubigen“ bestattet wurden. Insofern ist davon auszugehen, dass selbst bei zunehmender Nachfrage nach islamischen Bestattungsflächen diese nicht auf vorhandenen Friedhofsüberhangflächen, sondern auf bereitzustellenden Erweiterungsflächen realisiert werden.

Buddhistische Religionsgemeinschaften in Deutschland ziehen zwar die Einrichtung eigener Grabfelder bzw. Friedhöfe in Erwägung, jedoch hat dieses Ziel keine Priorität innerhalb der Gemeindegliederarbeit. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft mit der Ausweisung religionsgebundener buddhistischer Grabfelder zwar zu rechnen ist, diese aber eher von einzelnen Religionsgemeinschaften initiiert werden. Als aktuelles Beispiel sei das am 27.09.2015 eingeweihte buddhistische Grabfeld auf dem Heidefriedhof Dresden genannt, das in Zusammenarbeit mit dem Vietnamesisch Buddhistischen Kulturzentrum Sachsen e.V. geplant wurde. Mit einer bedeutenden Einflussnahme buddhistischer Religionsgemeinschaften auf die Friedhofsentwicklung in Deutschland ist hingegen nicht zu rechnen.

Der mit einem Drittel sehr starke Anteil der Konfessionslosen an der Gesamtbevölkerung ist vermutlich ein weiterer Grund für die Zunahme alternativer Grabformen. Es könnte sein, dass gerade bei dieser Gruppe die Nachfrage nach Urnenbestattung, aber v.a. auch der Bedarf an Pflegefreiheit groß ist.

2.2 Bedeutung von Friedhöfen für die öffentliche Umwelt- und Gesundheitsvorsorge sowie für das kulturelle Erbe

Friedhöfe dienen seit jeher nicht nur dem reinen Bestattungszweck. Im Mittelalter waren Friedhöfe in Verbindung mit der Kirche zentrale Orte der Kommunikation und des Handels. Die zunehmende Trennung der örtlichen Einheit von Kirche und Friedhof, etwa seit dem 15. Jahrhundert, schwächte diese kommunikative Funktion der Friedhöfe. Erst später entwickelte sich im Zeitalter der Aufklärung aus den Wurzeln der Hygienisierung und Ästhetisierung der Friedhöfe ein Bewusstsein, dass Friedhöfe in Städten über die Bestattung hinaus von Bedeutung sind. Vor etwa 50 Jahren ging MATTERN noch davon aus, dass der Erhalt städtischer Friedhöfe gesichert sei.

Wenn wir, um zu planen, die ältesten Teile, die am dichtesten überbauten Stadtkerne unserer städtischen Besiedlungskonglomerate durchwandern oder sie anhand von Kartenmaterial studieren, und wenn wir diese Stadtkerne untersuchen, die fertig sind, weil sie sich kaum mehr ändern oder sich verändern lassen, werden wir feststellen, daß die spärlichen Grünflecken in ihnen entweder noch alte Friedhöfe sind oder einmal alte Friedhöfe waren. Schloßanlagen, Patriziergärten, Dorfanger, Wildparke, Wallspaziergänge, Kleingartengebiete, nichts widerstand auf Dauer dem gierigen Zugriff durch das Bebauwerden oder der Verkehrsplanung. Als unangreifbar allein erwiesen sich zumeist die ehemaligen Kirchhöfe, und unangreifbar sind heute noch die kirchfernen, kommunalen Friedhofsanlagen.³⁵

Diese Einschätzung von MATTERN zur Unangreifbarkeit von Friedhofsflächen muss angesichts zunehmender problematischer Friedhofsüberhangflächen infrage gestellt werden.³⁶ Heute scheint der Erhalt von Friedhöfen für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge und für das kulturelle Erbe davon abzuhängen, ob dieser Wert der Öffentlichkeit transparent aufgezeigt werden kann. In diesem Kontext kann nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden, dass Friedhöfe in der Öffentlichkeit wie auch in der Fachwelt als integrale Bestandteile von Städten verstanden werden; im städtebaulichen Kontext durch ihre oft zentrale Lage im historisch gewachsenen Siedlungsgefüge, im funktionalen Kontext als

³⁵ MATTERN, Herrmann: Einführung. In: ZENTRALINSTITUT FÜR STÄDTEBAU UND INSTITUT FÜR GARTENKUNST UND LANDSCHAFTSGESTALTUNG, TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN (Hg.). Colloquium ‚Das Grün im Städtebau‘ (Der Friedhof). Berlin, 1962, hier: S. 10–11

³⁶ Vgl. VENNE, Martin: Strategien im Umgang mit Friedhofsüberhangflächen. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (2008) 9, S. 11–14

Bestattungsort und damit als Ort kommunaler Daseinsvorsorge, im gesellschaftlichen Kontext als Ort der kulturellen Vielfalt sowie im religiösen Kontext als Verkündungsort der christlichen Auferstehungsbotschaft. Und dass Friedhöfe vielfältige Funktionen über die eigentliche Bestattungsfunktion hinaus haben, kann nicht als Allgemeinwissen vorausgesetzt werden.

Mit der nachfolgenden Literaturanalyse wird der Blick auf die historische Nutzung der Friedhöfe abseits der Bestattungsfunktion gelenkt, um derzeitige Entwicklungen und zukünftige Entwicklungsperspektiven erkennen bzw. ableiten zu können. Es wird untersucht, welche über die Bestattungsfunktion hinausgehende Funktionen Friedhöfe gehabt haben und welche Veränderungen sich im Laufe der Zeit vollzogen haben. Hierbei wird auch hinterfragt, zu welchem Zeitpunkt der Geschichte erstmals erkannt wurde, dass Friedhöfe auch weitere Funktionen für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge sowie für das kulturelle Erbe haben und deshalb einen öffentlichen, nicht monetär erfassbaren Wert.

Durch die entwicklungsgeschichtliche Literaturanalyse wird die heutige Bedeutung der Friedhöfe für die öffentliche Umwelt- und Gesundheitsvorsorge sowie für den kulturellen Wert hinterfragt, auch um zukünftige Entwicklungsperspektiven erkennen zu können. Die Literaturanalyse gliedert sich in einen (hier folgenden) allgemeinen Teil, der die Zeitspanne vom frühen Mittelalter ab ca. 600 n. Chr. bis ca. 1700 umfasst, sowie in sechs Teile, welche den folgenden Forschungsfeldern zugeordnet sind und in den jeweiligen Kapiteln aufgeführt sind.

- Erholungs- und Freizeitwert von Friedhöfen, v.a. im städtischen Kontext
- Denkmalpflegerischer Wert der Friedhöfe
- Ökologischer Wert der Friedhöfe für Flora und Fauna
- Stadtklimatische Funktion von Friedhöfen
- Wirtschaftliche Relevanz von Friedhöfen, v.a. für kleine und mittlere Unternehmen
- Soziale Funktion von Friedhöfen

2.2.1 Die Bedeutung der Friedhöfe des 7. bis 18. Jahrhunderts für die öffentliche Gesundheitsvorsorge und das gesellschaftliche Leben

Vom frühen Mittelalter an (ab 600 n. Chr.) gab es um die Pfarrkirchen herum kollektive Grabplätze, die sogenannten Kirchhöfe.³⁷ Der mittelalterliche Kirchhof glich nicht dem geordneten Friedhof, wie wir ihn heute kennen. In und im direkten Umfeld der Kirche befanden sich die Grabstätten der oberen Gesellschaftsschichten, das Volk wurde innerhalb des eingefriedeten Kirchhofs bestattet, wo gerade Platz war. Der mittelalterliche Kirchhof entsprach nicht dem romantisierenden Bild einer überschaubaren Bestattungsfläche mit geordneten und eingefassten Grabstätten. SÖRRIES beschreibt ihn als „wüsten Acker mit Massengräbern oder kreuz und quer angelegten Grabgruben“.³⁸ Mit dem Verbot von Bestattungen auf ‚heidnischen Familiengrabstätten‘ im 9. Jahrhundert durch Karl den Großen erhielten die im Eigentum und in der Verfügungsgewalt der christlichen Kirchen stehenden Kirchhöfe eine Monopolstellung im Friedhofs- und Bestattungswesen, die erst mit der Realisierung

³⁷ Es handelte sich hierbei nicht um angelegte Friedhöfe, wie sie sich heute darstellen, sondern um den Bereich zwischen dem Kirchgebäude und der das Gelände umgebenden Einfriedung. Aufgrund der sich hierdurch ergebenden Hofsituation wurden diese Flächen auch Kirchhof genannt.

³⁸ SÖRRIES, Reiner: ‚Kirchhof‘ oder Coemeterium? Anmerkungen zum mittelalterlichen Friedhof, zu den Sonderfriedhöfen und zur Auslagerung vor die Stadt. In: FISCHER, Norbert/HERZOG, Markwart (Hrsg.) (Hg.). Nekropolis: der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden (Irseer Dialoge). Stuttgart, 2005, S. 23–34, hier: S. 26

von Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft gegen Ende des 18. Jahrhunderts³⁹ gebrochen werden sollte.

Der Kirchhof des Mittelalters war mehr als nur kollektiver Grabplatz. Er war, wie es HAPPE treffend ausdrückt, wegen „seiner zentralen Lage ein Ort vielfältiger weltlicher Nutzungen; dort herrschte keineswegs wie heute Friedhofsruhe, sondern er war einer der belebtesten Orte, auf dem sich Sakrales mit Profanem verband. So wurde dort, lange bevor Städte über öffentliche Gerichtsgebäude verfügten, Gericht gehalten ... Die Nutzung als Markt-, Fest- und Spielplatz war teilweise bis ins 19. Jahrhundert allgemein üblich.“⁴⁰ Aus diesem Grund stellt SÖRRIES den Begriff ‚Kirchhof‘ für den mittelalterlichen Bestattungsplatz grundsätzlich infrage. „Statt des mißverständlichen Wortes ‚Kirchhof‘ bietet sich der Terminus ‚coemeterium‘ an, der bereits in altchristlicher Zeit den Friedhof benennt und in sprachlich leicht variierten Form in mittelalterlichen Quellen als ‚cimiterium‘, ‚cemeterium‘ oder ähnlichen Formulierungen erscheint.“⁴¹ Da sich der Begriff ‚coemeterium‘ jedoch im allgemeinen Sprachgebrauch nicht durchsetzen konnte, wird hier im Weiteren der Begriff ‚Kirchhof‘ beibehalten.

In der Reformation veränderte Martin LUTHER (1483–1546) mit seinen Thesen nicht nur das religiöse und gesellschaftliche Gefüge dieser Zeit, er nahm auch Einfluss auf das Verhältnis der Lebenden zu den Toten. So war für LUTHER die unmittelbare Nähe des Kirchhofes zur Kirche ebenso unbedeutend für das Seelenheil der Verstorbenen wie die räumliche Nähe der Lebenden zu den Toten. Der Bestattungsort war für LUTHER nicht heilig, jedoch schätzte er den Friedhof als einen Ort der Andacht und des Gebetes:

Darum mein radt auch were / solchen exempeln nach / das begrebnis hinaus fur die stad machen / und zwar als wir hie zu Wittemberg einen kirchhoff haben / sollte uns nicht alleine dienen / sondern auch die andacht unnd erbarkeit dazu treiben / ein gemein begrebnis aussen fur der stad zu machen / Denn ein begrebnis solte ja billich ein feiner stiller ordt sein / der abgesondert were vonn allen orten / darauf man mit andacht gehen und stehen kuende / den todt / das Jüngste gericht und aufferstehung zu betrachten und beten ...⁴²

Auch wenn die Auslagerung der Friedhöfe vor die Tore der Stadt nicht ursächlich der Reformation zugeordnet werden darf, wie SÖRRIES⁴³ vermerkt, so hat Luther diese Entwicklung sicher begrüßt und gefördert. Häufig übernahmen die reformierten Kirchen die vormals von der katholischen Kirche genutzten Bestattungsplätze, jedoch wurden neu angelegte Friedhöfe nicht mehr geweiht und nicht mehr als geheiligte Orte geehrt, wie dies bei der römisch-katholischen Kirche auch heute noch der Fall ist. Der Friedhof wurde nicht mehr als geheiligter Ort betrachtet, was die in den folgenden Jahrhunderten nach Pestepidemien notwendige Schließung vieler Kirchhöfe und den Bau neuer Friedhöfe vor den Toren der Stadt sicher deutlich vereinfachte. Nun brachte die Verlegung der Bestattungsplätze aus den Zentren der Gemeinden (Kirchen) und des Gemeinwesens (Städte) die Notwendigkeit mit sich, die Bestattungsplätze vor den Stadttoren zu organisieren und zu gestalten. In den Kernländern der Reformation⁴⁴ wurde u.a. das Gestaltungsprinzip des Campo Santo⁴⁵ realisiert,

³⁹ Vgl. SÖRRIES, Reiner: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (1. Teil). Wörterbuch zur Sepulkralkultur, 1. Teil (1. Volkswundlich-kulturgeschichtlicher Teil; von Abdankung bis Zweitbestattung; Volkskunde, Kulturgeschichte). 1. Aufl. Braunschweig 2002, S. 176

⁴⁰ HAPPE, Barbara: Der Tod gehört mir. Die Vielfalt der heutigen Bestattungskultur und ihre Ursprünge. Berlin 2012, S. 37

⁴¹ SÖRRIES: ‚Kirchhof‘ oder Coemeterium?, S. 27

⁴² LUTHER, Martin: Ob man fur dem sterben fliehen möge. Leipzig 1552, S. 57

⁴³ Vgl. SÖRRIES, Reiner: Leprosen- und Pestfriedhöfe und ihre Bedeutung für die nachmittelalterlichen Friedhöfe. In: FISCHER, Norbert (Hg.). Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. Braunschweig, 2003, S. 53–62, hier: S. 57

⁴⁴ Vgl. HAPPE, Barbara: Die Trennung von Kirche und Grab. Außerstädtische Begräbnisplätze im 16. und 17. Jahrhundert. In: FISCHER, Norbert (Hg.). Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. Braunschweig, 2003, S. 63–82, hier: S. 78

mit dem durchaus ein hoher baulicher und kunsthandwerklicher Aufwand verbunden war. Der Campo Santo war von Arkaden oder Grufthäusern (gedeckte Begräbnisse) umstanden, in denen die Oberschicht ihre repräsentative letzte Ruhe fand; die bis dahin übliche Bestattung innerhalb der Kirchen war nur noch einem kleinen Kreis von Kirchenfürsten vorbehalten. Das gemeine Volk wurde auf dem sich ergebenden Grabfeld ohne besondere Ordnung bestattet. Der von 1557 bis 1590 erbaute Stadtgottesacker in Halle/Saale gilt als eines der wenigen noch intakten Beispiele eines Campo Santo, wobei jedoch bedacht werden muss, dass die heute hier zu findenden Großbäume erst Jahrhunderte später gepflanzt wurden.

Auch in der 1628 erschienenen *Architectura civilis* von FURTTENBACH spielt die Bepflanzung des Friedhofes oder gar eine parkartige Gestaltung keine Rolle. Stattdessen beschreibt FURTTENBACH wesentliche Kriterien zur Erbauung eines Gottesackers, wobei er keine anderen Nutzungsmöglichkeiten beschreibt, als die „verstorbene Person ehrlich zur Erden bestettigen / auch derselbigen ein langwerendes Gedenckzaichen auffrichten zulassen“.⁴⁶



Abb. 1 Stadtgottesacker Halle/Saale, Arkaden und Grabfeld

Der Campo Santo war aufgrund des hohen baulichen Aufwands nicht allorts zu finden, oft waren die Friedhöfe des ausgehenden Mittelalters schlicht und funktional gestaltet. In der Regel wurde der Friedhof von einer Mauer eingefriedet und die Friedhofsfläche mit gen Osten gerichteten Gräbern belegt. Dieses Gestaltungsprinzip kann noch an dem St.-Rochus-Friedhof in Nürnberg gut

⁴⁵ SÖRRIES: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (1. Teil), S. 57; Campo Santo bezeichnet „einen (idealtypisch) auf rechteckigem oder quadratischem Grundriss angelegten und von Arkaden oder Grufthäusern (gedeckte Begräbnisse) umstandenen Friedhof.“

⁴⁶ FURTTENBACH, Joseph: *Architectura civilis*. Ulm 1628, S. 75

nachvollzogen werden, der nach der Pestepidemie 1517/1518 entstand und im Jahre 1519 geweiht wurde. Im Jahr 1521 wurde dieser Friedhof noch um eine Friedhofskapelle ergänzt, Bäume oder eine Rahmenpflanzung sucht man hier jedoch vergebens.

Die gezielte Bepflanzung von Friedhöfen fand erst weitere Jahrhunderte später im Zuge hygienischer Maßnahmen statt, um die Bevölkerung vor den damals gefürchteten Ausdünstungen aus den Gräbern zu schützen.

Die Bepflanzung der außerstädtischen Begräbnisanlagen war ebenfalls elementarer Bestandteil hygienischer Planungen und Maßgaben. ... Die Funktion der Bepflanzung richtete sich also nur untergeordnet nach ihrer ästhetischen Wirkung und war im wesentlichen von nützlichen Erwägungen bestimmt.⁴⁷

Die Pflanzungen sollten eine grüne Wand zwischen den Grabfeldern und den bewohnten Gebieten bilden und die sogenannten mephitischen Lüfte und miasmatische Ausdünstungen fernhalten. Von einer dichten Bepflanzung der eigentlichen Friedhofsfläche wurde abgeraten, um die Luftzirkulation über den Gräbern nicht zu behindern. Letztendlich hat sich die Angst der Menschen vor gesundheitsschädlichen Emissionen aus Verwesungsprozessen als unbegründet herausgestellt und spielt somit bei der bodenkundlich-hygienischen Beurteilung von Friedhofsflächen keine Rolle mehr.⁴⁸ Stattdessen werden die heutigen Friedhofsflächen als stadtklimatisch wertvolle Frischluftentstehungsgebiete geschätzt. Wie wertvoll die heutigen Friedhofsflächen aus stadtklimatischer Sicht sind, wird im Kapitel 7 vertieft.

Dass Friedhöfe abseits ihrer Funktion als Bestattungsort sowie als Ort religiöser Verkündung auch einen hiervon unabhängigen ästhetischen Wert haben können, zeichnete sich in Deutschland mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts ab. FAY sieht die Entwicklung der Friedhöfe als gestaltete Freiräume im Zusammenhang mit dem aufkommenden Naturempfinden in dieser Zeit und führt den Herrnhuter Friedhof als maßgebliches Beispiel an.

Erst im 18. Jahrhundert beginnt das Empfinden für die Natur sich auch im Friedhof durchzusetzen. Das hängt mit der damals in Westeuropa beginnenden Hinwendung des Menschen zur Natur zusammen. Der so dachte und als erster seine Ideen in diesem Sinne auf einer Begräbnisstätte zu verwirklichen begann, war Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, der Begründer der Herrnhuter Brüdergemeinde. Er kannte die Parks der damaligen Zeit. So formte sich in ihm ein bestimmtes Bild von einem Friedhof, das er am Huthberge zu Herrnhut im Jahre 1730 für seine Gemeinde verwirklichte. So entstand die erste, bewußt in eine Naturgegebenheit hineingelegte und mit gärtnerischen Hilfsmitteln nach einfachen gartenarchitektonischen Gesichtspunkten gestaltete Friedhofsanlage.⁴⁹

Die Herrnhuter Friedhofsanlage war noch von Schlichtheit und die Grabstätten von der Gleichheit der Menschen im Tode geprägt. Ruhige Rasenflächen und geometrisch ausgerichtete Baumreihen gliederten die Grabfelder und erzeugten Räume der Ruhe, die jedoch den Toten zugedacht war und nicht den Lebenden. Der Herrnhuter Friedhof diente noch nicht der Erholung, der Tod sollte auch nicht mit Blumenschmuck überspielt werden. Erst ab dem 19. Jahrhundert wurde begonnen, Friedhöfe unter gärtnerischen und landschaftsarchitektonischen Gesichtspunkten zu gestalten, um deren Funktion als Bestattungsort im negativen Sinne zu überspielen.

⁴⁷ HAPPE, Barbara: Ordnung und Hygiene. Friedhöfe in der Aufklärung und die Kommunalisierung des Friedhofswesens. In: FISCHER, Norbert (Hg.). Raum für Tote die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. Braunschweig, 2003, S. 83–110, hier: S. 103

⁴⁸ Vgl. ALBRECHT, Michael Carl: Bodenkundlich-Hygienische Untersuchung von Friedhofsflächen. Verwesungsstörungen auf dem Friedhof Dokumentation und Ursachenforschung (Horizonte – Herrenhäuser Forschungsbeiträge zur Bodenkunde). Tönning 2008

⁴⁹ FAY, Wilhelm: Friedhofsgestaltung und Totenkult in unserer Zeit. Die Entwicklung der Friedhöfe als gestaltete Freiräume. In: Garten und Landschaft. Hefte der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege 71 (1961) 11, S. 317–323, hier: S. 317–318

Der Ausdruck ‚Totengarten‘ kommt auf. Als im Jahre 1818 die Pläne für den neuen Friedhof in Frankfurt am Main, den heutigen Hauptfriedhof bearbeitet wurden, hieß es: ‚Die Stätte der Verwesung sei mit Blumen überkleidet, die Wohlgeruch verbreiten und der summenden Biene Nahrung geben. Ein mit Reben umflochtenes Leichenhaus sollte die Zweckmäßigkeit, eine sprudelnde Quelle die Annehmlichkeit des Ganzen erhöhen.‘⁵⁰

Wenige Jahre später wird deutlich, dass die gärtnerische und landschaftsarchitektonische Gestaltung von Friedhöfen nicht nur die ‚Schwere des Todes‘ überspielte; derart gestaltete Friedhöfe wurden als Erholungsraum entdeckt und entsprechend genutzt, wie das Beispiel Frankfurt am Main zeigt:

Den Zeitgenossen gefiel es. Bereits 1831 hieß es in der Zeitung Didaskalia belletristische Beilage Nr. 357 des Frankfurter Journals, Anm. d. Verf.], der Friedhof gleiche einem ‚lichten, freundlichen Garten, in dem man gerne umherwandelt. Er ist deswegen in der schöneren Jahreszeit fast zu keiner Tagesstunde von Spaziergängern leer. Am stärksten wird er an Sonntagnachmittagen besucht.‘⁵¹

Die Entdeckung der Friedhöfe als Orte der Erholung muss im Kontext der industriellen Revolution in Deutschland betrachtet werden, deren Beginn KIESEWETTER auf das Jahr 1815 datiert.⁵² Da die industrielle Revolution örtlich zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihren Lauf nahm, spielt das Jahr jedoch eine eher untergeordnete Rolle. Bedeutender ist die Tatsache, dass die Lebenssituation der Großstädter dieser Zeit von Wohnraummangel, Enge sowie allgemein schlechten hygienischen Bedingungen geprägt war und dass die Friedhöfe innerhalb der sich immer weiter verdichtenden Großstädte oft die einzigen fußläufig erreichbaren Orte waren, auf denen ein ruhiger Spaziergang möglich war. Die ab dem 19. Jahrhundert nachweisbare wie auch wechselhafte Geschichte der Erholungs- und Freizeitnutzung von Friedhöfen wird im Kapitel 4.3 vertieft.

2.2.2 Fazit: Wandel der öffentlichen Funktionen von Friedhöfen

Als über die Bestattungsfunktion hinausgehende Funktionen lassen sich im Mittelalter v.a. Kommunikation und Handel benennen, sogar in der Form eines Markt-, Fest- und Spielplatzes. Ab dem 19. Jahrhundert wandelte sich dies: Friedhöfe wurden nicht nur als Bestattungsorte, sondern zunehmend auch für die Erholung genutzt. Mit dem 20. Jahrhundert, vor allem aber im 21. Jahrhundert wird der Friedhof neben der Erholung vermehrt ein Ort der Freizeitnutzung. Daraus lässt sich ableiten, dass sich die Friedhöfe bezüglich ihrer öffentlichen Funktion von sozialen Treffpunkten zu (vorzugsweise ruhigen) Oasen individueller Erholung bzw. Ertüchtigung verändert haben. Entsprechend ist zu konstatieren, dass die Funktionen der Friedhöfe für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge sowie für das kulturelle Erbe ab dem Zeitpunkt der Industrialisierung in den Vordergrund rückte, weil gerade Städte kaum eine andere Möglichkeit der Erholung in der Natur hatten. Die im 20. und 21. Jahrhundert hinzukommende Freizeitnutzung, zusammen mit dem Bewusstsein der Begrenztheit natürlicher Ressourcen, führte dazu, dass diese Aspekte des öffentlichen, nicht leicht monetär erfassbaren Wertes der Friedhöfe zunehmende (gesellschaftliche, z.B. wissenschaftliche, aber auch politische) Beachtung fand.

Für die Zukunft ist bei der Fortsetzung der derzeitigen, in Kapitel 2.1 beschriebenen, gesellschaftsstrukturellen, kulturellen und religiösen Entwicklung davon auszugehen, dass der Funktion der Friedhöfe als öffentliche Grünfläche in jeglicher Hinsicht⁵³ ein größeres Gewicht

⁵⁰ FAY: Friedhofsgestaltung und Totenkult in unserer Zeit. In: Garten und Landschaft. Hefte der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege, S. 318

⁵¹ BRAUNHOLZ, Peter [u.a.]: Der Frankfurter Hauptfriedhof. Frankfurt M. 2009, S. 30

⁵² KIESEWETTER, Hubert: Industrielle Revolution in Deutschland. 1815–1914 (Neue Historische Bibliothek, Bd. 539). 1. Aufl. Frankfurt am Main 1989, S. 17 „Es ist deshalb, da politischen Entscheidungen ein erheblicher Einfluß auf die regionale Industrialisierung in Deutschland eingeräumt wird, nur konsequent, die Epoche der Industriellen Revolution mit 1815 beginnen und mit 1914, dem Beginn des Ersten Weltkriegs, enden zu lassen.“

⁵³ Hier: Bedeutung für Flora und Fauna sowie Stadtklima, denkmalpflegerischer Wert, Bedeutung für Freizeit und Erholung

zukommt. Und auf der anderen Seite wird der Friedhofsflächenbedarf für die Bestattungsfunktion absehbar stagnieren⁵⁴ bzw. geringer. Umso mehr gewinnt die Messbarkeit dieses öffentlichen Wertes an Bedeutung, um finanzielle Zuwendungen hierfür einfordern zu können.

2.3 Bisherige Umfragen zur Nutzung von Friedhöfen als Erholungsraum

Seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wuchs von stadtplanerischer Seite aus das Interesse an Informationen über die Bedeutung von Friedhöfen für die Bevölkerung. So wurden seitdem mehrere Umfragen von verschiedenen öffentlichen Trägern wie auch privaten Vereinen durchgeführt, die Gegenstand dieses Kapitels sind.

Ziel der Erhebungen war es, ein möglichst ganzheitliches Bild der Wünsche und Erwartungen der Bürger an die ‚Grünfläche Friedhof‘ zu erhalten. Dies beinhaltete – in Abwandlung – die Frage nach der Bedeutung des Friedhofs als Ort für Trauer und Gedenken bzw. allgemeiner formuliert die Frage nach den Gründen für den eigenen Friedhofsbesuch.

So wurden einerseits Bürger zu ihren Bedürfnissen bzgl. des Friedhofs befragt (SIN, KGSt, aeternitas e.V., Frankfurter Bürgerbefragung). Andererseits wurden aber auch Stadtverwaltungen bezüglich der aktuellen Situation auf den Friedhöfen angesprochen (difu).

Da die empirischen Grundlagen ebenso wie die Erhebungsmethoden sehr unterschiedlich sind, werden im Folgenden die Befragungen nach der Chronologie ihres Veröffentlichungsjahrs bzw. nach dem Auftraggeber der Umfrage einzeln dargestellt und ausgewertet.

2.3.1 SIN-Städtebauinstitut Forschungsgesellschaft

Im Jahre 1975 veröffentlichte Gerhard G. DITTRICH im Namen der SIN-STÄDTEBAUINSTITUT FORSCHUNGSGESELLSCHAFT die Studie ‚Der Friedhof – ein Planungsinstrument der Stadtentwicklung‘. Dabei handelte sich es um eine vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau beauftragte und in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. durchgeführte Forschungsarbeit, die im Zeitraum von 1971 bis 1975 durchgeführt wurde.

2.3.1.1 Zielsetzung, Vorgehen, genaue Fragestellungen

Übergeordnetes Ziel der damaligen Forschung war, die Bemessung (bzw. den Flächenbedarf) von Friedhofsanlagen einerseits sowie deren Zuordnung im Rahmen von Stadtentwicklungsmaßnahmen andererseits zu klären.⁵⁵ Dazu wurden im Jahre 1971 insgesamt 5.820 Haushalte in Coburg, Esslingen, Wertheim, Porz, Witten, Kreuztal und Göttingen in unterschiedlichen Wohngebieten (Neubau-, Sanierungs-, um 1900 entstandene Gebiete) befragt. Die Kriterien für die Auswahl der untersuchten Gemeinden bzw. Haushalte wurden nicht benannt.

Folgende Fragen wurden in eben dieser Reihenfolge gestellt: „Wie oft besuchen Sie den/Ihren Friedhof?“ „Ist der Weg zum Friedhof weit?“ „Was tun Sie auf dem Friedhof?“ „Was halten Sie von Feuerbestattung?“, wobei nur aus vorgegebenen Antwortmöglichkeiten gewählt werden konnte, Mehrfachnennungen waren nicht möglich. Speziell die Frage nach der Tätigkeit auf dem Friedhof ist hinsichtlich der aktuellen Forschung von Interesse. Deren Antwortmöglichkeiten waren:

- Nichts, da ich nicht hingeh
- Ich gehe nur zu Beerdigungen
- Ich pflege eine Grabstätte für Verwandte/Freunde/Bekannt
- Grabmale anschauen und Inschriften lesen
- Spaziergehen

⁵⁴ Ursächlich durch den Rückgang flächenintensiver Erdbestattungen.

⁵⁵ Vgl. DITTRICH u.a.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung, S. 7

- Arbeiten, da ich gewerblich auf dem Friedhof zu tun habe
- Sonstiges

2.3.1.2 Umfrageergebnisse bzgl. der Tätigkeiten auf dem Friedhof

Die Auswertung ergab bzgl. der Haupttätigkeit auf dem Friedhof folgendes Bild, das weiter differenziert werden konnte nach den Kriterien Stadtteil, Alter, Geschlecht und Familienstand sowie Schulabschluss. Es gab noch weitere Kriterien, nach denen hätte ausgewertet werden können, bei dieser Fragestellung aber nicht ausgewertet wurde. Diese Kriterien waren: Zusammensetzung der Haushalte, Stellung im Beruf, Wohndauer in der Gemeinde, Beurteilung der Entfernung zum Friedhof, Beurteilung der Verkehrsverbindung sowie PKW-Besitz. In der folgenden Tabelle sind nur die jeweils stärksten Vertreter einer Kategorie genannt. Sofern es zwei stärkste Gruppen je Kategorie gab, sind beide aufgeführt.⁵⁶

Was tun Sie auf dem Friedhof?	insgesamt (%)	Hauptgruppe Kriterium Stadtteil	Hauptgruppe Kriterium Alter	Hauptgruppe Kriterien Geschlecht und Familienstand	Hauptgruppe Kriterium Schulabschluss
Grabpflege auf dem Friedhof	47,9	Um 1900 entstandenes Gebiet sowie Sanierungsgebiet	61-65-Jährige	weiblich-verwitwet; männlich-verwitwet	Personen mit Volksschulabschluss
Nichts, da ich nicht hingehere	20,0	Neubaugebiet	15-20-Jährige	männlich-ledig; weiblich-verheiratet	Personen mit Abitur
Teilnahme an Beerdigungen	19,0	Neubaugebiet	31-45-Jährige	männlich-verheiratet; weiblich-geschieden	Personen mit Ingenieur-Schulabschluss
Spazieren gehen	6,2	Um 1900 entstandenes Gebiet	31-45-Jährige	weiblich-ledig; männlich-ledig	Personen mit Fachschulabschluss
Grabmale anschauen und Inschriften lesen	4,2	Neubaugebiet	15-20-Jährige	männlich-geschieden; weiblich-verheiratet	Personen mit Fachschulabschluss
Sonstiges	2,4	Um 1900 entstandenes Gebiet	15-20-Jährige	männlich-geschieden; weiblich-geschieden	Personen mit Ingenieur-Schulabschluss
Arbeiten auf Friedhof	0,2	Sanierungsgebiet sowie Neubaugebiet	31-45-Jährige	weiblich-ledig; männlich-verheiratet	Personen mit Universitätsabschluss

Tab. 1 Ergebnisse der SIN-Befragung nach Tätigkeit auf dem Friedhof

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass mit großem Vorsprung „Grabpflege“ die Haupttätigkeit auf Friedhöfen ist. Dem folgen mit deutlichem Abstand die beiden Aussagen „Nichts“ sowie „Teilnahme an

⁵⁶ Der Anteil der Personen, die je Kriterium keine Angabe gemacht haben, wurde an dieser Stelle vernachlässigt.

Beerdigungen“. Alle weiteren Auswahlmöglichkeiten wurden nur noch in sehr geringem Umfang genannt.⁵⁷

Die Auswertung nach den o.a. Kriterien zeigt, dass Grabpflege vor allem von älteren, verwitweten Frauen, die in alten Stadtgebieten wohnen, aber auch ebensolchen Männern ausgeführt wird. Junge Leute mit guter Schulbildung, die in neuen Stadtgebieten wohnen, machen die Hauptgruppe derer aus, die den Friedhof gar nicht besuchen. Die Hauptgruppe derer, die anlässlich von Beerdigungen den Friedhof besucht, ist erwartungsgemäß die der jungen, berufstätigen Erwachsenen mit guter Ausbildung, die ebenfalls in Neubaugebieten wohnt. Die Gruppe der jungen Erwachsenen, die einen schlechteren Berufsabschluss haben und in älteren Wohngebieten wohnen, sind diejenigen, die hauptsächlich auf dem Friedhof spazieren gehen. Die ganz Jungen führen im Tätigkeitsfeld „Sonstiges“, die jungen Erwachsenen bei „Arbeiten“; überraschenderweise sind das die eher Gut- bis Hochausgebildeten, was dafür sprechen würde, dass es sich dabei um vorübergehende Tätigkeiten handelt, z.B. während des Studiums. DITTRICH selbst interpretiert die Umfrageergebnisse bzgl. der Funktion des Friedhofs folgendermaßen:

Die Funktion des Friedhofs als ‚Erholungsgrün‘ spielt prozentual noch eine relativ geringe Rolle. Die geringen Prozentsätze müssen jedoch unter dem Gesichtspunkt interpretiert werden, daß bei der Fragestellung keine Mehrfachantworten erlaubt waren, die Befragten also jeweils immer nur eine Antwort ankreuzen durften. Es ist durchaus anzunehmen, daß die Leute, die ein Grab auf dem Friedhof zu betreuen haben, den Gang durch den Friedhof häufig auch als Spaziergang betrachten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die Befragungen überwiegend in Klein- und Mittelstädten durchgeführt wurden.⁵⁸

Leider betrifft die Auswertung der Frage nach der Tätigkeit auf dem Friedhof nicht die Bewertungskriterien Beurteilung der Entfernung zum Friedhof, Beurteilung der Verkehrsverbindung bzw. PKW-Besitz. Nachdem an anderer Stelle herausgearbeitet wurde, dass die Häufigkeit des Friedhofsbesuchs höher ist, wenn die Entfernung zum Friedhof als nicht zu groß beurteilt wird sowie eine Zufriedenheit mit der Verkehrsverbindung gegeben ist, wäre dies interessant gewesen.⁵⁹

Vermutlich bestünde ebenfalls eine Korrelation dieser Bewertungskriterien zumindest mit den Tätigkeiten Grabpflege, Grabmale anschauen und Spaziergehen.

2.3.1.3 Fazit und Handlungsempfehlungen zum stadtplanerischer Umgang mit der Grünfläche Friedhof

Im Gesamtergebnis der Forschung wurden die Funktionen des Friedhofs als Teil der Grünplanung, der Friedhof als Bestattungsort sowie Planungskriterien des Friedhofs in Form einer Bewertungsmatrix beschrieben.⁶⁰

Speziell für die Grünfläche Friedhof leitet DITTRICH die Forderung ab, sie als Teil des umfassenden Grünsystems einer Stadt aufzufassen und zu integrieren. Im Rahmen dessen plädiert er auch für die verkehrsmäßige Erschließung von Friedhöfen. Die Einbeziehung der Friedhöfe in das städtische Grünsystem bewertet er als Vorteil hinsichtlich späterer Friedhofserweiterungen⁶¹, aber auch hinsichtlich „der Möglichkeit einer späteren Eingliederung in das öffentliche Grün“.⁶²

Neben dem Friedhof als Bestattungsort benennt DITTRICH als allgemeine Grünfunktionen des Friedhofs: 1. Gliederung der bebauten Flächen, 2. Verbesserung der stadtklimatischen Verhältnisse

⁵⁷ Hier sei kritisch angemerkt, dass die Auswahl bzgl. der Erholungsnutzung sehr beschränkt ist und die Trennung zwischen „Grabmale anschauen“ und „spazieren gehen“ nicht nachvollziehbar ist.

⁵⁸ DITTRICH/U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung, S. 137

⁵⁹ DITTRICH/U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung, S. 130

⁶⁰ DITTRICH/U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung, Kapitel 6

⁶¹ Anmerkung des Verfassers: was sich ja in der tatsächlichen Entwicklung aus heutiger Sicht als unnötig erweist.

⁶² Vgl. DITTRICH/U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung, S. 149

sowie 3. Beitrag für die Naherholung.⁶³ Als Planungskriterien für Friedhöfe gelten für ihn daher nicht nur Kriterien des Bestattungswesens, sondern auch Größe, Lage, Gestaltung sowie die o.g. anderen Funktionen. In der Bewertungsmatrix des Berichts erscheinen – leider – seiner Ansicht nach nicht planungsrelevante Forderungen religiöser, psychologischer, hygienischer, ästhetischer, kultureller oder wirtschaftlicher Natur nicht. Sie seien von der jeweiligen Interessenlage abhängig und unterlägen zeitlichen Schwankungen.⁶⁴

Aus städtebaulicher Sicht ist für DITTRICH u.a. die Größe maßgebend für die optimale Erfüllung der Bestattungsfunktion wie auch der Erholungsfunktion, wobei er Größen zwischen 10 und 30 Hektar als wirtschaftlich optimal bezeichnet und darauf hinweist, dass diese Größen auch der Forderung nach überschaubaren Bereichen im Stadtgebiet entspricht, die ein menschliches Maß haben sollen.⁶⁵

Neben der Abgrenzung von Bestattungs- und Erholungsbereichen ist der Anschluss an öffentliche Verkehrssysteme (hier v.a.: Fußwegesysteme) der Integration der Friedhöfe in das Grünsystem förderlich und wird daher in der Matrix von DITTRICH als sehr positiv bewertet.⁶⁶

Auf die von DITTRICH formulierten Ergebnisse wird bei der Abgrenzung der Bewertungskriterien für die Bewertungsmatrix bezüglich der Bemessung des Erholungs- und Freizeitwertes (Kapitel 4.7) wieder Bezug genommen.

2.3.2 IKO-Netz der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Auf Initiative der GALK (Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag), des Arbeitskreises Friedhofswesen des Deutschen Städtetags und des InterKommunalen-Vergleichsnetzes der KOMMUNALEN GEMEINSCHAFTSSTELLE FÜR VERWALTUNGSMANAGEMENT (KGSt) wurde im Jahr 2005 die Bürgerzufriedenheit speziell bezogen auf kommunale Friedhöfe erfragt.⁶⁷ Dies geschah aus der Erkenntnis heraus, dass die desolante Finanzlage in den Kommunen die Politik und Verwaltungsführung zwänge, alle kommunalen Entscheidungen im Hinblick auf ihre Bedeutung und Finanzierbarkeit zu überprüfen. „Ohne Berücksichtigung der Ergebnisse und Wirkungen des kommunalen Handelns (z.B. der Zufriedenheit der Bürger mit den Grünanlagen) gehen wesentliche Aspekte zur Steuerung verloren.“⁶⁸ Im Folgenden werden Zielsetzung, Vorgehen, genaue Fragestellungen und Ergebnisse der im Jahr 2006 veröffentlichten Studie dargestellt und interpretiert.

2.3.2.1 Zielsetzung, Vorgehen, genaue Fragestellungen

Ziel der Umfrage war die Ermittlung der Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Friedhöfen in jeder teilnehmenden Kommune auf Grundlage eines für alle Kommunen identischen Fragebogens mit lokalen Ergänzungen. Auf Basis der Wünsche und Anforderungen der Bürger sollte eine Planungsgrundlage gewonnen werden. Die Studie sollte eine vergleichende bundesweite Gesamtanalyse der Ergebnisse für alle beteiligten Kommunen ermöglichen.⁶⁹

⁶³ DITTRICH/U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung, S. 151

⁶⁴ Vgl. DITTRICH/U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung, S. 152ff.

⁶⁵ Vgl. DITTRICH/U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung, S. 150

⁶⁶ DITTRICH/U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung, S. 155

⁶⁷ KGST IKO-NETZ: Bundesweiten Internetbefragung zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Friedhöfen.

Köln 20.02.2006

⁶⁸ Ebenda, S. 3

⁶⁹ Fragebögen waren dezentral im Internet auf der kommunalen Homepage der teilnehmenden Kommunen vier Wochen abrufbar (Info durch Presseerklärung). Darüber hinaus wurden z.T. Fragebögen in Papierversion auf Friedhöfen bzw. zentralen Anlaufstellen verteilt; IKO-Netz bereitete Fragebögen vor, in Abstimmung mit dem Arbeitskreis des dt. Städtetages sowie GALK; jede Kommune konnte drei Fragen ergänzen.

Bei der Umfrage handelt es sich um eine bundesweite Internetbefragung, an der Bürger aus 52 Kommunen teilgenommen haben. Insgesamt wurden ca. 9.000 Fragebögen ausgefüllt. Damit lag, bezogen auf die Einwohnerzahl, die Beteiligungsquote unter einem Prozent. Bei der Beantwortung des Fragebogens durfte jeweils nur eine Antwort gegeben werden.⁷⁰ Die Auswertung der Fragebögen erfolgte nach Alter und Geschlecht.

Neben der Bedeutung der Friedhöfe („Wie wichtig sind Ihnen Friedhöfe?“) wurde konkret nach der Funktion der Friedhöfe für die Nutzer gefragt. Im Einzelnen gab es folgende Antwortmöglichkeiten auf die Frage „Weshalb besuchen Sie Friedhöfe?“

- Zur Grabpflege
- Zum Grabbesuch
- Zur Beerdigung
- Als Gedenkstätte
- Zur Besichtigung alter Grabmäler
- Zur Erholung im Grünen
- Um der Natur nahe zu sein
- Um mit anderen Menschen zusammen zu sein
- Als Verbindung von A nach B
- Sonstiges, und zwar ...⁷¹

Neben der Abfrage nach Häufigkeit und Dauer der Friedhofsbesuche war ein wesentlicher Aspekt, die Funktion der Friedhöfe über eine weitere Abfrage zu klären. So waren die Antwortmöglichkeiten auf die Aufforderung „Bitte beurteilen Sie die folgenden Aussagen über ‚Ihren‘ (am häufigsten besuchten) Friedhof“:

- Ich kann hier ungestört trauern/gedenken
- Ich mag die Gesellschaft von anderen Besuchern
- Ich gehe hier gern spazieren
- Hier finde ich Ruhe
- Er spricht mich durch die gelungene Gestaltung an
- Ich erfreue mich an der Schönheit der Bepflanzung

Weitere Fragen bezogen sich auf die Gestaltung und Ausstattung der Friedhöfe, bestattungsrelevante Leistungen, den Bekanntheitsgrad sowie den Kontakt zur Friedhofsverwaltung.

2.3.2.2 Bewertung und Funktion von Friedhöfen

Unstrittig war die große Bedeutung von Friedhöfen für die Bevölkerung („sehr wichtig“ 46,08 %, „wichtig“ 41,86 %, „teils-teils“ 8,23 %, „weniger wichtig“ 3 %, „unwichtig“ 0,83 %). Nach Altersgruppen⁷² betrachtet bewerteten die sehr Jungen oder sehr Alten (unter 18 Jahre, 65+ Jahre) Friedhöfe mit „sehr wichtig“, gefolgt von der Gruppe der 50-65-Jährigen. Bei allen anderen Altersgruppen überwog die Bewertung „wichtig“.

Die Frage der KGSt IKO-Netz-Befragung nach dem Grund für den Friedhofsbesuch und damit auch nach der Funktion des Friedhofes wurde wie folgt beantwortet:

⁷⁰ Da mit einer Internetbefragung nur ein bestimmter Bevölkerungsanteil erreicht wird, wird statistischen Repräsentationskriterien nicht entsprochen. (S. 4) Auch der Wunsch, v.a. die Bürger anzusprechen, die den Friedhof ausschließlich zu Erholungszwecken oder gar nicht aufsuchen, wurde nicht erfüllt (S. 5).

⁷¹ Vgl. KGSt IKO-NETZ: Bundesweite Internetbefragung zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Friedhöfen, S. 22

⁷² Achtung: Altersgruppe bis 30 Jahre ist nur gering vertreten.

Weshalb besuchen Sie Friedhöfe?	trifft völlig zu (%)	trifft überwiegend zu (%)	teils/teils (%)	trifft überwiegend nicht zu (%)	trifft überhaupt nicht zu (%)
Zur Grabpflege	58,98	17,25	10,64	4,67	8,45
Zum Grabbesuch	64,49	18,95	9,44	2,92	4,19
Zur Beerdigung	48,55	15,45	23,32	7,71	4,96
Als Gedenkstätte	32,70	17,20	22,69	10,02	17,39
Zur Besichtigung alter Grabmäler	16,01	14,12	30,75	14,57	24,55
Zur Erholung im Grünen	16,20	12,96	24,47	12,92	33,45
Um der Natur nahe zu sein	14,60	13,09	24,04	14,03	34,24
Um mit anderen Menschen zusammen zu sein	5,57	3,39	18,40	19,35	52,76
Als Verbindung von A nach B	3,26	2,32	14,41	11,75	68,25

Tab. 2 Ergebnisse der KGSt IKO-Netz-Befragung nach den Gründen für den Friedhofsbesuch

Einige Antwortoptionen werden von den Bürgern eindeutig bewertet: So werden Grabpflege, Grabbesuch, Beerdigung als sehr wichtige Gründe für den Friedhofsbesuch gewertet, das Zusammensein mit anderen Menschen oder die Nutzung des Friedhofs als Verbindung von A nach B ist den hier antwortenden Bürgern hingegen überhaupt nicht wichtig. Andere Antwortoptionen wurden weniger eindeutig bewertet: Gedenkstätte, Besichtigung Grabmäler, Erholung im Grünen, Naturnähe werden sowohl als teils-teils wichtig wie auch überhaupt nicht wichtig bewertet.

Die o.a. differenzierten Antwortmöglichkeiten für den häufigsten Grund eines Friedhofsbesuchs ergänzen dieses Bild: „Ruhe finden“, „ungestörte Trauer und Gedenken“, „gerne Spaziergehen“ waren die Aktivitäten, die den Bürgern am wichtigsten waren. Wichtig waren „Ansprache durch gelungenen Gestaltung“ sowie „Freude an der Schönheit der Bepflanzung“. Fast schon folgerichtig wird die „Gesellschaft von anderen Besuchern“ nicht gerne gesehen, v.a. bei den 18-30-Jährigen. Die 65+-Generation macht hier überwiegend „keine Angabe“.

2.3.2.3 Fazit und Handlungsempfehlungen für Friedhofsverwaltungen

Nach der KGSt IKO-Netz-Befragung bestehen Nutzungen des Friedhofs, die eindeutig bewertbar sind, und Nutzungen, bei denen eine gewisse Ambivalenz herrscht. So ist die Bestattungs- und Trauerfunktion sehr wichtig, die der Naherholung sowie der kulturelle Nutzen (im weitesten Sinne, d.h. Gedenken, Architektur betrachten) sind zum Teil wichtig *und* überhaupt nicht wichtig. Diese Ambivalenz in der Bewertung der unterschiedlichen Funktionen der Friedhöfe wird im Abschlussbericht generell beschrieben: Einerseits seien Friedhöfe die meistfrequentierten Grünanlagen in Deutschland mit jährlich ca. 800 Mio. Besuchern und damit auch wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens. Andererseits gelte jedoch auch, dass ein Großteil

der deutschen Friedhöfe von den Bürgern nicht in ihrer Erholungs-, Grün-, und Kulturfunktion genutzt bzw. wahrgenommen wird.⁷³

Eine Empfehlung für die zukünftige Planung und Gestaltung von Friedhöfen ist die Berücksichtigung des Kommunikationsaspekts. „Viele Bürger wünschen sich Nischen und Rückzugsräume für Gespräche. Auch die Einrichtung von Cafés wird durchaus begrüßt, wenn diese dem Ort angemessen betrieben werden.“⁷⁴

Aus der Tatsache, dass viele Leistungen und Angebote der Friedhofsverwaltung den Bürger/innen nicht bekannt sowie die Namen der alternativen Grabarten nicht selbsterklärend seien, wird geschlussfolgert, dass eine kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld notwendig sei, um das Leistungsangebot zu verdeutlichen. Es wird empfohlen – sofern die dazu benötigten Personalkapazitäten und die ‚journalistische Kompetenz‘ nicht zur Verfügung stehen – eine Zusammenarbeit mit der für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Abteilung anzustreben.⁷⁵ Sofern auch der Bekanntheitsgrad der Satzungen nicht ausreichend sei, wird auch hier angeraten, aktiv an die Öffentlichkeit zu gehen.

2.3.3 Aeternitas-Umfragen in den Jahren 2007 und 2013

2.3.3.1 Zielsetzung, Vorgehen, genaue Fragestellungen

Das Institut TNS Emnid führte in den Jahren 2007 und 2013⁷⁶ im Auftrag des Vereins AETERNITAS eine Mehrthemenbefragung zum Thema ‚Bestattung‘ durch. Zielgruppe war eine repräsentative Auswahl von jeweils ca. 1.000 Bundesbürgern über 14 Jahren, die in Deutschland leben. Zu den Themen der Befragung zählten u.a. bevorzugte Bestattungsformen, moderne Bestattungsformen, Grabgestaltung, Friedhofsbesuche und maximal akzeptable Kosten für die Bestattung.

Da sich beide Befragungen in der Fragestellung leicht unterscheiden, werden im Folgenden zunächst die Themen der aktuelleren Befragung von 2013 beschrieben und um die Fragen von 2007 ergänzt bzw. erweitert. Bezüglich der vorliegenden Forschungsarbeit sind v.a. die Fragen bzgl. der Friedhofsbesuche von Interesse. Nur diese werden in den folgenden Aufzählungen aufgeführt. Abschließend werden die Ergebnisse beider Zeitpunkte verglichen.

Fragen 2013

- Frage 5: Wie oft gehen Sie auf einen Friedhof für einen Grabbesuch?
- Frage 8: Benötigen Trauer und Gedenken einen bestimmten Ort?

Die Antwortvorgaben auf die einzelnen Fragen waren:

Frage 5: wöchentlich; monatlich; mehrmals im Jahr; etwa einmal im Jahr; seltener; nie; weiß nicht/keine Angabe.

Frage 8: Für die Trauer um Verstorbene und um ihrer zu gedenken, brauche ich keinen bestimmten Ort; Für die Trauer um Verstorbene und um ihrer zu gedenken, brauche ich einen festen Ort, dieser muss aber nicht auf dem Friedhof sein; Für die Trauer um Verstorbene und um ihrer zu gedenken, brauche ich ein Grab auf einem Friedhof; weiß nicht/keine Angabe.

⁷³ Vgl. KGST IKO-NETZ: Bundesweiten Internetbefragung zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Friedhöfen, S. 3

⁷⁴ KGST IKO-NETZ: Bundesweiten Internetbefragung zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Friedhöfen, S. 16

⁷⁵ KGST IKO-NETZ: Bundesweiten Internetbefragung zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Friedhöfen, S. 18–19

⁷⁶ AETERNITAS / TNS EMNID: Bedeutung eines Grabmals – Umfrageergebnisse 2013. Königswinter 2013

Die nähere Auswertung der Daten ist sehr interessant, da sie ein genaues Bild der Menschen gibt, die in den jeweiligen Kategorien der Besuchshäufigkeit genannt werden. Die Auswertung erfolgte nach folgenden Kriterien: Wohnort in der BRD (West-Ost), Geschlecht, Altersklasse, Schulbildung, Nielsengebiet⁷⁷, Regionsgrößenklasse, Berufstätigkeit, Haushaltsgröße.

Fragen 2007

- Frage 7: Wie oft besuchen Sie einen bzw. Ihren Friedhof?
- Frage 8: Warum besuchen Sie hauptsächlich einen/Ihren Friedhof, abgesehen von einer Teilnahme an einer Beerdigung?

Die Antwortvorgaben der einzelnen Fragen waren:

Frage 7: wöchentlich; monatlich; mehrmals pro Jahr; etwas einmal pro Jahr; seltener; nie; weiß nicht/keine Angabe

Frage 8: um das Grab eines Angehörigen/Bekanntes zu besuchen bzw. zu pflegen; um die ruhige Parkanlage des Friedhofs zu genießen; um mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen; aus Interesse an historischen Bauten, Grabmalen und Gräbern. Sonstige Nennungen (aus beruflichen Gründen, zu Beerdigungen, Begleitung von Verwandten; Gedenken an Verstorbene; spazieren gehen); Sonstiges; weiß nicht/keine Angabe (nur eine Nennung möglich).

2.3.3.2 Frage nach der Häufigkeit von Grabbesuchen auf dem Friedhof

Diese Frage wurde sowohl 2007 als auch 2013 gestellt. Zunächst die aktuelleren Ergebnisse, gefolgt von denen aus 2007. Abschließend werden beide Ergebnisse verglichen, um einen Trend ablesen zu können.

Ergebnisse der Umfrage 2013

Auf einen Friedhof für einen Grabbesuch gehen 15 % der Bundesbürger wöchentlich, 16 % monatlich, 24 % mehrmals im Jahr, 15 % etwa einmal im Jahr, 16 % seltener und 13 % nie. Die Angabe „weiß nicht“ bzw. „keine Angabe“ machten 1 %.

Auswertung nach **Ost-West**: Die Zahl der Ostdeutschen, die monatlich oder öfter ein Grab besuchen, ist höher (22 % bzw. 17 %) als die der Westdeutschen (15 % bzw. 14 %). Westdeutsche besuchen nie oder seltener als ein Jahr ein Grab sehr viel häufiger (14 % zu 7 % bzw. 17 % zu 11 %).

Besuche, die in Einjahresabständen stattfinden, sind in Ost und West fast gleich häufig (West: 16 %, Ost: 15 %).

Auswertung nach **Geschlecht**: Frauen gehen häufiger zum Grabbesuch auf einen Friedhof als Männer: wöchentlich 19 % zu 11 %, monatlich 17 % zu 15 %, ebenso wie „nie“: 14 % Frauen gegenüber 11 % Männer. Beide Geschlechter besuchen fast gleich häufig den Friedhof mehrmals im Jahr (23 % bzw. 25 %). Im Einjahresrhythmus liegen die Männer deutlich vorn (20 % zu 11 %).

Auswertung nach **Alter**: Mit zunehmendem Alter steigt die Zahl der Grabbesuche. Das zeigt der Vergleich zwischen den 14-29-Jährigen und der Gruppe 60+: wöchentlich 2 % zu 28 %, monatlich 15 % zu 22 %. Fast gleich ist die Angabe für mehrmals im Jahr mit 23 % und 22 %. Bei „etwa einmal im Jahr“ dreht sich der Trend um: 19 % zu 10 %, „seltener“ 27 % zu 6 %. Bei „nie“ sind die Angaben fast gleich: 13 % und 11 %. Fast jeder zweite Bundesbürger ab 50 Jahren besucht also monatlich oder häufiger ein Grab, aber nur 17 % bzw. 6 % der 14-39-Jährigen.

⁷⁷ Als ‚Nielsengebiete‘ bezeichnet man eine von dem Unternehmen ‚The Nielsen Company für Marktforschung und Werbung‘ durchgeführte Aufteilung Deutschlands und Österreichs in verschiedene Regionen. Die einzelnen Nielsengebiete umfassen: Nielsen I: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nielsen II: Nordrhein-Westfalen, Nielsen IIIa: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nielsen IIIb: Baden-Württemberg, Nielsen IV: Bayern, Nielsen V + VI: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Nielsen VII: Sachsen, Thüringen.

Auswertung nach **Schulbildung**: Mit zunehmender Schulbildung (aktive Schüler außen vor gelassen) sinkt die Zahl der Grabbesuche. Bei Volksschülern ohne Lehre sind es wöchentlich 26 % und monatlich 22 %, bei denjenigen mit Abitur/Uni-Abschluss wöchentlich 7 % und monatlich 13 %.

Auswertung nach **Nielsegebieten**: Bei allen Besuchshäufigkeiten liegen östliche Nielsegebiete vorne, außer bei Besuchen, die seltener als ein Jahr sind: Dort ist es das Gebiet I (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen). Wöchentlich am häufigsten gehen Menschen aus Gebiet VI (Brandenburg/Sachsen-Anhalt/Mecklenburg-Vorpommern), monatlich sowie mehrmals im Jahr aus Sachsen und Thüringen (Gebiet VII). Etwa einmal im Jahr sowie „nie“ sind v.a. Bundesbürger aus Berlin (Gebiet V) auf Friedhöfen zum Grabbesuch anzutreffen.

Auswertung nach **Regionsgrößenklassen**: In ländlichen Regionen (BIK-Regionsgrößenklasse bis unter 5.000) besuchen die Menschen besonders häufig ein Grab auf dem Friedhof (29 % wöchentlich, 15 % monatlich), in städtischen Regionen (nach BIK-Regionsgrößenklassen) mit 500.000 und mehr Einwohnern seltener: 6 % wöchentlich, 13 % monatlich. Am häufigsten „selten“ oder „nie“ besuchen Großstädter den Friedhof zum Grabbesuch: 24 % bzw. 18 %.

Auswertung nach **Berufstätigkeit**: Erwartungsgemäß liegen bei den häufigen Besuchen (wöchentlich, monatlich) die Nichtberufstätigen vorne, in allen anderen Kategorien der Besuchshäufigkeit sind es die Berufstätigen. Etwa gleich viele Berufstätige wie Nichtberufstätige besuchen Gräber mehrmals im Jahr.

Auswertung nach **Haushaltsgröße**: Wöchentlich ein Grab besuchen Personen aus kleineren Haushalten (eine oder zwei Personen) zu 19 %, aber nur 9 % aus Haushalten mit drei sowie vier bis mehr Personen. 3- und 4- bis Mehr-Personenhaushalte liegen in fast allen anderen Kategorien leicht vorne; nur bei „etwa einmal im Jahr“ sind es 2-Personenhaushalte.

Ergebnisse der Umfrage 2007

Für einen Grabbesuch gehen 15,5 % der Bundesbürger wöchentlich auf einen Friedhof, 16,3 % monatlich, 27 % mehrmals im Jahr, 12 % etwa einmal im Jahr, 11,5 % seltener und 16,4 % nie. Die Angabe „weiß nicht/keine Angabe“ machten 1,3 %.

Auswertung nach **Ost-West**: Die Zahl der Westdeutschen, die monatlich oder öfter ein Grab besuchen, ist unwesentlich höher (16 %) als die der Ostdeutschen (15 % bzw. 13 %). Nie ein Grab besuchen, Westdeutsche aber deutlich häufiger als Ostdeutsche (17,3 % zu 12,8 %). Besuche, die mehr oder weniger in Einjahresabständen stattfinden, sind etwas häufiger im Osten vertreten (31 % zu 26 %, 13 % zu 11 %, 23 % zu 11 %).

Auswertung nach **Geschlecht**: Frauen gehen häufiger zum Grabbesuch auf einen Friedhof als Männer: wöchentlich 18,5 % zu 12,3 %, monatlich 17,3 % zu 15,1 %; bei „nie“ liegen beide Geschlechter gleich. Im Einjahresrhythmus liegen die Männer deutlich vorn (15,9 % zu 8,4 %).

Auswertung nach **Alter**: Mit zunehmendem Alter steigt die Zahl der sehr häufigen Grabbesuche. Das zeigt der Vergleich zwischen den 14- bis 29-Jährigen und der Gruppe 60+: wöchentlich 5,5 % zu 28,1 %. Die Gruppe 50–59 Jahre ist am häufigsten monatlich oder mehrmals im Jahr zum Grabbesuch auf dem Friedhof. Dafür sind die Jüngeren (14 bis 29 Jahre) am häufigsten einmal im Jahr oder seltener Grabbesucher (und zwar deutlich häufiger im Vergleich zum Alter 60+ mit 20,7 % zu 7,3 % bzw. 21 % zu 4,9 %).

Auswertung nach **Schulbildung**: Mit zunehmender Schulbildung (aktive Schüler außen vor gelassen) sinkt die Zahl der Grabbesuche. Bei Volksschülern ohne Lehre sind es wöchentlich 25,4 %, aber nur 8,3 % derer mit Abitur-/Universitätsabschluss. Bei monatlichen Besuchen liegen die Personen mit mittlerem Bildungsabschluss vorne. Mehrmals im Jahr auf den Friedhof gehen alle Bildungsgruppen fast gleich häufig (ca. 27 %).

Auswertung nach **Nielsengebieten**: Hier lässt sich der Trend, der sich in der Ost-West-Auswertung zeigt, genauer beschreiben: im wöchentlichen Besuch und beim Besuch etwa einmal im Jahr liegt das Gebiet IIIa vorne (Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland), monatlich die Bayern (Nielsen IV). Mehrmals pro Jahr sind Menschen aus dem Gebiet VI (Brandenburg/Sachsen-Anhalt/Mecklenburg-Vorpommern) am Grab. Die östlichen Gebiete sind Spitzenreiter bei den anderen Besuchshäufigkeiten: „seltener als ein Jahr“ Gebiet VII (Sachsen/Thüringen) sowie „nie“ deutlich vorne mit 34,8 % im Gebiet V (Berlin).

Auswertung nach **Regionsgrößenklassen**: In ländlichen Regionen (BIK-Regionsgrößenklasse bis unter 5.000) besuchen die Menschen besonders häufig ein Grab auf dem Friedhof (25,6 % wöchentlich). In den Kategorien „monatlich“, „mehrmals im Jahr“ und „einmal im Jahr“ liegen Städte mit 20.000–100.000 Einwohnern vorne. Bei „nie“ sind sowohl Städte ab 100.000–500.000 Einwohnern wie auch Großstädte ab 500.000 Einwohnern am häufigsten vertreten (ca. 20 %).

Auswertung nach **Berufstätigkeit**: Hier liegen bei den häufigen Besuchen (wöchentlich, monatlich) die Nichtberufstätigen vorne, in fast allen anderen Kategorien der Besuchshäufigkeit sind es die Berufstätigen. Etwa gleich viele Berufstätige wie Nichtberufstätige besuchen Gräber mehrmals im Jahr.

Auswertung nach **Haushaltsgröße**: Beim „wöchentlichen“ Grabbesuch sind 1-Personenhaushalte deutlich am häufigsten vertreten. Bei „monatlich“ und „mehrmals im Jahr“ sind 3-Personenhaushalte am häufigsten genannt. Ganz eindeutig ist das Bild bei den Besuchen einmal im Jahr: Dort sind es die ganz großen Haushalte, die am meisten vertreten sind. Bei „seltener“ und „nie“ liegen entweder sehr kleine oder sehr große Haushalte vorne; die Unterschiede sind jedoch minimal.

Vergleich der Umfrageergebnisse von 2007 und 2013

Beim Vergleich der Umfrageergebnisse ist festzustellen, dass von 2007 bis 2013 die Anteile der Bundesbürger, die wöchentlich bzw. monatlich für einen Grabbesuch zum Friedhof gehen, nahezu identisch geblieben sind (15,5 % zu 15 % wöchentlich; 16,3 % zu 16 % monatlich). Gesunken ist der Anteil derjenigen, die mehrmals im Jahr gehen (27 % zu 24 %), sowie derjenigen, die nie ein Grab besuchen (16,4 % zu 13 %). Gestiegen sind dagegen die Zahlen der Friedhofsbesucher, die etwa einmal im Jahr gehen (12 % zu 15 %) bzw. die seltener als einmal im Jahr gehen (11,5 % zu 16 %). Die Anzahl der Aussage „weiß nicht/keine Angabe“ blieb ebenfalls nahezu gleich (1,3 % zu 1 %).

Bei der vergleichenden Auswertung nach **Ost-West** zeigt sich eine Trendumkehr: Während es 2007 eher Westdeutsche waren, die häufig zum Grab gingen, so sind es im Jahr 2013 mit einer sehr deutlichen Zunahme Ostdeutsche. Umgekehrt gilt das gleiche bei den Besuchen in ca. einem Jahresabstand: Bei der Befragung 2007 waren Ostdeutsche in der Mehrzahl, 2013 lagen bei dieser Frage Westdeutsche vorn. Unverändert blieb nur der Trend, überhaupt nicht auf den Friedhof zu gehen: Dort führten sowohl im Jahr 2007 als auch im Jahr 2013 die Westdeutschen deutlich.

Die vergleichende Auswertung der TNS Emnid-Umfrage nach **Geschlecht** zeigt, dass Frauen sowohl 2007 als auch 2013 häufiger zum Grabbesuch auf einen Friedhof gehen als Männer. Unverändert bleibt auch der Trend bei den Besuchen im ca. Einjahresrhythmus: Dort liegen die Männer zu beiden Zeitpunkten vorn. Nur bei der Angabe „nie“ zeichnet sich der Trend ab, dass im Jahr 2013 mehr Frauen nicht auf den Friedhof gehen, während es 2007 noch ausgeglichen war zwischen den Geschlechtern.

Vergleicht man die Ergebnisse nach **Alter**, so gilt sowohl für 2007 als auch für 2013: Mit zunehmendem Alter steigt die Zahl der sehr häufigen Grabbesuche. Nur die Altersgruppe derer, die einmal im Jahr oder seltener zum Grabbesuch auf den Friedhof geht, hat sich verschoben: Waren es 2007 noch die 14- bis 29-Jährigen, sind es 2013 die 30- bis 39-Jährigen, die dort die größte Gruppe bilden. Diese beiden Gruppen sind auch diejenigen, die zu beiden Zeitpunkten am häufigsten gar nicht

auf den Friedhof gehen. Zusammenfassend lässt sich festhalten: Sowohl 2007 als auch 2013 besucht fast jeder zweite Bundesbürger ab 50 Jahren monatlich oder häufiger ein Grab, aber nur max. jeder Fünfte bzw. Zehnte der 14- bis 39-Jährigen.

Die vergleichende Auswertung nach **Schulbildung** zeigt keine Veränderung. Nach den Umfrageergebnissen der Jahre 2007 und 2013 besuchen ehemalige Volksschüler ohne Lehre am häufigsten wöchentlich ein Grab, Menschen mit Abitur/Universitätsabschluss am seltensten. Bei mehrmaligen Besuchen sind alle Bildungsgruppen zu beiden Zeitpunkten fast gleich häufig vertreten.

Interessant ist die vergleichende Auswertung nach **Nielsengebieten**. Während 2007 Ost- und Westgebiete sich bei gemeinsamer Betrachtung aller Kategorien der Besuchshäufigkeit die Waage hielten, lagen in 2013 die Ostgebiete eindeutig vorn. V.a. in Sachsen und Thüringen sind am meisten Bürger monatlich oder mehrmals im Jahr zum Grabbesuch auf dem Friedhof; Spitzenreiter beim wöchentlichen Besuch sind Brandenburger, Menschen aus Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Die Berliner bleiben sich treu, indem sie zu beiden Zeitpunkten die größte Gruppe der „Nie-Besucher“ waren.

Vergleicht man die Auswertung nach **Regionsgrößenklassen** in 2007 und 2013, so ist festzustellen, dass ein Trend sich verstärkt. Es sind 2013 eindeutig nur noch Bewohner der Städte unter 20.000 EW, die beim wöchentlichen, monatlichen und mehrmals im Jahr stattfindenden Grabbesuch vorne liegen, sowie Großstadtbewohner (Städte über 500.000 EW), die „nie“ an ein Grab gehen. Im Jahr 2007 lagen zumindest beim monatlichen Besuch die Bewohner von Großstädten und Städten mit 20.000–100.000 EW vorne; in der „nie“-Kategorie waren es sowohl Einwohner in Städten mit 100.000–500.000 als auch Einwohner in Städten über 500.000 EW, die vorne lagen.

Unverändert liegen bei der vergleichenden Auswertung nach **Berufstätigkeit** zu beiden Zeitpunkten bei den häufigen Besuchen (wöchentlich, monatlich) die Nichtberufstätigen erwartungsgemäß vorne, in fast allen anderen Kategorien der Besuchshäufigkeit sind es die Berufstätigen. Ausnahme bleibt in beiden Jahren die Kategorie „mehrmals im Jahr“, die von beiden Tätigkeitsgruppen gleich häufig gewählt wird.

Die vergleichende Auswertung nach **Haushaltsgröße** in 2007 und 2013 ergibt, dass nach wie vor am häufigsten Einpersonenhaushalte wöchentlich ein Grab besuchen. In allen anderen Kategorien liegen 2013 – im Unterschied zu 2007 – die anderen Haushaltsgrößen eindeutig vorne.

2.3.3.3 Bedarf eines bestimmten Ortes für Trauer und Gedenken Ergebnisse der Umfrage 2013

59 % der Befragten sind der Meinung, Trauer und Gedenken bräuchten keinen bestimmten Ort, demgegenüber denken 41 % der Befragten, Trauer und Gedenken bräuchten einen bestimmten Ort. Von den 41 % sind es 21 %, die sich diesen festen Ort auch außerhalb des Friedhofs vorstellen können, und 20 %, die diesen Ort eindeutig auf einem Friedhof sehen.

Auswertung nach **Ost-West**: Mehr Westdeutsche halten den bestimmten Ort eher für verzichtbar als Ostdeutsche (61 % zu 50 %). Den festen Ort außerhalb des Friedhofs finden deutlich mehr Ost- als Westdeutsche (28 % zu 19 %) wichtig. Beide Gruppen gleichermaßen (19 % und 21 %) halten das Grab auf einem Friedhof für Trauer und Gedenken für erforderlich.

Auswertung nach **Geschlecht**: Frauen sind etwas häufiger als Männer der Meinung, Trauer und Gedenken bräuchten keinen bestimmten Ort (62 % zu 56 %). Bestimmte Orte für Trauer benötigen mehr Männer: Eindeutig gilt das für das Grab auf einem Friedhof, welches 23 % der Männer, aber nur 17 % der Frauen für die Trauer als wichtig erachten. Aber auch für den festen Ort der Trauer außerhalb des Friedhofs sprechen sich mehr Männer als Frauen aus (21 % zu 20 %).

Auswertung nach **Alter**: Bei der Frage nach dem Alter zeigt sich, dass eindeutig die Gruppe der Menschen 60+ ein Grab zur Trauerarbeit braucht. (26,5 % im Vergleich zu zwischen 15 % und 18 % bei den anderen Altersgruppen.) Genauso eindeutig lässt sich die Gruppe benennen, die am häufigsten einen festen Ort zur Trauer braucht, dieser aber nicht der Friedhof sein muss: Es ist die jüngste Gruppe (14 bis 29 Jahre), die dort eindeutig vorne liegt (30 % gegenüber 15 % bis max. 22 % bei den anderen Altersgruppen). Die Prozenträge bei der Aussage, dass kein bestimmter Ort vonnöten ist, liegen sehr dicht beieinander, wobei die sehr Jungen mit 51 % am wenigsten dieser Aussage zustimmen, die 50- bis 59-Jährigen mit 64 % am meisten.

Auswertung nach **Schulbildung**: Entsprechend der Auswertung nach Alter sind es die Noch-Schüler und die Abiturienten/Studenten, die zur Trauer einen festen Ort benötigen, diesen jedoch nicht zwingend auf dem Friedhof sehen. Deutlich stärker als alle anderen Bildungsgruppen sprechen sich ehemalige Volksschüler ohne Lehre für das Grab aus (51 % gegenüber der zweitstärksten Gruppe mit 21 %, Volksschüler mit Lehre). Ein steigender Bildungsgrad bedeutet hier eine deutlich geringere Bindung an Gräber.

Auswertung nach **Nielsengebieten**: Bei den verschiedenen Nielsengebieten bewegt sich der Anteil derer, die keinen bestimmten Ort brauchen, um die 60 %. Besonders viele sind es mit 68 Prozent in Nielsengebiet IV (Bayern). Ausreißer mit nur 37 % ist das Nielsengebiet VII (Sachsen und Thüringen). Der feste Ort auch außerhalb eines Friedhofs liegt in den meisten Regionen um 20 %, in Nielsengebiet II (Nordrhein-Westfalen) und Nielsengebiet VI (Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern) bei 14 %, in Nielsengebiet V (Berlin) jedoch bei 35 % und in Nielsengebiet VII (Sachsen und Thüringen) sogar bei 42 %. Das Grab auf dem Friedhof wird besonders selten in Nielsengebiet V (Berlin) mit 7 % genannt, besonders häufig in Nielsengebiet IIIb (Baden-Württemberg) mit 27 %, Nielsengebiet II (Nordrhein-Westfalen) mit 25 % und Nielsengebiet VI (Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern) mit 24 %. Ansonsten liegen diese Werte zwischen 11 % und 19 %.

Auswertung nach **Regionsgrößenklassen**: In der ländlichsten BIK-Regionsgrößenklasse (bis unter 5.000) wird der Wunsch nach einem Grab auf einem Friedhof mit 30 Prozent am häufigsten genannt, gleichzeitig meinen dort am wenigsten Befragte (41 %), sie bräuchten keinen bestimmten Ort. In allen anderen Regionsgrößenklassen liegen die Werte diesbezüglich um die 20 % relativ nah beieinander. Ein fester Ort, der aber nicht der Friedhof sein muss, wird ebenfalls am häufigsten in kleineren und Kleinstädten gewünscht. Spitzenreiter mit 30 % sind Städte von 5.000 bis 200.000 EW, gefolgt von 27 % in Städten unter 5.000 Einwohnern. Größere Städte liegen bei der Wahl der Aussage „Trauer braucht keinen bestimmten Ort“ vorn: 64 % der Städte mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern, 63 % der Städte über 500.000 Einwohnern.

Auswertung nach **Berufstätigkeit**: Bei einem Unterschied von nur 1–3 Prozentpunkten je Beschäftigungsstatus kann festgehalten werden, dass dieser Status kaum Einfluss auf die persönliche Einschätzung von Trauerorten hat.

Auswertung nach **Haushaltsgröße**: Auch hier liegen die Ergebnisse nahe beieinander. Keinen bestimmten Ort benötigen etwas mehr Einpersonenhaushalte, gefolgt von Drei-, Zwei- und Vierpersonenhaushalten (63 %, 60 %, 58 %, 56 %). Ein „Grab auf dem Friedhof“ bejahen Zwei- und Vierpersonenhaushalte am häufigsten (21 %), gefolgt von Ein- und Dreipersonenhaushalten (19 %, 15 %). Größere Personenhaushalte sind v.a. vertreten, wenn es darum geht, einen bestimmten Ort für Trauer zu benötigen, der aber nicht der Friedhof sein muss (jeweils 23 %), gefolgt von 20 % bei Zweipersonenhaushalten und 18 % bei Einpersonenhaushalten.

2.3.3.4 Hauptsächlicher Grund für Friedhofsbesuch abgesehen von Beerdigung Ergebnisse der Umfrage 2007

Die meisten Menschen gehen zur Grabpflege auf den Friedhof (88,6 von 146,4 = 60,5 %), um die ruhige Parkanlage zu genießen (24,0 von 146,4 = 16,3 %), aus Interesse an historischen Bauten, Grabmalen und Gräbern (18,7 von 146,4 = 12,7 %). Auf dem Friedhof mit anderen Menschen in Kontakt treten wollen nur 8,2 von 146,4 (= 0,05 %). Bei den sonstigen Nennungen stehen „Gedenken an Verstorbene“ und „anlässlich Beerdigungen“ an vorderster Stelle (2,4 und 1,0 von 146,4). Werte unter 1 % haben Begleitung von Verwandten (0,5 %), Spazieren gehen (0,2 %), sonstiges (0,2 %), aus beruflichen Gründen (0,1 %).

Betrachtet man die **Nielsengebiete**⁷⁸, ergibt sich ein interessantes Bild: Bei der Grabpflege stehen Bayern (96,5 %) und Baden-Württemberg (94,4 %) weit vorne. Alle anderen Gebiete haben Werte um 88 %, nur Gebiet I (Nord) liegt deutlich darunter (79,8 %). Alle Ostgebiete besetzten die ersten Prozentränge in der Kategorie „ruhige Parkanlage genießen“, „Interesse an Bauten, Grabmalen, Gräbern“ sowie „um in Kontakt zu kommen“. Sehr deutlich führend ist Gebiet V (Berlin) mit 48,4 % (!) vor den Gebieten West IIIb und I mit jeweils 26 %. Auch das historische Interesse ist in Berlin mit 55,6 % vor 23,1 % im Gebiet II (Nordrhein-Westfalen) am deutlichsten ausgeprägt. Kontaktfreude drücken Berliner nicht aus – hier ist kein Wert angegeben. Aufgeschlossener für den Kontakt mit anderen Menschen auf dem Friedhof ist man hingegen im Gebiet VI (Brandenburg und Umgebung) (12,5 %). Auch das letzte östliche Gebiet VII (Sachsen, Thüringen) ist in dieser Kategorie mit 11,8 % stark vertreten. An dritter Stelle und erste Westvertreter stehen die kommunikativen NRW-ler mit 10,6 %. Den Wunsch zur Kontaktaufnahme zu anderen Menschen auf dem Friedhof haben die Baden-Württemberger mit 3,9 % nur selten. Bestätigt wird der o.g. Trend durch die sonstigen Nennungen: V.a. Berliner gehen spazieren (4,8 %) – sonst gibt es diese Nennung überhaupt nur in NRW (0,1 %). Begleitung von Verwandten auch hauptsächlich in Berlin (2,5 %) (sonst nur: 0,9 % Bayern; 0,5 % NRW; 0,4 % Gebiet I: Nord).

Auswertung nach **Regionsgrößenklassen**: Bei den Grabbesuchen liegen Städte mit 20.000–100.000 EW sowie 100.000–500.000 EW am meisten vorne (93,8 % und 90 %). Sehr kleine und sehr große Städte mit 88 % und 83 % weiter hinten. Erwartungsgemäß sind die Großstädte mit einer Einwohnerzahl über 500.000 die Orte, an denen am häufigsten der Genuss der Parkanlage, das historische Interesse, aber auch der Kontakt zu andern Menschen zählt.

Die Auswertung nach **Berufstätigkeit** bietet ein interessantes Ergebnis: Während es für die Grabpflege unerheblich ist, ob ein Besucher berufstätig ist oder nicht (beides 88 %), sind bzgl. der anderen Funktionen von Friedhöfen deutliche Unterschiede feststellbar. Menschen ohne Tätigkeit genießen eindeutig mehr die Parkanlage (30,6 %) als Berufstätige (17,5 %); Nichtberufstätige zeigen etwas mehr historisches Interesse als Berufstätige (20,7 % zu 16,8 %) und v.a. ihnen ist der kommunikative Aspekt erheblich wichtiger als Berufstätigen (12,2 % im Vergleich zu 4,2 %).

Die Betrachtung der **Personenzahl im Haushalt** ergibt folgendes Bild: Während bei der Grabpflege leicht häufiger 4+-Haushalte vertreten sind, ist es eindeutig, dass Einpersonenhaushalte die Hauptgruppe derer sind, die die Ruhe der Parkanlagen genießen, historisches Interesse bekunden sowie Kontakt suchen. An zweiter Stelle in allen Kategorien stehen die 2-Personenhaushalte.

⁷⁸ Nielsen I: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nielsen II: Nordrhein-Westfalen, Nielsen IIIa: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nielsen IIIb: Baden-Württemberg, Nielsen IV: Bayern, Nielsen V + VI: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Nielsen VII: Sachsen, Thüringen

2.3.3.5 Fazit und Handlungsempfehlungen für Friedhofsverwaltungen

Die von AETERNITAS E.V. durchgeführten Umfragen beinhalten selbst kein interpretierendes Fazit oder Handlungsempfehlungen für Friedhofsverwaltungen. Vor allem die vergleichende Auswertung lässt jedoch Rückschlüsse auf gesellschaftliche Veränderungen zu, sofern Abweichungen in den Jahren festzustellen sind. Bleiben die Zahlen ungefähr gleich, so kann von einem fortbestehenden Trend gesprochen werden, der ebenfalls interpretierbar ist. Aber auch die genauere Betrachtung der Zahlen innerhalb einer Jahresumfrage nach definierten Kriterien (Alter, Nielseengebiete etc.) ermöglicht für Friedhofsverwaltungen interessante Aussagen. Nach der Zusammenfassung der Ergebnisse der einzelnen Befragungen kann in diesem Kapitel ein eigenes Fazit gezogen und Handlungsempfehlungen für Friedhofsverwaltungen können ausgesprochen werden.

Bezogen auf die **Besuchshäufigkeit** zeigt der Vergleich der Antworten aus den Jahren 2007 und 2013, dass immer noch die Gruppe derjenigen, die mehrmals im Jahr zum Grab geht, die größte ist, sie aber zahlenmäßig abnimmt. Die genauere Betrachtung der Antwortenden ergibt folgendes Bild:

1. Vergleichende Auswertung nach **Schulbildung**: Sie zeigt, dass sowohl im Jahr 2007 als auch 2013 ehemalige Volksschüler ohne Lehre am häufigsten wöchentlich am Grab anzutreffen sind, Menschen mit Abitur-/Universitätsabschluss am seltensten. Es liegt nahe, dass Menschen mit höherem Abschluss in der Regel in Positionen arbeiten, in denen sie mobiler sind bzw. sein müssen und daher das Grab nicht in Wohnortnähe liegt. Dies macht einen sehr häufigen bis häufigen Grabbesuch unmöglich.
2. Vergleichende Auswertung nach **Nielseengebieten**: Während 2007 Ost- und Westgebiete etwa gleich häufig (nicht) zum Grab gingen, lagen in 2013 die Ostgebiete eindeutig bei der Häufigkeit von Friedhofsbesuchen vorne. Nur die Berliner bleiben sich treu, indem sie zu beiden Zeitpunkten die größte Gruppe der „Nie-Besucher“ waren.
3. Vergleichende Auswertung nach **Regionsgrößenklassen**: Es ist festzustellen, dass sich ein Trend verstärkt. Es sind 2013 eindeutig nur noch Bewohner der Städte unter 20.000 EW, die beim wöchentlichen, monatlichen und mehrmals im Jahr stattfindenden Grabbesuch vorne liegen, sowie nur noch die Großstadtbewohner (Städte über 500.000 EW), die „nie“ an ein Grab gehen. Im Jahr 2007 lagen zumindest beim monatlichen Besuch die Bewohner von Großstädten und Städten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern vorne; in der „nie“-Kategorie waren es sowohl Einwohner in Städten mit 100.000 bis 500.000 als auch Einwohner in Städten über 500.000 EW, die vorne lagen. Dieser Trend könnte daran liegen, dass die persönlichen Bindungen (aber auch die soziale Kontrolle) auf dem Land größer sind und daher häufiger Grabstätten besucht werden.
4. Vergleichende Auswertung nach **Berufstätigkeit**: Hier liegen zu beiden Zeitpunkten unverändert bei den häufigen Besuchen (wöchentlich, monatlich) die Nichtberufstätigen vorne. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Wer arbeitet, hat weniger Zeit für Friedhofsbesuch.
5. Vergleichende Auswertung nach **Haushaltsgröße**: Sie ergibt, dass nach wie vor am häufigsten Einpersonenhaushalte wöchentlich ein Grab besuchen. In allen anderen Kategorien liegen 2013 – im Unterschied zu 2007 – die anderen Haushaltsgrößen eindeutig vorne. Der anzunehmende Grund hierfür ist, dass es sich bei den Einpersonenhaushalten um Hinterbliebene handelt, die den verstorbenen Partner bzw. das/die verstorbene/n Familienmitglied/er betrauern.

Die Frage nach dem **Bedarf eines bestimmten Ortes für Trauer und Gedenken** wurde nur im Jahr 2013 gestellt. Das Ergebnis war, dass mehr als die Hälfte der Befragten (59 %) der Meinung ist, Trauer und Gedenken bräuchten keinen bestimmten Ort, demgegenüber denken 41 % der Befragten das Gegenteil. Innerhalb der Gruppe von 41 % sind es etwas mehr als die Hälfte (21 %), die sich diesen festen Ort auch außerhalb des Friedhofs vorstellen können, und 20 %, die eindeutig den

Friedhof als diesen Ort sehen. Aus der genaueren **Betrachtung der Zahlen bzgl. der Bedeutung des Grabes** lassen sich folgende Highlights festhalten:

1. Auswertung **Ost-West**: Jeweils ca. 20 % der West- und Ostdeutschen halten das Grab auf einem Friedhof für Trauer und Gedenken erforderlich. Aber mehr West- als Ostdeutsche brauchen keinen bestimmten Ort für ihre Trauerarbeit, während den festen Ort außerhalb des Friedhofs deutlich mehr Ost- als Westdeutsche wichtig finden.
2. Auswertung nach **Geschlecht**: Bestimmte Orte für Trauer benötigen eindeutig mehr Männer, das gilt v.a. für das Grab auf einem Friedhof. Aber auch für den festen Ort der Trauer außerhalb des Friedhofs sprechen sich mehr Männer als Frauen aus. Etwas mehr Frauen als Männer benötigen für Trauer und Gedenken keinen bestimmten Ort.
3. Auswertung nach **Alter**: Bei der Frage nach dem Alter zeigt sich, dass eindeutig die Gruppe der Menschen 60+ ein Grab zur Trauerarbeit braucht. Genauso eindeutig lässt sich die Gruppe benennen, die am häufigsten einen festen Ort zur Trauer braucht, dieser aber nicht der Friedhof sein muss: Es ist die jüngste Gruppe (14 bis 29 Jahre), die dort vorne liegt.
4. Auswertung nach **Schulbildung**: Deutlich stärker als alle anderen Bildungsgruppen sprechen sich ehemalige Volksschüler ohne Lehre für das Grab aus (51 % gegenüber der zweitstärksten Gruppe mit 21 %: Volksschüler mit Lehre). Ein steigender Bildungsgrad bedeutet hier eine deutlich geringere Bindung an Gräber. Entsprechend der Auswertung nach Alter sind es die Noch-Schüler und die Abiturienten/Studenten, die zur Trauer einen festen Ort benötigen, diesen jedoch nicht zwingend auf dem Friedhof sehen.
5. Auswertung nach **Nielsengebieten**: Das Grab auf dem Friedhof als notwendiger Ort für Trauer und Gedenken wird besonders selten in Nielsengebiet V (Berlin) genannt, besonders häufig in Nielsengebiet IIIb (Baden-Württemberg), Nielsengebiet II (Nordrhein-Westfalen) und Nielsengebiet VI (Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern).
6. Auswertung nach **Regionsgrößenklassen**: In der ländlichen BIK-Regionsgrößenklasse (bis unter 5.000) wird der Wunsch nach einem Grab auf einem Friedhof am häufigsten genannt, gleichzeitig meinen dort am wenigsten Befragte, sie bräuchten keinen bestimmten Ort für Trauer. In allen anderen Regionsgrößenklassen liegen die Werte diesbezüglich relativ nah beieinander.
7. Auswertung nach **Berufstätigkeit**: Da hier fast keine Unterschiede in der Bewertung feststellbar sind, kann festgehalten werden, dass der Beschäftigungsstatus kaum Einfluss auf die persönliche Einschätzung von Trauerorten hat.
8. Auswertung nach **Haushaltsgröße**: Ein „Grab auf dem Friedhof“ benötigen Zwei- und Vierpersonenhaushalte am häufigsten, gefolgt von Ein- und Dreipersonenhaushalten. Größere Personenhaushalte sind v.a. vertreten, wenn es darum geht, einen bestimmten Ort für Trauer zu benötigen, der aber nicht der Friedhof sein muss, gefolgt von Zwei- und Einpersonenhaushalten. Keinen bestimmten Ort benötigen am ehesten Einpersonenhaushalte, gefolgt von Drei-, Zwei- und Vierpersonenhaushalten.

Der **hauptsächliche Grund für einen Friedhofsbesuch, abgesehen von dem der Beerdigung**, wurde ebenfalls nur in einem Jahr abgefragt, im Jahr 2007. Im Gesamtergebnis geht die Mehrzahl der Menschen vor allem zur Grabpflege auf den Friedhof, gefolgt vom Genießen der ruhigen Parkanlage und dem Interesse an historischen Bauten, Grabmalen und Gräbern. Auf dem Friedhof gezielt mit anderen Menschen in Kontakt treten wollen nur sehr wenige Personen. Bei den sonstigen Nennungen stehen „Gedenken an Verstorbene“ und „anlässlich Beerdigungen“ an vorderster Stelle. An letzter Stelle stehen: Begleitung von Verwandten, Spazieren gehen, sonstiges, aus beruflichen Gründen. Die **Auswertung der im Forschungskontext relevanten Antworten (also die über die Grabpflege hinausgehenden öffentlichen Leistungen und Funktionen der Friedhöfe) nach Einzelaspekten** ergibt folgendes Detailbild:

1. Auswertung nach **Nielsengebieten**: Alle Ostgebiete besetzten die ersten Prozenträge in der Kategorie „ruhige Parkanlage genießen“, „Interesse an Bauten, Grabmalen, Gräbern“ sowie „um in Kontakt zu kommen“. Sehr deutlich führend ist Gebiet V (Berlin) vor den Gebieten IIIb (Baden-Württemberg) und I (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein). Auch das historische Interesse ist in Berlin, deutlich vor dem Zweitplatzierten Gebiet II (Nordrhein-Westfalen) am deutlichsten ausgeprägt. Bestätigt wird der o.g. Trend durch die sonstigen Nennungen: v.a. Berliner gehen spazieren – sonst gibt es diese Nennung überhaupt nur in Nordrhein-Westfalen. Begleitung von Verwandten gibt es auch hauptsächlich in Berlin.
2. Auswertung nach **Regionsgrößenklassen**: Erwartungsgemäß sind die Großstädte mit einer Einwohnerzahl über 500.000 die Orte, an denen am häufigsten der Genuss der Parkanlage, das historische Interesse, aber auch der Kontakt zu andern Menschen zählt. Hier gilt offensichtlich: je größer die Stadt, desto wichtiger der Erholungs-, Kultur- und Sozialfaktor.
3. Auswertung nach **Berufstätigkeit**: Während es für die Grabpflege weniger ausschlaggebend ist, ob ein Besucher berufstätig ist oder nicht, sind bzgl. der anderen Funktionen von Friedhöfen deutliche Unterschiede zwischen der Gruppe der Berufstätigen und der Nichtberufstätigen feststellbar. Menschen ohne Tätigkeit genießen eindeutig mehr die Parkanlage als Berufstätige; Nichtberufstätige zeigen etwas mehr historisches Interesse als Berufstätige und v.a. ihnen ist der kommunikative Aspekt erheblich wichtiger als Berufstätigen. Nichtberufstätige stellen die deutlich größere Gruppe der ‚Alternativnutzer‘ von Friedhöfen.
4. Auswertung nach der **Personenzahl im Haushalt**: Während bei der Grabpflege leicht häufiger 4+-Haushalte vertreten sind, so ist es eindeutig, dass Einpersonenhaushalte die Hauptgruppe derer sind, die die Ruhe der Parkanlagen genießen, historisches Interesse bekunden sowie Kontakt suchen. An zweiter Stelle in allen Kategorien stehen die 2-Personenhaushalte. Es gilt: Je einsamer der Mensch, desto häufiger nutzt er den Friedhof als Parkanlage, interessiert sich für historische Bauten und ist für den Kontakt zu anderen Menschen auf dem Friedhof aufgeschlossen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Höhe der Besuchshäufigkeit sowie die Notwendigkeit eines Grabes als Ort für Trauer und Gedenken in vielen Punkten zusammenhängt. In beiden Fragestellungen sind die Gruppen, die dort am häufigsten vertreten sind, fast identisch: ehemalige Volksschüler, v.a. Ostdeutsche, Bewohner kleinerer Städte. Die Berufstätigkeit scheint jedoch nur Einfluss auf die Besuchshäufigkeit, nicht aber auf die Bedeutung des Grabes als Ort der Trauer zu haben. Gleiches gilt für die Haushaltsgröße: 1-Personenhaushalte sind führend bei der Besuchshäufigkeit, aber 2-4-Personenhaushalte bei der Wertschätzung des Grabes als Ort der Trauer und des Gedenkens.

Die Alternativnutzung des Friedhofs zu Erholungszwecken, aus historischem Interesse oder um mit anderen in Kontakt zu kommen, ist in Ostdeutschland und insbesondere in Berlin am größten. Es sind die Gruppen der Großstädter, der Nichtberufstätigen, der Einpersonenhaushalte, die die über den Bestattungszweck hinausgehenden Funktionen und Leistungen der Friedhöfe schätzen.

Als Handlungsempfehlung für Friedhofsverwaltungen lässt sich aus den o.g. Ergebnissen ableiten, dass gerade in Großstädten öffentliche Gelder für die Freizeit- und Erholungsnutzung von Friedhöfen bereitstellen sollten.

2.3.4 Frankfurter Bürgerbefragung 2013

2.3.4.1 Zielsetzung, Vorgehen, genaue Fragestellungen

Das Ziel der regelmäßig durchgeführten FRANKFURTER BÜRGERBEFRAGUNG ist, die derzeit größten Probleme aus Bürgersicht sowie Indikatoren der Zufriedenheit mit Frankfurt (z.B. unter wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten) und dem Erscheinungsbild der Stadt (z.B. Sauberkeit und

Sicherheit) zu erfassen. Dazu werden verschiedene Themenbereiche abgefragt, teilweise mit Antwortvorgaben, teilweise ohne. Ein Teil der FRANKFURTER BÜRGERBEFRAGUNG des Jahres 2013 beinhaltet erstmals auch die Abfrage von Ansichten zur städtischen Friedhofskultur. Anlass hierfür war die im gleichen Jahr durchgeführte Organisationsuntersuchung der Frankfurter Friedhöfe.

Bei der Befragung zu den Friedhöfen gab es zu jeder Fragestellung Antwortvorgaben, die auf einer Skala zu bewerten waren. Die einzelnen Themenbereiche rund um Frankfurter Friedhöfe bezogen sich auf 1. Bekanntheitsgrad und Einstellung zum Tag des Friedhofs, 2. Bekanntheitsgrad der Anzahl der städtischen Friedhöfe, **Besuchshäufigkeit** und allgemeine Beurteilung, 3. **Einstellung zur Funktion von Friedhöfen**, 4. Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung verschiedener Bestattungsarten, 5. Beurteilung verschiedener Aussagen zur Friedhofsentwicklung, 6. **Einstellung zu verschiedenen Nutzungsarten**, 7. Ehrenamtliches Engagement.⁷⁹

Im Dezember 2013 wurden 1.584 Menschen im Alter von 18 bis 75 Jahren und mit Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main befragt. In der Datenauswertung wurde nach Alter (18-24; 25-34; 35-44; 45-59; 60 u.m. Jahre)⁸⁰, Staatsangehörigkeit⁸¹, Geschlecht, Schulabschluss sowie Häufigkeit des Friedhofsbesuchs (öfter; selten) differenziert.

2.3.4.2 Besuchshäufigkeit

Die Besuchshäufigkeit auf Frankfurter Friedhöfen stellt sich wie folgt dar: „Schon mal auf einem der Frankfurter Friedhöfe“ waren immerhin 67 % (d.h. die Zusammenfassung der Werte „mehrmals pro Woche“, „mehrmals im Monat“, „mehrmals im Jahr“ sowie „ab und zu“). „Noch nie“ auf einem Frankfurter Friedhof waren 29 % der Befragten. Einzelnen betrachtet wird am häufigsten „ab und zu“ gewählt (43 %), mehrmals in der Woche nur 1 % sowie mehrmals im Monat ebenfalls nur 6 %. Immerhin 17 % gehen mehrmals im Jahr auf den Friedhof.

Differenziert nach der **Staatsangehörigkeit** ergibt sich folgendes Bild: mehrmals pro Wochen gehen ebenso viele Deutsche wie Ausländer (1 %), aber mehrmals im Monat deutlich mehr Deutsche (7 % zu 1 %) ebenso wie mehrmals im Jahr (20 % zu 10 %). „Ab und zu“ geben fast gleich viele Deutsche wie Ausländer an (43 % zu 44 %). Die Angabe „noch nie“ machten deutlich mehr Ausländer als Deutsche (36 % zu 26 %).

Die Auswertung nach **Geschlecht** erlaubt keinen Rückschluss auf die Besuchshäufigkeit. In allen Abstufungen sind die Angaben der Geschlechter fast identisch. Es ist nur ein leichter Überhang an Frauen festzustellen, die schon mal auf dem Friedhof waren. Noch nie auf dem Friedhof waren etwas mehr Männer.

Die Betrachtung der **Altersgruppen** zeigt, dass der häufigste Besuch (mehrmals im Monat, mehrmals im Jahr) von der Altersgruppe 60+ erfolgt, gefolgt von den 45- bis 59-Jährigen. „Ab und zu“ gehen am häufigsten die 18- bis 24-Jährigen sowie die 45- bis 59-Jährigen mit jeweils 49 %. Folgerichtig sind bei der Angabe „noch nie“ die Altersgruppe 25 bis 49 Jahre (52 %) sowie die Altersgruppe 35 bis 44 Jahre (41 %) besonders häufig vertreten, deutlich vor allen andern Altersgruppen (18-24 Jahre: 29 %, 45-59 Jahre: 19 %, 60+ Jahre: 9 %).

Der **Schulabschluss** scheint mit der Besuchshäufigkeit zu korrelieren, nur der sehr häufige Besuch (mehrmals pro Woche) ist unabhängig vom Bildungsgrad. Menschen mit Volks-/Hauptschulabschluss sind häufiger „mehrmals im Monat“ auf dem Friedhof; Menschen mit Realschulabschluss bilden die größte Gruppe in der Kategorie „mehrmals im Jahr“. Die Antwort „Ab und zu“ ist bei fast allen

⁷⁹ Die im Rahmen der vorliegenden Forschung relevanten Themenbereiche sind fett hervorgehoben.

⁸⁰ Die Rückmeldung der 18-24-Jährigen scheint sehr gering zu sein, jedenfalls gibt es eine entsprechende Anmerkung in der Statistik: „geringe Fallzahl, eingeschränkte Repräsentativität“ (S. 1).

⁸¹ Die Frankfurter Bürgerbefragung ist leider die einzige Studie, die nach Staatsangehörigkeit auswertbar ist. Wie im Folgenden deutlich wird, ist gerade diese Unterscheidung sehr interessant.

Bildungsschichten gleich verteilt, mit leichtem Überhang der Menschen mit mittlerem und höherem Schulabschluss. Am deutlichsten zeigt sich der Zusammenhang von Bildungsgrad und Besuchshäufigkeit bei der Gruppe der „noch nie“-Besucher: mit Abitur sind 36 %, mit Hauptschulabschluss bzw. mittlerer Reife sind es jeweils 18 %.

2.3.4.3 Einstellung zur Funktion von Friedhöfen

Die Frage „Friedhöfe haben viele Funktionen. Was ist für Sie besonders wichtig, was ist nicht so wichtig?“ wurde folgendermaßen beantwortet:

Funktion	wichtig	nicht wichtig	unentschieden	keine Angabe
festen Ort zum Trauern	66 %	11 %	13 %	10 %
Ort der Ruhe	68 %	8 %	14 %	10 %
Park für die Seele	49 %	18 %	20 %	13 %
Menschen treffen	8 %	64 %	14 %	14 %
besondere Natur	22 %	42 %	23 %	13 %
kulturelle Zeugnisse vergangener Zeiten	36 %	26 %	25 %	13 %

Tab. 3 Ergebnisse der Frankfurter Bürgerbefragung 2013 – Einstellungen zur Funktion von Friedhöfen

Bei diesen Ergebnissen lässt sich unterscheiden zwischen innerhalb der Bevölkerung eindeutig bewertbaren Funktionen: „fester Ort zum Trauern“, „Ort der Ruhe“ und „Menschen treffen“, und solchen, die nicht eindeutig bewertbar sind: Ein Verständnis für die „besondere Natur“ ist zwar für viele eher nicht da, jedoch ist die Gruppe derer, die diese für wichtig erachten, und diejenige, die diesbezüglich noch unentschieden sind, zusammen fast gleich groß. Ein vergleichbar ambivalentes Bild zeigt sich bei der Idee des Friedhofs als „Park für die Seele“ sowie – in Abschwächung – in der Kategorie „kulturelle Zeugnisse vergangener Zeiten“.

Die Auswertung der Antworten differenziert nach **Staatsangehörigkeit** zeigt deutliche kulturelle Unterschiede bei der Nutzung des Friedhofs außerhalb der Trauerfunktion. Für Ausländer scheint der Ort der Trauer ebenso bedeutsam wie Deutschen (Dt. 67 %, Ausl. 63 %). Aber schon als wichtiger Ruheort wird er weniger häufig gesehen (Dt. 72 %; Ausl. 60 %); mit dem „Park für die Seele“ können 51 % der Deutschen, aber nur 44 % der Ausländer etwas anfangen („wichtig“), besondere Natur finden 23 % der Deutschen gegenüber 18 % der Ausländer wichtig. Sehr eindeutig ist der kulturelle Unterschied – logischerweise – bei der Angabe „Bedeutung als kulturelles Zeugnis“: 40 % der Deutschen, aber nur 26 % der Ausländer finden diese Friedhofsfunktion wichtig.

Die Auswertung nach **Geschlecht** ergab, dass mehr Frauen die Einzelaspekte Trauer, Ruhe, Park für Seele und Natur als wichtig erachten, während mehr Männer das Treffen von Menschen als unwichtig bewerten.

In der Betrachtung der **Altersgruppen** fällt auf, dass besonders für die jüngste Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen es wichtig ist, Menschen zu treffen. Für sie sind die besondere Natur und das kulturelle Zeugnis am unwichtigsten: Sie sind in all diesen Kategorien negativer Spitzenreiter. Interessant ist aber die größte Gruppe derer, die den Ort der Trauer bzw. den Ort der Ruhe für wichtig erachten: Dies sind nämlich ebenfalls die eher jungen Menschen. Bzgl. der Trauer ist es die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen, bzgl. der Ruhe die 18- bis 24-Jährigen.

Die Analyse des **Schulabschlusses** ergibt, dass entweder die Menschen mit Hauptschulabschluss oder die mit Abitur die Spitzenpositionen besetzen. Teilnehmer mit Abitur sind häufig in der Gruppe „nicht wichtig“ vertreten: Park für Seele, Menschen treffen, besondere Natur. Nur bei „kulturelle Zeugnisse“ sind sie die größte Gruppe der Befürworter. Interessanterweise geben sie in der Kategorie

„Friedhof als fester Ort der Trauer“ zu gleichen Teilen „wichtig“ *und* „unwichtig“ an. „Menschen treffen“ und „besondere Natur genießen“ ist hingegen v.a. für Menschen mit Volks-, bzw. Hauptschulabschluss von Bedeutung.

Insgesamt gilt: **Friedhofsbesucher, die nach eigenen Angaben häufig auf den Friedhof gehen**, bewerten meist alle o.g. Fragen als „wichtig“, nur „Menschen treffen“ ist ihnen nicht so wichtig.

2.3.4.4 Einstellung zu verschiedenen Nutzungsarten

Bzgl. der geeigneten Nachnutzung von Friedhofsüberhangflächen erscheint den Befragten die „gärtnerische Nutzung“ sowie „Gewerbe (Trauercafé, Gärtnerei⁸²)“ am ehesten denkbar, kinderbezogene Nutzungen am wenigsten (Spielplatz, Kita). Eindeutig undenkbar ist die Wohnbebauung, eher undenkbar sind kulturelle Veranstaltungen, wie z.B. Lesungen oder Konzerte. Die Nachnutzung als Tierfriedhof wird ebenfalls eher negativ bewertet.

Die Auswertung nach **Staatsangehörigkeit** ergab, dass kinderfreundliche Nutzungen tendenziell eher unter Ausländern vorstellbar sind, tierfreundliche tendenziell eher unter Deutschen. Deutsche Frankfurter sind eher für gärtnerische Nutzung und kulturelle Veranstaltungen, ausländische Frankfurter für Nutzung für erneuerbare Energien oder Wohnbebauung. Eine gewerblichen Nutzung von Friedhofsgebäuden (z.B. Café) können sich Deutsche offenbar eher vorstellen als Ausländer. Überhaupt ist der Anteil der „keine Angabe“-Machenden unter den Ausländern bei der Frage nach Nachnutzungsmöglichkeiten recht hoch: immer mind. 20 % im Vergleich zu den Deutschen mit 9 bis 12 %.

Die Zugehörigkeit zu einem **Geschlecht** wirkt sich bei diesem Themenkomplex nicht relevant aus: Alle Werte je Antwortmöglichkeit liegen so dicht beieinander, dass hier kein Zusammenhang festgestellt werden kann. Nur der Wunsch nach einem Gewerbe wie Café oder Gärtnerei befürworten deutlich mehr Frauen als Männer. Diese Relation gilt umgekehrt bei der Bewertung „nicht vorstellbar“.

Differenziert man nach **Altersgruppen**, liegt wieder der Schluss nahe, dass sich der Alltag in der Bewertung alternativer Nutzungen niederschlägt: Die (i.d.R. mitten im Leben stehende) Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen kann sich am ehesten kinderfreundliche Nutzungen vorstellen, aber auch Wohnbebauung und kulturelle Angebote. Auch in den Kategorien ‚Nachnutzung durch alternative Energien‘ sowie ‚Nachnutzung in Form eines Tierfriedhofs‘ bildet diese Altersgruppe die größte Gruppe. Die Offenheit für Alternativnutzungen fehlt den beiden Randgruppen der sehr Jungen und der sehr Alten. Vor allem Letztere sind am wenigsten offen für Nutzungen wie Spielplatz, Kita, Tierfriedhof, erneuerbare Energien und Gewerbe (z.B. Café).

In der Betrachtung des **Schulabschlusses** zeigt sich, dass die Gruppe der Bürger mit Abitur Alternativnutzungen am häufigsten „gut vorstellbar“ findet. Dies gilt durchgängig für alle Alternativnutzungen. Ehemalige Volks-/Hauptschüler sind in der Gruppe „keine Angabe“ am häufigsten vertreten. Skeptiker bzgl. Alternativnutzungen haben am häufigsten einen mittlere Reifeabschluss.

2.3.4.5 Fazit und Handlungsempfehlungen für Friedhofsverwaltungen

Die differenzierte Betrachtung der einzelnen Ergebnisse, unabhängig von der einzelnen Fragestellung, macht erst ein genaues Bild möglich, welche Gruppe die Friedhöfe als Ort der Trauer bzw. in deren Alternativfunktionen und -leistungen wahrnimmt und nutzt. Als sehr interessant hat sich die Unterscheidung der Staatsangehörigkeit der Frankfurter Bürger bzgl. deren Antworten gezeigt. Die

⁸² In der Auswertung der Zahlen stellen sich die genannten Beispiele für Gewerbenutzung als eher unglücklich dar. Ein Friedhofscafé würde den kommunikativen Aspekt stärken (der von Friedhofsbesuchern eher nicht gewünscht ist), während eine Gärtnerei davon unberührt ist. Entsprechend schwer fällt es, die Kategorie Nachnutzung mit Gewerbe eindeutig zu bewerten.

Ergebnisse unterschieden sich oftmals z.T. erheblich in Abhängigkeit davon, ob Deutsche oder Ausländer antworten.

Die führende Gruppe bei der **Besuchshäufigkeit der Friedhöfe** ist insgesamt die der „ab und zu“-Besuchenden. Nach **Staatsangehörigkeit** betrachten sich in der „sehr selten“- wie auch „sehr häufig“-Kategorie die beiden Gruppen, jedoch zeigen sich große Unterschiede bei „häufigem“ Besuch sowie „gar keinem“ Besuch: Hier nutzen Deutsche den Friedhof deutlich mehr. Dies liegt vermutlich daran, dass Deutsche dort eher Verwandte, Bekannte und/oder Freunde bestattet haben. Die größte Gruppe der häufigen Friedhofsbesucher ist die **Altersgruppe** 60+. Das **Geschlecht** hat keinen Einfluss auf die Besuchshäufigkeit, es besuchen zu gleichen Teilen Männer wie Frauen den Friedhof. Der **Schulabschluss** scheint jedoch mit der Besuchshäufigkeit zu korrelieren, nur der sehr häufige Besuch (mehrmals pro Woche) sowie der „ab und zu“-Besuch sind unabhängig vom Bildungsgrad. Ansonsten gilt: Menschen mit Volks-/Hauptschulabschluss sind häufiger „mehrmals im Monat“ auf dem Friedhof, bei der Gruppe der „noch nie“-Besucher führen eindeutig Menschen mit Abitur gegenüber denen mit Hauptschulabschluss bzw. mittlerer Reife.

Bezüglich der Frage nach der **Funktion der Friedhöfe** für die Bürger ist es eindeutig, dass es den Menschen, die dort hingehen, um Trauer und Ruhe geht. Andere Menschen zu treffen scheint fast schon unerwünscht zu sein. Kulturelle Zeugnisse werden als noch bedeutender als die Natur eingeschätzt. Vielleicht wird die Natur dort aber auch nur nicht als „besonders“ empfunden (so wie es die Antwort vorgibt), sondern als „normal“ im Sinne von „so-gegeben“. Der Anteil der Menschen insgesamt, die die Angabe „unentschieden“ gemacht haben, ist bei „Seele“, „Natur“ und „Kultur“ am höchsten. Offensichtlich ist es leichter, sich eine Meinung zum Thema „Ort der Trauer“, „Ort der Ruhe“ und „Menschen treffen“ zu bilden. Aus der **unterschiedlichen Bewertung deutscher und ausländischer Mitbürger** ist herauslesbar, dass die Friedhöfe sehr stark kulturgeprägt sind: Der Begriff der „Seele“ und dessen friedhofsbezogene Bedeutung sowie auch der Friedhof als „Zeugnis vergangener Zeiten“ wird von Ausländern erheblich häufiger als „weniger wichtig“ eingeschätzt. Dafür ist das „Menschen treffen“ für Ausländer wichtiger, jedoch auch hier insgesamt eher nicht vorrangig. Die **altersspezifische Betrachtung** zeigt, dass der (vermutliche) Alltag Auswirkungen auf die Wahrnehmung der einzelnen Funktionen des Friedhofs hat. Gerade die Jüngeren schätzen die Ruhe bzw. brauchen ihn als Ort der Trauer. Bei allen Antworten sind es **mehr Frauen als Männer**, die etwas als „wichtig“ empfinden, besonders groß ist der Unterschied zwischen Geschlechtern bei „Ruhe“, „Seele“ und „Kultur“. Nach **Schulabschluss** differenziert ist den ehemaligen Abiturienten am meisten die kulturelle Funktion wichtig, denen mit Hauptschulabschluss die soziale und naturnahe.

Bei den „**öfters**“ **Besuchenden** im Vergleich zu den „selten“ Besuchenden werden alle Fragestellungen deutlich häufiger als „wichtig“ bewertet außer das Thema „Menschen treffen“. Daher liegt die Annahme nahe, dass die häufigen Friedhofsbesucher v.a. aus Gründen der dortigen Ruhe (ob nun zur Trauer oder zur Erholung) so häufig auf den Friedhof gehen. Dies wirft die Frage auf, ob eine Alternativnutzung „Café“ auf Friedhöfen (vgl. Folgefrage) funktionieren kann.

Bei der Frage nach den **Einstellungen zu verschiedenen Nutzungsarten** sind nur ruhige Zusatznutzungen denkbar, wie gärtnerische Nachnutzung oder Gewerbe. Laute Nutzungen (Spielplatz, Kita, kulturellen Veranstaltungen) oder solche, die dem Pietätsempfinden entgegenstehen (Wohnbebauung, Nutzung für erneuerbare Energien, Tierfriedhof), werden (z.T. sehr deutlich) abgelehnt. In der Betrachtung nach **Staatsangehörigkeit** zeigt sich, dass kinderfreundliche Nutzungen tendenziell eher unter Ausländern vorstellbar sind, tierfreundliche tendenziell eher unter Deutschen. Deutsche Frankfurter sind eher für gärtnerische Nutzung und kulturelle Veranstaltungen, ausländische Frankfurter für Nutzung für erneuerbare Energien oder Wohnbebauung. Hier drückt sich vermutlich die unterschiedliche kulturelle und/oder emotionale Bindung zum Friedhof aus bzw. überhaupt die kulturelle Prägung in der Sicht auf Leben und Tod. In der Betrachtung der

Altersgruppen fällt auf, dass die Randgruppen Alternativnutzungen eher unvorstellbar finden, Sie sehen offensichtlich den Friedhof ausschließlich als Ort der Ruhe. Menschen mittleren Alters, die mitten im Berufs- und/oder Familienleben stehen, sind dagegen am offensten für Alternativnutzungen. Beim **Schulabschluss** sind es diejenigen mit Abitur, die eindeutig am ehesten Alternativnutzungen befürworteten. Das **Geschlecht** scheint keinen Einfluss auf die Bewertung unterschiedlicher Nutzungsarten zu haben, nur Gewerbe können sich eher Frauen als Männer vorstellen.

Nach den Umfrageergebnissen der Stadt Frankfurt gibt es keine homogene Gruppe Friedhofsnutzer oder Friedhofsbenutzer. Entsprechend müssen Friedhofsverwaltungen grundsätzlich klären, welcher Gruppe ihrer Bürger die Friedhöfe gerecht werden wollen bzw. sollen. Dem schließt sich die Frage an, welche Angebote möglichst viele Wünsche bzw. Anforderungen der einzelnen Teilgruppen abdecken.

2.3.5 Difu 2011

Während die bis hier ausgewerteten Befragungen (SIN-Städtebauinstitut, TNS-Emnid/Aeternitas, Frankfurter Bürgerbefragung) sich an Bürger richteten, war die Umfrage des DEUTSCHEN INSTITUTS FÜR URBANISTIK (difu) an Friedhofsverwaltungen adressiert.

Die difu-Umfrage wurde im Jahr 2007 unter dem Titel ‚Aktuelle Situation der kommunalen Friedhofsentwicklung in den bundesdeutschen Städten – Rahmenbedingungen und Strategien‘ durchgeführt und 2011 veröffentlicht. Der zehn Seiten umfassende Fragebogen wurde 191 Städten ab 50.000 Einwohnern (ohne die Stadtstaaten) zugestellt, die Rücklaufquote lag bei 47,6 % bzw. 91 ausgefüllten Fragebögen. Ziel dieser vom Deutschen Städtetag unterstützten Umfrage war, den Stand kommunaler Friedhofsentwicklungsplanung in Deutschland zu erfassen sowie eine qualifizierte gesamtstädtische Friedhofsentwicklungsplanung zukünftig zu ermöglichen.⁸³ Im vorliegenden Kontext interessiert, inwieweit bei dieser Forschung bereits die über die Bestattung und Trauer hinausgehenden Funktionen und Leistungen des Friedhofs berücksichtigt werden.

Der Fragebogen ist in drei Teilbereiche eingeteilt, wobei Teil A Friedhofsfläche und Flächenbedarf, Teil B Aufgabenfelder und Schwerpunkte der Friedhofsentwicklungsplanung und Teil C Organisation und Stellenwert der Friedhofsverwaltung umfasst. Aus diesen Bereichen werden im Folgenden nur die Einzelfragen mit deren Antworten beschrieben, die für die Forschungsfragestellung (d.h. die nach den über die Bestattung hinausgehenden Leistungen und Funktionen von Friedhöfen) relevant sind.

Der Auswertung der Umfrage ist eine allgemeine Beschreibung der ‚Entwicklungen im Friedhofswesen und Herausforderungen‘ vorangestellt, die auf zwei Aspekte der Freiraum- und Erholungsfunktion von Friedhöfen⁸⁴ eingeht. Einerseits ist dies der erhöhte Kostendruck auf die Friedhofsbetreiber und andererseits die dadurch entstehenden Nutzungskonflikte. Bezüglich des Kostendrucks wird die zunehmende Bemühung beschrieben, den öffentlichen Grünanteil herauszurechnen. Hier zitieren UTTKE und PREISLER-HOLL aus einem Beitrag von HEPERLE⁸⁵, der davon ausgeht, dass streng genommen Friedhöfe immer ‚öffentliche Grünanlagen‘ seien, diese aber als ‚öffentliche Grünfläche Parkanlage‘ aus dem Haushaltsplan für das Bestattungswesen heraus- und dafür in den Unterabschnitt Park- und Gartenanlagen hineingenommen werden könnten. Dieses Verfahren sei seiner Einschätzung nach jedoch eher nicht geeignet, da die Kosten für Friedhöfe zumindest „zu zwei Dritteln aus Gebühren erwirtschaftet werden können“ bzw. der Bürger die Kosten in jedem Fall trage.⁸⁶

⁸³ UTTKE, Angela/PREISLER-HOLL, Luise: Friedhofsentwicklung in Kommunen. Stand und Perspektiven (Difu-Impulse, Bd. 2011,6). Berlin 2011

⁸⁴ UTTKE/PREISLER-HOLL: Friedhofsentwicklung in Kommunen, S. 28

⁸⁵ HEPERLE, Robert: Welche Friedhofsfläche braucht eine Kommune? In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 92. (2002) 02, S. 40–42

⁸⁶ HEPERLE: Welche Friedhofsfläche braucht eine Kommune? In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen, S. 42

Der zweite Aspekt der Freiraum- und Erholungsnutzung beschreiben die Autorinnen in ihrem Kapitel ‚Überhangflächen und Nutzungskonflikte‘.⁸⁷ An dieser Stelle wird von einem erweiterten „Nutzungs- und Funktionskanon von Friedhöfen“ gesprochen, der zu einer „funktionalen Überfrachtung“ führe und „durch seinen lebensbejahenden und profanen Charakter“ die ursprüngliche Funktion des Friedhofs stören könne.⁸⁸ Explizit werden dort die Erholungsfunktion sowie die ökologische, soziale, kulturelle und historische, denkmalschützende und wirtschaftliche Funktion genannt.

2.3.5.1 Friedhofsfläche und Flächenbedarf

Innerhalb dieses Themenkomplexes A ist der Teilaspekt ‚Bestand und Bestandsnutzung‘ mit den beiden Detailfragen **A.2.3** „In welchen Bereichen gibt es Umnutzungspotenziale bei Baulichkeit und Infrastruktur auf Friedhöfen?“ sowie **A.2.4** „Gibt es Interessenten für eine gewerbliche Nachnutzung von Friedhöfen oder Baulichkeiten auf Friedhöfen?“ von Interesse.

Ergebnis der Frage A.2.3 war, dass über drei Viertel der antwortenden Friedhofsverwaltungen kein Umnutzungspotenzial auf den Hauptfriedhöfen sehen, auf den Stadtteilmfriedhöfen sind es sogar 85 %. Die Autorinnen führen dieses Ergebnis darauf zurück, dass Gebäudeumnutzungen bei vielen Stadtverwaltungen (noch) kein aktiv debattiertes Thema sind. Einzelne Großstädte können sich nämlich sehr wohl Umnutzungen vorstellen. UTTKE und PREISLER-HOLL sehen eindeutig die Umnutzung von Friedhofs- und Reserveflächen als derzeitigen Schwerpunkt bei Überlegungen der Friedhofsverwaltungen bzgl. Umnutzungspotenziale.

Auf die Frage A.2.4 nach konkreten Interessensbekundungen gewerblicher Nachnutzung konstatierten 83 % der Kommunen, dass kein diesbezügliches Interesse privater Gewerbetreibenden geäußert wurde. Immerhin 11 Kommunen nannten jedoch Nutzungen von Trauerhallen bzw. Eingangsgebäuden durch ortsansässige Bestatter, Blumenläden, Gastronomie bzw. Café und private Krematorien.

Die letzten Antworten sprechen zumindest zum Teil für ein steigendes Bewusstsein für die über die reine Bestattung bzw. Trauer hinausgehende Nutzung von Friedhöfen. Anders ist die Errichtung von Gastronomie bzw. eines Cafés nicht zu erklären.

2.3.5.2 Aufgabenfelder und Schwerpunkte der Friedhofsentwicklungsplanung

Dieser Themenkomplex B beinhaltet zwei Fragen, die im Forschungskontext bedeutsam sind:

Fragestellung **B6** „Welche erweiterten Aufgabenfelder/Projekte und Aktivitäten spielen in Ihrer Arbeit eine größere Rolle? Schätzen Sie bitte die Bedeutung der folgenden gegenwärtigen und zukünftigen Aspekte ein. (Mehrfachnennungen sind möglich)“.

Frage **B7** „Welche der folgenden und sic.] aufgeführten Restriktionen wirken sich bei der Friedhofsentwicklung aus? Bei wie vielen Friedhöfen gibt es Nicht-Entwicklung aus folgenden Gründen? (Mehrfachnennungen sind möglich)“. Antwortmöglichkeiten dieser Frage waren: „Denkmalschutz“, „religiöse Hintergründe“, „dauernde Ruherechte“, „Naturschutz“, „Sonstige“.

In Beantwortung der Frage B6 wird als vordringlichstes Aufgabenfeld die „Optimierung der Bewirtschaftung“ von Friedhöfen genannt. Darin zeigt sich, dass die derzeit oft prekäre finanzielle Situation vieler Kommunen den finanziellen Druck auf Friedhöfe erhöht. Nach Einschätzung der Antwortenden setzt sich diese negative Entwicklung kommunaler Finanzen fort, sodass diese Aufgabe sogar noch an Bedeutung gewinnen wird. Im Umkehrschluss zeigt die Bedeutung dieses Themas die besondere Notwendigkeit, ‚Einnahmen‘ (öffentliche Gelder) für Funktionen und Leistungen der Friedhöfe zu generieren, die bisher nicht oder nur gering honoriert wurden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit der vorliegenden Forschungsarbeit.

⁸⁷ UTTKE/PREISLER-HOLL: Friedhofsentwicklung in Kommunen, S. 28-30

⁸⁸ Ebenda, S. 29

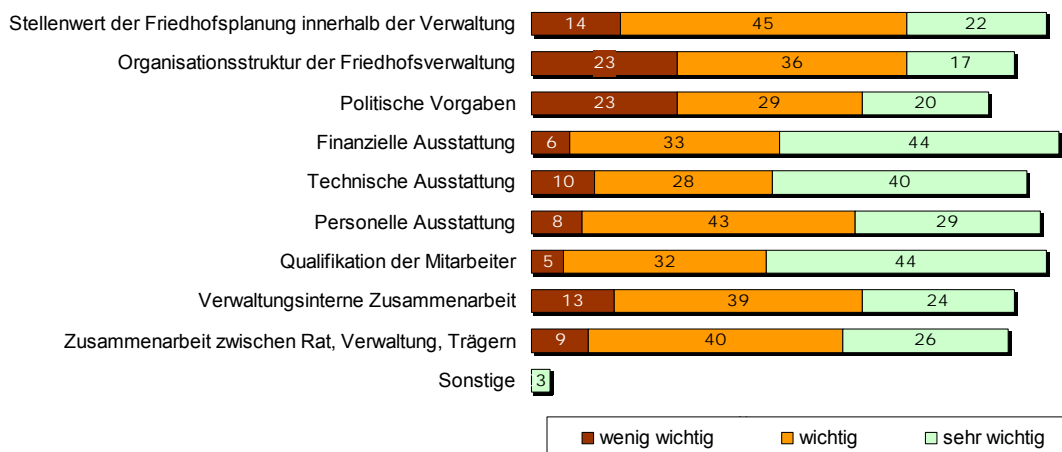
39 von 51 Städten und Gemeinden betonen, dass Friedhofsflächen als öffentliches Grün betrachtet und eingeordnet werden müssen. Die Objektivierung des öffentlichen Grünanteils über die Ermittlung der nicht für Beisetzungs-zwecke vorgesehenen Grünflächen ist in den Städten wichtig, die eine Zunahme der Freiraum- und Erholungsfunktion zu verzeichnen haben.⁸⁹ Gerade im Zusammenhang mit dem Erhalt historischer Friedhöfe und der Weiterentwicklung von Friedhöfen im Allgemeinen wird die Bedeutung von öffentlicher Information und Kommunikation stark betont. Kommunale Ansätze wie ‚Kundenberater-Funktion‘ und ‚Trauerbegleitung‘ sind inzwischen real vorstellbar.⁹⁰

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Schwerpunkt bei der derzeitigen kommunalen Friedhofsplanung auf der Optimierung der Bewirtschaftung liegt. Die Um- und Nachnutzung von Grünflächen zu einem Stadt- oder Stadtteilpark, verbunden mit der Diskussion, wie diese finanziert werden könnte, gewinnen jedoch zunehmend an Bedeutung.⁹¹

Die Restriktionen für die Weiterentwicklung von Friedhöfen liegen v.a. beim Denkmalschutz, aber auch dauernden Ruherechten und religiösen Hintergründen. Mit dem Denkmalschutz können zwei unterschiedliche Konzepte verwirklicht werden: entweder ein konservatorischer ‚Denkmal-Friedhof‘ oder ein ‚lebender Friedhof‘ auf dem Bestattungen stattfinden können, der aber seinen historischen Charakter behält.⁹²

2.3.5.3 Organisation und Stellenwert der Friedhofsverwaltung

Der Themenkomplex C ergibt ebenfalls relevante Informationen für die Beantwortung der Frage C 15 „In welchen Bereichen wären nach Ihrer Einschätzung Veränderungen/Verbesserungen wichtig, damit die Aufgaben der Friedhofsplanung/-entwicklung effektiver wahrgenommen werden könnten?“ Im Umkehrschluss lässt sich festhalten, dass die Fragestellung C15 davon ausgeht, dass Defizite bei der Wahrnehmung hinsichtlich der Notwendigkeit von Friedhofsplanungen bestehen.



Diagr. 1 Difu-Umfrage „Verbesserungsvorschläge zur effektiven Wahrnehmung der Friedhofsentwicklung“ (UTTKE/PREISLER-HOLL, 2011)⁹³

⁸⁹ Ebenda S. 72/73.

⁹⁰ Ebenda S. 74

⁹¹ Ebenda S. 75

⁹² Loc.cit.

⁹³ Ebenda, S. 66

Im Ergebnis werden alle Bereiche für wichtig bis sehr wichtig bewertet, jedoch wird vor allem die Notwendigkeit hervorgehoben, die finanzielle und technische Ausstattung zu verbessern. Gleiches gilt für die personelle Ausstattung und Qualifikation der Mitarbeiter.

Dieses Bild lässt u.a. erkennen, dass die Friedhofsverwaltungen neben organisatorischem und kommunikativem Optimierungsbedarf auch unter einem Investitionsstau leiden.

2.3.5.4 Fazit und Handlungsempfehlungen für Friedhofsverwaltungen

Die Erkenntnisse aus der o.g. Umfrage fassen UTTKE und PREISLER-HOLL in folgenden zwölf Punkten zusammen:⁹⁴

1. Friedhofsentwicklung ist vielerorts eng verbunden mit Fragen der Stadtteilentwicklung.
2. Die Trägerlandschaft von Friedhöfen ist im Wandel.
3. Es gibt kaum differenzierte Daten zu nicht kommunalen Friedhöfen.
4. Es gibt Erhebungs- und Aktualisierungsbedarf hinsichtlich der Grunddaten und Prognosen der Friedhofsentwicklungsplanung.
5. **Strategien der Entwidmung und Schließung sowie der Nach- oder Umnutzung von Friedhofsflächen gehören (noch) nicht zum „Tagesgeschäft“ der Friedhofsentwicklungsplanung.**⁹⁵
6. Die Bestattungsangebote auf Friedhöfen werden vielseitiger.
7. Ein Trend zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben ist im Bereich der Friedhofsverwaltung noch nicht zu verzeichnen.
8. Es gibt eine Vielfalt an Initiativen und Netzwerken, die sich mit Fragen der Friedhofsentwicklung beschäftigen.
9. Zur effektiveren Wahrnehmung der Friedhofsplanung und -entwicklung sind Verbesserungen im Bereich der Qualifikation der Mitarbeiter notwendig.
10. Trotz vieler Neuerungen verfügen nur wenige Städte und Gemeinden über aktuelle Friedhofsentwicklungsplanungen.
11. Friedhofsentwicklungsplanung ist eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung.
12. Wichtigstes Handlungsfeld der Friedhofsentwicklung ist gegenwärtig die Optimierung der Bewirtschaftung von Friedhöfen.

UTTKE und PREISLER-HOLL benennen Friedhofsentwicklungsplanungen als zentrales Element, um den demografischen, ökonomischen und organisatorischen Veränderungen gerecht zu werden.

Kommunale Aufgaben sind ihrer Ansicht nach in drei Bereichen zu sehen:

1. Qualifizierung der Friedhofsentwicklungsplanung hinsichtlich Datengrundlagen (Bestand, Nachfrage, Prognosen), teilräumlicher Betrachtungen und Aspekten des Friedhofsmanagements
2. Entwicklung von Strategien im Bereich Entwidmung, Schließung und Umnutzung von Friedhofsflächen
3. Sicherung von Kooperationen und Arbeitsprozessen zwischen Friedhofsträgern, sonstigen Akteuren des Bestattungswesens und Bürgern⁹⁶

Aufgrund der auch von diesen Autoren festgestellten unterschiedlichen Funktionen und Leistungen der Friedhöfe (Orte der Trauer und Trauerbewältigung, Rückzugsorte für Menschen aller

⁹⁴ UTTKE, PREISLER-HOLL, 2011. S. 78-81.

⁹⁵ Dieser Aspekt wurde fett markiert, da er im Zusammenhang mit der Definition und Bewertung öffentlicher Leistungen von aktiven Friedhöfen für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge sowie für das kulturelle Erbe von besonderer Bedeutung ist. Erst wenn die öffentlichen Leistungen eindeutig definiert und bewertet sind, können Entwidmungs-, Schließungs-, Nach- und Umnutzungsstrategien sinnvoll geplant und durchgeführt werden.

⁹⁶ Ebenda S. 97

Altersklassen, Möglichkeit der sozialen Rekreation und Naherholung) empfehlen sie, in Neuplanungen, aber auch in städtebaulichen Neuordnungen diesen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden.

Diesbezüglich werden – neben den o.g. drei großen Handlungsbereichen – konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Erstens werden die Vernetzung von Grünzügen und Grünverbindungen zur Verbesserung von Wegeverbindungen und Rückzugsräumen für Flora und Fauna genannt. Zweitens wird die Aufnahme nachfrageorientierter Bestattungsformen, besonders auch solcher, die den Bedürfnissen von Migranten verschiedener Generationen gerecht werden, im Rahmen einer (zukunftsorientierten) Friedhofsentwicklungsplanung empfohlen. An dritter Stelle soll die „innovative Optimierung und Umnutzung bestehender Friedhöfe“ durch grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich der tatsächlich möglichen und wünschenswerten Leistungen (kommunale Daseinsvorsorge) erreicht werden, wobei dazu nach Meinung der Autorinnen Kooperationen mit konfessionellen Friedhofsträgern, interkommunale Kooperationen sowie Kooperationen mit privaten Betreibern und bürgerschaftlichen Initiativen erforderlich sind.⁹⁷

2.3.6 DBU-Umfrage 2008

Die vom Verfasser durchgeführte und im Jahr 2008 veröffentlichte Umfrage zur Friedhofs-, Bestattungs- und Grabstättenwahl konzentrierte sich auf die Analyse der Bestattungsnachfrage als wichtiger Faktor für den Friedhofsflächenbedarf und somit für die weitere Entwicklung problematischer Friedhofsüberhangflächen. Zum Beispiel begünstigt die Zunahme von Urnenbestattungen und der steigende Marktanteil der Bestattungswälder ein weiteres Anwachsen von Friedhofsüberhangflächen auf den bestehenden Friedhöfen⁹⁸. Um die heutige Bestattungsnachfrage sowie die zu erwartenden Trends der nächsten 15 Jahre besser beurteilen zu können, wurde eine Befragung von Berufsverbänden⁹⁹ konzipiert und von April bis Juli 2008 durchgeführt und im Oktober 2008 veröffentlicht.^{100 101} Die Befragung von Privatpersonen wurde verworfen, da der Verein AETERNITAS e.V. bereits mehrere Befragungen dieser Zielgruppe durchgeführt hat. Stattdessen wurden gezielt die Berufsverbände der Friedhofsverwaltungen¹⁰², Friedhofsgärtner¹⁰³ und Bestatter¹⁰⁴ ausgewählt, da die hier arbeitenden Menschen intensiv mit der Bevölkerung in Kontakt kommen und somit als Multiplikatoren betrachtet werden können. Ergänzend wurden die Arbeitskreise ‚Friedhofs- und Bestattungskultur‘ der GALK und der FLL¹⁰⁵ beteiligt.

Die DBU-Umfrage 2008 beinhaltet neben den hier nicht weiter zu interpretierenden Ergebnissen zur Bestattungsnachfrage auch eine Fragestellung zur Wahrnehmung der Friedhöfe in der Öffentlichkeit, die auch für das aktuelle Forschungsprojekt relevant ist.

⁹⁷ Ebenda, S. 97 und 98. Der Vortrag im Jahre 2007 benannte folgende Punkte als zentrale Aufgabenstellungen für kommunale Friedhofsträger: Friedhofsentwicklungsplanung als gesamtstädtische Bedarfsplanung, Aufgabe und Umnutzung von Friedhofsüberhängen, Aufgabe und Umnutzung nicht betriebsnotwendiger Baulichkeiten, Überprüfung des Pflegestandards, Prüfung von Eigenleistung und Vergabe, Betriebswirtschaftliche Optimierung, Transparenz der Gebühren für den Bürger, Neutrale kommunale Lebenslagenberatung.

⁹⁸ Die bestehenden deutschen Friedhöfe sind in ihrer Gesamtanlage überwiegend für einen hohen Anteil Körperbeisetzungen konzipiert und gehen von der Umsetzung des Friedhofszwangs aus.

⁹⁹ Friedhofsverwaltungen, Friedhofsgärtner und Bestatter

¹⁰⁰ VENNE, Martin: Strategien im Umgang mit Friedhofsüberhangflächen – Umfrage (I). In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (2008) 10, S. 24–27

¹⁰¹ VENNE, Martin: Strategien im Umgang mit Friedhofsüberhangflächen – Umfrage (II). In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (2008) 12, S. 13–16

¹⁰² ARBEITSGEMEINSCHAFT KOMMUNALER FRIEDHOFSVERWALTUNGEN bei der STÄNDIGEN KONFERENZ DER GARTENAMTSLEITER BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG (GALK) sowie VERBAND DER FRIEDHOFSVERWALTER DEUTSCHLANDS e.V.

¹⁰³ BUND DEUTSCHER FRIEDHOFSGÄRTNER e.V.

¹⁰⁴ BUNDESVERBAND DEUTSCHER BESTATTER e.V. und VERBAND DEUTSCHER BESTATTUNGSUNTERNEHMEN e.V.

¹⁰⁵ FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU e.V.

So wurde von den damals befragten Berufsgruppen festgestellt, dass für die positive Wahrnehmung der Friedhöfe in der Öffentlichkeit die Aspekte ‚Orte der Ruhe und Trauer‘ sowie ‚Gepflegter Gesamteindruck‘ „sehr wichtig“ bis „wichtig“ sind, während die Aspekte ‚Pflanzenreichtum/Artenvielfalt‘ sowie der ‚Freizeit- und Erholungswert‘ nur als „wichtig“ bis „weniger wichtig“ eingeschätzt wurden. Die hier abzulesende geringere Wertschätzung der sekundären Friedhofsfunktionen (Stadtökologie, Umwelt- und Gesundheitsvorsorge, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten) stand hierbei im Kontext zu der zu niedrig empfundenen Bemessung der kommunalen Zuschüsse für den Grünwert der Friedhöfe.

Bei der DBU-Umfrage 2008 wurde hieraus der Rückschluss gezogen, dass sich Friedhofsverwaltungen verstärkt für eine höhere Wertschätzung der sekundären Friedhofsfunktionen bei den politischen Entscheidungsträgern einsetzen müssten, um kommunale Zuschüsse in angemessener Höhe einfordern zu können. Allerdings wurde hier auch festgestellt, dass kommunale Friedhofsverwaltungen innerhalb der Verwaltungshierarchie nur selten in der Position sind, eine höhere Bezuschussung der Friedhöfe bei der Grünwertberechnung durchzusetzen.¹⁰⁶ Trotz dieses grundlegenden Problems konnte die DBU-Umfrage 2008 zu keinem anderen Ergebnis kommen, als dass Friedhofsverwaltungen nahezu gezwungen sind, die Öffentlichkeit bzw. die politischen Gremien davon zu überzeugen, dass der Wert der Friedhöfe über ihre Bestattungsfunktion hinausgeht und dass die (finanzielle) Anerkennung der öffentlichen Leistungen sowie Funktionen der Friedhöfe als Investitionen in die Zukunft zu verstehen sind und sich im Sinne des Allgemeinwohls auszahlen.

2.3.7 Fazit der bisherigen Umfragen zur Nutzung von Friedhöfen als Erholungsraum

Vor dem Hintergrund, dass (zukünftige) kommunale Entscheidungen aktiv gesteuert werden müssen und dies am Erfolg versprechendsten gelingen kann, wenn die Wünsche und Interessen der Bürgerinnen und Bürger einerseits, die Ergebnisse und Wirkungen bisherigen kommunalen Handelns andererseits bekannt sind, wurden die o.g. Umfragen geführt und ausgewertet.

Ergebnis aller **Bürgerbefragungen** war unisono, dass die Friedhöfe als wichtig eingeschätzt wurden (v.a. hinsichtlich Trauer und Gedenken), ihre darüber hinaus gegebenen öffentlichen Leistungen und Funktionen jedoch nicht ausreichend wahrgenommen werden. Hierbei wird die nachlassende Bedeutung der Friedhöfe als Ort der letzten Ruhestätte und der Trauerarbeit gesehen, jedoch ohne die darüber hinausgehenden Funktionen des Friedhofs wertzuschätzen oder sogar die sich zunehmend ergebenden alternativen Nutzungsmöglichkeiten zu erkennen. Vielen Menschen ist offensichtlich nicht klar, was sie an ‚ihrem‘ Friedhof haben: grüne Lunge, Entspannung, Sportstätte, Kultur, Spaziergang etc. Implizit lässt sich das jedoch v.a. aus den Umfragen herauslesen, deren Zahlen nach verschiedenen Kriterien dargestellt und somit interpretierbar sind. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass nur die Frankfurter Bürgerbefragung ihre Daten auch nach Staatsangehörigkeit erhoben und interpretiert hat. Gerade in heutiger Zeit, in der immer deutlicher wird, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und vermutlich noch mehr wird, ist dies von besonderer Bedeutung. Ausländer haben einen anderen (im Moment noch nicht so engen) Bezug zum Friedhof, was am unterschiedlichen kulturellen Hintergrund liegen mag. Es lohnt sich auch, nach Altersgruppen zu schauen, weil sich dort abzeichnet, dass unterschiedliche Altersgruppen verschiedene Bedürfnisse haben.

Trotzdem ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Wert zu wenig im Bewusstsein der Bürger ist, als dass er in Umfragen auftauchen würde. Friedhöfe gehören zu selbstverständlich in das (althergebrachte) Stadtbild. Gäbe es jedoch keine Friedhöfe mehr, würde deren dann fehlende Funktionen und damit auch deren Wert offensichtlich. Vielleicht trifft hier auch das landläufig bekannte

¹⁰⁶ Bei kirchlichen Friedhofsverwaltungen ist die Situation noch schwieriger; sie erhalten in der Regel keine oder geringe Grünwertzahlungen seitens der Kommunen und können diese Forderung gegenüber den Kommunen juristisch nicht durchsetzen.

Sprichwort zu: „Was nichts kostet, ist auch nichts wert.“ Die über die Bestattung hinausgehende Funktion der Friedhöfe ‚kostet‘ – zumindest spürbar – die Bürgerinnen und Bürger nichts. Vermutlich ist sie auch deshalb nicht im Bewusstsein der Menschen.

Daher sind sowohl die Empfehlungen der Bürgerbefragungen wie auch die Empfehlungen der **Befragung der Friedhofsverwalter** in ihrer Aussage deckungsgleich: Der Wert der Friedhöfe, der über die Trauerfunktion hinausgeht, muss beworben werden und es wird dringend angeraten auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen (z.B. Kommunikationsaspekt). So kann eine Bindung der Nutzer an den Friedhof aufgebaut und gestärkt, aber auch öffentliche Gelder leichter im Sinne von begründeter eingeworben werden.

Was die Alternativnutzungen betrifft, lohnt sich ebenfalls der Blick auf die personenbezogenen Daten. Interessant ist hier z.B., dass ein höherer Bildungsgrad eine größere Offenheit für alternative Friedhofsnutzungen bedeutet. Ebenso sind die in der Mitte des Lebens stehenden Menschen deutlich offener für Veränderungen als alle andern Gruppen, allen voran den Randgruppen der sehr Jungen und der sehr Alten. Das heißt für die Friedhofsverwaltungen, dass – sofern sie Alternativnutzungen anstreben – auch hier Aufklärungsarbeit (im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit) nötig ist.

Aber auch hinsichtlich der Aufnahme neuer Bestattungsangebote kommen die Autorinnen der difu-Veröffentlichung zu dem Schluss, dass nachhaltige Friedhofsentwicklung auf die Bedürfnisse von Migrant*innen aller Altersstufen eingehen muss.

3 Öffentliche Funktionen von Friedhöfen

3.1 Öffentlicher Nutzen für die Allgemeinheit

Der Deutsche Städtetag hat sich in seinem am 23.06.2016 beschlossenen Positionspapier zur Sicherung der Zukunft von kommunalen Friedhöfen für den Erhalt der über den Bestattungszweck hinausgehenden öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen ausgesprochen:

Die Städte haben eine besondere Verantwortung, das Kulturgut Friedhof als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge zu erhalten und die sozialen, ökologischen und kulturellen Wertigkeiten der Friedhöfe für die Zukunft zu sichern. Ein vielfältiges Angebot an Bestattungsarten für alle Bürgerinnen und Bürger zu akzeptablen Gebühren muss weiterhin gewährleistet bleiben. Grundvoraussetzung hierfür sind ein betriebswirtschaftliches Agieren der Friedhofsverwaltungen bei der Weiterentwicklung der Friedhofskultur und die Sicherung einer nachhaltigen Finanzierungsstruktur.¹⁰⁷

Jede Friedhofsanlage hat neben ihrer Funktion als Bestattungsort auch einen darüber hinausgehenden öffentlichen Nutzen für die Allgemeinheit, welcher mehr oder weniger umfangreich sein kann. Hierbei lassen sich folgende öffentliche Funktionen bzw. Funktionen von Friedhöfen zum Nutzen der Allgemeinheit unterscheiden:

- **Erholungsfunktion**¹⁰⁸: Friedhöfe besitzen eine parkartige Qualität und dienen als Erholungsflächen für Spaziergänge oder für ein beschauliches Verweilen. Ein ungestörter Rückzug ist dort ebenso zu finden, wie das Aufeinandertreffen und die Kommunikation mit anderen Friedhofsbesuchern möglich sind.
- **Soziale Funktion**: Friedhöfe sind Orte zur ‚Pflege der Gemeinschaft und der Kommunikation innerhalb des Gemeinwesens‘. Als bekannte Beispiele sind hier die konfessionellen Totengedenktage Allerheiligen und Totensonntag wie auch der staatliche Volkstrauertag zu nennen. In diesem Sinne sind sie ein Bindeglied zwischen den Generationen und können auch förderlich für die Integration von Migranten sein.¹⁰⁹ Abgesehen davon werden auf Friedhöfen überdurchschnittliche Leistungen bei der Inklusion leistungsgeminderter Menschen erbracht.¹¹⁰
- **Religiöse/spirituelle Funktion**: Friedhöfe stellen ein sichtbares Zeichen der Vergänglichkeit des Menschen dar und sind damit Orte der Selbstreflexion und der Auseinandersetzung mit dem Tod und dem Leben.¹¹¹ Konfessionelle Friedhöfe werden darüber hinaus als ‚Orte einer religiösen Auferstehungsbotschaft‘ verstanden.
- **Ökologische Funktion – Biotop/Naturschutz***: Selbst innerstädtisch gelegene Friedhöfe sind ein Refugium für die Entfaltung von Flora und Fauna. Aufgrund der kleinteiligen Strukturierung von Gehölz- und Wiesenflächen ist die Artenvielfalt auf Friedhöfen i.d.R. sehr hoch. Der Artenreichtum ist bei in Nutzung befindlichen, kleinteilig strukturierten Belegungsflächen oftmals sogar höher als bei brachliegenden Friedhofsflächen mit einer eher einheitlichen Grünstruktur oder auch bei Parkanlagen und Grünflächen vergleichbarer Größe.¹¹²

¹⁰⁷ DEUTSCHER STÄDTETAG (Hrsg.): Sicherung der Zukunft von kommunalen Friedhöfen. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Berlin und Köln 2016, S. 3

¹⁰⁸ *Markierung bedeutet: Öffentliche Funktion mit gebührenkalkulatorischer Notwendigkeit zur Einschätzung bzw. Bewertung des Umfangs, um einen entsprechenden Kostenanteil aus dem Kostenvolumen herausrechnen zu können.

¹⁰⁹ DEUTSCHER STÄDTETAG: Sicherung der Zukunft von kommunalen Friedhöfen, S. 3

¹¹⁰ Vgl. Kapitel 9.1.2 Leistung von Friedhöfen bei der Inklusion leistungsgeminderter Menschen

¹¹¹ DEUTSCHER STÄDTETAG (Hrsg.): Leitfaden zum Positionspapier „Strukturdebatte im Friedhofswesen“. Köln 22.12.2011.

¹¹² KUNICK, Wolfram: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur 80 (1990) 8, S. 286–290.

- **Klimafunktionen/stadtklimatische Funktion*:** Friedhöfe mit einem geringen Versiegelungsgrad tragen zur Frischluftbildung innerhalb bebauter Strukturen bei. Sie dienen als Frischluftschneisen der Luftzirkulation, gleichen Temperaturextreme aus und können bei entsprechendem Bewuchs zur Bindung von Staub/Feinstaub beitragen.
- **Auflockerung der Bebauung*:** Als grüne Inseln im Stadtgebiet können Friedhöfe ein Stadtbild prägen. Dies schafft Orientierungsmerkmale innerhalb der Stadtstruktur und kann eine beruhigende Wirkung in einem von Hektik geprägten Stadtalltag entfalten und das Lärmempfinden mindern. In der Nachbarschaft von Grünflächen und Parkanlagen (parkartige Friedhöfe) steigt erfahrungsgemäß die Attraktivität der Wohngebiete wie auch der Immobilienwert.¹¹³
- **Verkehrsfunktion*:** Die Hauptwege größerer Friedhofsanlagen dienen oft als wichtige fußläufige Wegeverbindung zwischen den angrenzenden Stadtquartieren; große Friedhöfe werden auch für den Fahrradverkehr genutzt. Sie sind sichere und zugleich attraktivere Ausweichrouten für schwächere Verkehrsteilnehmer.
- **Denkmalpflege/(friedhofs-)kultureller Wert*:** Ältere Friedhofsanlagen haben oft einen denkmalpflegerischen Wert, der über einzelne Grabmale und Baukörper hinausgeht und auch die Friedhofanlage mit ihren wesentlichen Strukturelementen umfasst. Sie sind Erinnerungsorte für geschichtliche Ereignisse und stellen als Bestattungsorte bekannter Personen des öffentlichen Lebens einen Teil des kollektiven Gedächtnisses dar. Friedhöfe können auch eine ‚Visitenkarte‘ für das Image einer Stadt sein.¹¹⁴
- **Pflege von Kriegsgräberstätten:** Viele Friedhöfe haben Kriegsgräberstätten, die an die Gräueltaten der vergangenen Kriege erinnern und hierdurch eine friedensstiftende Funktion haben sollen. Die Pflege dieser Kriegsgräberstätten wird durch Bundesmittel finanziert und ist damit vom Gebührenhaushalt eindeutig abgrenzbar.
- **Wirtschaftliche Funktion:** Friedhöfe stellen einen Wirtschaftsraum dar, der vor allem für örtliche klein- und mittelständische Unternehmen eine erhebliche Bedeutung haben kann. Daneben generieren Friedhöfe Beschäftigung für Arbeiter/Angestellte des Friedhofsbetriebs sowie für selbstständige Tätigkeiten bei den zuarbeitenden Bestattungsunternehmen, Gärtnerei- und Steinmetzbetrieben, bei Floristen und im Blumenhandel, bei Trauerrednern, Musikern, Seelsorgern sowie bei den Zulieferern für den Trauerbedarf (Särge, Urnen, Totenbekleidung ...).

Als Sammelbegriff für die öffentlichen Funktionen von Friedhofsanlagen wird vielfach der Begriff ‚Grünpolitischer Wert‘ verwendet. Dieser Begriff ist allerdings inhaltlich nicht eindeutig, da er oft zu einer gedanklichen Reduzierung der öffentlichen Funktionen von Friedhöfen auf deren Anteil an Grünflächen/Vegetationsflächen bzw. an belegungsfreien Flächen führt. Eine derartige inhaltliche Reduzierung geht daher an vielen Funktionen für die Allgemeinheit vorbei: Viele öffentliche Funktionen eines Friedhofs sind untrennbar mit der Bestattungsfunktion verbunden, und selbst ausschließlich ‚steinerne‘ Friedhöfe können Funktionen für die Allgemeinheit erfüllen. Dies wird am vorgenannten Punkt der Verkehrsfunktion besonders augenfällig, da hier die Wege als grundlegende Friedhofsinfrastruktur zugleich allgemeine Funktionen übernehmen. Aus den o.g. Gründen ist es sinnvoller, vom ‚Wert für öffentliche Leistungen und Funktionen‘ zu sprechen.

¹¹³ GRUEHN, Dietwald/HOFFMANN, Anne: Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen in deutschen Groß- und Mittelstädten für den Wert von Grundstücken und Immobilien. Dortmund Februar 2010.

¹¹⁴ Bedeutsame Friedhöfe entwickeln sich zunehmend zu touristischen Besuchermagneten, die in Reiseführern Erwähnung finden bzw. für die eigene Reiseführer herausgegeben werden. Vgl. u.a. BUND FÜR HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (Hrsg.) (Hg.): Historische Friedhöfe in Deutschland. Bonn 2007

3.2 Gebührenrechtliche Berücksichtigung der öffentlichen Funktionen

Besondere Aufmerksamkeit erhalten die öffentlichen Funktionen von Friedhöfen durch die gebührenkalkulatorische Notwendigkeit, den Umfang dieser öffentlichen Funktionen einzuschätzen und einen entsprechenden Kostenanteil aus dem Kostenvolumen herauszurechnen. Diesen somit öffentlichen Kostenanteil muss entsprechend der öffentliche Haushalt tragen. Zur Herleitung der öffentlichen Kostentragung im Zuge einer Friedhofsgebührenkalkulation sind keine wissenschaftlich ausgearbeiteten Bewertungen der öffentlichen Funktionen erforderlich. Vielmehr erfordert die Berücksichtigung der öffentlichen Funktionen laut einem Urteilspruch zur Gebührenkalkulation¹¹⁵ keine für sich abgeschlossene Betrachtung der Friedhofsanlage, sondern eine Abwägung, in welchem Umfang entsprechende öffentliche Funktionen im Umfeld bereits vorhanden sind. In einer Umgebung, welche derartige Funktionen bereits umfangreich bereitstellt, ist auch keine ausgeprägte Gebührenentlastung für die ggf. auf einer Friedhofsanlage vorzufindenden Funktionen erforderlich. Die gebührenrechtliche Bemessung zielt also stark auf eine ‚relative‘ Bewertung der öffentlichen Funktion eines Friedhofs gegenüber seinem Umfeld ab, während mit den nachfolgenden Betrachtungen im Rahmen des Forschungsprojektes stärker auf eine Bewertung der öffentlichen Funktionen in ihrer ‚Absolutheit‘, d.h. ohne Berücksichtigung des Umfelds, abgestellt wird.

Auf Friedhöfen werden privatwirtschaftliche Dienstleistungen erbracht,¹¹⁶ die einen (volkswirtschaftlichen) Nutzen für die Allgemeinheit haben. Allerdings sind diese privatwirtschaftlichen Leistungen aus gebührenrechtlicher Sicht nicht als öffentliche Funktionen zu bezeichnen, da sie in der Regel keine Friedhofskosten verursachen. Die gebührenrechtliche Handhabung von öffentlichen Funktionen erfasst daher nicht alle der in Kapitel 3.1 genannten Aspekte öffentlicher Funktionen und Leistungen von Friedhöfen. Indes kann die Berücksichtigung des (volkswirtschaftlichen) Nutzens privatwirtschaftlicher Tätigkeit auf Friedhöfen vonseiten des Friedhofsträgers gesondert gewürdigt werden. Diese Möglichkeit besteht, da Kommunen bei der Regelung der Belange ihrer Friedhofseinrichtungen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eine hohe, grundgesetzlich verankerte Ausgestaltungsfreiheit genießen. Letztlich sind Kommunen bei der Wahl des Vorgehens, wie sie zu einer rechtserforderlichen Berücksichtigung der Kostentragung für die öffentlichen Funktionen kommen, weitreichende Handlungsspielräume, soweit sie den gesetzserforderlichen Rahmen einhalten.

¹¹⁵ VERWALTUNGSGERICHT MÜNSTER: AZ: 6 K 973/88, 29.11.1989

¹¹⁶ Vgl. Kapitel 8 Bewertung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für privatwirtschaftliche Unternehmen

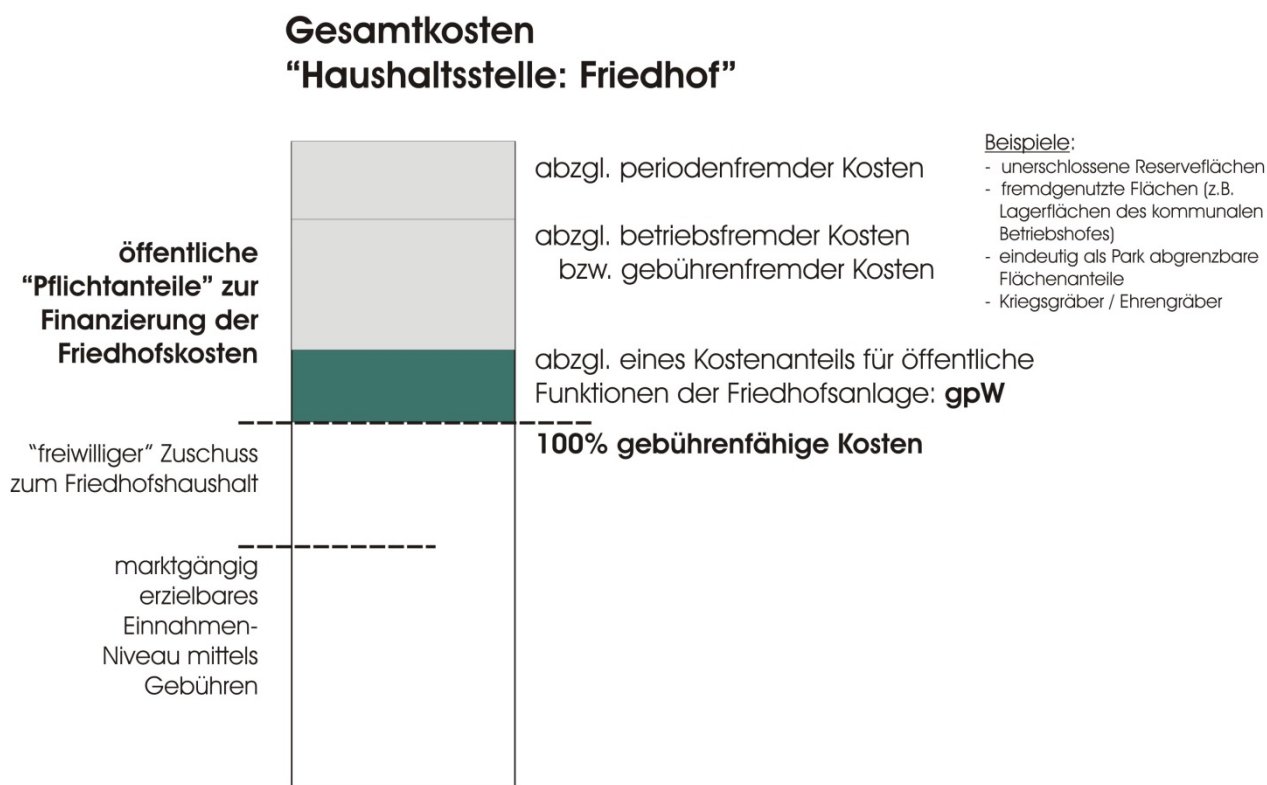


Abb. 2 Differenzierung Gesamtkosten Haushaltsstelle Friedhof

Der Kostenanteil für die öffentlichen Funktionen ist aus öffentlichen Haushaltsmitteln zu tragen, wobei diese Zahlungen oft als ‚Zuwendung‘ oder ‚Zuschüsse‘ betitelt werden, obwohl es sich hierbei sprachlich richtiger um öffentliche Zahlungsverpflichtungen bzw. Pflichtleistungen handelt.

Kosten, die eindeutig nicht dem Friedhofszweck (d.h. im Hinblick auf die Bestattungsfunktion) zuzuordnen sind, sind als ‚betriebsfremde‘ Kosten generell und vollumfänglich aus dem gebührenbezogenen Kostenvolumen auszusondern. Dies gilt z.B. für die Kosten zur Erhaltung von Kriegsgräbern. Gleiches gilt für Flächen innerhalb des gewidmeten Friedhofs, die keinerlei Friedhofszweck haben und z.B. als reine Parkanlagen zu werten sind. Auch periodenfremde Kosten wie z.B. Reserveflächen, die noch nicht für die Friedhofsnutzung bereitgestellt wurden, sind aus dem gebührenbezogenen Kostenvolumen auszusondern.

Parallel dazu ist von dem ‚betriebsbedingten‘ Kostenvolumen, das der Pflege- und Unterhaltung der Friedhofsanlagen zuzuordnen ist, ein gewisser Anteil als Ausgleich für deren öffentliche Funktionen – wie vorstehend ausgeführt – aus den Grabnutzungsgebühren herauszurechnen. Gemäß Rechtsprechung¹¹⁷ soll bei der Einschätzung dieses Umfangs auch eine Gewichtung gegenüber dem räumlichen Umfeld erfolgen. Bietet eine Friedhofsanlage öffentliche Funktionen, die im Umfeld bereits umfangreich vorhanden sind, erfordern diese eine geringere finanzielle Berücksichtigung und umgekehrt. Um diesen Sachverhalt sprachlich eindeutig zu fassen, müsste hier passender von einem ‚Mehrwert‘ der öffentlichen Funktionen gesprochen werden. Da die öffentlichen Funktionen und ihr Mehrwert nicht ausschließlich an den Grünflächenanteil einer Friedhofsanlage gebunden sind, ist die Herleitung und Bemessung eines ‚öffentlichen Mehrwertes‘ allein auf Grundlage einer Flächenstatistikauswertung nicht zielführend und oft nicht praktikabel. Hilfreicher sind qualitative Vergleiche der öffentlichen Funktionen des Friedhofs mit denen seines unmittelbaren Umfelds.

¹¹⁷ VERWALTUNGSGERICHT MÜNSTER: AZ: 6 K 973/88, 29.11.1989 als nach wie vor aktuelle Entscheidung zu diesem Thema

Für die Quantifizierung gibt es keine objektiv richtigen oder falschen Vorgaben. Eine gebührenkalkulatorische Lehrmeinung¹¹⁸ besagt, dass durchschnittliche Friedhofsanlagen mit einer Einstufung des Mehrwerts durch die Erfüllung öffentlicher Funktionen auf fünf bis fünfzehn Prozent gut beschrieben sind. Alles Weitere muss sich aus einer konkreten Betrachtung des jeweiligen Standorts begründet ergeben. Bei bedeutsamen Anlagen, wie etwa dem Frankfurter Hauptfriedhof oder dem Friedhofs Ohlsdorf in Hamburg, dürfte eine Einschätzung des Mehrwertes deutlich höher ausfallen.

Bei der Einschätzung und Quantifizierung des Mehrwertes haben Friedhofsträger bislang einen großen Ermessensspielraum. In diesem Zusammenhang ist es allerdings wichtig, dass der kalkulatorisch angesetzte Mehrwert als öffentliche Pflichtaufgabe einer begründeten und feststehenden Herleitung bedarf und einer Schwankung je nach Haushaltslage aus Gründen einer rechtlichen Absicherung entzogen sein muss.

3.3 Ausblick: Abmilderung notwendiger, aber nicht marktfähiger Gebührenanpassungen

Das betriebsbedingte Kostenvolumen nach Abzug der Kosten für die öffentlichen Funktionen stellt den 100-prozentigen Umfang der gebührenfähigen Kosten dar. Entsprechend der Vorgaben des KAG Hessen § 10 sind die Gebührensätze so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung in der Regel gedeckt werden und dass sie nicht überschritten werden. Treten bei der Umlage der zu 100 Prozent gebührenfähigen Kosten allerdings Gebührehöhen auf, die unter Konkurrenzgesichtspunkten mit den Angeboten im Umfeld nicht marktgängig bzw. marktfähig sind, so kann aus betriebswirtschaftlichen Gründen ein verringerter, nicht kostendeckender Gebührensatz festgelegt werden, der zumindest ein Maximum an möglichen Einnahmen ermöglicht. In diesen Fällen wird von einem ‚strukturellen Defizit‘ gesprochen.¹¹⁹ Die Differenz zwischen den zu 100 Prozent gebührenfähigen Kosten und den erzielten Gebühreneinnahmen belastet hierbei ebenfalls den kommunalen Haushalt, wobei in diesem Fall tatsächlich von einem ‚Zuschuss‘ gesprochen werden kann.

¹¹⁸ Prof. Erik GAWEL. Seminar „Kalkulation von Friedhofsgebühren“ am 08. und 09.04.2013.

¹¹⁹ GAWEL: Warum man Kostendeckung nicht erzwingen kann. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen

4 Bemessung des Erholungs- und Freizeitwertes von Friedhöfen im städtischen Kontext

4.1 Forschungsthesen

Der Nutzungsdruck auf öffentliche Grünflächen in Ballungszentren erhöht sich zunehmend. Es ist zu erwarten, dass in Zukunft die Differenzierung von Freizeit- und Erholungsflächen in ‚Bewegungsparks‘ und ‚Parks der Ruhe‘ zunehmende Bedeutung erlangen wird, weil ein Trend hin zu ungebundenen sportlichen Aktivitäten in öffentlichen Grünanlagen festzustellen ist und sich somit der Nutzungsdruck auf diese Flächen erhöht. In der seit Jahrzehnten expandierenden Stadt München hat der dort bestehende Mangel an nutzbaren Grünflächen dazu geführt, dass hier die Friedhöfe eindeutig auch als Erholungs- und Freizeitflächen genutzt werden.

Erste Forschungsthese zum Freizeit- und Erholungswert: Diese Forschungsthese geht von einer veränderten Betrachtung der Friedhöfe aus: Friedhöfe werden als Bestandteil der Grünflächen einer Stadt bewertet, die, gemeinsam mit Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen wie auch Kleingärten, Funktionen der öffentlichen Daseinsvorsorge übernehmen. Die bislang übliche separierende Betrachtung der Friedhöfe gegenüber anderen öffentlichen Grünflächen wird aufgegeben und die Erholungsfunktion der Friedhöfe als nicht gebührenfähige Leistung in vollem Maße anerkannt. Durch diese übergeordnete Betrachtungsweise ist es möglich, bestehende Bedürfnisse hinsichtlich der Naherholung den vorhandenen Grünflächen qualitativ zuzuordnen. Ruhige Erholungsbereiche könnten von Bereichen getrennt werden, in denen bewegte, interaktive und auch geräuschvolle Freizeitaktivitäten möglich sind und somit Nutzungskonflikte vermieden werden. So könnten Erholungssuchende, die Ruhe und Besinnlichkeit suchen sowie das Erlebnis von Stadtnatur und Stadtgeschichte schätzen, gezielt auf Friedhöfe gelenkt werden.

Zweite Forschungsthese zum Freizeit- und Erholungswert: Aus bereits vorliegenden Umfragen zur Friedhofsfunktion kann eine steigende Bedeutung der Friedhöfe für Erholungszwecke abgeleitet werden. Während bei einer Umfrage vor 40 Jahren die Bedeutung der Friedhöfe für Spaziergänge als gering eingeschätzt wurde (ca. 6 %), gaben im Jahr 2007 bei einer Umfrage des Marktforschungsinstituts tns infratest etwa 24 % der Befragten an, den Friedhof auch als Grün- und Parkanlage zu schätzen.

Es ist davon auszugehen, dass die zunehmende Nutzung der Friedhöfe für Erholungszwecke Auswirkungen auf die Bewirtschaftung und Verwaltung dieser Flächen hat. Es stellt sich einerseits die Frage, ob der Mehraufwand, der den Friedhofsverwaltungen durch die zunehmende Nutzung der Friedhöfe für Erholungszwecke entsteht, sich annähernd mit dem prozentualen Anteil der Erholungsfunktion in Übereinstimmung bringen lässt. Andererseits ist offen, ob die Zunahme der Erholungssuchenden auf Friedhöfen auch als Vorteil für die Friedhöfe gewertet werden kann; es könnte sein, dass bei den Besuchern während ihrer Spaziergänge eine Bindung mit dem Friedhof entsteht. Des Weiteren ist offen, ob und in welchem Umfang sich Trauernde durch eine zunehmende Nutzung der Friedhöfe für Erholungszwecke gestört fühlen könnten.

4.2 Methodik

Das im Rahmen der Forschung – neben den o.a. Analysen sowie der u.g. Literaturanalyse – ausgewertete Datenmaterial wurde durch eine eigene quantitative schriftliche Umfrage gewonnen, die durch selbst geführte Experteninterviews ergänzt wurden. So konnten die bisherige Nutzung der Friedhöfe als Naherholungsraum hinsichtlich Nutzungsart und Nutzungsumfang sowie die Folgen der zunehmenden Erholungsfunktion der Friedhöfe umfangreich erfasst werden. Hierbei wurde zwischen der Gruppe der Friedhofsbenutzer (die den Friedhof seinem Zweck gemäß nutzen) und der Gruppe

der Friedhofsnutzer (die den Friedhof in seiner Funktion als Grün- und Erholungsfläche als Spaziergänger betreten) unterschieden.

Diese schriftliche Umfrage bezog sich auf alle deutschen Städte mit mind. 80.000 Einwohnern, was einer Stichprobe von 104 Städten entspricht. Die Umfrageergebnisse sollten Aufschluss darüber geben, ob die Differenzierung von Naherholungsbedürfnissen sinnvoll ist und ob hierdurch die Qualität städtischer Naherholungsflächen gesteigert werden kann. Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob mit einer gezielten Aktivierung der Friedhöfe für Naherholungszwecke eine deutliche Entlastung städtischer Parkanlagen einhergehen kann und ob in diesem Fall auch eine Reduzierung bzw. Vermarktung gering frequentierter Parkbestandteile realistisch ist. Aus dem Kreis der Kommunen, die an der o.g. Befragung teilnahmen, wurden 16 Experten aus Friedhofsverwaltungen und z.T. weiteren Fachabteilungen der Stadtverwaltung für ergänzende Interviews ausgewählt, bei denen die bisherige Nutzung der Friedhöfe als Naherholungsraum thematisiert wurde. Es sollten Informationen zur Art und zum Umfang der Naherholung sowie den Folgen einer zunehmenden Naherholungsfunktion der Friedhöfe für die Friedhofsverwaltung gesammelt und ausgewertet werden.

Angesichts der zunehmend alternden Bevölkerung in Deutschland ist zukünftig mit einem steigenden Bedarf ruhiger, wohnungsnaher Erholungsräume zu rechnen. Nach Auswertung und Bewertung der Umfrageergebnisse sowie der Interviews werden Aussagen getroffen, in welchem Umfang bestehende Friedhöfe ausgewiesene Erholungsräume bieten können, welche Maßnahmen im Vorfeld sinnvoll sind und wie der Mehraufwand der Friedhofsverwaltungen durch die Naherholungsfunktion zu bewerten ist. In diesem Kontext wird auch diskutiert, ob und in welchem Rahmen sich Friedhöfe zu ruhigen Erholungsräumen umgestalten lassen.

4.3 Literaturanalyse zur Bedeutung der Erholungs- und Freizeitnutzung von Friedhöfen ab dem 19. Jahrhundert

Die Entdeckung des Erholungswertes landschaftlich gestalteter Friedhöfe

Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufkommenden landschaftlich gestalteten Friedhöfe orientierten sich stark an den landschaftsarchitektonischen Strömungen, die auch bei der Gestaltung von Parkanlagen in dieser Zeit bestimmend waren. Zu den ersten landschaftsparkähnlich gestalteten deutschen Friedhöfen dieser Zeit zählen der Südfriedhof Kiel (1869), der Bremer Friedhof Riensberg (1875) und der bis heute größte Parkfriedhof in Hamburg-Ohlsdorf (ab 1877). Des Weiteren entstanden auch Friedhöfe mit klar architektonischen wie auch eindeutig landschaftlich geprägten Bereichen wie z.B. der Stuttgarter Pragfriedhof (1873) und der Südfriedhof Leipzig (1886). Die landschaftsarchitektonisch gestalteten Friedhöfe wurden später als gestalterisch überzeichnet kritisiert und deren Nutzung zu reinen Erholungszwecken als grundsätzliches Problem betrachtet.¹²⁰

Diese grundlegende Kritik am landschaftsarchitektonisch gestalteten Friedhof wie auch der Nutzung von Friedhöfen zu reinen Erholungszwecken findet sich auch bei FAY:

Der Parkästhetizismus im Friedhof hatte alles in ein stimmungsvolles und gefälliges Gewand gehüllt. Dies empfand der damalige Stadtbaurat Grässel von München, als er 1907 vor der Aufgabe stand, einen neuen großen Friedhof für diese Stadt zu planen. In der verklärenden und verschleiernenden Parkästhetik von Ohlsdorf erkannte er die Gefahren der inneren Entfremdung vom Wesen des Friedhofes selbst: ‚Ein Friedhof kann nicht gleichzeitig ein Erholungsplatz für die großstädtische Bevölkerung sein; er ist ein Ruheplatz der Toten, und mit der Idee des Friedhofes nicht in Einklang stehende Nebendinge, wie beispielsweise Teiche, Brücken, Rosarien sind zu vermeiden.¹²¹

¹²⁰ Vgl. hierzu auch den in diesem Kapitel folgenden Abschnitt „Zweifel an der Eignung der Friedhöfe für Erholungszwecke“.

¹²¹ FAY: Friedhofsgestaltung und Totenkult in unserer Zeit. In: Garten und Landschaft. Hefte der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege, S. 318–319

Die Idee, Friedhöfe ausschließlich als Ruheplatz der Toten zu verstehen und zu nutzen, wurde nicht umgesetzt. Stattdessen wurde die Bedeutung von Friedhöfen für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge erstmals in den Großstädten des 20. Jahrhunderts erkannt.

Es war zwangsläufig, daß in den, in einem unserer Zeit entsprechenden rasanten Tempo anwachsenden, Industriestädten des 20. Jahrhunderts die ihrer kultischen Zuordnung enthobenen ‚Totenlandschaften‘, die zunächst an der Peripherie der Städte angelegt, dann aber meist schnell von der Bebauung umfaßt wurden, im Interesse der lufthungrigen und pflastermüden Bürger eine Multifunktion zugeordnet bekamen.¹²²

Leider beschreibt BOELKE nicht, ob damals die genannten „lufthungrigen und pflastermüden Bürger“ die Friedhöfe für sich entdeckten und aneigneten oder ob die positive Funktion der Friedhöfe für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge seitens der kommunalen Verwaltung eindeutig und aktenkundig anerkannt wurde. BEHRENS verweist in seinem 1993 erschienenen Artikel jedoch darauf, dass Friedhöfen durchaus gezielt eine multifunktionale Nutzung zugeordnet wurde:

Wie Jörg Stötzer (Sindelfingen) vom Bund Deutscher Landschaftsarchitekten in seinem Referat ‚Entwicklungsprozeß eines Friedhofes‘ ausführte, ist die Entwicklung vom Friedhof zur Parkanlage nicht so neu, wie wir heute meinen. Schon um die Jahrhundertwende gab es die ersten Bestrebungen, vor allem wollte man die Friedhöfe als Parkanlagen für die ärmere Bevölkerung gedacht wissen.¹²³

Für eine frühzeitige Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsaspekten bei der Friedhofsplanung dieser Zeit kann auch der ca. 118 ha große Dortmunder Hauptfriedhof angeführt werden. „Wie bereits in der Planungsphase um 1921 angedacht ist er heute tatsächlich ‚stimmungsvolle Stätte zur Aufnahme der Toten und zur Erhebung und Erbauung Trauernder, und er dient ausgiebiger Erholung in frischer Luft und ungetrübtem Genuss vom Schönen und Edlen in Kunst und Natur.“¹²⁴ Der Entwurf des Dortmunder Hauptfriedhofes folgt dem Vorbild des landschaftlichen Friedhofes mit umfassenden Baum- und Strauchpflanzungen sowie einer großen bestattungsfreien Talwiese, wobei in den Grabfeldern selbst eine effiziente Rasterbelegung vorgesehen war. Ob beim Stuttgarter Friedhof Hoppenlau die Besucher den Friedhof als Abkürzung ihrer Wege nutzen, bleibt bei der nachfolgenden Textquelle leider offen: „Nunmehr durchschreiten tagtäglich zahlreiche Fußgänger den Hauptweg, und manchen sieht man betrachtend verweilen bei den Spuren der Vergänglichkeit.“¹²⁵

Leisner bemerkt, dass um 1900 zwar zahlreiche Friedhöfe im landschaftlichen Stil entstanden, jedoch auch weiterhin viele Anlagen im vertrauten regelmäßigen Raster realisiert wurden. Als Gründe hierfür führt sie die mit der geringen Platzausnutzung verbundenen Kosten wie auch die weiten Anfahrtswege für die Besucher an.¹²⁶ Spätestens fünf Jahrzehnte später wird sogar eine Abkehr vom Modell des Zentralfriedhofs zugunsten überschaubarer Bezirksfriedhöfe gefordert, wie BOEHLKE im Rahmen einer BDLA-Tagung in Bremen im Jahre 1973 resümiert:

Kurz nach der Mitte unseres Jahrhunderts in den frühen 50er Jahren wird für den städtischen Friedhof betont die Aufgabe der Zentralfriedhöfe zugunsten überschaubarer Bezirksfriedhöfe gefordert, die gleichzeitig gesellschaftsbildendes Element sein sollen. ... Damit beginnt die Einordnung des bisher gestalterisch und räumlich isolierten Friedhofs unter übergeordneten Gesichtspunkten und in größeren Zusammenhängen in eine, die urbanen Strukturen

¹²² BOEHLKE, Hans-Kurt: Der Friedhof als Erholungsfläche und Bestandteil des öffentlichen Grüns? In: BUND DEUTSCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (BDLA) (Hg.). Friedhofsplanung. München, 1974, S. 19–24, hier: S. 20

¹²³ BEHRENS, Rüdiger B.: Der Friedhof – Ein Biotop? In: Deutsche Friedhofskultur 83 (1993) 4, S. 146–147, hier: S. 146

¹²⁴ MARX, Günter: Der Dortmunder Hauptfriedhof. Dortmund 02/2006, S. 11

¹²⁵ PFEIFFER, Berthold: Der Hoppenlau-Friedhof in Stuttgart. Eine Studie. Stuttgart 1895, S. 4

¹²⁶ LEISNER, Barbara: Ästhetisierung der Friedhöfe. Die amerikanische Parkfriedhofsbewegung und ihre Übernahme in Deutschland. In: FISCHER, Norbert/HERZOG, Markwart (Hrsg.) (Hg.). Nekropolis: der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden (Irseer Dialoge). Stuttgart, 2005, S. 59–78, hier: S. 77–78

gliedernde Grünflächenplanung. Damit wird er aber auch einbezogen in deren allgemeine Funktionen, die allen Grünflächen gemeinsam sind: Gliederung der bebauten Flächen, Verbesserung der stadtklimatischen Verhältnisse, Beitrag für die Naherholung.¹²⁷

Gefährdung von Freiräumen auf Friedhöfen in Zeiten des Flächenmangels nach 1945

Die allgemeinen (öffentlichen) Funktionen der Friedhöfe sowie deren Bedeutung für das Stadtklima und die Naherholung rückten im Zuge des Wiederaufbaus der im 2. Weltkrieg zerstörten deutschen Städte und vor allem während des Wirtschaftswachstums in den 1950er und 1960er Jahren in den Fokus der planenden Professionen. In der jungen **Bundesrepublik Deutschland** bestand in den Ballungsräumen ein großer Flächenbedarf für industrielle und gewerbliche Zwecke wie auch für den Ausbau neuer Wohngebiete. Zeitgleich bestand ein Friedhofsflächenmangel, der aus dem Zustrom von Flüchtlingen aus den Ostgebieten und dem damals noch überwiegenden Anteil der Körperbestattung her resultierte. In dieser Zeit ging es um die Sicherung der bestehenden Freiräume auf Friedhöfen und der damit verbundenen Erholungsfunktion für die Stadtbevölkerung. Im März 1962 diskutierten renommierte Fachleute über die Bedeutung des Friedhofes als Bestandteil des öffentlichen Grüns im Städtebau. Der Tagungsband mit den transkribierten Vorträgen gibt die Bandbreite der damaligen Diskussionen um die Zukunft der Friedhöfe wieder und beschreibt u.a. den Kampf um damals notwendige Friedhofserweiterungsflächen eindringlich:

Angesichts der zunehmenden Landnot der Gemeinden, insbesondere der Ballungsgebiete, spielen alle Faktoren eine besondere Rolle, die sich auf den Flächenbedarf der Friedhöfe auswirken. Diese Landnot ist oft gar nicht so sehr eine absolute, sondern planungsbedingt, und sie wird durch die leider vielfach zu beobachtende wirklichkeitsfremde Praxis der Verwaltungsgerichte in ihrer Eigenschaft als Enteignungsbehörden nicht gerade gemildert. Wenn etwa eine Gemeinde, die ein stadt- und grünplanerisch absolut organisch ausgewiesenes Erweiterungsgelände für einen bedeutenden Friedhof aus Privatbesitz erwerben möchte, vom Verwaltungsgericht darauf verwiesen wird, zunächst einmal das in der Nähe liegende, gemeindeeigene Kleingarten-Dauergelände für den Friedhof in Anspruch zu nehmen, das zudem planerisch höchst ungünstig gelegen ist, so drängt sich die Frage auf, wer eigentlich Stadt- und Grünplanung macht, die dafür zuständigen Fachdienststellen der mit der Planungshoheit ausgestatteten Gemeinde, oder der Verwaltungsrichter oder Zufall.¹²⁸

Prof. Robert MÜRBE¹²⁹ mahnte 1971 eindringlich, trotz der bestehenden Flächenknappheit in den Städten die Friedhöfe als Bestandteil der städtischen Grünplanung zu verstehen und zu erhalten. Er wandte sich aus Sorge um den Verlust von Friedhofsflächen für die Naherholung gegen ein „Übereinanderstapeln der Toten in Hochhäusern“, wie dies in Italien üblich ist.

Friedhöfe sind in einer immer stärker versteinten Stadt gleichzeitig auch zu Erholungsräumen geworden. Sage nur niemand, daß Friedhöfe mit ihren reichen Baum- und Strauchbepflanzungen nicht die gleiche Wohlfahrtswirkung wie sonstige Grünanlagen haben können. Jeder Gräberbesuch ist ein Aufenthalt in frischer Luft, den die Städter heute so notwendig haben.¹³⁰

BOEHLKE trat als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. früh für die Sicherung und die Anerkennung der öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen ein. Angesichts des vor ca. 40 Jahren bestehenden Friedhofsflächenmangels¹³¹ ging es ihm jedoch eher

¹²⁷ BOEHLKE: Der Friedhof als Erholungsfläche und Bestandteil des öffentlichen Grüns?, S. 20

¹²⁸ SALLMANN, Johannes: Die Wirtschaftlichkeit der Friedhöfe. In: INSTITUT FÜR GARTENKUNST UND LANDSCHAFTSGESTALTUNG DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT BERLIN (Hg.). Das Grün im Städtebau – Der Friedhof. Berlin, 1962, S. 73–86, hier: S. 75

¹²⁹ Prof. Robert MÜRBE war von 1963 bis 1979 Leiter des Karlsruher Gartenbauamtes.

¹³⁰ MÜRBE, Robert: Friedhöfe - wichtigster Teil der Grünplanung. In: LANDESVERBAND DES BAYERISCHEN STEINMETZ- STEIN- UND HOLZBILDHAUERHANDWERKS (Hg.). Landesverbandstagung des Bayerischen Steinmetz- Stein- und Holzbildhauerhandwerks, 1971, S. 13–14, hier: S. 13

¹³¹ Der hohe Friedhofsflächenbedarf dieser Zeit resultierte v.a. aus der vergleichsweise hohen durchschnittlichen Sterblichkeitsrate von 1,2 Prozent und dem großen Flächenverbrauch (4,5 m²/Einwohner), der sich wiederum aus dem hohen

darum, die bestehenden bestattungsfreien Grünanteile vor einer weiteren Belegung mit Grabstätten zu schützen. Für BOEHLKE hatte der Friedhof als Kultraum eine höhere Bedeutung als ihr allgemeiner Erholungswert; für ihn waren die kulturelle Bedeutung und der Bestattungszweck der Friedhöfe ein Garant für ihren Erhalt:

Ist der Friedhof ausschließlich Kultraum mit sakralem Charakter, oder ist er allein eine unabdingbare sanitäre Anlage, oder darf man ihm über die Bestimmungen des vordergründigen Anstaltszwecks und die traditionellen religiösen Bindungen und die schlicht menschlichen Anliegen der Totenehrung hinaus vielfältige Funktionen zuweisen, die ursächlich z.T. nichts mit dem Anlagezweck des Friedhofs gemein haben?“¹³²

„Der Friedhof ist heute im urbanen Bereich zwangsläufig auch Erholungsfläche und Bestandteil des öffentlichen Grüns. Innerhalb des Gesamtgrüns kann er einen besonders hohen Wert haben, wenn er seine Eigenart, und das heißt die Gräber, nicht verleugnet, denn nur dann ist er – auch im Sinne der Grünflächenpolitik – durch Tabu geschützt, und nur dann liegt sein gesellschaftspolitischer Kommunikationswert über dem einer reinen Erholungsfläche.“¹³³

Die sozialistisch ausgerichtete **Deutsche Demokratische Republik** verfolgte spätestens nach 1960 einen eigenen Weg, indem sie die Feuerbestattung und v.a. die Beisetzung der Aschekapseln in extrem flächensparenden Urnengemeinschaftsanlagen als Ideal sozialistischer Bestattungskultur aktiv förderte. Ein Friedhofsflächenmangel bestand im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland nur in wenigen Fällen, wie das nachfolgende Zitat belegt:

Es besteht kein Zweifel, die Gesamtanlage der kommunalen Friedhöfe wird in Zukunft immer mehr von Urnengräbern, Urnengemeinschaftsanlagen und ähnlichen mit der Feuerbestattung eng verbundenen Bestattungsmöglichkeiten geprägt werden.

Mit Hilfe der Musterfriedhofsordnung kann in diese Entwicklung bewußt ordnend eingegriffen werden, und es kann erreicht werden, daß bei der Neuanlage, Neubelegung und Gestaltung diese Tendenz voll berücksichtigt und Ausgangsbasis allen Gestaltens wird.

Somit wird nur in wenigen Fällen in den nächsten Jahren eine Neuanlage von Friedhöfen notwendig sein. Die bestehenden Friedhöfe sind zu rekonstruieren und den neuen Bedingungen der Feuerbestattung weitestgehend anzupassen.¹³⁴

In der Deutschen Demokratischen Republik wurde zu dieser Zeit weniger über einen allgemeinen Grünpolitischen Wert der Friedhöfe diskutiert, es ging vielmehr um die Weichenstellung für den konsequenten Umbau der oft jahrhundertealten Anlagen im Sinne der sozialistischen Lebensauffassung. Die für die Friedhofsgestaltung verantwortlichen Volksvertreter, Friedhofsverwalter und -planer standen vor dem Problem, „aus der kapitalistischen Vergangenheit übernommene individualistische Bestrebungen“¹³⁵ zurückdrängen zu wollen und zugleich der vorhandenen gesellschaftlichen Verpflichtung zum Erhalt von Anlagen und Friedhofsteilen mit Denkmalwert nachzukommen.¹³⁶

Bei der Standortplanung sowie territorialen und städtebaulichen Einordnung von Friedhöfen stand der Bestattungszweck der Friedhöfe eindeutig an erster Stelle. Ansonsten wurde der Friedhof, v.a. wegen seines Baumbestandes, als willkommenes Gliederungselement der Siedlungsstruktur gesehen. Eine Differenzierung der Friedhofskosten in einen gebührenrelevanten Kostenanteil und einen öffentlichen Anteil hat es zu dieser Zeit scheinbar nicht gegeben. Die im Rahmen des Forschungsprojektes

Anteil von Sargbestattungen ergab. Vgl. BOEHLKE: Der Friedhof als Erholungsfläche und Bestandteil des öffentlichen Grüns?, S. 202

¹³² BOEHLKE: Der Friedhof als Erholungsfläche und Bestandteil des öffentlichen Grüns?, S. 19

¹³³ BOEHLKE: Der Friedhof als Erholungsfläche und Bestandteil des öffentlichen Grüns?, S. 23–24

¹³⁴ INSTITUT FÜR KOMMUNALWIRTSCHAFT (Hg.): Der Friedhof – Gestaltung und Pflege (Schriftenreihe Kommunalwirtschaft, Bd. 25). 2. Aufl. Dresden 1974, S. 9

¹³⁵ INSTITUT FÜR KOMMUNALWIRTSCHAFT: Der Friedhof – Gestaltung und Pflege, S. 7

¹³⁶ Vgl. INSTITUT FÜR KOMMUNALWIRTSCHAFT: Der Friedhof – Gestaltung und Pflege, S. 12

geführten Expertengespräche in den neuen Bundesländern haben u.a. ergeben, dass eine Differenzierung der Friedhofskosten erst nach der Wende aufgrund der veränderten rechtlichen Situation eingeführt wurde.¹³⁷

Finanzieller Ausgleich der öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen

In der Bundesrepublik Deutschland wurden spätestens im Jahre 1986 Stimmen laut, dass Friedhöfe aufgrund ihrer öffentlichen Funktionen eine stärkere finanzielle Unterstützung verdienen würden. So sah der Berliner Senatsrat MAHLER die sich abzeichnende Friedhofsentwicklung in Berlin als Chance für den Ausbau von Naherholungsflächen. Er hielt ein Plädoyer für den Friedhof als Erholungsort: „Wegen der wachsenden Bedeutung der Friedhöfe für die Allgemeinheit hinsichtlich der Erholungsmöglichkeiten, der ökologischen, kulturellen und geschichtlichen Werte müsste nach meiner Auffassung die Deckung der Betriebskosten durch Gebühreneinnahmen weiter gesenkt werden.“¹³⁸

Eine sogenannte Bezuschussung der kommunalen Friedhöfe aus öffentlichen Haushaltsmitteln hat es jedoch schon weit vor 1986 gegeben. Gartenbaudirektor SALLMANN aus Frankfurt am Main nennt bei der im März 1962 von der TU Berlin durchgeführten Fachtagung ‚Das Grün im Städtebau – Der Friedhof‘ u.a. folgende Zahlen: München hatte im Jahre 1952 auf gemeindeeigenen Friedhöfen bei Bruttoausgaben von 4.900.000 Mark einen Zuschussbedarf von nur 566.000 Mark. Frankfurt am Main hatte Ausgaben für Friedhöfe in Höhe von 2.600.000 Mark und erhielt nur 474.000 Mark Zuschuss. Die Friedhöfe der Stadt Düsseldorf hatten 3.200.000 Mark Gesamtaufwendungen, erhielten aber 1.275.000 Mark an Zuschüssen.¹³⁹

Es ist davon auszugehen, dass die von SALLMANN beispielhaft genannten Zuschüsse nicht als finanzieller Ausgleich der öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen gebunden und legitimiert waren, sondern hiermit die Differenz zwischen den Gesamtfriedhofskosten und den Gebühreneinnahmen ausgeglichen wurden. Die Zahlen zeigen v.a., dass die Unterhaltung kommunaler Friedhöfe seit Langem bezuschusst wird, die Zuschusshöhe jedoch offensichtlich stark von der örtlichen wirtschaftlichen Situation sowie vom Willen der politischen Entscheidungsträger abhängig war. Anders lässt sich der stark variierende Zuschussanteil (München ca. 12 % Zuschuss, Frankfurt am Main 18 % Zuschuss, Düsseldorf 40 % Zuschuss) kaum interpretieren. Daran hat sich im Laufe der weiteren Jahre nichts geändert, weshalb der Begriff des Grün-‚politischen‘ Wertes der Friedhöfe in diesem Sinne treffend ist.

ZAGAR spricht in einer Veröffentlichung aus dem Jahr 1995 von der Anforderung an die Friedhofsbetriebe, eine „Quadratur des Kreises“ zu vollziehen, da sie als Eigenbetriebe im „Spannungsfeld zwischen Kult und Ökonomie“ stehen.¹⁴⁰ An gleicher Stelle beklagt er, dass Friedhofsverwaltungen oftmals keine Unterstützung durch die Politik erhalten, obwohl die Friedhofsunterhaltung seiner Ansicht nach einen erheblichen politischen Part beinhaltet. Er führt als Grund hierfür an, dass Ortpolitiker immer die Wählerstimmen vor Augen hätten.

Dass häufig nicht Sachzwänge, sondern politisches Kalkül den Friedhof betreffende finanzielle Entscheidungen beeinflussen, beschreibt LAMPEN folgendermaßen:

Erheblichen Einfluss auf alle Gebührenteile eines Friedhofs hat der Ansatz des grünpolitischen Wertes. Unbestritten erfüllen Friedhöfe gerade in Großstädten, neben ihrer Hauptaufgabe als Ruhestätte für die Toten, auch Aufgaben zum Nutzen aller Bürger der Stadt durch Klimaverbesserung, Stadtteilauflockerung und als parkähnliche Erholungsfläche. Und

¹³⁷ Vgl. Ergebnisse der Expertengespräche zur Frage FF2-04f ‚Kennen Sie die Gründe für die überwiegende Einführung der Kostendifferenzierung in den Jahren 1988–2003?‘

¹³⁸ MAHLER, Erhard: Der Friedhof als Naherholungsgrün. In: Deutsche Friedhofskultur 76 (1986) 2, S. 35–36, hier: S. 35

¹³⁹ SALLMANN: Die Wirtschaftlichkeit der Friedhöfe, S. 84

¹⁴⁰ ZAGAR, Manfred: Friedhof zwischen Kult, Kultur und Ökonomie. In: Deutsche Friedhofskultur 85 (1995) 1, S. 36–39, hier: S. 36

dafür entstehende Kosten müssen aus dem allgemeinen Steuersäckel getragen werden, da sie keine speziellen notwendigen Kosten für die einzelne Ruhestätte sind und nicht auf den Friedhofsgebührenzahler umgelegt werden dürfen. In Zeiten immer enger werdender Finanzspielräume der Städte und Gemeinden ist die Versuchung für die Kommunalpolitiker groß, zusätzliche Einnahmen für den allgemeinen Haushalt zu erzielen, indem der prozentuale Anteil des grünpolitischen Werts einfach gesenkt wird.¹⁴¹

Eine eher gemäßigte Position hinsichtlich des Einsatzes der Friedhofsverwaltungen für die Einforderung eines finanziellen Ausgleichs für den öffentlichen Wert vertritt HEPERLE in einem Fachartikel aus dem Jahre 2002.¹⁴² Er weist darauf hin, dass zwar Teile des Friedhofs einen öffentlichen Wert haben, insofern nicht alle Bereiche der Bestattungsfunktion dienen. Er geht aber davon aus, dass, streng genommen, Friedhöfe immer ‚öffentliche Grünanlagen‘ sind, diese aber als ‚öffentliche Grünfläche Parkanlage‘ aus dem Haushaltsplan für das Bestattungswesen heraus- und dafür in den Unterabschnitt Park- und Gartenanlagen hineingenommen werden können. Dieses Verfahren ist seiner Einschätzung nach jedoch eher nicht geeignet, da die Kosten für Friedhöfe zumindest „zu zwei Dritteln aus Gebühren erwirtschaftet werden können“ bzw. der Bürger die Kosten in jedem Fall trage.¹⁴³

So sieht er es als Ermessenssache zwischen Verwaltungsaufwand und Nutzen, ob die monetäre Bewertung der ‚öffentlichen Grünfläche Parkanlage‘ auch für Friedhöfe durchgesetzt wird oder nicht.

Dass nach wie vor die Schwierigkeit der politischen Umsetzbarkeit der Bemessung des Wertes besteht, zeigen die in Kapitel 4.4 aufgeführten Umfrageergebnisse.¹⁴⁴

Zweifel an der Eignung der Friedhöfe für Erholungszwecke

Die Nutzung der Friedhöfe für Freizeit- und Erholungszwecke ist im Allgemeinen gegeben und wird als Tatsache nicht infrage gestellt. Deren Eignung für Freizeit- und Erholungszwecke hingegen wird bereits seit über 100 Jahren diskutiert, wie der 2014 erschienene nachfolgende Beitrag von LEISNER zum Thema ‚Stadtgrün und Friedhof‘ zeigt:

Im Jahr 1904 erschien sogar ein Artikel im ‚Hamburger Correspondenten‘, in dem über die große Anzahl jener Menschen geklagt wurde, die auf dem Friedhof keine eigenen Gräber besuchten. Schon damals fühlten sich die Leidtragenden belästigt; ein Problem, das noch heute besteht. Die damalige Auseinandersetzung macht auch heute noch eine ungelöste Diskrepanz in der Wahrnehmung des ‚Stadtgrüns‘ Ohlsdorfer Friedhöfe deutlich: Da gibt es zum einen die Bedürfnisse aller jener, die nach Ohlsdorf kommen, um einen Angehörigen oder Freund zu bestatten; die nach der Trauerfeier hinter dem Sarg zum Grab gehen; die kommen, um am Grab zu trauern und/oder sich ihrer verstorbenen Angehörigen zu erinnern. Zum anderen aber sehen viele Menschen den Friedhof nur als grüne Oase oder touristische Besonderheit an und wollen sich dort auf alle mögliche Weise erholen – mit, aber immer öfter auch ohne Rücksichtnahme auf Trauernde, Gräber und Leichenzüge.¹⁴⁵

Auch in den Sechzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts wurde über die Funktionen und Leistungen des Friedhofs heftig diskutiert. So wurden die Ergebnisse der sechsten Arbeitstagung der

¹⁴¹ LAMPEN, Georg: Gebührenpolitik – für eine Korrektur des Gebührenrechts. In: AETERNITAS E.V. (Hg.). Friedhof in Balance zwischen Mensch, Wirtschaft und Recht! Eine kritische Tagung zur bestattungsrechtlichen und gebührenpolitischen Situation. Königswinter, 2002, S. 42–47, hier: S. 46

¹⁴² HEPERLE: Welche Friedhofsfläche braucht eine Kommune? In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen, S. 42

¹⁴³ HEPERLE: Welche Friedhofsfläche braucht eine Kommune? In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen, S. 42

¹⁴⁴ Vgl. Kapitel 4.4.4.3 Freizeit- und Erholungsnutzung innerstädtischer Grünflächen, hier Umfrageergebnisse zu Frage 5 i ‚Wie hoch ist der Kostenanteil des Friedhofshaushalts, der über Gebühreneinnahmen abdeckt wird? (Die Unterhaltungskosten von Kriegsgräbern sind nicht zu berücksichtigen.)‘

¹⁴⁵ LEISNER, Barbara: Ohlsdorf – Friedhof und Park. In: FÖRDERKREIS OHLSDORFER FRIEDHÖFE E.V. (Hg.). Ohlsdorf – Zeitschrift für Trauerkultur. Stadtgrün und Friedhof (Ohlsdorf – Zeitschrift für Trauerkultur, Bd. 125). Hamburg, 2014, S. 10–12, hier: S. 10

Tagungsreihe ‚Der Friedhof als Stätte der Verkündung‘ aus dem Jahr 1964 mit den markigen Worten „Friedhöfe dürfen nicht zu Parkanlagen entarten“¹⁴⁶ zusammengefasst. In diesem Fall standen v.a. Friedhöfe mit stark parkartigem Charakter in der Kritik, sie seien als Totenstätte kaum noch zu erkennen.

SÖRRIES sprach sich im Jahre 1993 gegen eine Überschätzung des Freizeit- und Erholungswertes der sowie der ökologischen Funktionen der Friedhöfe aus und empfahl, den eigentlichen Friedhofszweck als Ort der Bestattung wieder in den Vordergrund zu stellen, damit er wieder an Identität gewinne.¹⁴⁷ Der Vorsitzende des VERBANDES DER FRIEDHOFSVERWALTER DEUTSCHLAND e.V. (ZAGAR) vertrat 1995 eine ähnliche Auffassung:

Wir müssen uns lösen von der Überfrachtung unserer Friedhöfe mit Attributen, die ihnen nicht zustehen wie ‚Grüne Lunge‘, ‚Naherholungsgebiet‘ oder ‚Biotop‘. Wir müssen diese grüne Großmannssucht zurückschrauben und den Friedhöfen ihren Sinn zurückgeben als Orte der Bestattung, der Trauer bei Zwiesprache mit der/dem Verstorbenen, der Hoffnung und des Wartens auf die Auferstehung. Wir müssen den Tod, die Bestattung wieder bezahlbar machen, ohne an Kultur zu verlieren.¹⁴⁸

Der 1998 verstorbene Schweizer Landschaftsarchitekt Prof. Dr. Dieter KIENAST bezweifelte, dass „sich der Friedhof als städtischer Erholungsraum mit all seinen sportlichen, spielerischen und freizeithlichen Betätigungen eignen würde. Vielmehr sollte dieser Ort primär dem Andenken an die Toten, der Trauerarbeit gewidmet sein.“¹⁴⁹ Er stellte die kultische Funktion des Friedhofes in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Exkurs: Friedhofspark – Erholung auf entwidmeten Friedhofsflächen

Auch wenn dieses Forschungsprojekt auf die öffentlichen Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe begrenzt ist, soll eine kurze Betrachtung der Erholungsnutzung bereits geschlossener Friedhöfe nicht fehlen. Denn auch bei denkmalgeschützten Friedhöfen, die bereits seit Jahrzehnten für Bestattungen geschlossen sind, wird eine sogenannte Fremdnutzung kritisch gesehen. Nach ROHDE sollen geschlossene und denkmalgeschützte Friedhöfe ihren Charakter als Ruhestätte nicht verlieren dürfen. Um dieses Ziel zu erreichen, stellte er u.a. Forderungen für den Umgang mit historischen Friedhöfen auf: „Fremdnutzungen sollen verhindert bzw. verlagert werden. Informationstafeln sollen dem interessierten Besucher die Friedhofsgeschichte und bedeutende Grabmäler erläutern.“¹⁵⁰ Hier wird ein Interessenskonflikt deutlich. Kulturell interessierte Spaziergänger sind eindeutig willkommen, aber wie sieht es mit Friedhofsbesuchern aus, die den Friedhof einfach als Teil ihrer Joggingstrecke nutzen? BIEWER hat seinen Forschungsschwerpunkt auf die Nachnutzung geschlossener historischer Friedhöfe gelenkt und sieht, wie ROHDE, deren Umwandlung in öffentliche Grünflächen ebenfalls kritisch:

Es finden sich die unterschiedlichsten Beispiele im Umgang mit ehemaligen Bestattungsflächen in Deutschland. Der in den letzten Jahrzehnten wohl verbreitetste Weg ist die Umwandlung der Friedhöfe in öffentliche Grünflächen. Leider wird sich im Vorfeld über deren spätere Nutzung wenig Gedanken gemacht. Oft gehen auch Grabmalbestand, Wegeführung und alter Baumbestand verloren und die ehemaligen Friedhöfe verlieren ihren gewachsenen Charakter sowie ihre vielfältigen Potenziale. Wenn der ehemalige Friedhof zu einer schlichten Grünfläche wird, können die unzähligen Geschichten von Leben, Tod und

¹⁴⁶ KIRCHE UND HANDWERK (Redaktion): Friedhöfe dürfen nicht zu Parkanlagen entarten. 6. erfolgreiche Arbeitstagung der Themenreihe „Der Friedhof als Stätte der Verkündung“. In: Kirche und Handwerk 33 (1964) 6, S. 5–7, hier: S. 5

¹⁴⁷ Vgl. KOEHLER, Christian W.: Öffentliche Tagung des Bundes deutscher Friedhofsgärtner. In: Das Bestattungsgewerbe 45 (1993) 4, S. 155–157, hier: S. 155

¹⁴⁸ ZAGAR, Manfred: Wie viel Friedhof braucht der Mensch? In: Deutsche Friedhofskultur 85 (1995) 10, S. 361–363, hier: S. 362

¹⁴⁹ GRAF, Hans: Der Friedhof im Jahr 2000. In: Deutsche Friedhofskultur 82 (1992) 2, S. 54–56, hier: S. 54

¹⁵⁰ HUFNAGEL, Anne/ROHDE, Michael: Nikolai-Friedhof – Gartendenkmalpflegerisches Gutachten über einen aufgelassenen Friedhof in Hannover. Gutachten. Hannover 1989, S. 111

Trauer, Kunst und Kultur nicht mehr wahrgenommen werden. Häufig werden diese profanen Grünflächen lediglich von Hundebesitzern und sozialen Randgruppen genutzt. Die Abwärtsspirale beginnt.¹⁵¹

Und weiter:

Unzählige aufgelassene oder entwidmete Friedhöfe in Deutschland machen deutlich, dass die Umwidmung meist mit einem einschneidenden Verlust an wertvoller Substanz einhergeht. Wegesysteme werden verändert, Grabsteine und Gehölze entfernt, Umfriedungen zurückgebaut. Der Charakter der über lange Zeit gewachsenen Orte geht nach und nach verloren. Wichtige gesellschaftliche Räume mit vielfältigen Eigenschaften verblassen. Der *Genius loci* wird zur profanen Grünanlage, ein Ort der Erinnerung wird zur grünen Belanglosigkeit.¹⁵²

Ein Besuch des Alten Friedhofs Wiesbaden bestätigt die Bedenken von BIEWER und ROHDE. Es ist davon auszugehen, dass die Denkmalschutzämter einen derartigen Umgang mit historischen Bestattungsflächen zu verhindern wissen. Die Position der Denkmalschutzämter zur Erhaltung denkmalgeschützter Substanz auf Friedhöfen wird in Kapitel 5 weiter ausgeführt.

Fazit: Nutzung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke

Die Literatursauswertung zeigt auf, dass die Nutzung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke spätestens ab dem 19. Jahrhundert nachweisbar ist und seitdem von kritischen Stimmen begleitet ist. Ungeachtet dessen wurden und werden die Friedhöfe für Freizeit- und Erholungszwecke genutzt, v.a. wenn sie sich in Ballungsräumen befinden. Indes wird die zunehmende Nutzung der Friedhöfe für Erholungszwecke nicht nur negativ bewertet. So wird die Zunahme von Friedhofsüberhangflächen¹⁵³ auch als Chance begriffen, Friedhöfe bewusst für diese Zwecke zu öffnen. Es ist daher möglich, dass sich Trauernde durch eine zunehmende Nutzung der Friedhöfe für Erholungszwecke gestört fühlen.

Für die Bewertung der öffentlichen Funktion von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke wird demnach auch zu klären sein, welche Aktivität in einem positiven Sinne einzustufen ist und welche Aktivität eine störende Fremdnutzung des Friedhofes darstellt.¹⁵⁴

4.4 Ergebnisse der schriftlichen Befragung: Nutzung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke

4.4.1 Auswertung der Befragungsergebnisse

Die Befragungsergebnisse zeigen das Meinungsbild von 90 Friedhofsverwaltungen bzw. Grünflächenämtern. Mithilfe erweiterter Fragestellungen wurden die einzelnen Befragungsergebnisse auf Wechselwirkungen (Korrelationen) sowie statistisch signifikante Häufungen hin überprüft. Um die Antworten der teilnehmenden Verwaltungen deuten zu können, wurden zunächst kommunale Rahmendaten sowie grundlegende Daten zu den Friedhöfen abgefragt. Nachfolgend werden die Ergebnisse thematisch zusammengefasst.

¹⁵¹ BIEWER, Niels: Grillen und Skaten auf dem Friedhof. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 103 (2013) 2, S. 36–37, hier: S. 36

¹⁵² BIEWER, Niels/MILCHERT, Jürgen: Folgenutzung ehemaliger Friedhöfe- Forschungsprojekt aus Osnabrück. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 102 (2012) 05, S. 10–13, hier: S. 10

¹⁵³ VENNE: Nachfrageorientierte Strategien zur Nutzung städtischer Friedhofsflächen, S. 309

¹⁵⁴ Vgl. Kapitel 4.7.11 Abgrenzung von Bestattungs- und Erholungsbereichen bzw. -aktivitäten

4.4.2 Kommunale Rahmendaten und Angaben zur Grünordnungsplanung

4.4.2.1 Aufgabenbereiche und kommunale Rahmendaten der teilnehmenden Verwaltungen

An der Befragung haben zu 98,9 % Verwaltungen mit dem Aufgabenbereich Friedhöfe teilgenommen, lediglich ein Fragebogen stammt von einem Gartenamt ohne den Aufgabenbereich Friedhöfe. Die Mehrzahl der Antworten kam aus Kommunen mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern (EW), da diese Gruppe in der gewählten Zielgruppe deutscher Kommunen über 50.000 EW auch am häufigsten vertreten war. Der hohe Rücklauf aus Nordrhein-Westfalen war ebenso zu erwarten, da dieses Bundesland die meisten Kommunen über 50.000 EW hat. Kommunen aus dem ‚Früheren Bundesgebiet‘ waren mit einem Anteil von ca. 50 %¹⁵⁵ häufiger vertreten als Kommunen der neuen Bundesländer¹⁵⁶ (ca. 39 %)¹⁵⁷. Über die Gründe hierfür konnte zunächst nur spekuliert werden; ob dies z.B. an der ab ca. 1960 unterschiedlichen friedhofskulturellen Entwicklung in Ost und West lag¹⁵⁸, wurde als Fragestellung für die später folgenden Expertengespräche aufgenommen.

Die Frage nach der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 wurde unterschiedlich beantwortet. Etwa 41 % der antwortenden Verwaltungen rechnen mit einer steigenden Bevölkerungsentwicklung, 25 % rechnen mit stagnierenden und ca. 35 % mit abnehmenden Bevölkerungszahlen, wobei große Kommunen signifikant häufiger zunehmende Bevölkerungszahlen erwarten als kleine Kommunen. Knapp die Hälfte (47 %) der hier antwortenden Verwaltungen kam aus Kommunen, die einer Art der Haushaltssicherung unterworfen sind. Hinsichtlich der Bevölkerungszahl konnte keine signifikante Gruppe festgestellt werden, die besonders häufig der Haushaltssicherung unterworfen war.¹⁵⁹ Frei von jeder Art der Haushaltssicherung waren die teilnehmenden Verwaltungen aus Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Sachsen.

Alles in allem konnte festgestellt werden, dass es sich bei der Stichprobe um eine für die Befragung relevante und fachkundige Zielgruppe handelt und dass deren kommunale Rahmendaten die Verhältnisse von deutschen Kommunen mit über 50.000 EW widerspiegeln.

4.4.2.2 Allgemeine Angaben zur Grünordnungsplanung

Mit der Frage nach der Einbindung der Friedhöfe in die kommunale Grünordnungsplanung¹⁶⁰ sollte überprüft werden, welchen Stellenwert die Grünordnungsplanung in den einzelnen Kommunen hat und ob die Friedhöfe hierbei Berücksichtigung finden.

Zunächst war festzustellen, dass nur etwas mehr als die Hälfte der antwortenden Verwaltungen (ca. 52 %) aus Kommunen kamen, die einen Grünordnungsplan aufgestellt haben. Der Aufstellung eines Grünordnungsplans, mit dem die Planungsvorgaben des Landschaftsplanes für die Bauleitplanung bzw. deren konkretisierende Bebauungspläne präzisiert werden sollen, wird offensichtlich nicht überall als notwendig erachtet. Bei der Mehrzahl bestehender Grünordnungspläne sind Friedhöfe Bestandteil derselben (40 von 45). Auffällig war, dass ca. 25 % der teilnehmenden Verwaltungen nicht bekannt war, ob ihre Friedhofsflächen ein Bestandteil der Grünordnungsplanung sind. Offenbar besteht Nachholbedarf bei der Anbindung von Friedhofsverwaltungen an die kommunalen Grünflächenämter.

¹⁵⁵ Altes Bundesgebiet: 80 Fragebögen aus einer max. möglichen Stichprobe von 159 Städten über 50.000 EW

¹⁵⁶ Nach der Auflösung der Deutschen demokratischen Republik (DDR) wurden die vormals bestehenden 15 Bezirke auf 5 neue Bundesländer (gen. „Neue Bundesländer“) aufgeteilt und in die Bundesrepublik Deutschland (BRD) aufgenommen.

¹⁵⁷ Neue Bundesländer: 9 Fragebögen aus einer max. möglichen Stichprobe von 23 Städten ü. 50.000 EW

¹⁵⁸ HAPPE, Barbara: Die Nachkriegsentwicklung der Friedhöfe in den beiden deutschen Staaten. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL E.V., ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRAKULTUR (Hg.). Raum für Tote – Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. Braunschweig, 2003, S. 195–224, hier: S. 224

¹⁵⁹ Bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerungszahl (gerechnet mit statistischem Test zum Mittelwertvergleich: t-test = nicht signifikant -> auch augenscheinlich: durchschnittliche Gleichverteilung der Bevölkerungszahl.

¹⁶⁰ Grünordnungspläne beschreiben die Planungsvorgaben des Landschaftsplanes für die Bauleitplanung bzw. deren konkretisierende Bebauungspläne genauer. In den meisten Bundesländern erlangen die Festsetzungen der Grünordnungspläne erst Rechtswirksamkeit, wenn sie in Verbindung mit einem Bebauungsplan beschlossen werden.

Die Untersuchung des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) aus dem Jahre 2007 kam zu einem ähnlichen Ergebnis: Auf die Frage, in welchen Bereichen ihrer Einschätzung nach Veränderungen/Verbesserungen wichtig wären, damit die Aufgaben der Friedhofsplanung/-entwicklung effektiver wahrgenommen werden könnten, wurde schon an zweiter Stelle der „Stellenwert der Friedhofsplanung innerhalb der Verwaltung“ genannt. Mehr Antworten erhielt nur die „finanzielle Ausstattung“.¹⁶¹ In der difu-Studie wurde des Weiteren festgestellt, dass viele Kommunen keine Friedhofsentwicklungsplanung hatten: Diese gab es nur bei 50 % der befragten Städte und Gemeinden.¹⁶²

Bereits im Jahre 1975 wurde die Forderung erhoben, „die spezielle Grünfläche ‚Friedhof‘ ... als Teil dieses umfassenden Grünsystems einer Stadt] aufzufassen und in die städtebaulichen Planungen einzubeziehen.“¹⁶³ Diesem Aufruf folgten drei Hinweise: Die Einbeziehung des Friedhofs in das öffentliche Grün beinhalte eine verkehrsmäßige Erschließung des Grünraums Friedhof. Die Einbeziehung des Friedhofs in das Grünsystem erleichtere später evtl. notwendige Erweiterungen (was aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich ist) und ermögliche eine spätere Eingliederung in das öffentliche Grün. Voraussetzung für diese Ziele sei „die Einbeziehung des Friedhofs in den Flächennutzungsplan, Landschaftsplan und Grünordnungsplan unter Berücksichtigung der geographischen, geologischen, städtebaulichen und landschaftlichen Gegebenheiten“¹⁶⁴

Im Rahmen der Expertengespräche wurde geprüft, ob die offensichtlich eher schwache Anbindung der Friedhofsverwaltungen an die kommunalen Grünflächenämter mit früheren Verwaltungsreformen begründet werden kann. Immerhin waren in größeren Kommunen früher viele Friedhofsverwaltungen eigenständige Ämter, die jedoch im Zuge von Verwaltungsreformen zu Abteilungen der Gartenämter wurden oder aber vollständig ausgegliedert wurden.

4.4.3 Freizeit- und Erholungsnutzung innerstädtischer Grünflächen

4.4.3.1 Verfügbarkeit innerstädtischer Freizeit- und Erholungsflächen

In der ersten Forschungsthese wurde ein Mangel an nutzbaren Grünflächen in den Innenstädten beschrieben, der zu einer zunehmenden Nutzung von Friedhöfen zu Erholungs- und Freizeitwecken geführt hat. Dementgegen bewerteten knapp die Hälfte der Befragungsteilnehmer die Verfügbarkeit innerstädtischer Freizeit- und Erholungsflächen überwiegend als ausreichend, jedoch beschrieben 45 % der teilnehmenden Verwaltungen eine ungleichmäßige Verteilung auf die Stadtteile. Hierbei war festzustellen, dass Städte mit hohen Einwohnerzahlen im Verhältnis weniger Freizeit- und Erholungsflächen bieten als Städte mit geringeren Einwohnerzahlen.

Ob die meist stadtteilbezogenen Defizite bei den Freizeit- und Erholungsflächen vor allem in Stadtteilen mit überwiegend einkommensschwachen Einwohnern vorzufinden sind, konnte im Rahmen der Befragung nicht geklärt werden. Hier bestand ebenso weiterer Prüfungsbedarf wie bei der Frage, ob in den betreffenden Stadtteilen die Friedhöfe vermehrt als Freizeit- und Erholungsflächen genutzt werden.¹⁶⁵

¹⁶¹ PREISLER-HOLL, Luise: Veränderungen im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens. Beitrag zur Tagung des AKF beim DST vom 21.-22.6.2007 in Görlitz, S. 16

¹⁶² PREISLER-HOLL: Veränderungen im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens, S. 13

¹⁶³ DITTRICH/U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung, S. 148

¹⁶⁴ DITTRICH/U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung, S. 149

¹⁶⁵ In diesem Zusammenhang weiterführend: GRUEHN/HOFFMANN: Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen in deutschen Groß- und Mittelstädten für den Wert von Grundstücken und Immobilien

4.4.3.2 Nutzungskonflikte durch Freizeit- und Erholungsnutzung auf den dafür vorgesehenen innerstädtischen Flächen

Unabhängig von der Größe der Stadt (Bevölkerungszahl) beschrieb die Mehrzahl der Verwaltungen (ca. 56 %) Konflikte bzw. Probleme bei der Nutzung innerstädtischer Freizeit- und Erholungsflächen, wobei 46 Verwaltungen konkrete Angaben zu Konflikten bzw. Problemen bei der Nutzung innerstädtischer Freizeit- und Erholungsflächen machten. Müll, Vandalismus, Lärm und Hunde wurden dabei besonders häufig genannt. Weitere Nutzungskonflikte bestehen mit Grillen, Radfahren und Sport. Der allgemeine Mangel an innerstädtischen Freizeit- und Erholungsflächen wie auch die damit einhergehenden Nutzungskonflikte spiegeln sich auch in den hier vorliegenden Umfrageergebnissen wider. Das Ausmaß der Konflikte bzw. Probleme ist aus den vorliegenden Umfrageergebnissen nicht ablesbar und müsste gesondert untersucht werden.

4.4.3.3 Aktivierung von Friedhofsflächen für Freizeit- und Erholungsnutzungen

Die erste Forschungsthese hat die gezielte Aktivierung der Friedhöfe für Naherholungszwecke zum Inhalt. Die teilnehmenden Verwaltungen zeigten sich diesbezüglich sehr skeptisch. Nur 28 der 90 teilnehmenden Verwaltungen (31 %) konnten sich vorstellen, dass mit der gezielten Aktivierung der Friedhöfe für Naherholungszwecke eine deutliche Entlastung städtischer Parkanlagen einhergeht. Dass sich durch eine solche Aktivierung die Möglichkeit ergibt, gering frequentierte Bereiche von städtischen Parkanlagen aufzugeben und als Bauland zu verkaufen, konnten sich 18 von 89 der hier antwortenden Verwaltungen (20 %) vorstellen.

Diese Einschätzung kann einerseits mit der bislang feststellbaren geringeren Bedeutung der Friedhöfe gegenüber öffentlichen Grünflächen begründet werden. Auch die im späteren Verlauf der Befragung geäußerten Erfahrungen, dass überwiegend Personen mit Grabstätten regelmäßig den Friedhof nutzen (ca. 79 %), stützt diese Begründung.¹⁶⁶ Da die Befragung an Verwaltungen gerichtet war, die direkt mit Friedhöfen beschäftigt sind, besteht die Möglichkeit, dass andere kommunale Fachämter der Verwaltung (z.B. Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Kämmerei) diese Vision anders bewerten.

4.4.4 Grundlegende Daten zu den Friedhöfen sowie zu deren Planung und Bewirtschaftung

Um die Antworten der teilnehmenden Verwaltungen deuten zu können, wurden allgemeine Daten zu den Friedhöfen, zur Friedhofsentwicklungsplanung sowie zur Bewirtschaftung der Friedhöfe abgefragt.

4.4.4.1 Anzahl und Größe der aktiven Friedhöfe Die Mehrzahl der Antworten (ca. 70 %) kam aus Städten mit kommunalen sowie konfessionellen Friedhöfen. In diesen Fällen kann zwischen den kommunalen und den konfessionellen Friedhöfen sowohl eine innerkommunale Konkurrenz um Bestattungsfälle als auch eine gemeinsame Bedeutung für die Versorgung einer Stadt mit nutzbaren Freiräumen bestehen.

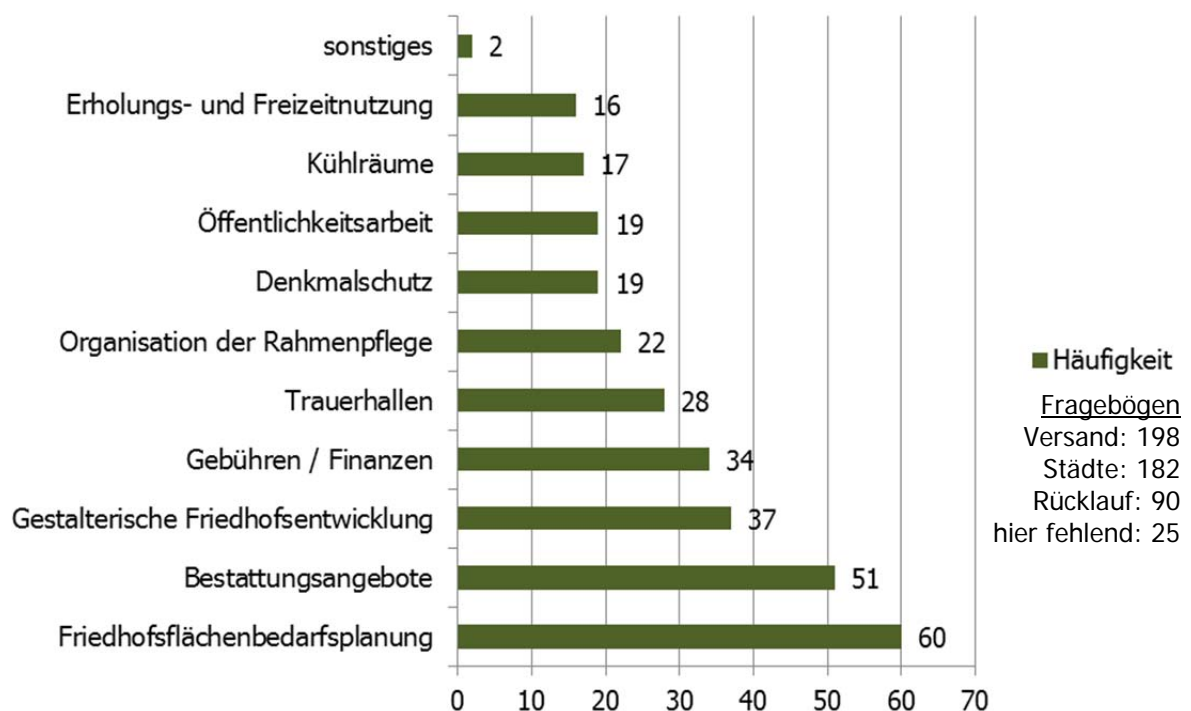
Die Gesamtfläche der aktiven Friedhöfe nimmt mit steigender Einwohnerzahl zu, wobei die Mehrzahl der kommunalen Friedhofsträger (ca. 53 %) zwischen 25 und 75 ha Friedhofsfläche verwalten. Auch die Anzahl der Friedhöfe einer Kommune steigt mit deren Größe (Einwohnerzahl wie auch Stadtfläche); 73 % der antwortenden Verwaltungen betreibt bis zu 12 aktive Friedhöfe, 21 % betreiben 13 bis 24 Friedhöfe, über 25 Friedhöfe betreiben 6 % der antwortenden Verwaltungen. Die Anzahl ehemaliger Friedhöfe, die inzwischen als Parkanlage bzw. Friedhofspark (ohne Bestattungen) genutzt werden, ist relativ gering; etwa 82 % der hier antwortenden Verwaltungen haben keine oder lediglich 1-2 ‚Friedhofsparks‘ in ihrer Stadt.

¹⁶⁶ Vgl. Frage 9j

4.4.4.2 Ausrichtung der Friedhofsentwicklungsplanungen

Etwa 70 % der hier antwortenden Verwaltungen haben bereits eine Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) erstellt bzw. bereiten eine FEP vor. Hierbei konnte jedoch nicht festgestellt werden, dass große Städte eher über eine FEP verfügen als kleinere Städte oder dass Städte mit einer großen Anzahl von Friedhöfen eher über eine FEP verfügen als Städte mit einer geringen Anzahl von Friedhöfen.

Immerhin 30 % der teilnehmenden Kommunen haben keine FEP. Ob hierfür die finanziellen Mittel fehlen, kein Problembewusstsein vorhanden ist oder schlicht auch keine Probleme bestehen, konnte noch nicht geklärt werden. Etwa 76 % der hier antwortenden Verwaltungen geben an, dass die FEP ihrer Stadt nicht für weitere Friedhofsträger gilt. Mit Blick auf die hohe Anzahl von Kommunen mit Friedhöfen in kommunaler wie auch konfessioneller Trägerschaft¹⁶⁷ zeigt sich, dass die Kommunen hier in der Regel klare Bearbeitungsgrenzen ziehen.



Diagr. 2 Im Friedhofsentwicklungsplan berücksichtigte Themen (Mehrfachnennungen möglich) (absolut)

Den Verwaltungen, die eine FEP haben, war vor allem die Flächenbedarfsplanung wichtig (92 %). Überraschend ist die geringe Thematisierung der kostenintensiven Themen Trauerhallen (43 %) und Kühlräume (26 %) sowie Rahmenpflege (34 %). Bei 29 % wurden Denkmalschutz- und bei 25 % Erholungsaspekte thematisiert, beides Themen, die mit einer möglichen Freizeit- und Erholungsnutzung einhergehen. Hier stellt sich die Frage, ob die Themen Denkmalschutz, Erholung und Freizeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit bei der Bearbeitung von FEP unterbewertet sind.

In der Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik wurden als wesentliche Vorteile von Friedhofsentwicklungsplanungen – neben pekuniären Wirtschaftlichkeitsaspekten wie Abbau von Überkapazitäten sowie Optimierung der Flächenauslastung und Überprüfung der Wirtschaftlichkeit – nicht-pekuniäre Aspekte genannt. Diese sind: die Einbindung kirchlicher und sonstiger Träger; die „Interkommunale Vernetzung zum Denkmal- und Naturschutzwert zu 1. Orten der Geschichte, 2. Werten für Naherholung und Stadtgrün bei Grünverbindungen, 3. Oasen der Stadt-Natur“; sowie die

¹⁶⁷ Vgl. Frage 5 a). Von 89 antwortenden kommunalen Verwaltungen bestehen in 62 Kommunen Friedhöfe in kommunaler wie auch konfessioneller Trägerschaft. Dies entspricht ebenfalls einem Anteil von ca. 70 %.

„Einbindung in das Stadtmarketing“¹⁶⁸. Die letztgenannten Aspekte tauchen in den oben beschriebenen Friedhofsentwicklungsplanungen nicht auf.

Fragt man Friedhofsverwaltungen direkt nach Verbesserungsvorschlägen für eine effektivere Wahrnehmung der Friedhofsplanung bzw. -entwicklung, so werden nach Häufigkeit genannt: 1. finanzielle Ausstattung, 2. Stellenwert der Friedhofsplanung innerhalb der Verwaltung sowie Qualifikation der Mitarbeiter, 3. personelle Ausstattung, 4. technische Ausstattung, 5. Organisationsstruktur der Friedhofsverwaltung sowie verwaltungsinterne Zusammenarbeit, 6. Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung, Trägern, 7. politische Vorgaben.¹⁶⁹ Der Anteil der ‚soft facts‘, der erfolgreiche Friedhofsentwicklungsplanung ermöglicht, darf folglich nicht unterschätzt werden.

Bedauerlicherweise zeigt die im Rahmen dieses Forschungsprojektes durchgeführte Befragung, welcher geringen Stellenwert das Thema Öffentlichkeitsarbeit hat. Dabei ist diese nicht nur wesentlich, um strategische Entscheidungen zu transportieren; gerade aus der sich abzeichnenden Entwicklung der Rolle von Friedhöfen für die Allgemeinheit leitet sich Öffentlichkeitsarbeit auch im Sinne der Vermittlung der Bedeutung der Friedhöfe als öffentlicher Grünraum ab.

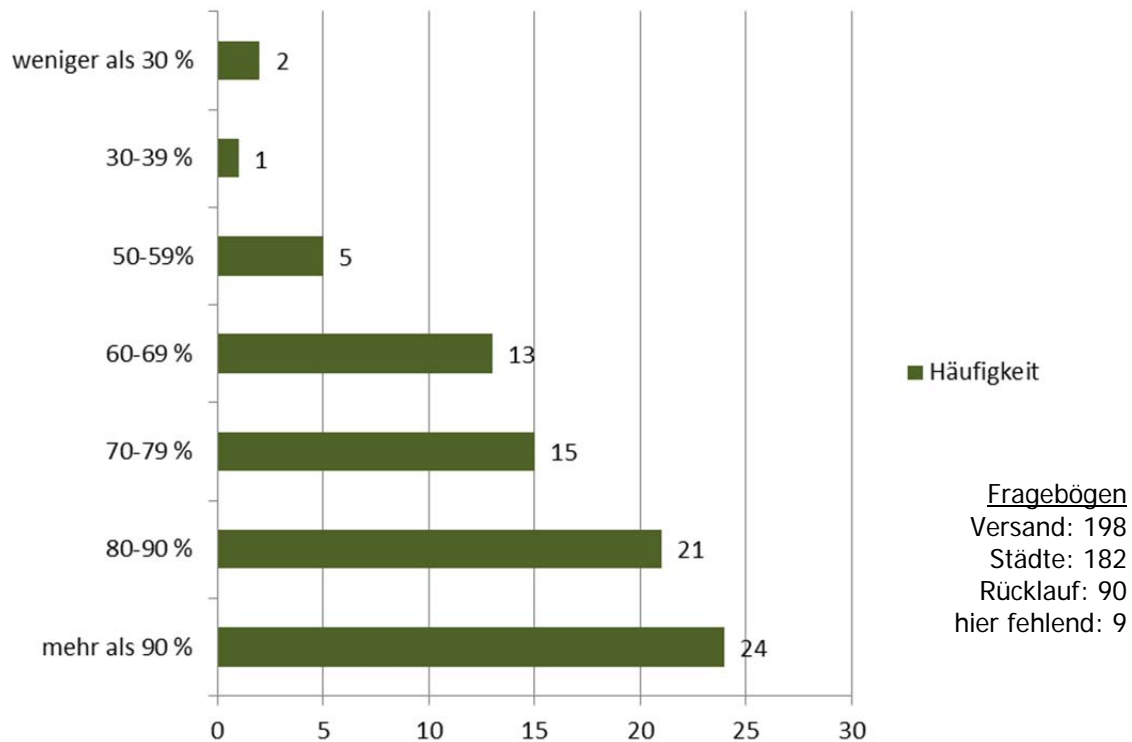
Erst wenn der Wert der Friedhöfe für die Öffentlichkeit auch allen Bereichen der Öffentlichkeit klar ist, d.h. gerade auch politischen Entscheidungsträgern, lassen sich wiederum pekuniäre Forderungen daraus ableiten. Diese Geldzuwendungen sind wiederum erforderlich, um diesen Wert (den o.g. ‚Wert für öffentliche Leistungen und Funktionen‘) zu erhalten bzw. auszubauen.

4.4.4.3 Zuordnung und Deckungsgrad der Friedhofskosten

Etwa 77 % der hier antwortenden Verwaltungen differenzieren die jährlichen Friedhofskosten in gebührenrelevante Kosten und in Kosten, die durch den öffentlichen Haushalt zu tragen sind. Hierbei wurde die Differenzierung eines öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten überwiegend in den Jahren 1988 und 2003 eingeführt.

¹⁶⁸ Vorabpräsentation der Difu-Studie von 2011 aus dem Jahr 2007, S. 14. An anderer Stelle fragt PREISLER-HOLL, welche Initiativen und Netzwerke in der jeweiligen Gemeinde sich mit Friedhofsfragen befassen (S. 18).

¹⁶⁹ Ebenda S. 16



Diagr. 3 Höhe des durch Gebühreneinnahmen gedeckten Kostenanteils am Friedhofshaushalt (absolut)

Bei 74 % der hier antwortenden Verwaltungen lag die Höhe des über Gebühreneinnahmen gedeckten Kostenanteils des Friedhofshaushalts (ohne Berücksichtigung der Unterhaltungskosten von Kriegsgräbern) bei über 70 %. Die Höhe des Kostendeckungsgrades zeigte hierbei keinen signifikanten Zusammenhang mit der Haushaltslage der Kommunen.¹⁷⁰

4.4.5 Kulturelle Bedeutung von Friedhöfen

4.4.5.1 Bedeutung von Friedhöfen für den Städtetourismus

Mit der Befragung sollte u.a. überprüft werden, welche Wechselwirkung zwischen der kulturellen Bedeutung der Friedhöfe und ihrem Wert für den Städtetourismus bestehen. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass die touristische Bedeutung von Friedhöfen im Kontext zu deren überregionalen kulturellem Bekanntheitsgrad steht.

Dabei waren 40 % der teilnehmenden Verwaltungen der Meinung, dass ihre Friedhöfe eine solche überregionale kulturelle Bedeutung haben, wobei diese Gruppe verstärkt aus Kommunen mit großer Bevölkerungszahl kam. Wiederum zwei Drittel dieser Gruppe gaben an, dass ihre kulturell bedeutenden Friedhöfe gezielt von Touristen besucht werden. Da jedoch nur 45 % der betreffenden Friedhöfe in das Stadtmarketing bzw. in die touristische Öffentlichkeitsarbeit der Stadt integriert sind, ist dieses Ergebnis keine Überraschung. Wesentliche Eigenschaften kulturell und touristisch bedeutsamer Friedhöfe wurden in einer großen Anzahl denkmalgeschützter Objekte sowie überregional bekannter bestatteter Personen gesehen. Dass Kriegsgräber Anlass touristischer Besuche seien, wurde von den teilnehmenden Verwaltungen eher als gering eingeschätzt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die überregionale kulturelle Bedeutung von Friedhöfen nicht automatisch mit einer touristischen Bedeutung gleichgesetzt werden kann. Zur

¹⁷⁰ Frage 2e): Unterliegt Ihre Kommune einer Art der Haushaltssicherung?

Aktivierung der Friedhöfe für den Städtetourismus bedarf es offensichtlich einer stetigen Kommunikation zwischen den Friedhöfen und dem Stadtmarketing.

4.4.5.2 Kultureller Wert als Beweggrund für den örtlichen Friedhofsbesuch

Die kulturelle Wertigkeit von Friedhöfen kann auch für Bürgerinnen und Bürger vor Ort ein Grund für einen Spaziergang sein.

Hier vertraten 43 % der antwortenden Verwaltungen die Meinung, dass die Bürger ihre Friedhöfe sehr häufig bis häufig aus kulturellen Gründen besuchen. 41 % meinen, dass ihre Bürger dies gelegentlich tun. Kulturell bedeutsame Friedhöfe sind offensichtlich für Menschen aus nah und fern attraktiv. Genauere Aussagen zur Häufigkeit kulturell motivierter Friedhofsbesuche müssten jedoch mittels örtlicher Besucherbefragungen erhoben werden.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragungen zum Thema kultureller Wert von Friedhöfen werden im Exkurs ‚Ergebnisse der Bürgerbefragungen bzgl. Erholungsfunktion von Friedhöfen sowie als Orte von kultureller Bedeutung und für Naturerlebnisse‘ (Kapitel 4.4.7.1) beschrieben.

4.4.6 Bedeutung der Friedhöfe für Naturerlebnisse

Im Fragenkomplex 7 wurde davon ausgegangen, dass neben dem Erlebnis des Kulturraums Friedhof auch das Erleben der besonders vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt auf Friedhöfen für den Friedhofsbesuch ausschlaggebend sein kann. Entsprechende Friedhöfe, die für das Naturerlebnis von besonderer Bedeutung sind, haben ca. 57 % der teilnehmenden Verwaltungen. Hierbei war festzustellen, dass Kommunen mit geringer Einwohnerzahl auch weniger für das Naturerlebnis bedeutungsvolle Friedhöfe haben.¹⁷¹ Ob die hier genannten Friedhöfe vollständig oder nur in Teilen für das Erleben von Pflanzen und Tieren bedeutungsvoll sind, wurde nicht näher untersucht; dieser Aspekt wäre bei örtlichen Bestandsaufnahmen aber zu beachten.

Die teilnehmenden Verwaltungen zeigen großes Interesse an der Förderung der Tier- und Pflanzenvielfalt auf ihren Friedhöfen; die Mehrzahl der Verwaltungen (knapp 75 %) führt entsprechende Maßnahmen durch. Besonders häufig werden Maßnahmen zur Förderung der Vogelwelt ergriffen (z.B. Nist- und Bruthilfen). Das Stehenlassen von Totholz erfolgt weniger häufig, evtl. aus Gründen der Verkehrssicherheit. Auf die Tier- und Pflanzenvielfalt abgestimmte Pflegekonzepte gibt es nur auf wenigen Friedhöfen (6 %). Darüber hinaus wurden 26 weitere Einzelmaßnahmen zur Förderung der heimischen Vegetation, von Bienen, Fledermäusen und Amphibien sowie die Förderung von Biotopen genannt. Darüber hinaus halten die hier antwortenden Verwaltungen geführte Spaziergänge wie auch Informationstafeln für geeignet, um das Naturerlebnis auf Friedhöfen zu fördern. Unter „Sonstiges“ wurden die Bereitstellung von Infomaterial und die Anlage von Naturpfaden besonders häufig genannt.

Der explizit an Natur interessierte Personenkreis wird als breit gefächert eingeschätzt, wobei vor allem Einzelpersonen (ca. 88 %), Besucher im Rahmen von Führungen (ca. 65 %) und Schulklassen (ca. 43 %) die Friedhöfe aufsuchen, um Natur erleben zu können. Ob die Interessen der einzelnen Personenkreise hinsichtlich des Naturerlebnisses variieren, wurde hier nicht näher untersucht. Hierzu müssten weiterführende Umfragen durchgeführt werden.

In der Gesamtbetrachtung fällt auf, dass Maßnahmen zur Förderung von Naturerlebnissen auf Friedhöfen als sinnvoll und förderlich bewertet werden, jedoch hierauf abgestimmte Pflegekonzepte nur einen geringen Stellenwert haben. Für die Expertengespräche stellte sich somit die Frage, ob dieser Zusammenhang schlicht übersehen wird oder andere Gründe hierfür bestehen. Abgesehen

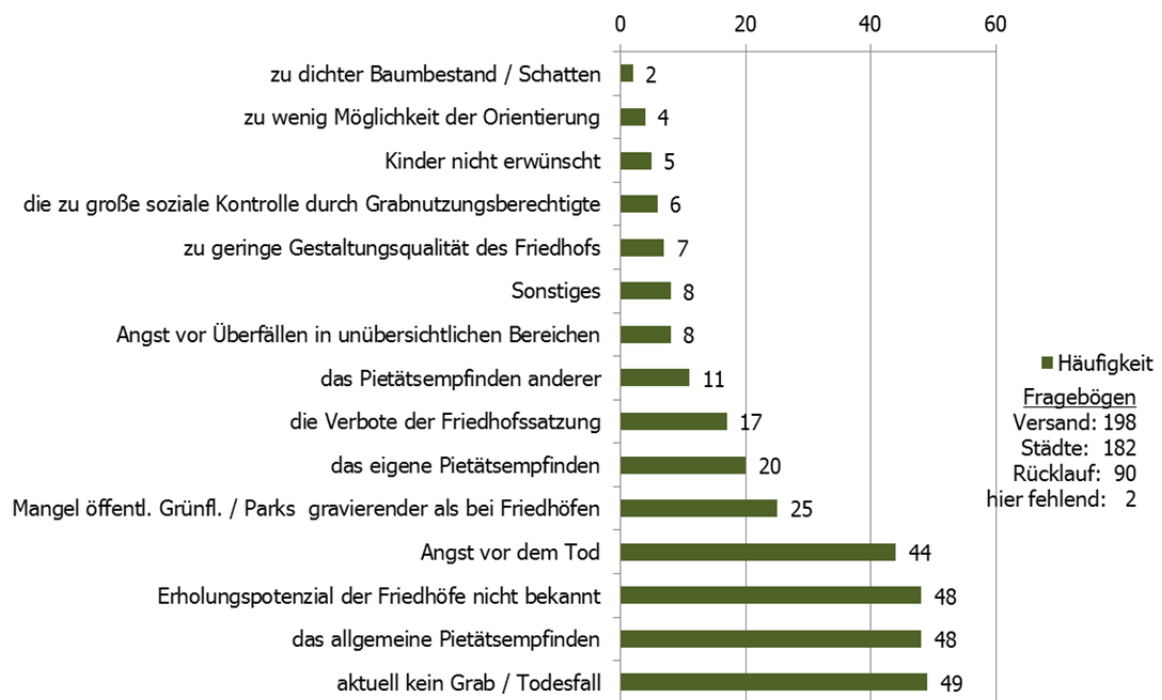
¹⁷¹ Die Anzahl der für das Naturerlebnis bedeutungsvollen Friedhöfe wird von den hier antwortenden 48 Verwaltungen auf 1-3 ihrer Friedhöfe (71 %) bzw. 4-6 Friedhöfe (19 %) beschränkt.

davon bleibt die Frage offen, was Friedhofsverwaltungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt sowie dem Naturerlebnis auf Friedhöfen motiviert. Auch hier werden weitere Untersuchungen notwendig sein.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragungen zum Thema Naturerlebnisse auf dem Friedhof werden im Exkurs ‚Ergebnisse der Bürgerbefragungen bzgl. Erholungsfunktion von Friedhöfen sowie als Orte von kultureller Bedeutung und für Naturerlebnisse‘ (Kapitel 4.4.7.1) beschrieben.

4.4.7 Bedeutung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke

Die KGSt-Bürgerbefragungen von 2008 und 2010 zur Bedeutung der Friedhöfe für Erholungszwecke kamen zu dem Ergebnis, dass Friedhöfe eine deutlich geringere Bedeutung haben als allgemeine Grünflächen und Parkanlagen (vgl. Frage 4d).¹⁷²



Diagr. 4 Gründe für die geringere Bedeutung von Friedhöfen gegenüber Grün-/Freiflächen und Parks

Auf die Frage nach dem Grund für diese geringere Bedeutung der Friedhöfe nannten die hier befragten Verwaltungen eine allgemein geringe Motivation zum Friedhofsbesuch, z.B. weil aktuell kein Grab besteht, sowie das allgemeine Pietätsempfinden, welches als Hinderungsgrund für eine Freizeit- und Erholungsnutzung der Friedhöfe gewertet wird. Weitere wichtige Gründe für die geringere Bedeutung der Friedhöfe gegenüber öffentlichen Grünflächen scheinen der mangelnde Bekanntheitsgrad des Erholungspotenzials der Friedhöfe und die Angst vor dem Tod zu sein. Auch gehen 28 % der antwortenden Verwaltungen davon aus, dass der Mangel an öffentlichen Grünflächen, Freiflächen und Parks gravierender eingeschätzt wird als bei Friedhöfen. Zudem werden nicht alle Friedhofsanlagen gleichermaßen für Freizeit- und Erholungszwecke genutzt. Bei Frage 8 gaben ca. 79 % der antwortenden Verwaltungen an, dass ihre Friedhöfe regelmäßig zu Naherholungszwecken genutzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass viele dieser Nutzer zugleich auch Grabstätten auf den betreffenden Friedhöfen haben. Bei einem Drittel aller Befragten gilt diese

¹⁷² Nach diesen Umfragen waren 98 % der Befragten der Meinung, dass ihnen Grün-/Freiflächen und Parks sehr wichtig bzw. wichtig seien. Friedhöfe waren lediglich 58 % bzw. 56 % der Befragten sehr wichtig bzw. wichtig.

Aussage für alle Friedhöfe, etwa 46 % beobachten eine regelmäßige Naherholungsnutzung lediglich für einen Teil ihrer Friedhöfe, 21 % nehmen keine regelmäßige Naherholungsnutzung wahr.

Die unterschiedliche Bewertung der Freizeit- und Erholungsnutzung von öffentlichen Grünflächen bzw. Parks im Vergleich zu Friedhöfen kann auch darin begründet sein, dass sich Kinder nicht ohne Begleitung Erwachsener auf Friedhöfen aufhalten dürfen und dass Spielen auf Friedhöfen i.d.R. nicht zulässig ist. Insofern fallen Familien mit Kindern bislang als potenzielle Freizeitnutzer aus.

4.4.7.1 Exkurs: Ergebnisse der Bürgerbefragungen bzgl. der Erholungsfunktion von Friedhöfen sowie als Orte von kultureller Bedeutung und für Naturerlebnisse

Verschiedene Bürgerbefragungen ergaben ein sich deutlich wandelndes Bild der unterschiedlichen Funktionen von Friedhöfen. Während die Umfragen vor 2010 den Anteil an Erholung/Freizeit/Naturerlebnis/Kulturfunktion als geringerwertig im Vergleich zum Ort der Trauer und Bestattung wiedergeben, zeichnet sich eine fast umkehrende Gewichtung – zumindest in der FRANKFURTER BÜRGERBEFRAGUNG von 2013 – ab. Diese dürfte aber für andere Großstädte ähnlich gelten.

Die älteste, 1975 im Namen der SIN-STÄDTEBAUINSTITUT FORSCHUNGSGESELLSCHAFT veröffentlichte Umfrage ergab noch eindeutig das Bild des Friedhofs als Ort der Trauernden (Grund des Friedhofsbesuchs: „Grabpflege auf dem Friedhof“ 47,9 %) oder eben derjenigen, die diesen meiden („Ich tue dort] nichts, da ich nicht hingeh“ 20 %). Anlässlich Beerdigungen kam die drittgrößte Gruppe (19 %). Weitaus weniger kamen zum „Spaziergehen“ (6,2 %) oder zum „Grabmale anschauen und Inschriften lesen“ (4,2 %), gefolgt von „Sonstiges“ (2,4 %) und „Arbeiten auf Friedhof“ (0, 2 %). Der Autor erklärt das Ergebnis selbst so:

Die Funktion des Friedhofs als Erholungsgrün spielt prozentual noch eine relativ geringe Rolle. Die geringen Prozentsätze müssen jedoch unter dem Gesichtspunkt interpretiert werden, daß bei der Fragestellung keine Mehrfachantworten erlaubt waren, die Befragten also jeweils immer nur eine Antwort ankreuzen durften. Es ist durchaus anzunehmen, dass die Leute, die ein Grab auf dem Friedhof zu betreuen haben, den Gang durch den Friedhof häufig auch als Spaziergang betrachten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die Befragungen überwiegend in Klein- und Mittelstädten durchgeführt wurden.¹⁷³

Fast ein Viertel aller Befragten (24 %) nutzen laut der AETERNITAS-Umfrage von 2007 den Friedhof zum „Genießen der ruhigen Parkanlage“. Auch hier ist – wie in der aktuellen Umfrage (vgl. Fragenkomplex 4) – festzustellen, dass etwas mehr städtische Bürger den Friedhof als Parkanlage nutzen als Bewohner von kleineren Gemeinden. Dies hatte sich ja ebenfalls in der SIN-Studie von 1975 gezeigt.

Im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland wird deutlich, dass die Gründe für einen Friedhofsbesuch sich kaum unterscheiden, jedoch besonders die ältere Generation der Bundesbürger ab 60 Jahren den Friedhof nicht nur als Begräbnisstätte sieht. Für diese Gruppe sind die ästhetische, soziale und kulturelle Bedeutung des Friedhofs besonders wichtig.¹⁷⁴

Den Friedhof als Ort der Ruhe und Erholung betreffend hielt der KGSt-Abschlussbericht von 2006 zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Friedhöfen fest, dass eine deutliche Mehrzahl der Befragten den Friedhof zur Grabpflege und für den Grabbesuch (ca. 60 %), zur Beerdigung (ca. 50 %) oder als Gedenkstätte (ca. 33 %) betreten.

¹⁷³ Vgl. DITTRICH/U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung, S. 7, S. 137)

¹⁷⁴ AETERNITAS E.V.: Grund für den Friedhofsbesuch – Umfrageergebnisse 2007. Königswinter, Folien-Nr.: 678
41,9 Prozent genießen die ruhige Parkanlage (13,3 Prozent bei den 14-29-Jährigen), 14,2 Prozent wollen mit anderen Menschen in Kontakt kommen (3,9 Prozent bei den 14-29-Jährigen) und 25,5 Prozent besuchen den Friedhof wegen ihres Interesses an den historischen Bauten, Grabmälern und Gräbern (14,9 Prozent bei den 14-29-Jährigen)

Aus kulturellen Gründen (Besichtigung alter Grabmäler) sind es ca. 16 % ebenso zur „Erholung im Grünen (ca. 16 %) und „um der Natur nahe zu sein“ (ca. 15 %). Die Mehrheit der Befragten beantwortete die Fragen nach der Erholung im Grünen sowie zur Naturnähe jedoch jeweils mit „teils/teils (24 %/24 %) bzw. „trifft überhaupt nicht zu“ (33 %/34 %).¹⁷⁵

Eine mögliche Interpretation dieser Daten wäre – abgeleitet aus der Tatsache, dass die einzelnen Funktionen nicht alternativ, sondern jeweils als Ganzes zu bewerten waren –, dass die Erholung und Naturnähe zumindest zum Teil sozusagen ‚gefühlte‘ schon bei Grabbesuch und -pflege enthalten ist. Entsprechend fällt auch der Anteil der Erholungs-, Kultur- und Naturfunktion des Friedhofs deutlich geringer aus als bei der AETERNITAS-Umfrage, die ja fast zeitgleich war.

Dass es aber aktuell eine deutlich andere Wahrnehmung der Funktion von Friedhöfen v.a. in Großstädten gibt, zeigt die FRANKFURTER BÜRGERBEFRAGUNG von 2013. Sie lieferte interessante Ergebnisse bzgl. der Wahrnehmung und Nutzung von Friedhöfen. Die Antworten auf die Fragestellung „Friedhöfe haben viele Funktionen. Was ist für Sie besonders wichtig, was ist nicht so wichtig?“ zeigten, dass die Bedeutung des Friedhofs als „Ort zum Trauern“ hoch ist, dass er aber als „Ort der Ruhe“ noch höher geschätzt wird.¹⁷⁶ Unter den vorgegebenen Antworten rangierten des Weiteren in folgender Reihenfolge: „Park für die Seele“, „kulturelle Zeugnisse vergangener Zeiten“, „besondere Natur“, „Menschen treffen“.¹⁷⁷

In den Antworten werden z.T. kulturelle Unterschiede deutlich. Für Ausländer scheint der Ort der Trauer ebenso bedeutsam wie Deutschen (Dt. 67 %, Ausl. 63 %). Aber schon als wichtiger Ruheort wird er weniger häufig gesehen (Dt: 72 %; Ausl. 60 %); mit dem „Park für die Seele“ können 51 % Dt., aber nur 44 % Ausl. etwas anfangen („wichtig“).

Häufigere Friedhofsbesucher bewerten meist alle Fragen öfter als „wichtig“; bis auf „Menschen treffen“: das ist – unabhängig von der Besuchshäufigkeit – gleich unwichtig.

Unterscheidet man – wie in der aktuellen Umfrage geschehen – die drei Bereiche: kulturelle Bedeutung, Bedeutung für Naturerlebnisse sowie Bedeutung für Freizeit- und Erholungszwecke, so zeigt sich bei allen Bürgerbefragungen, dass die Erholung höher geschätzt wird als der kulturelle Wert und dieser wiederum höher als der ‚Naturwert‘.

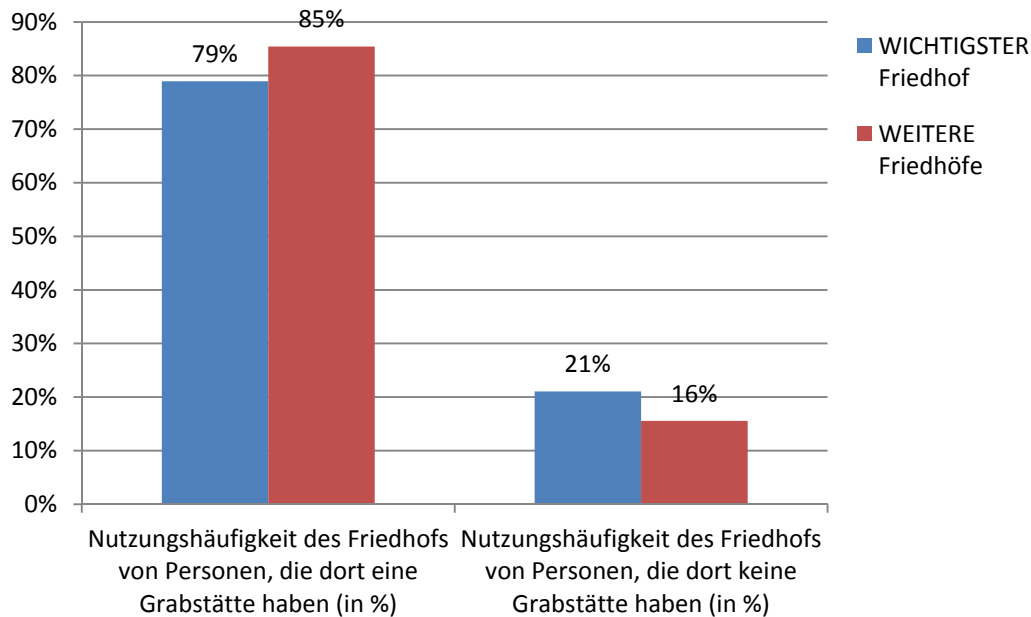
4.4.7.2 Differenzierung von Friedhöfen hinsichtlich ihrer Bedeutung für Freizeit und Erholungszwecke

Friedhöfe haben unterschiedlich große Bedeutung für Freizeit- und Erholungszwecke. Um zu ergründen, welche Faktoren bzw. Eigenschaften von Friedhöfen deren Wertigkeit für Freizeit- und Erholungszwecke beeinflussen, wurden zunächst detaillierte Fragen zum hierfür WICHTIGSTEN Friedhof der jeweiligen Kommune gestellt. Abschließend wurden Vergleichsfragen zu den weiteren Friedhöfen gestellt, um wesentliche Unterschiede zum WICHTIGSTEN Friedhof herausarbeiten zu können.

¹⁷⁵ Ebenda, S. 11

¹⁷⁶ STADT FRANKFURT AM MAIN: Ansichten der Frankfurterinnen und Frankfurter zur Friedhofskultur. Ergebnisse der Frankfurter Bürgerbefragung vom Dezember 2013 2013, S. 3: „fester Ort zum Trauern“ (wichtig: 66 %; nicht wichtig 11 %, unentschieden 13 %, k.A. 10 %); „Ort der Ruhe“ (wichtig: 68 %; nicht wichtig: 8 %, unentsch. 14 %, k.A. 10 %)

¹⁷⁷ Ebenda: Park für die Seele“ (wichtig: 49 %; nicht wichtig: 18 %, unentsch. 20 %, k.A. 13 %), „kulturelle Zeugnisse vergangener Zeiten“ (wichtig: 36 %; nicht wichtig: 26 %, unentsch. 25 %, k.A. 13 %) „besondere Natur“ (wichtig: 22 %; nicht wichtig: 42 %, unentsch. 23 %, k.A. 13 %) „Menschen treffen“ (wichtig: 8 %; nicht wichtig: 64 %, unentsch. 14 %, k.A. 14 %).

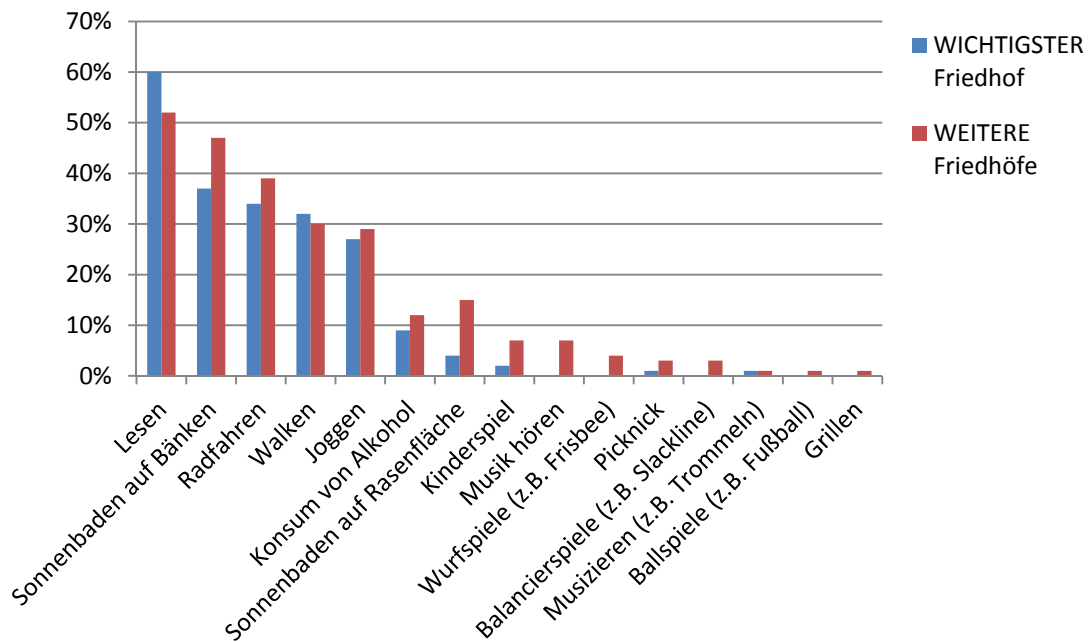


Diagr. 5 Verhältnis, in dem Nutzergruppen regelmäßig den WICHTIGSTEN Friedhof für Freizeit- und Erholungszwecke bzw. die WEITEREN Friedhöfe nutzen (Mittelwert, prozentual)

Zunächst konnte festgestellt werden, dass sowohl der für Freizeit- und Erholungsaktivitäten WICHTIGSTE Friedhof wie auch die WEITEREN Friedhöfe einer Kommune überwiegend von Personen genutzt werden, die dort eine Grabstätte haben und die Friedhöfe somit entsprechend seiner Grundbestimmung nutzen. Nach Einschätzung der Befragten liegt der Anteil der Personen, die auf dem Friedhof keine Grabstätte haben und diesen ausschließlich als Grün- und Erholungsfläche besuchen, bei dem für Freizeit- und Erholungsaktivitäten WICHTIGSTEN Friedhof bei ca. 21 % und bei den WEITEREN Friedhöfen einer Kommune bei ca. 16 %. Darüber hinaus war auch die Häufigkeit der verschiedenen Freizeit- und Erholungsaktivitäten für den hierfür WICHTIGSTEN Friedhof sowie die WEITEREN Friedhöfe einer Kommune von Interesse.

4.4.7.3 Art und Umfang von Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Friedhöfen

Auf dem WICHTIGSTEN Friedhof für Freizeit- und Erholungszwecke wie auch für die WEITEREN Friedhöfe haben sich Lesen, Sonnenbaden auf Bänken, Radfahren, Walken und Joggen als wesentlich Aktivitäten herauskristallisiert. Weniger häufig wird der Konsum von Alkohol und Sonnenbaden auf Rasenflächen beobachtet. Die weiteren Aktivitäten treten in der Reihenfolge ihrer Nennung (Musik hören, Wurfspiele, Picknick, Balancierspiele, Musizieren, Ballspiele, Grillen) eher selten auf.



Diagr. 6 Häufigkeit von Freizeit- u. Erholungsaktivitäten; Vergleich WICHTIGSTER Friedhof/WEITERE Friedhöfe

Der Vergleich der Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf dem hierfür WICHTIGSTEN Friedhof sowie den WEITEREN Friedhöfen einer Kommune zeigt Unterschiede, jedoch sind die Fallzahlen zu gering für weitere statistisch belegbare Wertungen. Allerdings spiegelt sich der gesellschaftliche Trend zu sportlichen Aktivitäten unabhängig von Sportvereinen auch bei der Nutzung der Friedhöfe wieder; immer mehr gesundheitsbewusste Menschen treiben Sport lieber kostenlos und unverbindlich im öffentlichen (nahegelegenen) Freiraum. Auf den Friedhöfen trifft dies vor allem für Walken und Joggen zu, während Radfahren als Nutzung der Friedhöfe wohl eher als Abkürzung zwischen den angrenzenden Stadtteilen zu werten ist.

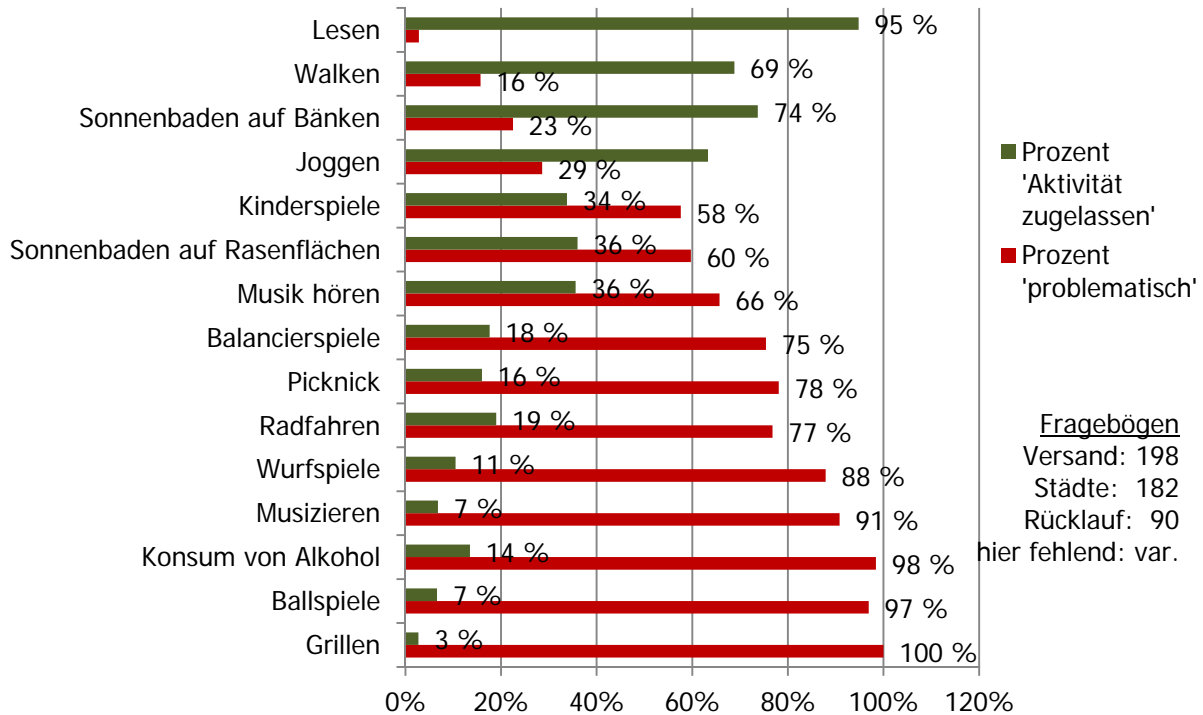
4.4.7.4 Folgen der Freizeit- und Erholungsnutzung von Friedhöfen

Friedhöfe erfahren durch die Freizeit- und Erholungssuchenden eine erweiterte Nutzung, die aber auch bei deren Bewirtschaftung und Verwaltung einen Mehraufwand erzeugt. Hinsichtlich des WICHTIGSTEN FRIEDHOFS für Freizeit- und Erholungszwecke bestätigten 63 % der hier antwortenden Verwaltungen einen solchen Mehraufwand, jedoch wird dieser sehr unterschiedlich eingeschätzt. Bei ca. 35 % der Rückmeldungen wurde der Mehraufwand mit hoch bis sehr hoch beschrieben, bei ca. 29 % mit mittelmäßig und bei wiederum ca. 35 % mit gering bis sehr gering. Eine genauere Beschreibung und Zuordnung des entstehenden Mehraufwands wurde nicht abgefragt; dieses Thema wird im Rahmen der Expertengespräche aufgegriffen.

Vermehrte Schäden durch Freizeit- und Erholungssuchende stellten 28 % der hier antwortenden Verwaltungen fest, wobei eine statistische Signifikanz zum Ergebnis der Frage 9r) festzustellen war; hier besteht offensichtlich ein Zusammenhang zwischen vermehrten Beschädigungen und den Aktivitäten Balancierspiele, Kinderspiel, Ballspielen, Picknick sowie Alkoholkonsum.

Im Rahmen der Expertengespräche wird das Thema Schäden durch Freizeit- und Erholungssuchende nochmals aufgegriffen, um hier differenziertere Ergebnisse zu erhalten. Dies betrifft v.a. das Thema Alkoholkonsum, welches nicht als Freizeit- und Erholungsaktivität als solche gewertet werden sollte. Die Einschätzung der Vereinbarkeit von Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Friedhöfen mit der bestimmungsgemäßen Nutzung als Bestattungsort folgt wie ein Seismograf einem empfundenen Störungspotenzial bzw. Anstößigkeitspotenzial der jeweiligen Aktivitäten. Je störender die Freizeit-

und Erholungsaktivität nach allgemeinem Pietätsempfinden einzuschätzen ist, umso stärker wird diese als problematisch bewertet und mit Verboten durch die Friedhofssatzung belegt, wie das nachfolgende Diagramm zeigt.



Diagr. 7 Zulassung von Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf dem WICHTIGSTEN Friedhof/Bewertung als problematisch oder unproblematisch (prozentual) eingestuft

Dem Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungssuchenden steht eindeutig ein Mehrwert gegenüber.

So meint die Mehrheit der hier antwortenden Verwaltungen, dass sie durch ihren WICHTIGSTEN Friedhof für Freizeit- und Erholungszwecke den Stellenwert der Friedhöfe bei Bürgerinnen/Bürgern (82 %) wie auch in der Politik (60 %) erhöhen können und dass sich ein Imagegewinn (63 %) einstellt. Der Nutzen bei der Kundenbindung (40 %) und bei der Gewinnung von Neukunden (32 %) wird dagegen geringer eingeschätzt. Unter Sonstiges (4 %) wurden lediglich „Podium für soziale Kontakte, Inwertsetzung/-erhaltung der Bestattungskultur“ sowie „Naturerleben“ genannt. Hierbei sahen Verwaltungen aus Kommunen mit hoher Einwohnerzahl signifikant häufig einen Mehrwert durch die Nutzung ihres WICHTIGSTEN Friedhofs für Freizeit- und Erholungszwecke. Dieser Mehrwert besteht in der Gewinnung von Neukunden, der Erhöhung der Kundenbindung und dem höheren Stellenwert in der politischen Diskussion.

Die Feststellung eines eindeutigen Mehrwerts durch die Freizeit- und Erholungsnutzung bzgl. einer positiven Wahrnehmung des Friedhofs sowie die Differenzierung dieses Mehrwerts ist ein wesentliches Ergebnis dieser Studie und fließt später in die Bewertungsmatrix (vgl. Kapitel 10) ein.

4.4.8 Merkmale von Friedhöfen mit hohem Wert für Freizeit- und Erholungszwecke

Die Merkmale von Friedhöfen mit hohem Wert für Freizeit- und Erholungszwecke standen bei den Fragen 9a-j sowie 9n im Fokus. Hierbei vertraten die befragten Verwaltungen die Meinung, dass die Nutzung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke nicht zwingend in Abhängigkeit zur Verfügbarkeit von öffentlichen Naherholungsflächen im näheren Umfeld steht, da im Umfeld des

hierfür WICHTIGSTEN Friedhofs überwiegend genügend andere öffentliche Naherholungsflächen verfügbar seien.

Einen großen bis sehr großen Mangel an öffentlichen Naherholungsflächen sehen lediglich 19 % der antwortenden Verwaltungen, wobei diese signifikant häufig aus Kommunen mit hohen Einwohnerzahlen stammen. Die Nutzung der Friedhöfe für Freizeit- und Erholungszwecke kann somit nicht allein als Folge eines Mangels begründet werden, zumal auf den hierfür wichtigen Friedhöfen überwiegend keine speziell für Freizeit- und Erholungszwecke geeigneten Flächen und Angebote bestehen (77 %).

Offensichtlich sind aber derart zweckgebundene Freizeit- und Erholungsflächen auch nicht zwingend notwendig, denn die Friedhöfe werden trotzdem regelmäßig zu Naherholungszwecken genutzt.¹⁷⁸ Hier zeigt sich u.a., dass die Friedhofswege und die Aufenthalts- und Sitzbereiche multifunktional nutzbar sind; für den Bestattungszweck (letzte Ruhestätte und Ort der Trauerbewältigung) wie auch für Freizeit- und Erholungszwecke. Und erholungssuchende Friedhofsbenutzer stören sich offensichtlich nicht an bestehenden Grabstätten.

Für die Attraktivität von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke müssen somit weitere bzw. andere Gründe bestehen. Um hier zu weiterführenden Erkenntnissen zu kommen, wurden Fragen zu den wesentlichen Merkmalen von Friedhöfen gestellt, die einen besonders hohen Wert für Freizeit- und Erholungszwecke haben, ihn also zum hierfür WICHTIGSTEN Friedhof machen.

4.4.8.1 Merkmal Stadtlage

Der für Freizeit- und Erholungszwecke wichtigste Friedhof liegt zu 25 % in der Kernstadt bzw. zu 40 % im Übergangsbereich. In ca. 29 % der Fälle befindet sich dieser WICHTIGSTE Friedhof in Stadtrandlage bzw. in 6 % der Fälle außerhalb der Stadt. In der Gruppe Kernstadt sind signifikant viele Kommunen mit geringerer Einwohnerzahl vertreten. Die Mehrzahl (81 %) der WICHTIGSTEN Friedhöfe für Freizeit- und Erholungszwecke grenzt an ein (oder mehrere) Wohngebiete an und ist damit fußläufig erreichbar. Weitere angrenzende Umgebungen werden deutlich weniger häufig genannt: ca. 33 % Mischgebiet, ca. 33 % Kleingärten, ca. 33 % Wald, ca. 25 % öffentliche Grünanlagen, ca. 20 % Kerngebiet und ca. 19 % Gewerbe.

Der Zusammenhang zwischen der Nähe der Wohnbebauung zu einem Friedhof und dessen Nutzung für Freizeit- und Erholungszwecke kann für den hierfür WICHTIGSTEN Friedhof eindeutig festgestellt werden. Ob dieser Zusammenhang auch für alle WEITEREN Friedhöfe besteht, sollte eine Vergleichsfrage klären.

Im Ergebnis waren ca. 32 %¹⁷⁹ der zielgerichtet antwortenden Verwaltungen der Meinung, dass alle WEITEREN Friedhöfe, die an ein Wohngebiet grenzen, einen ähnlich hohen Freizeit- und Erholungswert haben wie der hierfür WICHTIGSTE Friedhof ihrer Stadt. Dementgegen waren ca. 68 % der Meinung, dass sich der Freizeit- und Erholungswert ihrer WEITEREN Friedhöfe nicht oder nur geringfügig durch benachbarte Wohngebiete erhöht. Die eingangs aufgestellte These, dass Friedhöfe unterschiedlich große Bedeutung für Freizeit- und Erholungszwecke haben, findet hier Bestätigung. Der Wert eines Friedhofs für Freizeit- und Erholungszwecke kann jedoch nicht allein an der Stadtlage bzw. an der Nähe zu Wohngebieten festgemacht werden, der betreffende Friedhof muss auch einen Besuch wert sein.

¹⁷⁸ Vgl. Frage 8a: Ca. 79 % der hier antwortenden Verwaltungen geben an, dass ihre Friedhöfe regelmäßig zu Naherholungszwecken genutzt werden.

¹⁷⁹ Bezug 59 Antworten mit konkreten Angaben zu den WEITEREN Friedhöfen = 100 %.

¹⁸⁰ Bezug 59 Antworten mit konkreten Angaben zu den WEITEREN Friedhöfen = 100 %.

4.4.8.2 Merkmal ÖPNV-Anbindung

Die Erreichbarkeit bzw. der Anschluss eines Friedhofes an das ÖPNV-Netz stärkt offensichtlich dessen Bedeutung für Freizeit und Erholung, denn 85 % der antwortenden Verwaltungen geben an, dass der für Freizeit- und Erholungszwecke WICHTIGSTE Friedhof ihrer Stadt sehr gut bis gut an das ÖPNV-Netz angeschlossen ist. Dass diese WICHTIGSTEN Friedhöfe schlecht bis sehr schlecht an das ÖPNV-Netz angeschlossen sind, trifft offensichtlich nur in Ausnahmefällen zu (ca. 2,5 %).

4.4.8.3 Merkmal Fläche

Die Mehrzahl (80 %) der WICHTIGSTEN Friedhöfe für Freizeit- und Erholungszwecke ist kleiner als 40 ha. Dieses Ergebnis steht allerdings in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl¹⁸¹ und zur Flächengröße¹⁸² der hier antwortenden Verwaltungen, die zu ca. 74 % aus Kommunen mit bis zu 200.000 EW kommen und eine entsprechend geringere Stadtfläche und in der Regel auch flächenmäßig kleinere Friedhöfe haben als Großstadtfriedhöfe. Sehr häufig (80 %) ist der für Freizeit- und Erholungszwecke WICHTIGSTE Friedhof zugleich auch der größte Friedhof der betreffenden Kommune.

Auf die Kontrollfrage, ob die Flächengröße der WEITEREN Friedhöfe für deren geringeren Freizeit- und Erholungswert entscheidend sei, gaben ca. 37 % der antwortenden Verwaltungen an, dass Größe allein kein Qualitätsmerkmal darstellt, während ca. 27 % der Meinung waren, dass die Flächengröße der WEITEREN Friedhöfe für deren geringeren Freizeit- und Erholungswert entscheidend sei. Die übrigen waren der Meinung, dass keine der vorgegebenen Aussagen für ihre Stadt relevant sei bzw. sie hier keine Einschätzung abgeben können.

Es ist davon auszugehen, dass die Flächengröße eines Friedhofes ein Merkmal für dessen Freizeit- und Erholungswert ist, jedoch erst mit weiteren Merkmalen zur Wirkung kommt. Mit steigender Flächengröße einer Friedhofsanlage steigt nicht automatisch der Freizeit- und Erholungswert. Ob Friedhöfe eine Mindestgröße haben müssen, um einen hohen Freizeit- und Erholungswert zu haben, konnte im Rahmen der Befragung nicht geklärt werden.

4.4.8.4 Merkmal äußeres Erscheinungsbild

Die Befragungsergebnisse bestätigen, dass ein hoher Grünanteil den Wert eines Friedhofes für Freizeit- und Erholungszwecke positiv beeinflusst.

So sagen knapp 70 % der antwortenden Verwaltungen, dass das Erscheinungsbild des für Freizeit- und Erholungszwecke WICHTIGSTEN Friedhofs ihrer Stadt vom Baumbestand geprägt wird. Weitere 25 % nennen das „offene grüne Erscheinungsbild“ als maßgeblich prägend. Knapp 4 % sehen das steinerne Erscheinungsbild als prägend an.

Die Kontrollfragen (Fragen 11c-d) zu den WEITEREN Friedhöfen bestätigen, dass Friedhöfe mit einem hohen Grünanteil einen höheren Wert für Freizeit- und Erholungszwecke haben als Friedhöfe mit eher steinerne Erscheinungsbild, deren Freizeit- und Erholungswert eher in Abhängigkeit zu ihrer historischen Bedeutung bzw. ihrem Denkmalwert zu stehen scheint. Immerhin 48 %¹⁸³ der zielgerichtet antwortenden Verwaltungen waren sogar der Meinung, dass alle überwiegend park- bzw. waldfriedhofartigen Friedhöfe einen ähnlich hohen Freizeit- und Erholungswert haben wie der WICHTIGSTE Friedhof in ihrer Stadt.

4.4.8.5 Merkmal Alter der Friedhofsanlage und Ausstattung

Knapp drei Viertel (73 %) der für Freizeit- und Erholungszwecke WICHTIGSTEN Friedhöfe wurde im Zeitraum 1850 bis 1950 angelegt. In diesem Zeitraum wurden die ersten landschaftsparkähnlich gestalteten Großfriedhöfe in Deutschland realisiert. Auch die ab 1905 aufkommenden Waldfriedhöfe

¹⁸¹ Einwohnerzahl – Größe korrelieren hoch positiv: $r = .695$; $p = .000$ Spearman-Rho

¹⁸² Fläche – Größe korrelieren hoch positiv: $r = .470$; $p = .000$ Spearman-Rho

¹⁸³ Bezug 52 Antworten mit konkreten Angaben zu den WEITEREN Friedhöfen = 100 %.

und die sich ab 1920 durchsetzenden Reformfriedhöfe zeichneten sich durch einen hohen Anteil von Rahmengrün aus.

Es zeigt sich, dass die Bedeutung einer Friedhofsanlage für Freizeit- und Erholungszwecke auch von deren Alter abhängig ist. Schließlich muss eine längere Zeitspanne vergangen sein, bis Grabstätten ihre Patina und Bäume ihren prägenden Charakter entwickeln. Insofern ist es nachvollziehbar, dass immerhin 93 % der WICHTIGSTEN Friedhöfe älter als 50 Jahre sind, 65 % älter als 100 Jahre sind und nur ca. 5 % jünger als 50 Jahre sind.

4.4.8.6 Merkmal Denkmalschutz

Etwa 65 % der hier antwortenden Verwaltungen geben an, dass der für Freizeit- und Erholungszwecke WICHTIGSTE Friedhof ihrer Stadt unter Denkmalschutz steht.

Hierbei besteht ein flächenhafter Denkmalschutz bei ca. 49 % aller genannten Objekte, bei 16 % beschränkt sich der Denkmalschutz auf Einzelobjekte wie Gebäude und Grabstätten. Immerhin 35 % dieser Friedhöfe sind offensichtlich für Freizeit- und Erholungszwecke wichtig, auch wenn sie nicht unter Denkmalschutz stehen. Diese Konstellation ist in Kommunen bis 500.000 Einwohnern relativ häufig zu beobachten.

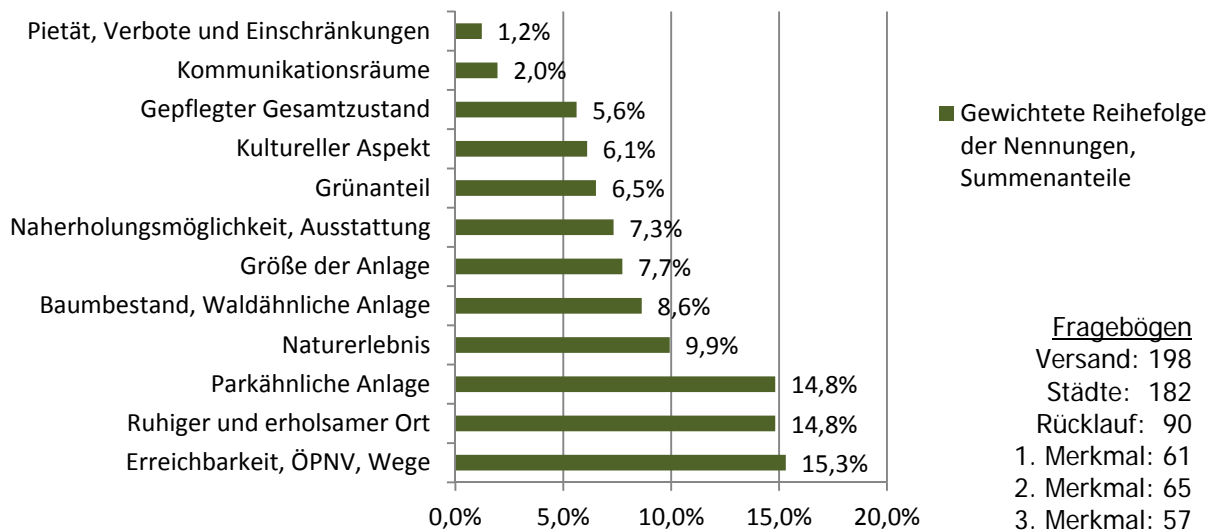
4.4.8.7 Merkmal Aufenthaltsfördernde Ausstattungselemente

Nahezu alle für Freizeit- und Erholungszwecke WICHTIGSTEN Friedhöfe (96 %) sind gut bis ausreichend mit Bänken ausgestattet, 78 % verfügen über Schutzhütten oder Unterstände, wobei sich diese überwiegend in der Nähe von Trauerhallen/Kapellen befinden. Der Förderung der Aufenthaltsqualität durch entsprechende Ausstattungselemente wird offensichtlich große Bedeutung zugemessen, wobei dies allen Nutzern zugutekommt.

4.4.9 Wichtigste Kriterien für den Freizeit- und Erholungswert von Friedhöfen

Keines der vorgenannten Merkmale von Friedhöfen mit hohem Wert für Freizeit- und Erholungszwecke konnte als alleiniger Grund für eben diesen Wert ausgemacht werden. Erst die Kombination bzw. das Zusammenspiel verschiedener Nutzungskriterien macht einen Friedhof zu einem wertvollen Ort für Freizeit und Erholungszwecke. Das nachfolgende Diagramm fasst die nach Meinung der teilnehmenden Verwaltungen wichtigsten Nutzungskriterien in gewichteter Reihenfolge gruppierten freien Aussagen zusammen.¹⁸⁴

¹⁸⁴ Für die Darstellung wurde die Anzahl der Nennungen wie folgt faktorisiert: erstgenanntes Merkmal (0,4); zweitgenanntes Merkmal (0,35); drittgenanntes Merkmal (0,25).



Diagr. 8 Merkmalgruppen der wichtigsten Kriterien für den Freizeit- und Erholungswert von Friedhöfen (gewichtete Reihenfolge der Nennungen, Summenanteile)

Nach Auffassung der teilnehmenden Verwaltungen ist das wichtigste Kriterium für den Freizeit- und Erholungswert von Friedhöfen deren Erreichbarkeit (15,3 %). Der Begriff ‚Erreichbarkeit‘ umfasst dabei insbesondere die Nähe der Friedhöfe zu Wohngebieten bzw. die fußläufige Erreichbarkeit. Des Weiteren gehört dazu die gute Anbindung des Friedhofs an das ÖPNV-Netz, an das öffentliche Rad- und Gehwegenetz wie auch ein gutes inneres Wegesystem. Die Erreichbarkeit der Friedhöfe mit dem Fahrrad wird offenbar gewünscht, auch wenn Radfahren auf Friedhöfen zu Nutzungskonflikten führen kann (vgl. Frage 4b), vor allem wenn Friedhöfe als schnelle Abkürzung zwischen zwei Stadtteilen genutzt werden (vgl. Frage 9l und 10b).

Nahezu ebenso viel Bedeutung wird der parkähnlichen Gestaltung der Friedhöfe und deren Nutzbarkeit als ruhigen und erholsamen Orten (je 14,8 %) zugemessen.

Gegenüber den vorgenannten Merkmalgruppen werden die Gruppen Naturerlebnis (9,9 %), waldähnliche Anlage (8,6 %) und Größe (7,7 %) von den teilnehmenden Verwaltungen zwar weniger häufig genannt, jedoch in der Summe als sehr wichtig für den Freizeit- und Erholungswert von Friedhöfen bewertet. Auch der Naherholungsmöglichkeit und der Ausstattung von Friedhöfen (7,3 %) sowie dem allgemeinen Grünanteil (6,1 %) wird ebenso Bedeutung für den Freizeit- und Erholungswert von Friedhöfen zugemessen wie kulturellen Aspekten (6,1 %) und dem gepflegten Gesamtzustand (5,6 %). Friedhöfe können Orte der Kommunikation (2,0 %) sein und den Freizeit- und Erholungswert von Friedhöfen positiv beeinflussen, jedoch scheint dies eher für Besucher zu gelten, die dort eine Grabstätte haben. Hier ist zu beachten, dass eben diese Nutzergruppe die Friedhöfe mit Abstand am häufigsten besucht (vgl. Frage 9k und Frage 10a – Zwischenfazit). Die Nennungen der Merkmalgruppe Pietät, Verbote, Einschränkungen (1,2 %) ist nur bei sehr wenigen teilnehmenden Verwaltungen ein Kriterium für den Freizeit- und Erholungswert von Friedhöfen; offenbar zielen diese Nennungen mehr auf den Schutz der Besucher mit Grabnutzungsrechten ab als auf eine Förderung des Freizeit- und Erholungswertes.

4.4.10 Wesentliche Ergebnisse der Befragung

Der Wert von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke ergibt sich aus dem Zusammenspiel mehrerer Merkmale, die diesem Zweck zuträglich sind und im Rahmen der weiteren Forschungsarbeit noch weiter zu differenzieren sind. Aus den Befragungsergebnissen kristallisieren sich folgende

Hauptmerkmale bzw. Kriterien für die Bemessung des Erholungs- und Freizeitwertes von Friedhöfen im städtischen Kontext heraus.

- Parkähnliche gestaltete Orte
Ein Friedhof mit hohem Freizeit- und Erholungswert bietet attraktive und parkartige gestaltete Freiräume, wobei diese ausdrücklich nicht frei von Grabstätten sein müssen. Das Erleben von Natur und Kultur an einem Ort zeichnet einen Friedhof mit hohem Freizeit- und Erholungswert besonders aus, wobei dem Naturerlebnis offensichtlich höhere Bedeutung zuzumessen ist als den kulturellen Werten wie denkmalgeschützte Bauten und Grabmäler. Dem Baumbestand kommt ein besonderes Gewicht zu, wobei Bäume in parkähnlich geprägten Bereichen ein höherer Wert zugeordnet wird als solchen in waldartigen Bereichen.
- Ort der Ruhe und Erholung
Ein Friedhof mit hohem Freizeit- und Erholungswert bietet ruhige Freiräume, die nicht zuletzt von Grabstätten und einer Weitläufigkeit der Anlage geprägt sind. Sie stellen eine ruhige Alternative zu stark frequentierten öffentlichen Parks dar, ohne mit diesen Anlagen in Konkurrenz zu treten. Die gute Ausstattung mit Bänken lädt vorrangig zum Verweilen ein, die gezielte Förderung von Kommunikation zwischen Friedhofsbesuchern zielt eher auf Besucher mit eigenen Grabstätten ab.
- Gut erreichbare Orte
Ein Friedhof mit hohem Freizeit- und Erholungswert zeichnet sich durch die Nähe zu Wohngebieten bzw. durch sehr gute fußläufige Erreichbarkeit aus, wobei dieses Merkmal an Relevanz verliert, wenn der betreffende Friedhof keine hohe Aufenthaltsqualität hat. Die Erreichbarkeit durch den ÖPNV und die Anbindung an das öffentliche Wegenetz ist in der Regel gewährleistet und selbstverständlich.

Aus der Befragung kommunaler Friedhofsträger konnten viele Erkenntnisse zu Freizeit- und Erholungsnutzungen auf Friedhöfen gewonnen werden, es wurden jedoch auch Probleme offengelegt. So hat sich z.B. gezeigt, dass Friedhöfe nicht selbstverständlich in der Grünordnungsplanung integriert sind und dass bei der Kommunikation zwischen den Fachabteilungen der Verwaltungen Optimierungspotenzial besteht. Es wurde auch deutlich, dass das bestehende Konfliktpotenzial zwischen Freizeit- und Erholungsnutzungen auf Friedhöfen mit der bestimmungsgemäßen Bestattungsnutzung örtlich unterschiedlich bewertet wird und hier nach Lösungen für ein gutes Miteinander gesucht werden muss. Des Weiteren wurde Klärungsbedarf hinsichtlich der Art und des Umfangs des Mehraufwands durch Freizeit- und Erholungsnutzungen auf Friedhöfen erkannt.

Die aufgeworfenen Fragen und Probleme wurden im Rahmen von Expertengespräche weiter verfolgt, um die Bewertungsparameter für die öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen zu schärfen sowie erfolgreiche Lösungsstrategien („Best Practice“-Beispiele) zu sammeln und zu bewerten.

4.5 Ergebnisse aus den Expertengesprächen zur Bemessung des Erholungs- und Freizeitwertes von Friedhöfen im städtischen Kontext

Die im Forschungsfeld 2 zu klärenden Fragen wurden 16 ausgewählten Verantwortlichen kommunaler Friedhofsverwaltungen bzw. Friedhofsträgern im Rahmen persönlicher Expertengespräche vorgelegt. Hierbei wurden zum einen Ergebnisse der im Frühjahr 2014 durchgeführten schriftlichen Befragung kommunaler Friedhofsträger deutscher Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000 EW nochmals im Einzelgespräch erörtert und zum anderen weitere, vertiefende Fragen gestellt.

4.5.1 Sensibilität von Verwaltungen für Mangel an Freizeit- und Erholungsflächen

4.5.1.1 Unterschiede zwischen großen Kommunen über 500.000 EW und kleineren Kommunen

Gemessen an der Anzahl der Kommunen in den jeweiligen Einwohnergruppen haben sich die Kommunen über 500.000 EW mit ca. 76,9 % häufiger an der Befragung im Jahr 2014 beteiligt als kleinere Kommunen.¹⁸⁵ Hier stellte sich zunächst die Frage, ob Kommunen über 500.000 EW wegen des allgemeinen Mangels an Freizeit- und Erholungsflächen in Großstädten eher für dieses Thema sensibilisiert sind als kleinere Kommunen mit 50.000 – 100.000 EW bzw. ob Kommunen über 500.000 EW eher als kleinere Kommunen über Personal verfügt, das sowohl in Friedhofsfragen wie stadtplanerischen Fragen qualifiziert und sensibilisiert ist.

Ergebnisse der Expertengespräche: Die Vermutung, dass der Grund für den großen Anteil an Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern bei der letzten Befragung ein Mangel an Freizeit- und Grünflächen innerhalb deren Bereich ist, teilen etwas mehr als die Hälfte der Befragten (9 von 16). Die höhere Sensibilität von Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern für Freizeit- und Erholungsflächen wurde wie folgt begründet: Große Städte wachsen und müssen sich intensiver um ihre Erholungsflächen kümmern. Mehr als ein Drittel der Befragten (6 von 16) stimmen dieser Aussage nicht zu, eine Person machte hierzu „keine Angabe“.

Bei der Personalausstattung gingen die Meinungen nicht weit auseinander. Fast alle kommunalen Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (15 von 16) sind der Meinung, dass Friedhofsverwaltungen von Kommunen über 500.000 EW häufiger als kleinere Kommunen über Personal verfügen, das sowohl in Friedhofsfragen wie stadtplanerischen Fragen qualifiziert und sensibilisiert ist. Es wurde auch angemerkt, dass große Städte allgemein über einen Verwaltungsaufbau mit spezialisierter Aufgabenwahrnehmung verfügen. Des Weiteren wurde mehrfach gesagt, dass bei kleineren Städten die Friedhöfe „am Rande mitlaufen“.

4.5.1.2 Unterschiede zwischen den neuen Bundesländern und dem alten Bundesgebiet

Die geringere Beteiligung der Friedhofsträger aus den neuen Bundesländern an der Befragung im Jahr 2014 führte zu der Frage, ob ein Zusammenhang von offiziell geförderter kollektiver Friedhofskultur und geringer Wertschätzung des Friedhofs durch die Bürger besteht. Schließlich verlief die friedhofskulturelle Entwicklung in Ost und West ab ca. 1960 in unterschiedliche Richtungen, wie HAPPE feststellt:

Entscheidend ist nun aber, dass sich ab Anfang der 60er Jahre divergierende Entwicklungen herauskristalisieren, deren Ausdruck die fast zeitgleich verabschiedeten Musterfriedhofssatzungen 1966/67 sind. Während in Westdeutschland der in jedem Staat und jeder Gruppierung bestehende Widerspruch zwischen Freiheit des Individuums und seiner Existenz als Teil einer Gemeinschaft zunehmend zugunsten der individuellen Freiheit gelöst wird, fällt in der DDR die eindeutige Entscheidung für das Kollektiv.¹⁸⁶

Ergebnisse der Expertengespräche: Die geringere Beteiligung von Friedhofsträgern bzw. Friedhofsverwaltungen aus den neuen Bundesländern bei der Befragung im Jahr 2014 lässt sich nach Meinung der Experten nicht pauschal mit der ab ca. 1960 unterschiedlichen friedhofskulturellen Entwicklung in Ost und West begründen. So ist etwas weniger als die Hälfte der Befragten (7 von 16) der Meinung, dass die kollektive Friedhofskultur der ehem. DDR nicht zu einer geringeren Wertschätzung der Friedhöfe geführt hat. Zwei Experten aus den neuen Bundesländern stellen hierzu fest: „Friedhöfe in den ‚neuen Bundesländern‘ haben eine andere Ausrichtung, aber keine geringere

¹⁸⁵ Kommunen mit 50.000 – 100.000 EW (40,6 %), Kommunen mit 101.001 – 200.000 EW (62,2 %), Kommunen mit 200.001 – 500.000 EW (50,0 %),

¹⁸⁶ HAPPE: Die Nachkriegsentwicklung der Friedhöfe in den beiden deutschen Staaten, S. 224

Wertschätzung“; und „Die Friedhofskultur ist in der DDR nach 1960 nicht untergegangen.“ Allerdings könne es evtl. sein, dass „der zur DDR-Zeit übliche gleichgeschaltete Mainstream eine Ursache“ ist. Vonseiten der Experten aus den neuen Bundesländern wird vielmehr angemerkt, dass die offiziell geförderte Friedhofskultur eher die Ursache für die personelle Unterbesetzung der Friedhofsverwaltungen ist als für die geringe Wertschätzung des Friedhofs durch die Bürger. Weitere Anmerkungen beschreiben, dass die Umstrukturierungen nach der Wende zu Demotivierung und geringerer Wertschätzung geführt haben und nicht die zuvor geförderte kollektive Friedhofskultur. Zwei Anmerkungen von Experten aus dem alten Bundesgebiet beziehen sich darauf, dass sie die „Kollegen aus dem Osten“ als engagiert und interessiert erleben. Die geringere Beteiligung von Friedhofsträgern bzw. Friedhofsverwaltungen aus den neuen Bundesländern bei der Befragung im Jahr 2014 ist für sie „eher Zufall“. Die Mehrzahl der Anmerkungen stellt infrage, ob es tatsächlich einen Zusammenhang zwischen offiziell geförderter kollektiver Friedhofskultur und geringer Wertschätzung des Friedhofs durch die Bürger gibt.

Ein Viertel der Befragten (4 von 16) stimmt der Aussage zu, dass es in den neuen Bundesländern einen Zusammenhang zwischen geringerer Wertschätzung des Friedhofs und kollektiver Friedhofskultur gibt und dass aus diesem Grund die Personalkapazität „zurückgefahren“ wurde. Zudem seien im Osten die kommunalen Strukturen ausgeprägter als im früheren Bundesgebiet. Ca. ein Drittel der Teilnehmer (5 von 16) machte hierzu keine Angabe.

4.5.2 Fragen zur Grünordnungsplanung

4.5.2.1 Bedeutung der Friedhöfe in der übergeordneten kommunalen Grünordnungsplanung

Etwas mehr als die Hälfte der an der Befragung im Jahr 2014 teilnehmenden Verwaltungen (51,7 %) kam aus Kommunen, die über eine übergeordnete kommunale Grünordnungsplanung verfügen. Bei 40 von 45 Städten mit übergeordneter kommunaler Grünordnungsplanung sind Friedhofsflächen ein Bestandteil der Grünordnungsplanung. Etwa 25 % der teilnehmenden Verwaltungen war nicht bekannt, ob ihre Friedhöfe in die kommunale Grünordnungsplanung eingebunden sind. Insgesamt verweisen die Befragungsergebnisse aus dem Jahr 2014 auf eine unterschiedliche Wahrnehmung von Friedhöfen bei der kommunalen Grünordnungsplanung, weshalb dieses Thema bei den Expertengesprächen nochmals vertieft wurde. So wurde gefragt, ob ein Grünordnungsplan für erforderlich erachtet wird, um die Verfügbarkeit von Freizeit- und Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung zu steuern. Darüber hinaus war von Interesse, ob aus der z.T. festzustellenden Ausgrenzung der Friedhöfe bei der übergeordneten kommunalen Grünordnungsplanung geschlossen werden kann, dass die Anbindung dieser Friedhofsverwaltungen an die Gartenämter eher gering ist.

Ergebnisse der Expertengespräche: Ganz eindeutig ist die Mehrzahl der Befragten (13 von 16) der Meinung, dass für die Steuerung der Verfügbarkeit von Freizeit- und Erholungsflächen ein Grünordnungsplan erforderlich ist. Lediglich zwei Teilnehmer an der Befragung stimmten dem nicht zu, eine Person enthielt sich der Meinung. Die Steuerung städtischer Freizeit- und Erholungsflächen erfolgt laut Anmerkungen mehrheitlich (6 von 16 Nennungen) auf übergeordneter Flächennutzungs- und Landschaftsebene. Vier Anmerkungen beschreiben, dass diese Planung über den städtischen Grünordnungsplan läuft. In zwei Fällen werden Freizeit- und Erholungsflächen über thematische Einzelkonzepte (Spielplatzkonzepte u.Ä.) geplant. Bei drei Anmerkungen wird die Bedeutung von Grünordnungsplanungen unterstrichen, weil sonst „wertvolle Grünflächen einfach zugebaut“ werden. In einem Fall wird angemerkt, dass ein Grünordnungsplan zwar sinnvoll wäre, es ihn aber leider nicht gäbe.

Ebenfalls eindeutig einig sind sich die Befragten (13 von 16) in der Aussage, dass die mangelnde Kenntnis von Friedhofsverwaltungen darüber, ob sie Teil einer städtischen Grünordnungsplanung sind, daran liegt, dass die Anbindung dieser Verwaltungen an Gartenämter eher gering ist. Diesen Grund sehen zwei Teilnehmer nicht als maßgeblich an und gaben die Antwort „Nein“; eine Person

machte hierzu keine Angabe. In den meisten Anmerkungen (5 von 12) unterstreichen die Befragten, wie wichtig die Anbindung der Friedhofsverwaltung an das Grünflächenamt ist: „Wenn die Friedhöfe nicht direkt an das Grünflächenamt angeschlossen sind, fehlt der fachliche Austausch.“ Zwei Nennungen besagen, dass deshalb eine Abspaltung der Friedhöfe in Eigenbetriebe kritisch bewertet wird. Vier Befragte beschreiben, dass die Friedhöfe bei Fragen der Stadtentwicklung gar nicht oder erst spät beteiligt werden. In einem Fall wird der heutige Kontakt zwischen Garten- und Friedhofsamt als „friedliche Koexistenz“ beschrieben, während er früher durch Konkurrenz geprägt war.

4.5.3 Vertiefende Fragen zur Nutzung innerstädtischer Freizeit- und Erholungsflächen

4.5.3.1 Defizite bei der Verfügbarkeit von innerstädtischen Freizeit- und Erholungsflächen

Knapp die Hälfte (45 %) beschrieben bei der Befragung im Jahr 2014 stadtteilbezogene Defizite bei der Verfügbarkeit von innerstädtischer Freizeit- und Erholungsflächen. Hierbei war festzustellen, dass Städte mit hohen Einwohnerzahlen im Verhältnis weniger Freizeit- und Erholungsflächen zu bieten haben als Städte mit geringeren Einwohnerzahlen. Im Rahmen der Expertengespräche wurde genauer nachgefragt, ob die stadtteilbezogenen Defizite bei den Freizeit- und Erholungsflächen vor allem in Stadtteilen mit überwiegend einkommensschwachen Einwohnern zu finden sind und ob Aussagen zum Ausmaß der Konflikte bzw. Probleme gemacht werden können.

Ergebnisse der Expertengespräche: Die befragten Friedhofsverwaltungen sind in der deutlichen Mehrzahl (13 von 16) nicht der Meinung, dass es vorwiegend einen Mangel an Freizeit- und Erholungsflächen in Stadtteilen gibt, in denen einkommensschwache Einwohner leben. In drei der 16 befragten Städte scheint diese Aussage jedoch zuzutreffen. Von den drei Personen, die einen Zusammenhang zwischen Mangel an Freizeit- und Erholungsfläche in einem Stadtteil und der Finanzkraft der dort wohnenden Bevölkerung sehen, hat eine angemerkt, dass in den ‚reicheren‘ Stadtteilen eher breite Straßen mit Bäumen stehen. Eine weitere dieser drei Personen sah zwar den Zusammenhang ebenfalls, merkte aber an, dass dieser Mangel auch in hochverdichteten teuren Innenstadtanlagen besteht.

Die Anmerkungen der Personen, die den o.g. Zusammenhang nicht bestätigen können, beziehen sich einerseits auf bisherige Stadtplanungen. So berichten zwei Personen davon, dass schon zu DDR-Zeiten jedem neuen Stadtteil auch eine Parkanlage zugeordnet bzw. gebaut wurde. Drei Befragungsteilnehmer geben an, dass in den letzten Jahren gerade einkommensschwache Stadtteile mit Fördermitteln aufgewertet wurden. Die Hälfte aller Anmerkungen (8 von 16) beinhaltet den Hinweis, dass stadtteilbezogene Defizite bei der Verfügbarkeit von innerstädtischen Freizeit- und Erholungsflächen eben durch die dort vorherrschende hohe Verdichtung zu begründen sind, unabhängig vom Einkommen der dort lebenden Menschen. Eine einzige Anmerkung beschreibt ganz allgemein, dass man das „so nicht behaupten“ könne.

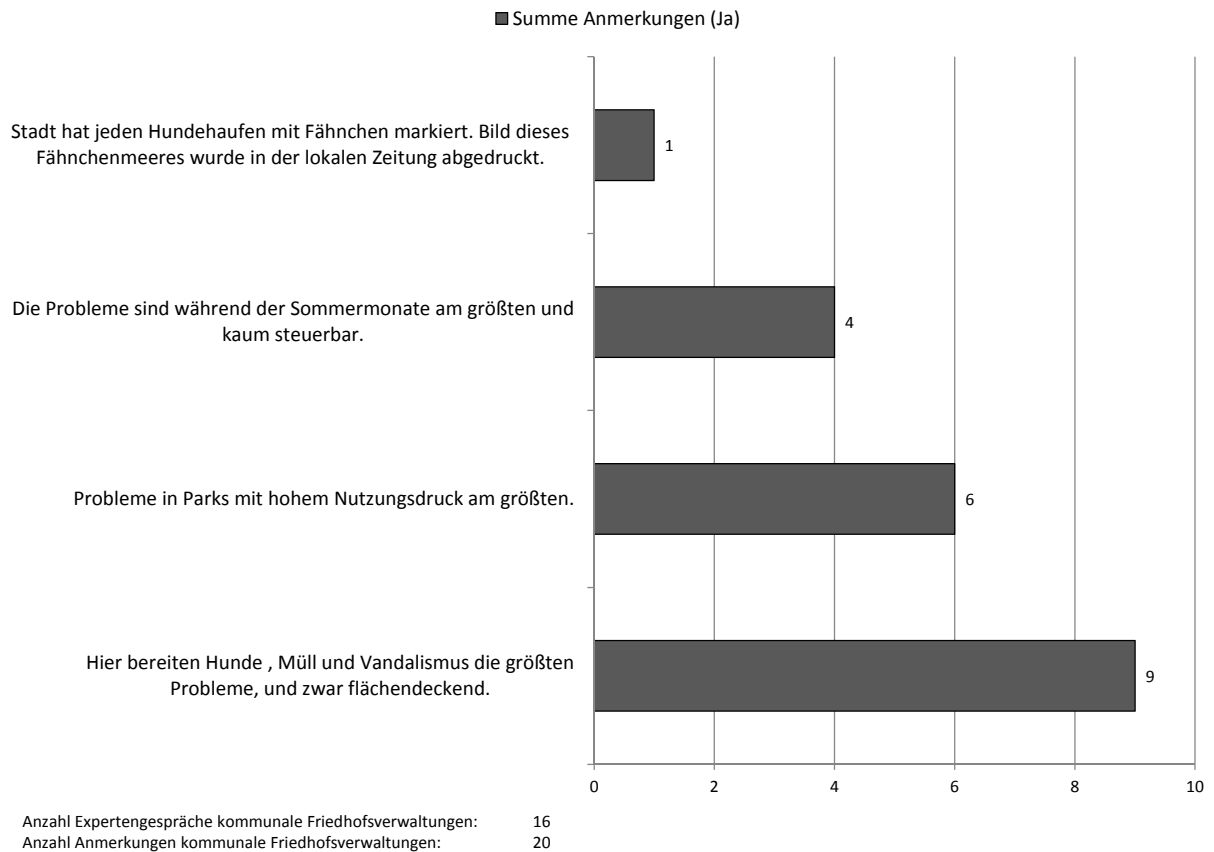
Die Verfügbarkeit und Qualität von Freizeit- und Erholungsflächen in den unterschiedlichen Stadtteilen wird vonseiten des BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (BMUB), vertreten durch die Ministerin Dr. HENDRICKS, anders bewertet:

Das Grün in der Stadt ist allerdings unfair verteilt: Sozial benachteiligte Stadtteile haben häufig weniger Grünflächen. Und die sind oft auch noch schlechter gestaltet. In diesen Vierteln ist der Bedarf aber eher größer, denn es gibt dort weniger Gärten, Terrassen und Balkone als in den ‚besseren‘ Stadtteilen. Eine gute grüne Infrastruktur ist in den benachteiligten Vierteln besonders wichtig: Die Menschen sind dort weniger mobil und nutzen ‚ihr‘ Grün viel intensiver.¹⁸⁷

¹⁸⁷ HENDRICKS, Barbara: Eröffnungsrede beim Kongress „Grün in der Stadt“. Berlin 10.06.2016 (Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft)

Wie es scheint, ist die Frage nach der gerechten Verteilung von Freizeit- und Erholungsflächen in den verschiedenen Stadtteilen nur örtlich zu beantworten.

Zum Ausmaß von Nutzungskonflikten und Problemen auf innerstädtischen Freizeit- und Erholungsflächen können alle Experten Aussagen treffen.



Diagr. 9 Möglichkeit einer genauen Aussage zum Ausmaß von Nutzungskonflikten und Problemen auf innerstädtischen Freizeit- und Erholungsflächen

Die meisten Anmerkungen (9 von 20) nennen Hunde, Müll und Vandalismus als die größten Probleme, die zudem flächendeckend vorkommen. Zum Problemfeld Hund beschreibt eine Person, dass in ihrer Stadt im Rahmen einer Aktion alle Hundehaufen mit Fähnchen markiert wurden und das daraufhin entstandene Bild eines Fähnchenmeeres in der lokalen Zeitung abgedruckt wurde. Alle weiteren Anmerkungen beschreiben die Umstände der Probleme: Sechs Anmerkungen sagen aus, dass die Probleme in Parks mit hohem Nutzungsdruck am größten sind. Ein Fünftel der Anmerkungen stellt fest, dass die Probleme in den Sommermonaten am größten und zudem kaum steuerbar sind.

4.5.3.2 Aktivierung von Friedhöfen für Naherholungszwecke zur Entlastung allgemeiner Parkanlagen

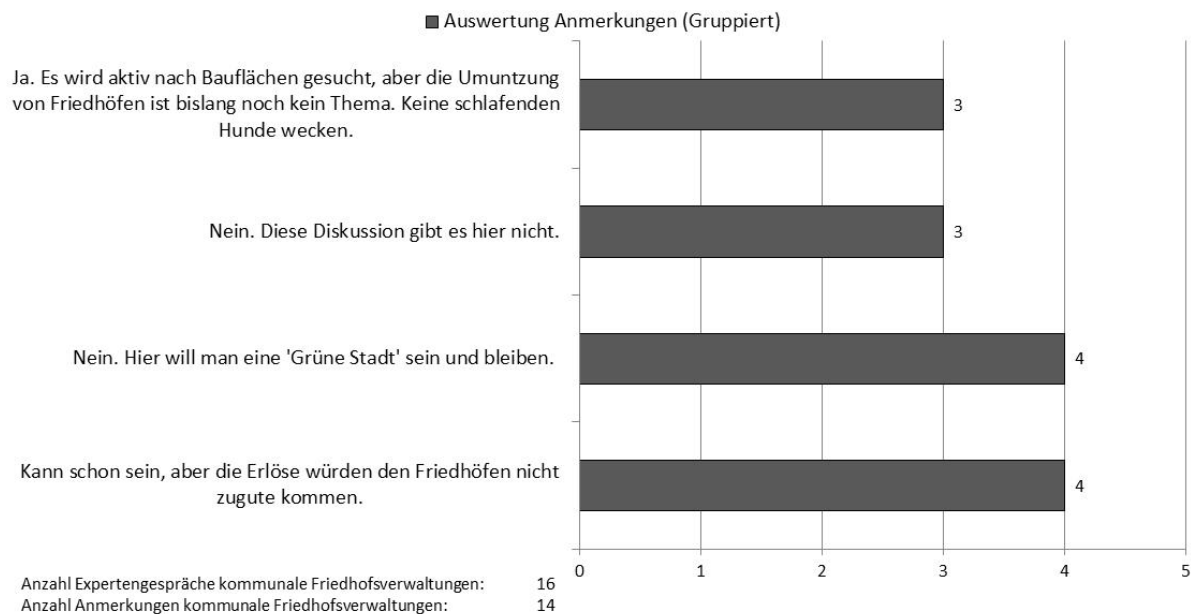
Bei der Fragestellung zur Nutzung innerstädtischer Freizeit- und Erholungsflächen ging es nochmals um die Option, durch eine gezielte Aktivierung von Friedhöfen für Naherholungszwecke die allgemeinen städtischer Parkanlagen zu entlasten. Darüber hinaus sollte im Rahmen der Expertengespräche nochmals die weiterführende These überprüft werden, ob sich durch eine Aktivierung der Friedhöfe für Naherholungszwecke die Möglichkeit ergibt, gering frequentierte Bereiche von städtischen Parkanlagen aufzugeben und als Bauland zu verkaufen.

Bei der Befragung aller deutschen Kommunen über 50.000 Einwohner im Jahre 2014 konnten sich nur 28 der 90 teilnehmenden Verwaltungen (31 %) vorstellen, dass mit einer gezielten Aktivierung von Friedhöfen für Naherholungszwecke eine deutliche Entlastung städtischer Parkanlagen einhergeht. Und dass sich durch eine Aktivierung der Friedhöfe für Naherholungszwecke die Möglichkeit ergäbe, gering frequentierte Bereiche von städtischen Parkanlagen aufzugeben und als Bauland zu verkaufen, konnten sich lediglich 20 % der Verwaltungen vorstellen.

Die eher ablehnende Haltung der an der Befragung im Jahr 2014 teilnehmenden Friedhofsträger und Friedhofsverwaltungen lässt die Vermutung zu, dass die Verwaltungen eine zunehmende Nutzung der Friedhöfe für Naherholungszwecke beobachten, diese Entwicklung jedoch nicht begrüßen und somit, aus der psychologischen Perspektive heraus betrachtet, eine subjektiv verzerrte Wahrnehmung der teilnehmenden Verwaltungen in Betracht gezogen werden muss („Was nicht sein darf, kann nicht sein.“). Aus diesem Grund wurden die Gesprächspartner bei den Expertengesprächen mit der Frage konfrontiert, ob im Gegensatz zu Friedhofsverwaltungen andere kommunale Fachämter der Verwaltung (z.B. Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Kämmerei) eine Aktivierung der Friedhöfe für Naherholungszwecke fördern würden.

Ergebnisse der Expertengespräche: Die befragten Experten stimmen mehrheitlich (12 von 16) nicht der Aussage zu, dass Friedhofsverwaltungen die Erholungsnutzung von Friedhöfen ablehnen. 18 % der Befragten (3 von 16) waren hierzu gegensätzlicher Meinung. Eine Person machte hierzu keine Angabe. Zur tendenziell ablehnenden Haltung von Friedhofsverwaltungen hinsichtlich einer zunehmenden Nutzung von Friedhöfen zur Naherholung gaben die Experten insgesamt 19 Anmerkungen ab. Von den Personen, die die zunehmende Nutzung von Friedhöfen für Naherholung kritisch sehen, merkt eine an, dass die Angst besteht, „die ureigenen Aufgaben des Friedhofs zu verlieren“. Eine Person, die ebenfalls eher kritisch der zunehmenden Naherholungsnutzung entgegensteht, befürchtet, dass eine Entwidmung von Friedhofsflächen eher eine Bebauung nach sich ziehen würde, als dass die Fläche der Naherholung zur Verfügung stünde. Vier Experten befürchten, dass das Geld aus dem Verkauf von Friedhofsflächen nicht dem Friedhof zugutekommen würde. Zwei Befragte sind der Meinung, dass der Status als Friedhof und die damit verbundene Pietät bzw. Hemmschwelle den größten Schutz vor Entwidmung und Bebauung böte. Zwei weitere Anmerkungen sagen aus, dass das Ziel der Stadtverwaltung bislang der Erhalt aller Grünflächen sei und dass dies so bleiben solle.

Die Möglichkeit, dass im Gegensatz zu Friedhofsverwaltungen andere kommunale Fachämter die Naherholungsfunktion von Friedhöfen aktiv fördern könnten, sieht die Hälfte (8 von 16) der Experten. Dementgegen sehen 6 von 16 Experten dies nicht. Zwei Personen machten bei dieser Aussage keine Angabe. Die Gruppierung der 14 Anmerkungen ergibt folgendes Bild:



Diagr. 10 Förderung der Aktivierung der Friedhöfe für Naherholungszwecke durch andere kommunale Fachämter möglich

Drei der Experten, die eine aktive Förderung der Aktivierung von Friedhöfen durch andere Ämter für möglich halten, merken an, dass zwar aktiv nach Bauflächen gesucht würde, dass aber die Umnutzung von Friedhöfen bisher kein Thema sei. Sie wünschen sich hier, „keine schlafenden Hunde zu] wecken“.

Alle anderen Anmerkungen stammen von Verwaltern, die eine aktive Förderung von Friedhöfen für Naherholungszwecke, um Parkanlagen zu entwidmen und zu verkaufen, nicht für wünschenswert erachten. Drei Anmerkungen thematisieren, dass es diese Diskussion in ihrer Gemeinde eher nicht gibt. Vier weitere beschreiben, dass man eine „Grüne Stadt“ sei und bleiben möchte. Die Befürchtung, dass die Erlöse aus solch einer Diskussion nicht den Friedhöfen zugutekämen, haben weitere vier Experten.

4.5.4 Ausrichtung von Friedhofsentwicklungsplanungen

4.5.4.1 Gründe für eine fehlende Friedhofsentwicklungsplanung

Die Befragung aller deutschen Kommunen über 50.000 Einwohner im Jahre 2014 kam u.a. zu dem Ergebnis, dass etwa 70 % der hier antwortenden Verwaltungen bereits eine Friedhofsentwicklungsplanung erstellt haben bzw. vorbereiten. Hierbei konnte jedoch nicht festgestellt werden, warum immerhin 30 % der teilnehmenden Kommunen keine Friedhofsentwicklungsplanung haben. Im Rahmen der Expertengespräche wurde hinterfragt, ob den Kommunen ohne Friedhofsentwicklungsplanung die finanziellen Mittel fehlen oder ob diese Kommunen keine Probleme bei der weiteren Entwicklung und Bewirtschaftung ihrer Friedhöfe sehen.

Ergebnisse der Expertengespräche: Die Meinungen darüber, ob fehlende finanzielle Mittel der Grund dafür sind, dass manche Friedhofsverwaltungen keinen Friedhofsentwicklungsplan haben, sind geteilt. So sind jeweils 5 von 16 Experten der Meinung, dass diese Aussage nicht zuträfe bzw. machen hierzu keine Angabe. Im Vergleich dazu können sich 6 von 16 Experten vorstellen, dass Kommunen ohne Friedhofsentwicklungsplanung die finanziellen Mittel fehlen.

Die neun gruppierten Anmerkungen zu dieser Fragestellung ergeben folgendes Bild: Drei der Experten, die einen Zusammenhang zwischen fehlender Friedhofsentwicklungsplanung und

finanzieller Ausstattung sehen, begründen ihre Aussage eben mit fehlenden personellen Ressourcen bzw. finanziellen Mittel für die Erstellung bzw. Aktualisierung der FEP.

Drei der Experten, die den o.g. Zusammenhang nicht sehen, gehen davon aus, dass – im Gegenteil – die finanzielle Notsituation fehle bzw. es an Problembewusstsein mangle. Zwei weitere Anmerkungen aus dieser Gruppe sehen das Problem darin, geeignete Fachplaner zu finden, und geben dies auch als einen Grund für fehlende Friedhofsentwicklungsplanungen an. Einer der Experten, die „keine Angabe“ gemacht haben, beschrieb, dass es in seiner Kommune inzwischen eine FEP gäbe. Er erachtet die Haltung „wer sparen will, muss auch investieren“ für wichtig.

Die Experten gehen mehrheitlich davon aus, dass Kommunen ohne Friedhofsentwicklungsplanung keine Probleme bei der weiteren Entwicklung und Bewirtschaftung ihrer Friedhöfe sehen (10 von 16). 3 von 16 Personen finden, dass es trotz dieser Probleme keine Friedhofsentwicklungsplanung gibt. Ebenfalls 3 von 16 Personen machen hierzu keine Angabe.

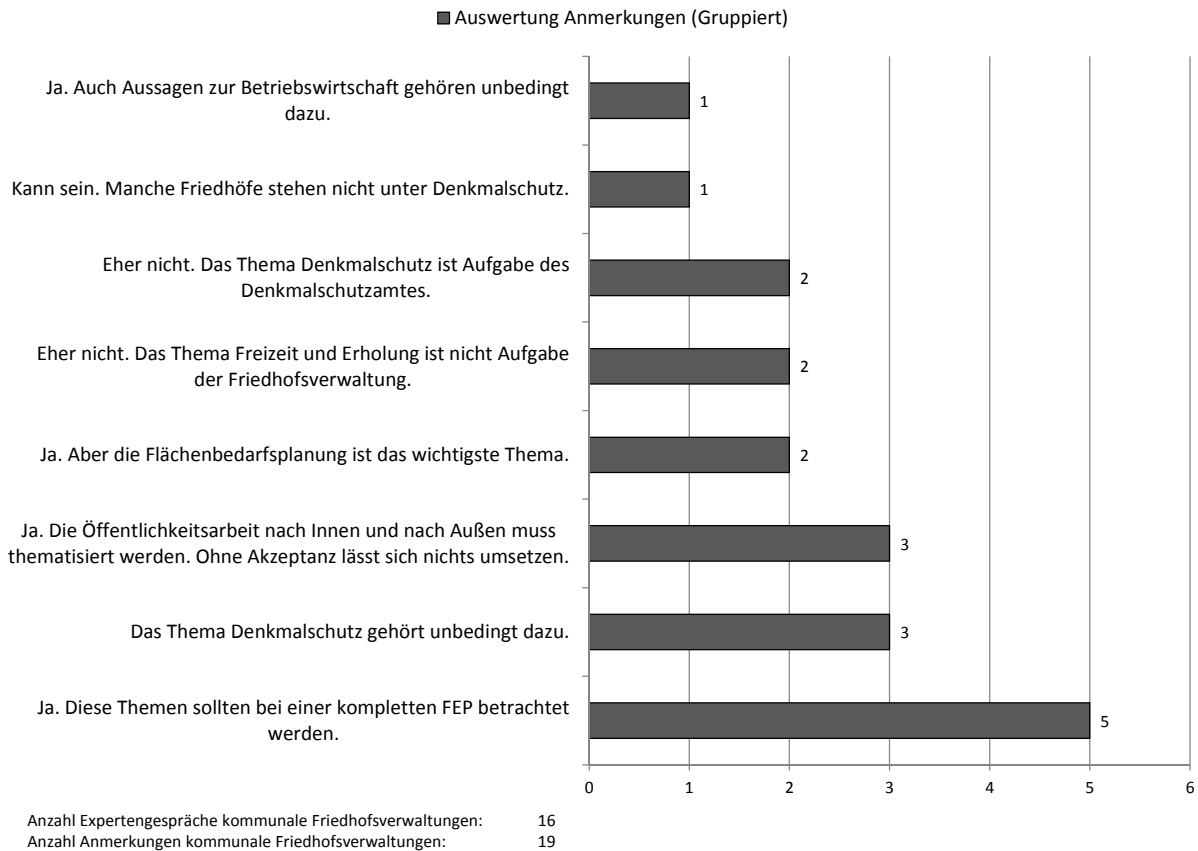
In den Anmerkungen wird als Grund für eine fehlende FEP am häufigsten ein Mix an mangelndem Problembewusstsein und fehlendem finanziellen Druck angegeben (4 von 10 Anmerkungen). Ausschließlich auf fehlendes Personal bzw. finanzielle Mittel führen zwei Personen den Mangel an FEPs zurück. Von den Experten, die keine Probleme als Ursache für fehlende FEPs sehen, hat einer angemerkt, dass „praktische Gründe zur Erarbeitung einer FEP geführt“ hätten. Eine weitere Person führte an, dass in den letzten Jahren FEP „als laufender Planungsprozess durchgeführt“ worden wäre. Zwei Experten sagten ganz allgemein aus, dass „es sowas den Zusammenhang zwischen fehlenden Problemen auf dem Friedhof und fehlender FEP] geben kann“.

4.5.4.2 Unterbewertung der Themen Denkmalschutz, Erholung und Freizeit bzw.

Öffentlichkeitsarbeit bei der Bearbeitung von Friedhofsentwicklungsplanungen

Die Befragung aus dem Jahr 2014 hat ergeben, dass die FEPs der hier antwortenden Verwaltungen zu 92 % eine Flächenbedarfsplanung zum Thema haben. Überraschend ist die geringe Thematisierung der kostenintensiven Themen Trauerhallen (43 %) und Kühlräume (26 %) sowie Rahmenpflege (34 %). Bei 29 % wurden Denkmalschutz- und bei 25 % Erholungsaspekte thematisiert, beides Themen, die mit einer möglichen Freizeit- und Erholungsnutzung einhergehen. Bei den Expertengesprächen wurde der Fokus zunächst auf die Bedeutung der Themen Denkmalschutz, Erholung und Freizeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit bei der Bearbeitung von Friedhofsentwicklungsplanungen gelegt und gefragt, ob diese unterbewertet sind.

Ergebnisse der Expertengespräche: Die Mehrheit der Experten (13 von 16) sind der Meinung, dass die Themen Denkmalschutz, Erholung und Freizeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Friedhofsentwicklungsplanungen unterrepräsentiert sind. Dementgegen bewerten 3 von 16 Experten diesen Sachverhalt als nicht gegeben.



Diagr. 11 Mangelnde Berücksichtigung der Themen Denkmalschutz, Erholung und Freizeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Friedhofsentwicklungsplanungen

Die Anmerkungen zur mangelnden Berücksichtigung der Themen Denkmalschutz, Erholung und Freizeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Friedhofsentwicklungsplanungen der Personen, die diesen Zusammenhang bejahen, betonen, dass diese Themen zu einer kompletten FEP gehörten (5 von 19 Anmerkungen). Detaillierter benennen drei Anmerkungen, dass das Thema Denkmalschutz unbedingt dazugehöre; weitere drei besagen, dass Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen thematisiert werden müsse, da sich ohne Akzeptanz nichts umsetzen ließe. Zwei Anmerkungen ergänzen, dass die Flächenbedarfsplanung das wichtigste Thema sei. Ein Experte merkt an, dass auch Aussagen zur Betriebswirtschaft dazugehörten.

Die eher kritischen Stimmen sehen es so, dass das Thema Freizeit und Erholung nicht Aufgabe der Friedhofsverwaltung sei (zwei Anmerkungen), bzw. das Thema Denkmalschutz Aufgabe des Denkmalschutzamtes sei (ebenfalls zwei Nennungen). Eine Person gibt zu bedenken, dass es auch Friedhöfe gäbe, die nicht unter Denkmalschutz stünden.

4.5.4.3 Mindeststandards für die Behandlung des Themas Denkmalschutz bei Friedhofsentwicklungsplanungen

Aus der Praxis der Friedhofsentwicklungsplanung ist bekannt, dass es keine Mindeststandards für die Behandlung des Themas Denkmalschutz gibt. Insofern war es naheliegend, die Experten zu fragen, welche Standards bei der Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen im Sinne des Denkmalschutzes eingehalten werden sollten. Bei dieser Frage wurden drei verschiedene Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes bei der Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen zur Diskussion gestellt:

Ergebnisse der Expertengespräche:

Möglichkeit 1: Übersichtstabelle Friedhofsgründung/-schließung, Eingemeindung

	Eingemeindung	1800 - 1849	1850 - 1899	1900 - 1949	1950 - 1999	seit 2000
Peterskirchhof		30.6.1828 ***				
1 Neuer Friedhof/ Hauptfriedhof	1866	1.7.1828**/***				
2 Eckenheim	1910		1860	1882		
3 Preungesheim	1910		1870			
4 Berkersheim	1910					
5 Parkfriedhof Heiligenstock	1900				1992	
6 Bornheim	1877		1851			
7 Fechenheim	1928		1854			
8 Enkheim	1977	vermutl. 1719***		1900 **		
9 Bergen	1977	1825				
10 Südfriedhof	1866		1868			
11 Waldfriedhof Oberrad	1900			1914		
12 Alter Oberöder Friedhof	1900		1876			
13 Waldfriedhof Goldstein	1928				18.5.1950	
14 Niederrad	1900		1881			
15 Alter Schwanheimer Friedhof	1928		1899			
16 Höchst	1928			1925		
17 Kurmeiner Straße	1928		1889			
18 Sindlingen	1928			1912		
19 Zellsheim	1928			1912		
20 Sossenheim	1928		1890			
21 Griesheim	1928		1897			
22 Nied	1928		1899			
23 Unterliederbach (geschlossen)	1928		1890**/****		1975	
24 Bonames	1910		1871			
25 Niederursel	1910		1878			
26 Eschersheim	1910		1874			
27 Praunheim	1910	1840				
28 Nieder-Erlenbach, alt	1972	1817 ***	1874 **			
29 Nieder-Erlenbach, neu	1972				1997	
30 Harheim	1972	1818 ***		1929 **		
31 Heddenheim	1910		1872			
32 Nieder-Eschbach	1972		1870			
33 Kalbach	1972			1909		
34 Westhausen	1910				18.5.1952	
35 Rödelheim	1910		1879			
36 Hausen	1910		1888			
37 Bockenheim	1895		1878			

Tab. 4 Übersichtstabelle Friedhofsgründung/-schließung, Eingemeindung (Beispiel)

Die deutliche Mehrheit (15 von 16) der befragten Friedhofsverwalter befürwortet, dass bei einer FEP eine Übersichtstabelle ‚Friedhofsgründung/-schließung, Eingemeindung‘ zur Sicherung des Denkmalschutzstandards eingeführt wird. Nur eine Person lehnt dies ab.

Möglichkeit 2: Übersichtstabelle zu Vorgaben des Denkmalschutzes

	Friedhof	Größe	Trauerhalle/ Gebäude	Eingang	Ensemble	Einfriedung	Grabstätten	Kriegsgräber	Ehrenmal/ Gedenkstätte	Einweihung
	Anlagen über 10 ha Fläche	ha								
1	Hauptfriedhof	68,10	x	-	x	x	x	o	x	1828
34	Westhausen	22,59	x	-	-	-	x	o	-	1952
11	Waldfriedhof Oberrad	20,66	x	x	x	-	x	x	-	1914
5	Heiligenstock	17,43	-	-	-	-	-	-	-	1992
16	Höchst	16,66	x	x	x	-	-	x	x	1925
10	Südfriedhof	13,01	x	-	x	-	x	o	-	1868

Tab. 5 Übersichtstabelle zu Vorgaben des Denkmalschutzes (Beispiel)

Die deutliche Mehrheit (15 von 16) der befragten Friedhofsverwalter befürwortet, dass bei einer FEP eine Übersichtstabelle zu Vorgaben des Denkmalschutzes eingeführt wird. Nur eine Person lehnt dies ab.

Möglichkeit 3: Themenplan Denkmalschutz

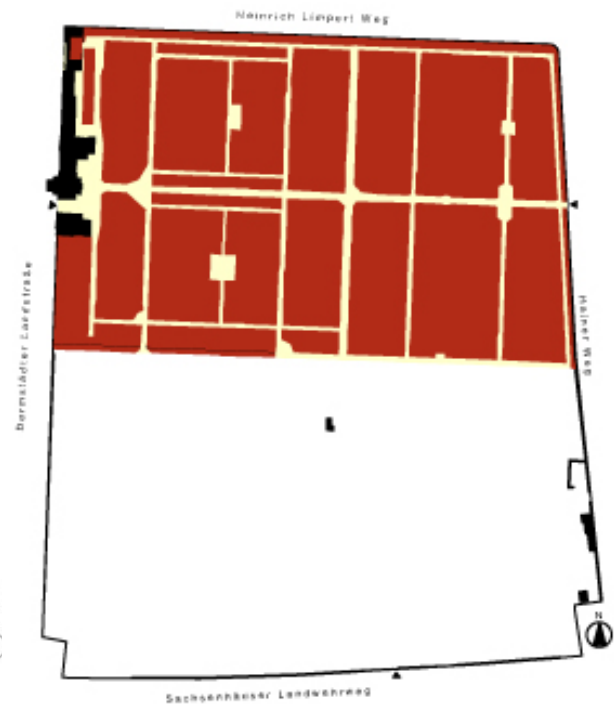
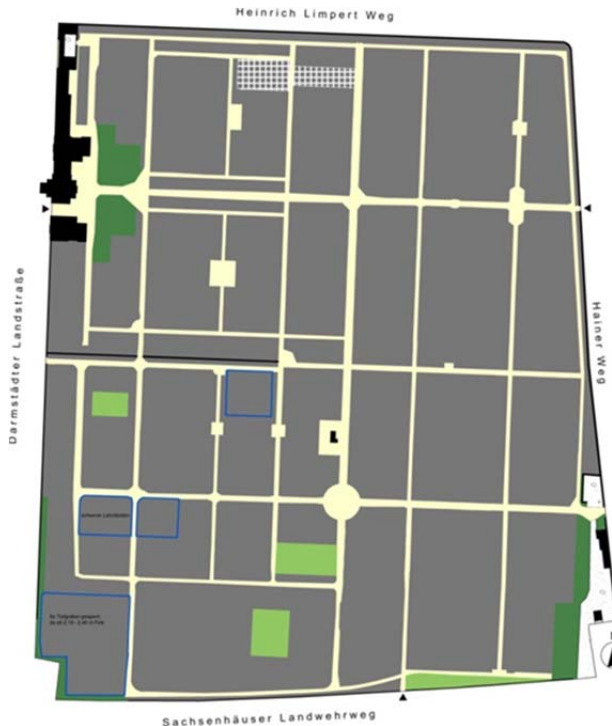


Abb. 3 Frankfurt a. M., Südfriedhof, Bestand 2013

Abb. 4 Frankfurt a. M., Südfriedhof, Denkmalschutz

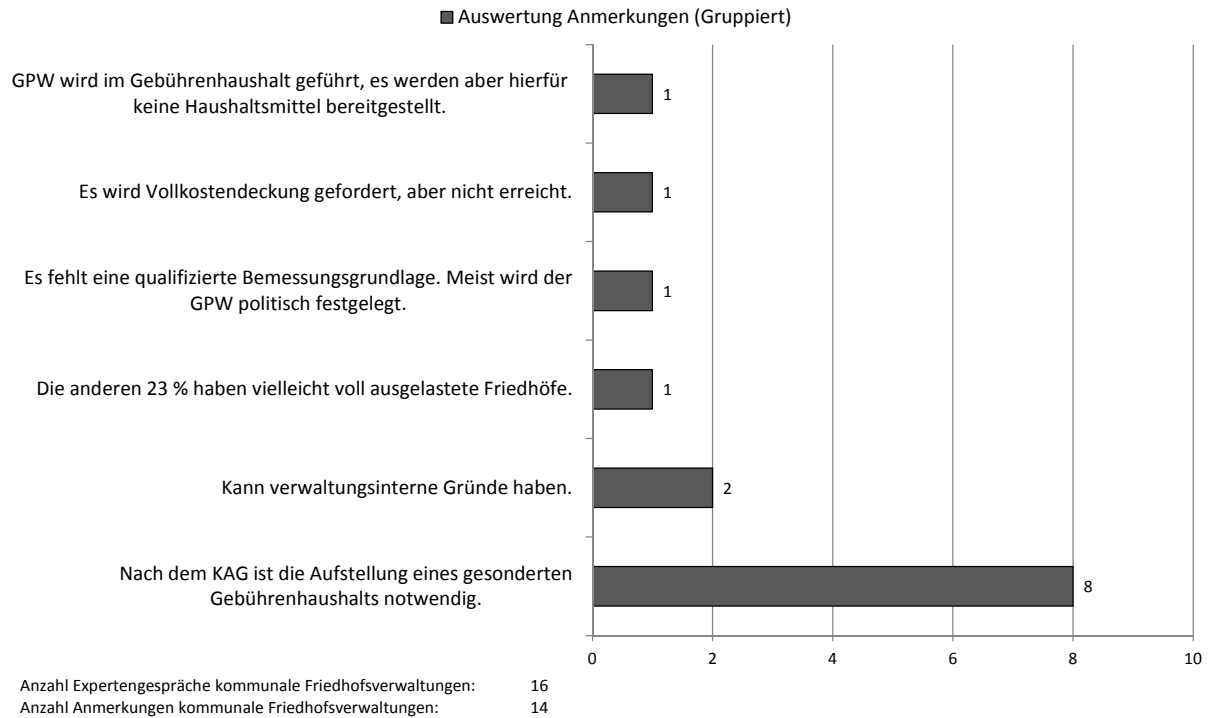
Die deutliche Mehrheit (15 von 16) der befragten Friedhofsverwalter befürwortet, dass bei einer FEP ein Themenplan Denkmalschutz eingeführt wird. Nur eine Person lehnt dies ab.

Zu den drei zur Diskussion gestellten Möglichkeiten der Berücksichtigung des Denkmalschutzes bei der Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen wurden sechs Anmerkungen gemacht. Der Experte, der die Einhaltung von Denkmalschutzstandards bei der Durchführung einer FEP ablehnt, stützt seine Haltung, indem er anmerkt, dass dies zu weit führe. Alle weiteren Anmerkungen sind jeweils Einzelpositionen; eine andere Anmerkung befürwortet zwar die vorgenannt beschriebenen Denkmalschutzstandards, ist aber der Meinung, dass weitere Inhalte in diesem Rahmen zu weit gingen. Ein Kommentar betrifft die Vorgaben des Denkmalamtes, die oft fehlen würden. Des Weiteren wird angemerkt, dass oft die Gründe einer Unterschutzstellung unklar wären – das ‚Warum‘ wäre aber wichtig. In einem Fall wird gesagt, dass es ein Friedhofspflegewerk gäbe, das vom Landesamt für Denkmalpflege finanziert wäre. Eine Person ist der Meinung, dass auch peripher gelegene Friedhofsbereiche zum Friedhof zählen und dass dies auch so bleiben solle.

4.5.4.4 Differenzierung der Friedhofskosten in gebührenrelevante und öffentliche Kosten

Die Befragung aller deutschen Kommunen über 50.000 Einwohner im Jahre 2014 kam u.a. zu dem Ergebnis, dass etwa 77 % der hier antwortenden Verwaltungen die jährlichen Friedhofskosten in gebührenrelevante Kosten und in Kosten, die durch den öffentlichen Haushalt zu tragen sind, differenzieren. Hierbei wurde die Differenzierung eines öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten überwiegend in den Jahren 1988 und 2003 eingeführt. Aus diesen Ergebnissen wurden für die Expertengespräche weiterführende Fragen abgeleitet. So sollte geklärt werden, ob die verbliebenen 23 % der antwortenden Verwaltungen Nachholbedarf bei der Differenzierung der jährlichen Friedhofskosten haben und welche Gründe für die überwiegende Einführung der Differenzierung eines öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten in den Jahren 1988 und 2003 ausschlaggebend waren.

Ergebnisse der Expertengespräche: Fast alle Experten (13 von 16) stimmten der Aussage zu, dass die jährlichen Friedhofskosten in gebührenrelevante Kosten und in Kosten, die durch den öffentlichen Haushalt zu tragen sind, zu differenzieren sind. Kommunen, die diese Differenzierung nicht haben, hätten somit Nachholbedarf. Nur drei Experten machten hierzu keine Angabe.

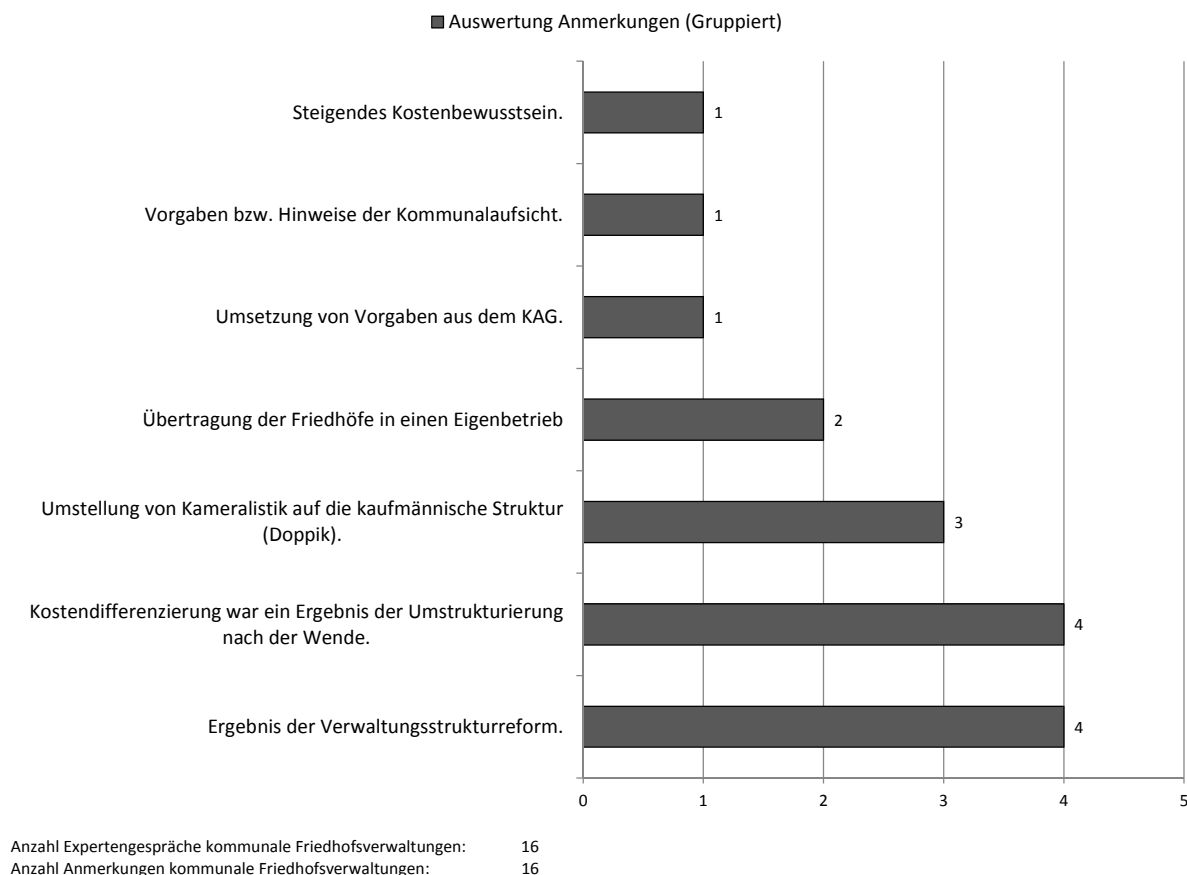


Diagr. 12 Nachholbedarf von Friedhofsverwaltungen bei der Differenzierung der jährlichen Friedhofskosten

Acht der insgesamt 14 gruppierten Anmerkungen besagen, dass nach dem Kommunalen Abgaben Gesetz (KAG) die Aufstellung eines gesonderten Gebührenhaushaltes rechtlich notwendig sei und somit ein entsprechender Nachholbedarf bestünde. Zwei Anmerkungen weisen darauf hin, dass eine fehlende Differenzierung der Friedhofskosten verwaltungsinterne Gründe haben könne. Ein Experte vermutet, dass die anderen 23 % der im Jahre 2014 antwortenden Verwaltungen offensichtlich voll ausgelastete Friedhöfe hätten und 100 % der Kosten über Gebühren deckten.

Zwei Anmerkungen führen weitere mögliche Gründe an: Die erste Anmerkung besagt, dass eine qualifizierte Bemessungsgrundlage fehle, meist würde der Grünpolitische Wert (GPW) politisch festgelegt. Die andere besagt, dass der GPW im Gebührenhaushalt geführt würde, hierfür aber keine Haushaltsmittel bereitgestellt würden. Eine weitere Anmerkung stellt fest, dass zwar eine Vollkostendeckung gefordert, aber nicht erreicht würde.

Den meisten Experten (12 von 16) konnten Gründe für die überwiegende Einführung der Kostendifferenzierung in den Jahren 1988 und 2003 benennen. 2 von 16 Experten wussten dies nicht, ebenso viele machten hierzu keine Angabe.



Diagr. 13 Kenntnis der Gründe für die Einführung der Kostendifferenzierung in den Jahren 1988–2003

Vier der 16 Anmerkungen nannten als Gründe für die Einführung der Kostendifferenzierung, dass sie das Ergebnis einer Verwaltungsstrukturreform sei. Weitere vier Anmerkungen aus den neuen Bundesländern bezeichneten die Kostendifferenzierung als Ergebnis der Umstrukturierung nach der Wende. Dreimal wurde als Grund die Umstellung von der Kameralistik auf kaufmännische Strukturen genannt (Doppik); zweimal die Überführung der Friedhöfe in einen Eigenbetrieb. Die Umsetzung von Vorgaben aus dem KAG benannte eine weite Anmerkung, Vorgaben bzw. Hinweise der Kommunalaufsicht wurden des Weiteren als Ursache genannt. Eine Anmerkung nannte „steigendes Kostenbewusstsein“ als Grund.

4.5.5 Der ‚Historische Friedhof‘ – ein nicht eindeutig definierter Begriff

4.5.5.1 Merkmale eines ‚Historischen Friedhofes‘ – Versuch einer Begriffsdefinition

Im Jahr 2007 veröffentlichte der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) die Monografie ‚Historische Friedhöfe in Deutschland‘.¹⁸⁸ Von allen Verwaltungen, die an der Befragung aller deutschen Kommunen über 50.000 Einwohner im Jahre 2014 teilnahmen, sind in der BHU-Schrift 33 Städte mit 64 Friedhöfen vertreten, was einem Anteil von ca. 37 % entspricht. Auffallend häufig waren die Verwaltungen, die ihrer Meinung nach über Friedhöfe von überregionaler kultureller Bedeutung verfügen, nicht in der BHU-Monografie vertreten: nur 20 von 36 Verwaltungen, was einem Anteil von 56 % entspricht. Dieser Unterschied kann einerseits als Indiz gewertet werden, dass erhebliche Unsicherheiten bei der Bewertung ‚Historischer Friedhöfe‘ bestehen und andererseits auch als Hinweis gelten, dass ein historischer Friedhof nicht zwingend eine überregionale kulturelle Bedeutung aufweist. Hier wird deutlich, dass der Begriff des ‚Historischen Friedhofes‘ nicht eindeutig definiert ist

¹⁸⁸ BUND FÜR HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND: Historische Friedhöfe in Deutschland

und diesbezüglich weiterer Prüfungsbedarf besteht. Um der Begriffsdefinition ‚Historischer Friedhof‘ näher zu kommen, wurde im Rahmen der Expertengespräche gefragt, was ihrer Meinung nach einen historischen Friedhof ausmache. Hierfür standen den Experten vier Merkmale mit der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen sowie die Möglichkeit zur Benennung weiterer Gründe zur Auswahl. Folgende Ergebnisse können zusammengefasst werden:

1: Alter des Friedhofs

Die sehr große Mehrheit der Antwortenden (15 von 16) stimmte zu, dass das Alter des Friedhofs einen historischen Friedhof ausmache. Nur eine Person verneinte diese Aussage.

2: Anzahl der hier bestatteten prominenten Persönlichkeiten

Mehrheitlich waren die Experten der Meinung, dass die Zahl der darauf bestatteten Prominenten nicht ausmache, ob ein Friedhof ‚historisch‘ sei (9 von 16 Befragten). Immerhin 7 von 16 Experten waren jedoch der gegenteiligen Meinung.

3: Qualität der historischen baulichen Substanz bzw. Planung

Die große Mehrheit der Befragten (14 von 16) war der Meinung, dass die Qualität der historischen baulichen Substanz bzw. Planung ein Kriterium für einen ‚Historischen Friedhof‘ ist. Zwei Befragte stimmten dem nicht zu.

4: Ein hochwertiges Beispiel einer abgeschlossenen Bauphase des Friedhofs

Ein Kriterium für historische Friedhöfe ist nach Meinung von 14 von 16 Experten, dass der betreffende Friedhof als hochwertiges Beispiel einer abgeschlossenen Bauphase gilt. Wiederum zwei Experten stimmten dieser Antwortmöglichkeit nicht zu.

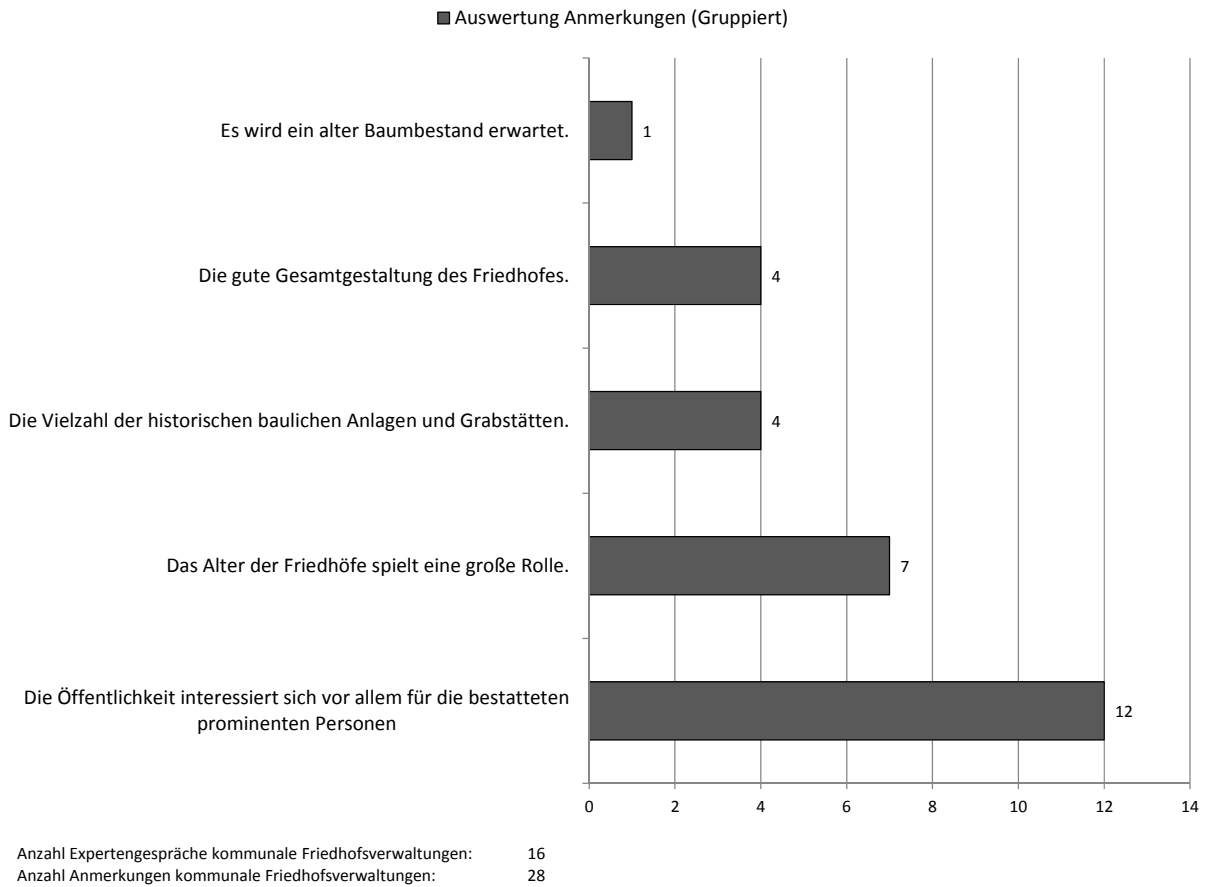
5: Weitere Merkmale, die einen historischen Friedhof ausmachen

Die bauliche Anlage und Ausstattung eines Friedhofes hat für die Experten eine größere Relevanz für die Benennung von Kriterien für den ‚Historischen Friedhof‘ als die Anzahl der darauf bestatteten Prominenten. Vier von neun Anmerkungen beziehen sich darauf, dass die Anzahl bestatteter Prominenter „weniger relevant“ sei. Eine Person betont demgegenüber, dass auch die Bürger Teil des Kulturgutes Friedhof seien, es daher auch um die Geschichte der bestatteten Persönlichkeiten ginge.

Einmal wird ergänzt, dass ein historischer Friedhof nicht zwingend ein Gartendenkmal sein müsse. Eine weitere Anmerkung bezog sich darauf, dass es abgeschlossene Bauphasen eines Gesamtfriedhofes eher selten gäbe, da er immer wieder erweitert worden wäre. Ein anderer Kommentar betonte, dass die Ablesbarkeit der historischen Bestattungskultur und der Stadtgeschichte das entscheidende Kriterium sei. Entsprechend wird des Weiteren auch angemerkt, dass ein guter Kontakt zum Denkmalschutz bedeutend sei und dass aktuell Friedhöfe der 1950er/1960er Jahre gesucht würden.

4.5.5.2 Öffentliche Wahrnehmung des Begriffs ‚Historischer Friedhof‘

Nachdem die Experten ihre favorisierten Merkmale eines ‚Historischen Friedhofs‘ benannt hatten, wurden sie nach ihrer Meinung bzw. ihren Erfahrungen gefragt, welche Vorstellung die Öffentlichkeit mit dem Begriff ‚Historischer Friedhof‘ verbinde.



Diagr. 14 Erfahrungsgemäßes Bild der Öffentlichkeit von ‚Historischen Friedhöfen‘

Die befragten Experten sehen mehrheitlich (in 12 von 28 Anmerkungen), dass für die Öffentlichkeit die bestatteten prominenten Persönlichkeiten auf historischen Friedhöfen interessant seien. Dass das Alter der Friedhöfe eine große Rolle spiele, drücken 7 von 28 Anmerkungen aus. Zu gleichen Teilen (jeweils in vier Anmerkungen) wird gesagt, dass die Vielzahl der historischen baulichen Anlagen und Grabstätten bzw. die gute Gesamtgestaltung des Friedhofs wichtig sei. Nur eine Person meint, dass ein alter Baumbestand erwartet würde.

4.5.5.3 Abgrenzung historischer Friedhöfe mit überregionaler kultureller Bedeutung gegenüber historischen Friedhöfen mit regionaler kultureller Bedeutung

Verschiedene Veröffentlichungen und Reiselexika zu historischen Friedhöfen^{189 190} zeigen, dass Anlagen mit überregionaler kultureller Bedeutung bestehen und in der Regel auch touristisch von Bedeutung sind. Dementgegen besteht jedoch eine Vielzahl ‚Historischer Friedhöfe‘, deren kulturelle Bedeutung sich eher auf die Region beschränkt. Im Rahmen der Expertengespräche sollte geklärt werden, welche Folgen dieser Unterschied für deren Erhalt hat.

Ergebnisse der Expertengespräche: Die meisten Anmerkungen (9 von 15) spiegeln die Meinung wider, dass im Umgang mit regional bzw. überregional bedeutenden Friedhöfen kein Unterschied gemacht würde. Immerhin vier von 15 Anmerkungen drücken etwas anderes aus: Überregional bedeutende historische Friedhöfe werden als vorrangig behandelt empfunden, weil diese öffentlich am

¹⁸⁹ Vgl. z.B. BUND FÜR HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND: Historische Friedhöfe in Deutschland

¹⁹⁰ Vgl. GRETSCHEL, Matthias: Historische Friedhöfe in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Das Reiselexikon). München 1996

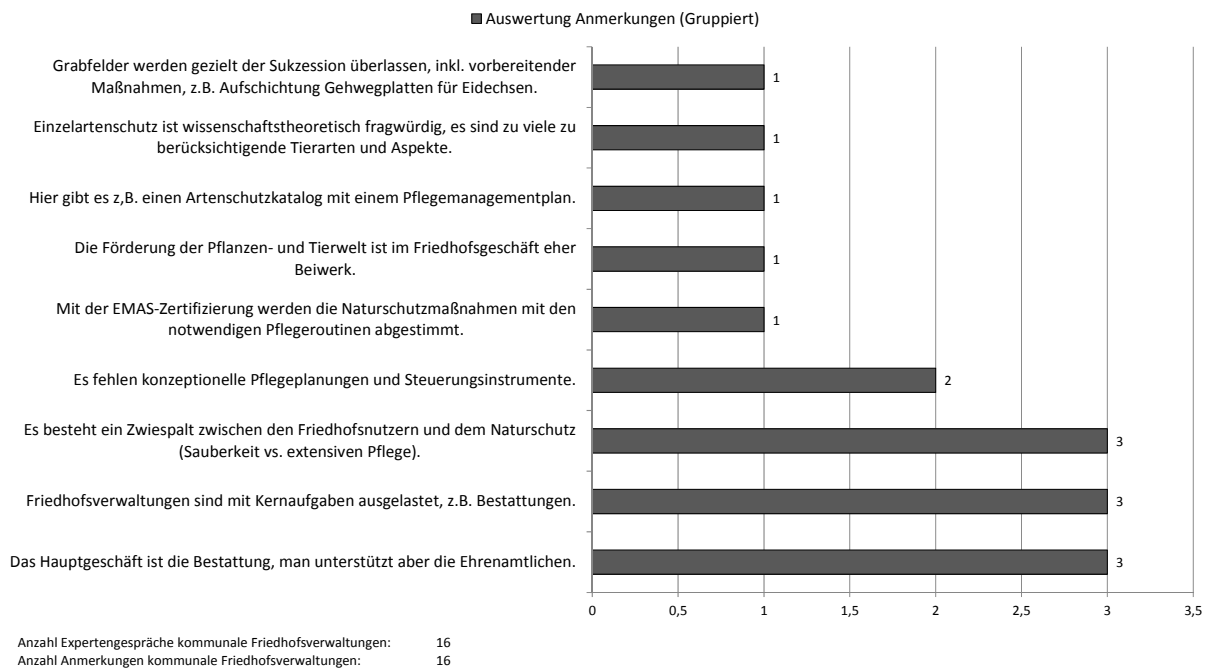
stärksten wahrgenommen würden. Ähnliches sagen zwei weitere Äußerungen aus: Die überregionale Bedeutung von historischen Friedhöfen erleichtere die Einwerbung von Spenden und Drittmitteln.

4.5.6 Bedeutung der Friedhöfe für Naturerlebnisse

4.5.6.1 Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt und hierauf abgestimmte Pflegekonzepte

In der Gesamtbetrachtung der Befragung 2014 fällt auf, dass Maßnahmen zur Förderung von Naturerlebnissen auf Friedhöfen für sinnvoll und förderlich für das Naturerlebnis gehalten werden, jedoch hierauf abgestimmte Pflegekonzepte nur einen geringen Stellenwert haben. Es ist absehbar, dass Maßnahmen zur Förderung von Naturerlebnissen ohne hierauf abgestimmte Pflegekonzepte keinen nachhaltigen Erfolg haben können. Aus diesem Grund wurden die Gesprächspartner bei den Expertengesprächen mit der Frage konfrontiert, ob der Zusammenhang zwischen dem Erfolg von Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt sowie dem Naturerlebnis auf Friedhöfen und hierauf abgestimmte Pflegekonzepte schlicht übersehen wird oder hierfür andere Gründe bestehen.

Ergebnisse der Expertengespräche: Die Hälfte der 16 befragten Experten ist der Meinung, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Erfolg von Fördermaßnahmen der Pflanzen- und Tierwelt und darauf abgestimmten Pflegekonzepten gibt und dass dieser Zusammenhang übersehen wird. Immerhin 6 von 16 Befragten sind der Meinung, dass dieser Zusammenhang nicht übersehen wird; zwei Personen enthalten sich der Meinung zu diesem Thema.



Diagr. 15 Gründe dafür, dass der Zusammenhang zwischen Erfolg von Fördermaßnahmen der Pflanzen- und Tierwelt und darauf abgestimmtem Pflegekonzept übersehen wird

Neun von 16 Anmerkungen der Experten verweisen darauf, dass die Kernaufgabe von Friedhofsverwaltungen in der Durchführung von Bestattungen und der Friedhofsunterhaltung im Sinne der Grabnutzungsberechtigten liege und sie mit diesen Aufgaben auch voll ausgelastet seien. Zudem bestünde ein grundsätzlicher Zwiespalt zwischen der von Grabnutzungsberechtigten geäußerten Forderung nach Sauberkeit und Ordnung gegenüber der für den Schutz von Flora und Fauna erforderlichen extensiven Pflege.

Zwei von 16 Anmerkungen stellen fest, dass keine konzeptionellen Pflegeplanungen und Steuerungsinstrumente bestünden, um die Fördermaßnahmen der Pflanzen- und Tierwelt mit der Friedhofspflege abzustimmen. Lediglich drei Anmerkungen verweisen auf eine aktive Abstimmung der Fördermaßnahmen der Pflanzen- und Tierwelt mit der Friedhofspflege, bei einer Friedhofsverwaltung erfolge dies sogar im Rahmen eines zertifizierten Umweltmanagementsystems (EMAS-Zertifizierung)¹⁹¹. Eine weitere Friedhofsverwaltung verfügt über einen Artenschutzkatalog mit Pflegeplan und eine Friedhofsverwaltung überlässt aufgelassene Grabfelder der Sukzession und fördert in diesem Rahmen Eidechsen. Ein Experte für den kommunalen Naturschutz merkt an, dass Einzelartenschutz wissenschaftstheoretisch fragwürdig sei, da es sich um zu viele zu berücksichtigende Tierarten und Aspekte handle.

Bei zwei Anmerkungen wird beschrieben, dass die Förderung der Pflanzen- und Tierwelt auf Friedhöfen im Friedhofsgeschäft eher Beiwerk sei und man die hier aktiven Ehrenamtlichen lediglich im Rahmen des Alltagsgeschäfts unterstützen könne.

4.5.6.2 Motivation zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt sowie dem Naturerlebnis auf Friedhöfen

Auf Friedhöfen werden Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt sowie dem Naturerlebnis umgesetzt, obwohl nur selten darauf abgestimmte Pflegekonzepte vorhanden sind. Hier stellt sich die Frage, aus welcher Motivation heraus diese scheinbar widersprüchliche Anstrengung unternommen wird. In den Expertengesprächen wurde dieser Frage nachgegangen und den Gesprächspartnern folgende drei Antwortmöglichkeiten zur Mehrfachnennung gegeben. Außerdem hatten die Befragten als vierte Möglichkeit die Benennung weiterer Erfahrungen und Vorschläge. Folgende Ergebnisse können zusammengefasst werden:

1: Wertschätzung der Pflanzen- und Tierwelt

Die große Mehrheit (13 von 16) der Experten ist der Meinung, dass die ‚Wertschätzung der Pflanzen- und Tierwelt‘ die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltungen motiviere, Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Naturerlebnisses auf Friedhöfen durchzuführen. Drei Experten teilen diese Meinung nicht.

2: Imagepflege

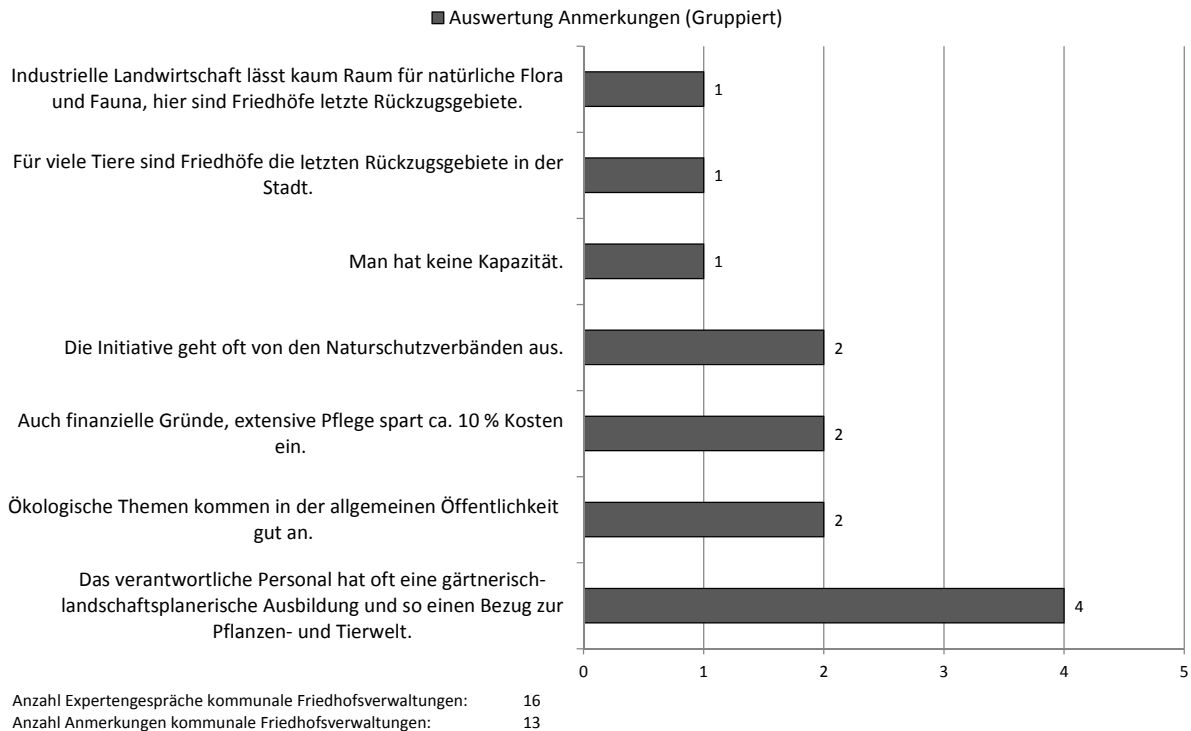
Imagepflege wird mehrheitlich nicht als Motivationsgrund für Friedhofsverwaltungen gesehen, Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Naturerlebnisses auf Friedhöfen durchzuführen (Antwort von 9 von 16 Experten). Jedoch fast genauso viele, nämlich sieben Experten, sind der gegenteiligen Meinung, dass ‚Imagepflege‘ doch ein Motivationsgrund hierfür sein könne.

3: Hoffnung auf Kundenbindung

Die ‚Hoffnung auf Kundenbindung‘ sehen nur fünf Friedhofsverwalter als Motivationsgrund für die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Naturerlebnisses auf Friedhöfen. Die Mehrheit, nämlich 11 Experten, sind der gegenteiligen Meinung.

¹⁹¹ Vgl. VERORDNUNG (EG) Nr.1221/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001, sowie der Beschlüsse der Kommission 2001/681/EG und 2006/193/EG. VERORDNUNG (EG) Nr. 1221/2009 25. November 2009

4: Erfahrungen und Vorschläge



Diagr. 16 Erfahrungen mit Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Naturerlebnisses auf Friedhöfen

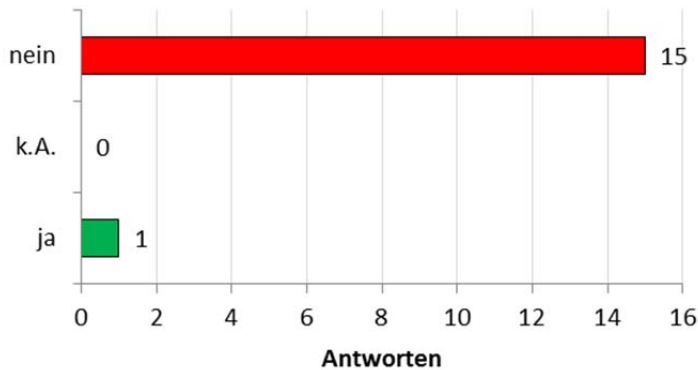
Aus der Erfahrung berichten viele Friedhofsverwalter (4 von 13 Anmerkungen), dass das verantwortliche Personal oft über eine gärtnerisch-landschaftsplanerische Ausbildung verfüge und somit auch einen Bezug zur Pflanzen- und Tierwelt habe. Von der Wirkung her gesehen teilen zwei Experten die Erfahrung, dass ökologische Themen in der Öffentlichkeit gut ankommen. Für zwei weitere Experten haben Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Naturerlebnisses auf Friedhöfen auch den praktischen Grund, dass die sie begleitende extensive Pflege ca. 10 % der Kosten einspare. Ebenfalls zwei Experten merken an, dass die Initiative hierfür oft von Naturschutzverbänden ausginge. Das Thema ‚letzte Rückzugsgebiete‘ kam in zwei Anmerkungen vor: Ein Experte beschrieb, dass für viele Tiere in der Stadt Friedhöfe die letzten Rückzugsgebiete darstellten. Ein weiterer Experte nannte ganz allgemein, dass die industrielle Landwirtschaft kaum Raum für natürliche Flora und Fauna böte und so die Friedhöfe die letzten Rückzugsgebiete seien. Eine Person gab an, dass für Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Naturerlebnisses auf Friedhöfen keine Kapazität vorhanden sei. Konkrete Vorschläge für Fördermaßnahmen machte an dieser Stelle keiner der Befragten.

4.5.7 Folgen der Freizeit- und Erholungsnutzung von Friedhöfen

Friedhöfe erfahren durch die Freizeit- und Erholungssuchenden eine erweiterte Nutzung, die aber auch bei deren Bewirtschaftung und Verwaltung einen Mehraufwand erzeugt. Diese These wurde im Rahmen der Befragung aller deutschen Kommunen über 50.000 Einwohner im Jahre 2014 mit dem Ergebnis überprüft, dass 63 % der antwortenden Verwaltungen einen solchen Mehraufwand bestätigten. Allerdings wurde dieser Mehraufwand unterschiedlich hoch eingeschätzt. Bei ca. 35 % der Rückmeldungen wurde der Mehraufwand mit hoch bis sehr hoch beschrieben, bei ca. 29 % mit mittelmäßig und bei wiederum ca. 35 % mit gering bis sehr gering. Um den Mehraufwand nach der Art der Freizeit- und Erholungsnutzung genauer beschreiben zu können, wurde im Rahmen der

Expertengespräche jeweils folgende zentrale Frage gestellt: *Besteht ein Mehraufwand bei folgenden Freizeitaktivitäten? Wenn ja, beschreiben Sie bitte die Art und den Umfang des Mehraufwands.*

4.5.7.1 Mehraufwand durch ‚Lesen auf dem Friedhof‘

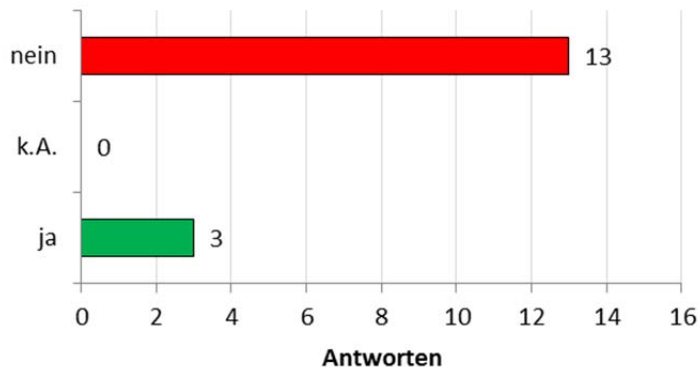


Diagr. 17 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Lesen‘

Nahezu alle Experten (15 von 16) sind der Meinung, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Lesen auf dem Friedhof‘ keinen Mehraufwand bei dessen Bewirtschaftung und Verwaltung bedeute.

Mehrheitlich besagen die Experten, dass zwar ‚Lesen‘ vorkomme, aber keinen Mehraufwand verursachte (5 von 8 Anmerkungen). Ein Experte merkt generell an, dass das Verhalten auf Friedhöfen angemessen sein müsse. Ein weiterer beschreibt, dass regelmäßig Mehraufwand durch die Bearbeitung von Beschwerden entstünde. Eine andere Anmerkung thematisiert, dass diese Aktivität nicht erwünscht sei, egal ob noch Bestattungsbetrieb bestünde oder nicht.

4.5.7.2 Mehraufwand durch ‚Walken auf dem Friedhof‘

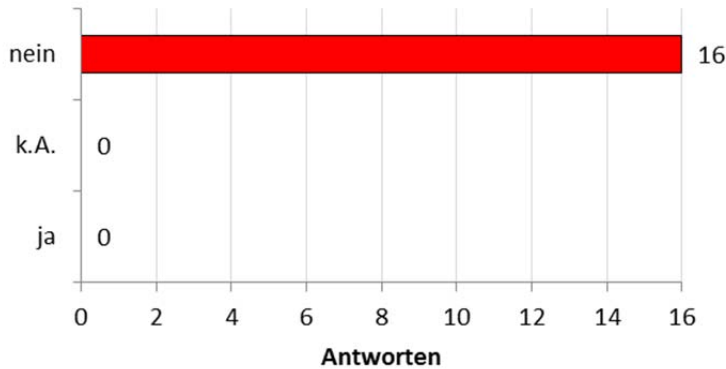


Diagr. 18 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Walken‘

Die Mehrzahl der Experten (13 von 16) ist der Meinung, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Walken auf dem Friedhof‘ keinen Mehraufwand bei dessen Bewirtschaftung und Verwaltung bedeute. Drei von 16 sehen hierbei jedoch einen Mehraufwand.

Mehrheitlich sagen die Verwalter aus, dass ‚Walken‘ zwar vorkommt, aber keinen Mehraufwand verursacht (6 von 13 Anmerkungen). Des Weiteren beschreiben vier Experten, dass regelmäßig Mehraufwand durch die Bearbeitung von Beschwerden entstünde bzw. das Walken störend wirkt. Zwei weitere Anmerkungen weisen darauf hin, dass das Verhalten auf den Friedhöfen gem. Friedhofsordnung angemessen sein muss bzw. diese Aktivität unerwünscht sei, egal ob Bestattungsbetrieb besteht oder nicht.

4.5.7.3 Mehraufwand durch ‚Sonnenbaden auf Bänken auf dem Friedhof‘

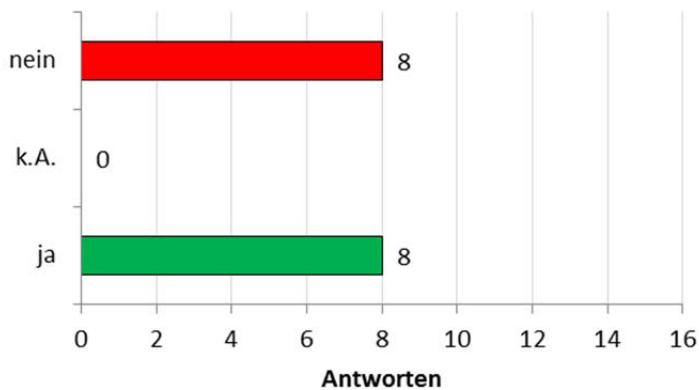


Diagr. 19 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Sonnenbaden auf Bänken‘

Durchweg alle Experten waren einhellig der Meinung, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Sonnenbaden auf Bänken auf dem Friedhof‘ keinen Mehraufwand bei dessen Bewirtschaftung und Verwaltung bedeute.

Die Hälfte alle Anmerkungen (6 von 12) thematisiert, dass Sonnenbaden ‚oben ohne‘ zu Beschwerden führe, ein solches Verhalten aber selten sei. Fünf Experten merken an, dass das zwar vorkomme, aber keinen Mehraufwand verursache. Ein Experte stellt fest, dass Sonnenbaden lt. Satzung verboten wäre und auch nicht stattfände.

4.5.7.4 Mehraufwand durch ‚Radfahren auf dem Friedhof‘



Diagr. 20 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Radfahren‘

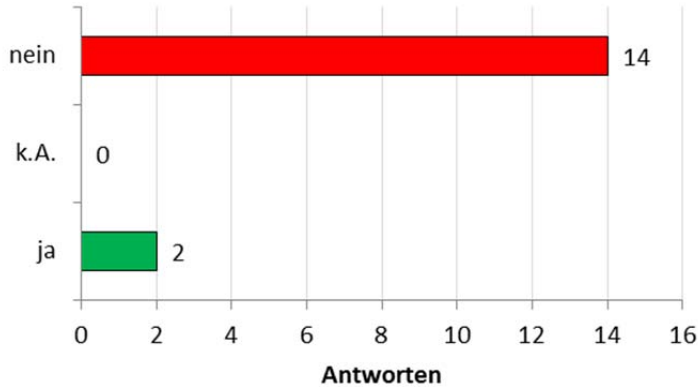
Exakt die Hälfte der befragten Experten sind der Meinung, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Radfahren auf dem Friedhof‘ keinen Mehraufwand bei dessen Bewirtschaftung und Verwaltung bedeute. Ebenso viele sind aber vom Gegenteil überzeugt.

Die Anmerkungen beim Thema Radfahren auf dem Friedhof sind zahlreich und vielfältig (20 Anmerkungen). Sieben Experten berichten, dass Radfahrer einen hohen Aufwand beim Beschwerdemanagement verursachen, während vier Anmerkungen aussagen, dass Radfahren zwar vorkäme, aber keinen Mehraufwand verursachen würde.

Als problematisch beschreiben drei Experten, wenn sich Radfahrer und Trauerzüge begegnen würden. Probleme verursachen v.a. Sport- und Mountainbiker nach Aussage zweier Experten. Dass Radfahren laut Satzung verboten sei, aber dennoch zu beobachten, merkt ein Friedhofsverwalter an.

Von den Personen, die keinen Mehraufwand durch Fahrradfahren erleben, befürworten zwei, dass Radfahren auf den Hauptwegen zugelassen sein sollte.

4.5.7.5 Mehraufwand durch ‚Joggen auf dem Friedhof‘

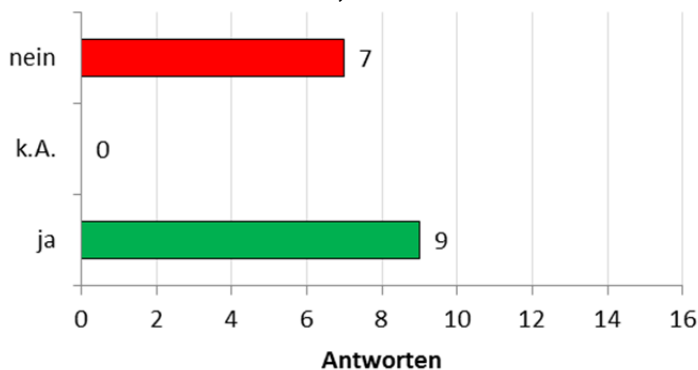


Diagr. 21 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Joggen‘

Die große Mehrheit der befragten Experten (14 von 16) ist der Meinung, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Joggen auf dem Friedhof‘ keinen Mehraufwand bei dessen Bewirtschaftung und Verwaltung bedeute. Zwei Personen sehen einen Mehraufwand durch Jogger.

Die Mehrzahl der Anmerkungen (8 von 14) thematisiert, dass Joggen zwar vorkomme, aber keinen Mehraufwand verursache. Alle weiteren Anmerkungen sind Einzelaussagen. Von denjenigen, die keinen Mehraufwand sehen, heißt es, dass es laut Satzung verboten sei und auch nicht stattfände; dass Joggen zwar störend wirke, aber keinen Mehraufwand bedeute; dass es bislang nicht beobachtet worden sei. Ein Experte meint, dass Einzeljogger kein Problem seien, Gruppen von Joggern hingegen schon. Zwei Einzelanmerkungen aus der Gruppe, die Mehraufwand durch Jogger sieht, beschreiben einen regelmäßigen Aufwand durch Beschwerdemanagement und stellen fest, dass diese Aktivität unabhängig vom Bestattungsbetrieb nicht erwünscht sei.

4.5.7.6 Mehraufwand durch ‚Konsum von Alkohol auf dem Friedhof‘

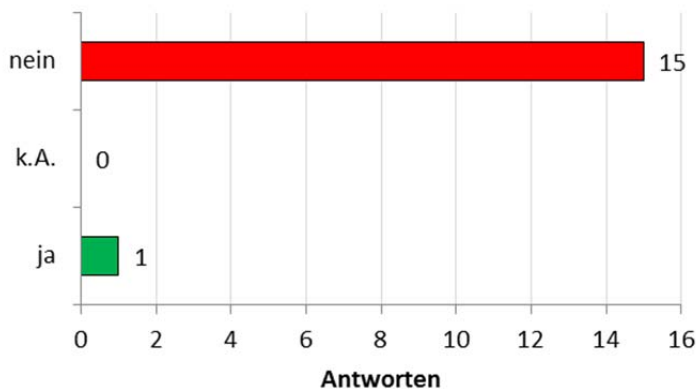


Diagr. 22 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Konsum von Alkohol‘

Der ‚Konsum von Alkohol auf dem Friedhof‘ ist nach mehrheitlicher Expertenmeinung mit einem Mehraufwand bzgl. der Bewirtschaftung und Verwaltung verbunden (9 von 16). Dementgegen sehen 7 von 16 Experten keinen Mehraufwand bei dieser Art der Nutzung des Friedhofs.

Fünf Anmerkungen beziehen sich darauf, dass Alkohol keinen Mehraufwand bedeute, da es nur in seltenen Einzelfällen vorkomme. Ebenso viele Anmerkungen besagen genau das Gegenteil: Fünf Experten berichten, dass regelmäßig erhöhter Aufwand bei der Abfallentsorgung und bei Säuberungsarbeiten entstünde. Zwei Experten sehen zwar einen Mehraufwand, beschreiben aber Alkoholkonsum eher als Einzelfall. Ein Experte ergänzt, dass der Mehraufwand in wildem Übernachten und Toilettenverschmutzung bestünde. Ein weiterer Experte, der ebenfalls Mehraufwand bzgl. des Alkoholkonsums sieht, beschreibt als das eigentliche Problem Prostitution in Friedhofsnähe und auf dem Friedhof. Ein Experte berichtet, dass Alkoholkonsum lt. Satzung verboten sei und auch nicht stattfände.

4.5.7.7 Mehraufwand durch ‚Musik hören auf dem Friedhof‘

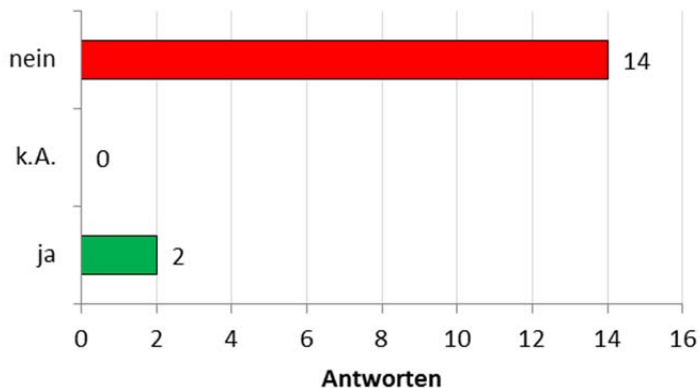


Diagr. 23 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Musik hören‘

Die große Mehrheit der befragten Experten (15 von 16) ist der Meinung, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Musik hören auf dem Friedhof‘ keinen Mehraufwand bei dessen Bewirtschaftung und Verwaltung bedeutet. Ein Experte sieht diese Nutzung durch einen Mehraufwand begleitet.

Die einzige Anmerkung, die Mehraufwand durch Musikhören thematisiert, definiert diesen genauer als Beschwerde. Von den 14 Aussagen, dass kein Mehraufwand durch Musikhören bestünde, besagen acht, dass generell Musikhören nicht vorkäme. Drei andere merken an, dass dies lt. Satzung verboten sei und auch nicht erwünscht sei. Weitere drei stellen fest, dass es das zwar gäbe, aber bislang unproblematisch sei.

4.5.7.8 Mehraufwand durch ‚Sonnenbaden auf Rasenflächen von Friedhöfen‘

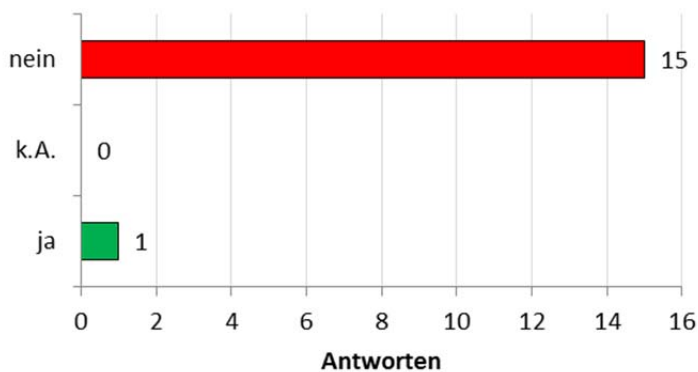


Diagr. 24 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Sonnenbaden auf Rasenfläche‘

Ebenfalls die große Mehrheit der befragten Experten ist der Meinung, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Sonnenbaden auf Rasenflächen von Friedhöfen‘ keinen Mehraufwand bei dessen Bewirtschaftung und Verwaltung bedeute (14 von 16). Zwei Experten sind jedoch der gegenteiligen Auffassung.

Von elf Anmerkungen, die keinen Mehraufwand im Sonnenbaden auf der Friedhofsrasenfläche erkennen, besagen fünf Anmerkungen, dass dies gar nicht vorkäme. Drei beschreiben, dass das zwar vorkäme, aber unproblematisch sei, solange die Sonnenbadenden bekleidet blieben. Zwei Experten sahen hier „bislang kein nennenswertes Problem“. Ein Experte meinte, dass man in Randbereichen Ruheliegen anbieten könne. Zwei Experten, die Mehraufwand durch Sonnenbaden auf der Wiese sehen, beschreiben diesen als „Beschwerden, wenn sich die Leute entblättern“.

4.5.7.9 Mehraufwand durch ‚Kinderspiel auf dem Friedhof‘

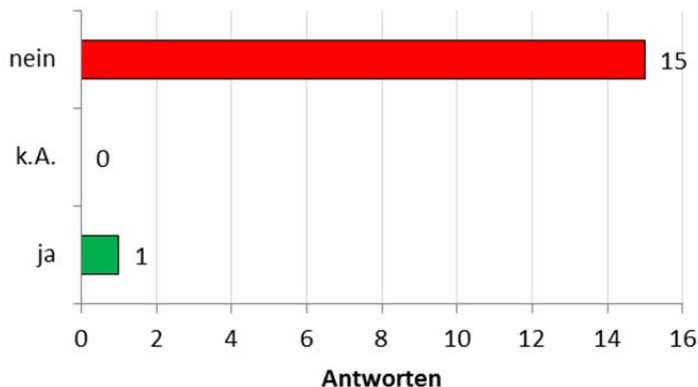


Diagr. 25 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Kinderspiel‘

Fast alle (15 von 16) der befragten Experten sind der Meinung, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Kinderspiel auf dem Friedhof‘ keinen Mehraufwand bei dessen Bewirtschaftung und Verwaltung bedeutet. Nur eine Person teilt diese Auffassung nicht.

Allerdings beinhaltet die Mehrzahl der Anmerkungen (10 von 15), dass Kinderspiel bislang nicht vorkäme. Zwei weitere meinten, dass dies lt. Satzung verboten sei und auch nicht stattfindende. Ein Experte beschreibt, dass es geeignete Bereiche gäbe, Kinderspiel aber nicht stattfindende. Ein weiterer Experte meint, dass höchstens Schlittschuhlaufen auf den Seen stattfindende. Die Anmerkung des Experten, der Mehraufwand durch Kinderspiel nannte, besagt, dass Kinderspiel lt. Satzung verboten sei, es aber schon Kindergeburtstage auf dem Friedhof gegeben habe.

4.5.7.10 Mehraufwand durch ‚Musizieren auf dem Friedhof (z.B. Trommeln)‘

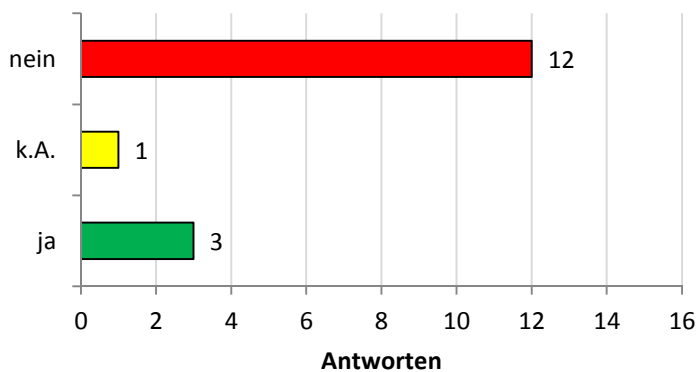


Diagr. 26 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Musizieren (z.B. Trommeln)‘

Fast alle (15 von 16) der befragten Experten sind der Meinung, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Musizieren auf dem Friedhof‘ keinen Mehraufwand bei dessen Bewirtschaftung und Verwaltung bedeutet. Nur ein Experte teilt diese Auffassung nicht.

Sehr viele der Anmerkungen (10 von 13), die keinen Mehraufwand im Musizieren auf dem Friedhof sehen, beziehen sich darauf, dass dies bislang auch gar nicht vorkäme. Ein Experte meinte, dass das lt. Satzung verboten sei und auch nicht stattdände. Ein weiterer Experte sagte, dass das unproblematisch sei, solange dies „geordnet stattfindet“, wie es z.B. bei Konzerten der Fall ist. Ein Experte sah im Musizieren einen Mehraufwand und betonte, es sei lt. Satzung verboten und unerwünscht.

4.5.7.11 Mehraufwand durch ‚Picknick auf dem Friedhof‘

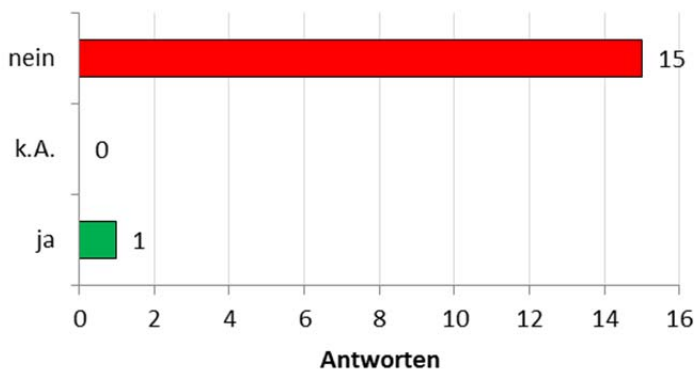


Diagr. 27 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Picknick‘

Die Mehrheit (12 von 16) der befragten Experten ist der Meinung, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Picknick auf dem Friedhof‘ keinen Mehraufwand bei dessen Bewirtschaftung und Verwaltung bedeutet. Drei Experten teilen diese Auffassung nicht, ein Experte macht hierzu keine Angaben.

Von den zehn Anmerkungen derjenigen, die keinen Mehraufwand durch Picknickende sehen, geben fünf an, dass es dies zwar gäbe, bisher aber unproblematisch sei. Vier Anmerkungen stellen fest, dass Picknicken bislang nicht vorkäme. Ein Experte schlägt vor, statt Verbote lieber Einladungen auszusprechen; schließlich würden mehr Besucher auf dem Friedhof auch mehr Sicherheit bedeuten. Die zwei Experten, die einen Mehraufwand sehen, beschreiben diesen genauer als Beschwerdemanagement und Müllbeseitigung.

4.5.7.12 Mehraufwand durch ‚Wurfspiele (z.B. Frisbee) auf dem Friedhof‘

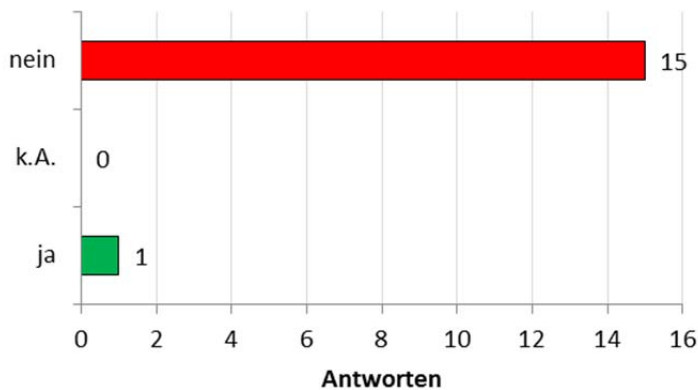


Diagr. 28 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Wurfspiele (z.B. Frisbee)‘

Fast alle (15 von 16) der befragten Experten sind der Meinung, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Wurfspiele auf dem Friedhof‘ keinen Mehraufwand bei dessen Bewirtschaftung und Verwaltung bedeute. Nur ein Experte teilt diese Auffassung nicht.

Wurfspiele kommen mehrheitlich nicht vor (10 von 15 Anmerkungen). Weitere drei Experten bemerken, dass das lt. Satzung verboten sei und auch nicht stattfände. Ein Experte beschreibt, dass das in seltenen Einzelfällen vorkäme, aber keinen Mehraufwand darstellen würde. Ein weiterer sieht den Mehraufwand durch Beschwerdemanagement gegeben und ergänzt, dass Wurfspiele unerwünscht seien.

4.5.7.13 Mehraufwand durch ‚Balancierspiele (z.B. Slackline) auf dem Friedhof‘

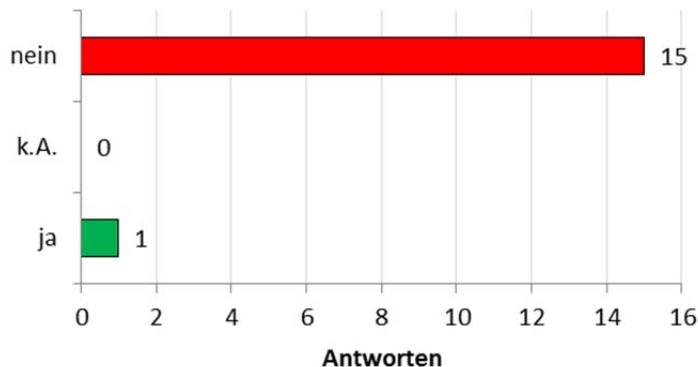


Diagr. 29 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Balancierspiele (z.B. Slackline)‘

Fast alle (15 von 16) der befragten Experten sind der Meinung, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Balancierspiele auf dem Friedhof‘ keinen Mehraufwand bei dessen Bewirtschaftung und Verwaltung bedeutet. Nur eine Person teilt diese Auffassung nicht:

10 von 14 Anmerkungen besagen, dass Balancierspiele bislang nicht vorkämen. Zwei weitere Anmerkungen sagen aus, dass eine solche Aktivität lt. Satzung verboten sei und auch nicht stattfände. Ein Experte berichtet, dass es seltene Einzelfälle gäbe, die aber keine Rolle spielten und keinen Mehraufwand bedeuteten. Einmal werden Balancierspiele mit Mehraufwand verbunden gesehen, weil sie Beschwerdemanagement nach sich ziehen. Daher seien sie unerwünscht.

4.5.7.14 Mehraufwand durch ‚Ballspiele (z.B. Fußball) auf dem Friedhof‘

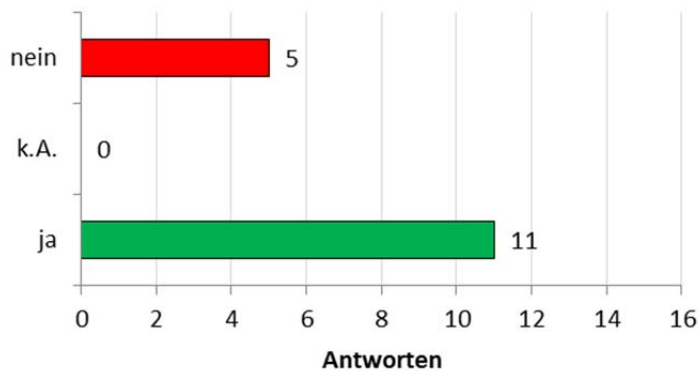


Diagr. 30 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Ballspiele (z.B. Fußball)‘

Fast alle (15 von 16) der befragten Experten sind der Meinung, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Ballspiele auf dem Friedhof‘ keinen Mehraufwand bei dessen Bewirtschaftung und Verwaltung bedeute. Nur ein Experte teilt diese Auffassung nicht.

Auch hier besagen zehn von 14 Anmerkungen, dass Ballspiele bislang nicht vorkämen. Zwei weitere thematisieren, dass das lt. Satzung verboten sei und nicht stattfände. Eine Person berichtet, dass es seltene Einzelfälle gäbe, die aber keine Rolle spielten und keinen Mehraufwand bedeuteten. Einmal wird Fußballspielen mit Mehraufwand verbunden gesehen, weil es Beschwerdemanagement nach sich zieht. Daher sei es unerwünscht.

4.5.7.15 Mehraufwand durch ‚Hunde ausführen auf dem Friedhof‘



Diagr. 31 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Hunde ausführen‘

Hunde auf dem Friedhof werden kritisch gesehen. Die Mehrheit (11 von 16) der befragten Experten ist der Meinung, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Hunde ausführen auf dem Friedhof‘ einen Mehraufwand bei dessen Bewirtschaftung und Verwaltung verursacht. Fünf Experten teilen diese Auffassung nicht.

Das Hauptproblem, das diejenigen beschreiben, die einen Mehraufwand durch Hunde ausführen sehen, ist die Bearbeitung von diesbezüglichen Beschwerden (9 von 23 Ja-Anmerkungen). Das zweitgrößte Problem (5 von insgesamt 27 Gesamtanmerkungen) ist Hundekot. An dritter Stelle klagten (drei) Experten über ein nicht durchsetzbares Hundeverbot, wie es auch in der Satzung stünde. Ebenso viele Experten sehen im Freilauf von Hunden ein Problem. Zwei Anmerkungen behandeln das Thema Anbellen von anderen Friedhofsbesuchern. Eine Person gibt an, dass Hundeausführen Mehraufwand bedeute, befürwortet aber dennoch, dass das Verbot von Hunden aus der Satzung genommen werden solle.

Drei der insgesamt vier Anmerkungen derjenigen, die keinen Mehraufwand durch Hunde auf dem Friedhof sehen, berichten, dass das Hundeverbot weitgehend akzeptiert würde und höchstens Kleinhunde vorzufinden seien. Ein Experte beschreibt, dass der in der Satzung festgeschriebene Leinenzwang auch eingehalten würde.

4.5.8 Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Expertengesprächen

Im Folgenden werden die Expertengespräche mit 16 ausgewählten Verantwortlichen kommunaler Friedhofsverwaltungen bzw. Friedhofsträger zusammengefasst, in denen u.a. die Ergebnisse der im Frühjahr 2014 durchgeführten schriftlichen Befragung kommunaler Friedhofsträger deutscher Kommunen mit mehr als 50.000 EW diskutiert und z.T. präzisiert werden konnten.

4.5.8.1 Sensibilität von Verwaltungen für Mangel an Freizeit- und Erholungsflächen

Die Befragungsergebnisse des Jahres 2014 und der im Jahr 2015 geführten Expertengespräche zeigen auf, dass die Sensibilität von Verwaltungen für Mangel an Freizeit- und Erholungsflächen in Städten über 500.000 Einwohner überwiegend deutlicher ausgeprägt ist als bei kleineren Kommunen. Die Gründe hierfür liegen am allgemeinen Mangel an Freizeit- und Erholungsflächen in Großstädten, welcher mit Blick auf das Bevölkerungswachstum in Großstädten weiter zunimmt. Auch die bessere Personalausstattung der großen Verwaltungen und der damit verbundene Verwaltungsaufbau mit spezialisierter Aufgabenwahrnehmung ermöglicht Kommunen über 500.000 EW offenbar eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema Freizeit und Erholung in der Stadt. Bezogen auf die Situation der Friedhofsverwaltungen waren fast alle Experten der Meinung, dass Friedhofsverwaltungen von Kommunen über 500.000 Einwohnern häufiger als kleinere Kommunen über Personal verfügen, das sowohl in Friedhofsfragen wie stadtplanerischen Fragen qualifiziert und sensibilisiert sei. So wurde mehrfach angemerkt, dass bei kleineren Städten die Friedhöfe „am Rande mitlaufen“.

Die vergleichsweise geringere Beteiligung von Kommunen aus den neuen Bundesländern an der Befragung kommunaler Friedhofsträger 2014 ließ sich nicht eindeutig mit der unterschiedlichen friedhofskulturellen Entwicklung in Ost und West ab ca. 1960 und einem daraus abgeleiteten Zusammenhang von offiziell geförderter kollektiver Friedhofskultur und geringer Wertschätzung des Friedhofs durch die Bürger begründen. Zwei Experten aus den neuen Bundesländern stellen hierzu fest: „Friedhöfe in den ‚neuen Bundesländern‘ haben eine andere Ausrichtung, aber keine geringere Wertschätzung“; und: „Die Friedhofskultur ist in der DDR nach 1960 nicht untergegangen.“ Allerdings könne es evtl. sein, dass „der zur DDR-Zeit übliche gleichgeschaltete Mainstream eine Ursache“ ist. Zwei Anmerkungen seitens Experten aus dem alten Bundesgebiet erleben die „Kollegen aus dem Osten“ als engagiert und interessiert und bewerten die geringere Beteiligung von Friedhofsträgern bzw. Friedhofsverwaltungen aus den neuen Bundesländern bei der Befragung im Jahr 2014 eher als Zufall. Ein Viertel der Befragten (4 von 16) stimmt der Aussage zu, dass es in den neuen Bundesländern einen Zusammenhang zwischen geringerer Wertschätzung des Friedhofs und kollektiver Friedhofskultur gäbe und dass aus diesem Grund die Personalkapazität „zurückgefahren“ worden sei. Zudem seien im Osten die kommunalen Strukturen ausgeprägter als im früheren Bundesgebiet. Ca. ein Drittel der Teilnehmer (5 von 16) machte hierzu keine Angabe. Aus diesen Ergebnissen kann kein Zusammenhang zwischen offiziell geförderter kollektiver Friedhofskultur und geringer Wertschätzung des Friedhofs durch die Bürger in den neuen Bundesländern abgeleitet werden.

4.5.8.2 Bedeutung der Friedhöfe in der übergeordneten kommunalen Grünordnungsplanung

Bei der Befragung kommunaler Friedhofsträger im Jahr 2014 kamen nur ca. 51 % der teilnehmenden Verwaltungen aus Kommunen, die über eine übergeordnete kommunale Grünordnungsplanung verfügen. Zudem war 25 % der teilnehmenden Verwaltungen nicht bekannt, ob ihre Friedhöfe in die kommunale Grünordnungsplanung eingebunden sind. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass örtlich **Unterschiede bei der Berücksichtigung von Friedhöfen bei der übergeordneten kommunalen Grünordnungsplanung** bestehen. Die unterschiedliche Wahrnehmung von Friedhöfen bei der Planung von Freizeit- und Erholungsflächen sowie die offensichtlich geringe Anbindung der Friedhofsverwaltungen an die Gartenämter bzw. Stadtplanungsämter wurde im Rahmen der Expertengespräche nochmals hinterfragt.

Hierbei war die Mehrzahl der Experten (13 von 16) der Meinung, dass für die Steuerung der Verfügbarkeit von Freizeit- und Erholungsflächen ein Grünordnungsplan erforderlich sei, u.a. weil sonst „wertvolle Grünflächen einfach zugebaut“ würden. Eine ebenso große Anzahl von Experten bestätigte die eher **geringe Anbindung der Friedhofsverwaltungen an die Gartenämter bzw. Stadtplanungsämter**. „Wenn die Friedhöfe nicht direkt an das Grünflächenamt angeschlossen sind, fehlt der fachliche Austausch.“ In diesem Sinne wurde mehrfach kritisiert, dass die

Friedhofsverwaltungen bei Fragen der Stadtentwicklung gar nicht oder erst spät beteiligt würden. Demzufolge wurde von einzelnen Experten eine Abspaltung der Friedhöfe in Eigenbetriebe kritisch bewertet.

4.5.8.3 Nutzung innerstädtischer Parks und Friedhöfe zu Freizeit- und Erholungszwecken

Bei der Befragung kommunaler Friedhofsträger im Jahr 2014 beschrieb knapp die Hälfte (45 %) der Teilnehmer **stadtteilbezogene Defizite bei der Verfügbarkeit von innerstädtischen Freizeit- und Erholungsflächen**, wobei Städte mit hohen Einwohnerzahlen im Verhältnis weniger Freizeit- und Erholungsflächen anböten als Städte mit geringeren Einwohnerzahlen. Im Rahmen der Expertengespräche hat sich die eingangs aufgestellte These nicht bestätigt, dass die stadtteilbezogenen Defizite bei den Freizeit- und Erholungsflächen vor allem in Stadtteilen mit überwiegend einkommensschwachen Einwohnern zu finden seien. Die deutliche Mehrzahl der Experten (13 von 16) verweist darauf, dass stadtteilbezogene Defizite bei der Versorgung mit Freizeit- und Erholungsflächen v.a. in Innenstädten wegen der dort vorherrschenden hohen Verdichtung zu finden seien, und zwar unabhängig vom Einkommen der dort lebenden Menschen.

Die Experten benennen Hunde, Müll und Vandalismus als häufigste Ursache für **Nutzungskonflikte und Probleme auf innerstädtischen Freizeit- und Erholungsflächen**. Besonders kreativ rückte eine Kommune das Problem Hundekot in die Öffentlichkeit: Im Rahmen einer Aktion wurden alle Hundehaufen mit Fähnchen markiert und das daraufhin entstandene Bild eines Fähnchenmeeres in der lokalen Zeitung abgedruckt. Des Weiteren kann festgehalten werden, dass die Probleme in Parks mit hohem Nutzungsdruck und während der Sommermonate am größten und zudem kaum steuerbar sind. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch andere Befragungen.¹⁹²

Eine **Aktivierung von Friedhöfen für Naherholungszwecke zur Entlastung von Parkanlagen** und eine sich hieraus ergebende Möglichkeit der Aufgabe und Verwertung gering frequentierter Bereiche von städtischen Parkanlagen wurde als eine zu prüfende These der Forschung bei der Befragung aller deutschen Kommunen über 50.000 Einwohner 2014 wie auch bei den Expertengesprächen zur Diskussion gestellt. Bei der Befragung 2014 konnte sich nur ein Fünftel der teilnehmenden Friedhofsverwaltungen vorstellen, dass eine solche Strategie Erfolg versprechend sei. Die eher ablehnende Haltung der Friedhofsverwaltungen, ihre Friedhöfe für Naherholungszwecke zu aktivieren, weckte die Vermutung, dass die Verwaltungen eine zunehmende Nutzung der Friedhöfe für Naherholungszwecke beobachten, diese Entwicklung jedoch nicht begrüßen und somit, aus der psychologischen Perspektive betrachtet, eine subjektiv verzerrte Wahrnehmung der teilnehmenden Verwaltungen in Betracht gezogen werden muss. („Was nicht sein darf, kann nicht sein.“) Aus diesem Grund wurden die Gesprächspartner bei den Expertengesprächen mit der Frage konfrontiert, ob im Gegensatz zu Friedhofsverwaltungen andere kommunale Fachämter der Verwaltung (z.B. Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Kämmerei) eine Aktivierung der Friedhöfe für Naherholungszwecke fördern würden.

Die Experten widersprachen mehrheitlich (12 von 16) der Aussage, dass Friedhofsverwaltungen die Erholungsnutzung von Friedhöfen ablehnen, jedoch wurde in den Anmerkungen durchaus die Sorge deutlich, „die ureigenen Aufgaben des Friedhofs zu verlieren“. Eine Befürchtung ging dahin, dass freie Friedhofsflächen eher für eine Bebauung genutzt würden als dass die Fläche der Naherholung zur Verfügung stünde. Dass andere kommunale Fachämter der Verwaltung eine Aktivierung der Friedhöfe für Naherholungszwecke fördern würden, halten die Hälfte (8 von 16) der Experten für möglich. Mehrere Experten merken an, dass örtlich aktiv nach Bauflächen gesucht würde, jedoch die Umnutzung von Friedhöfen bisher kein Thema sei. Sie wünschen sich hier, „keine schlafenden Hunde zu wecken“. Eine weitere Meinung der Experten geht dahin, dass eine aktive Förderung von

¹⁹²Vgl. Kapitel 2.3 Bisherige Umfragen zur Nutzung von Friedhöfen als Erholungsraum

Naherholungsaktivitäten auf Friedhöfen mit dem Ziel, Parkanlagen zu entwiden und zu verkaufen, für die Friedhöfe nicht zielführend ist, da die Erlöse absehbar nicht den Friedhöfen zufließen würden.

4.5.8.4 Inhaltliche Ausrichtung von Friedhofsentwicklungsplanungen

Die Befragung aller deutschen Kommunen über 50.000 Einwohner im Jahre 2014 kam u.a. zu dem Ergebnis, dass trotz der laufenden Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen immerhin 30 % der teilnehmenden **Kommunen ohne Friedhofsentwicklungsplanung** sind. Nach Meinung der Experten können hierfür fehlende personelle und finanzielle Mittel ursächlich sein, jedoch wird eher davon ausgegangen, dass Kommunen ohne Friedhofsentwicklungsplanung keine Probleme bei der weiteren Entwicklung und Bewirtschaftung ihrer Friedhöfe sehen (10 von 16). Es wird hierzu angemerkt, dass in diesen Fällen die finanzielle Notsituation fehle bzw. es an Problembewusstsein mangle. Zwei weitere Anmerkungen verweisen auf das Problem, geeignete Fachplaner zu finden, und sehen dies auch als einen Grund für fehlende Friedhofsentwicklungsplanungen. Einige Friedhofsverwaltungen haben dieses Problem gelöst, indem sie in den letzten Jahren ihre Friedhofsentwicklungsplanung mit eigenem Personal „als laufenden Planungsprozess durchgeführt“ haben. Es bleibt festzustellen, dass die Durchführung wie auch die kontinuierliche Aktualisierung der Friedhofsentwicklungsplanung Arbeit verursacht, die mit eigenem Personal oder aber über die Vergabe an Dritte gewährleistet werden muss. Ein Experte kommt hier zu dem Schluss: „Wer sparen will, muss auch investieren.“

Im Rahmen der Befragung aus dem Jahr 2014 wurde auch festgestellt, dass die Themen **Denkmalschutz, Erholung und Freizeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit bei der Bearbeitung von Friedhofsentwicklungsplanungen unterbewertet** sind, da sie überwiegend nicht bearbeitet werden. Die Mehrheit der Experten (13 von 16) haben dieses Ergebnis bestätigt und merken auch an, dass diese Themen zu einer kompletten FEP gehören (5 von 19 Anmerkungen). Des Weiteren wurde aber auch darauf hingewiesen, dass Flächenbedarfsplanung das wichtigste Thema sei und dass Aussagen zur Betriebswirtschaft dazugehörten. Es gab auch kritische Experten, die das Thema Freizeit und Erholung nicht als Aufgabe der Friedhofsverwaltung sehen (2 Anmerkungen) und beim Thema Denkmalschutz auf die Denkmalschutzbehörden verweisen (2 Anmerkungen).

Da die Praxis der Friedhofsentwicklungsplanung keine **Mindeststandards für die Behandlung des Themas Denkmalschutz** kennt, wurden im Rahmen der Expertengespräche mit Friedhofsträgern und Friedhofsverwaltern folgende drei verschiedene Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes bei der Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen zur Diskussion gestellt und von nahezu allen Experten als sinnvoll und anwendbar bewertet (15 von 16).

Möglichkeit 1: Übersichtstabelle Friedhofsgründung/-schließung, Eingemeindung

Möglichkeit 2: Übersichtstabelle zu Vorgaben des Denkmalschutzes

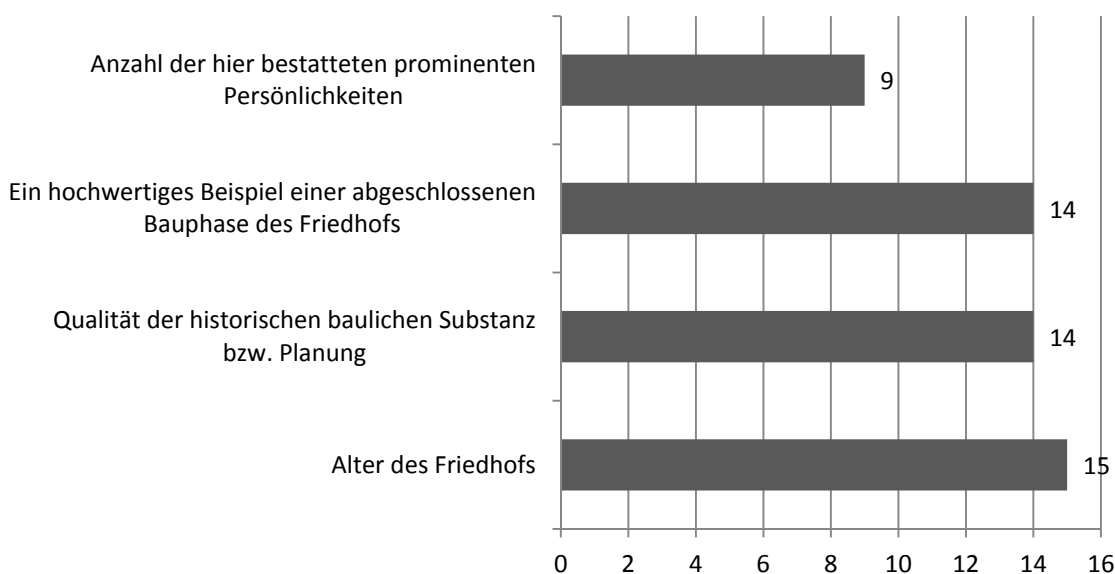
Möglichkeit 3: Themenplan Denkmalschutz

Ein weiteres Ergebnis der Befragung aller deutschen Kommunen über 50.000 Einwohner im Jahre 2014 war, dass etwa 23 % der antwortenden Verwaltungen ihre jährlichen Friedhofskosten nicht in gebührenrelevante Kosten und in Kosten, die durch den öffentlichen Haushalt zu tragen sind, differenzieren. Nach mehrheitlicher Meinung der Experten (13 von 16) ist dies jedoch notwendig, weshalb sie diesen Verwaltungen einen Nachholbedarf bei der **Differenzierung der Friedhofskosten in gebührenrelevante und öffentliche Kosten** bescheinigen. Ergänzend wird mehrheitlich (8 von 14 Anmerkungen) angemerkt, dass nach dem Kommunalen Abgaben Gesetz (KAG) die Aufstellung eines gesonderten Gebührenhaushaltes rechtlich notwendig sei. Zwei Anmerkungen weisen darauf hin, dass eine fehlende Differenzierung der Friedhofskosten auch verwaltungsinterne Gründe haben könne. Ein Experte vermutet, dass die anderen 23 % der im Jahre 2014 antwortenden Verwaltungen offensichtlich voll ausgelastete Friedhöfe hätten und 100 % der Kosten über Gebühren deckten. Zusammengefasst kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die differenzierte Ausweisung eines von öffentlichen Haushaltsmitteln getragenen Anteils der Friedhofskosten notwendig ist.

4.5.8.5 Der ‚Historische Friedhof‘ – ein nicht eindeutig definierter Begriff

Die Literaturanalyse hat u.a. gezeigt, dass der Begriff ‚Historischer Friedhof‘ nicht eindeutig definiert ist. „Der historische Friedhof leidet, wie auch der berühmte Friedhof, unter dem Makel der Subjektivität.“¹⁹³ Auch wurde bei der Auswertung der Befragung aller deutschen Kommunen über 50.000 Einwohner im Jahre 2014 deutlich, dass allgemeine Unsicherheiten bei der Begriffsdeutung ‚Historischer Friedhöfe‘ bestehen und dass ein historischer Friedhof nicht zwingend eine überregionale kulturelle Bedeutung aufweisen muss. Um der Begriffsdefinition ‚Historischer Friedhof‘ näher zu kommen, wurde im Rahmen der Expertengespräche gefragt, was ihrer Meinung nach einen historischen Friedhof ausmacht. Hierfür standen den Experten vier Merkmale mit der Möglichkeit zur Mehrfachnennungen sowie die Möglichkeit zur Benennung weiterer Gründe zur Auswahl:

Merkmale eines ‚Historischen Friedhofs‘ nach Expertenmeinung



Diagr. 32 Merkmale eines ‚Historischen Friedhofs‘ nach Expertenmeinung

Weitere eindeutig abgrenzbare Merkmale eines historischen Friedhofs wurden von den Experten nicht benannt.

Im Gegensatz zu ihren favorisierten Merkmalen schätzen die Experten die **Vorstellung der Öffentlichkeit von einem ‚Historischen Friedhof‘** anders ein. Nach mehrheitlicher Meinung der Experten (12 von 28 Anmerkungen) interessiert sich die Öffentlichkeit v.a. für die dort bestatteten prominenten Persönlichkeiten. Auch das Alter der Friedhöfe spielte eine große Rolle (7 von 28 Anmerkungen). Je vier Anmerkungen verweisen darauf, dass die Vielzahl der historischen baulichen Anlagen und Grabstätten bzw. die gute Gesamtgestaltung des Friedhofs wichtig sei.

Die weiteren Anmerkungen zum ‚Historischen Friedhof‘ enthielten folgende Hinweise:

- Ein historischer Friedhof muss nicht zwingend ein Gartendenkmal sein.
- Es gibt nur selten abgeschlossene Bauphasen eines Gesamtfriedhofes, da Friedhöfe immer wieder erweitert wurden.
- Die Ablesbarkeit der historischen Bestattungskultur und der Stadtgeschichte sollte das entscheidende Kriterium sein.

¹⁹³ SÖRRIES, Reiner: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (3. Teil). Wörterbuch zur Sepulkralkultur, 3. Teil (3. Praktisch-aktueller Teil: Von Abfallbeseitigung bis Zwei-Felder-Wirtschaft ; Praxis, Gegenwart, Bd. 3). 1. Aufl. Frankfurt am Main 2010, S. 218

- Ein guter Kontakt zwischen Friedhofsverwaltung und Denkmalschutzbehörde ist bedeutend.
- Aktuell werden schützenswerte Friedhöfe der 1950er/1960er Jahre gesucht.

Die Befragung 2014 beinhaltet eine **Abgrenzung historischer Friedhöfe mit überregionaler kultureller Bedeutung gegenüber historischen Friedhöfen mit regionaler kultureller Bedeutung**, um mögliche Unterschiede für die Bewertung einer touristischen Bedeutung differenzieren zu können. Im Rahmen der Expertengespräche sollte darüber hinaus geklärt werden, welche Folgen dieser Unterschied für deren Erhalt hat. Nach mehrheitlicher Meinung der Experten (9 von 15 Anmerkungen) wird im Umgang mit regional bzw. überregional bedeutenden Friedhöfen kein Unterschied gemacht. Bei 4 von 15 Anmerkungen wird ausgesagt, dass überregional bedeutende historische Friedhöfe vorrangig behandelt würden, da diese öffentlich am stärksten wahrgenommen würden. Zwei Experten stellen fest, dass die überregionale Bedeutung von historischen Friedhöfen die Einwerbung von Spenden und Drittmitteln erleichtere.

4.5.8.6 Bedeutung der Friedhöfe für Naturerlebnisse

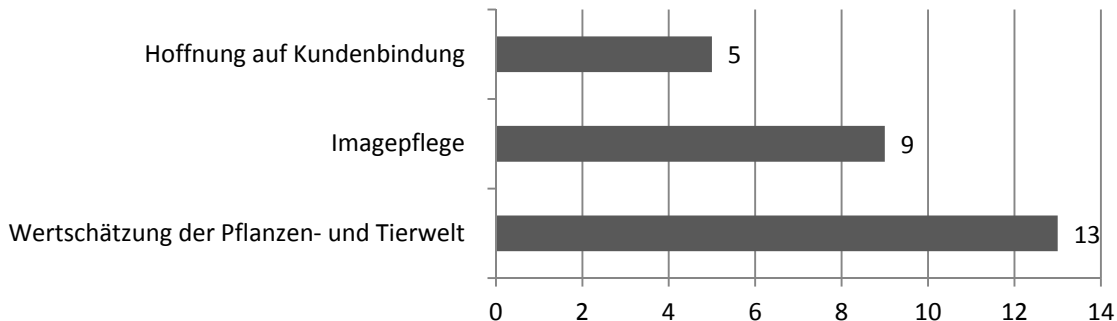
In der Gesamtbetrachtung der Befragung 2014 fällt auf, dass Maßnahmen zur Förderung von Naturerlebnissen auf Friedhöfen für sinnvoll und förderlich für das Naturerlebnis gehalten werden, jedoch hierauf abgestimmte Pflegekonzepte nur einen geringen Stellenwert haben. Es ist absehbar, dass **Maßnahmen zur Förderung von Naturerlebnissen ohne hierauf abgestimmte Pflegekonzepte** keinen nachhaltigen Erfolg haben können. Nur die Hälfte der 16 befragten Experten bestätigt den Zusammenhang zwischen dem Erfolg von Fördermaßnahmen der Pflanzen- und Tierwelt und darauf abgestimmten Pflegekonzepten und ist auch der Meinung, dass dieser Zusammenhang übersehen wird. Ihre gegensätzliche Meinung vertreten andere Experten mit der Begründung, dass Friedhofsverwaltungen ihre Kernaufgabe im Sinne der Grabnutzungsberechtigten erfüllen müssen (Bestattungen und Friedhofsunterhaltung) und mit diesen Aufgaben voll ausgelastet sind (9 von 16 Anmerkungen). Zudem besteht hier ein grundsätzlicher Zwiespalt zwischen der Forderung nach Sauberkeit und Ordnung einerseits gegenüber der extensiven Pflege im Sinne des Schutzes von Flora und Fauna andererseits. Ein Zwiespalt, der seit Jahrzehnten auch in der Fachliteratur erwähnt wird.^{194,195} So ist zu erklären, dass die Förderung der Pflanzen- und Tierwelt auf Friedhöfen im Friedhofsgeschäft eher Beiwerk ist und stark von der Initiative Ehrenamtlicher abhängig ist. Dass eine aktive Abstimmung von Fördermaßnahmen für die Pflanzen- und Tierwelt mit der Friedhofspflege jedoch möglich ist, zeigt das Beispiel einer Friedhofsverwaltung, die dies sogar mit einem zertifizierten Umweltmanagementsystem (EMAS-Zertifizierung) umsetzt.

Nach dem zuvor festgestellten Zwiespalt zwischen dem ‚sauberen Friedhofsbetrieb‘ und der ‚extensiven Friedhofspflege‘ wurde bei den Expertengesprächen der Frage nach der **Motivation zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt sowie dem Naturerlebnis auf Friedhöfen** nachgegangen. Die Gesprächspartner antworteten wie folgt:

¹⁹⁴Vgl. KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur, hier S. 290

¹⁹⁵ Vgl. MAHLER: Der Friedhof als Naherholungsgrün. In: Deutsche Friedhofskultur

Motivation zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt sowie dem Naturerlebnis auf Friedhöfen



Diagr. 33 Motivation zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt sowie dem Naturerlebnis auf Friedhöfen

Die Wertschätzung der Pflanzen- und Tierwelt rührt nach der Erfahrung der Experten (4 von 13 Anmerkungen) daher, dass das verantwortliche Personal oft über eine gärtnerisch-landschaftsplanerische Ausbildung verfügt und somit auch einen entsprechenden Bezug hat. Die weiteren Anmerkungen enthielten folgende Hinweise:

- Friedhöfe sind für die Tiere in der Stadt die letzten Rückzugsgebiete, auch lässt die industrielle Landwirtschaft kaum noch Raum für die natürliche Flora und Fauna
- Ökologische Themen kommen in der Öffentlichkeit gut an
- Extensive Pflege bringt eine Kostenersparnis von ca. 10 %

Die Expertengespräche zeigen auf, dass Friedhofsverwaltungen die Tier- und Pflanzenwelt wertschätzen, sich aber in einem Zwiespalt zwischen der Forderung nach Sauberkeit und Ordnung seitens der Grabnutzungsberechtigten auf der einen Seite und der für den Schutz von Flora und Fauna sinnvollen extensiven Friedhofspflege auf der anderen Seite sehen. Zudem stehen den Friedhofsverwaltungen keine hinreichenden personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung, um ihre Pflegekonzepte auf die Erfordernisse der Pflanzen- und Tierwelt abzustimmen. Hier bedarf es offensichtlich der Unterstützung des Friedhofsträgers.

4.5.8.7 Folgen der Freizeit- und Erholungsnutzung von Friedhöfen

Neben dem Bestattungszweck haben Friedhöfe einen erweiterten Nutzen für Bürger, die hier Erholung suchen und hier z.T. auch Freizeitaktivitäten ausüben, durch die der Verwaltung (zumindest zum Teil) ein zusätzlicher Aufwand entsteht. Diese These wurde bereits zu Beginn der Forschungsarbeit aufgestellt und im Rahmen der Befragung aller deutschen Kommunen über 50.000 Einwohner im Jahre 2014 mit dem Ergebnis überprüft, dass 63 % der antwortenden Verwaltungen einen solchen Mehraufwand bestätigten. Durch die Expertengespräche konnte dieser Mehraufwand nach der Art der örtlich zu beobachtenden Freizeit- und Erholungsaktivität differenziert werden. Im Ergebnis können die beobachteten Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Friedhöfen nach der Art der bislang bestehenden Probleme sowie des Umfangs des Mehraufwands unterschieden werden, die in folgende Gruppen abbildbar sind:

4.5.8.7.1 Gruppe 1:

Regelmäßig zu beobachtende ruhige Freizeit- und Erholungsaktivitäten ohne nennenswerten Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung

Sonnenbaden auf Friedhofsbänken: Durchweg alle Experten (16 von 16) sind der Meinung, dass das ‚Sonnenbaden auf Bänken auf dem Friedhof‘ keinen Mehraufwand bei der Bewirtschaftung und

Verwaltung verursacht, solange die Sonnenbadenden bekleidet bleiben. Diese Fälle sind ausgesprochen selten, führen dann aber zu Beschwerden.

Lesen auf dem Friedhof: Es werden regelmäßig Besucher gesehen, die auf dem Friedhof Zeitung, Bücher oder digitale Medien lesen. Diese Aktivität wird von nahezu allen Experten (15 von 16) als unproblematisch gewertet, da dem Friedhofsbetrieb bzw. der Friedhofsverwaltung hierdurch kein Mehraufwand entsteht.

4.5.8.7.2 Gruppe 2:

Regelmäßig zu beobachtende sportliche Freizeit- und Erholungsaktivitäten ohne nennenswerten Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung

Joggen auf dem Friedhof wird regelmäßig beobachtet, verursacht aber nach mehrheitlicher Expertenmeinung (14 von 16) keinen nennenswerten Mehraufwand bei der Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe. Nach Aussage eines Experten sind Einzeljogger kein Problem, Gruppen von Joggern hingegen schon. Zwei Experten beschreiben einen regelmäßigen Aufwand durch Beschwerdemanagement und stellen fest, dass diese Aktivität unabhängig vom Bestattungsbetrieb nicht erwünscht ist.

Walken auf dem Friedhof: Diese Freizeitaktivität kommt zwar vor, verursacht aber nach mehrheitlicher Expertenmeinung (13 von 16) keinen nennenswerten Mehraufwand bei der Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe. Allerdings wird Walken auf dem Friedhof vereinzelt auch als unangemessen empfunden. Zwei Experten beschreiben einen regelmäßigen Aufwand durch Beschwerdemanagement und stellen fest, dass diese Aktivität unabhängig vom Bestattungsbetrieb nicht erwünscht sei.

4.5.8.7.3 Gruppe 3:

Regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit nennenswertem Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung

Hunde auf dem Friedhof werden von der Mehrheit der befragten Experten (11 von 16) eindeutig kritisch gesehen, weil hierdurch ein z.T. erheblicher Mehraufwand bei der Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe entsteht. Das Hauptproblem ist die Bearbeitung von Beschwerden und die Beseitigung von Hundekot. Die örtlichen Friedhofssatzungen beinhalten entweder ein generelles Hundeverbot oder einen Leinenzwang, was aber nach Aussage mehrerer Experten kaum durchsetzbar ist. Es kommt immer wieder zu Problemen mit freilaufenden Hunden sowie dem Anbellen der Friedhofsbesucher.

Die Hundeproblematik muss jedoch örtlich differenziert bewertet werden; so berichten mehrere Experten (5 von 16), dass bei ihnen das Hundeverbot weitgehend akzeptiert wird und höchstens Kleinhunde anzutreffen sind. Auch der in der Satzung festgeschriebene Leinenzwang würde eingehalten.

Radfahren auf dem Friedhof wird regelmäßig beobachtet, jedoch sind nur die Hälfte der befragten Experten (8 von 16) der Meinung, dass ihnen bei der Bewirtschaftung und Verwaltung ihrer Friedhöfe ein Mehraufwand entsteht. Hiermit ist v.a. das Beschwerdemanagement gemeint, welches durch Begegnungen von Radfahrern und Trauerzügen entsteht. Die größten Probleme verursachen nach Aussage zweier Experten rücksichtslose Sport- und Mountainbiker. Zwei Experten gaben den Hinweis, dass Radfahren auf den Hauptwegen der Friedhöfe zugelassen sein sollte, da hier kaum Konfliktpotenzial besteht.

Konsum von Alkohol auf dem Friedhof ist keine Freizeit- und Erholungsaktivität im eigentlichen Sinne, jedoch müssen sich die Experten von Friedhofsträgern und Friedhofsverwaltungen immer wieder hiermit auseinandersetzen. Nach mehrheitlicher Expertenmeinung (9 von 16) verursachen alkoholisierte

Personen einen z.T. erheblichen Mehraufwand bei der Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe, z.B. bei der Abfallentsorgung und bei Säuberungsarbeiten. In Einzelfällen gibt es in diesem Kontext auch Probleme mit wildem Übernachten und Toilettenverschmutzung sowie mit Prostitution in Friedhofsnähe und sogar auf dem Friedhof. Es gibt aber durchaus Friedhofsverwaltungen (7 von 16), die mit Alkoholkonsum auf ihren Friedhöfen keine oder kaum Probleme haben, da dies nicht oder nur in Einzelfällen stattfindet.

4.5.8.7.4 Gruppe 4:

Selten vorkommende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit potenziellem Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung, bislang jedoch örtlich kaum zu beobachten

Picknick auf dem Friedhof ist bislang eine Ausnahmeerscheinung, die nach mehrheitlicher Meinung der Experten (12 von 16) jedoch noch unproblematisch sei. Nur zwei Experten sehen einen Mehraufwand und beschreiben diesen genauer mit Beschwerdemanagement und Müllbeseitigung.

Sonnenbaden auf Rasenflächen von Friedhöfen kommt selten vor und wird von den Experten mehrheitlich (14 von 16) als unproblematisch bezeichnet, solange die Sonnenbadenden bekleidet bleiben. Ein Experte würde in Randbereichen Ruheliegen anbieten, um die Attraktivität der Friedhöfe zu erhöhen. Zwei Experten, die Mehraufwand durch Sonnenbaden auf der Wiese sehen, beschreiben diesen als „Beschwerden, wenn sich die Leute entblättern“.

Kinderspiel auf dem Friedhof ist bislang ausgesprochen selten zu beobachten, weshalb nahezu alle Experten (15 von 16) hier auch keinen Mehraufwand bei der Friedhofsbewirtschaftung und -verwaltung feststellen. Ein Experte merkte jedoch an, dass Kinderspiel lt. Satzung verboten sei, es aber schon Kindergeburtstage auf dem Friedhof gegeben hat.

Musik hören auf dem Friedhof ist für die große Mehrheit der befragten Experten (15 von 16) kein Problem, da dies gar nicht oder nur ausgesprochen selten vorkommt. Einmal wird von der Bearbeitung von Beschwerden berichtet.

Musizieren auf dem Friedhof (z.B. Trommeln) wurde bislang nicht beobachtet, weshalb nahezu alle Experten (15 von 16) hiermit auch keinen Mehraufwand hatten. Grundsätzlich muss hier zwischen angemeldetem Musizieren (z.B. Konzerte in der Trauerhalle oder die Blaskapelle bei der Bestattung) und unangemeldetem Musizieren differenziert werden. Letzteres dürfte in den Friedhofssatzungen verboten sein.

Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof werden von fast allen Experten (15 von 16) kaum beobachtet, weshalb hier bislang auch kein Mehraufwand bei der Friedhofsbewirtschaftung und -verwaltung entsteht. In der Regel sind die beispielhaft thematisierten Spiel- und Freizeitaktivitäten lt. Satzung auch verboten.

- Wurfspiele (z.B. Frisbee) auf dem Friedhof
- Balancierspiele (z.B. Slackline) auf dem Friedhof
- Ballspiele (z.B. Fußball) auf dem Friedhof

4.5.9 Weitere Expertenmeinungen und Denkanstöße

Folgende weitere Hinweise von Experten zur Entwicklung und Bewirtschaftung von Friedhöfen konnten aufgenommen werden:

4.5.9.1 Notwendigkeit eines Verhaltenskodexes auf Friedhöfen

Nach Beobachtungen eines langjährigen Leiters einer Friedhofsverwaltung haben die Probleme mit Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Friedhöfen in einem Maße zugenommen, dass er die Erarbeitung eines Verhaltenskodexes auf Friedhöfen für notwendig erachtet. Hier bestehen große

Probleme mit Gruppen, die auf den Grünflächen lagern, Musik hören, Alkohol konsumieren und auch Schäden anrichten.¹⁹⁶ Hier müsste ein gesellschaftlicher Konsens gefunden werden.

4.5.9.2 Unsicherheiten bei der Benutzung von Friedhöfen

Auch in der Bevölkerung bestehen offenbar Unsicherheiten bei der Nutzung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke. So stellt das N-TV NACHRICHTENFERNSEHEN die Frage „Darf man auf dem Friedhof joggen?“ und kommt zu folgendem Ergebnis:

Auch wenn von Rechts wegen nichts gegen sportliche Aktivitäten spricht, sollte man sich natürlich klarmachen, dass ein Friedhof kein x-beliebiger Park ist, und sich entsprechend verhalten. Laufgruppen mit Musikbeschallung etwa suchen sich besser anderes Terrain. Und dass man um Beerdigungen und Trauernde besser einen Bogen macht, dürfte auch klar sein. Jogger, die auf einem Friedhof erwischt werden, auf dem Sport verboten ist, müssen – je nach Friedhofssatzung – manchmal sogar mit einem Bußgeld rechnen.¹⁹⁷

SPRANGER hat die o.g. Fragestellung in einem Fachartikel aufgenommen und kommt u.a. zu dem Schluss, dass bei Anwendung der Leitfassung des Deutschen Städtetages vom 01.08.2009 Joggen als sportgerätelose Sportart nicht ausdrücklich verboten wäre, Nordic Walking wegen Verwendung der Stöcke hingegen schon.¹⁹⁸ Abgesehen von der juristischen Bewertung von Verboten sportlicher Aktivitäten in Friedhofssatzungen hinterfragt SPRANGER folgerichtig den zukünftigen Umgang mit der veränderten öffentlichen Wahrnehmung eines Friedhofs und darauf möglichen Handlungen.

Vielerorts erweisen sich Friedhöfe als multifunktionale Einrichtungen – und dienen damit aus Sicht der Bevölkerung, aber auch der Politik nicht mehr nur der Beerdigung Verstorbener, sondern auch als Naherholungsfläche, als ökologisch wertvolles Terrain der Artenvielfalt, oder als Hort des Denkmalschutzes. Für die Träger erweist sich diese Vielschichtigkeit als besondere Herausforderung, weil die Vielzahl teils divergierender Interessen koordiniert und unter einen Hut gebracht werden müssen. Gleichzeitig eröffnet dieses Nebeneinander verschiedener Dimensionen aber auch die eine oder andere Chance¹⁹⁹ für eine Fortentwicklung der Friedhofs- und Bestattungskultur.

Nun haben Befragungsergebnisse aller deutschen Kommunen über 50.000 Einwohner im Jahr 2014 und die Expertengesprächen u.a. ergeben, dass durch die zunehmend multifunktionale Nutzung der Friedhöfe als Bestattungsort und als Freizeit- und Naherholungsort ein Mehraufwand entsteht. Insofern muss im Sinne der Friedhofsverwaltungen als ordnendes Organ geklärt werden, welche Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf dem Friedhof zulässig sein sollen und wie der hierdurch entstehende Mehraufwand bewertet und gebührenneutral ausgeglichen wird. Hier bieten die nachfolgenden Bewertungskriterien und die Bewertungsmatrix eine Orientierung.

¹⁹⁶ Persönliches Gespräch mit Herrn Rehs, Leiter der Friedhofsverwaltung Kassel am 23.05.2016

¹⁹⁷ N-TV NACHRICHTENFERNSEHEN GMBH, Sport zwischen Gräbern [www.n-tv.de/ratgeber/Darf-man-auf-dem-Friedhof-joggen-article17440271.html] (27.04.2016)]

¹⁹⁸ SPRANGER, Tade M.: Joggen auf dem Friedhof? In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (2016) 06, S. 12–13, hier: S. 12

¹⁹⁹ SPRANGER: Joggen auf dem Friedhof? In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen, S. 13

4.6 Bewertung der Forschungsthesen

4.6.1 Aktivierung von Friedhofsflächen für Freizeit- und Erholungsnutzungen

Eine Differenzierung von Naherholungsbedürfnissen der Stadtbevölkerung in ‚Bewegungsparks‘ und ‚Parks der Ruhe‘ (z.B. Friedhöfe) scheint grundsätzlich sinnvoll zu sein und wird in der Grünordnungsplanung mancherorts bereits umgesetzt. Da bei Friedhöfen satzungsgemäß lediglich ruhige Freizeit- und Erholungsnutzungen zulässig sind, ist diese Differenzierung *de facto* bereits gegeben. Insofern fällt es in den Aufgabenbereich der Stadtentwicklungs- und der kommunalen Freiraumplanung, die gegebenen Potenziale der Friedhöfe für die Naherholung der Stadtbevölkerung zu aktivieren und damit die Qualität städtischer Naherholungsflächen zu steigern.

Ob es gelingt, durch eine gezielte Aktivierung der Friedhöfe für Naherholungszwecke eine deutliche Entlastung städtischer Parkanlagen zu erreichen, dürfte in erster Linie von den örtlichen Bedürfnissen abhängen. In einem Stadtteil mit hohem Nutzungsdruck auf die Naherholungsflächen durch Menschen mit eher aktiver und potenziell störenden Freizeitaktivitäten könnten Menschen, die eher Ruhe und Erholung suchen, auf Friedhöfe gelenkt werden. Die sich hieraus ergebende Möglichkeit, Friedhöfe für Naherholungszwecke zu aktivieren und im Gegenzug gering frequentierte Bereiche von städtischen Parkanlagen aufzugeben und als Bauland zu verkaufen, konnten sich lediglich 20 Prozent der hier antwortenden Verwaltungen vorstellen.

Ob andere kommunale Fachämter der Verwaltung (z.B. Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Kämmerei) diese Vision anders bewerten würden, konnte im Rahmen dieser Forschungsarbeit leider nicht mehr überprüft werden.

4.6.2 Art, Umfang und Folgen der Nutzung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke

Die Bedeutung der Friedhöfe für Freizeit- und Erholungssuchende ist zweifelsohne gegeben, jedoch in unterschiedlichem Maße und auch auf recht unterschiedliche Arten und Weisen. Die vorherrschenden Freizeitaktivitäten wie Lesen, Sonnenbaden auf Bänken, Radfahren, Walken und Joggen bereiten hier weniger Probleme als die bisher in geringerem Umfang auftretenden Aktivitäten wie Sonnenbaden auf Rasenflächen oder gar der Konsum von Alkohol. Musik hören, Wurfspiele, Picknick, Balancierspiele, Musizieren, Ballspiele sowie Grillen scheinen die Ausnahme zu sein. Die Befragungsergebnisse bestätigen, dass die Nutzung von Friedhöfen für Freizeit- und Naherholungszwecke zunimmt, je dichter sie an Wohngebiete grenzen und eine fußläufige Erreichbarkeit gegeben ist. Darüber hinaus ist nach Meinung der Befragten eine gute Anbindung an das ÖPNV-Netz für manche Nutzer eine wichtige Voraussetzung für ihren Friedhofsbesuch. Die Flächengröße eines Friedhofes hat offensichtlich deutlich weniger Einfluss auf dessen Freizeit- und Erholungswert als das äußere Erscheinungsbild. Hierbei wirkt sich ein hoher Grünanteil in Verbindung mit einem hohen Anteil älterer Bäume besonders positiv auf den Wert eines Friedhofes für Freizeit- und Erholungszwecke aus. Insofern haben eingewachsene Park- bzw. Waldfriedhöfe mit guter Erreichbarkeit einen besonders hohen Wert für die Naherholung. In Verbindung mit Kulturdenkmalen und v.a. Grabstätten bekannter Persönlichkeiten kann dieser Wert so weit steigen, dass diese Friedhöfe auch für den Städtetourismus bedeutend sind.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass durch die Nutzung von Friedhöfen ein Mehraufwand bei deren Bewirtschaftung und Verwaltung entsteht, der jedoch örtlich stark variieren kann. Diesem Mehraufwand steht ein monetär nicht erfassbarer Mehrwert (v.a. Erhöhung des Stellenwerts in der Kommune, Imagegewinn) gegenüber, sodass die Zunahme der Naherholungsfunktion von Friedhöfen von den zuständigen Friedhofsträgern und Friedhofsverwaltungen überwiegend positiv bewertet wird, vor allem in größeren Kommunen.

4.7 Übertragung von Erkenntnissen in die Bewertungsmatrix

4.7.1 Methodische Beschreibung der Bewertungsmatrix

Mit der nachfolgenden Matrix zur vereinfachten Bewertung der Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Friedhöfen wird das Ziel verfolgt, die öffentlichen Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe in diesem Bereich qualitativ benennen und differenzieren zu können. Der hierdurch belegbare Beitrag bzw. Wert der Friedhöfe für die Versorgung der Bevölkerung mit Freizeit- und Erholungsflächen kann als Begründung für die Übernahme eines Kostenanteils der Friedhöfe durch öffentliche Haushaltsmittel genutzt werden.

Die Bewertungsmatrix beinhaltet die Möglichkeit der quantitativen wie auch qualitativen Abschätzung verschiedener fachlich begründeter Bewertungsfaktoren auf einer Bewertungsskala von 0–10 Punkten. Mit der quantitativen Abschätzung wird ein Grundwert ermittelt, der durch eine qualitative und damit vertiefende Bewertung erhöht werden kann. Einzelne Bewertungsfaktoren werden bei entsprechender fachlicher Erfordernis ausschließlich quantitativ eingeschätzt. Die hierfür notwendige Datenerhebung kann z.T. über den örtlich vorliegenden Datenbestand (Bestandspläne, Inventarisierungen etc.) erfolgen. Die qualitative Beurteilung der einzelnen Bewertungsfaktoren setzt eine Begehung der Friedhofsflächen und grundlegende Planungskenntnisse voraus. Die einzelnen Bewertungsfaktoren werden im Rahmen einer fachlichen Abwägung hinsichtlich ihrer Bedeutung innerhalb des übergeordneten Fachthemas gewichtet. Bei der hier vorliegenden Bewertung der Nutzung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke erfolgt dies in vereinfachter Art und Weise, um zu einer ersten Einschätzung der zu untersuchenden Friedhöfe zu kommen. Eine vertiefende fachliche Begutachtung und Bewertung der örtlichen Freizeit- und Erholungsaktivitäten kann durch Umfragen, Zählungen oder standardisierte Beobachtungsprotokolle erfolgen. Die Gewichtung der einzelnen Bewertungsfaktoren erfolgt am in Kapitel 4.7.13.

Die folgenden Analyseergebnisse zum Erholungs- und Freizeitwert von Friedhöfen im städtischen Kontext lassen sich in die Bewertungsmatrix zur Bemessung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen übertragen.

4.7.2 Verfügbarkeit frei zugänglicher Erholungsflächen je Einwohner

Die Verfügbarkeit frei zugänglicher Erholungsflächen nimmt mit der räumlichen Verdichtung einer Stadt bzw. deren Größe in der Regel ab, was am Beispiel von Metropolen wie Berlin und Hamburg, aber auch von anderen Großstädten, eindrücklich nachvollzogen werden kann. In der Konsequenz nimmt die Bedeutung von Friedhöfen für die Versorgung der Stadtbevölkerung vor allem in unzureichend mit Erholungsflächen versorgten Stadtteilen zu. Ein Indiz hierfür ist die höhere Sensibilität von Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern für Erholungsflächen, die im Rahmen der Befragung 2014²⁰⁰ festgestellt und in den Expertengesprächen²⁰¹ bestätigt werden konnte. Sie wurde mit dem Bevölkerungswachstum in Großstädten sowie dem daraus erwachsenen zunehmenden Bedarf an frei zugänglichen Erholungsflächen begründet. Der zunehmende Bedarf von Erholungsflächen, sowohl quantitativ wie auch qualitativ, wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erkannt und als Handlungsfeld ‚Grün in der Stadt‘ in die Städtebauförderung aufgenommen. Beim Kongress ‚Grün in der Stadt‘ am 10.06.2016 in Berlin wies Bundesbauministerin Dr. HENDRICKS darauf hin, dass das Grün in der Stadt unfair verteilt ist.

²⁰⁰ Im Frühjahr 2014 durchgeführte schriftliche Befragung kommunaler Friedhofsträger deutscher Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern (vgl. Kapitel 4.4.2 Kommunale Rahmendaten und Angaben zur Grünordnungsplanung).

²⁰¹ Im Jahr 2015 durchgeführte Expertengespräche mit 16 leitenden Angestellten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (vgl. Kapitel 4.5.1 Sensibilität von Verwaltungen für Mangel an Freizeit- und Erholungsflächen)

Sozial benachteiligte Stadtteile haben häufig weniger Grünflächen. Und die sind oft auch noch schlechter gestaltet. In diesen Vierteln ist der Bedarf aber eher größer, denn es gibt dort weniger Gärten, Terrassen und Balkone als in den ‚besseren‘ Stadtteilen. Eine gute grüne Infrastruktur ist in den benachteiligten Vierteln besonders wichtig: Die Menschen sind dort weniger mobil und nutzen ‚ihr‘ Grün viel intensiver.²⁰²

Im Stadtmarketing wird längst mit Benchmarks wie ‚Erholungsfläche je Einwohner‘ sowie ‚Grünanlagenfläche je Einwohner‘ gearbeitet, um als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort im Wettbewerb der Regionen gut abzuschneiden, wie das nachfolgende Beispiel der Stadt Bremen²⁰³ zeigt:



Abb. 5 Benchmark Erholungs- und Grünanlagenfläche je Einwohner

Im Rahmen der Befragung 2014 und der Expertengespräche 2015 konnte bestätigt werden, dass die Verfügbarkeit allgemeiner Freizeit- und Erholungsflächen in den verschiedenen Stadtteilen nicht gleich groß ist, weshalb eine stadtteilbezogene Analyse dieses relevanten Faktors zur Bewertung des Freizeit- und Erholungswertes von Friedhöfen sinnvoll ist.

Für die Bewertungsmatrix bietet sich das Verhältnis zwischen der Grünanlagenfläche der Gesamtstadt und der entsprechenden Einwohnerzahl als Referenzwert an, wobei hier nur frei zugängliche und eindeutig zuzuordnende Flächentypen wie z.B. Parkanlagen und Spielplätze berücksichtigt werden sollten. Nach dem Verzeichnis der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster²⁰⁴ können folgende Flächen ausgewählt und auf einfachem Wege beim Liegenschaftsamt abgefragt werden:

²⁰² HENDRICKS: Eröffnungsrede beim Kongress „Grün in der Stadt“

²⁰³ BREMEN.ONLINE – EINE ABTEILUNG DER WFB WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG BREMEN GMBH, Städtevergleich: Erholungsfläche und Grünanlagen je EinwohnerIn in qm, 2014 [www.bremen.de/bremen-kompakt/bk-visualisierung/erholungsflaeche-je-einwohnerin-35802722]

²⁰⁴ ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VERMESSUNGSVERWALTUNGEN DER LÄNDER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (AdV): Verzeichnis der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen 2011, S. 14–16

Nutzungsartenschlüssel Nutzungsart

18410	Grünfläche
18420	Park
18430	Botanischer Garten (wenn ohne Eintrittsgeld zugänglich)
18470	Spielplatz, Bolzplatz
18210	Zoo (wenn ohne Eintrittsgeld zugänglich)
18220	Wildgehege (wenn ohne Eintrittsgeld zugänglich)
18230	Freizeitpark (wenn ohne Eintrittsgeld zugänglich)

Tab. 6 Frei zugängliche und eindeutig zuzuordnende Erholungs- bzw. Grünanlagen

Flächentypen mit übergeordnet anderen Funktionszuweisungen, wie z.B. Sportanlagen, Schulhöfe, Waldflächen und Friedhofsflächen, sollten ausgeklammert werden, da sonst kein aussagekräftiges Ergebnis erreicht werden kann.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Referenzwert: Frei zugängliche und <u>eindeutig</u> dem Freizeit- und Erholungszweck zuzuordnende Fläche je Einwohner, bezogen auf die Gesamtstadt	0	–
Unterschreitung Referenzwert um 1 m ²	1	–
Unterschreitung Referenzwert um 2 m ² .	2	–
Unterschreitung Referenzwert um 3 m ² .	3	–
Unterschreitung Referenzwert um 4 m ²	4	–
Unterschreitung Referenzwert um 5 m ²	5	–
Unterschreitung Referenzwert um 6 m ²	6	–
Unterschreitung Referenzwert um 7 m ²	7	–
Unterschreitung Referenzwert um 8 m ²	8	–
Unterschreitung Referenzwert um 9 m ²	9	–
Unterschreitung Referenzwert um 10 m ² und mehr	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 7 Bewertungsfaktor: Verfügbarkeit frei zugänglicher Erholungsflächen je Einwohner

4.7.3 Wahrnehmung der Erholungsfunktion von Friedhöfen in der Stadtplanung

Die Wahrnehmung und Einbindung der Friedhöfe in der übergeordneten kommunalen Grünplanung²⁰⁵ ist ein Indiz für deren Funktion wie auch die Wertschätzung als Erholungsfläche und somit ein Faktor zur Bewertung des Freizeit- und Erholungswertes von Friedhöfen. Aus der Befragung 2014 und den Expertengesprächen 2015 lassen sich zwei Indikatoren für die Wahrnehmung und Einbindung der Friedhöfe in der übergeordneten kommunalen Grünplanung ableiten:

1. Einbindung der Friedhöfe in die übergeordnete kommunale Grünplanung
2. Beteiligung der Friedhofsverwaltungen an der übergeordneten kommunalen Grünplanung

Bei der Befragung 2014 und den Expertengesprächen 2015 wurde festgestellt, dass nur knapp die Hälfte der Befragungsteilnehmer über die Berücksichtigung ihrer Friedhöfe in der übergeordneten

²⁰⁵ Die Steuerung städtischer Freizeit- und Erholungsflächen wird örtlich unterschiedlich gehandhabt und benannt. Am häufigsten erfolgt dies auf übergeordneter Flächennutzungs- und Landschaftsplanebene sowie über einen städtischen Grünordnungsplan.

kommunalen Grünplanung informiert war, was an der häufig mangelnden Anbindung dieser Verwaltungen an Gartenämter liegt. Dieser Umstand wurde mehrheitlich als Defizit erkannt.²⁰⁶

Auf Grundlage der Erkenntnisse kann die Einbindung der Friedhöfe in die übergeordnete kommunale Grünplanung wie auch die fachliche Beteiligung der Friedhofsverwaltungen an diesem Planungsprozess als Bewertungskriterium für die Bewertungsmatrix gelten, wobei auf die Differenzierung qualitativer Unterschiede zugunsten einer vereinfachten Bearbeitung verzichtet wird.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Friedhöfe nicht in kommunale Grünplanung eingebunden	0	–
Friedhöfe in kommunale Grünplanung eingebunden	5	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 5 Punkte		

Tab. 8 Bewertungsfaktor: Verfügbarkeit frei zugänglicher Erholungsflächen je Einwohner

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Friedhofsverwaltungen an übergeordneter kommunaler Grünplanung nicht fachlich beteiligt.	0	–
Friedhofsverwaltungen an übergeordneter kommunaler Grünplanung fachlich beteiligt.	5	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 5 Punkte		

Tab. 9 Bewertungsfaktor: Fachliche Beteiligung der Friedhofsverwaltung an der übergeordneten kommunalen Grünplanung

Hinweis zur Punktwertung in der Bewertungsmatrix: Für die Wahrnehmung der Erholungsfunktion von Friedhöfen in der Stadtplanung in der Summe werden 10 Punkte vergeben, weshalb die beiden vorgenannten Bewertungskriterien innerhalb der Bewertungsmatrix addiert werden.

4.7.4 Berücksichtigung der Erholungsfunktion bei Friedhofsentwicklungsplanungen

Im Rahmen der Befragung aus dem Jahr 2014 wurde u.a. festgestellt, dass die Themen Denkmalschutz, Erholung und Freizeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit bei der Bearbeitung von Friedhofsentwicklungsplanungen unterbewertet sind, da sie überwiegend nicht bearbeitet werden. Bei den Expertengesprächen wurde dieses Ergebnis nochmal bestätigt und mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Themen zu einer kompletten FEP gehören. Auf Grundlage der Erkenntnisse kann die Berücksichtigung der Erholungsfunktion bei der Friedhofsentwicklungsplanung als Bewertungskriterium für die Bewertungsmatrix gelten, wobei auf die Differenzierung qualitativer Unterschiede zugunsten einer vereinfachten Bearbeitung verzichtet wird.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Erholungsfunktion bei der Friedhofsentwicklungsplanung nicht berücksichtigt	0	–
Erholungsfunktion bei der Friedhofsentwicklungsplanung berücksichtigt.	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 10 Bewertungsfaktor: Berücksichtigung der Erholungsfunktion bei der Friedhofsentwicklungsplanung

²⁰⁶ Vgl. Kapitel 4.5.2 Fragen zur Grünordnungsplanung

4.7.5 Lage und Umgebung der Friedhofsfläche

Die Nutzung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke steht in einem engen Zusammenhang mit der Erreichbarkeit der Anlagen für die Stadtbevölkerung. Dieser Zusammenhang zwischen der Nähe der Wohnbebauung zu einem Friedhof und dessen Nutzung für Freizeit- und Erholungszwecke konnte durch die Ergebnisse der Befragung 2014²⁰⁷ bestätigt werden, wobei der betreffende Friedhof selbstverständlich auch einen Besuch wert sein muss. Dementsprechend ist die Lage der Friedhofsflächen in der Stadt als eines von mehreren Bewertungskriterien für deren Erholungs- und Freizeitwert zu sehen.

Im Rahmen der Befragung 2014 konnte festgestellt werden, dass die Mehrzahl (81 %) der wichtigsten Friedhöfe für Freizeit- und Erholungszwecke an ein (oder mehrere) Wohngebiete angrenzt und damit fußläufig erreichbar ist. Insofern kann der Anteil der an den Friedhof angrenzenden Wohngebiete als Bewertungskriterium für dessen Freizeit- und Erholungswert dienen, wobei sich folgende quantitative Bewertung anbietet:

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
kein an den Friedhof grenzendes Wohngebiet	0	–
> 10 % an den Friedhof grenzende Wohngebiete	1	–
> 20 % an den Friedhof grenzende Wohngebiete	2	–
> 30 % an den Friedhof grenzende Wohngebiete	3	–
> 40 % an den Friedhof grenzende Wohngebiete	4	–
> 50 % an den Friedhof grenzende Wohngebiete	5	–
> 60 % an den Friedhof grenzende Wohngebiete	6	–
> 70 % an den Friedhof grenzende Wohngebiete	7	–
> 80 % an den Friedhof grenzende Wohngebiete	8	–
> 90 % an den Friedhof grenzende Wohngebiete	9	–
> 95 % an den Friedhof grenzende Wohngebiete	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 11 Bewertungsfaktor: Umgebung der Friedhofsfläche (Anteil der angrenzenden Wohngebiete)

Eine Bewertung der Friedhöfe nach deren Lage im Stadtgebiet kann entfallen, da die Relevanz einer Friedhofsanlage für allgemeine Freizeit- und Erholungszwecke sich besser aus dem örtlichen Mangel an frei zugänglichen Grünanlagen²⁰⁸ und der örtlichen Nähe zu den potenziellen Erholungssuchenden abbilden lässt.

4.7.6 Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung

Für DITTRICH v.a. ist der Anschluss an öffentliche Verkehrssysteme (hier v.a.: Fußwegesysteme) für die Integration der Friedhöfe in das Grünsystem förderlich.²⁰⁹ Diese Auffassung wird auch durch die Ergebnisse der Befragung 2014 bestätigt, wonach die Erreichbarkeit bzw. der Anschluss eines Friedhofes an das ÖPNV-Netz dessen Bedeutung für Freizeit und Erholung stärkt.²¹⁰ Die Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung eines Friedhofs kann somit als ein über die Nähe von Haltestellen bzw. über die Anzahl der täglichen ÖPNV-Anschlüsse quantitativ erfassbares Bewertungskriterium berücksichtigt werden.

²⁰⁷ Im Frühjahr 2014 durchgeführte schriftliche Befragung kommunaler Friedhofsträger deutscher Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern (vgl. Kapitel 4.4.7 Bedeutung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke).

²⁰⁸ Vgl. Kapitel 4.7.2 Verfügbarkeit frei zugänglicher Erholungsflächen je Einwohner

²⁰⁹ DITTRICH/U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung, S. 155

²¹⁰ vgl. Kapitel 4.4.8.2 Merkmal ÖPNV-Anbindung

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Friedhof nicht an den ÖPNV angebunden	0	–
> 1 x täglich ÖPNV-Anschluss	1	–
> 5 x täglich ÖPNV-Anschluss	2	–
> 10 x täglich ÖPNV-Anschluss	3	–
> 15 x täglich ÖPNV-Anschluss	4	–
> 20 x täglich ÖPNV-Anschluss	5	–
> 25 x täglich ÖPNV-Anschluss	6	–
> 30 x täglich ÖPNV-Anschluss	7	–
> 35 x täglich ÖPNV-Anschluss	8	–
> 40 x täglich ÖPNV-Anschluss	9	–
> 45 x täglich ÖPNV-Anschluss	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 12 Bewertungsfaktor: Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung eines Friedhofs

Hinweis zur Berechnung: Eine ÖPNV-Anbindung (z.B. Buslinie), die einen Friedhof an mehreren Eingängen anfährt, wird nicht mehrfach gezählt.

4.7.7 Größe der Friedhofsfläche

DITTRICH v.a. weist darauf hin, dass Friedhofsgrößen zwischen 10 und 30 ha der Forderung nach überschaubaren Bereichen im Stadtgebiet entsprechen, da diese ein menschliches Maß haben sollen.²¹¹ Die Einschätzung von DITTRICH ist dahingehend nachvollziehbar, dass der Erholungseffekt nicht linear mit der hierfür zur Verfügung stehenden Flächengröße zunimmt. So können Besucher, die den Friedhof zum Schlendern und Sonnenbaden aufsuchen, ihr Erholungsoptimum bereits auf kleinen Friedhöfen weit unter 10 ha erreichen. Dementgegen wird sportlich motivierten Besuchern ein Friedhof von 40 ha Größe völlig ausreichen, um mehrere Kilometer zu walken oder zu joggen. Für die Berücksichtigung der Flächengröße eines Friedhofs als ein Bewertungskriterium für dessen Freizeit- und Erholungspotenzial wird davon ausgegangen, dass die Möglichkeiten für entsprechende Aktivitäten mit der Flächengröße zunehmen, jedoch spätestens ab einer Größe von 50 ha keine weitere nennenswerte Zusatznutzen mehr haben. Folgende quantitative Bewertung bietet sich an.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

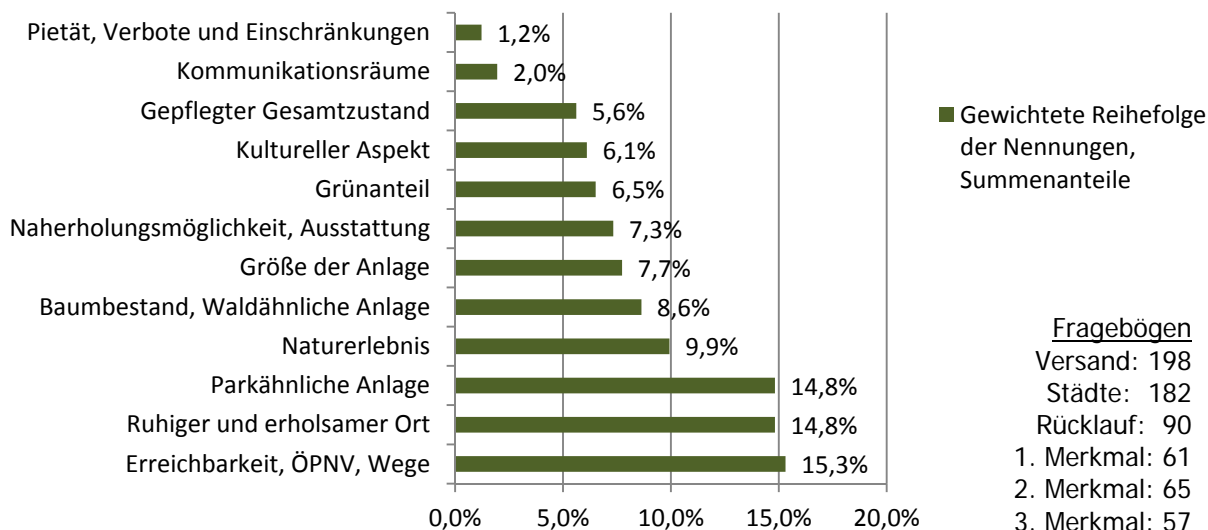
Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Friedhof kleiner als 1 ha	0	–
Friedhof größer als 1 ha	1	–
Friedhof größer als 5 ha	2	–
Friedhof größer als 10 ha	3	–
Friedhof größer als 15 ha	4	–
Friedhof größer als 20 ha	5	–
Friedhof größer als 25 ha	6	–
Friedhof größer als 30 ha	7	–
Friedhof größer als 35 ha	8	–
Friedhof größer als 40 ha	9	–
Friedhof größer als 45 ha	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 13 Bewertungsfaktor: Größe der Friedhofsfläche

²¹¹ Vgl. DITTRICH/U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung, S. 150

4.7.8 Attraktivität der Friedhofsfläche für Freizeit- und Erholungsaktivitäten

Für die Attraktivität eines Friedhofs als Freizeit- und Erholungsort sind neben dessen Erreichbarkeit vor allem die parkähnliche Gestaltung, das Vorhandensein ruhiger Freiräume und das Erleben von Natur und Grün von Bedeutung.²¹² Das nachfolgende Diagramm fasst nochmals die wichtigsten Kriterien für den Freizeit- und Erholungswert von Friedhöfen zusammen.



Diagr. 34 Merkmalgruppen der wichtigsten Kriterien für den Freizeit- und Erholungswert von Friedhöfen (gewichtete Reihenfolge der Nennungen, Summenanteile)

4.7.8.1 Parkähnliche Gestaltung von Friedhöfen

Ein Friedhof mit hohem Freizeit- und Erholungswert bietet attraktive und parkartig gestaltete Freiräume, wobei diese ausdrücklich nicht frei von Grabstätten sein müssen. Das Erleben von Natur und Kultur an einem Ort zeichnet einen Friedhof mit hohem Freizeit- und Erholungswert besonders aus, wobei dem Naturerlebnis offensichtlich höhere Bedeutung zuzumessen ist als den kulturellen Werten wie denkmalgeschützte Bauten und Grabmäler. Dem Baumbestand kommt ein besonderes Gewicht zu, wobei Bäume in parkähnlich geprägten Bereichen ein höherer Wert zugeordnet wird als solchen in waldartigen Bereichen.

Die parkähnliche Gestaltung von Friedhöfen lässt sich bereits aus den Lageplänen und der darin dargestellten Grundrisse und Gestaltungsmerkmale erkennen, wobei verschiedene Friedhofstypen differenziert werden können. So zeichnen sich Park- und Waldfriedhöfe durch einen überwiegenden Grünanteil aus, während rasterförmig bzw. architektonisch angelegte Friedhöfe einen höheren Anteil an Bestattungsflächen haben. Diese Friedhofsanlagen können wiederum bei deutlich nachlassender Belegung mit Grabstätten einen überwiegenden Parkcharakter entwickeln, weshalb zwischen Friedhöfen mit inzwischen umfassendem Grünanteil und Friedhöfen mit geringem Grünanteil zu unterscheiden ist. Hierbei kann eine Friedhofsanlage aufgrund einer z.T. über Jahrhunderte verlaufenden Entwicklungsgeschichte durchaus verschiedene Friedhofstypen beinhalten. Für die nachfolgende Typologie sind die Friedhofsgestaltung und der damit verbundene Grünanteil das entscheidende Kriterium, um Aussagen über das damit verbundene Erholungs- und Freizeitpotenzial ableiten zu können.

²¹² Vgl. Kapitel 4.4.9 Wichtigste Kriterien für den Freizeit- und Erholungswert von Friedhöfen und Kapitel 4.4.10 Wesentliche Ergebnisse der Befragung

- Typ 1 Friedhöfe mit landschaftsparktypischen Merkmalen und hohem Grünanteil**
- Typ 2 Waldfriedhöfe mit hohem Grünanteil**
- Typ 3 Friedhöfe mit inzwischen umfassendem Grünanteil²¹³**
- Typ 4 Friedhöfe mit geringem Grünanteil²¹⁴**

Zur Typisierung der zu untersuchenden Friedhöfe hinsichtlich ihrer parkähnlichen Gestaltung und ihres Grünanteils empfiehlt sich eine Ortsbegehung, wobei die Typisierung der Friedhöfe nicht die Qualität einer flächenscharfen Bestandsaufnahme haben muss. Um den Aufwand in einem handhabbaren Rahmen zu halten, kann der gewonnene Eindruck aus den Ortsbegehungen mittels großflächiger Kennzeichnung in Lageplänen bzw. einer prozentualen Zuordnung der vorgefundenen Friedhofstypen wiedergegeben werden.

Friedhöfe	Größe (ha)	Typ 1 (Parkfhf.)		Typ 2 (Waldfhf.)		Typ 3 (Fhf. mit FÜF)		Typ 4 (Fhf. ohne FÜF)	
		Anteil	Größe (m ²)	Anteil	Größe (m ²)	Anteil	Größe (m ²)	Anteil	Größe (m ²)
Beispiel 1	45,03	100%	450.256	0%	0	0%	0	0%	0
Beispiel 2	32,01	0%	0	100%	320.051	0%	0	0%	0
Beispiel 3	9,86	0%	0		0	75%	73.926	25%	24.642
Beispiel 4	4,08	0%	0	25%	10.199	25%	10.199	75%	30.597
Summe	90,97	49%	450.256	36%	330.250	9%	84.125	6%	55.239

Tab. 14 Beispieltabelle zur Typisierung von Friedhöfen bzgl. parkähnlicher Gestaltung und Grünanteil

Die parkähnliche Gestaltung und der Grünanteil eines Friedhofs sind als eines der Bewertungskriterien für die Attraktivität eines Friedhofs als Freizeit- und Erholungsort quantitativ wie folgt darstellbar.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Friedhof (Fhf.) ohne Grünanteil	0,0	–
Typ 4 Fhf. mit geringem Grünanteil (> 25 %)	0,25	–
Typ 4 Fhf. mit geringem Grünanteil (> 50 %)	0,5	–
Typ 4 Fhf. mit geringem Grünanteil (> 75 %)	0,75	–
Typ 3 Fhf. mit inzwischen umfassendem Grünanteil (>25 %)	1,0	–
Typ 3 Fhf. mit inzwischen umfassendem Grünanteil (>50 %)	2,0	–
Typ 3 Fhf. mit inzwischen umfassendem Grünanteil (>75 %)	3,0	–
Typ 2 Fhf. mit waldfriedhofstypischen Merkmalen (>25 %)	2,0	–
Typ 2 Fhf. mit waldfriedhofstypischen Merkmalen (>50 %)	3,0	–
Typ 2 Fhf. mit waldfriedhofstypischen Merkmalen (>75 %)	4,0	–
Typ 1 Fhf. mit landschaftsparktypischen Merkmalen (>25 %)	4,0	–
Typ 1 Fhf. mit landschaftsparktypischen Merkmalen (>50 %)	5,0	–
Typ 1 Fhf. mit landschaftsparktypischen Merkmalen (>75 %)	6,0	–
Typ 1 Fhf. mit landschaftsparktypischen Merkmalen (100 %)	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 15 Bewertungsfaktor: parkähnliche Gestaltung und Grünanteil

Hinweis zur Berechnung: Es können nur maximal drei verschiedene Friedhofstypen gewählt werden, die in der Flächensumme 100 % ergeben müssen.

4.7.8.2 Vorhandensein ruhiger Freiräume

Das Empfinden von Ruhe und – im Gegensatz dazu – von Lärm ist ausgesprochen subjektiv. Sicher sind Friedhofsflächen, die an Hauptverkehrsstraßen grenzen, einem dauerhaften Straßenlärm

²¹³ Architektonisch angelegte Friedhöfe mit umfassendem Grünanteil bzw. Friedhofsüberhangflächen

²¹⁴ Architektonisch angelegte Friedhöfe mit geringem Grünanteil und guter Auslastung

ausgesetzt. Allerdings tritt hier schnell ein Gewöhnungseffekt ein, während der eher temporär auftretende Lärm eines Laubbläfers oft als besonders störend in Erinnerung bleibt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Lärmquellen um und auf dem Friedhof nicht gleichmäßig und gleichzeitig auftreten. Aus den genannten Gründen ist Lärm kaum als eindeutig definierbares Bewertungskriterium für das Vorhandensein ruhiger Freiräume erfassbar und wird deshalb nicht in der Bewertungsmatrix dargestellt.

4.7.8.3 Aufenthaltsqualität und Sicherheit

Die Attraktivität eines Friedhofs für Freizeit- und Erholungsaktivitäten hängt auch davon ab, ob die Besucher ihren Aufenthalt auf dem betreffenden Friedhof mit einem positiven Gesamteindruck beenden. Dieser positive Gesamteindruck wird vom Pflegezustand der Gesamtanlage beeinflusst, wobei ein größtmöglicher Sauberkeitsstandard nicht zwingend ein bestmögliches Erscheinungsbild erzeugt. Vielmehr geht es darum, ob die Friedhofsanlage einen gut betreuten Eindruck hinterlässt oder ob eindeutige Merkmale der Vernachlässigung oder gar einer mangelhaften Verkehrssicherheit festzustellen sind. Barthel nimmt hier den Friedhofsträger eindeutig in die Pflicht: „Um die Verkehrssicherheit des Friedhofs zu erhalten, muss der Friedhofsträger laufend den Friedhof und seine Einrichtungen daraufhin überwachen und etwa auftretende Mängel und Schäden rechtzeitig beheben.“²¹⁵ Ein weiteres wesentliches Merkmal eines Friedhofs mit hoher Aufenthaltsqualität ist ein hohes Maß an gefühlter Sicherheit, was im Allgemeinen für alle Stadträume gilt. So benennt KOWARIK die Vermeidung von Angsträumen als ein Kriterium für eine aktivitäts- und bewegungsfördernde Grünfläche.²¹⁶ Die Wahrnehmung eines Pflegezustands oder eines Angstraums wird je nach Alter, Geschlecht und Wertevorstellung unterschiedlich wahrgenommen, weshalb für die Bewertungsmatrix hier nur eindeutige Bewertungskriterien für die Aufenthaltsqualität und Sicherheit einer Friedhofsanlage herangezogen werden.

1. Befestigte Flächen/Wegenetz

Ein marodes Wegenetz ist an nicht mehr verkehrssicheren Flächen zu erkennen und hinterlässt nicht nur einen vernachlässigten Eindruck, sondern birgt für den Friedhofsträger auch die Gefahr, bei Unfällen Schadensersatz leisten zu müssen.²¹⁷

2. Ausstattungselemente (z.B. Bänke, Wasserstellen, Abfallbehälter, Infokästen)

Auch der Zustand der Ausstattungselemente wirkt sich auf die Attraktivität einer Friedhofsanlage (wie auch einer Parkanlage) und damit auf die Aufenthaltsqualität für die Besucher aus. Saubere und intakte Bänke, funktionsfähige Wasserstellen, saubere Abfallplätze und geleerte Abfallbehälter, saubere Infokästen mit aktuellen Informationsinhalten zeigen an, dass es sich um eine gut betreute Anlage handelt.

3. Übersichtlichkeit der Friedhofsanlage

Angsträume zeichnen sich v.a. durch Unübersichtlichkeit aus; verursacht z.B. durch hochstehende Gebüsche und Hecken direkt an Wegesrändern, unbeleuchtete Bereiche oder aber zu hell ausgeleuchtete Plätzen in sonst unbeleuchteten Stadträumen.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktoren Aufenthaltsqualität und Sicherheit	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Verkehrssicherheit des Wegenetzes gegeben (100 %)	–	3,00
Verkehrssicherheit des Wegenetzes gegeben (> 75 %)	–	1,00
Verkehrssicherheit des Wegenetzes gegeben (< 75 %)	–	0,00
Ausstattungselemente gepflegt und in Funktion (100 %)	–	3,00

²¹⁵ BARTHEL [u.a.]: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, S. 110

²¹⁶ Vgl. KOWARIK, Ingo [u.a.] (Hg.): Ökosystemleistungen in der Stadt. Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Berlin/Leipzig 2016, S. 114

²¹⁷ Vgl. BÖTTCHER, Günter: Das aktuelle Praxishandbuch des Friedhofs- und Bestattungswesens. Konkrete Entscheidungshilfen für den Einzelfall und rechtssichere Erläuterungen. Kissing 2010, Band 1 Teil 6/2 Verkehrssicherungspflichten

Bewertungsfaktoren Aufenthaltsqualität und Sicherheit	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Ausstattungs-elemente gepflegt und in Funktion (> 75 %)	–	1,00
Ausstattungs-elemente gepflegt und in Funktion (< 75 %)	–	0,00
Übersichtlichkeit der Friedhofsanlage (100 %)	–	4,00
Übersichtlichkeit der Friedhofsanlage (> 75 %)	–	1,00
Übersichtlichkeit der Friedhofsanlage (< 75 %)	–	0,00
max. 10 Punkte möglich (siehe Hinweis zur Berechnung)		

Tab. 16 Bewertungsfaktoren für die Aufenthaltsqualität und Sicherheit einer Friedhofsanlage

Hinweis zur Berechnung: Es können nur maximal drei Bewertungskriterien gewählt werden.

4.7.9 Barrierefreiheit innerhalb der Friedhofsanlagen

Friedhöfe werden häufig von (älteren) Menschen besucht, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Für diese Menschen ist die Barrierefreiheit der Friedhofsanlagen eine wichtige Voraussetzung für den Friedhofsbesuch.

Die Gleichheit aller Menschen und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sind elementare Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Das Grundgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen wollen die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigen und streben gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft an.

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen bekräftigt diese Forderung. Seit März 2009 ist die UN-Konvention in Deutschland geltendes Recht und fordert umfassende und wirksame Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft. Damit verbunden ist ein wichtiger Perspektivwechsel: Integration, wie sie bisher gesehen wurde, war immer ein Anpassungsprozess an die Vorgaben einer ‚Normgesellschaft‘. Inklusion hingegen zielt darauf, eine Gesellschaft aufzubauen, die keine Anpassungsnotwendigkeiten kennt, weil sie alle Menschen, ob Männer und Frauen, Einheimische und Zuwanderer, behinderte und nichtbehinderte Menschen durch die Beseitigung von Teilhabebarrieren von Anfang an einbezieht.²¹⁸

Die barrierefreie Gestaltung des gebauten Lebensraums, hier der Friedhöfe, soll weitgehend allen Menschen eine Nutzung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe ermöglichen, soweit es möglich ist, hier Unterstützung zu geben. So sollen z.B. Wegeketten durchgängig barrierefrei sein, d.h. verbunden durch stufenlose Wegeverbindungen, Rampen wie auch erschütterungsarme, berollbare und ebene Bodenbeläge. Die Breite der Hauptwege sollte mind. 1,80 m sein und die der Nebenwege mind. 1,20 m. Die Zielgruppe bilden z.B. Menschen mit motorischen Einschränkungen, Menschen, die auf Mobilitätshilfen angewiesen sind, sowie ältere Menschen und Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Die Friedhöfe als Teil der öffentlichen Grünanlagen sollten die Grundkriterien der Barrierefreiheit erfüllen.

Auf Grundlage der allgemeinen Normen und Richtlinien zur Barrierefreiheit kann dieser Aspekt als Bewertungskriterium für die Bewertungsmatrix gelten, wobei auf eine Differenzierung qualitativer Unterschiede zugunsten einer vereinfachten Bearbeitung verzichtet wird. Die nachfolgenden Bewertungsfaktoren beziehen sich auf die Außenanlagen der Friedhöfe, da eine Freizeit- und Erholungsaktivität innerhalb der Friedhofsgebäude eher unwahrscheinlich sind.

²¹⁸ AGENTUR BARRIEREFREI NRW AM FORSCHUNGSINSTITUT TECHNOLOGIE UND BEHINDERUNG (FTB) EVANGELISCHE STIFTUNG VOLMARSTEIN: Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden. Lösungsbeispiele für Planer und Berater unter Berücksichtigung der DIN 18040-1 1/2011, S. 2

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor Barrierefreie Anteile auf den Friedhöfen	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Hauptwegenetz nahezu barrierefrei inkl. Rampenanlagen	–	2
Alternative barrierefreie Wege zu den Gräbern vorhanden	–	1
Bodenbelag erschütterungsarm	–	0,5
Bodenbelag leicht berollbar	–	0,5
Bodenbelag nahezu eben, wenig Quergefälle	–	0,5
Bodenbelag rutschhemmend	–	0,5
Wegebreite ausreichend für Rollstuhl/Rollator	–	0,5
Wegekanten und Kontraste vorhanden	–	0,5
Übersichtlichkeit des Friedhofsanlage (keine Angsträume)	–	2
Bereitstellung barrierefreier Toiletten, Behindertentoiletten	–	2
Mehrfachbewertung möglich, max. 10 Punkte		10

Tab. 17 Bewertungsfaktor: Barrierefreiheit auf dem Friedhof in Bezug auf Wege, Plätze und Eingangsbereiche

4.7.10 Nutzer der vorhandenen Freizeit- und Erholungspotenziale von Friedhöfen

Die im Kapitel 2.3 ausgewerteten Bürgerbefragungen Dritter zeigen, dass Friedhöfe in ihrer Funktion als Ort der Trauer und des Gedenkens als wichtig eingeschätzt werden; allerdings wird auch festgestellt, dass diese Bedeutung tendenziell abnimmt, da sich die Trauer sowohl anders wie auch anderenorts bewältigen lässt. Zudem zeigen die Bürgerbefragungen, dass die über die Bestattungsfunktion hinaus gegebenen öffentlichen Leistungen und Funktionen (v.a. bzgl. des Freizeit- und Erholungswerts) nicht oder nur am Rande wahrgenommen werden.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam die DBU-Befragung von Berufsgruppen.^{219 220} mit Friedhofsbezug; hier wurde festgestellt, dass für die positive Wahrnehmung der Friedhöfe in der Öffentlichkeit die Aspekte ‚Orte der Ruhe und Trauer‘ sowie ‚Gepflegter Gesamteindruck‘ sehr wichtig bis wichtig sind, während die Aspekte ‚Pflanzenreichtum/Artenvielfalt‘ sowie der ‚Freizeit- und Erholungswert‘ nur als wichtig bis weniger wichtig eingeschätzt wurden.

Nichtsdestotrotz muss davon ausgegangen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger den Wert ihrer Friedhöfe erkennen, sobald ihnen diese Flächen entzogen werden sollen.²²¹ Insofern ist ein zweiter Blick auf die qualitativen Aussagen der Bürgerbefragungen sinnvoll, um weitere Erkenntnisse hinsichtlich der Nutzer der vorhandenen Freizeit- und Erholungspotenziale von Friedhöfen verwerten zu können. So ist den von AETERNITAS e.V. durchgeführten Umfragen²²² schon im Jahre 2007 zu entnehmen, dass Friedhöfe v.a. in Großstädten, v.a. für Ein- bis Zweipersonenhaushalte sowie v.a. für Menschen ohne Tätigkeit von großer Bedeutung sind. Dieses Ergebnis ist insofern leicht zu erklären, da Ein- bis Zweipersonenhaushalte in Großstädten eher selten über einen privaten Garten verfügen und damit auf öffentliche Grünflächen angewiesen sind. Deshalb ist ein wohnungsnah gelegener Friedhof gerade für diese Menschen von besonderer Bedeutung.

Die Entwicklung der Privathaushalte in Deutschland wird seit Ende der 1950er Jahre statistisch erfasst, wobei sich der Zusammenhang zwischen der Größe einer Stadt bzw. der örtlichen

²¹⁹ VENNE: Strategien im Umgang mit Friedhofsüberhangflächen – Umfrage (I). In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen

²²⁰ VENNE: Strategien im Umgang mit Friedhofsüberhangflächen – Umfrage (II). In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen

²²¹ MORGENROTH, Andreas: Protest gegen Bebauung von Bestattungsfläche in Berlin. Abbildung ohne besonderen Titel. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (2007) 10

²²² Vgl. Kapitel 2.3.3.5 Fazit der Aeternitas-Umfragen der Jahre 2007 und 2013, hier: Hauptsächlicher Grund für einen Friedhofsbesuch abgesehen von Beerdigung – Personenzahl im Haushalt

Bevölkerungsdichte und dem Trend zu immer kleiner werdenden Privathaushalten betätigt. So fassten die STATISTISCHEN ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER die Entwicklung der Ein- bis Zweipersonenhaushalte bereits im Jahr 2007 wie folgt zusammen: „Während in den alten Flächenländern die Zahl der Zweipersonenhaushalte stärker zunehmen wird als die der Einpersonenhaushalte, tragen in den Stadtstaaten vor allem die Einpersonenhaushalte zur Steigerung der Haushaltszahl bei.“²²³ Diese Entwicklung bestätigt auch die Trendberechnung für das Jahr 2030, wonach sich diese Veränderungen in der durchschnittlichen Größe der Haushalte regionsspezifisch niederschlagen: „Diese wird von 2009 bis 2030 in den alten Flächenländern von 2,1 Personen pro Haushalt auf 1,9 Personen, in den neuen Ländern von 1,9 Personen auf 1,8 und in den Stadtstaaten von 1,8 Personen auf 1,7 Personen zurückgehen.“²²⁴

In Anbetracht dieser Erkenntnisse kann die durchschnittliche Haushaltsgröße in einer Stadt bzw. in einem Stadtteil als ein Faktor zur Bewertung des Erholungs- und Freizeitwertes von Friedhöfen Berücksichtigung finden. Hierbei geht es weniger um das Erholungs- und Freizeitwertpotenzial der jeweiligen Friedhofsanlage, sondern vielmehr um die Frage, wie viele Menschen dieses Potenzial nutzen möchten. Die Meldeämter der Kommunen verfügen über differenzierte Daten bezüglich der Anzahl und der Struktur der Privathaushalte und können diese auf einfachem Wege zur Auswertung bereitstellen. Um signifikante Unterschiede bei der durchschnittlichen Haushaltsgröße in einer Stadt bzw. in einem Stadtteil darstellen zu können, wird der o.g. regionsspezifische Durchschnitt des Jahres 2009 als Referenzwert angenommen und überprüft, inwieweit die statistischen Annahmen sich bereits bewahrheitet haben.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor für die alten Flächenländer	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Referenzwert Haushaltsgröße in den alten Flächenländern (Ø 2009) = 2,1 Pers.	0	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,02 Pers. = 2,08 Pers.	1	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,04 Pers. = 2,06 Pers.	2	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,06 Pers. = 2,04 Pers.	3	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,08 Pers. = 2,02 Pers.	4	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,10 Pers. = 2,00 Pers.	5	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,12 Pers. = 1,98 Pers.	6	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,14 Pers. = 1,96 Pers.	7	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,16 Pers. = 1,94 Pers.	8	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,18 Pers. = 1,92 Pers.	9	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,20 Pers. = 1,90 Pers.	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 18 Bewertungsfaktor: durchschnittliche Haushaltsgröße für die alten Flächenländer

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor für die neuen Länder	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Referenzwert Haushaltsgröße in den neuen Ländern (Ø 2009) = 1,9 Pers.	0	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,01 Pers. = 1,89 Pers.	1	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,02 Pers. = 1,88 Pers.	2	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,03 Pers. = 1,87 Pers.	3	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,04 Pers. = 1,86 Pers.	4	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,05 Pers. = 1,85 Pers.	5	–

²²³ STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (Hrsg.): Demographischer Wandel in Deutschland. Bevölkerungs- und Haushaltentwicklung im Bund und in den Ländern (Heft 1). Wiesbaden Dezember 2007, S. 32

²²⁴ STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (Hrsg.): Demographischer Wandel in Deutschland. Bevölkerungs- und Haushaltentwicklung im Bund und in den Ländern (Heft 1). Wiesbaden März 2011, S. 32

Bewertungsfaktor für die neuen Länder	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Unterschreitung Referenzwert um 0,06 Pers. = 1,84 Pers.	6	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,07 Pers. = 1,83 Pers.	7	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,08 Pers. = 1,82 Pers.	8	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,09 Pers. = 1,81 Pers.	9	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,10 Pers. = 1,80 Pers.	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 19 Bewertungsfaktor: durchschnittliche Haushaltsgröße für die neuen Länder

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor für die Stadtstaaten	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Referenzwert Haushaltsgröße in den Stadtstaaten (Ø 2009) = 1,8 Pers.	0	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,01 Pers. = 1,79 Pers.	1	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,02 Pers. = 1,78 Pers.	2	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,03 Pers. = 1,77 Pers.	3	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,04 Pers. = 1,76 Pers.	4	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,05 Pers. = 1,75 Pers.	5	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,06 Pers. = 1,74 Pers.	6	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,07 Pers. = 1,73 Pers.	7	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,08 Pers. = 1,72 Pers.	8	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,09 Pers. = 1,71 Pers.	9	–
Unterschreitung Referenzwert um 0,10 Pers. = 1,70 Pers.	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 20 Bewertungsfaktor: durchschnittliche Haushaltsgröße für die Stadtstaaten

4.7.11 Abgrenzung von Bestattungs- und Erholungsbereichen bzw. -aktivitäten

Eine klare Abgrenzung von Bestattungs- und Erholungsbereichen ist nach DITTRICH v.a. sinnvoll, um die Erholungsbereiche in das Grünsystem integrieren zu können.²²⁵ Unter Berücksichtigung der pauschalen Annahme, dass das Konfliktpotenzial zwischen Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Friedhöfen und dem dort stattfindendem Bestattungsbetrieb abnimmt, wenn diese in getrennten Bereichen stattfinden, ist der Aussage von DITTRICH zuzustimmen. Allerdings zeigt die Praxis, dass eine eindeutige Trennung von Bestattungs- und Erholungsbereichen mittelfristig kaum möglich ist, da zunächst die bestehenden Bestattungsflächen im Rahmen der Friedhofsentwicklungsplanung in Kernflächen zur Fortführung des Bestattungsbetriebs und in Peripherieflächen (mit offener Nutzungsperspektive) differenziert werden müssen, um dann im Laufe der Jahre und Jahrzehnte eine Trennung von Bestattungs- und Erholungsbereichen umsetzen zu können.²²⁶ Darüber hinaus haben die Befragung kommunaler Friedhofsträger im Jahr 2014²²⁷ und die Ergebnisse der im Jahr 2015 geführten Expertengespräche²²⁸ gezeigt, dass die auf Friedhöfen zu beobachtenden Freizeit- und Erholungsaktivitäten nicht grundsätzlich zu Konflikten führen müssen. Unter der Prämisse, dass eine klare Abgrenzung von Bestattungs- und Erholungsbereichen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur in seltenen Fällen möglich sein wird, muss das Augenmerk auf der Abgrenzung bzw. Bewertung der auf Friedhöfen zu beobachtenden Freizeit- und Erholungsaktivitäten gerichtet werden. Hier können vier

²²⁵ DITTRICH/U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung, S. 155

²²⁶ Vgl. VENNE, Martin: Ein neues Modell zur Berechnung des Friedhofsflächenbedarfs (Teil III). In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (2011) 6, S. 29–31

²²⁷ Im Frühjahr 2014 durchgeführte schriftliche Befragung kommunaler Friedhofsträger deutscher Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern (vgl. Kapitel 4.4.7 Bedeutung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke).

²²⁸ Im Jahr 2015 durchgeführte Expertengespräche mit 16 leitenden Angestellten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (vgl. Kapitel 4.5.7 Folgen der Freizeit- und Erholungsnutzung von Friedhöfen)

Gruppen von Freizeit- und Erholungsaktivitäten entsprechend der Art der bislang bestehenden Probleme sowie des Umfangs des Mehraufwands differenziert werden.²²⁹

Gruppe 1: Regelmäßig zu beobachtende ruhige Freizeit- und Erholungsaktivitäten ohne nennenswerten Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung

- Sonnenbaden auf Friedhofsbänken
- Lesen auf dem Friedhof

Gruppe 2: Regelmäßig zu beobachtende sportliche Freizeit- und Erholungsaktivitäten ohne nennenswerten Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung

- Joggen auf dem Friedhof
- Walken auf dem Friedhof

Gruppe 3: Regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit nennenswertem Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung

- Hunde auf dem Friedhof
- Radfahren auf dem Friedhof
- Konsum von Alkohol auf dem Friedhof

Gruppe 4: Selten vorkommende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit potenziellem Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung

- Picknick auf dem Friedhof
- Sonnenbaden auf Rasenflächen von Friedhöfen
- Kinderspiel auf dem Friedhof
- Musik hören auf dem Friedhof
- Musizieren auf dem Friedhof (z.B. Trommeln)
- Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof

Im Rahmen der Forschungsarbeit konnte bei Friedhofsverwaltungen einerseits wie auch bei Erholungssuchenden andererseits eine Unsicherheit im Umgang mit Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Friedhöfen festgestellt werden.²³⁰ Hier besteht ein grundsätzlicher Abstimmungsbedarf zwischen dem Friedhofsträger bzw. der Friedhofsverwaltung bzw. der Gruppe der Friedhofsbenutzer (die den Friedhof seinem Zweck gemäß nutzen) und der Gruppe der Friedhofsnutzer (die den Friedhof in seiner Funktion als Grün- und Erholungsfläche betreten). Zur Bewertung der örtlich möglichen Nutzung der Friedhöfe für Freizeit- und Erholungszwecke kann das Ergebnis eines solchen Abstimmungsprozesses jedoch zurückgestellt werden, da letztlich die lt. Friedhofssatzung zulässigen bzw. nicht ausdrücklich verbotenen (geduldeten) Aktivitäten maßgebend sind und sich damit als qualitatives Bewertungskriterium eignen. **Schließlich kann einem Friedhof nur ein Freizeit- und Erholungswert zugesprochen werden, wenn entsprechende Aktivitäten lt. Friedhofssatzung zulässig sind oder diese geduldet werden.**

Angesichts der o.g. Unsicherheit im Umgang mit Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Friedhöfen werden den einzelnen Aktivitäten mehr Punkte zugeordnet, wenn diese lt. Satzung eindeutig zugelassen sind und nicht nur geduldet werden. Weitere Punkte werden vergeben, wenn durch die zugelassene oder geduldete Freizeit- und Erholungsaktivität ein nennenswerter Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung entsteht. Den Befragungsergebnissen und den Ergebnissen der Expertengespräche folgend, werden die einzelnen Freizeit- und Erholungsaktivitäten nach ihrer Häufigkeit und dem entstehenden Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung differenziert und dementsprechend unterschiedlich bewertet.

²²⁹ Vgl. Kapitel 4.5.8.7 Folgen der Freizeit- und Erholungsnutzung von Friedhöfen

²³⁰ Vgl. Kapitel 4.5.9 Weitere Expertenmeinungen und Denkanstöße

4.7.11.1 Regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten ohne nennenswerten Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung

Bei diesen eher unproblematischen Freizeit- und Erholungsaktivitäten wird deren Zulässigkeit lt. Satzung besonders hoch bewertet, da hierdurch mögliche Unsicherheiten zwischen der Gruppe der Friedhofsbenutzer und der Gruppe der Friedhofsnutzer reduziert werden können. Ein trotzdem möglicher Mehraufwand durch Beschwerdemanagement wird entsprechend der festzustellenden Häufigkeit ebenfalls gewertet.

4.7.11.1.1 Bewertungsfaktor Sonnenbaden auf Friedhofsbänken

Sonnenbaden auf Bänken auf dem Friedhof verursacht keinen Mehraufwand bei der Bewirtschaftung und Verwaltung, solange die Sonnenbadenden bekleidet bleiben. Fälle des Entkleidens sind ausgesprochen selten, können dann aber zu Beschwerden führen.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Sonnenbaden auf Friedhofsbänken lt. Satzung explizit verboten	–	0
Sonnenbaden auf Friedhofsbänken geduldet	–	2
Sonnenbaden auf Friedhofsbänken lt. Satzung zulässig	–	6
Kein Mehraufwand feststellbar	0	–
Halbjährlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	1	–
Monatlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	2	–
Wöchentlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	4	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 21 Bewertungsfaktor: Sonnenbaden auf Friedhofsbänken

4.7.11.1.2 Bewertungsfaktor Lesen auf dem Friedhof

Es werden regelmäßig Besucher gesehen, die auf dem Friedhof Zeitung, Bücher oder digitale Medien lesen. Dies ist jedoch unproblematisch, da dem Friedhofsbetrieb bzw. der Friedhofsverwaltung hierdurch kein Mehraufwand entsteht.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Lesen auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	–	0
Lesen auf dem Friedhof geduldet	–	2
Lesen auf dem Friedhof lt. Satzung zulässig	–	6
Kein Mehraufwand feststellbar	0	–
Halbjährlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	1	–
Monatlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	2	–
Wöchentlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	4	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 22 Bewertungsfaktor: Lesen auf dem Friedhof

4.7.11.1.3 Bewertungsfaktor Joggen auf dem Friedhof

Jogger werden regelmäßig auf Friedhöfen beobachtet und sind unproblematisch, solange sie nicht in größeren Gruppen laufen. Hier kann es zu einem Aufwand durch Beschwerdemanagement kommen. Erfahrungsgemäß wird Joggen auf ausgewiesenen Hauptwegen weniger problematisch bewertet als auf Grabwegen innerhalb der Grabfelder.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Joggen auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	–	0

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Joggen auf dem Friedhof geduldet	–	2
Joggen auf dem Friedhof lt. Satzung zulässig	–	4
Joggen auf dem Friedhof auf ausgewiesenen Strecken lt. Satzung zulässig	–	6
Kein Mehraufwand feststellbar	0	–
Halbjährlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	1	–
Monatlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	2	–
Wöchentlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	4	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 23 Bewertungsfaktor: Joggen auf dem Friedhof

4.7.11.1.4 Bewertungsfaktor Walken auf dem Friedhof

Das sogenannte Nordic Walking verursacht in der Regel keinen nennenswerten Mehraufwand bei der Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe, jedoch kann es trotzdem zu vereinzelt Beschwerden kommen, wenn Walken als dem Ort unangemessen empfunden wird. Erfahrungsgemäß wird Nordic Walking auf ausgewiesenen Hauptwegen weniger problematisch bewertet als auf Grabwegen innerhalb der Grabfelder.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Walken auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	–	0
Walken auf dem Friedhof geduldet	–	2
Walken auf dem Friedhof lt. Satzung zulässig	–	4
Walken auf dem Friedhof auf ausgewiesenen Strecken lt. Satzung zulässig	–	6
Kein Mehraufwand feststellbar	0	–
Halbjährlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	1	–
Monatlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	2	–
Wöchentlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	4	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 24 Bewertungsfaktor: Walken auf dem Friedhof

4.7.11.1.5 Bewertungsfaktor _____

Leerfeld für weitere regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten ohne nennenswerten Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung. Hier könnte z.B. das Spielen von Handy-Apps stehen (Pokémon-Go).

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
_____ auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	–	0
_____ auf dem Friedhof geduldet	–	2
_____ auf dem Friedhof lt. Satzung zulässig	–	6
Kein Mehraufwand feststellbar	0	–
Halbjährlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	1	–
Monatlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	2	–
Wöchentlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	4	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		-

Tab. 25 Bewertungsfaktor: _____ auf dem Friedhof

4.7.11.2 Regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit nennenswertem Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung

Bei diesen eher problematischen Freizeit- und Erholungsaktivitäten ist in der Praxis eine Duldung denkbar, solange keine größeren Konflikte entstehen und der Mehraufwand bei der Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung gering bleibt. Erfahrungsgemäß beschränken oder verbieten Friedhofssatzungen diese Freizeit- und Erholungsaktivitäten, um mögliche Konflikte bzw. den entstehenden Mehraufwand einzudämmen. Da die nachfolgenden Freizeit- und Erholungsaktivitäten trotz bestehender Verbote in Friedhofssatzungen regelmäßig zu beobachten sind und ohne größeren Kontrollaufwand nicht zu verhindern sind, wird der Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung (z.B. Beschwerdemanagement, Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten) entsprechend der festzustellenden Häufigkeit gewertet bzw. ausgeglichen.

4.7.11.2.1 Bewertungsfaktor Hunde auf dem Friedhof

Hunde auf dem Friedhof werden häufig kritisch gesehen, weil die Bearbeitung von Beschwerden und die Beseitigung von Hundekot einen z.T. erheblichen Mehraufwand bei der Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe verursachen. Die Hundeproblematik ist jedoch örtlich unterschiedlich stark ausgeprägt; es gibt Orte, in denen das Hundeverbot weitgehend akzeptiert wird und höchstens Kleinhunde anzutreffen sind bzw. in denen der vorgeschriebene Leinenzwang eingehalten wird. Anderenorts ist das generelle Hundeverbot oder der Leinenzwang kaum durchsetzbar. Hier kann es auch zu Problemen mit freilaufenden Hunden sowie dem Anbellen der Friedhofsbesucher kommen.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Hunde auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	–	0
Hunde auf dem Friedhof geduldet	–	1
Hunde auf dem Friedhof lt. Satzung zulässig	–	2
Angeleinte Hunde auf dem Friedhof lt. Satzung zulässig	–	4
Kein Mehraufwand feststellbar	0	–
Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	2	–
Wöchentlicher Mehraufwand (nennenswert)	4	–
Täglicher Mehraufwand (umfangreich)	6	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		-

Tab. 26 Bewertungsfaktor: Hunde auf dem Friedhof

4.7.11.2.2 Bewertungsfaktor Radfahren auf dem Friedhof

Auf Friedhof kommt es regelmäßig zu Problemen mit Radfahrern, wenn diese Trauerzügen begegnen oder sich allgemein rücksichtslos verhalten. Erfahrungsgemäß ist das Konfliktpotenzial am geringsten, wenn Radfahren auf ausgewiesenen Strecken auf den Hauptwegen der Friedhöfe zugelassen ist.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Radfahren auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	–	0
Radfahren auf dem Friedhof geduldet	–	1
Radfahren auf dem Friedhof lt. Satzung zulässig	–	2
Radfahren auf dem Friedhof auf ausgewiesenen Strecken lt. Satzung zulässig	–	4
Kein Mehraufwand feststellbar	0	–
Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	2	–
Wöchentlicher Mehraufwand (nennenswert)	4	–
Täglicher Mehraufwand (umfangreich)	6	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		-

Tab. 27 Bewertungsfaktor: Radfahren auf dem Friedhof

4.7.11.2.3 Bewertungsfaktor Konsum von Alkohol auf dem Friedhof

Auf Friedhöfen sind regelmäßig alkoholisierte Personen anzutreffen, die einen z.T. erheblichen Mehraufwand bei der Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe verursachen (z.B. Abfallentsorgung, Säuberungsarbeiten, wildes Übernachten, Prostitution in Friedhofsnähe oder auf dem Friedhof). Örtlich wird bei Trauerfeiern in geringen Mengen Alkohol konsumiert, was jedoch keine Probleme verursacht.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Alkoholkonsum auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	–	0
Alkoholkonsum auf dem Friedhof anlassbezogen geduldet	–	2
Alkoholkonsum auf dem Friedhof anlassbezogen lt. Satzung zulässig	–	4
Kein Mehraufwand feststellbar	0	–
Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	2	–
Wöchentlicher Mehraufwand (nennenswert)	4	–
Täglicher Mehraufwand (umfangreich)	6	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 28 Bewertungsfaktor: Konsum von Alkohol auf dem Friedhof

4.7.11.2.4 Bewertungsfaktor _____

Leerfeld für weitere regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten ohne nennenswerten Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
_____ auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	–	0
_____ auf dem Friedhof geduldet	–	1
_____ auf dem Friedhof lt. Satzung zulässig	–	2
_____ auf dem Friedhof auf ausgewiesenen Strecken lt. Satzung zulässig	–	4
Kein Mehraufwand feststellbar	0	–
Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	2	–
Wöchentlicher Mehraufwand (nennenswert)	4	–
Täglicher Mehraufwand (umfangreich)	6	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 29 Bewertungsfaktor: _____

4.7.11.3 Selten vorkommende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit potenziellem Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung

Die folgenden Freizeit- und Erholungsaktivitäten sind auf Friedhöfen eher selten zu beobachten, können aber durchaus zu Konflikten zwischen der Gruppe der Friedhofsbenutzer und der Gruppe der Friedhofsnutzer führen.

- Picknick auf dem Friedhof
- Sonnenbaden auf Rasenflächen von Friedhöfen
- Kinderspiel auf dem Friedhof
- Musik hören auf dem Friedhof
- Musizieren auf dem Friedhof (z.B. Trommeln)
- Spiel- und Freizeitaktivitäten (Wurf-, Balancier- und Ballspiele)

Ob und in welcher Form hierdurch ein Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung entsteht, hängt maßgeblich davon ab, ob dies in einem bestattungsfernen Bereich des Friedhofs geschieht und wie die beteiligten Personen miteinander umgehen. In den meisten Friedhofssatzungen sind derartige Freizeit- und Erholungsaktivitäten entweder explizit oder in allgemeiner Form verboten.

Friedhofssatzungen sollten hierzu eindeutige Gebote bzw. Verbote enthalten, um unterschiedliche Rechtsauslegungen zu vermeiden. Auf größeren Friedhöfen mit nahezu bestattungsfreien Bereichen könnten diese Freizeit- und Erholungsaktivitäten sogar für zulässig erklärt werden, wodurch der Freizeit- und Erholungswert des Friedhofs entsprechend steigt.

Ungeachtet dessen sind Überschreitungen von Verboten der Friedhofssatzung ohnehin regelmäßig zu beobachten und ohne größeren Kontrollaufwand auch nicht zu verhindern. Der hierdurch entstehende Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung (z.B. Beschwerdemanagement, Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten) wird entsprechend der festzustellenden Häufigkeit gewertet bzw. ausgeglichen.

4.7.11.3.1 Bewertungsfaktor Picknick auf dem Friedhof

Bisher kommt es ausgesprochen selten vor, dass ein Picknick auf dem Friedhof veranstaltet wird. Es kommt jedoch vor, dass Trauernde mit anderen Bestattungsbräuchen durchaus eine Art Picknick auf dem Friedhof abhalten oder nach einer Bestattung am Rande des Grabfeldes ein kleiner Empfang stattfindet. Da dies bislang noch Ausnahmereischeinungen sind, bestehen hier kaum Probleme. Als problematisch dürfte ein Picknick gelten, bei dem größere Mengen Alkohol konsumiert werden. In diesen Fällen ist ergänzend Kapitel 4.7.11.2.3 zu beachten.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Picknick auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	–	0
Picknick auf dem Friedhof geduldet	–	1
Picknick auf dem Friedhof lt. Satzung zulässig	–	2
Picknick auf dem Friedhof auf ausgewiesenen Plätzen lt. Satzung zulässig	–	4
Kein Mehraufwand feststellbar	0	–
Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	2	–
Wöchentlicher Mehraufwand (nennenswert)	4	–
Täglicher Mehraufwand (umfangreich)	6	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 30 Bewertungsfaktor: Picknick auf dem Friedhof

4.7.11.3.2 Bewertungsfaktor Sonnenbaden auf Rasenflächen auf dem Friedhof

Solange die Sonnenbadenden auf Rasenflächen bekleidet bleiben und ihre Decke nicht gerade innerhalb eines aktiven Grabfelds ausbreiten, bleiben nennenswerte Konflikte i.d.R. aus. Einzelne Friedhofsverwalter können sich vorstellen, in Randbereichen Ruheliegen anzubieten, um die Attraktivität der Friedhöfe zu erhöhen.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Sonnenbaden auf Rasenflächen auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	–	0
Sonnenbaden auf Rasenflächen auf dem Friedhof geduldet	–	1
Sonnenbaden auf Rasenflächen auf dem Friedhof lt. Satzung zulässig	–	2
Sonnenbaden auf Rasenflächen auf dem Friedhof in	–	4

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
ausgewiesenen Bereichen lt. Satzung zulässig		
Kein Mehraufwand feststellbar	0	–
Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	2	–
Wöchentlicher Mehraufwand (nennenswert)	4	–
Täglicher Mehraufwand (umfangreich)	6	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 31 Bewertungsfaktor: Sonnenbaden auf Rasenflächen des Friedhofs

4.7.11.3.3 Bewertungsfaktor Kinderspiel auf dem Friedhof

Friedhofssatzungen sind Kindern gegenüber oft restriktiv. In der Folge ist Kinderspiel auf dem Friedhof ausgesprochen selten zu beobachten, weshalb hier auch kaum Mehraufwand bei der Friedhofsbewirtschaftung und -verwaltung festzustellen ist. Inzwischen laufen Diskussionen und Versuche, kleinere Spielbereiche auf Friedhöfen einzurichten, um die Akzeptanz der Friedhöfe und letztlich auch deren Erholungswert zu erhöhen.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Kinderspiel auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	–	0
Kinderspiel auf dem Friedhof geduldet	–	1
Kinderspiel auf dem Friedhof lt. Satzung zulässig	–	2
Kinderspiel auf dem Friedhof in ausgewiesenen Bereichen lt. Satzung zulässig	–	4
Kein Mehraufwand feststellbar	0	–
Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	2	–
Wöchentlicher Mehraufwand (nennenswert)	4	–
Täglicher Mehraufwand (umfangreich)	6	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 32 Bewertungsfaktor: Kinderspiel auf dem Friedhof

4.7.11.3.4 Bewertungsfaktor Musikhören auf dem Friedhof

Das Abspielen von Musik ist in nahezu in allen Friedhofssatzungen verboten und kommt offensichtlich nur ausgesprochen selten vor. Da sich diese Aktivität akustisch nicht auf bestimmte Bereiche von Friedhöfen beschränken lässt und zudem für Trauernde und Erholungssuchende gleichermaßen potenziell störend ist, dürfte das Verbot in Friedhofssatzungen aufrechterhalten bleiben.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Musikhören auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	–	4
Musikhören auf dem Friedhof geduldet	–	1
Musikhören auf dem Friedhof lt. Satzung zulässig	–	2
Musikhören auf dem Friedhof in ausgewiesenen Bereichen lt. Satzung zulässig	–	4
Kein Mehraufwand feststellbar	0	–
Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	2	–
Wöchentlicher Mehraufwand (nennenswert)	4	–
Täglicher Mehraufwand (umfangreich)	6	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 33 Bewertungsfaktor: Musikhören auf dem Friedhof

4.7.11.3.5 Bewertungsfaktor Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof

Bislang sind Spiel- und Freizeitaktivitäten (z.B. Wurf-, Balancier- und Ballspiele) auf Friedhöfen kaum zu beobachten und können somit auch keinen großen Mehraufwand bei der Friedhofsbewirtschaftung und -verwaltung verursachen. Es könnte in Zukunft aber möglich sein, dass bei größeren Friedhöfen auf großen und zusammenhängenden Friedhofsüberhangflächen diese Spiel- und Freizeitaktivitäten zugelassen werden.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	–	0
Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof geduldet	–	1
Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof lt. Satzung zulässig	–	2
Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof in ausgewiesenen Bereichen lt. Satzung zulässig	–	4
Kein Mehraufwand feststellbar	0	–
Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	2	–
Wöchentlicher Mehraufwand (nennenswert)	4	–
Täglicher Mehraufwand (umfangreich)	6	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 34 Bewertungsfaktor: Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof

4.7.11.3.6 Bewertungsfaktor _____

Leerfeld für weitere, selten vorkommende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit potenziellem Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
_____ auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	–	0
_____ auf dem Friedhof geduldet	–	1
_____ auf dem Friedhof lt. Satzung zulässig	–	2
_____ auf dem Friedhof in ausgewiesenen Bereichen lt. Satzung zulässig	–	4
Kein Mehraufwand feststellbar	0	–
Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	2	–
Wöchentlicher Mehraufwand (nennenswert)	4	–
Täglicher Mehraufwand (umfangreich)	6	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 35 Bewertungsfaktor: _____

4.7.12 Öffentliche Wahrnehmung der Friedhöfe als Erholungsort

Nach den Ergebnissen der IKO-Netz-Befragung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sind Friedhöfe mit jährlich ca. 800 Mio. Besuchern einerseits die meistfrequentierten Grünanlagen in Deutschland und damit auch wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens. Andererseits gilt jedoch auch, dass ein Großteil der deutschen Friedhöfe von den Bürgern nicht in ihrer Erholungs-, Grün- und Kulturfunktion genutzt bzw. wahrgenommen wird.²³¹ Aus diesem Ergebnis kann abgeleitet werden, dass das Potenzial der Friedhöfe als Erholungsflächen nicht ausgeschöpft wird. Die Befragung aller deutschen Kommunen

²³¹ Vgl. KGST IKO-NETZ: Bundesweite Internetbefragung zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Friedhöfen, S. 3

über 50.000 Einwohner im Jahre 2014 bestätigt dieses Ergebnis.²³² Friedhöfe werden überwiegend von Personen genutzt, die dort eine Grabstätte haben. Nur ca. ein Fünftel der Friedhofsbesucher nutzen den Friedhof ausschließlich als Grün- und Erholungsfläche.

Der Erholungs- und Freizeitwert von Friedhöfen im städtischen Kontext hängt auch davon ab, wie viele Bürgerinnen und Bürger einer Stadt die örtlichen Friedhöfe auch als Erholungsort nutzen. Eine Befragung von Friedhofsbesuchern ist aufwendig und beschreibt auch nur den eingeschränkten Befragungszeitraum. Zielführender ist die Untersuchung der örtlichen Friedhofssatzung hinsichtlich der hierin beschriebenen Einschränkungen und Verbote, was im Kapitel 4.7.11 zur Abgrenzung von Bestattungs- und Erholungsbereichen bzw. -aktivitäten bereits ausgeführt ist. Darüber hinaus kann überprüft werden, ob vonseiten der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltung ein Bemühen erkennbar ist, ihre Friedhöfe für Erholungssuchende zu öffnen bzw. diese aktiv einzuladen. Dieses Bemühen kann durchaus im Widerspruch zur gültigen Friedhofssatzung stehen, in diesen Fällen dient die Friedhofssatzung lediglich als rechtlicher Rahmen, um Fehlentwicklungen gegensteuern zu können.

Die nachfolgend genannten Punkte verweisen, unabhängig von den Bestimmungen der Friedhofssatzung, auf ein Bemühen der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltung, Friedhöfe für Erholungssuchende zu öffnen, und können als Bewertungskriterium für den Freizeit- und Erholungswert gelten:

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Vogelkundliche Führungen	1	–
Pflanzenkundliche Führungen	1	–
Informationstafeln zur Förderung von Naturerlebnissen	1	–
Einbindung in das Stadtmarketing	1	–
Führungen zu Persönlichkeiten	1	–
Konzerte und Lesungen auf dem Friedhof	1	–
Raum für weitere Beispiele	1	–
Raum für weitere Beispiele	1	–
Raum für weitere Beispiele	1	–
Raum für weitere Beispiele	1	–
Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 36 Bewertungsfaktor: Öffentliche Wahrnehmung der Friedhöfe als Erholungsort

4.7.13 Gewichtung der Bewertungsfaktoren

Ein Mangel an frei zugänglichen Erholungsflächen je Einwohner erhöht den Erholungsdruck auf die Friedhöfe in den betreffenden Stadtteilen.²³³ Wenn dieser Sachverhalt bei der Stadtentwicklungsplanung wahrgenommen wird und die Friedhöfe diesbezüglich in die übergeordnete kommunale Grünplanung eingebunden werden, kann von einer Sensibilität für diese Situation mit all ihren Vor- und Nachteilen ausgegangen werden. In diesem Sinne ist auch die Berücksichtigung der Erholungsfunktion bei Friedhofsentwicklungsplanungen zu verstehen.²³⁴ Die Lage und Umgebung der Friedhöfe sowie deren Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung sind als weitere wichtige Faktoren für deren Relevanz für die Erholungsfunktion zu werten.²³⁵ Des Weiteren ergibt sich der Wert von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke aus dem Zusammenspiel mehrerer Merkmale, von denen die Attraktivität der Friedhofsfläche zentral ist. Denn niemand nimmt den Weg zu einem

²³² Vgl. Kapitel 4.4.7.2 Differenzierung von Friedhöfen hinsichtlich ihrer Bedeutung für Freizeit und Erholungszwecke

²³³ Vgl. Kapitel 4.7.2 Verfügbarkeit frei zugänglicher Erholungsflächen je Einwohner sowie Kapitel 4.7.3 Wahrnehmung der Erholungsfunktion von Friedhöfen in der Stadtplanung

²³⁴ Vgl. Kapitel 4.7.4 Berücksichtigung der Erholungsfunktion bei Friedhofsentwicklungsplanungen

²³⁵ Vgl. Kapitel 4.7.5 Lage und Umgebung der Friedhofsfläche, Kapitel 4.7.6 Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung sowie Kapitel 4.7.7 Größe der Friedhofsfläche

unattraktiven Ort auf sich, um dort Erholung zu suchen.²³⁶ Hier gilt, je mehr Aktivitäten auf einer Friedhofsanlage festzustellen sind, desto wichtiger sind diese Anlagen für diesen Zweck. Ob die Friedhofsanlagen für alle Besucher gut nutzbar sind, zeigt sich auch an deren Barrierefreiheit.²³⁷ Letztlich wird durch die Abgrenzung der örtlich festzustellenden Freizeit- und Erholungsaktivitäten deutlich, ob ein Friedhof bereits stark von Friedhofsbesuchern frequentiert wird, die dort keine Grabstätte haben und diesen Ort somit ausschließlich zu Freizeit- und Erholungszwecken aufsuchen.²³⁸ Hierbei ist auch zu berücksichtigen, ob das Erholungspotenzial der Friedhöfe von Seiten der Bevölkerung überhaupt wahrgenommen wird²³⁹ und ob potenzielle Nutzergruppen²⁴⁰ vorhanden sind.

Auf Grundlage der hieraufgeführten Erkenntnisse werden die Bewertungskriterien wie folgt gewichtet:

Kap.	Bewertungsfaktoren	Gewichtung
4.7.2	Verfügbarkeit frei zugänglicher Erholungsflächen je Einwohner	5 %
4.7.3	Wahrnehmung der Erholungsfunktion von Friedhöfen in der Stadtplanung	5 %
4.7.4	Berücksichtigung der Erholungsfunktion bei Friedhofsentwicklungsplanungen	5 %
4.7.5	Lage und Umgebung der Friedhofsfläche	10 %
4.7.6	Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung	5 %
4.7.7	Größe der Friedhofsfläche	10 %
4.7.8	Attraktivität der Friedhofsfläche für Freizeit- und Erholungsaktivitäten	30 %
	Dieser Bewertungsfaktor setzt sich aus drei untergeordneten Bewertungsfaktoren zusammen, die wie folgt gewichtet werden:	
	Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung
	4.7.8.1 Parkähnliche Gestaltung von Friedhöfen	15 %
	4.7.8.2 Vorhandensein ruhiger Freiräume	- %
	4.7.8.3 Aufenthaltsqualität und Sicherheit	15 %
4.7.9	Barrierefreiheit innerhalb der Friedhofsanlagen	5 %
4.7.10	Nutzer der vorhandenen Freizeit- und Erholungspotenziale von Friedhöfen	5 %
4.7.11	Abgrenzung von Bestattungs- und Erholungsbereichen bzw. -aktivitäten	15 %
	Dieser Bewertungsfaktor setzt sich aus fünfzehn untergeordneten Bewertungsfaktoren zusammen, die wie folgt gewichtet werden:	
	Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung
	Für regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten ohne nennenswerten Mehraufwand	
	4.7.11.1.1 Bewertungsfaktor Sonnenbaden auf Friedhofsbanken	1 %
	4.7.11.1.2 Lesen auf dem Friedhof (Zeitung, Bücher, digitale Medien)	1 %
	4.7.11.1.3 Joggen auf dem Friedhof	1 %
	4.7.11.1.4 Walken auf dem Friedhof	1 %

²³⁶ Vgl. Kapitel 4.7.8 Attraktivität der Friedhofsfläche für Freizeit- und Erholungsaktivitäten

²³⁷ Vgl. Kapitel 4.7.9 Barrierefreiheit innerhalb der Friedhofsanlagen

²³⁸ Vgl. Kapitel 4.7.11 Abgrenzung von Bestattungs- und Erholungsbereichen bzw. -aktivitäten

²³⁹ Vgl. Kapitel 4.7.12 Öffentliche Wahrnehmung der Friedhöfe als Erholungsort

²⁴⁰ Vgl. Kapitel 4.7.10 Nutzer der vorhandenen Freizeit- und Erholungspotenziale von Friedhöfen

Kap.	Bewertungsfaktoren	Gewichtung
	4.7.11.1.5 Weitere regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten <u>ohne</u> nennenswerten Mehraufwand	1 %
	Für regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten <u>mit</u> nennenswertem Mehraufwand	
	4.7.11.2.1 Hunde auf dem Friedhof	1 %
	4.7.11.2.2 Radfahren auf dem Friedhof	1 %
	4.7.11.2.3 Konsum von Alkohol auf dem Friedhof	1 %
	4.7.11.2.4. Weitere regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten <u>mit</u> nennenswerten Mehraufwand	1 %
	Für selten vorkommende Freizeit- und Erholungsaktivitäten <u>mit</u> potenziellem Mehraufwand	
	4.7.11.3.1 Picknick auf dem Friedhof	1 %
	4.7.11.3.2 Sonnenbaden auf Rasenflächen auf dem Friedhof	1 %
	4.7.11.3.3 Kinderspiel auf dem Friedhof	1 %
	4.7.11.3.4 Musikhören auf dem Friedhof	1 %
	4.7.11.3.5 Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof	1 %
	4.7.11.3.6 Weitere selten vorkommende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit potenziellem Mehraufwand	1 %
4.7.12	Wahrnehmung in der Öffentlichkeit	5 %

5 Bemessung des denkmalpflegerischen Wertes der Friedhöfe

5.1 Forschungsthese und Aufgabenstellung

Die Sicherung des denkmalpflegerischen Wertes von Friedhöfen, die nach wie vor für Bestattungen genutzt werden, stellt eine nicht gebührenfähige Leistung dar und ist aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Angesichts begrenzter finanzieller Mittel haben Friedhofsträger jedoch Probleme, alle denkmalgeschützten bzw. denkmalschutzwürdigen Anlagen gleichermaßen im notwendigen Maße zu pflegen und zu erhalten. Dies gilt vor allem für kirchliche Friedhöfe, die in einer großen Anzahl denkmalgeschützt sind, für die aber keine finanziellen Ansprüche auf öffentliche Gelder geltend gemacht werden können.²⁴¹

In der Praxis bestehen Abstimmungsprobleme zwischen den Friedhofsverwaltungen bzw. den Kommunen, die zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte verpflichtet sind, und den Fachämtern für Denkmalpflege bzw. den Unteren Denkmalbehörden. Vonseiten verschiedener Friedhofsverwaltungen wird kritisiert, dass sie bei der Prüfung der Denkmalwürdigkeit nicht ausreichend beteiligt werden, jedoch zur Umsetzung und Finanzierung verpflichtet würden. Darüber hinaus konzentrierte sich die Denkmalpflege zu stark auf Einzelobjekte (Gebäude, Grabstätten und Ausstattungselemente); die Denkmalwürdigkeit der Gesamtanlage werde vernachlässigt. Die Kriterien zur Inventarisierung und Ausweisung denkmalschutzwürdiger Anlagen erfolge nicht nach allgemeingültigen Bewertungsmaßstäben, sondern nach dem individuellen Ermessen der zuständigen Denkmalpflegebehörde.

Forschungsthese: Der Friedhofsanlage kann im Sinne des Ensembleschutzes bei der Bemessung des denkmalpflegerischen Wertes eine höhere Bedeutung zugemessen werden als den Einzeldenkmalen. Es ist davon auszugehen, dass die Sicherung der Friedhofsanlage bzw. zusammenhängender Friedhofsbereiche die Voraussetzung für den Erhalt der Einzeldenkmale ist.

Aufgabenstellung

Die im Forschungsantrag formulierte und somit zu überprüfende Forschungsthese weist einerseits auf Optimierungsbedarfe bei der Umsetzung denkmalpflegerischer Ziele auf aktiven Friedhöfen und andererseits auf Klärungsbedarfe hinsichtlich des praktischen Umgangs mit denkmalgeschützten Friedhofsflächen hin. Folgende Aufgaben bzw. Klärungsbedarfe werden aus den vorgenannten Forschungsthesen und Fragen abgeleitet:

1. Klärung der Voraussetzungen für die Ausweisung eines flächendeckenden Denkmalschutzes (Ensembleschutz) auf aktiven Friedhöfen,
2. Klärung der Nutzungsmöglichkeiten denkmalgeschützter Friedhofsflächen sowie denkmalgeschützter Einzeldenkmale für Bestattungszwecke,
3. Klärung zu differenzierender Unterhaltungsleistungen für denkmalgeschützte Friedhofsflächen sowie Einzeldenkmale mit aktiver Bestattungsnutzung hinsichtlich ihrer Gebührenfähigkeit,
4. Optimierung der Kommunikation zwischen den Denkmalschutzämtern und den Friedhofsverwaltungen.

5.2 Methodik

Zur Klärung bzw. Lösung der gestellten Aufgaben und Fragen wurde ein mehrstufiges Vorgehen gewählt. Die erste Stufe umfasst eine Bestandsanalyse (IST-Situation), bei der zunächst die Entwicklung des Denkmalschutzes auf Friedhöfen in chronologischer Form herausgearbeitet wurde.

²⁴¹ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Das kulturelle Engagement der katholischen Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten. Bonn. Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz gibt die Anzahl der Friedhöfe in katholischer Trägerschaft mit etwa 3.500 an, wovon 821 denkmalgeschützte Ensembles im Sinne des staatlichen Denkmalschutzes sind.

(siehe Kapitel 5.3) Darauf aufbauend wurden die derzeit geltenden Landesdenkmalschutzgesetze mit dem Schwerpunkt der Gartendenkmalpflege verglichen (siehe Kapitel 5.4, um die aktuellen Rahmenbedingungen für den Denkmalschutz auf Friedhöfen in Deutschland nachvollziehen zu können. Anschließend wurden anhand exemplarischer Beispiele bestehende Probleme bei der Umsetzung denkmalpflegerischer Ziele einerseits (siehe Kapitel 5.5) wie auch bereits bekannte Lösungsstrategien (siehe Kapitel 5.6) andererseits dargestellt, um den in der letzten Stufe angestrebten fachlichen Diskurs zwischen Denkmalschutzämtern und Friedhofsverwaltungen (siehe Kapitel 5.7 und Kapitel 5.8) vorzubereiten und im Ergebnis Entwicklungsperspektiven (SOLL-Situation) (siehe Kapitel 5.9) aufzeigen zu können. Abschließend werden die Erkenntnisse dieses Kapitels in der Bewertungsmatrix (siehe Kapitel 5.10) gebündelt.

Durchführung einer thematischen Sitzung und Umfrage mit Landesdenkmalbehörden

Die aus der Bestandsanalyse gewonnenen Erkenntnisse wurden inhaltlich aufbereitet und im Rahmen einer thematischen Sitzung²⁴² der AG Gartendenkmalpflege der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VDL) am 05.05.2015 vorgestellt. Hierdurch war eine Diskussion möglich, um die Positionen der Landesdenkmalexperten zum Denkmalschutz auf Friedhöfen erfassen zu können. Im Anschluss wurde mittels Fragebögen zum Thema das Wissen und die Erfahrungen der Diskussionsteilnehmer abgefragt, um sie in die Entwicklungsperspektiven (SOLL-Situation) einfließen lassen zu können.

Durchführung von Expertengesprächen mit Friedhofsverwaltungen

Für die Bestandsanalyse (IST-Situation) mit der Darstellung bestehender Probleme sowie bereits bekannter Lösungsstrategien wurden Expertengespräche mit den Friedhofsverwaltungen geführt, die über umfassende denkmalgeschützte Substanz verfügen. Hier ging es vorrangig um die Diskussion der bestehenden Probleme bei der Umsetzung denkmalpflegerischer Ziele sowie um die Eingrenzung der Gebührenfähigkeit denkmalgeschützter Flächen und Einzeldenkmale. An den Expertengesprächen nahmen fünf Friedhofsverwaltungen aus den neuen Bundesländern²⁴³ und elf Friedhofsverwaltungen aus dem früheren Bundesgebiet teil. Die Expertengespräche hatten neben den Fragen zum Forschungsfeld Denkmalschutz auch weitere Forschungsfelder (Erholungs- und Freizeitwert, Ökologischer Wert) zum Inhalt.

Teilnahme an der Fachtagung ‚Historische Friedhöfe in Deutschland‘ des BHU mit Diskussion

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie erste Ergebnisse aus den Expertengesprächen wurden inhaltlich aufbereitet und im Rahmen der Tagung „Historische Friedhöfe in Deutschland“ des Bundes Heimat und Umwelt (BHU) in Kooperation mit der AG Friedhof und Denkmal e.V. vom 12. bis 13.06.2015 präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse der Tagung wurden im Tagungsband ‚Friedhöfe in Deutschland – Kulturerbe entdecken und gestalten‘ veröffentlicht.²⁴⁴

²⁴² Diese thematische Sitzung ist Bestandteil des im Forschungsantrag vorgesehenen Fachsymposiums Denkmalschutz.

²⁴³ Inkl. Berlin

²⁴⁴ VENNE, Martin: Handlungsstrategien zur Pflege, Instandhaltung und Nutzung denkmalgeschützter Friedhöfe mit aktiven Bestattungsflächen. In: GOTZMANN, Inge [u.a.] (Hg.). Friedhöfe in Deutschland. Kulturerbe entdecken und gestalten: Beiträge der Tagung „Historische Friedhöfe in Deutschland“ am 12. und 13. Juni in Kassel (Museum für Sepulkralkultur) sowie ergänzende Beiträge. Bonn, 2015, S. 96–103, hier: S. 96–103

5.3 Bedeutung des denkmalpflegerischen Wertes von Friedhöfen ab dem 19. Jahrhundert

5.3.1 Entstehung der Denkmalschutzgesetzgebung in Deutschland – allgemeine Einführung

Die Bemühungen um einen verbindlichen Denkmalschutz in Deutschland lassen sich auf das Ende des 19. Jahrhunderts zurückführen. Zu diesem Zeitpunkt wurde erkannt, dass die in verschiedensten Rechtsvorschriften verstreuten Regelungen zum Schutz von Denkmalen nicht ausreichend waren, um störend empfundene Neubauten in der Nähe bestehender Denkmale sicher abzuwehren.²⁴⁵ Als vorbildliches Gesetzeswerk galt das bereits am 30.03.1887 eingeführte französische Denkmalschutzgesetz.²⁴⁶ Darüber hinaus war zu dieser Zeit sowohl ein zunehmendes Interesse am Erhalt schützenswerter Bausubstanz wie auch ein aufkeimendes Schutzeempfinden für Natur und Landschaft festzustellen, auch wenn Letzteres von volkstümelndem Gedankengut bestimmt war; so verfolgte ab ca. 1900 die aus einer Vielzahl von Heimat- und Naturschutzvereinen bestehende sogenannte Heimatschutzbewegung das Ziel, die ehemals land- und forstwirtschaftlich geprägte Landschaft Deutschlands gegen weitere Veränderungen durch industrielle Bauten sowie Verkehrswege zu schützen, obwohl diese bereits infolge der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts nicht mehr in ‚Reinform‘ Bestand hatten. Als besonders bedeutsam für die Entwicklung des deutschen Denkmalrechts bezeichnet HÖNES die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vom 27. bis 28.09.1899 in Straßburg, in deren Verlauf der Tag der Denkmalpflege gegründet wurde. Ein Jahr später wurde der erste Tag des Denkmals in Dresden veranstaltet, bei dem der Darmstädter Ministerialrat Maximilian von Biegeleben seinen Entwurf für ein Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Hessen zur Diskussion stellte. Im Rahmen des zweiten Tages der Denkmalpflege im September 1902 in Freiburg i. B. wurde der Entwurf Biegelebens u.a. um den Naturdenkmalschutz erweitert.²⁴⁷ Bereits am 16.07.1902 wurde auf Grundlage der vorgenannten Gesetzentwürfe das Denkmalschutzgesetz im Großherzogtum Hessen und damit das erste Denkmalschutzgesetz Deutschlands beschlossen.²⁴⁸ Es blieb auch im Volksstaat Hessen und im Bundesland Hessen bis zur Verabschiedung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes 1974 in Kraft. In den folgenden Jahren verabschiedeten weitere Landesregierungen des seit 1871 bestehenden Deutschen Reiches Denkmalschutzgesetze, jedoch kam es weder zu einer länderübergreifenden Gesetzgebung noch dazu, dass alle Landesregierungen entsprechende Gesetze beschlossen.²⁴⁹ In den folgenden Jahren war der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine die treibende Kraft zur Durchsetzung des Denkmalschutzes, auch wenn sich hieraus Einschnitte in Privateigentum ergaben. Bereits im Jahre 1905 vertrat der Kunsthistoriker Georg DEHIO (1850–1932) diesbezüglich in der Festrede an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg einen Standpunkt, den er selbst als sozialistisch bezeichnete:

²⁴⁵ HÖNES, Ernst-Rainer: Zum Hessischen Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902. In: LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN (Hg.). 100 Jahre Denkmalschutzgesetz in Hessen. Geschichte – Bedeutung – Wirkung; Symposium 100 Jahre Denkmalschutzgesetz im Jagdschloss Kranichstein, Darmstadt-Kranichstein am 19. August 2002 (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Bd. 5). Stuttgart, 2003, S. 48–60, hier: S. 48

²⁴⁶ HÖNES: Zum Hessischen Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902, S. 48

²⁴⁷ HÖNES: Zum Hessischen Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902, S. 49

²⁴⁸ Vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz,_den_Denkmalchutz_betreffend_\(Gro%C3%9Fherzogtum_Hessen\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz,_den_Denkmalchutz_betreffend_(Gro%C3%9Fherzogtum_Hessen)) Abruf: 29.08.2014

²⁴⁹ HÖNES: Zum Hessischen Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902. HÖNES führt hier das Denkmalschutzgesetz für Oldenburg vom 18.05.1911, das Denkmal- und Naturschutzgesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.1920 und das Braunschweigische Heimatschutzgesetz vom 17.09.1934 auf.

Von dem Augenblicke an, wo ein ernstlicher Wille zum Denkmalschutz da war, musste man sich auch darüber klar werden: er sei nicht durchführbar ohne Beschränkung des Privateigentums, ohne Beschränkung der Interessen des Verkehrs, der Arbeit, der individuellen Nützlichkeitsmotive überhaupt. Das ist es, weshalb ich ihn sozialistisch nannte.²⁵⁰

Heute kann festgestellt werden, dass der Konflikt zwischen dem Denkmalschutz, der der Allgemeinheit verpflichtet ist, und Privateigentümern, die ihre Einzelinteressen verfolgen, nach wie vor besteht. Es ist auch davon auszugehen, dass bei der Unterschutzstellung wie auch bei der Erhaltung denkmalgeschützter Substanz zwischen allgemeinen Interessen und Einzelinteressen abzuwägen ist.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Deutschland in zwei verschiedene Staaten getrennt. Während die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland (BRD) die vormals bestehenden Denkmalschutzgesetze übernahmen, wurde der Denkmalschutz in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) gemäß der Organisation eines Zentralstaates vom Ministerium für Kultur (Institut für Denkmalpflege) geregelt. Das Ministerium hatte Weisungsrecht gegenüber den unteren Ebenen Bezirk und Kreis und entschied über die Zuweisung von Geldmitteln. Die Räte der Bezirke und Kreise waren für die Erfassung und den Schutz zuständig. Zum Schutz der Denkmale wurde bereits mit der Abschaffung der Länder 1952 eine Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale (Denkmale) erlassen und am 19.06.1975 vom Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik – Denkmalpflegegesetz²⁵¹ abgelöst. Dieses Gesetz hatte Bestand, bis nach der Wiedervereinigung Deutschlands die neuen Bundesländer ihre eigenen Ländergesetze erhielten.

Nach dem zweitem Internationalen Kongress der Architekten und Denkmalpfleger vom 25. bis 31.05.1964 wurde 1965 die International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) gegründet und die Internationale Charta von Venedig beschlossen.²⁵² Die BRD wie auch die DDR waren von Beginn an Mitglieder des ICOMOS und nahmen ihre Verantwortung für die Umsetzung eines Staatsgrenzen überschreitenden Verständnisses von Denkmalschutz wahr, indem sie in den folgenden Jahren die Ziele und Inhalte ihrer Denkmalschutzgesetze und -verordnungen überprüften und letztlich novellierten. Für die BRD waren auch die vielfältigen vom Europarat beschlossenen europäischen Übereinkommen zum Denkmalschutz Anlass zur Gründung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz im Jahr 1973 sowie ein weiterer Anlass für die ab ca. 1980 einsetzende Novellierungswelle der Landesdenkmalschutzgesetze.

5.3.2 Denkmalschutz und Naturschutz

Im Zuge der Novellierungswelle der Landesdenkmalschutzgesetze ab ca. 1980 wurden auch die Begriffe der bis dahin einheitlich in Denkmalschutzgesetzen und -verordnungen behandelten Themen Denkmalschutz und Naturschutz voneinander abgegrenzt.

In Rheinland-Pfalz galt 1974 zur Abgrenzung zwischen Denkmal- und Naturschutz die einfache Formel: Was lebt, ist Naturschutz - was tot ist, ist Denkmalschutz. Nur bei den historischen Gärten als Zeugnissen der Gartenkunst musste man eine Ausnahme machen. Deshalb wurden diese 1978 in Rheinland-Pfalz, anders als 1902, wo Natur- und

²⁵⁰ DEHIO, Georg: Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert. Festrede an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg, den 27. Januar 1905. Kunsthistorische Aufsätze, S. 261–281

²⁵¹ Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik – Denkmalpflegegesetz. Gesetzblatt Teil I Nr. 26, S. 458–460

²⁵² INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES (ICOMOS): Charta von Venedig. Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche). In: DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ (Hrsg.). Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 52). Bonn, 2007 (1965 von der ICOMOS beschlossen (i.d. Fassung v. 1989)), S. 43–45

Denkmalschutz noch zusammen geregelt waren, in § 5 Abs. 5 Rh.-Pf. DSchPflG zur Abgrenzung auch ausführlich definiert.²⁵³

Im Gegensatz zu den Denkmalschutzgesetzen, welche durch die Länder erlassen werden, verfolgt das Bundesnaturschutzgesetz weiterhin u.a. die Ziele des Denkmalschutzes:

§ 1 Abs. 4 BNatSchG

Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere

1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.²⁵⁴

„Aufgrund dieser Rechtslage entsteht ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Naturschutz und Denkmalschutz“²⁵⁵, wie es bereits im ersten hessischen Denkmalschutzgesetz von 1902 vereint war.

5.3.3 Denkmalschutz auf deutschen Friedhöfen – Rückblick

Im Bereich der Gartendenkmalpflege setzte die DDR Maßstäbe.²⁵⁶ Während in der BRD nach dem 2. Weltkrieg die vormals bestehenden Denkmalschutzgesetze übernommen wurden, beschloss die Volkskammer der DDR im Jahr 1952 eine staatliche Verordnung zum Denkmalschutz. Diese erste Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale (Denkmale) der DDR schloss Gartendenkmalpflege und Friedhöfe explizit mit ein. In der BRD wurden Friedhöfe vermutlich erstmals im Denkmalschutzgesetz von Schleswig-Holstein 1958 erwähnt. In der ersten Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von 1958 werden die Friedhöfe ebenfalls genannt. Bei MARTIN heißt es: „Struktur und Diktion des SHDSchG gehen im Wesentlichen auf das Jahr 1958 zurück.“²⁵⁷ In der Schriftenreihe des Instituts für Kommunalwirtschaft wurde 1963 ein Heft zur Gestaltung und Pflege von Friedhöfen herausgegeben, in der 2. überarbeiteten Ausgabe von 1974 wird in einem Kapitel die Denkmalpflege auf Friedhöfen thematisiert.²⁵⁸ Dort heißt es: „Durch verantwortungsvolle Denkmalpflege gewinnt der Friedhof.“²⁵⁹ Um dieses Ziel zu erreichen, sind „Grabstellen mit gestalterisch wertvollen Anlagen und Grabmalen von weiterer Belegung auszusparen“²⁶⁰, und es soll „auf geschützte Gräber oder Grabmale ... am Friedhofseingang mit Angaben der Bedeutung und des Standortes hingewiesen werden.“²⁶¹ Wie weit beim Denkmalschutz in der DDR der formulierte Anspruch und die Wirklichkeit auseinanderlagen, dürfte örtlich unterschiedlich gewesen sein. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Erhaltung des baulichen und kulturellen Erbes eine wesentliche Aufgabe des Denkmalschutzes, jedoch sind Friedhöfe, damals wie heute, ein eher stiefmütterlich behandelter Teil dieses Erbes. So kritisiert BOEHLKE im Jahre 1983, dass sich der Fokus des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege vorwiegend auf Renommierobjekte richtet.

²⁵³ HÖNES: Zum Hessischen Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902, S. 54

²⁵⁴ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz). BNatSchG 7. August 2013

²⁵⁵ RICHTER, Gerhard: Der Friedhof als Objekt der Gartendenkmalpflege. In: BOEHLKE, Hans-Kurt (Hg.). Umgang mit historischen Friedhöfen, 1984, S. 62–69, hier: S. 63

²⁵⁶ Vgl. HÖNES: Zum Hessischen Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902, S. 58

²⁵⁷ MARTIN, Dieter J.: Altes und neues Denkmalrecht in Schleswig-Holstein. In: DenkMal! Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 19 (2012), S. 6–16

²⁵⁸ Vgl. INSTITUT FÜR KOMMUNALWIRTSCHAFT: Der Friedhof – Gestaltung und Pflege, S. 55

²⁵⁹ Ebenda

²⁶⁰ Ebenda

²⁶¹ Ebenda

Darunter fallen Rathäuser, Schlösser, Kirchen, auch historische Stadtquartiere; Friedhöfe zählen im Allgemeinen nicht dazu. Zu weiterem reichen auch meist die finanziellen Mittel nicht.²⁶²

Zu demselben Ergebnis kommt RICHTER ein Jahr später, wobei er auf allgemeine Defizite beim Aufbau des Aufgabenbereichs Gartendenkmalpflege hinweist.²⁶³ Diese grundlegenden Defizite im Bereich der Gartendenkmalpflege wurden auch seitens der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Deutschland beschrieben, wobei vor allem der Mangel an theoretisch und praktisch ausgebildeten Fachleuten mit Erfahrungen auf dem Gebiet der Gartendenkmalpflege in den Fachbehörden beklagt wird.²⁶⁴ Ob sich der Stellenwert der Gartendenkmalpflege innerhalb der seitdem vergangenen 30 Jahre wesentlich verbessert hat, sei dahingestellt. Vielmehr erscheint von Bedeutung, dass für den Denkmalschutz von Friedhöfen andere Rahmenbedingungen gelten als für Parkanlagen und Gärten. Hier ist v.a. zu berücksichtigen, dass Friedhöfe aufgrund der begrenzten Nutzungszeiten der Grabstätten und der Neubelegung von Bestattungsflächen im Laufe der Jahre größeren Veränderungen unterworfen sind als eben Parkanlagen und Gärten.²⁶⁵ Dieser Unterschied drückt sich auch in der geringeren Wertschätzung der Friedhöfe im Vergleich zu Parkanlagen aus. Hierzu kann im Großen Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur folgende Einschätzung nachgeschlagen werden:

Das Bewusstsein, dass die Pflege und Unterhaltung historischer Friedhöfe eine wichtige gesellschaftliche und schwierige denkmalpflegerische Aufgabe ist, ist allerdings vergleichsweise jung, etwa im Vergleich zum Bemühen um historische Parkanlagen.²⁶⁶

Ein Bewusstsein und ein Bemühen um die Substanzsicherung von Grabmalen gab es schon im Jahre 1937, als vonseiten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover eine auf ihren Zuständigkeitsbereich bezogene Richtlinie für die Erhaltung alter Grabsteine vorgelegt wurde.²⁶⁷ Dass der Denkmalwert der Friedhöfe über einzelne Grabsteine hinausgeht, verdeutlicht PFISTER in seiner 1952 erschienenen Friedhoffibel wie folgt:

Es ist selbstverständlich, daß alte Friedhöfe nach den anerkannten Grundsätzen der Denkmalpflege zu erhalten sind. Da sie nicht wie geborgenes Museumsgut den natürlichen Gesetzen des Verfalls und Vergehens entzogen sind, muß diesem Verfall planmäßig entgegengearbeitet werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob nun etwa ein Grabstein noch einen ‚Besitzer‘ hat, dem die Verpflichtung des Unterhaltes obliegt oder nicht. Der gute, alte Friedhof als Ganzes ist ein Kulturgut, für dessen Erhaltung zu sorgen die moralische Verpflichtung der Allgemeinheit ist.²⁶⁸

Bereits im Jahr 1963 wurde innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. (DGGL) der Arbeitskreis Historische Gärten gegründet. Zu seinen Aufgaben und Zielen gehört das „Verdeutlichen des Denkmalbegriffs für historische Gärten und Kulturlandschaften“²⁶⁹ und das „Erarbeiten von Standards zur Erhaltung und Pflege von historischen

²⁶² BOEHLKE, Hans-Kurt: Denkmalschutz und Denkmalpflege auf dem Friedhof. In: Steinmetz + Bildhauer 99 (1983) 11, S. 912–914, hier: S. 912

²⁶³ Vgl. RICHTER: Der Friedhof als Objekt der Gartendenkmalpflege, S. 62

²⁶⁴ Vgl. VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: Grundsätze zur Gartendenkmalpflege (1993). Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz 2007 – Denkmalschutz, S. 214

²⁶⁵ Vgl. BOEHLKE, Hans-Kurt: Vorwort. In: BOEHLKE, Hans-Kurt (Hg.). Umgang mit historischen Friedhöfen, 1984, S. 9–14, S. 11

²⁶⁶ SÖRRIES: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (3. Teil), S. 218

²⁶⁷ Vgl. RICHTER: Der Friedhof als Objekt der Gartendenkmalpflege, S. 69 „Interessant ist, daß es schon früher Bemühungen zur Substanzsicherung gab, wie z.B. 1937 mit der ‚Richtlinie für die Erhaltung alter Grabsteine‘ für den Zuständigkeitsbereich der Evangelischen-Lutherischen Landeskirche Hannover, wo klare Anweisungen für die Erfassung, Archivierung und Restaurierung von Grabsteinen gegeben werden.“

²⁶⁸ PFISTER, Rudolf: Die Friedhof-Fibel. München 1952, S. 146–147

²⁶⁹ DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR GARTENKUNST UND LANDSCHAFTSKULTUR E.V. (DGGL), Arbeitskreis Historische Gärten [www.dggl.org/arbeitskreise/ak-historische-gaerten.html (01.07.2016)]

Gärten und Parks²⁷⁰. Nicht berücksichtigt werden die Friedhöfe, die aus denkmalpflegerischen und historischen Gründen ebenso bedeutend sind wie Parks und Gärten.

Die bisher gefundenen und ausgewerteten Quellen belegen die Unterschutzstellung folgender für die deutsche Friedhofs- und Bestattungskultur bedeutsamer Friedhöfe jedoch erst in den 1970er Jahren: Hauptfriedhof Frankfurt (1972), Alter Südfriedhof München (1973), Bornstedter Friedhof Potsdam (1976), Städtischer Zentralfriedhof Berlin (1979?), Köln-Melaten (1980), Friedrichswerderscher Friedhof Berlin-Kreuzberg (1983), Alter Friedhof Flensburg (1985). Diese Liste soll einen Eindruck verschaffen, wann die ersten Friedhöfe als Sachgesamtheit (Ensemble) unter Schutz gestellt wurden, und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wann der erste Friedhof in Deutschland unter Denkmalschutz gestellt wurde, ist leider schwierig nachzuvollziehen, da die Dokumentation der denkmalgeschützten Objekte unvollständig und nicht zentral geregelt ist. Diese Problematik wird im Folgenden weiter ausgeführt. Es ist davon auszugehen, dass bereits Anfang des 20. Jahrhunderts Friedhöfe an Kirchen unter Schutz gestellt wurden, da der Artikel 2 des Gesetzes den Denkmalschutz betreffend von 1902 auch die ‚Umgebung des Baudenkmals‘ unter Schutz stellt.

Der Schutz historischer Friedhöfe bzw. Friedhofsbereiche wurde erst ab Anfang der 1980er Jahre auf breiter fachlicher Ebene unter Federführung der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. intensiver diskutiert. Nachdem die Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. im Jahre 1981 Hinweise für Friedhofsträger zur Denkmalpflege auf dem Friedhof zusammengestellt hatte, organisierte sie die Fachtagung ‚Umgang mit historischen Friedhöfen‘ die vom 05. bis 06.11.1982 stattfand und an der über 100 Fachleute aus dem damaligen deutschen Bundesgebiet teilnahmen. Zu diesem Zeitpunkt ging es vor allem um die Erfassung und Dokumentation sowie die bauliche Sicherung von Friedhöfen und die Substanzerhaltung bei Grabdenkmälern, z.B. die Reinigung, Konservierung und Restaurierung von Grabsteinen. Darüber hinaus wurde ein grundlegendes Problem des Denkmalschutzes angesprochen, die Finanzierung. Der damals für den Denkmalschutz im Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) verantwortliche Landeskonservator Prof. Dr. ELLGER fasste seinen Tagungsbeitrag wie folgt zusammen:

Zieht man die Summe der Erkenntnisse, so zeigt sich, daß die gewissermaßen denkmalpflegerische Kraft der Länder zu einer umfassenden Fürsorge für alle bemerkenswerten Friedhöfe und Grabmäler derzeit nicht ausreicht.²⁷¹

ELLGER stellte 1982 in Aussicht, dass der schützenswerte Bestand bemerkenswerter Friedhöfe und Grabmäler in schlichten Listen erfasst werden könnte, um diese später in Verzeichnissen weiter fortzuschreiben. Eine planmäßige Beobachtung des Zustands der denkmalgeschützten Friedhöfe sei jedoch finanziell ebenso wenig leistbar wie die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Erhaltung und Pflege denkmalgeschützter Friedhöfe.²⁷² ELLGERS Einschätzung hat sich bewahrheitet. In den Fachbehörden der Gartendenkmalpflege besteht nach wie vor Personalmangel, sodass auch heute noch grundlegende Informationen über die noch vorhandene Substanz auf Friedhöfen fehlen. RAHN fasste im Jahre 2008 die Situation wie folgt zusammen: „Für Deutschland fehlt eine zusammenfassende Statistik über die denkmalgeschützten Friedhöfe.“²⁷³

Ein weiteres grundlegendes Problem des Denkmalschutzes auf Friedhöfen bleibt die Finanzierung desselben. Bereits im Jahre 1980 stellte SPERLING fest, dass die Denkmalschutzgesetze keine Bestimmungen darüber enthalten, wer die finanziellen Nachteile zu tragen hat, die dem

²⁷⁰ Ebenda

²⁷¹ ELLGER, Dietrich: Wie weit kann sich die Denkmalpflege der Länder der Erfassung, Dokumentation und Bewahrung historischer Friedhöfe und Grabdenkmäler annehmen? In: BOEHLKE, Hans-Kurt (Hg.). Umgang mit historischen Friedhöfen, 1984, S. 15–21, hier: S. 21

²⁷² Ebenda

²⁷³ RAHN, Franziska (Hg.): Historische Friedhöfe: Denkmalpflege und museale Nutzung // Historische Friedhöfe [Elektronische Ressource] Denkmalpflege und museale Nutzung (Kasseler Manuskripte zur Sepulkraalkultur, Bd. 3). Kassel 2008, S. 45

Friedhofsträger durch den Denkmalschutz entstehen.²⁷⁴ SPERLING schlug vor, denkmalgeschützte Grabstätten zu behandeln wie Kriegsgräber.

Bei einer entsprechenden Gleichstellung der denkmalgeschützten Grabstellen mit Kriegsgräbern würde man der Bereitschaft der Friedhofsträger, denkmalpflegerischen Belangen auf dem Friedhof größeren Raum zu geben, sicherlich dienen.²⁷⁵

Die Frage nach der Finanzierung denkmalgeschützter Substanz ist nach wie vor aktuell, auch wenn aufgrund vielfach bestehender Friedhofsüberhangflächen kaum mehr ein Ausfall von Gebühreneinnahmen geltend gemacht werden kann, wenn eine Grabstelle unter Denkmalschutz gestellt wird und damit für die weitere Belegung ausscheidet. Heute stehen die Friedhöfe vor deutlich größeren Finanzierungsengpässen, da die Gebühreneinnahmen aufgrund der nachlassenden Nutzung der Friedhöfe rückläufig und für die Zukunft alles andere als gesichert sind. Vor diesem Hintergrund hat der Aufruf von SPERLING nichts an Aktualität eingebüßt:

Es gilt also Wege zu finden, die die ideellen Werte der Denkmale, die Ausdruck der Achtung vor der Geschichte, der Kunst und der Kultur schlechthin sind, mit der materiellen Notwendigkeit vereinbaren, vor der insbesondere die Friedhofsträger stehen, die den Friedhofshaushalt durch kostendeckende Friedhofsgebühren sichern müssen.²⁷⁶

5.3.4 Denkmalschutz auf Friedhöfen – aktuelle Entwicklungen

BHU-Denkmal des Jahres 2015 – Der historische Friedhof

Der Bund Heimat und Umwelt e.V. (BHU) hat erkannt, dass die sich verändernden Rahmenbedingungen im Friedhofswesen auch Konsequenzen für die Zukunft historischer Friedhöfe haben und sich im Jahr 2013 entschlossen, den Historischen Friedhof zum Denkmal des Jahres 2015 zu erklären.²⁷⁷ Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. hat der BHU die Tagung ‚Historische Friedhöfe in Deutschland‘ am 12. und 13. Juni 2015 durchgeführt, die gewissermaßen als Fortsetzung der Fachtagung ‚Umgang mit historischen Friedhöfen‘ von 1982 gewertet werden kann. Im Vorfeld der Tagung lud die AG Friedhof und Denkmal e.V. über die Fachpresse²⁷⁸ zur Einreichung wissenschaftlicher Themenbeiträge ein. Ein umfassender Aufruf (call for papers) erfolgte bereits im Januar 2014 per E-Mail durch Frau Dr. Barbara LEISNER und Herrn Prof. Dr. Norbert FISCHER im Auftrag des Grundlagenbeirats der AG Friedhof und Denkmal e.V. Nach einer kurzen thematischen Einführung wurde das Ziel der Tagung wie folgt erklärt: „Mit der geplanten Tagung soll erstmals eine historische Längsschnittanalyse zum Umgang mit historischen Friedhöfen und Grabstätten von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart geleistet werden.“²⁷⁹ An der zweitägigen Fachtagung nahmen rund 100 Interessierte teil. In sechs Blöcken wurden insgesamt 15 Vorträge zu verschiedenen Themen gehalten. Die Ergebnisse der Fachtagung wurden zwischenzeitlich in einem Tagungsband veröffentlicht.²⁸⁰

Die Bundesregierung befasst sich derzeit mit dem Thema Stadtgrün und hat im Jahr 2015 das Grünbuch Stadtgrün mit einer Bestandsaufnahme zum Thema Stadtgrün vorgestellt. Auf der Grundlage des Grünbuchs erarbeitet die Bundesregierung derzeit ein Weißbuch, in dem konkrete

²⁷⁴ Vgl. SPERLING, Eberhard: Denkmalpflege auf dem Friedhof. In: Deutsche Friedhofskultur 70 (1980) 6, S. 161, hier: S. 161

²⁷⁵ SPERLING: Denkmalpflege auf dem Friedhof. In: Deutsche Friedhofskultur, S. 161

²⁷⁶ Ebenda

²⁷⁷ Vgl. BUND FÜR HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (BHU), Kulturdenkmal der Jahre 2014 und 2015 benannt [www.bhu.de/bhu/content/de/aktuelles/pages/1377179484.xml (09.01.2014)]

²⁷⁸ Vgl. FRIEDHOFSKULTUR - ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE FRIEDHOFSWESEN (REDAKTION): Tagung: Historische Friedhöfe im Fokus. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 104 (2014) 10, S. 6

²⁷⁹ ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL E.V.: Call for Papers für eine AFD/BHU-Tagung 2015"Historische Friedhöfe in Deutschland – Zum Umgang in unterschiedlichen Epochen" 09.01.2014 (E-Mail)

²⁸⁰ Vgl. BUND FÜR HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (BHU) (Hg.): Friedhöfe in Deutschland. Kulturerbe entdecken und gestalten. Bonn 2015

Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmöglichkeiten dargestellt werden sollen“.²⁸¹ Die Grünen Berufs- und Fachverbände, u.a. der Zentralverband Gartenbau (ZVG), in dem auch die Friedhofsgärtner vertreten sind, haben Schwerpunktthemen für das Weißbuch Grün zusammengefasst. Ein Punkt ist die Sicherung des kulturellen Erbes, worunter auch die Friedhöfe gezählt werden.

Reaktivierung ehemals geschlossener Friedhöfe

Die Finanzierung denkmalgeschützter Anlagen und Objekte ist ein allgemein bekanntes und dauerhaft diskutiertes Problem, so auch bei den Friedhöfen. Oft führt die Aufgabe der ehemals vorgesehenen Nutzung der denkmalgeschützten Anlagen zu Problemen, da ohne eine sinnvolle Nutzung sich auch kein Nutzen ergibt. Im Falle denkmalgeschützter Friedhöfe bedeutet dies, dass ohne die weitere Nutzung als Bestattungsort die entsprechenden Gebühreneinnahmen fehlen. Dies hat bereits dazu geführt, dass ehemals für Bestattungen geschlossene denkmalgeschützte Friedhöfe wieder aktiviert wurden, wie das Beispiel Bad Arolsen zeigt.

Hinter der Wiederinbetriebnahme historischer Friedhöfe verbergen sich meist finanzielle Interessen. Die Erhaltung der Anlage, insbesondere der verfallenden Grabmale, kostet den Friedhofsträger erhebliche Mittel, die den öffentlichen Kassen abgehen. Andererseits bringt sie nichts ein, insbesondere keine Gebühren. Selbst die Nutzung als Parkanlage ist kein Renner: Der Sonntagsspaziergang zwischen alten Grabsteinen entspricht nicht dem Geschmack der Menge.²⁸²

Die Aufzählung ehemals geschlossener und wieder aktivierter Friedhöfe lässt sich fortführen: Altstadtfriedhof Mülheim an der Ruhr (Schließung 1967, Reaktivierung 1988), Stadtgottesacker Halle (Saale) (Schließung 1949, Reaktivierung 2001).

5.3.5 Fazit zur Entwicklungsgeschichte denkmalgeschützter Friedhöfe

Seit rund 120 Jahren bestehen im Rahmen des Denkmalschutzes Bestrebungen für die Erhaltung von Flächen und Objekten von besonderem künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Wert. Obwohl die Friedhöfe in den 1950er Jahren in einige Denkmalschutzgesetze explizit aufgenommen wurden, ist die Akzeptanz des Denkmalschutzes auf Friedhöfen bis heute eher gering. Auch die Bestrebungen der AG Friedhof und Denkmal e.V. seit den 1980er Jahren zeigen wenig Wirkung auf den Friedhöfen. Insbesondere mangelnde Gelder zur Erhaltung der Denkmale und fortwährender Personalmangel in den Denkmalämtern zur Erfassung der Denkmale führt zusehends zu einem Verfall denkmalgeschützter Bausubstanz.²⁸³

5.4 Vergleich der Landesdenkmalschutzgesetze

Der Schutz und die Pflege von Denkmalen in Deutschland ist gemäß Grundgesetz Bestandteil der Kulturhoheit der Länder:

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.²⁸⁴

²⁸¹ SPANJER, Jens, Präsidentenbrief Nr. 26 [www.dggl.org/bundesverband/dggl-praesidentenbriefe/praesidentenbrief-26.html (26.10.2016)]

²⁸² HÜTTIG, Edith: Wie ein Bilderbuch der Geschichte: Der reaktivierte Friedhof in Arolsen. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 94 (2004) 4, S. 20–21

²⁸³ Es bleibt zu hoffen, dass die Tagung Historische Friedhöfe in Deutschland und das BHU-Projekt Denkmal des Jahres 2015 – Der historische Friedhof erneute Aufmerksamkeit auf das Thema lenken und das Bewusstsein für die Erhaltung des lokalgeschichtlichen Gutes schärft.

²⁸⁴ Art. 30 GG: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478)

Seit den 1970er Jahren verfügen alle Bundesländer über eigene Denkmalschutzgesetze, die sich jedoch hinsichtlich der Ausgestaltung von Durchführungsbestimmungen wie auch von behördlichen Strukturen unterscheiden. Durch übergeordnete Übereinkommen, wie z.B. die Charta von Athen (1931) und die Charta von Venedig (1964)²⁸⁵ ergänzt durch die Charta von Florenz (1981), haben sich Bund und Länder auch auf europäischer und internationaler Ebene dem Denkmalschutz verpflichtet.²⁸⁶ Der nachfolgende Vergleich der 16 Denkmalschutzgesetze der Bundesländer zeigt die auf das Objekt ‚Friedhof‘ bezogenen Unterschiede.

5.4.1 Erläuterung der Vorgehensweise

Die aktuellen Denkmalschutzgesetze der Länder wurden analysiert und nach den folgenden Kategorien tabellarisch differenziert:

- Ursprüngliche Fassung (Inkrafttreten), letzte Neufassung, letzte Änderung
- Namentliche Erwähnung von Friedhöfen/Nennung von Friedhöfen als Gegenstand des Denkmalschutzes
- Erhaltungspflicht und Fördermöglichkeiten
- Vorschriften für Denkmale im Besitz der Kirche/von Religionsgemeinschaften
- Angaben zum Denkmalrat

Ergänzend zum Denkmalschutzgesetz Hessen wurde das 5-Jahresregister des Staatsanzeigers Hessen ab 1984, welches online einsehbar ist,²⁸⁷ gesichtet und nach den Schlüsselworten ‚Denkmäler‘, ‚Denkmalschutz‘, ‚Denkmalpflege‘, ‚Denkmalliste‘, ‚Denkmalbuch‘ durchsucht.²⁸⁸

5.4.2 Vergleich verwendeter Begriffe

Die Analyse der verschiedenen Denkmalschutzgesetze hat ergeben, dass keine einheitlichen Begriffe verwendet werden. Details zu den einzelnen Gesetzestexten können der Tabelle ‚Vergleich der Denkmalschutzgesetze in Deutschland‘ im Anhang entnommen werden. In Hessen werden in der Denkmaltopographie (Denkmalliste) andere Begriffe verwendet als im Denkmalschutzgesetz des Landes Hessen. Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede der Denkmalschutzgesetze der Länder erläutert.

Einzeldenkmal

Einzelne denkmalgeschützte Objekte werden als Sachen oder Einzeldenkmäler bezeichnet. Es besteht eine weitere Differenzierung in Baudenkmale oder Bodendenkmale.

Mehrere zusammengehörige Denkmale

Eine Gruppe von mehreren zusammengehörigen denkmalgeschützten Objekten oder flächenhafter Denkmalschutz werden als Sachgesamtheit²⁸⁹, Mehrheiten von Sachen²⁹⁰, Gruppen von Sachen²⁹¹,

²⁸⁵ Die Tagung fand im Jahre 1964 statt, der Beschluss der Charta erfolgte im Jahr 1965.

²⁸⁶ HÖNES: Zum Hessischen Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902

²⁸⁷ <http://starweb.hessen.de/starweb/LIS/stanz.htm>, Letzter Zugriff 01.03.2016, Hinweis: Im Oktober 2016 war der Zugriff nicht mehr möglich. Die neue Website weist das Jahresregister ab dem Jahr 2003 an. Siehe: LAND HESSEN, Staatsanzeiger für das Land Hessen [stanz.ms-visucom.de/cgi-bin/r20msvc_menuue.pl?&var_hauptpfad=anwendungen/ms-visucom/&var_fa1_select=var_fa1_select%7C%7C80%7C&var_html_folgemaske=login_neu.html (10.11.2016)].

²⁸⁸ Hinweis: Die PDFs im Staatsanzeiger haben leider keine Texterkennung. Das Register ist jedoch alphabetisch geordnet, sodass man unter dem Buchstaben D nach den gewünschten Begriffen suchen kann. Ein Verweis auf Jahrgang und Seitenzahl erleichtert die Online-Suche auf <http://starweb.hessen.de/starweb/LIS/stanz.htm> I. Bei der Online-Suche wählt man nun Jahr und Seitenzahl aus und erhält eine Tiff-Datei mit den gewünschten Inhalten des Staatsanzeigers.

²⁸⁹ Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Thüringen

²⁹⁰ Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein

²⁹¹ Schleswig-Holstein

(Denkmal-)Ensemble²⁹², Gesamtanlage²⁹³, Mehrheit/ Gruppe baulicher Anlagen²⁹⁴, Denkmalbereich²⁹⁵, Denkmalschutzgebiete²⁹⁶ oder Denkmalzone²⁹⁷ bezeichnet. Oft sind in einem Landesgesetz mehrere Begriffe zu finden.²⁹⁸ Es ist nicht erforderlich, dass jeder einzelne Teil der Gesamtanlage als Kulturdenkmal ausgewiesen ist. Für die Ausweisung eines flächenhaften Denkmalschutzes ist es nicht notwendig, umfassende Gutachten oder Pflegewerke zu erstellen; so werden z.B. Parkpflegewerke oft erst Jahre nach der Unterschutzstellung der Parkanlage erarbeitet.

Verzeichnis der Denkmale

Die Denkmalliste/das Denkmalbuch ist ein Verzeichnis, in welches die unter Schutz gestellten Denkmale einer Gebietskörperschaft eingetragen werden. Jedes Bundesland hat ein Verzeichnis über alle ihre denkmalgeschützten Objekte. Diese nennt man Denkmalliste, Denkmalbuch, Denkmalverzeichnis oder Verzeichnis der Kulturdenkmale.

Darüber hinaus können Denkmalpflegepläne²⁹⁹ erstellt werden, in denen die Instandhaltung und Entwicklung genauer festgelegt ist. Das Denkmalschutzgesetz Brandenburg sieht in § 6 Denkmalpflegepläne Folgendes vor:

Gemeinden können Denkmalpflegepläne aufstellen und fortschreiben. Der Denkmalpflegeplan enthält auf der Grundlage der Erfassung und Bewertung des Denkmalbestandes ein Planungs- und Handlungskonzept, wie die Erhaltung und Nutzung der Denkmale gewährleistet werden soll.

5.4.3 Inhaltlicher Vergleich

Begriff ‚Friedhof‘ als Gegenstand des Denkmalschutzes

Lediglich die Hälfte der Gesetzestexte³⁰⁰ nennt konkret den Begriff ‚Friedhof‘ als Gegenstand des Denkmalschutzes. Drei Länder (Baden-Württemberg, Bremen, Hessen) nennen Park-, Garten- oder Friedhofsanlagen nicht gesondert. Konkret heißt es z.B. in § 2 DSchG Baden-Württemberg:

- (1) Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.
- (2) Zu einem Kulturdenkmal gehört auch das Zubehör, soweit es mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bildet.
- (3) Gegenstand des Denkmalschutzes sind auch
 1. die Umgebung eines Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist (§ 15 Abs. 3), sowie
 2. Gesamtanlagen (§ 19).

²⁹² Berlin, Bayern, Bremen, Hamburg, Saarland, Thüringen

²⁹³ Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen

²⁹⁴ Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

²⁹⁵ Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

²⁹⁶ Sachsen

²⁹⁷ Rheinland-Pfalz

²⁹⁸ Baden-Württemberg: Sachgesamtheiten, Gesamtanlagen; Berlin: Denkmalbereich (Ensemble, Gesamtanlage); Bremen: Gesamtanlage (Ensemble); Mecklenburg-Vorpommern: Mehrheiten von Sachen, Denkmalbereiche; Saarland: Mehrheiten von Sachen (Ensemble)

²⁹⁹ Brandenburg

³⁰⁰ Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Ähnlich ist die Formulierung im § 2 des hessischen Denkmalschutzgesetzes. Hierzu hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst 1988 im Staatsanzeiger eine Erläuterung zum Denkmalschutz von Grünflächen³⁰¹ veröffentlicht, in der auch Friedhöfe genannt werden:

1. Grünflächen können dem Denkmalschutz unterliegen
 - 1.1. als Kulturdenkmäler i. S. von § 2 Abs. 1 DSchG (z.B. Parkanlagen, Jagdanlagen, Alleen, Dorfbäume, Friedhöfe),
 - 1.2. als Teil eines Kulturdenkmals i. S. von § 2 Abs. 1 DSchG (z.B. Schlossparks, Volksparks, Hausgärten, Kirchhöfe),
 - 1.3. als Teil eines Kulturdenkmals i. S. von § 2 Abs. 2 Ziff. 1 DSchG (Gesamtanlage), auch ohne einen eigenständigen Denkmalwert zu besitzen (z.B. Freiflächen innerhalb oder außerhalb von Befestigungsanlagen, dörfliche Obstbaumgürtel, Kälberwiesen),
 - 1.4. als Freiflächen in der Umgebung eines Kulturdenkmals.

Im Besondern ist § 2 Abs. 3 Nr. 3 DSchG Sachsen zu nennen, wo „Reste von Menschen und von anderen Lebewesen, die sich in historischen Gräbern und Siedlungen befinden“, unter Denkmalschutz stehen. Ähnliches steht in § 2 Abs. 2 DSchG Sachsen-Anhalt:

Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Baudenkmale, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen. Dazu gehören auch Garten-, Park- und Friedhofsanlagen, andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, produktions- und verkehrsbedingte Reliefformen sowie Pflanzen-, Frei- und Wasserflächen. ...]
3. archäologische Kulturdenkmale als Reste von Lebewesen, ...] Gräberfelder, Grabanlagen, darunter Grabhügel und Großsteingräber, ...]
5. bewegliche Kulturdenkmale und Bodenfunde als Einzelgegenstände und Sammlungen, wie ...] Skelettreste von Menschen ...]

Eine derart detaillierte Aufzählung, welche Einzelobjekte oder Gruppen zu schützen sind, ist unter den Landesdenkmalschutzgesetzen einmalig. In der Regel wird nur der Begriff ‚Baudenkmal‘ erläutert.

Erhaltungspflicht und Fördermöglichkeiten

Die Erhaltungspflicht von Baudenkmalen besteht gemäß der Landesdenkmalschutzgesetze in allen Ländern „im Rahmen des Zumutbaren“. Mit Ausnahme der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind Zuschüsse/Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch das Land gesetzlich möglich. In den Denkmalschutzgesetzen der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein wird nicht explizit auf Zuwendungen oder Zuschüsse eingegangen.

Das Denkmalschutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz ist im Bereich ‚Pflicht zur Erhaltung und Pflege‘ in § 2 Abs. 3 sehr detailliert und zählt sowohl die möglichen Eigentümer als auch die Organe, deren Belange zu beachten sind, auf:

Das Land, der Bund, die Gemeinden und Gemeindeverbände und alle Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts haben bei ihren Maßnahmen und Planungen, insbesondere bei der Bauleitplanung, die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Verpflichtung zur Bewahrung des Kulturerbes gemäß dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 zu berücksichtigen. Bei Maßnahmen und Planungen, die Belange des

³⁰¹ HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST: Denkmalschutz von Grünflächen. In: Staatsanzeiger für das Land Hessen (1988) 35, S. 1957

Denkmalschutzes oder der Denkmalpflege berühren, ist die Denkmalfachbehörde von Beginn an zu beteiligen.³⁰²

Auf die Möglichkeiten der finanziellen Förderung bei der Erhaltung von Denkmalen wird im Kapitel 5.4.5 näher eingegangen.

Denkmale im Besitz der Kirche/von Religionsgemeinschaften

Denkmalgeschützte Objekte in kirchlichem Besitz werden in Form von „Baudenkmalen zum gottesdienstlichen Zweck“ (also Kirchen) oder als „Denkmale zur Religionsausübung“ in 13 der 16 Landesdenkmalschutzgesetze genannt. In der Formulierung und im Inhalt dieser Paragraphen gibt es keine großen Unterschiede. Bei Maßnahmen an denkmalgeschützten Objekten im Eigentum von Religionsgemeinschaften ist die oberste Denkmalschutzbehörde mit einzubeziehen: „Die Instandsetzung, Veränderung, Vernichtung oder Veräußerung von Kulturdenkmalen, die im Eigentum der Kirche stehen, werden nur im Benehmen mit der oberen Denkmalschutzbehörde vorgenommen.“³⁰³ Die Denkmalschutzbehörde hingegen hat die Belange der Religionsgemeinschaft zu berücksichtigen.

5.4.4 Behördliche Strukturen zur Umsetzung der Denkmalschutzgesetze

Denkmalschutzbehörden

Denkmalschutzbehörden sind Vollzugsbehörden, die Entscheidungen darüber treffen, ob ein Kulturdenkmal zerstört, beseitigt, transloziert, umgestaltet, instand gesetzt oder in seinem Aussehen verändert werden darf. Aufgrund verschiedener Denkmalschutzgesetze bestehen Unterschiede beim Aufbau der Behörden, jedoch sind diese immer in den hierarchischen staatlichen Verwaltungsaufbau eingegliedert. Denkmalschutzbehörden haben in der Regel einen zwei- (Untere und Obere Denkmalschutzbehörde) oder dreistufigen Aufbau (Untere, Obere und Oberste Denkmalschutzbehörde).

Die Oberste Denkmalschutzbehörde (Landesministerium) entscheidet über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms. Sie hat aber keine Genehmigungskompetenz, sondern berät nur die Obere/Höhere und Untere Denkmalschutzbehörde.³⁰⁴

Die Obere oder Höhere Denkmalschutzbehörde (letztere Bezeichnung nur in Baden-Württemberg) untersteht dem Regierungspräsidium oder der Bezirksregierung. Sie hat die Fachaufsicht gegenüber den Unteren Denkmalschutzbehörden und ist zuständig für die Baudenkmale im Eigentum des Landes oder des Bundes.³⁰⁵

Die Untere Denkmalschutzbehörde (kommunale Körperschaften, d.h. Landkreise oder kreisfreie Städte) erteilt i.d.R. die denkmalrechtliche Genehmigung. Sie ist gegenüber der obersten Denkmalschutzbehörde weisungsgebunden und für den Vollzug zuständig.³⁰⁶

Denkmalfachbehörde/Landesdenkmalamt

Die Denkmalfachbehörde, in Hessen ‚Landesamt für Denkmalpflege‘, befasst sich mit der Auffindung, Erhaltung, Wiederherstellung und Verwaltung von Kulturdenkmalen. Sie ist den Unteren

³⁰² Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler. DSchG 28. September 2010

³⁰³ Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale. DSchG SH 30. Dezember 2014, § 23

³⁰⁴ EVERT, Klaus-Jürgen (Editor-in-Chief): Encyclopedic Dictionary of Landscape and Urban planning. Multilingual Reference Book in English, Spanish, French and German. Berlin [u.a.] 2010, S. 448

³⁰⁵ Vgl. FREISTAAT THÜRINGEN, Obere Denkmalschutzbehörde

[www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/denkmalpflege/denkmalpflegethueringen/struktur/oberedenkmalschutzbehoerde/ (28.06.2016)]

³⁰⁶ Vgl. EVERT: Encyclopedic Dictionary of Landscape and Urban planning, S. 448

Denkmalschutzbehörden übergeordnet und berät die Vollzugsbehörden (Untere und Obere bzw. Höhere Denkmalschutzbehörde).³⁰⁷

Denkmalrat

Der Denkmalrat ist ein unabhängiges ehrenamtliches Gremium der obersten Denkmalschutzbehörden, der in 15 Bundesländern³⁰⁸ gesetzlich verankert ist. In Abstimmung mit der Denkmalfachbehörde wird eine Satzung erlassen, welche die Pflichten des Rates festhält. Der Denkmalrat ist bei wichtigen Fragen der Denkmalpflege einzubeziehen und um Stellungnahme zu bitten. Die Mitglieder werden i.d.R. für die Dauer einer Legislaturperiode berufen und setzen sich wie folgt zusammen:

Vertreter der mit Denkmalpflege und Denkmalschutz befassten Fachgebiete wie Kunstgeschichte, Vorgeschichte, Architektur, Städtebau, Restaurierung, Geschichte, Volkskunde und bildende Künste, des Museumsverbandes, der staatlichen Hochbauverwaltung, der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, der kommunalen Spitzenverbände, des Haus- und Grundbesitzervereins und weiterer Verbände auf Landesebene angehören, die qualifizierte Kenntnisse der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes besitzen.³⁰⁹

Vertreter der Fachrichtung Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung sind offensichtlich nicht im Denkmalrat vorgesehen bzw. präsent. Dies ist ein weiteres Indiz für den eher geringen Stellenwert der Gartendenkmalpflege im Gesamtkomplex Denkmalschutz.

5.4.5 Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

Fördermöglichkeiten

Die Kosten für die Instandhaltung denkmalgeschützter Objekte sind oft nicht von Privatpersonen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden aufzubringen. Es gibt in Deutschland verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Förderung im Denkmalschutz:

- Bundesprogramme zur Förderung von Denkmälern
- Steuererleichterungen für private Denkmaleigentümer
- Stiftungen und Sponsoren

Bundesprogramme zur Förderung von Denkmälern

Zum Erhalt des kulturellen Erbes trägt auch die Bundesregierung im hohen Maß bei. Im Besonderen ist hier der Einsatz der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu nennen. Auf der Homepage des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz³¹⁰ werden folgende vom Bund initiierte Denkmalpflegeprogramme genannt:

Programm ‚National wertvolle Kulturdenkmäler‘

- Förderobjekte sind Baudenkmäler, archäologische Stätten sowie historische Parks und Gärten.
- Es wurden 570 Denkmäler von 1950 bis 2009 gefördert, insbesondere Bürgerhäuser, Rathäuser, Burgen, Schlösser, Kirchen und Dome.

Denkmalschutz-Sonderprogramm

- Bereitstellung von 40 Mio. Euro durch den Deutschen Bundestag für dringende Substanzsicherungs- und Restaurierungsarbeiten an wertvollen kleineren Denkmälern in Städten

³⁰⁷ Vgl. EVERT: Encyclopedic Dictionary of Landscape and Urban planning, S. 966

³⁰⁸ Im Denkmalschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern wird ein Denkmalrat nicht erwähnt.

³⁰⁹ Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale. ThürDSchG 14. April 2004, § 25

³¹⁰ DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ, Förderung [www.dnk.de/Frderung/n2352 (28.06.2016)]

und Gemeinden, die einen wesentlichen Teil des kulturellen Erbes in unserem Land bilden oder mit prägen.

- Es wurden insgesamt 284 Denkmäler gefördert.
- Diese Bundesmittel, die in gleicher Höhe durch die Länder, Kommunen und Eigentümer ergänzt werden, sind nicht nur ein wichtiger Beitrag zum Denkmalschutz, sondern kommen vor allem auch kleinen und mittelständischen Bau- und Handwerksbetrieben zugute und leisten damit einen wichtigen Beitrag in wirtschaftlich schwieriger Zeit.

Konjunkturpaket II

- Bundesweit werden insgesamt 29 Denkmalschutzprojekte mit einem Fördervolumen von rund 18 Mio. Euro unterstützt.

Investitionen in die kulturelle Substanz

- Engagement des Bundes seit der Wiedervereinigung beim Denkmalschutz in den neuen Ländern aufgrund der ungewöhnlichen Dichte und Vielfalt an Denkmälern.
- Förderung kultureller Einrichtungen durch den BKM im Jahr 2008 mit 28 Mio. Euro: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam; Stiftung Weimarer Klassik, Weimar; Stiftung Bauhaus Dessau, Dessau; Stiftung Bach-Archiv, Leipzig; Archiv der Stiftung Akademie der Künste, Berlin-Brandenburg; Stiftung Luthergedenkstätten, Wittenberg-Eisleben; Deutsches Meeresmuseum, Stralsund; Kulturstiftung Dessau-Wörlitz; Franckesche Stiftungen, Halle; Stiftung Fürst Pückler-Park, Bad Muskau; Stiftung Fürst Pückler-Museum, Park und Schloss Branitz, Cottbus sowie die Wartburg-Stiftung, Eisenach.
- Sonderfinanzierungsprogramm des Bundes gemeinsam mit Berlin und Brandenburg für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten im August 2009 in Höhe von 155 Mio. Euro in den nächsten 10 Jahren.
- Es flossen 200 Mio. Euro in die denkmalgerechte Sanierung der Staatsoper Unter den Linden.
- Investition von 45 Mio. Euro für die Umsetzung eines Masterplans für die Klassik Stiftung Weimar, davon allein 20 Mio. Euro für die denkmalgerechte Herrichtung des Stadtschlusses in Weimar einschließlich der Ersteinrichtung.
- In der Hauptstadt Berlin hat der Bund ab 2002 auch die Gesamtfinanzierung der Sanierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz übernommen.
- 100 Mio. Euro fließen jährlich in die Förderung von Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Schwerpunkt ist die Museumsinsel (seit 1999 UNESCO-Weltkulturerbe) inkl. der dort befindlichen fünf großen Museen.

Steuererleichterungen für private Denkmaleigentümer

Für private Eigentümer besteht die Möglichkeit, die Kosten für die Instandhaltung ihrer denkmalgeschützten Objekte steuerlich geltend zu machen.

Um die Frage nach steuerlicher Förderung zur Erhaltung von denkmalgeschützten Grabstätten gemäß § 10g Einkommensteuergesetz (EStG) zu klären, wurden im Januar 2015 alle Finanzministerien der Bundesländer, das Bundesministerium für Finanzen und der Bund der Steuerzahler Deutschland angeschrieben und wie folgt befragt:

1. Können Nutzungsberechtigte (hier Privatpersonen) denkmalgeschützter Grabstätten die nachweisbaren Kosten für den Erhalt dieser Grabstätten gem. EStG § 10g steuerlich absetzen?
2. Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein bzw. welche Unterlagen müssen dem Finanzamt zur Prüfung vorgelegt werden?
3. Wenn ja, in welchem Umfang können die nachweisbaren Kosten für den Erhalt dieser Grabstätten steuerlich abgesetzt werden?

Fünf der 18 angefragten Stellen haben eine Antwort gesendet. Die Antworten unterschieden sich kaum:

- Nachweisbare Kosten für vorgenommene Handwerksleistungen können in vollem Umfang geltend gemacht werden.
- Es muss eine Bescheinigung der Denkmalschutzbehörde vorliegen, dass es sich um ein Kulturgut handelt.
- Der Antragsteller muss wirtschaftlicher Eigentümer des Kulturgutes sein.

Die Antworten der Finanzministerien und des Bundes der Steuerzahler in Deutschland im Wortlaut befinden sich im Anhang.

Stiftungen und Sponsoren

Es gibt inzwischen einige Stiftungen und Sponsoren, die sich mit der Förderung des Denkmalschutzes befassen. Folgende Stiftungen sind allgemein zu nennen: Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Denkmalstiftung Baden-Württemberg, Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa), Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Deutsche Stiftung Denkmalschutz³¹¹, Wüstenrot Stiftung, Bayerische Landesstiftung, Stiftung Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier, Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, private Stiftungen sowie Schenkungen.

Im Bereich des Friedhofswesens etablieren sich immer mehr Stiftungen zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte. Folgende Stiftungen und Fördervereine sollen hier beispielhaft genannt werden: Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V., Treuhandstiftung Historisches Bewahren denkmalgeschützter Friedhofskultur (Osnabrück), Lindauer Kulturerbe Alter Friedhof e.V., Verein Garten der Frauen e.V. (Hamburg Ohlsdorf), Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg, Förderverein der Alte Friedhof Greifswald e.V., Förderverein Johannfriedhof e.V. (Jena), Förderverein Alter Friedhof Schwerin e.V.

5.5 Planungsinstrumente für Friedhöfe und deren Bezug zur Denkmalpflege

Die denkmalgerechte Pflege und Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude, Eingänge, Ensembles, Einfriedungen sowie Grabstätten kann nicht sichergestellt werden, wenn notwendige finanzielle Mittel nicht bereitgestellt werden bzw. kein praxisnahes Pflegewerk zur Verfügung steht.

Da die stark von Gebühreneinnahmen abhängigen Friedhöfe zunehmend defizitär sind, droht deren historische Substanz zu verfallen. Ohne langfristig ausgerichtete Konzepte zur Nutzung, Pflege und Erhaltung denkmalgeschützter Friedhofsflächen werden öffentliche Mittel nur unzureichend fließen.

5.5.1 Friedhofspflegewerk

Mit der Aufstellung eines Friedhofspflegewerks werden u.a. Vorgaben zur Nutzung und Erhaltung der denkmalgeschützten Bereiche erarbeitet, wobei die zweckmäßige Nutzung als Friedhof, die historische Bedeutung und die Freiraumfunktion in Einklang gebracht werden müssen.

Bei der Erstellung eines Pflegewerkes für einen aktiven Friedhof muss beachtet werden, dass Friedhöfe durch Neubelegungen bzw. Bestattungen allgemein dynamische Veränderungen erfahren. Im Gegensatz dazu kann eine Parkanlage auf einen bestimmten historischen Zustand hin erhalten und gepflegt werden.

³¹¹ Die GlücksSpirale der Lotto-Toto GmbH unterstützt mit 25 % die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Recherchierte Friedhofspflegewerke:

- Südfriedhof Wiesbaden (Datum unbekannt), infolge neuer Friedhofssatzung mit differenzierten Gestaltungsvorschriften
- Alter Friedhof Wetzlar (2009), besondere Gestaltungsvorschriften sind in der Änderungssatzung festgelegt
- Friedhof Stahnsdorf (2004), sehr umfangreich, nur bedingt übertragbar
- Stadtgottesacker Halle (Saale) (1995), Handlungsempfehlungen zur Erhaltung der Gruften und Grabmale, keine Empfehlungen zur Pflege der Friedhofsfläche
- Denkmalpflegerisches Schutzgutachten für die Dresdner Friedhöfe (Datum unbekannt), Pilotprojekt in Sachsen
- Stadtfriedhof Tübingen (2001), Gruppierung der Grabstätten nach verschiedenen Kriterien als Hilfe für die Arbeit auf dem Friedhof, ansonsten eher einfach und handhabbar gehalten
- Alter Friedhof Oberursel (2015), praxisorientierte Pflegeanleitung für Grab- und Grünpflege im historischen Teil sowie Entwicklung eines Grabnutzungskonzepts zur Förderung zukünftiger Nutzung der bestehenden Grabstätten

Der inhaltliche Aufbau eines Friedhofspflegewerks ist bislang nicht einheitlich definiert. Demgegenüber gibt es für den Aufbau eines Parkpflegewerks durchaus Vorgaben bzw. Empfehlungen. Nach MEYER sollte ein Parkpflegewerk folgende Inhalte umfassen:

- historische Analyse und Dokumentation
- Bestandsanalyse
- Denkmalbewertung
- Nutzungsanalyse
- gartendenkmalpflegerische Zielplanung
- objektbezogene Erhaltungs- und Restaurierungskonzepte³¹²

Zur Erhaltung eines denkmalgeschützten Friedhofsbereiches ist diese Form zu aufwendig. Die Historie insbesondere großer Friedhöfe ist hinreichend in der Literatur beschrieben. Folgender Aufbau hat sich für Friedhofspflegewerke für Grabfelder oder kleine Friedhöfe bis zu 5 Hektar bewährt:

Bestandsanalyse

- Inaugenscheinnahme der denkmalgeschützten Fläche im Hinblick auf Grabbestand, Grabbepflanzung, raumbildende Vegetation, Rasenflächen, Wegedecken, Ausstattungselemente und Mauern
- Sichtung der vorhandenen Unterlagen der Denkmalschutzbehörde

Planungsteil I – praktische Pflegeanleitung

- Bewertung des Pflegezustands der vor Ort aufgenommenen Grabstätten inkl. Grabbepflanzung, der allgemeinen Vegetation, der Wege, der Ausstattungselemente und der Mauer
- Bewertung der zurzeit angebotenen Grabarten
- Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen für eine denkmalgerechte Friedhofspflege in Form von Texten sowie Beispielbildern
- Zusammenstellung der Optimierungsvorschläge in einem Maßnahmenkatalog mit Angaben eines zu erwartenden Realisierungszeitraums bzw. der Priorität

³¹² MEYER, Margita: Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken für Gartendenkmale. In: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR GARTENKUNST UND LANDSCHAFTSKULTUR (DGGL) E.V. (HG.). Historische Gärten in Deutschland. Denkmalgerechte Parkpflege. Neustadt, 2000, S. 55–70

Planungsteil II – Grabnutzungskonzept

- Optimierungsvorschläge zur Nutzung und zum Erhalt der bestehenden Grabstätten
- konzeptionelle Ausarbeitung eines nachfrageorientierten Bestattungsangebotes

Bei größeren Flächen über 5 Hektar oder Flächen mit vielen denkmalgeschützten Grabstätten ist eine Gruppierung dieser bedeutenden Grabstätten (nach dem Vorbild des Stadtfriedhofs in Tübingen) nach verschiedenen Kriterien hilfreich. Die Belegungspläne sind hier Teil der Friedhofssatzung, die speziell für diesen Friedhof erlassen wurde. Für die Arbeit auf dem Friedhof sind sie im Belegungsplan gekennzeichnet.

- Gruppe 1: Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG (aus künstlerischen/typologischen Gründen; Beteiligung der Denkmalschutzbehörde)
- Gruppe 2: Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG (aus heimatgeschichtlichen Gründen)
- Gruppe 3: vorhandene Grabausstattung ist an Ort und Stelle zu erhalten
- Gruppe 4: vorhandene Grabausstattung ist zu erhalten
- Gruppe 5: Grabausstattung ist nicht erhaltenswert

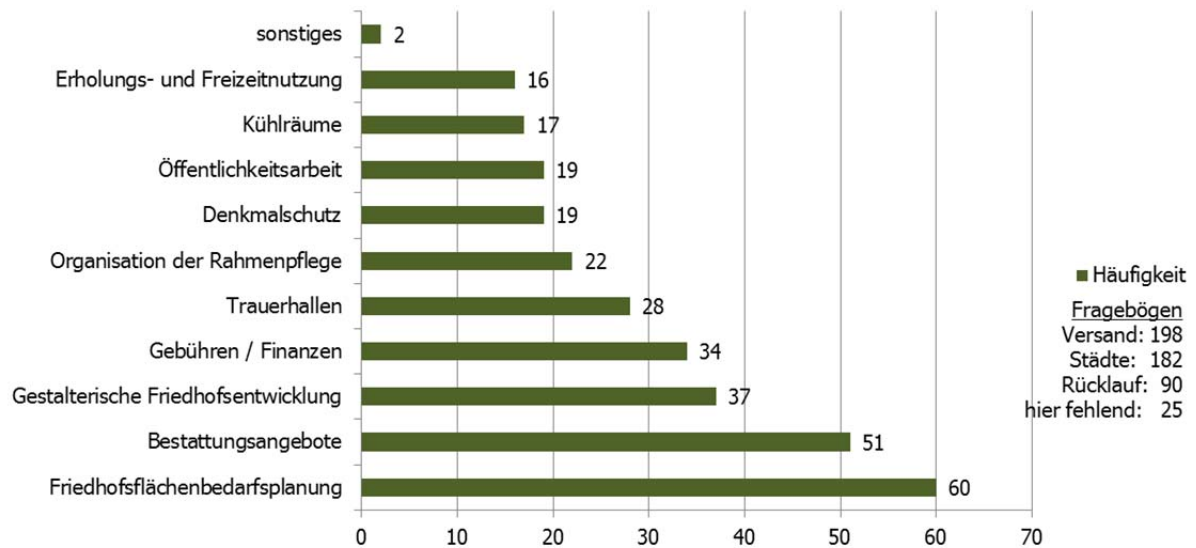
Zusätzlich wird der Belegungsplan nach besonderen Möglichkeiten differenziert:

- Grabstätte gemäß Satzung (Belegung unzulässig); Pflegepatenschaften ohne Nutzungsrecht sind möglich
- Grabstätte, in der nur Urnenbeisetzungen zulässig sind
- Grabstätte, in der Erdbestattungen zulässig sind
- neu ausgewiesene Grabstätte
- Grabstätte entfällt an dieser Stelle nach Ablauf der Nutzungs- und/oder Ruhefrist

Zusätzlich wurde eine Gehölzliste erstellt, deren Kürzel sich in den Plänen wiederfinden. Um die oben genannten Kriterien festsetzen zu können, wurde für den Stadtfriedhof eine eigene Satzung erlassen.

5.5.2 Friedhofsentwicklungsplanung

Angeht jährlich steigender Defizite, die nicht zuletzt durch die laufenden Veränderungsprozesse im Friedhofs- und Bestattungswesen begründet sind, werden zunehmend Friedhofsentwicklungsplanungen (FEPs) durchgeführt. Allerdings hat die im Jahr 2014 durchgeführte Befragung kommunaler Friedhofsträger ergeben, dass die Belange des Denkmalschutzes bei der Erstellung von FEPs eine eher untergeordnete Rolle spielen. Bei der Frage nach der thematischen Ausrichtung der FEPs zeigte sich, dass 92 % der FEPs eine Friedhofsflächenbedarfsplanung beinhalten, jedoch nur bei 29 % Denkmalschutzaspekte thematisiert werden. Hier besteht somit die Gefahr, dass bei vielen Planungen die Vorgaben des Denkmalschutzes nicht ausreichend Beachtung finden.



Diagr. 35 Befragungsergebnis der DBU-Umfrage 2014, Fragestellung 5g): Welche Themen werden im Friedhofsentwicklungsplan Ihrer Stadt bearbeitet? (Mehrfachnennungen möglich)

Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass bei der Erstellung von FEPs die historische Entwicklung der Friedhöfe zu beachten ist und die Vorgaben des Denkmalschutzes zwingend einzuarbeiten sind. Die nach der Befragung durchgeführten Expertengespräche haben gezeigt, dass eine FEP zumindest folgende Informationen zum Denkmalschutz wie auch zu den nach dem Gräbergesetz zu erhaltenden Flächen enthalten sollte:

- Übersichtstabelle mit Daten zur Friedhofseröffnung und -schließung sowie Zeitpunkt einer Eingemeindung, um die Anzahl der bestehenden Friedhofsanlagen als Teil der zurückliegenden Stadtentwicklung zu beschreiben
- Übersichtstabelle mit Differenzierung der unter Schutz stehenden Friedhofsflächen und Objekte, um diese den langfristig zu erhaltenden Kernbereichen zuzuordnen
- Plandarstellung zur Verortung der Schutzvorgaben

5.6 Bestattungsmöglichkeiten auf denkmalgeschützten Friedhöfen

Es bestehen viele Möglichkeiten der Reaktivierung bzw. Nutzung historischer Friedhofsteile und Grabstätten, wobei das oberste Ziel in ihrem langfristigen Erhalt liegt. Folgende Möglichkeiten werden beispielhaft zur Diskussion gestellt:

- Fortführung historisch gewachsener Nutzung
- Grabmalpatenschaften
- Reaktivierung historischer Grabstätten
- Neuanlage von Grabstätten in denkmalgeschützten Friedhofsbereichen
- Neuanlage von Grabfeldern in denkmalgeschützten Friedhofsbereichen

5.6.1 Fortführung historisch gewachsener Nutzung

Urnenwände

Aufgrund des früher bestehenden Friedhofsflächenmangels in den Städten wurde die Feuerbestattung seitens der kommunalen Friedhofsträger aktiv gefördert. Inzwischen ist der Feuerbestattungsanteil z.T. deutlich höher als der Körperbestattungsanteil. Bei der gegenwärtig steigenden Entwicklung problematischer Friedhofsüberhangflächen ist der Bau flächensparender Urnenstelen/Urnenwände kontraproduktiv, v.a. wenn kein Nachnutzungsbedarf für diese Flächen besteht. Die Aufstellung neuer

Urnenstelen/Urnenwände ist somit kritisch zu prüfen. Historisch wertvolle, denkmalgeschützte Urnenwände sind hingegen instand zu setzen und zu nutzen.

Reaktivierung traditioneller Wahlgrabstätten für Sargbestattungen

Um denkmalgeschützte Friedhofsbereiche zu reaktivieren, kann das traditionelle Wahlgrab wieder eingeführt werden. Die Wahlgräber sind durch die Angehörigen zu pflegen. Wichtig ist, dass die Satzung besondere Gestaltungsvorschriften für Grabstätten in denkmalgeschützten Bereichen enthält, sodass sich neue Grabmale in das übrige Bild einpassen. Als Beispiel hierfür ist der Stadtgottesacker in Halle (Saale) zu nennen. In den 1980er Jahren wurden alle Beisetzungs- und Nutzungsansprüche gelöscht. Nachdem der Friedhof aus finanziellen Gründen nicht mehr instand gehalten werden konnte, wurde im Jahr 2001 mit der Neubelegung unter Beachtung besonderer Gestaltungsvorschriften begonnen.

Grabmalpatenschaften

Patenschaften werden für denkmalgeschützte oder ‚erhaltenswerte‘ Grabstätten, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist, vergeben, um diese „für die Nachwelt zu bewahren und dabei Zeugnisse einer früheren Friedhofskultur für das Gesamtbild des Friedhofs zu erhalten“.³¹³ Der Pate verpflichtet sich, die Grabstätte auf eigene Kosten zu restaurieren, herzurichten und instand zu halten. Im Gegenzug erhält der Pate ein Nutzungsrecht an der Grabstätte und muss keine Grabgebühr zahlen. Die Grabstätte bleibt in der Regel im Eigentum des Friedhofsträgers. Viele Städte folgten in den 1980er Jahren diesem Vorbild.

In Köln entwickelte sich diese Form der Erhaltung historisch wertvoller Grabstätten zum Negativen: Einige Paten kamen zwar für den Erhalt der Grabstätte auf, drehten jedoch die Grabstele oder beschrifteten diese neu. Sie ersetzten die alte Inschriftenplatte durch neue oder ließen die stark verwitterte Inschrift abschleifen.³¹⁴ Nach rund 30 Jahren stellt sich nun heraus, dass die Grabmalpatenschaften nicht in dem erhofften Umfang nachgefragt werden. In der Folge verfällt die Substanz zunehmend.

Inzwischen wird auf verschiedene Weise für die Grabmalpatenschaften geworben. In der Regel findet man an den für Patenschaften ausgewiesenen Grabstätten ein Schild mit den Worten „Denkmalschutz – Patenschaft möglich“³¹⁵ oder „Das könnte Ihre Grabstätte sein“³¹⁶. In München wurde 2011 im Merkur mit dem Artikel „Stadt sucht Paten für die Toten“ für Grabmalpatenschaften geworben. Das Landesdenkmalamt Berlin hat im Jahr 2010 eine Publikation³¹⁷ herausgebracht, in der denkmalgeschützte Grabstätten beschrieben und mit den notwendigen Maßnahmen und anfallenden Kosten aufgeführt sind.

Steuererleichterung für private Denkmaleigentümer³¹⁸

Gemäß § 10g des Einkommensteuergesetzes³¹⁹ (EstG) besteht lt. Absatz 1 unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, Instandhaltungsaufwendungen für schützenswerte Kulturgüter steuerlich abzusetzen. Diese Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit von Kosten zum Erhalt denkmalgeschützter Substanz gilt auch für Friedhöfe, wie das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 10.03.2015 bestätigte. Auch die Hamburger Kulturbehörde geht in ihrer Broschüre

³¹³ SÖRRIES: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (3. Teil), S. 202

³¹⁴ Vgl. GOEGE, Thomas: Patenschaftsgräber auf dem Kölner Friedhof Melaten – Denkmalpflege oder nur Recycling? In: DR. ANDREA PUFKE (Hg.). Jahrbuch rheinische Denkmalpflege (Bd. 44). Worms, 2014, S. 275–279

³¹⁵ Hinweis in Frankfurt am Main

³¹⁶ Hinweis in Kassel

³¹⁷ STURM, Gesine (Hg.): Unter jedem Grabstein eine Weltgeschichte. Berliner Grabmale retten. 1. Aufl. Berlin 2010

³¹⁸ Der folgende Abschnitt wurde bereits im Rahmen der BHU-Tagung ‚Historische Friedhöfe in Deutschland‘ veröffentlicht.

³¹⁹ Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Steuertipps für Denkmaleigentümer speziell auf Friedhöfe ein, indem sie zum Thema ‚Aufwendungen für die Erhaltung von Grabsteinen‘ schreibt:

Nach dieser Vorschrift § 10g EStG] können erforderliche Aufwendungen für Herstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Kulturgütern im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und in den neun folgenden Jahren jeweils bis zu 9 % wie Sonderausgaben abgezogen werden. [...] Zu den begünstigten Kulturgütern gehören nicht nur Gebäude und Gebäudeteile, sondern unter anderem auch gärtnerische, bauliche und sonstige Anlagen, die dem Denkmalschutz unterstehen (zum Beispiel Bodendenkmäler, Grabanlagen, Stadtmauern, Garten- und Parkanlagen etc.).³²⁰

Da nur einkommenssteuerpflichtige Eigentümer von Kulturgütern die Kosten des Erhalts denkmalgeschützter Substanz steuerlich absetzen können, kommt der Klärung der Eigentumsfrage an der Grabstätte besondere Bedeutung zu. Die nachfolgende Grafik zeigt beispielhaft, wie eine Übertragung von Eigentumsrechten an denkmalgeschützten Grabstätten erfolgen kann.

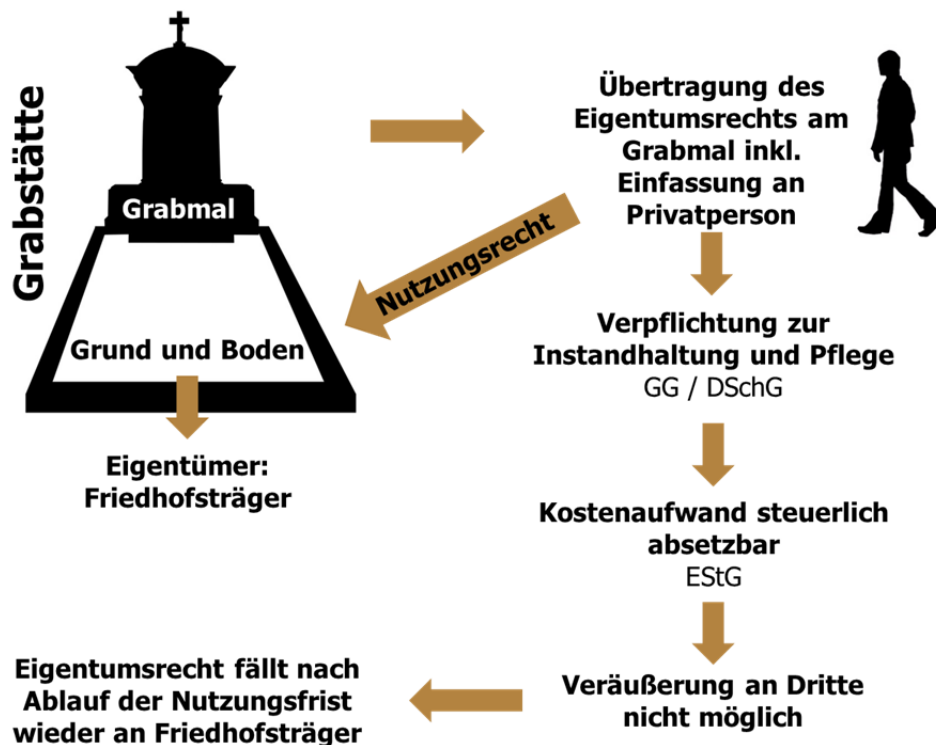


Abb. 6 Eigentumsrecht und Nutzungsrecht bei Grabmalpatenschaften

Manche Friedhofsverwaltungen haben bislang keine Kenntnis von dieser Möglichkeit der Steuererleichterung, weshalb notwendige Regelungen zur Eigentumsübertragung in den Patenschaftsvereinbarungen fehlen. Hier besteht sicher noch die Möglichkeit, die Nachfrage nach Grabmalpatenschaften zu fördern bzw. zu sichern.

5.6.2 Nutzung denkmalgeschützter Grabstätten für neue Bestattungsangebote

Gemeinschaftsgrabanlagen an historischer Mauer mit denkmalgeschützter Grabtafel

Durch die Umnutzung alter denkmalgeschützter Familiengrabstätten an Mauern zu Gemeinschaftsgrabanlagen lassen sich Einnahmen zur Erhaltung der Grabstätte generieren. Die Grabanlage sollte gegenüber der umgebenden denkmalgeschützten Struktur zurückhaltend gestaltet

³²⁰ Kulturbehörde der Hansestadt Hamburg: *Steuertipps für Denkmaleigentümer*, Eigenverlag, Hamburg, ohne Jahresangabe, S. 9

sein. Eine schlichte bodendeckende Bepflanzung begrünt die Grabanlage und bietet Nutzungsberechtigten eine pflegefreie Alternative zu Rasentafelgräbern und anonymen Beisetzungen, da die Friedhofsgärtner die Anlage bepflanzen und pflegen. Ein schmaler Weg in der Mitte führt zur historischen Inschriftenplatte in der Mauer und ermöglicht vor dieser die Ablage von Grabschmuck. Hierdurch ist auch ein leichter Zugang zu den einzelnen Grabstellen möglich. Je nach Größe der Grabstätte können bis zu 12 Urnen beigesetzt werden. Die Namensnennung erfolgt auf Kissensteinen direkt auf der Grabstelle, alternativ kann auch die Namensnennung auf einem verbreiterten Einfassungsstein erfolgen.

Gemeinschaftsgrabanlagen auf denkmalgeschützten Grabstätten

Große historisch wertvolle Familiengrabstätten, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist, fallen in die Pflege und Instandhaltung der Friedhofsverwaltung, insbesondere wenn sie denkmalgeschützt sind. Um Einnahmen für die Instandhaltung zu generieren, besteht hier die Möglichkeit, die Fläche für eine Gemeinschaftsgrabanlage zu nutzen. Für die Nutzungsberechtigten bietet diese Grabart eine pflegefreie Alternative zu Rasentafelgräbern und anonymen Beisetzungen, da die Friedhofsgärtner die Anlage bepflanzen und pflegen. Die Namensnennung aller Verstorbenen erfolgt auf einer Inschriftenplatte. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Gebühren für die Beisetzung in einer solchen Anlage angemessen berechnet werden. Ist der Ansatz zu niedrig, reichen die Einnahmen nicht für die Instandhaltung des Grabmals, ist er zu hoch, wird dieses Angebot nicht genutzt. Auch sollte die Fläche für eine Grabstelle nicht zu klein bemessen sein, da die meisten Friedhöfe ohnehin schon unter einem hohen Anteil an Friedhofsüberhangflächen leiden.

Die Friedhofsverwaltung in Kassel bietet seit 2014 neben der oben beschriebenen Gemeinschaftsanlage in historischer Grabstätte ein Urnenkulturgrab an. Dieses umfasst das Nutzungsrecht für zwei Urnen auf 25 Jahre inkl. Sanierung und Instandsetzung der alten Grabanlage, eine Steinplatte mit namentlicher Kennzeichnung und die Anlage und Pflege der Bepflanzung.

5.6.3 Neuanlage von Grabfeldern

Pflegeleicht gestaltete Grabstätten mit individuellem Grabstein im denkmalgeschützten Bestand

Diese Grabart passt sich harmonisch in den historischen Bestand ein und verursacht für den Nutzungsberechtigten kaum Pflegeaufwand, da der Pflanzstreifen schmal gehalten ist. Alternativ kann der Pflanzstreifen auch von den Friedhofsgärtnern angelegt und gepflegt werden. Dies sollte sich allerdings auch in den Kosten der Grabstätte widerspiegeln. Der Grabstein kann im Rahmen der in der Satzung vorgeschriebenen Gestaltungsvorschriften nach individuellen Wünschen gestaltet werden. Der Vorteil dieser Grabart ist, dass sie auch in kleinere Lücken integrierbar ist.

Neuanlage von Grabfeldern auf denkmalgeschützten Friedhöfen unter Berücksichtigung der historischen Umgebung

Häufig werden auf großen Friedhöfen Grabfelder durch die Friedhofsgärtner oder die Steinmetze angelegt. Insbesondere auf denkmalgeschützten Friedhöfen ist darauf zu achten, dass sich die Gestaltung harmonisch in das Umfeld einpasst. Vielfach wirken diese Grabfelder wie die Friedhofsbereiche auf Bundesgartenschauen mit moderner Gestaltung, die eher für die Gestaltung von Hausgärten angemessen ist.

5.7 Expertengespräche zum denkmalpflegerischen Wert von Friedhöfen

Es wurden Expertengespräche mit Vertretern der Denkmalschutzbehörden wie auch mit Vertretern kommunaler Friedhofsverwaltungen geführt, um die Erfahrungen und Positionen beider Seiten aufnehmen zu können.

5.7.1 Durchführung der Expertengespräche – Symposium und Expertengespräche mit Denkmalschutzbehörden

Das Symposium mit der AG Gartendenkmalpflege der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VDL) wurde im Rahmen des jährlich stattfindenden Treffens in Zusammenarbeit mit Herrn Wenzel Bratner vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LADH) geplant und am 05.05.2015 in den Räumlichkeiten der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. in Kassel durchgeführt. Es waren 15 Teilnehmer aus dem Bereich der Gartendenkmalpflege aus zwölf Bundesländern sowie der damalige Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. und Direktor des Museums für Sepulkralkultur Prof. Dr. Sörries vertreten.

Als Einführung in die Thematik diente ein Vortragsteil mit dem Titel ‚Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen‘. Nachfolgend wurden Analyseergebnisse zur Nutzung denkmalgeschützter Friedhöfe im Rahmen eines Vortrags mit dem Titel ‚Umsetzung von Denkmalschutz auf historischen Friedhöfen mit aktiven Bestattungsflächen‘³²¹ vorgestellt und diskutiert. Die hier explizit genannten Positiv- und Negativbeispiele von Denkmalschutz auf Friedhöfen wurden unter folgender Fragestellung diskutiert.

1. Wie werden die vorgestellten Beispiele bewertet?
2. Wie kann ein sinnvolles Vorgehen aussehen?

5.7.1.1 Diskussionsverlauf

Nach dem Vortrag fand eine rege Diskussion statt, bei der auch einige Anregungen seitens der Gartendenkmalpfleger gegeben wurden.

Im Anschluss an das Symposium mit der AG Gartendenkmalpflege der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VDL) wurde den Teilnehmern ein Fragebogen inkl. des Vortragsskripts mit der Bitte überreicht, den ausgefüllten Fragebogen binnen vier Wochen zurückzusenden.³²²

5.7.1.2 Rücklauf der Fragebögen

Nur zwei der 15 befragten Gartendenkmalpfleger des VDL haben den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt. Aus diesem Grund wurde von einer Auswertung der Befragung Abstand genommen, da sie keine repräsentativen Ergebnisse geliefert hätte. Seitens der AG Gartendenkmalpflege des VDL bestand der Wunsch, den Fragebogen im Rahmen eines Expertengesprächs gemeinsam zu beantworten. Das Expertengespräch fand im Anschluss an die Tagung ‚Historische Friedhöfe in Deutschland‘ im Juni 2015 statt. Die hier gemachten Anmerkungen und Begründungen der Antworten wurden bei der Auswertung der Anmerkungen der Friedhofsverwalter ergänzt.

5.7.2 Durchführung der Expertengespräche mit Friedhofsverwaltungen und Gartendenkmalpflegern

Die beim Forschungsfeld 3 zu klärenden Fragen wurden 16 ausgewählten Verantwortlichen kommunaler Friedhofsverwaltungen bzw. Friedhofsträger im Rahmen persönlicher Expertengespräche vorgelegt. Hierbei wurden zum einen Ergebnisse der im Frühjahr 2014 durchgeführten schriftlichen Befragung kommunaler Friedhofsträger deutscher Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000 EW nochmals im Einzelgespräch erörtert und zum anderen weitere, vertiefende Fragen gestellt.

³²¹ Vgl. Anhang: FP02_DBU_Uni-KS_Skript_Friedhoeft_DMS_2015_HQ

³²² Das Vortragsskript ist Bestandteil des Anhangs.

5.8 Ergebnisse aus den Expertengesprächen zur Bemessung des denkmalpflegerischen Wertes auf Friedhöfen

5.8.1 Allgemeine Fragen zur Landesdenkmalschutzgesetzgebung

5.8.1.1 Verwendung einheitlicher allgemeiner Begriffe im Denkmalschutz

Der Vergleich der deutschen Landesdenkmalschutzgesetze hat ergeben, dass die Bundesländer oft verschiedene Begriffe für den gleichen Sachverhalt verwenden. Insbesondere für die Begriffe mehrerer zusammengehöriger Denkmale und Einzeldenkmale ist dies auffällig. Bei den Expertengesprächen mit Friedhofsträgern bzw. Friedhofsverwaltungen sprach sich die Mehrheit (63 %) für eine länderübergreifende Vereinheitlichung der Begriffe aus. Bei der Begründung der Bewertung überwiegt jedoch die Kritik daran, dass eine Vereinheitlichung gegenüber dem späteren Nutzen zu aufwendig sei, obwohl es den fachlichen Austausch erleichtern würde. Auch aus Sicht der AG Gartendenkmalpflege des VDL steht der Nutzen gegenüber dem Aufwand zur Vereinheitlichung in keinem Verhältnis.

Der Begriff ‚Friedhof‘ wird nur in der Hälfte der Denkmalschutzgesetze konkret als ‚zu schützende Objekte‘ genannt. Die Mehrheit der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (69 %) ist der Meinung, dass der Begriff ‚Friedhof‘ in den Landesdenkmalschutzgesetzen verankert sein sollte, weil dies die Wertigkeit der Friedhöfe im Denkmalschutzgesetz erhöhen würde.

Seitens der AG Gartendenkmalpflege des VDL wird kein Nutzen in der Erwähnung des Begriffs ‚Friedhof‘ in den Denkmalschutzgesetzen gesehen, da dann auch Objekte wie Waldbereiche, Hausgärten etc. gesondert aufgeführt werden müssten.

5.8.1.2 Zusammensetzung der Denkmalräte der Länder

In den Denkmalräten der Länder ist die Mitgliedschaft der Fachgebiete Landschaftsarchitektur bzw. Landschaftsplanung lt. Gesetz nicht explizit vorgesehen, was ein Indiz für den eher geringen Stellenwert der Gartendenkmalpflege im Gesamtkomplex Denkmalschutz ist. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die deutliche Mehrheit der befragten Friedhofsverwalter (81 %) der Meinung ist, dass das Fachgebiet Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung im Denkmalrat durch eine fest vorgesehene Mitgliedschaft vertreten sein sollte.

Auch aus Sicht der AG Gartendenkmalpflege des VDL ist es sinnvoll, den Fachbereich Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung im Denkmalrat zu integrieren, da hierdurch die Belange der Gartendenkmalpflege besser vertreten werden können.

5.8.1.3 Durchsetzung der Erhaltungspflicht von denkmalgeschützten Friedhöfen

Gemäß den Landesdenkmalschutzgesetzen sind die Eigentümer, Besitzer und Unterhaltungspflichtigen von Kulturdenkmälern verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln.

Die Mehrheit der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (63 %) ist der Meinung, dass die Erhaltungspflicht von Baudenkmalern bei den kommunalen Friedhöfen in ausreichendem Maße nach den finanziellen Möglichkeiten erfüllt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Teil finanzielle Mittel aus Stiftungen akquiriert werden. Etwa ein Drittel der Befragten (31 %) sieht die Erhaltungsverpflichtung von kommunalen Baudenkmalern nicht erfüllt. Begründet wird dies durch die komplizierte Beantragung der finanziellen Mittel und die teils fehlende Unterstützung der Denkmalämter.

Im Gegensatz dazu zeigt sich bei der Frage nach der Erfüllung der Erhaltungspflicht von konfessionellen Friedhöfen, dass viele Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen nicht wissen, ob die konfessionellen Friedhöfe in ihrer Stadt unter Denkmalschutz stehen und in ausreichendem Maße

erhalten werden. Mehr als die Hälfte der Befragten (56 %) hat hierzu keine Angaben gemacht und ein Viertel (25 %) verneinte die Frage nach der ausreichenden Erfüllung der Erhaltungspflicht.

Aus Sicht der AG Gartendenkmalpflege des VDL wird die Erhaltungspflicht auf kommunalen Friedhöfen oft aus finanziellen Gründen nicht in ausreichendem Maße sichergestellt. Zur Erfüllung der Erhaltungspflicht auf konfessionellen Friedhöfen hat sich die AG Gartendenkmalpflege des VDL nicht geäußert.

Die Möglichkeiten der Denkmalschutzbehörden zur Durchsetzung der Erhaltungspflicht sind nach Meinung der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (50 %) wie auch der AG Gartendenkmalpflege des VDL nicht ausreichend, da sowohl die personellen wie auch die finanziellen Mittel fehlen. Seitens der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen wird kritisiert, dass undifferenzierte Denkmalschutzgesetze nicht die ausreichende Kontrolle der Erhaltungspflicht ermöglichen. Seitens der AG Gartendenkmalpflege des VDL wird kritisiert, dass die Vorgaben der Denkmalschutzgesetze von den Unteren Denkmalschutzbehörden nicht in ausreichendem Maße vollzogen werden.

5.8.2 Fragen zur Bewertung des Denkmalschutzes für zusammenhängende Friedhofsbereiche (Sachgesamtheit) sowie für Einzeldenkmale

Im Umgang mit flächenhaftem Denkmalschutz bzw. dem Schutz von Ensembles auf Friedhöfen entstehen immer wieder Missverständnisse und Konflikte. Offensichtlich besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Einschränkungen von Veränderungen an den unter Schutz gestellten Flächen und Objekte wie auch deren Nutzung. Den Experten wurde folgende Frage gestellt: *Wie wird der nachfolgende Versuch einer fachlichen Klärung des Begriffs **flächenhafter Schutz (Sachgesamtheit) auf Friedhöfen** einerseits und **Einzeldenkmalschutz auf Friedhöfen** andererseits bewertet?*

5.8.2.1 Regeln zum Umgang mit flächenhaftem Schutz (Sachgesamtheit) und Einzeldenkmalen

Die überwiegende Mehrheit der befragten Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (87,5 %) stimmt der Aussage zu, dass bei flächenhaftem Schutz (Sachgesamtheit) das einzelne Grabmal verändert werden darf, die Grundstruktur des unter Schutz gestellten Grabfeldes oder Friedhofs jedoch erhalten bleiben muss. Einige Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen wiesen jedoch darauf hin, dass es bisher keine einheitliche Regelung für den Umgang mit einzelnen Grabmalen innerhalb einer Sachgesamtheit gibt bzw. dass einzelne und vor allem besondere Grabmale nicht verändert werden dürfen, da sie Teil der Sachgesamtheit sind.

Ebenso stimmt die überwiegende Mehrheit der befragten Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (87,5 %) der Aussage zu, dass bei unter Schutz gestellten Grabstätten (Einzeldenkmalen) das Grab in seiner Form mit Einfassung, Grabmal und Bepflanzung erhalten werden muss. Einige Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen merken an, dass bei denkmalgeschützten Grabstätten, die als Einzeldenkmal ausgewiesen sind, die Einfassung und das Grabmal erhalten bleiben müssen; die Grabbepflanzung jedoch nur, wenn sie sicher dokumentiert ist. Wenn es jedoch nur um das Gedenken an eine Person geht, könnte auch die Grabeinfassung nicht schützenswert sein.

Aus Sicht der AG Gartendenkmalpflege des VDL ist immer eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung und Abstimmung notwendig. Außerdem wäre ein „Pflegerwerk, das alle Bereiche des Friedhofs in ihrem Status abbildet (geschützt, nicht geschützt)“, ideal.

5.8.2.2 Kriterien zur Bemessung des denkmalpflegerischen Wertes

Bei den Kriterien zur Bemessung des denkmalpflegerischen Wertes gehen die Meinungen der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen stark auseinander. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (56 %) ist der Meinung, dass einer Friedhofsanlage mit flächenhaftem Schutz

(Sachgesamtheit) eine höhere Bedeutung zugemessen werden kann als den Einzeldenkmalen. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten (38 %) ist nicht dieser Meinung. Begründet wird dies damit, dass den Einzeldenkmalen die gleiche Bedeutung zugemessen werden sollte wie der gesamten Anlage. Diese Meinung teilt auch die AG Gartendenkmalpflege des VDL.

5.8.2.3 Sicherung von Einzeldenkmalen und denkmalgeschützten Friedhofsbereichen

Die Frage nach der Sicherung der Friedhofsanlage bzw. zusammenhängender Friedhofsbereiche als Voraussetzung für den Erhalt der Einzeldenkmale konnte seitens der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen nicht eindeutig betätigt werden. Lediglich eine knappe Mehrheit (56 %) stimmte dieser Aussage zu.

Auch aus Sicht der AG Gartendenkmalpflege des VDL ist diese Frage nicht eindeutig zu beantworten, da die Sicherung zusammenhängender Friedhofsteile „für einen denkmalgerechten Erhalt auf jeden Fall“ von Bedeutung ist und sogar ein „Wettbewerbsvorteil“ sein kann. Aber auch ein einzelnes Grabmal kann ein Kulturdenkmal sein, auch „wenn der restliche Friedhof überformt ist“.³²³ Für die Ausweisung eines flächendeckenden Denkmalschutzes (Sachgesamtheit) auf aktiven Friedhöfen wurden folgende Kriterien seitens der Friedhofsverwaltungen genannt:

- eine hochwertige historische Bausubstanz aus einer abgeschlossenen Epoche
- das Alter des Friedhofs
- die Sichtbarkeit der Entwicklung des städtischen Friedhofswesens
- eine Vielzahl denkmalgeschützter Grabstätten
- eine Planung des Friedhofs mit vorbildlichem Charakter

Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines flächendeckenden Denkmalschutzes wurden von der AG Gartendenkmalpflege des VDL wie folgt ergänzt: Der Friedhof muss mindestens eines der Bedeutungskriterien des Denkmalschutzgesetzes erfüllen („geschichtlicher, wissenschaftlicher, technischer, künstlerischer, städtebaulicher oder volkskundlicher“³²⁴ Grund). Von Bedeutung sind auch „Originaldetails, Raumkonzept, Bepflanzungskonzept, Gebäude, Einbauten, Vorhandensein historischer relevanter Substanz, denkmalwerte Einzelgrabstätten“³²⁵

Unter Denkmalschutz stehende Objekte werden in der öffentlich zugänglichen Denkmalliste erfasst. Dass viele Friedhöfe die Voraussetzungen für die Ausweisung eines flächendeckenden Denkmalschutzes (Sachgesamtheit) erfüllen, jedoch noch nicht entsprechend in der Denkmalliste aufgeführt sind, ist nach Meinung von etwas mehr als einem Drittel der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (37,5 %) der Fall. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit bereits versäumt wurde, Friedhofsbereiche aus abgeschlossenen Epochen (z.B. 1950er und 1960er Jahre) zu schützen. Die Hälfte der befragten Friedhofsverwalter (50 %) ist nicht der Meinung, dass viele Friedhöfe die Voraussetzungen für die Ausweisung eines flächendeckenden Denkmalschutzes (Sachgesamtheit) erfüllen und entsprechend in der Denkmalliste aufgeführt sind. Seitens der AG Gartendenkmalpflege des VDL gab es hierzu keine Anmerkungen.

5.8.3 Planungswerke für die Denkmalpflege auf Friedhöfen (Friedhofspflegewerk)

Es wurde vorausgesetzt, dass Planungs- und vor allem Pflegewerke benötigt werden, um denkmalgeschützte Friedhöfe ausreichend und gezielt instand halten zu können. Im Rahmen der Expertengespräche wurde die Frage gestellt, wie diese Planungs- und Pflegewerke aufgebaut sein können und welche Inhalte notwendig sind.

³²³ Zitate aus den Expertengesprächen mit der AG Gartendenkmalpflege des VDL

³²⁴ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg. BbgDSchG

³²⁵ Zitate aus den Expertengesprächen mit der AG Gartendenkmalpflege des VDL

Lediglich ein Viertel der Befragten (25 %) hält eine Erstellung von Pflegewerken in Analogie zu Gartendenkmalen für sinnvoll. Die Hälfte der befragten Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (50 %) ist der Meinung, dass Friedhofspflegewerke nicht in Analogie zu Parkpflegewerken erstellt werden sollten. Begründet wird dies damit, dass der Friedhof durch die Bestattungsfunktion steten Veränderungen unterliegt und Parkpflegewerke vorwiegend die Historie aufarbeiten, der viel wichtigere praktische Maßnahmenteil jedoch oft zu kurz kommt. Aus Sicht der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen sollte ein Friedhofspflegewerk folgende Inhalte umfassen. (Die Inhalte wurden in Analogie zum Aufbau eines Parkpflegewerks nach MEYER³²⁶ geordnet).

- Bestandsaufnahme und betriebswirtschaftliche Aspekte
- evtl. die Aufarbeitung der historischen Entwicklung
- Aspekte des Naturschutzes und der Ökologie
- denkmalpflegerische Zielplanung und Entwicklungsperspektiven
- Pflegeanleitungen und Pflegeintervalle für Wege und Rahmengrün
- Weiterentwicklung der verschiedenen Abteilungen bzw. Grabfelder
- Berücksichtigung der Themen Sicherheit, Marketing, Freizeit und Erholung

Es wird seitens der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen eingeräumt, dass der Aufbau des Parkpflegewerks als Grundlage für ein Friedhofspflegewerk dienen kann. Allerdings wird kritisiert, dass die Erstellung eines Friedhofspflegewerks nicht für alle Friedhöfe finanzierbar ist.

Aus Sicht der AG Gartendenkmalpflege des VDL ist das Parkpflegewerk ein „etabliertes Instrument für den langfristigen Umgang mit der jeweiligen Anlage“ und die „Fragestellungen sind in vielen Fällen vergleichbar“.³²⁷

5.8.4 Fragen zur Nutzung denkmalgeschützter Friedhöfe und zur Kommunikation zwischen Friedhofsverwaltungen und Denkmalschutzämtern

Viele denkmalgeschützte Friedhöfe haben nach wie vor aktive Bestattungsflächen, in denen neue Grabstätten errichtet wie auch alte Grabstätten weiter genutzt werden. Hierdurch können sich unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der Erhaltung bzw. Gestaltung und Nutzung denkmalgeschützter Substanz ergeben. Im Rahmen der Expertengespräche wurden verschiedene Themen mit Abstimmungsbedarf zwischen Friedhofsverwaltungen und Denkmalschutzämtern thematisiert.

5.8.4.1 Beteiligung der Denkmalschutzbehörden an der Aufstellung von Friedhofssatzungen für denkmalgeschützte Friedhöfe

Bei der Neuanlage von Grabstätten ist die jeweils gültige Friedhofssatzung einzuhalten, welche durch den Friedhofsträger erarbeitet und beschlossen wird. Auch denkmalgeschützte Bereiche auf Friedhöfen unterliegen der Friedhofssatzung, für die z.T. gesonderte Gestaltungsvorschriften gelten.

Etwas mehr als die Hälfte der befragten Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (56 %) beteiligen die Denkmalschutzbehörden im Vorfeld der Bearbeitung einer Friedhofssatzung für einen denkmalgeschützten Friedhof nicht. Rund ein Drittel (38 %) beteiligt die Denkmalschutzbehörden. Es wird jedoch eingeräumt, dass eine Beteiligung der zuständigen Denkmalschutzbehörde im Vorfeld der Bearbeitung einer Friedhofssatzung für einen denkmalgeschützten Friedhof sinnvoll ist. Vereinzelt werden aber auch Bedenken gegenüber der Beteiligung der Denkmalschutzbehörden geäußert.

Die Vertreter der AG Gartendenkmalpflege des VDL räumen ein, dass die Beteiligung oft personell nicht leistbar ist. Dies bestätigt sich auch bei der nächsten Fragestellung.

³²⁶ MEYER: Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken für Gartendenkmale

³²⁷ Zitat aus den Expertengesprächen mit der AG Gartendenkmalpflege des VDL

Etwas mehr als die Hälfte der befragten Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (56 %) ist nicht der Meinung, dass die Denkmalschutzbehörden die Kapazität haben, um bei der Bearbeitung einer Friedhofssatzung für einen denkmalgeschützten Friedhof mitzuwirken. Nur rund ein Drittel (38 %) sieht bei den Denkmalschutzbehörden die Kapazität zur Mitwirkung. In der Begründung der Antwort wird jedoch deutlich, dass nicht immer bekannt ist, ob ausreichend Kapazität seitens der Denkmalschutzbehörden zur Mitarbeit an entsprechenden Satzungsteilen vorhanden ist. Teilweise wird es auch als nicht notwendig erachtet, die Denkmalschutzbehörden in satzungsrelevanten Bereichen miteinzubeziehen.

5.8.4.2 Grabmalpatenschaften

Grabmalpatenschaften werden nicht in dem erhofften Umfang nachgefragt. Folgende Gründe werden für die geringe Nachfrage regelmäßig angeführt:

- Bei denkmalgeschützten Grabstätten dürfen die alten Grabinschriften i.d.R. nicht durch neue Grabinschriften überdeckt werden.
- Das Angebot von Grabmalpatenschaften ist in der Öffentlichkeit nicht hinreichend bekannt.
- Möglichkeiten und Grenzen des Angebotes von Grabmalpatenschaften sind für Nutzer oft diffus, ebenso die Instandsetzungskosten.

Die Expertengespräche mit Friedhofsträgern bzw. Friedhofsverwaltungen bestätigen diese Punkte. Außerdem wurden weitere diskussionswürdige Vorschläge zur besseren Vermarktbarkeit gemacht:

- Änderung der Patenschaftvereinbarung dahingehend, dass der Pate die Kosten bei der Einkommensteuer geltend machen kann.
- Grabstättenanierung durch die Friedhofsverwaltung und die anschließende Vergabe der Patenschaft (Modell Berlin „Unter jedem Grabstein eine Weltgeschichte“). Auf diese Weise kann die Qualität der Sanierung gesichert werden und der Pate kann sich nach seinem Budget eine Grabstätte auswählen.
- Einführung eines jährlich kündbaren Vertrages für Patenschaften.
- Banken und Versicherungen gewinnen, welche Mittel zur Unterstützung kultureller Einrichtungen und Objekte bereitstellen.

Mehr als die Hälfte der befragten Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (62,5 %) ist der Meinung, dass eine reversible Überdeckung alter Grabinschriften oder die rückseitige Neubeschriftung des alten Grabsteins ermöglicht werden sollte. Eine Überdeckung der Grabinschriften sollte jedoch nur erfolgen, wenn die genannten Personen nicht von öffentlicher Bedeutung sind. Knapp ein Fünftel (18,75 %) würde die Überdeckung nicht zulassen, da die Grabinschriften der bestatteten Personen weiterhin erfahrbar bleiben sollen. Stattdessen sollte eine neue Namensplatte in den Boden eingelassen werden.

Auch nach Meinung der AG Gartendenkmalpflege des VDL besteht die Notwendigkeit, die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken, um mehr Patenschaften vergeben zu können. Die Meinungen der befragten Vertreter der AG Gartendenkmalpflege des VDL zur Überdeckung alter Grabinschriften sind jedoch unterschiedlich. Ein Teil der Denkmalpfleger kann sich eine Überdeckung der alten Grabinschriften im Einzelfall vorstellen. Andere sind für alternative Lösungen, die die Grabinschrift sichtbar erhalten. Einig ist sich jedoch die AG Gartendenkmalpflege des VDL, dass die Notwendigkeit zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit bzgl. der Vergabe von Patenschaften besteht.

5.8.4.3 Neuanlage von Grabstätten in denkmalgeschützten Friedhofsbereichen

In denkmalgeschützten Friedhofsbereichen werden immer mehr Grabstätten von den Nutzungsberechtigten (Familien) aufgegeben. Grabstätten verfallen zusehends und werden letztlich aus verkehrssicherungstechnischen Gründen abgeräumt. Es entstehen Lücken im Bestand, wodurch das Gesamtbild dieser denkmalgeschützten Friedhofsbereiche leidet und der Fortbestand langfristig

gefährdet ist. Es ist offenkundig, dass die Bewertungs- und Handlungsstrategien zur Pflege, Instandhaltung und Nutzung denkmalgeschützter Friedhöfe mit aktiven Bestattungsflächen den veränderten Gegebenheiten angepasst werden müssen.

Alle befragten Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (100 %) würden unter Berücksichtigung besonderer Gestaltungsvorschriften individuell gestaltete Grabstätten (traditionelle Wahlgrabstätten) in denkmalgeschützten Friedhofsbereichen zulassen. Neue, pflegeleicht gestaltete Grabstätten mit individuellem Grabstein unter Berücksichtigung der geltenden Gestaltungsvorschriften würde nur die überwiegende Mehrheit (87,5 %) einführen. In der Begründung der Antwort zeigt sich, dass diese Grabart mancherorts bereits bestand, aufgrund des Pflegeaufwands (Ausgleich von Absenkungen) jedoch wieder eingestellt wurde. Ähnlich sieht es bei der Umnutzung denkmalgeschützter Grabstätten als Gemeinschaftsgrabanlagen aus (87,5 %). Die reduzierte Fürsprache wurde jedoch nicht begründet.

Aus der Sicht der AG Gartendenkmalpflege des VDL ist die Einführung dieser drei Grabarten in denkmalgeschützten Bereichen denkbar, sie müssen jedoch im Einzelfall abgestimmt und entschieden werden.

5.8.4.4 Neuanlage von Grabfeldern in denkmalgeschützten Friedhofsbereichen

Neben der Neuanlage von Grabstätten kann sich die Notwendigkeit ergeben, innerhalb denkmalgeschützter Friedhofsbereiche größere Flächen bzw. Grabfelder neu zu gestalten.

Die überwiegende Mehrheit der befragten Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (87,5 %) kann sich vorstellen, in denkmalgeschützten Friedhofsbereichen ein neues Bestattungsangebot zuzulassen, welches sich von den umgebenden Grabstätten unterscheidet.

Vonseiten der AG Gartendenkmalpflege des VDL ist die Zulassung eines neuen Bestattungsangebots, welches sich von den umgebenden Grabstätten unterscheidet, in denkmalgeschützten Friedhofsbereichen im Einzelfall abzustimmen und zu entscheiden.

5.8.4.5 Umnutzung denkmalgeschützter Gebäude auf Friedhöfen

Im Zuge der Veränderungsprozesse im Friedhofs- und Bestattungswesen haben inzwischen viele Bestattungsinstitute eigene Bestattungshäuser errichtet, in denen die Aufbahrung der Verstorbenen wie auch die Durchführung von Trauerfeiern angeboten werden. In der Folge werden auch denkmalgeschützte Trauerhallen weniger häufig genutzt, z.T. stehen denkmalgeschützte Gebäude ganz oder in Teilen zur Disposition. Insofern ergibt sich zunehmend die Notwendigkeit, denkmalgeschützte Gebäude auf Friedhöfen umzunutzen.

Alle befragten Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (16 von 16 bzw. 100 %) können sich vorstellen, ein denkmalgeschütztes Friedhofsgebäude zu einem Kolumbarium umzubauen. Mehrere Friedhofsverwaltungen nutzen bereits denkmalgeschützte Friedhofsgebäude oder Mausoleen als Kolumbarien. Auch eine anderweitige Nutzung denkmalgeschützter Friedhofsgebäude, bei der die öffentliche Zugänglichkeit gewahrt wird und das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes nicht verändert wird, ist für die Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen vorstellbar (100 %). Einige Friedhofsverwaltungen haben bereits denkmalgeschützte Friedhofsgebäude einer anderweitigen Nutzung zugeführt. Eine anderweitige privatwirtschaftliche Nutzung denkmalgeschützter Friedhofsgebäude ohne öffentliche Zugänglichkeit können sich 88 % der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen vorstellen, wenn diese mit dem Friedhofszweck vereinbar ist oder das Gewerbe einen Friedhofsbezug hat.

Aus der Sicht der AG Gartendenkmalpflege des VDL ist die Umnutzung denkmalgeschützter Gebäude denkbar, jedoch muss dies im Einzelfall abgestimmt und entschieden werden.

5.8.4.6 Maßnahmen zur Sicherung denkmalgeschützter Friedhöfe und deren bestimmungsgemäßen Nutzung (

Die Benutzung denkmalgeschützter Friedhofsgebäude für Aufbahrungen und Verabschiedungen ist gebührenpflichtig. Bei nachlassender Nutzung werden die Gebäudekosten auf eine geringere Nutzerzahl umgelegt, was i.d.R. eine Erhöhung der Benutzungsgebühren nach sich zieht. In der Folge schwindet die Akzeptanz der Nutzungskosten der Friedhofsgebäude und damit auch das Interesse an deren bestimmungsgemäßen Nutzung. Um jedoch diese Art der Nutzung denkmalgeschützter Friedhofsgebäude zu sichern, wird die Reduzierung der Benutzungsgebühren empfohlen. Dieses könnte durch eine Aufteilung der Gebäudekosten nach gebührenwirksamen Kriterien einerseits (z.B. Kostenverteilung nach dem Anteil der tatsächlichen Nutzungstage) und einem öffentlichen Kostenanteil andererseits gelingen. Im Rahmen der Expertengespräche wurde diese Option zur Diskussion gestellt.

Drei Viertel der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (75 %) waren der Meinung, dass die Reduzierung der Benutzungsgebühren mittels Kostenaufteilung in einen gebührenwirksamen Kostenanteil sowie in einen öffentlichen Kostenanteil die bestimmungsgemäße Nutzung denkmalgeschützter Trauerhallen fördern und zu deren Erhalt beitragen kann. Im Rahmen der Begründung der Antworten wird eine Neutralisierung des Kostenanteils durch die Zuordnung zum Denkmalschutz vorgeschlagen oder die höchste zumutbare Gebühr anzusetzen und die Differenz aus öffentlichen Haushaltsmitteln zu tragen. 19 Prozent der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen teilen diese Meinung nicht, da das Verfahren zu kompliziert sei.

Nach Meinung der AG Gartendenkmalpflege des VDL hat dieses Thema keine Relevanz für den Denkmalschutz.

Folgende Vorschläge zur Erhaltung und Förderung der bestimmungsgemäßen Nutzung denkmalgeschützter Trauerhallen wurden seitens der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen gemacht:

- Vermietung bzw. Nutzung der Hallen zu kulturellen Zwecken
- zeitgemäße Innenausstattung
- Förderung des Marketings
- Umnutzung von Trauerhallen für gastronomische Angebote

Vonseiten der AG Gartendenkmalpflege des VDL wurden keine Vorschläge zum Erhalt denkmalgeschützter Trauerhallen und zur Förderung der bestimmungsgemäßen Nutzung gemacht.

5.8.5 Fragen zur Finanzierung denkmalgeschützter Friedhöfe

Denkmalgeschützte Friedhöfe werden über Friedhofsgebühren, über öffentliche Haushaltsmittel sowie über Fördergelder finanziert. Folgende Fördermöglichkeiten konnten bislang recherchiert werden³²⁸:

- Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Lotto-Toto-Stiftung
- Landesämter für Denkmalschutz
- private Spender
- Sparkassen Kulturstiftung
- Bundesprogramm zur Förderung von Denkmalen
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
- Bundeszuschüsse für Kriegsgräber

³²⁸ Vgl. Kapitel 5.4.5 Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

Seitens der Friedhofsverwalter wurden folgende Institutionen ergänzt:

- VFFK (Verein zur Förderung der Friedhofskultur e.V.)
- BHU (Bund Heimat und Umwelt e.V.) mit den jeweiligen Ortsgruppen
- Stiftungen der Städte und Regionen
- Allianz-Umweltstiftung/Allianz-Kulturstiftung

Seitens der AG Gartendenkmalpflege des VDL wurden folgende Institutionen ergänzt:

- Fördermittel der Gebietskörperschaften
- in Sonderfällen: Entschädigungsfonds

5.9 Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse und Beantwortung der Forschungsthese

Die im Forschungsantrag formulierte Forschungsthese wies einerseits auf Optimierungsbedarfe bei der Umsetzung denkmalpflegerischer Ziele auf aktiven Friedhöfen und andererseits auf Klärungsbedarfe hinsichtlich des praktischen Umgangs mit denkmalgeschützten Friedhofsflächen hin. Zur Überprüfung der Forschungsthese wurden Aufgaben bzw. Klärungsbedarfe abgeleitet, zu denen folgende Ergebnisse erzielt werden konnten:

5.9.1 Klärung der Voraussetzungen für die Ausweisung eines flächendeckenden Denkmalschutzes (Ensembleschutz) auf aktiven Friedhöfen

Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines flächendeckenden Denkmalschutzes (Ensembleschutz) auf aktiven Friedhöfen werden in den Landesdenkmalschutzgesetzen folgendermaßen genannt: Zu erhalten sind Denkmale, an denen aus „geschichtlichen, wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen, städtebaulichen oder volkskundlichen“³²⁹ Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Dies wurde seitens der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen und der AG Gartendenkmalpflege des VDL dahingehend ergänzt, dass die hochwertige historische Bausubstanz aus einer abgeschlossenen Epoche stammen muss. In diesem Kontext wurde auch deutlich, dass der Zeitpunkt einer abgeschlossenen Bauepoche oft nicht wahrgenommen wird und der schützenswerte Bestand entsprechend nicht gesichert wird. So wurden bereits viele erhaltenswerte Grabmale aus den 1950er und 1960er Jahren entfernt.

5.9.2 Klärung der Nutzungsmöglichkeiten denkmalgeschützter Friedhofsflächen sowie denkmalgeschützter Einzeldenkmale für Bestattungszwecke

Im Rahmen der Expertengespräche wurden verschiedene Bestattungsangebote,³³⁰ die sich in denkmalgeschützte Friedhofsgebiete unter Berücksichtigung besonderer Gestaltungsvorschriften gut einpassen können, vorgeschlagen. Die überwiegende Mehrheit der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen kann sich vorstellen, auf diese Weise die Bestattungsflächen zu reaktivieren und damit Einnahmen für die Pflege des denkmalgeschützten Bereiches zu generieren. Seitens der AG Gartendenkmalpflege des VDL sind ebenfalls alle genannten Grabarten denkbar, jedoch nur nach enger Abstimmung mit den Gartendenkmalämtern. Eine Integration dieser Bestattungsangebote in einen denkmalgeschützten Friedhofsgebiet muss ihrer Meinung nach im Einzelfall entschieden werden.

³²⁹ LAND BRANDENBURG: Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg

³³⁰ Individuell gestaltete, traditionelle Wahlgrabstätte; Pflegeleichte Rasengrabstätten mit individuellem Grabstein; Umnutzung denkmalgeschützter Familiengrabstätten zu Gemeinschaftsgrabanlagen; Neuanlage von Grabfeldern

Die vonseiten der Denkmalschutzämter geforderte Einzelfallentscheidung erschwert allerdings die Arbeit der Friedhofsverwaltungen, da z.B. bei der Nachnutzung denkmalgeschützter Grabstätten immer neue Einzelvorgänge ausgelöst werden. Letztlich entsteht ein kaum leistbarer Verwaltungsaufwand für die Friedhofsverwaltungen wie auch für die Denkmalschutzämter. In diesem Sinne ist auch die im Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur gestellte Forderung nach generellen Vereinbarungen im Umgang mit denkmalgeschützten Grabstätten zu verstehen:

Streng genommen sind auch Neubelegungen nur mit Zustimmung der Denkmalschutzbehörde zulässig. Hierbei sind generelle Vereinbarungen mit der Denkmalschutzbehörde zweckmäßig, um bestimmte Maßnahmen auch ohne jeweilige Einzelgenehmigung durchführen zu können.³³¹

Ob und in welcher Form generelle Vereinbarungen im Umgang mit denkmalgeschützten Grabstätten aufgestellt werden können, die den Friedhofsverwaltungen mehr Handlungsspielraum geben und trotzdem den Anforderungen der Denkmalpflege entsprechen, liegt im Zuständigkeitsbereich der Denkmalschutzämter. Die vorliegenden Forschungsergebnisse können hierzu als inhaltliche Vorbereitung gewertet werden.

5.9.3 Klärung zu differenzierender Unterhaltungsleistungen für denkmalgeschützte Friedhofsflächen sowie Einzeldenkmale mit aktiver Bestattungsnutzung hinsichtlich ihrer Gebührenfähigkeit

Der Mehrkostenanteil durch Erhaltung denkmalgeschützter Friedhofsbereiche sowie Einzeldenkmale ist nicht gebührenfähig. Was über den normalen Umfang der Instandhaltung des Friedhofes hinausgeht, muss aus dem öffentlichen Haushalt finanziert werden.

Die Mehrheit der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen hält eine Aufteilung der Kosten in einen gebührenwirksamen Anteil sowie in einen öffentlichen Anteil für wünschenswert und ist der Meinung, dass dadurch zu deren Erhalt beitragen werden kann und die bestimmungsgemäße Nutzung denkmalgeschützter Trauerhallen gefördert würde. Etwa ein Fünftel der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen sieht hier Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Nach Auffassung der AG Gartendenkmalpflege des VDL hat dieses Thema jedoch keine Relevanz für den Denkmalschutz.

5.9.4 Optimierung der Kommunikation zwischen den Denkmalschutzämtern und den Friedhofsverwaltungen

Bereits in der Forschungsarbeit ‚Nachfrageorientierte Strategien zur Nutzung städtischer Friedhofsflächen‘³³² aus dem Jahr 2010 wurde seitens der Friedhofsverwalter die fehlende Unterstützung der Denkmalämter kritisiert. Die Friedhofsverwaltungen werden „bei der Prüfung der Denkmalwürdigkeit ihrer Anlagen nicht ausreichend beteiligt ... , jedoch zur Umsetzung und zur Finanzierung denkmalpflegerischer Vorgaben verpflichtet“³³³. Außerdem wurde bemängelt, dass sich die Denkmalpflege vorwiegend auf Einzelobjekte konzentriert, die Denkmalwürdigkeit der Gesamtanlage jedoch vernachlässigt wird.³³⁴ Die im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojektes durchgeführten Expertengespräche haben gezeigt, dass sich innerhalb der letzten sechs Jahre keine nennenswerten Verbesserungen ergeben haben. Es wird weiterhin kritisiert, dass die

³³¹ SÖRRIES: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (3. Teil), S. 94

³³² VENNE: Nachfrageorientierte Strategien zur Nutzung städtischer Friedhofsflächen

³³³ VENNE, Martin: Nachhaltige Strategien für die Nutzung und Erhaltung städtischer Friedhofsflächen. In: SKALECKI, Georg (Hg.). 79. Tag für Denkmalpflege und Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in Bremen, 5.-8. Juni 2011 (Unterwegs in Zwischenräumen Stadt/Garten/Denkmalpflege). Bremen, 2012, S. 245–251

³³⁴ Vgl. VENNE: Nachhaltige Strategien für die Nutzung und Erhaltung städtischer Friedhofsflächen

Voraussetzungen für die Ausweisung flächendeckenden Denkmalschutzes „im Ermessensspielraum der Landesdenkmalämter“³³⁵ liegen. Einige Friedhofsverwaltungen wünschen sich nach wie vor mehr Unterstützung seitens der Denkmalämter, z.B. bei der Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung von Baudenkmalen. In einem Punkt sind sich jedoch die Friedhofsverwaltungen und die AG Gartendenkmalpflege des VDL einig, dass die personellen wie auch die finanziellen Mittel nicht ausreichend sind, um denkmalgeschützte oder denkmalwürdige Objekte langfristig zu erhalten.

Insofern ist weiterhin notwendig, generelle Vereinbarungen im Umgang mit denkmalgeschützten Grabstätten bzw. denkmalgeschützten Objekten auf Friedhöfen zu erarbeiten, die den Friedhofsverwaltern mehr Handlungs- und Entscheidungsfreiheit bei der Bewirtschaftung ihrer Anlagen lassen und zugleich den denkmalpflegerischen Erfordernissen gerecht werden.

5.10 Übertragung der Erkenntnisse in die Bewertungsmatrix

5.10.1 Methodische Beschreibung der Bewertungsmatrix

Mit der nachfolgend beschriebenen Bewertungsmatrix zur vereinfachten Abwägung des Denkmalwertes aktiver Friedhöfe wird das Ziel verfolgt, die öffentlichen Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe in diesem Bereich qualitativ benennen und differenzieren zu können. Der hierdurch belegbare Beitrag bzw. Denkmalwert der Friedhöfe kann als Begründung für die Übernahme eines Kostenanteils der Friedhöfe durch öffentliche Haushaltsmittel genutzt werden.

Die Bewertungsmatrix beinhaltet die Möglichkeit der quantitativen wie auch qualitativen Abschätzung verschiedener fachlich begründeter Bewertungsfaktoren auf einer Bewertungsskala von 0 bis 10 Punkten. Mit der quantitativen Abschätzung wird ein Grundwert ermittelt, der durch eine qualitative und damit vertiefende Bewertung erhöht werden kann. Bei einzelnen Bewertungsfaktoren erfolgt in Abhängigkeit von den fachlichen Erfordernissen auch ausschließlich eine quantitative Einschätzung. Die einzelnen Bewertungsfaktoren wurden im Rahmen einer Abwägung hinsichtlich ihrer Bedeutung innerhalb des übergeordneten Fachthemas gewichtet. Bei der hier vorliegenden Abwägung des Denkmalwertes aktiver Friedhöfe erfolgt dies in vereinfachter Art und Weise, um zu einer ersten Einschätzung der zu untersuchenden Friedhöfe zu kommen.

5.10.2 Wert eines Friedhofs (oder Friedhofsteils) als denkmalgeschützte Gesamtanlage bzw. mit denkmalgeschützten Einzelobjekten

Auswertung der gemäß Denkmalliste geschützten Objekte (‚denkmalgeschützte Gesamtanlage‘ bzw. ‚Anlage mit denkmalgeschützten Einzeldenkmalen‘)

In der Denkmaltopographie werden deutschlandweit alle Kulturdenkmale erfasst (Denkmalliste). Hierin wird zwischen ‚Grünfläche‘ (Schutz einer Fläche oder Teilfläche) und ‚Kulturdenkmal‘ (Einzeldenkmal) differenziert. In der Praxis ist der Vergleich von denkmalgeschützten Friedhofsanlagen mit Friedhofsanlagen, die denkmalgeschützte Einzelobjekte haben, hinsichtlich ihres Wertes für den Denkmalschutz jedoch schwierig. Dies hat auch die Befragung der Friedhofsverwalter und der AG Gartendenkmalpflege des VDL gezeigt. So ist etwas mehr als die Hälfte der befragten Friedhofsverwalter der Meinung, dass einem denkmalgeschützten Friedhof oder Friedhofsteil ein höherer Wert beizumessen ist als einzelnen denkmalgeschützten Objekten (z.B. Grabstätten o.ä.). Ein Drittel der Friedhofsverwalter sowie die AG Gartendenkmalpflege des VDL sind der Meinung, dass Einzeldenkmalen den gleichen Wert besitzen wie denkmalgeschützte Gesamtanlagen.³³⁶

³³⁵ Siehe Auswertung der Frage FF3-02f)

³³⁶ Vgl. Kapitel 5.8.2.2 Kriterien zur Bemessung des denkmalpflegerischen Wertes

Im Folgenden werden einerseits Bewertungskriterien für denkmalgeschützte Friedhofsflächen mit darin befindlichen Einzeldenkmalen, andererseits Bewertungskriterien für Einzeldenkmale in nicht denkmalgeschützten Friedhofsbereichen dargestellt.

5.10.2.1 Als Fläche geschützte Friedhofsanlage bzw. Friedhofsteile samt hierin befindlicher Einzeldenkmale

Nicht immer steht die gesamte Fläche des Friedhofs unter Denkmalschutz. Häufig sind es einzelne Grabfelder, deren Gestaltung typisch für eine historische Epoche ist. Je nach Anzahl der darin befindlichen historischen oder denkmalgeschützten Grabmale scheint der Friedhofsteil mehr oder weniger wertvoll. Als Beispiel für eine denkmalgeschützte Gesamtanlage mit vielen darin befindlichen Einzeldenkmalen ist der Stadtgottesacker in Halle (Saale) zu nennen. Er umfasst eine Gesamtfläche von 19.000 m², die in ihrer Sachgesamtheit unter Denkmalschutz steht. Auf der Fläche sind 1.878 Grabmale als Kulturdenkmal ausgewiesen. Dies entspricht einem Durchschnittswert von 988 denkmalgeschützten Grabstätten pro Hektar. Dem entgegen sind etwa 62.000 m² des Südfriedhofs in Frankfurt am Main als Fläche unter Denkmalschutz gestellt. Auf dieser Fläche befinden sich 139 denkmalgeschützte Grabstätten. Dies entspricht einem Durchschnittswert von 22 denkmalgeschützten Grabstätten pro Hektar. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede bei denkmalgeschützten Friedhofsanlagen, die es in der Bewertung zu differenzieren gilt. Als Orientierung zur Bemessung des denkmalpflegerischen Wertes einer denkmalgeschützten Friedhofsanlage wird das Verhältnis Fläche/Grabstättenanzahl definiert. Hierbei wird die Anzahl der denkmalgeschützten Grabstätten innerhalb der denkmalgeschützten Fläche je Friedhof gezählt und durch die entsprechende Flächengröße geteilt. Die nachfolgende Tabelle zeigt fünf Beispiele aus der Praxis und die hiermit verbundene Bandbreite.

Friedhöfe	Fläche DMS (m ²)	Fläche DMS (ha)	Anzahl	
			Grabstätten je Fläche DMS	Grabstätten je ha
Beispiel 1	103.563	10,36	43	4
Beispiel 2	62.213	6,22	139	22
Beispiel 3	58.388	5,84	456	78
Beispiel 4	1.537	0,15	30	200
Beispiel 5	19.106	1,90	1.878	988

Tab. 37 Verhältnis denkmalgeschützte Fläche/Anzahl denkmalgeschützter Grabstätten

Bei der Bewertung von flächenhaft denkmalgeschützten Friedhofsanlagen bzw. Friedhofsteilen samt hierin befindlicher Einzeldenkmale werden die Flächengröße als solche und das Verhältnis der denkmalgeschützten Fläche zur Anzahl denkmalgeschützter Grabstätten als quantitativ messbare Bewertungsfaktoren wie folgt eingesetzt:

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
denkmalgeschützte Fläche < 0,5 ha	0,5	–
denkmalgeschützte Fläche > 0,5 ha	1,0	–
denkmalgeschützte Fläche > 1,0 ha	1,5	–
denkmalgeschützte Fläche > 2,0 ha	2,0	–
denkmalgeschützte Fläche > 5,0 ha	2,5	–
denkmalgeschützte Fläche > 10,0 ha	3,0	–
denkmalgeschützte Fläche > 20,0 ha	3,5	–
denkmalgeschützte Fläche > 30,0 ha	4,0	–
denkmalgeschützte Fläche > 40,0 ha	4,5	–
denkmalgeschützte Fläche > 50,0 ha	5,0	–

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
keine Grabstätten als ausgewiesene Einzeldenkmale	0	–
< 5 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	0,5	–
> 5 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	1,0	–
> 10 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	1,5	–
> 20 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	2,0	–
> 50 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	2,5	–
> 75 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	3,0	–
> 100 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	3,5	–
> 200 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	4,0	–
> 500 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	4,5	–
> 900 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	5,0	–
max. 10 Punkte möglich (siehe Hinweis zur Berechnung)	10,0	

Tab. 38 Bewertungsfaktor: denkmalgeschützte Friedhofsfläche mit Einzeldenkmalen

Hinweis zur Berechnung: Steht ein Friedhof oder ein Friedhofsteil unter Denkmalschutz, so können für die Flächengröße maximal fünf Punkte vergeben werden. Die Bewertung kann durch die Berücksichtigung des Verhältnisses der denkmalgeschützten Fläche zur Anzahl denkmalgeschützter Grabstätten auf maximal 10 Punkte erhöht werden.

5.10.2.2 Denkmalgeschützte Grabstätten in nicht denkmalgeschützten Friedhofsbereichen

Neben den als Sachgesamtheit geschützten Anlagen gibt es Friedhöfe oder Friedhofsteile, auf denen nur einzelne Grabmale unter Denkmalschutz stehen (Einzeldenkmale). Zur Bewertung dieser denkmalgeschützten Grabstätten wird die Anzahl denkmalgeschützter Grabstätten mit der Flächengröße des in diesem Fall nicht denkmalgeschützten Friedhofs ins Verhältnis gesetzt.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
keine Grabstätten als ausgewiesene Einzeldenkmale	0	–
< 5 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	1,0	–
> 5 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	2,0	–
> 10 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	3,0	–
> 20 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	4,0	–
> 50 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	5,0	–
> 75 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	6,0	–
> 100 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	7,0	–
> 200 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	8,0	–
> 500 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	9,0	–
> 900 Grabstätten/ha als ausgewiesene Einzeldenkmale	10,0	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 39 Bewertungsfaktor: Einzeldenkmale in nicht denkmalgeschützten Friedhofsbereichen

Hinweis zur Berechnung: Hier darf nur eine Einzelbewertung vorgenommen werden.

Praxishinweis: Sofern denkmalgeschützte Grabstätten noch im Besitz der Nutzungsberechtigten sind, stellen sie für den Friedhofshaushalt keine Belastung dar. Viele Nutzungsberechtigte geben jedoch nach Ablauf der Nutzungsfrist die Grabstätte auf und somit fällt die Anlage in die Zuständigkeit der Friedhofsverwaltung, die für die Kosten der Instandhaltung aufkommen muss. Im Idealfall werden für diese Grabstätten Patenschaften vergeben oder sie werden zu Gemeinschaftsanlagen (siehe Kapitel 5.6) umgestaltet.

5.10.2.3 Denkmalgeschützte Mauern

Steht eine Friedhofsanlage oder ein Teil der Friedhofsanlage als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz, so sind hierin oft auch die Mauern enthalten. Da die Länge der Mauern je nach

Friedhofsgröße stark variiert und allein von der Benennung der Mauerlänge noch keine gestalterische Qualität (z.B. vollständig mit Mauer eingefriedeter Friedhof) abgelesen werden kann, wird die Anzahl der Friedhofsseiten, die von denkmalgeschützten Mauern eingefriedet wird, als quantitativer Bewertungsfaktor gewählt. Diese Information lässt sich auch ohne großen Aufwand ermitteln. Der bauliche Zustand bzw. Sanierungsbedarf der Mauer wird über einen qualitativen Bewertungsfaktor berücksichtigt.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
keine denkmalgeschützte Mauern	0	–
1 Friedhofsseite von denkmalgesch. Mauer eingefriedet	0,5	–
2 Friedhofsseiten von denkmalgesch. Mauer eingefriedet	1	–
3 Friedhofsseiten von denkmalgesch. Mauer eingefriedet	3	–
4 Friedhofsseiten von denkmalgesch. Mauer eingefriedet	5	–
> 4 Friedhofsseiten von denkmalgesch. Mauer eingefriedet (zusätzliche Mauern innerhalb der Anlage)	7	–
> 75 % Sanierungsbedarf	–	0
> 50 % Sanierungsbedarf	–	1
> 25 % Sanierungsbedarf	–	2
< 25 % Sanierungsbedarf	–	3
max. 10 Punkte möglich (siehe Hinweis zur Berechnung)		

Tab. 40 Bewertungsfaktor: denkmalgeschützte Mauern

Hinweis zur Berechnung: Hier darf nur eine Einzelbewertung vorgenommen werden.

5.10.3 Reaktivierung denkmalgeschützter Objekte für den Bestattungszweck

Eine Reaktivierung und bauliche Veränderung freier denkmalgeschützter Grabanlagen³³⁷ ist ohne Beteiligung und Zustimmung des zuständigen Denkmalamts nicht zulässig. Dies gilt auch für die Reaktivierung eines denkmalgeschützten Friedhofsbereiches mit neuen nachfrageorientierten Bestattungsangeboten, um die Wiederbelegung des Friedhofskernbereichs zu fördern. Zur Förderung der Handlungsfähigkeit der Friedhofsverwaltungen und zur Entlastung der Denkmalamts wäre die Definition von Regeln sinnvoll, unter welchen Umständen die Friedhofsverwaltungen denkmalgeschützte Grabstätten für den zukünftigen Bestattungszweck neu nutzen können und wie sie in denkmalgeschützten Bereichen ohne weitere Abstimmung mit der Denkmalpflege neue nachfrageorientierte Bestattungsangebote integrieren können. Um eine Praxistauglichkeit dieser Regeln sicherzustellen, sollte dieses Regelwerk von Vertretern der Denkmalämter und der Friedhofsträger erstellt werden. Zu folgenden nachfrageorientierten Bestattungsangeboten wurden im Rahmen der Expertengespräche konkrete Abfragen durchgeführt:

5.10.3.1 Integration pflegeleichter Grabstätten mit verkleinerter Pflanzfläche in den denkmalgeschützten Bestand

Seitens der befragten Friedhofsverwaltungen und der AG Gartendenkmalpflege des VDL ist es vorstellbar, nachfrageorientierte Bestattungsangebote (z.B. pflegeleichte Grabstätten mit verkleinerter Pflanzfläche) unter Berücksichtigung der umgebenden Gestaltung in den denkmalgeschützten Bestand zu integrieren. Dies ist jedoch aus Sicht der Denkmalpflege im Einzelfall zu beurteilen. Ein gemeinsam erstelltes Regelwerk (s.o.) kann beiden Seiten die Arbeit erleichtern.

³³⁷ Frei von Ruhefristen und Nutzungsrechten



Abb. 7 Celle Walfriedhof



Abb. 8 Gütersloh Johannesfriedhof

Das Bemühen um die Reaktivierung denkmalgeschützter Objekte für den Bestattungszweck, hier über die Integration pflegeleichter Grabstätten, wird für den Erhaltungszweck und damit für den Denkmalschutz als sinnvoll bewertet und als qualitatives Bewertungskriterium berücksichtigt.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Integration pflegeleichter Grabstätten nicht möglich	–	0
Integration pflegeleichter Grabstätten nach Einzelgenehmigung des Denkmalamtes möglich	–	5
Integration pflegeleichter Grabstätten für Friedhofsträger selbstständig anhand eines mit dem Denkmalamt erstellten Regelwerks möglich	–	10
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 41 Bewertungsfaktor: Integration pflegeleichter Grabstätten in denkmalgeschützten Bestand

Hinweis zur Berechnung: Hier darf nur eine Einzelbewertung vorgenommen werden.

5.10.3.2 Gemeinschaftsanlagen in denkmalgeschützten Grabstätten

Auch die Umnutzung denkmalgeschützter Grabstätten zu Gemeinschaftsgrabstätten unter weitgehender Beibehaltung der baulichen Ausstattung können sich sowohl die befragten Friedhofsverwalter als auch die AG Gartendenkmalpflege des VDL vorstellen. Jedoch ist auch dies aus Sicht der AG Gartendenkmalpflege des VDL im Einzelfall zu entscheiden. Ein gemeinsam erstelltes Regelwerk kann beiden Seiten die Arbeit erleichtern.



Abb. 9 Kassel Hauptfriedhof



Abb. 10 Kassel Kirchditmold, Urnenkulturgrab

Das Bemühen um die Reaktivierung denkmalgeschützter Objekte für den Bestattungszweck, hier über die Umnutzung denkmalgeschützter Grabstätten zu Gemeinschaftsanlagen, wird dem

Erhaltungszweck und damit dem Denkmalschutzes entsprechend als sinnvoll bewertet und als qualitatives Bewertungskriterium berücksichtigt.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Umnutzung denkmalgeschützter Grabstätten zu Gemeinschaftsgrabstätten nicht möglich	–	0
Umnutzung denkmalgeschützter Grabstätten zu Gemeinschaftsgrabstätten nach Einzelgenehmigung des Denkmalamtes möglich	–	5
Umnutzung denkmalgeschützter Grabstätten zu Gemeinschaftsgrabstätten für Friedhofsträger selbstständig anhand eines mit dem Denkmalamt erstellten Regelwerks möglich	–	10
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 42 Bewertungsfaktor: Umnutzung denkmalgeschützter Grabstätten zu Urnengemeinschaftsanlagen

Hinweis zur Berechnung: Hier darf nur eine Einzelbewertung vorgenommen werden.

5.10.3.3 Angebot von Grabmalpatenschaften

Das Angebot der Grabmalpatenschaften wurde in den 1980er Jahren zum Erhalt der historischen Substanz entwickelt und existiert bereits in vielen Städten und Gemeinden. Leider wird das Angebot trotz umfangreicher Bemühungen (siehe Kapitel 5.6.1) nicht ausreichend angenommen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Kosten der Instandsetzung und Erhaltung zulasten der Paten gehen. Darüber hinaus kann die Möglichkeit, diese Kosten bei der Einkommensteuererklärung geltend zu machen, nicht genutzt werden, wenn die Grabstätte Eigentum des Friedhofsträgers ist. Eine Lösungsmöglichkeit für dieses Problem wird im Unterabschnitt ‚Steuererleichterung für private Denkmaleigentümer‘ des Kapitels 5.4.5 beschrieben.

Eine weitere Variante könnte sich am Beispiel Berlin orientieren. Hier wurden die Grabstätten von der Friedhofsverwaltung saniert und in einem Katalog ‚Unter jedem Grabstein eine Weltgeschichte – Berliner Grabmale retten‘ zusammengefasst. Auf diese Weise ist eine qualitativ hochwertige Sanierung gesichert und Interessenten können sich nach ihren finanziellen Möglichkeiten eine Grabstätte aussuchen und die Kosten übernehmen. Die Befragung der Friedhofsverwalter hat gezeigt, dass das Berliner Modell (Sanierung der Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung, um eine hohe Qualität der Arbeiten sicherzustellen, und die anschließende Vergabe von Patenschaften für diese Grabstätten) durchaus denkbar ist.

Das Bemühen um die Reaktivierung denkmalgeschützter Objekte für den Bestattungszweck, hier über die Vergabe von Grabmalpatenschaften, wird dem Erhaltungszweck und damit dem Denkmalschutzes entsprechend als sinnvoll bewertet und als qualitatives Bewertungskriterium berücksichtigt.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
keine Vergabe von Grabmalpatenschaften in der Friedhofssatzung vorgesehen	–	0
Vergabe von Grabmalpatenschaften nach Sanierung durch Friedhofsverwaltung (Eigentum Friedhofsträger)	–	3
Vergabe von Grabmalpatenschaften inkl. Eigentumsrecht des Paten	–	6
Vergabe von Grabmalpatenschaften inkl. Eigentumsrecht des Paten nach Sanierung durch Friedhofsverwaltung	–	10
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 43 Bewertungsfaktor: Angebot von Grabmalpatenschaften

Hinweis zur Berechnung: Hier darf nur eine Einzelbewertung vorgenommen werden.

5.10.4 Örtlich bestehendes Bewusstsein für den Denkmalwert der Friedhöfe

5.10.4.1 Friedhofspflegewerke

Der Umgang mit denkmalgeschützter Substanz ist in der Praxis oft schwierig, da die Mitarbeiter vor Ort nicht immer ausreichende Kenntnisse zu den denkmalgeschützten Objekten haben. Hier kann ein Friedhofspflegewerk hilfreich sein, welches die denkmalpflegerischen Maßnahmen erfasst und als Praxisleitfaden dient. Die Befragungsergebnisse haben gezeigt, dass aus Sicht der Friedhofsverwaltungen eine Analogie zum Parkpflegewerk nach den Vorgaben von MEYER³³⁸ für den Friedhof nur in Teilen anwendbar ist. Es bestand der Wunsch, den Schwerpunkt eher auf Handlungsanweisungen als auf die historische Entwicklung zu legen. Die unten genannten Inhalte haben sich bei der Erstellung von Friedhofspflegewerken bewährt und werden entsprechend als quantitative wie auch qualitative Bewertungsfaktoren herangezogen.³³⁹

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Friedhofspflegewerk noch nicht vorhanden	0	–
Friedhofspflegewerk in Planung	2	–
Friedhofspflegewerk bereits vorhanden	4	–
Inhaltliche Bewertung des Friedhofspflegewerkes		–
Bestandsanalyse (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme vor Ort und Sichtung vorhandener Unterlagen)	–	1
Bewertung des Pflegezustandes	–	1
Bewertung der bislang angebotenen Grabarten	–	1
Optimierungsvorschläge für eine denkmalgerechte Friedhofspflege	–	1
Optimierungsvorschläge zur Nutzung und zum Erhalt der bestehenden denkmalgeschützten Grabstätten	–	1
konzeptionelle Ausarbeitung neuer nachfrageorientierter Bestattungsangebote im denkmalgeschützten Bestand	–	1
max. 10 Punkte möglich (siehe Hinweis zur Berechnung)		

Tab. 44 Bewertungsfaktor: Friedhofspflegewerk

Hinweis zur Berechnung: Ist ein Friedhofspflegewerk bereits vorhanden, kann die Punktezahl durch die vorhandenen Inhalte aufgewertet werden. Im qualitativen Teil sind Mehrfachnennungen möglich.

5.10.4.2 Besondere Gestaltungsvorschriften innerhalb der Friedhofssatzung

Um das Gesamtbild des Friedhofs bzw. der denkmalgeschützten Friedhofsbereiche zu wahren, werden mancherorts besondere Gestaltungsvorschriften erlassen. Diese umfassen in der Regel Aussagen zum Grabstein einschließlich Grabeinfassung und zur Grabbepflanzung. Da davon auszugehen ist, dass die Erhaltung des Denkmalwertes eines Friedhofs ohne hierauf ausgerichtete Gestaltungsvorschriften kaum möglich sein wird, wird dieser Aspekt als qualitativer Bewertungsfaktor berücksichtigt.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
keine besonderen Gestaltungsvorschriften in der Satzung	0	–
besondere Gestaltungsvorschriften in Planung	2	–

³³⁸ MEYER: Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken für Gartendenkmale

³³⁹ Die Inhalte können jedoch auch noch differenzierter ausgearbeitet werden (siehe Beispiel Tübingen in Kapitel 5.5.1 Friedhofspflegewerk).

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
besondere Gestaltungsvorschriften bereits vorhanden	5	–
Gestaltungsvorschriften mit Aussagen zum Grabstein und zur Einfassung	–	2,5
Gestaltungsvorschriften mit Aussagen zur Bepflanzung	–	2,5
max. 10 Punkte möglich (siehe Hinweis zur Berechnung)		

Tab. 45 Bewertungsfaktor: besondere Gestaltungsvorschriften innerhalb der Friedhofssatzung

Hinweis zur Berechnung: Die Bewertung besonderer Gestaltungsvorschriften in der Friedhofssatzung setzt sich im quantitativen Teil aus dem Vorhandensein der Gestaltungsvorschriften und deren möglichen qualitativ zu bewertenden Inhalten zusammen. Auf diese Weise können bis zu 10 Punkte erreicht werden.

5.10.4.3 Beantragung von Fördermitteln

Die Erhaltung denkmalgeschützter Anlagen und Objekte ist für viele Friedhofsverwaltungen aufgrund mangelnder finanzieller Mittel schwierig. Hier besteht die Möglichkeit, diverse Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, wobei die Denkmalämter hierzu beratend tätig werden können. Das Bemühen der Friedhofsverwaltungen bzw. weiterer Akteure um Fördermittel zur Erhaltung der denkmalgeschützter Anlagen und Objekte werden als Bewertungsfaktor wie folgt berücksichtigt:

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
keine Beantragung von Fördermitteln	0	–
erfolglose Beantragung von Fördermitteln, einmalig	2	–
erfolglose Beantragung von Fördermitteln, mehrmalig	3	–
erfolgreiche Beantragung von Fördermitteln, einmalig	5	–
erfolgreiche Beantragung von Fördermitteln, mehrmalig	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 46 Bewertungsfaktor: Beantragung von Fördermitteln

Hinweis zur Berechnung: Hier darf nur eine Einzelbewertung vorgenommen werden.

5.10.5 Potenziell denkmalschützenswerte Friedhöfe

Aus Sicht der im Rahmen der Expertengespräche beteiligten Friedhofsverwaltungen gibt es einige Friedhöfe von besonderer Bedeutung, die bislang nicht unter Denkmalschutz stehen. Um auch diese Friedhofsanlagen bei der Bemessung des denkmalpflegerischen Wertes der Friedhöfe zu berücksichtigen, soll deren potenzielle Wertigkeit für ein denkmalwürdiges Objekt erfasst und für die Bewertung zugrunde gelegt werden. Im Rahmen der Expertengespräche mit Vertretern der AG Gartendenkmalpflege der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VDL) sowie Experten von Friedhofsträgern und -verwaltungen wurden folgende Kriterien als aussagekräftig und Erfolg versprechend definiert:

5.10.5.1 Altersbestimmung

Zunächst ist bei der Bewertung einer denkmalwürdigen Anlage das Alter von Bedeutung, um im nächsten Schritt die Epoche bestimmen zu können. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass kleinere Stadtteilstädte Friedhöfe zwar oft schon sehr alt sind, sie deshalb aber nicht zwingend eine besondere Gestaltung haben oder historisch wertvolle Grabmäler aufweisen.

5.10.5.2 Abgeschlossene Bauphase/Epoche

Jede Bauphase hat besondere Gestaltungsmerkmale, die je nach Bearbeitungsqualität mehr oder weniger schützenswert sind. Von den im Rahmen der Expertengespräche beteiligten Friedhofsverwaltungen wurde festgestellt, dass viele Gestaltungselemente aus den 1950er und

1960er Jahren, wie Grabsteine oder Schöpfbecken, bereits entfernt wurden und somit als Zeugnis der Nachkriegszeit verloren gegangen sind. Dies sollte nach Möglichkeit vermieden werden, um nachfolgenden Generationen ein stimmiges Bild der Friedhofsgestaltung vermitteln zu können.

5.10.5.3 Planung mit Vorbildcharakter für eine abgeschlossene Epoche

Ist ein Friedhof im typischen Stil einer abgeschlossenen Epoche geplant und im Wesentlichen erhalten, so ist dies ein wesentlicher Grund, die Anlage unter Denkmalschutz zu stellen. Gleiches gilt für Grabstätten oder Friedhofsgebäude.

5.10.5.4 Historisch wertvolle vegetative Strukturen

Bei Grünanlagen wie Friedhöfen spielt auch die Bepflanzung eine besondere Rolle bei der Bewertung als Denkmal. Insbesondere Alleen oder Einzelbäume können als prägendes historisches Element auf Friedhöfen definiert werden.

5.10.5.5 Anzahl denkmalgeschützter Grabstätten

Die Anzahl denkmalgeschützter Grabmale/Grabstätten kann bei der Bewertung der Denkmalwürdigkeit auch eine Rolle spielen. Je mehr Grabstätten aus einer abgeschlossenen Bauphase in einem Grabfeld vorhanden sind, desto eher zeigt dies den Charakter der zu diesem Zeitpunkt üblichen Gestaltung. Solche Anlagen sollten auch als Fläche geschützt werden. Hier ist jedoch darauf zu achten, dass die Einschränkungen für den laufenden Friedhofsbetrieb (Wiederbelegung zwischen historischen Grabstätten, Neunutzung historischer Grabstätten) – wenn überhaupt nötig – so gering wie möglich gehalten werden (siehe Unterabschnitt ‚Reaktivierung denkmalgeschützter Objekte für den Bestattungszweck‘ in Kapitel 5.6.1).

Die vorgenannten Kriterien zur Erfassung der potenziellen Wertigkeit einer Friedhofsanlage als denkmalwürdiges Objekt werden als qualitatives Bewertungskriterium berücksichtigt.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Altersbestimmung	–	1
abgeschlossene Bauphase	–	2
Planung mit Vorbildcharakter	–	3
historisch wertvolle vegetative Strukturen	–	2
Schützenswerte Grabstätten	–	2
max. 10 Punkte möglich (mehrfach Nennung möglich)		10

Tab. 47 Bewertungsfaktor: Einzelmerkmale potenziell denkmalschützenswerter Friedhöfe

Hinweis zur Berechnung: Hier sind mehrere Einzelbewertungen möglich.

5.10.6 Gewichtung der Bewertungsfaktoren

Der denkmalgeschützte Friedhof (oder Friedhofsteil) als Gesamtanlage bzw. mit darin befindlichen denkmalgeschützten Einzelobjekten ist für die denkmalpflegerische Bewertung von besonderer Bedeutung, da er einen Aspekt der Orts- bzw. Stadtgeschichte abbildet.³⁴⁰ Um denkmalgeschützte Bereiche in den Fokus der Instandhaltung zu setzen, ist eine Reaktivierung der Bereiche für die Bestattungsnutzung ein weiterer wichtiger Bewertungsfaktor.³⁴¹ Die qualitativ hochwertige Instandhaltung der Gesamtanlagen und der Einzeldenkmale setzt eine optimierte Planung und Regelung voraus, welche über ein Friedhofspflegewerk und besondere Gestaltungsvorschriften für diese Bereiche gewährleistet sein können. Die Kosten für die Instandhaltung können durch Fördermittel minimiert werden. Durch diese Maßnahmen wird das örtliche Bewusstsein für den

³⁴⁰ Vgl. Kapitel 5.10.2 Wert eines Friedhofs (oder Friedhofsteils) als denkmalgeschützte Gesamtanlage bzw. mit denkmalgeschützten Einzelobjekten

³⁴¹ Vgl. Kapitel 5.10.3 Reaktivierung denkmalgeschützter Objekte für den Bestattungszweck

Denkmalwert der Friedhöfe gestärkt.³⁴² Ein weiterer Bewertungsfaktor sind potenziell denkmalschützenswerte Friedhöfe.³⁴³

Kap.	Bewertungsfaktoren	Gewichtung												
5.10.2	<p>Wert eines Friedhofs (oder Friedhofsteils) als denkmalgeschützte Gesamtanlage bzw. mit denkmalgeschützten Einzelobjekten</p> <p>Dieser Bewertungsfaktor setzt sich aus drei untergeordneten Bewertungsfaktoren zusammen, die wie folgt gewichtet werden:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Untergeordnete Bewertungsfaktoren</th> <th style="text-align: right;">Gewichtung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.10.2.1 Als Fläche geschützte Friedhofsanlage bzw. Friedhofsteile samt hierin befindlicher Einzeldenkmale</td> <td style="text-align: right;">25 %</td> </tr> <tr> <td>5.10.2.2 Denkmalgeschützte Grabstätten in nicht denkmalgeschützten Friedhofsbereichen</td> <td style="text-align: right;">10 %</td> </tr> <tr> <td>5.10.2.3 Denkmalgeschützte Mauern</td> <td style="text-align: right;">15 %</td> </tr> </tbody> </table>	Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung	5.10.2.1 Als Fläche geschützte Friedhofsanlage bzw. Friedhofsteile samt hierin befindlicher Einzeldenkmale	25 %	5.10.2.2 Denkmalgeschützte Grabstätten in nicht denkmalgeschützten Friedhofsbereichen	10 %	5.10.2.3 Denkmalgeschützte Mauern	15 %	50 %				
Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung													
5.10.2.1 Als Fläche geschützte Friedhofsanlage bzw. Friedhofsteile samt hierin befindlicher Einzeldenkmale	25 %													
5.10.2.2 Denkmalgeschützte Grabstätten in nicht denkmalgeschützten Friedhofsbereichen	10 %													
5.10.2.3 Denkmalgeschützte Mauern	15 %													
5.10.3	<p>Reaktivierung denkmalgeschützter Objekte für den Bestattungszweck</p> <p>Dieser Bewertungsfaktor setzt sich aus drei untergeordneten Bewertungsfaktoren zusammen, die wie folgt gewichtet werden:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Untergeordnete Bewertungsfaktoren</th> <th style="text-align: right;">Gewichtung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.10.3.1 Integration pflegeleichter Grabstätten mit verkleinerter Pflanzfläche in den denkmalgeschützten Bestand</td> <td style="text-align: right;">10 %</td> </tr> <tr> <td>5.10.3.2 Gemeinschaftsanlagen in denkmalgeschützten Grabstätten</td> <td style="text-align: right;">10 %</td> </tr> <tr> <td>5.10.3.3 Angebot von Grabpatenschaften</td> <td style="text-align: right;">5 %</td> </tr> </tbody> </table>	Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung	5.10.3.1 Integration pflegeleichter Grabstätten mit verkleinerter Pflanzfläche in den denkmalgeschützten Bestand	10 %	5.10.3.2 Gemeinschaftsanlagen in denkmalgeschützten Grabstätten	10 %	5.10.3.3 Angebot von Grabpatenschaften	5 %	25 %				
Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung													
5.10.3.1 Integration pflegeleichter Grabstätten mit verkleinerter Pflanzfläche in den denkmalgeschützten Bestand	10 %													
5.10.3.2 Gemeinschaftsanlagen in denkmalgeschützten Grabstätten	10 %													
5.10.3.3 Angebot von Grabpatenschaften	5 %													
5.10.4	<p>Örtlich bestehendes Bewusstsein um den Denkmalwert der Friedhöfe</p> <p>Dieser Bewertungsfaktor setzt sich aus drei untergeordneten Bewertungsfaktoren zusammen, die wie folgt gewichtet werden:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Untergeordnete Bewertungsfaktoren</th> <th style="text-align: right;">Gewichtung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.10.4.1 Friedhofspflegewerke</td> <td style="text-align: right;">8 %</td> </tr> <tr> <td>5.10.4.2 Besondere Gestaltungsvorschriften innerhalb der Friedhofssatzung</td> <td style="text-align: right;">8 %</td> </tr> <tr> <td>5.10.4.3 Beantragung von Fördermitteln</td> <td style="text-align: right;">4 %</td> </tr> </tbody> </table>	Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung	5.10.4.1 Friedhofspflegewerke	8 %	5.10.4.2 Besondere Gestaltungsvorschriften innerhalb der Friedhofssatzung	8 %	5.10.4.3 Beantragung von Fördermitteln	4 %	20 %				
Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung													
5.10.4.1 Friedhofspflegewerke	8 %													
5.10.4.2 Besondere Gestaltungsvorschriften innerhalb der Friedhofssatzung	8 %													
5.10.4.3 Beantragung von Fördermitteln	4 %													
5.10.5	<p>Potenziell denkmalschützenswerte Friedhöfe</p> <p>Dieser Bewertungsfaktor setzt sich aus drei untergeordneten Bewertungsfaktoren zusammen, die wie folgt gewichtet werden:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Untergeordnete Bewertungsfaktoren</th> <th style="text-align: right;">Gewichtung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.10.5.1 Altersbestimmung</td> <td style="text-align: right;">1 %</td> </tr> <tr> <td>5.10.5.2 Abgeschlossene Bauphase/Epoche</td> <td style="text-align: right;">1 %</td> </tr> <tr> <td>5.10.5.3 Planung mit Vorbildcharakter für eine abgeschlossene Epoche</td> <td style="text-align: right;">1 %</td> </tr> <tr> <td>5.10.5.4 Historisch wertvolle vegetative Strukturen</td> <td style="text-align: right;">1 %</td> </tr> <tr> <td>5.10.5.5 Anzahl denkmalgeschützter Grabstätten</td> <td style="text-align: right;">1 %</td> </tr> </tbody> </table>	Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung	5.10.5.1 Altersbestimmung	1 %	5.10.5.2 Abgeschlossene Bauphase/Epoche	1 %	5.10.5.3 Planung mit Vorbildcharakter für eine abgeschlossene Epoche	1 %	5.10.5.4 Historisch wertvolle vegetative Strukturen	1 %	5.10.5.5 Anzahl denkmalgeschützter Grabstätten	1 %	5 %
Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung													
5.10.5.1 Altersbestimmung	1 %													
5.10.5.2 Abgeschlossene Bauphase/Epoche	1 %													
5.10.5.3 Planung mit Vorbildcharakter für eine abgeschlossene Epoche	1 %													
5.10.5.4 Historisch wertvolle vegetative Strukturen	1 %													
5.10.5.5 Anzahl denkmalgeschützter Grabstätten	1 %													

³⁴² Vgl. Kapitel 5.10.4 Örtlich bestehendes Bewusstsein für den Denkmalwert der Friedhöfe

³⁴³ Vgl. Kapitel 5.10.5 Potenziell denkmalschützenswerte Friedhöfe

6 Bemessung des ökologischen Wertes der Friedhöfe für Flora und Fauna

6.1 Kurze Literaturanalyse sowie Forschungsthese

Die Friedhöfe – in Vergangenheit und Gegenwart – unterliegen in ihrer Gestalt und Funktion einem fortlaufenden Wandel und sind nicht mehr nur ein Ort von Bestattungen und Ruhestätte der Toten. Wie in den vorausgegangenen Kapiteln beschrieben, besitzen sie eine multifunktionale Bedeutung und sind u.a. Ausdruck der Beziehung des Menschen zur Natur, wobei diese Beziehung sich im Laufe der Jahrhunderte durchaus verändert hat.³⁴⁴ Mit dem Beginn einer landschaftsarchitektonischen Gestaltung von Friedhöfen und der Bepflanzung der Gräber im 19. Jahrhundert offenbart sich eine sichtbare Landschafts- und Naturverbundenheit. FAY benennt bereits für das 18. Jahrhundert ein verändertes Naturempfinden der Menschen, das sich bei den Friedhöfen der damaligen Zeit durchsetzt.³⁴⁵ Mit dem Beginn der landschaftlichen und naturnahen Gestaltung von Friedhöfen schon zur damaligen Zeit – wenn auch nicht planvoll im Hinblick auf eine ökologische Zielsetzung, sondern aufgrund landschaftsästhetischer, religiöser Ideen – wird der Grundstein für die Entwicklung der Biotopstrukturen heutiger Friedhöfe gelegt. Beispiele für erste landschaftsparkähnlich gestaltete Friedhöfe in Deutschland sind der Südfriedhof Kiel (1869), der Bremer Friedhof Riensberg (1875) und der Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg (1877). Der Wert von Friedhöfen für die Flora und Fauna wurde erst in den 1980er Jahren in Folge der allgemeinen ökologischen Bewegung intensiver diskutiert. So beschreibt der Vegetationskundler KUNICK³⁴⁶ im Jahr 1990 die ökologische Bedeutung von Friedhöfen und stellt fest, dass vor allem die landschaftsarchitektonisch gestalteten Friedhöfe des 19. Jahrhunderts eine größere faunistische Artenvielfalt haben als Parkanlagen und Grünflächen in vergleichbarer Größe. Von besonderem Interesse ist seine Beobachtung zur Wahrnehmung der besonderen Artenvielfalt der Friedhöfe im Verlauf der Geschichte:

Nach GRAF³⁴⁷ fehlen ältere Arbeiten über die spezielle Pflanzenwelt der Friedhöfe weitgehend, wenngleich alte Lokalfloren stets auch einzelne Fundortangaben von Pflanzenvorkommen auf Friedhöfen enthalten. Erst um die Jahrhundertwende begann man Arteninventare von Friedhöfen zu erstellen, wobei zunächst das Haupt-Augenmerk auf den Zierpflanzen lag. Systematischer wurde der Bestand an wildwachsenden oder verwilderten Pflanzen erst seit Beginn der 70er Jahre in verschiedenen Städten in speziellen Arbeiten oder im Rahmen von Stadtbiotopkarten dokumentiert. Die Ergebnisse solcher Bestandsaufnahmen zeigten eine unerwartete Artenvielfalt, die oftmals beträchtlicher war als diejenige in Parkanlagen und Grünflächen vergleichbarer Größe.³⁴⁸

Dem muss hinzugefügt werden, dass das Aussehen der Friedhöfe und deren Strukturen stark variieren. Unterschiede bestehen im Wesentlichen bei der Größe, dem Alter, der Belegungsdichte und dem verbleibenden Raum für Gehölze und Grünflächen sowie der Pflegeintensität.^{349 350}

DIEFENBACH/GAEDKE sehen unabhängig von diesen Unterschieden eine beachtliche ökologische Bedeutung der Friedhöfe:

³⁴⁴ Vgl. TREPL, Ludwig: Die Idee der Landschaft. Eine Kulturgeschichte von der Aufklärung bis zur Ökologiebewegung (Edition Kulturwissenschaft, Bd. 16). 1., Aufl. Bielefeld 2012

³⁴⁵ Vgl. FAY: Friedhofsgestaltung und Totenkult in unserer Zeit. In: Garten und Landschaft. Hefte der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege, S. 317–318

³⁴⁶ KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur (1990) 8, S. 286–290

³⁴⁷ Vgl. GRAF, Annerose: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West). Dissertation. Berlin 1986

³⁴⁸ KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur, S. 286

³⁴⁹ Vgl. KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur

³⁵⁰ SCHMIDT, Albert: Friedhöfe und Naturschutz. Bedeutung der Friedhöfe für die Tier- und Pflanzenwelt, S. 53–59

Neben der Bedeutung als Erholungsstätte kommt den vor allem städtischen Friedhöfen noch eine bisher nur unzureichend erkannte ökologische Funktion zu. Die bundesweit etwa 20.000 städtischen Friedhöfe entsprechen immerhin 1,2 v. H. der gesamten städtischen Flächen, auch wenn sich die Friedhöfe untereinander – je nach Anlage, Größe, Alter und Intensität der Nutzung – erheblich unterscheiden. Ihre Bedeutung als Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere, lange Zeit kaum wahrgenommen, ist beträchtlich. So weisen Friedhöfe im Vergleich zu ‚normalen‘ Grünflächen eine wesentlich höhere Anzahl von Pflanzenarten auf. Dies gilt allerdings nicht für neue Friedhofsanlagen, die intensiv gepflegt werden und daher außer kurzlebigen Wildkräutern nur wenigen Arten Raum bieten.³⁵¹

Der Wert von Friedhöfen für den Naturschutz, hier für die Erhaltung von Biotopen und die Förderung der wild lebenden Flora und Fauna, ist heute allgemein anerkannt, wobei die Bemühungen um den Naturschutz über den Artenschutz hinausgehen sollten.³⁵²

Bezogen auf die Leistungen und Funktionen der Friedhöfe als Lebensraum von Flora und Fauna fehlt jedoch in der Regel eine eindeutige Abgrenzung, z.B. bei deren Finanzierung. Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens sollte eine Bemessungsgrundlage für den ökologischen Wert auf Grundlage der im Projektantrag formulierten Forschungsthese und der mit ihr verknüpften weiterführenden Fragen erarbeitet werden.

Forschungsthese: Friedhöfe haben aufgrund ihrer differenzierten Grünstruktur einen hohen Stellenwert für die Flora und Fauna und werden aus Naturschutzsicht als besonders erhaltenswert betrachtet.³⁵³ Da der ökologische Wert der Friedhöfe maßgeblich von der Intensität der Pflege und der Nutzung abhängt, stellen sich folgende Fragen:

1. *Haben Friedhöfe aufgrund ihrer überwiegend ruhigen Nutzungsart einen höheren ökologischen Wert als öffentliche Parks und Freiflächen, da diese in der Regel intensiver frequentiert und aktiver genutzt werden?*
2. *Welche Erholungs- und Freizeitaktivitäten sind auf Friedhöfen vertretbar, ohne den ökologischen Wert zu mindern?*
3. *Welche Pflegeroutinen tragen zur Erhaltung des ökologischen Wertes der Friedhöfe bei?*

Zur Überprüfung der Forschungsthese wurden die Ergebnisse bestehender Gutachten zu Untersuchungen auf Friedhöfen herangezogen und bewertet. Über die Biotoptypenbewertungsverfahren der Eingriffs- und Ausgleichsregelung bestehen umfangreiche Erfahrungen bei der Bewertung von Umweltfunktionen, die bei der Bemessung des ökologischen Wertes der Friedhöfe für die Flora und Fauna genutzt werden können.³⁵⁴ Es wurde untersucht, ob und in welchem Umfang sich Unterschiede zwischen öffentlichen Parks und Freiflächen einerseits und Friedhöfen andererseits belegen lassen.

Im Rahmen der exemplarischen Untersuchung von 16 Städten aus 16 Bundesländern wurde überprüft, ob und in welchem Umfang der ökologische Wert der Friedhöfe für die Flora und Fauna bei der Bemessung des Grünpolitischen Wertes berücksichtigt wird. Darüber hinaus wurden die wichtigsten Pflegeroutinen³⁵⁵ auf den Friedhöfen erfasst und abgefragt, ob die Möglichkeiten zum Schutz der Flora und Fauna genutzt werden. Zur Bemessung des ökologischen Wertes für die Flora

³⁵¹ GAEDKE, Jürgen/DIEFENBACH, Joachim: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts. Mit ausführlicher Quellensammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts. 9152004. Aufl. Köln [u.a.] 2004, S. 39–40

³⁵² Vgl. EVERT, Klaus-Jürgen: Lexikon – Landschafts- und Stadtplanung // Lexicon: Landschafts- und Stadtplanung. mehrsprachiges Wörterbuch über Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt = Dictionary – landscape and urban planning = Dictionnaire – paysage et urbanisme = Dictionario – paisaje y urbanismo // Mehrsprachiges Wörterbuch über Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt (, 6F). Berlin [u.a.] 2004 // 2001, S. 614–615

³⁵³ Weiterführende Literatur: HELIGARD: Friedhof Pforzheim (Pflegezustand und Artenvielfalt) 90er Jahre; STIFTUNG HISTORISCHE KIRCHHÖFE UND FRIEDHÖFE IN BERLIN BRANDENBURG (Antragsteller): DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf. Kurzfassung des Schlussberichtes. Berlin 2004.

³⁵⁴ Vgl. BRUNS, Elke: Bewertung- u. Bilanzierungsmethoden in der Eingriffsregelung. TMLNU Analyse und Systematisierung von Verfahren und Vorgehensweisen des Bundes und der Länder. Genehmigte Dissertation. Berlin 30.11.2006

³⁵⁵ Analyse der Pflegeroutinen (Methode und Häufigkeit) bei der Rasen-, Gehölz- und Baumpflege sowie der Wegepflege

und Fauna steht eine begründete Auswahl naturschutzrelevanter Parameter für die Bewertung des ökologischen Wertes der Friedhöfe für die Flora und Fauna zur Verfügung.

6.2 Der naturschutzrechtliche Rahmen

Die ökologische Bedeutung von Friedhöfen ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund gesetzlicher Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene zu sehen. Aufgrund der weltweit wahrgenommenen fortschreitenden Verarmung der Biosphäre an Lebensräumen, Arten und Genen wurde 1992 auf dem „Weltgipfel“ in Rio de Janeiro das Biodiversitätsabkommen (Convention on Biological Diversity CBD) beschlossen. Mit der Unterzeichnung der Biodiversitätskonvention hat sich die Europäische Union (EU) verpflichtet, die biologische Vielfalt zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Mit der Einführung der FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG) sollen die Ziele der Konvention innerhalb der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Der Begriff Biologische Vielfalt oder Biodiversität steht als Sammelbegriff für die Vielfalt des Lebens auf unserer Erde und ist die Variabilität aller lebender Organismen und der ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören. Biodiversität umfasst drei Ebenen: die Vielfalt der Ökosysteme (dazu gehören Lebensgemeinschaften, Lebensräume und Landschaften), die Artenvielfalt und drittens die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.³⁵⁶

Als Hauptziel wird in der Richtlinie „Die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern“ formuliert, was in erster Linie über ein europaweites Schutzgebietssystem (Natura 2000 Schutzgebietssystem) zu realisieren ist³⁵⁷, das neben der Zielsetzung der FFH-Richtlinie auch die Schutzziele der Vogelschutzrichtlinie, die Erhaltung wild lebender Vogelarten (Richtlinie 79/404/EWG) einschließt. Mit der Aufnahme dieser Verpflichtung in das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird eine rechtsverbindliche Ausweisung von Schutzgebieten verankert. Aber auch über die Schutzgebietsgrenzen hinaus werden mit dem im BNatSchG formulierten „besonderen Artenschutz“ (BNatSchG Abschnitt 3)³⁵⁸ geschützte Arten beider Richtlinien und weitere Arten auf nationaler Ebene unter Schutz gestellt. Der flächendeckende Schutz bestimmter Arten gilt für die freie Landschaft wie auch für die städtischen Räume und bezieht damit öffentliche Grünflächen, Parks, Gärten und Friedhöfe ein. Für die Pflege und Entwicklung der Friedhöfe sowie für Nutzungsänderungen, bspw. auf entstehenden Überhangflächen oder durch den Abriss von Gebäuden³⁵⁹, sind die Zugriffsverbote des § 44, Abs.1, Nr.1-4 relevant:

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

³⁵⁶ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, Biologische Vielfalt und die CBD [www.bfn.de/0304_biodiv.html] (20.5.2016)]

³⁵⁷ Vgl. EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT: Richtlinie 92 / 43 / EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen 22.07.1992 [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31992L0043&from=DE] (20.05.2016)]

³⁵⁸ DEUTSCHER BUNDESTAG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)

³⁵⁹ Vgl. HELLMANN, Norbert, Artenschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren [www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen-Broschueren/artenschutz-planungsverfahren_final.pdf] (20.05.2016)]

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die Begriffsbestimmungen zu den besonders und streng geschützten Arten, den europäischen Vogelarten und dem Erhaltungszustand sind im BNatSchG § 7 angegeben.³⁶⁰

Die Gesetze zum Friedhofs- und Bestattungsrecht liegen in der Verantwortung der Bundesländer. Beim Vergleich der Ländergesetze wurden lediglich in Berlin und Brandenburg die Belange des Natur- und Umweltschutzes in die Gesetzgebung aufgenommen. Im Brandenburger Bestattungsgesetz heißt es z.B.: „Bei der Anlegung, Gestaltung, Nutzung und Unterhaltung des Friedhofes haben die Beteiligten den Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes Rechnung zu tragen“.³⁶¹ Aber auch ohne die explizite Benennung in den Bestattungsgesetzen der Länder kommt den kommunalen und kirchlichen Friedhofsverwaltungen gleichermaßen durch die generelle Rechtsverbindlichkeit der Bundesgesetze, v.a. unter Berücksichtigung des BNatSchG, eine artenschutzrechtliche Verantwortung zu.

6.3 Methodik zur Bildung von Bewertungskriterien für die ökologische Bedeutung von Friedhöfen

Die Erstellung einer Bemessungsgrundlage für die Flora und Fauna basiert auf den Erkenntnissen externer Untersuchungen, die innerhalb der letzten drei Jahrzehnte auf Friedhöfen erarbeitet wurden.³⁶² Maßgeblich sind vor allem die Erkenntnisse aus dem Bewertungsteil, die zur Bildung von Prüfkriterien für die ökologische Bedeutung eines Friedhofs herangezogen werden.³⁶³

Um Aussagen zum ökologischen Wert in Form einer numerischen Bewertungsmatrix zu erhalten, wird eine Skalierung nach Wertstufen vorgestellt. Bewertet werden einzelne Parameter der Grünstruktur nach ihrer quantitativen und qualitativen Ausprägung. Die Definition der Bewertungskriterien wird in Anlehnung an die Biotopwertverfahren ausgewählter Bundesländer^{364 365} sowie die Bildung von Referenzwerten aus 99 Friedhofsanlagen mit einer Gesamtfläche von über 751 ha erstellt.

6.3.1 Externe Untersuchungen zur Flora und Fauna auf Friedhöfen

Die folgende Betrachtung von Untersuchungsergebnissen der Flora und Fauna auf Friedhöfen bezieht sich auf das deutsche Bundesgebiet. Anhand dieser Forschungsergebnisse wird dargestellt, welche Biotope/Biotopstrukturen, Vegetations- und Tierartengruppen auf Friedhöfen potenziell vorkommen. Diese Betrachtung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da Friedhöfe bereits seit den 1980er Jahren im Fokus der Stadtökologie, des Natur- und Artenschutzes stehen^{366 367 368} und bis heute zahlreiche Untersuchungen jeweils mit unterschiedlichen Aspekten (Untersuchung bestimmter Artengruppen oder einzelner Arten) durchgeführt wurden. Die vorgestellten Ergebnisse zeigen eine

³⁶⁰ Vgl. Anhang: Auszug aus „§ 7 Begriffsbestimmungen“ aus dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)

³⁶¹ LAND BERLIN: Gesetz über die landeseigenen und nichtlandeseigenen Friedhöfe Berlins (Friedhofsgesetz) (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin) 9.11.1995

³⁶² Vgl. Kapitel 6.3.1 Externe Untersuchungen zur Flora und Fauna auf Friedhöfen

³⁶³ Vgl. Kapitel 6.3.2 Bewertungskriterien für die Arten und Biotoptypen von Friedhöfen

³⁶⁴ LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG: Bewertung der Biotoptypen BadenWürttembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung. Karlsruhe August 2005

³⁶⁵ LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. Recklinghausen September 2008

³⁶⁶ Vgl. WITTIG, Rüdiger: Ökologie der Großstadtflora. Flora und Vegetation der Städte des nordwestlichen Mitteleuropas: 45 Tabellen (Uni-Taschenbücher UTB für Wissenschaft Biologie, Bd. 1587). Stuttgart 1991

³⁶⁷ Vgl. KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur, Heft 8, 1990

³⁶⁸ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

Auswahl zur Verdeutlichung der ökologischen Bedeutung von Friedhöfen im städtischen Raum. Eine der wichtigsten Dokumentationen ist die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse zum Südwestkirchhof Stahnsdorf in Berlin von BERTELE aus dem Jahr 2004. Im Rahmen eines DBU-Forschungsprojekts wurde eine breit angelegte Erfassung der Flora und Fauna auf diesem Friedhof vorgenommen, die einen Einblick in die Ökologie des Friedhofs gibt. Grundlegend ist weiterhin die Arbeit der Vegetationskundlerin GRAF.³⁶⁹ Sie führte im Rahmen ihrer Dissertation an der TU Berlin wissenschaftliche Untersuchungen über die Flora und Vegetation von 42 West-Berliner Friedhöfen durch. Neben diesen beiden umfangreichen Arbeiten gibt es einige weitere Beiträge zu faunistischen und floristischen Untersuchungen/Erhebungen zu Friedhöfen überwiegend deutscher Städte und Großstädte, auf die im Kapitel 6.4 im Zuge der Bestandsbeschreibungen verwiesen wird.

6.3.2 Bewertungskriterien für die Arten und Biotoptypen von Friedhöfen

Anhand der Bestandsbeschreibung der Flora und Fauna auf Friedhöfen wird lediglich ein Ausschnitt einer umfangreicheren Menge von unterschiedlichen Arten und Biotopen, die auf den gesamten deutschen Friedhöfen zu erwarten ist, abgebildet. Die zusammengetragenen Ergebnisse werden dennoch als ausreichend erachtet, um den Wert eines Friedhofs aus naturschutzfachlicher Sicht zu verdeutlichen. Hierfür dienen methodische Ansätze aus der Biotoptypenbewertung, wie sie im Rahmen der Eingriffsregelung zum Tragen kommen, als Orientierung. Über die Bewertungskriterien Naturnähe/Natürlichkeit, Seltenheit, Gefährdung und zeitliche Wiederherstellbarkeit/Regenerationsfähigkeit herrscht in der Fachliteratur ein weitgehender Konsens.³⁷⁰ Die Berücksichtigung der naturschutzrechtlich geforderten Biodiversität als wertgebendem Parameter wird vielfach diskutiert.^{371 372 373} Die Biodiversität wird einerseits als interessant und wichtig, aber andererseits auch als kritisch betrachtet. Auf der Ebene der Arten gesehen, sprechen hohe Artenzahlen nicht immer für einen hochwertigen Lebensraum, denn eine hohe Artenvielfalt eines Biotops kann auch eine negativ zu bewertende Störung anzeigen.³⁷⁴ So ist z.B. ein naturnaher Buchenwald artenärmer als ein gestörter Buchenwald. Artenzahlen für sich allein genommen sind kein ausreichendes Bewertungskriterium und bedürfen einer weiterführenden Interpretation und vergleichender Wertung. [BLAB u.a.]³⁷⁵ halten in diesem Zusammenhang naturraumtypische bzw. lebensraumtypische Artengemeinschaften (Repräsentanz) für wichtige Begriffe. In diesem Sinne ist ebenfalls zu prüfen, ob die Diversität auf Biotopebene den Leitarten gerecht wird. Bspw. braucht der Kiebitz keine kleinräumige Lebensraumvielfalt mit Hecken und kleinparzellierten Flächen, sondern großflächig ausgeräumte Landschaften.³⁷⁶

Bei Friedhöfen als Teil von Stadtgebieten handelt es sich um einen mehr oder weniger stark anthropogen geprägten Raum. Städte weisen eine andere Ökologie auf als ihr Umland und die freie Landschaft auf. Wesentliche charakteristische abiotische Faktoren sind höhere Temperaturen, stärkere Luftbelastungen und eine größere Heterogenität von Lebensräumen.³⁷⁷ Aus Sicht des Naturschutzes sind für die Bewertung der Flora und Fauna die Kriterien Naturnähe/Natürlichkeit und

³⁶⁹ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West) (1986a) S. 54–56

³⁷⁰ Vgl. BRUNS: Bewertung- u. Bilanzierungsmethoden in der Eingriffsregelung

³⁷¹ Vgl. GRIMM, Anne, Landschaftsbewertung in der Raum- und Landschaftsplanung [repositorium.uni-muenster.de/document/miami/af1d5fa1-21e8-4376-81ea-daa4bf4cd693/diss_grimm_anne.pdf]

³⁷² Vgl. FLADE, Martin: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching 1994

³⁷³ Vgl. BLAB, J. [u.a.]: Biodiversität und ihre Bedeutung in der Naturschutzarbeit. In: Natur und Landschaft 70 (1995), S. 11–18

³⁷⁴ Hinweis: Natürliche, vom Menschen wenig beeinflusste Lebensräume gelten gegenwärtig in der naturschutzfachlichen Bewertung als wertvoll. Dieser Standpunkt schließt nicht aus, dass vom Menschen beeinflusste Lebensräume wie z.B. Magerrasen und Wiesenbiotope pauschal negativ zu bewerten sind.

³⁷⁵ Vgl. BLAB [u.a.]: Biodiversität und ihre Bedeutung in der Naturschutzarbeit. In: Natur und Landschaft (1995)

³⁷⁶ Vgl. GRIMM: Landschaftsbewertung in der Raum- und Landschaftsplanung

³⁷⁷ Vgl. KLAUSNITZER, Bernhard: Ökologie der Großstadtfaua (Umweltforschung). 2., bearb. und erw. Aufl. Jena u.a. 1993

Seltenheit/Gefährdung von Arten und Biotopen daher von besonderem Interesse. Die Diversität, die hier als Arten- bzw. Biotopvielfalt verstanden wird, ist in erster Linie ein beschreibendes Merkmal und nur wertgebend in einer vergleichenden Betrachtung, z.B. beim Vergleich der Anzahl Roter-Liste-Arten unterschiedlicher Friedhöfe. Die Wiederherstellbarkeit/Regenerationsfähigkeit als Bewertungskriterium von Biotopen, wie sie in der Eingriffsregelung angewandt wird, ist hier nicht von Belang, da keine Eingriffe zu bewerten sind.

Vor diesem Hintergrund wird ein Bewertungsmaßstab für die Arten und Biotoptypen von Friedhöfen angelegt, der folgende Kriterien berücksichtigt:

Bewertungskriterien	Erläuterung zur Anwendung
Seltenheit/Gefährdung	Seltenheit bezeichnet die überregionale Verbreitung bestimmter Biotoptypen, Arten und Gesellschaften. Seltenheit kann die Folge natürlicher Faktoren sein, aber auch die Folge menschlicher Eingriffe und Nutzungen. Im letzteren Fall bestehen inhaltliche Überschneidungen zur Gefährdung. Zur Anwendung werden Biotoptypen und Arteninventar auf das Vorkommen von Rote-Liste-Arten/Biotope sowie ihren Schutzstatus in der FFH-Richtlinie geprüft.
Naturnähe/Hemerobie	Naturnähe ergibt sich durch die Indikation des Ausmaßes menschlicher Einflüsse oder einen Vergleich des Ist-Zustands mit der potenziell natürlichen Vegetation. ³⁷⁸ Im Bereich von Kulturbiotopen und städtischen Ökosystemen erlaubt das Kriterium der Hemerobie eine bessere Differenzierung. Eine geringe Hemerobie wird bei Biotopen mit geringem anthropogenen Einfluss, in dem Selbstregulationsprozesse stattfinden können, angegeben. Wertmindernd wirkt sich eine hohe Hemerobie mit hohem anthropogenen Einfluss aus, eine Selbstregulation läuft nicht ab ³⁷⁹ . Die Bewertung erfolgt anhand der Literaturanalyse bezüglich des Einflusses von Pflegeintensitäten verbal-argumentativ.

Tab. 48 Bewertungskriterien für die Flora und Fauna von Friedhöfen

Für die Bewertung der Fauna ist über diese Kriterien hinaus eine Bewertung der Habitatstrukturen auf Friedhöfen und deren Funktion für verschiedene Tierarten wesentlich. Denn dies berücksichtigt die Anpassungsfähigkeit von Tierarten, die nicht ausschließlich auf natürliche Lebensräume angewiesen sind, sondern in urbanen Räumen Ersatzhabitate finden können. So stellen z.B. Gebäude aus tierökologischer Sicht Kunstfelsen oder Keller Kunsthöhlen dar³⁸⁰, d.h. die Natürlichkeit ist nicht immer maßgeblich, sondern die Erfüllung der Grundbedürfnisse von Tieren.³⁸¹

³⁷⁸ Vgl. BERNOTAT, D. [u.a.]: Konkretisierung des Rahmens definiert für Standards. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hg.). Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz (Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz), 2002, S. 78–98

³⁷⁹ SUKOPP, Herbert: Wandel von Flora und Vegetation in Mitteleuropa unter dem Einfluß des Menschen. [Sonderdr.] 1972

³⁸⁰ Vgl. KLAUSNITZER: Ökologie der Großstadtf fauna

³⁸¹ Vgl. HAUCK, Thomas E./WEISSER, Wolfgang W.: AAD. Animal aided design. München 2015

Um den ökologischen Wert eines Friedhofs im Kontext mit anderen Funktionen, insbesondere die Erholungseignung eines Friedhofs abzuwägen, wurden, neben der Forschungsthese die Frage formuliert, wie der Einfluss der Erholungsnutzung zu bewerten ist. Für diese Bewertung werden die im Rahmen der hier vorliegenden Forschung erarbeiteten Umfrageergebnisse 2015³⁸² und die verfügbare Literatur ausgewertet.

Mit dem Vergleich von Friedhöfen und öffentlichen Grünflächen (Parks- und Grünanlagen) soll festgestellt werden, ob Unterschiede hinsichtlich des ökologischen Wertes bestehen und ob ein abweichender Stellenwert von Friedhöfen gegenüber den öffentlichen Grünflächen innerhalb der gesamten städtischen grünen Infrastruktur zu erkennen ist. Aussagen hierzu werden über die Literaturanalyse getroffen.

In einer abschließenden Zusammenfassung werden die wesentlichen ökologischen Qualitätsmerkmale eines Friedhofs als Grundlage für die Bemessung seines ökologischen Wertes herausgestellt und es wird Stellung zur Forschungsthese einschließlich der übergeordneten Fragen genommen.

6.4 Bestandsbeschreibung der Flora und Fauna auf Friedhöfen

6.4.1 Friedhofstypen

Maßgeblich für die Biotopstrukturen und damit auch für das Arteninventar, welches auf Friedhöfen zu finden ist, ist die Art der Friedhofsgestaltung und -ausstattung. Wie eingangs erwähnt, unterscheiden sich Friedhöfe in ihrer Gestalt in vielfacher Hinsicht. SCHMIDT differenziert folgende wesentliche Unterscheidungsmerkmale und Einflussfaktoren für den ökologischen Wert:

Der Typ, die Größe, das Alter, die Gestaltung, die Pflegeintensität, die Belegungsdichte und die Dauer des Ruherechts beeinflussen den ökologischen Wert. Aber auch die Lage des Friedhofs, z.B. in der Stadt oder in einem Dorf, im Stadtzentrum oder am Stadtrand, sind wichtig für die Naturschutzbedeutung eines Friedhofs.³⁸³

Zur Einschätzung der Bedeutung der Friedhöfe für den Naturschutz unterscheiden REIDL/SCHMIDT³⁸⁴ folgende unterschiedliche Friedhofstypen:

1. Großflächige, alte Friedhöfe mit Parkcharakter und Waldfriedhöfe
Altbaumbestände, extensiv gepflegte Gehölzpflanzungen, Gehölzsäume, Randstreifen und Wiesenflächen, extensiv gepflegte Efeugräber, gelegentlich Feuchtbiotope: Tümpel, Feucht- und Nasswiesen.
2. Größere alte Stadteilfriedhöfe
Alter Baumbestand, kleinflächiger, weniger Strukturvielfalt durch strengen rechtwinkligen Grundriss als bei 1.
3. Kleinere alte Stadteilfriedhöfe
Streng, rechtwinkliger Grundriss, hohe Belegungsdichte und weniger Raum für Wiesenflächen und Randstreifen, häufig intensive Pflege, Altbaumbestand in Form von Alleen
4. „Hecken-Friedhöfe“ und neue Friedhofsanlagen
Kein großflächiger Gehölzbestand, Grabfelder durch streng geschnittene Hecken abgegrenzt (bspw. Liguster, Lebensbaum, Eibe), seltener Efeugräber, Mauern, Mausoleen, vorherrschend intensive Pflege, wenige standörtliche und strukturelle Vielfalt
5. Jüdische Friedhöfe

³⁸² Befragung Kommunaler Friedhofsträger zur qualitativen Bemessung des Erholungswertes von Friedhöfen im Rahmen des DBU- Forschungsprojektes Az.29884

³⁸³ SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz, S. 54

³⁸⁴ Vgl. REIDL, Konrad/SCHMIDT, Albert: Naturschutz auf dem Friedhof. Münster-Hiltrup 1989

Alter Baumbestand, alte Mauern, alte Grabsteine, Efeugräber, extensive Pflege von Wiesen und Gehölzbeständen, wenig Störung durch ewiges Ruherecht

6. Dorffriedhöfe, Dorfkirchhöfe

Kleinflächig, Einzelexemplare sehr alter Bäume, meist von Kirchhofmauern umgeben, Einwanderung von Tieren und Pflanzen angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen, älteste Friedhofsform

7. Aufgelassene Friedhöfe

Nicht mehr genutzte Anlagen

Die ausführliche Abhandlung der verschiedenen Friedhofstypen von SCHMIDT³⁸⁵ ist an dieser Stelle nur kurz bezüglich ihrer Biotopstrukturen und Pflegeintensitäten charakterisiert. Auch die von KUNICK³⁸⁶ vorgenommene Typisierung der Friedhöfe und die von GRAF³⁸⁷ genannten Typen (Alleen-Quartierfriedhöfe, Wald-/Parkfriedhöfe, Heckenfriedhöfe, alte Dorffriedhöfe, neue Anlagen) lassen sich in der etwas differenzierteren Einteilung von SCHMIDT³⁸⁸ wiederfinden.

Mit der Differenzierung nach Friedhofstypen wird ein grober Überblick über die Biotope und Biotopstrukturen vermittelt, die als relevante Lebensräume auf Friedhöfen zu erwarten sind. Zu bedenken ist, dass jeder Friedhof seinen individuellen Charakter hat und durch diese Einteilung nicht pauschal erfasst und bewertet werden kann. Die Praxis zeigt, dass durchaus unterschiedliche Friedhofstypen auf einem Friedhofsstandort vorkommen können. Für die weitere Betrachtung sind lediglich die aktiven Friedhöfe des städtischen Raums relevant, d. h. die o.g. Friedhofstypen 1-5.

6.4.2 Bestand

6.4.2.1 Flora und Biotoptypen

Die Flora von Friedhöfen ist ein Abbild eines Jahrzehnte, oft Jahrhunderte andauernden Prozesses des bewussten Einbringens bestimmter Zierpflanzen und zugleich ungerichteter Ausbreitung der Vegetation aus Räumen des näheren Umfeldes. Hinzu kommt das unkontrollierte Einschleppen von Arten bspw. durch externes Saatgut, Erden, Torfe und Kompost.^{389 390} Bestandsprägend sind teilweise auch die überdauernden Pflanzenarten des ursprünglichen Lebensraums, der vor Anlage des Friedhofs bestand.

Artenvielfalt

Die Mischung von Pflanzen verschiedenster Herkunft trägt zu einer hohen Artenvielfalt auf Friedhöfen bei, die sowohl in der Gehölzflora als auch bei den Farn- und Blütenpflanzen auffällig ist. KUNICK³⁹¹ weist in diesem Zusammenhang auf einen bemerkenswerten Baumbestand der Friedhöfe hin:

Auf großen alten Friedhofsanlagen über 20 ha wurden in verschiedenen Städten jeweils allein über 70 verschiedene Baumarten gefunden.³⁹²

Das Spektrum umfasst heimische Laub- und Nadelbäume genauso wie nicht heimische Baumarten, unter Letztere fallen vorwiegend Koniferen, z.B. Lebensbaum (*Thuja spec.*), Scheinzypresse (*Chamaecyparis spec.*).

³⁸⁵ Vgl. SCHMIDT, Albert: Friedhöfe und Naturschutz. Bedeutung der Friedhöfe für die Tier- und Pflanzenwelt. In: BAYRISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Hg.). Dorfkologie. Gebäude – Friedhöfe – Dorfränder sowie ein Vorschlag für die Kartierung dörflicher Lebensräume. Laufen / Salzach, 1994, S. 53–60

³⁸⁶ Vgl. KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur

³⁸⁷ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

³⁸⁸ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

³⁸⁹ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

³⁹⁰ Vgl. BERTELE, E.: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht. Projekt für ein Gesamtkonzept zur Bestandssicherung des Südwestkirchhofes der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, schlesische Oberlausitz in Stahnsdorf. Berlin 2004

³⁹¹ Vgl. KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur

³⁹² KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur, S. 286

GRAF konnte bei ihren Untersuchungen der Flora und Vegetation West-Berliner Friedhöfe auf 42 Friedhöfen mit einer Fläche von rd. 300 Hektar insgesamt 690 wildelebende Farn- und Blütenpflanzen (einschließlich verwilderter Zier- und Nutzpflanzen) nachweisen. Von den untersuchten Friedhöfen sind die Waldfriedhöfe am artenreichsten. Sie stellt weiterhin fest, dass der größte Anteil des Artenspektrums der insgesamt untersuchten Friedhöfe von einheimischen Pflanzenarten gebildet wird. Die vorherrschenden Pflanzengesellschaften der untersuchten Berliner Friedhöfe sind Hack- und Gartenunkrautgesellschaften, ruderaler Trocken- und Halbtrockenrasen, ausdauernde Ruderalgesellschaften, Mauerfugengesellschaften und Gebüsche.

Folgende Angaben aus anderen Untersuchungen verschiedener Städte vermitteln einen Einblick der Artenzahlen der Friedhofsflora, auch wenn die Angaben nur bedingt vergleichbar sind, teilweise fehlen genauere Informationen zur Flächengröße wie auch Informationen zu den örtlichen Bodenverhältnissen und klimatischen Bedingungen.

Stadt	Anzahl untersuchter Friedhöfe (ha)	Artenzahl	Untersuchung (Jahr/Verf.)
Köln	34 (o.A.)	459	1983a KUNICK
Karlsruhe	9 (o.A.)	319	1985 KUNICK/KLEYER
Berlin	42 (297,3)	690	1986a GRAF
Stuttgart	7 (o.A.)	446	1987 BISCHOFF
Bremen	37 (284)	422	2002 FEDER
Berlin (Stahnsdorf)	1 (200)	503	2002 MACHATZI/CASPERSON ³⁹³

Tab. 49 Artenzahlen der Wildpflanzen und verwilderten Kulturpflanzen auf Friedhöfen

Herausragend ist bei diesem Vergleich der Südwestkirchhof Stahnsdorf, der als einzelner Friedhof eine beachtliche Anzahl von 503 Arten aufweist und nach dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg (rd. 400 ha) der zweitgrößte Friedhof Deutschlands ist. Veröffentlichungen über Artenzahlen des Ohlsdorfer Friedhofs sind nicht bekannt.³⁹⁴

Pflanzen mit Symbolcharakter

Unabhängig von der Herkunft konzentrieren sich auf Friedhöfen bestimmte Pflanzenarten mit Symbolcharakter. Nach RICHTER³⁹⁵ gibt es eine Reihe von Pflanzenarten, die in Verbindung mit dem christlichen Glauben stehen und Sinnbilder für verschiedene Aspekte darstellen. So stehen z.B. Efeu und Buchsbaum für Auferstehungshoffnung und ewiges Leben, Rosen für das vergossene Blut Christi und Lilien als Zeichen für Unschuld, Keuschheit und eine reine Seele. Interpretationen dieser Art gibt es für viele andere Pflanzen.³⁹⁶

Verwilderte Zierpflanzen

Eine weitere floristisch bemerkenswerte Gruppe von Arten sind die verwilderten Kulturpflanzen. Darunter prägen besonders die Frühblüher das Erscheinungsbild vieler Friedhöfe. Bei der Untersuchung von 13 Frankfurter Friedhöfen von STICH³⁹⁷, die gezielt die Verbreitung von

³⁹³ Veröffentlicht in BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

³⁹⁴ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

³⁹⁵ Vgl. RICHTER, Gerhard: Gestaltung und Pflegegrundsätze für Dorffriedhöfe und Kirchhöfe. In: BAYRISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Hg.). Dorfökologie. Gebäude – Friedhöfe – Dorfränder sowie ein Vorschlag für Kartierung dörflicher Lebensräume. Laufen / Salzach, 1994, S. 65–76

³⁹⁶ Vgl. TÜBINGEN UNIVERSITÄTSSTADT: Tübinger Stadtfriedhof 2012. Zehn Jahre nach der Wiedereröffnung. Tübingen 2012

³⁹⁷ Vgl. STICH, Koloman/STARKE-OTTICH, Indra: Blühendes Leben auf Frankfurter Friedhöfen (Senkenberg – natur forschung museum). Frankfurt am Main 2014

Frühblühern, der Stinsenpflanzen betrachtet, können 46 verschiedene Sippen³⁹⁸ nachgewiesen werden. Als Stinsenpflanzen bezeichnet man Pflanzen, welche früher ausschließlich in alten Gärten, auf Landsitzen, Bauernhofen, Pfarrgärten oder Kirchhöfen vorkamen.³⁹⁹ Typische Stinsenpflanzen, die bei vielen der untersuchten Frankfurter Friedhöfe erfasst wurden, sind Dalmatiner Krokus (*Crocus tomassinianus*), Winterlinge (*Eranthis hyemalis*), Gewöhnliches Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*) und Sibirischer Blaustern (*Scilla siberica*).⁴⁰⁰

Neben Zierpflanzen wurden auch heimische Arten als Grabschmuck verwendet, wobei sich diese von den Gräbern in die umliegende Friedhofsfläche verbreitet haben. So haben sich z.B. Arten wie die Ackerglockenblume oder Gewöhnliches Seifenkraut (*Saponaria officinalis*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*) und Männlicher Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) bis heute auf Friedhöfen gehalten.^{401 402}

Überdauernde Pflanzen (Relikte)

Die Friedhofsflora wird zugleich von der Ausgangsvegetation geprägt. Je nachdem, ob die Anlage des Friedhofs auf Ackerflächen, Grünland oder Waldflächen realisiert wurde, verbleiben Fragmente der jeweiligen Pflanzengesellschaften auf der späteren Friedhofsfläche. Ein Beispiel hierfür ist der Waldfriedhof Stahnsdorf, der um 1900 auf dem Kirchhofgelände eines Kiefernwaldes entstand und bei dem die vorhandene Vegetation des Sandkiefern-Waldes durch eine behutsame Friedhofsgestaltung weitgehend erhalten wurde.⁴⁰³

Auch Relikte aus einer ehemaligen Ackernutzung sind auf Friedhöfen zu finden. LASKE⁴⁰⁴ nennt als typische Arten der Ackerbegleitflora das Vorkommen von Acker Gauchheil (*Anagalis arvensis*), Ackerglockenblume (*Campanula rapunculoides*), Kanadisches Berufskraut (*Erigeron canadensis*) und Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*). Für manche Arten der Ackerbeikräuter sind Friedhöfe ein Refugium geworden, da sie aufgrund der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsform kaum noch in der freien Landschaft überleben können, wie der Acker- und Wiesen Gelbstern (*Gagea villosa*, *G.pratensis*).^{405 406 407}

Untersuchungen von TILLICH⁴⁰⁸ auf 53 Friedhöfen im südlichen Westerwald (Rheinland-Pfalz) belegen weitere Funde von herbizidempfindlichen und daher seltenen Ackerkräutern wie Kleine Wolfsmilch (*Euphorbia exigua*), Ackerröte (*Sherardia arvensis*) und einige Ehrenpreis-Arten (*Veronica opaca*, *V. perigrina*, *V. polita*). Diese Arten sind im Umland kaum zu finden, können jedoch auf den Friedhöfen überdauern.

Moose und Flechten

Für Moose und Flechten bieten Friedhöfe vielfältige Habitatstrukturen. Bodenbewohnende Moose sind besonders in kurzrasigen und nährstoffarmen Biotoptypen wie den Magerrasen sowie in schattigen und krautarmen Gehölzbeständen konkurrenzfähig. Durch vom Menschen eingebrachte Substrate zur

³⁹⁸ 38 Arten und 8 nur bis zur Gattung bestimmbare Arten

³⁹⁹ Vgl. SUKKOPP, Herbert/KOWARIK, Ingo: Stinsenpflanzen in Mitteleuropa und deren agriophytische Vorkommen, S. 81–90

⁴⁰⁰ Vgl. STICH/STARKE-OTTICH: Blühendes Leben auf Frankfurter Friedhöfen

⁴⁰¹ Vgl. LASKE: Ökologische Nische und Erholungsraum. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt

⁴⁰² Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

⁴⁰³ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁴⁰⁴ Vgl. LASKE: Ökologische Nische und Erholungsraum. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt

⁴⁰⁵ Vgl. STICH/STARKE-OTTICH: Blühendes Leben auf Frankfurter Friedhöfen

⁴⁰⁶ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

⁴⁰⁷ Vgl. GÜSE, E. [u.a.], Erarbeitung und modellhafte Umsetzung eines innovativen Pflegekonzepts zur nachhaltigen Bewahrung des Hasefriedhofs und Johannisfriedhofs in Osnabrück unter Berücksichtigung von Naturschutz und Denkmalpflege [https://www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-27906.pdf (20.5.2016)]

⁴⁰⁸ Vgl. TILLICH, H. J.: Friedhöfe als Refugium für seltene Arten und Startplatz für Neophyten. In: Decheniana (2013) 166, S. 37–42

Wegbefestigungen und Geländegestaltung kann sich die Standortvielfalt für Moose erhöhen⁴⁰⁹, vorausgesetzt die Standorte werden nicht von hochwüchsigen Gefäßpflanzen dominiert, was stark vom Licht- und Feuchtigkeitsangebot abhängt.

Epiphytisch lebende Moose profitieren besonders von Gesteinsflächen (Grabsteinen, -platten, Mauern, Brunnen etc.), Baumrinden und Totholz, die konkurrenzarme Habitate darstellen. Ausschlaggebend für die Moosgesellschaften auf den Gesteinsflächen ist der pH-Wert. Grabsteine aus Kalk oder Mörtelüberzug bieten einen Lebensraum für anspruchsvollere Arten hinsichtlich ihrer Nährstoffbedürfnisse, silikatische, basenarme Gesteine wie Granit oder Sandstein werden von anspruchslosen Arten besiedelt.

Ähnlich verhält es sich bei den Flechten. Erdflechten haben ihren Verbreitungsschwerpunkt in Trocken-, Magerrasen und Heiden. Auch auf vegetationsarmen Flächen und Wegrändern sind Vorkommen möglich. Wie auch die Moose befinden sich epiphytische Flechten an Bäumen und auf Gesteinsflächen. Was die Nährstoffversorgung betrifft, sind sie vom Untergrund weitgehend unabhängig, da sie Wasser und Nährstoffe aus der Luft aufnehmen und hierdurch auch als Indikatoren für Luftschadstoffe dienen können. Im städtischen Raum bestehen oft hohe Luftverunreinigungen, sodass dort weniger Flechten-Arten vorkommen als in weniger belasteten außerstädtischen Räumen^{410 411}. Manche Arten reagieren besonders empfindlich auf Schwefeldioxid (SO₂) oder werden infolge hoher Stickstoffeinträge durch Eutrophierung von anderen Arten verdrängt. Für den Ballungsraum Ruhrgebiet mit hoher Luftbelastung stellt SCHMIDT⁴¹² für die Stadt Essen fest, dass der Artenreichtum an Flechten auf den Friedhöfen größer ist als in der Umgebung, was auf eine säubernde Wirkung der Vegetation auf die Luft schließen lässt.

Nicht nur für Farn- und Blütenpflanzen haben Friedhöfe eine Bedeutung als Reliktstandorte (s.o.), sondern auch für die Kryptogamen (Moose und Flechten). Denn besonders alte Kirchhöfe mit wenig restaurierten Gesteinsflächen, u.a. von Kirchen, Mauern und Grabsteinen, können bemerkenswerte Flechtenvorkommen aufweisen⁴¹³.

Biotoptypen in den Kartierschlüsseln und Kartieranleitungen verschiedener Bundesländer

Über diese Gesamtbetrachtung hinaus wird im Folgenden dargestellt, inwieweit der Pflanzenbestand an bestimmte Lebensräume auf Friedhöfen gebunden ist bzw. Biotoptypen abgrenzbar sind. Friedhöfe gehören zu den stark anthropogen überformten Biotoptypen und werden in den Kartierschlüsseln und Kartieranleitungen verschiedener Bundesländer als eigenständiger Biotoptyp bezeichnet (so bspw. in Niedersachsen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern) oder mit Grün- und Parkanlagen zu einem Biotoptyp zusammengefasst (wie bspw. Hessen, Baden-Württemberg, Brandenburg). Leider gibt es nur wenige Ergebnisse zu differenzierteren Biotoptypenkartierungen, wie sie bei der Untersuchung des Südwestkirchhofs Stahnsdorf zu finden sind. Dort wurden flächendeckende Biotoptypenkartierungen durchgeführt, um die naturschutzfachlich besonderen Biotoptypen zu erfassen.⁴¹⁴ Neben diesen Ergebnissen stehen die Aussagen zum Vorkommen pflanzensoziologischer Gruppen diverser Veröffentlichungen und Untersuchungsberichte von KUNICK, LASKE, GRAF, SCHMIDT, BÖSSNECK & SCHIKORA und BERTELE, die den Bestand oder Restbestand bestimmter Biotoptypen indizieren. Dazu gehören:

⁴⁰⁹ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁴¹⁰ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁴¹¹ Vgl. KUNICK, Wolfram: Köln. Landschaftsökologische Grundlagen – Teil 3. Biotopkartierung. Beschreibung – Bewertung/Empfehlungen zu Schutz, Pflege, Entwicklung/Versuche. Köln 1983

⁴¹² Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁴¹³ Vgl. BRUYN, U. de: Gesteinsflechten alter Kirchhöfe im Landkreis Wesermarsch. In: Herzogia – Zeitschrift der bryologischen-lichenologischen Arbeitsgemeinschaft für Mitteleuropa (2007) 20, S. 145–158

⁴¹⁴ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

Wald- und Gehölzflächen.

Waldflächen sind lediglich auf großflächigeren Waldfriedhöfen zu finden, die in vorhandenen Waldbestände zu Beginn des 20. Jahrhunderts angelegt wurden.⁴¹⁵ Ihre Baumartenzusammensetzung ist mehr oder weniger stark von der gegenwärtigen oder ehemaligen Nutzung sowie den standörtlichen Gegebenheiten beeinflusst. Bei einem naturnahen Baumbestand überwiegen in nordwest- und süddeutschen Regionen Laubbaumarten der sommergrünen Laubwälder (*Quercus-Fagetea*), während die nord- und ostdeutschen glazial überformten Landschaften mit vorherrschenden Sandböden von Kiefern-Mischwäldern (Sandkiefernwälder, Eichen-Kiefern-Mischwälder) geprägt werden.⁴¹⁶ Forstlich genutzte Bestände sind meist durch nichtheimische und/oder nadelholzdominierte Baumarten gekennzeichnet. Die forstliche Nutzung spielt auf Friedhöfen allerdings eine untergeordnete Rolle, da diese Flächen vorrangig für den Bestattungszweck bereitgestellt wurden. Das Beispiel Stahnsdorf zeigt jedoch auch, dass in Randbereichen von Friedhöfen naturferne Nadelholzforste bestehen können, die forstlich genutzt werden.

Von den heimischen Laubbaumarten sind auf Friedhöfen Berg- und Spitzahorn (*Acer pseudoplatanus*, *A. platanoides*), Ulmen (*Ulmus spec.*), Linden (*Tilia spec.*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Sand-Birke (*Betula pendula*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) verbreitet.^{417 418} Hinzu kommen besondere Wuchsformen, bspw. die Hänge-Buche (*Fagus sylvatica* ‚pendula‘) und die Hänge-Esche (*Fraxinus excelsior* ‚pendula‘).⁴¹⁹

Als heimische Koniferen werden häufig die Eibe (*Taxus baccata*) und die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) genannt^{420 421 422}, wobei Letztere die natürliche Waldgesellschaft der nord- und ostdeutschen Vereisungsgebiete kennzeichnet (s.o.) und zusammen mit der Sandbirke (*Betula pendula*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) wie auf dem Kirchhof Stahnsdorf den Erhalt der potenziell natürlichen Vegetation (PNV) anzeigt⁴²³.

Die Baumarten vor Ort können sich dort verjüngen, wo Flächen der natürlichen Sukzession verbleiben, was eine extensive Pflege zumindest in Teilbereichen der Friedhöfe voraussetzt. Sie bilden zusammen mit Sträuchern ausdauernde Gebüsche oder Vorwaldstadien. Besonders Pionier-Straucharten wie Schwarzer Hollunder (*Sambucus nigra*) sind beigemischt. Gebüschbildungen kommen auch durch gepflanzte Ziergehölze zustande, die sich leicht vegetativ vermehren wie z.B. Flieder (*Syringia vulgaris*).⁴²⁴

Die auf Friedhöfen nachgewiesenen Kräuter und Gräser weisen einige typische Waldarten auf, die an das schattige, kühl-feuchte Klima von Wäldern angepasst sind. KUNICK⁴²⁵ nennt einige Arten, die charakteristisch für naturnahe Buchen- und Buchenmischwälder (*Fagetalia sylvaticae*) sind, wie das Weiße Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), die Wald-Segge (*Carex sylvatica*), das Wald- Veilchen (*Viola reichenbachiana*) und der Männliche Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*).⁴²⁶ Ihre Herkunft

⁴¹⁵ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁴¹⁶ Vgl. ELLENBERG, Heinz [u.a.]: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. In ökologischer, dynamischer und historischer Sicht; 203 Tabellen (UTB Botanik, Ökologie, Agrar- und Forstwissenschaften, Geographie, Bd. 8104). 6. Aufl. Stuttgart 2010

⁴¹⁷ Vgl. LASKE: Ökologische Nische und Erholungsraum. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt

⁴¹⁸ Vgl. FEDER, J.: Die Farn- und Blütenpflanzen der Friedhöfe in Bremen. In: NATURWISSENSCHAFTLICHER VEREIN BREMEN (Hg.). Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen (45/1), 2001, S. 63–76

⁴¹⁹ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁴²⁰ Vgl. LASKE: Ökologische Nische und Erholungsraum. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt

⁴²¹ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁴²² Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

⁴²³ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁴²⁴ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

⁴²⁵ Vgl. KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur

⁴²⁶ Vgl. DIERSCHKE, Hartmut/POTT, Richard: Artenreiche Buchenwald-Gesellschaften Nordwest-Deutschlands. In: Rintelner Symposium I: S. 107–148 (1989), S. 107–148

muss nicht ausschließlich aus ehemaligen Waldbeständen rühren, da manche Arten auch angepflanzt wurden, dennoch bieten Friedhöfe diesen und weiteren Waldarten geeignete Lebensräume. Auch GRAF weist darauf hin, dass eine der wichtigsten pflanzensoziologischen Gruppen der untersuchten Berliner Friedhöfe die nährstoffreichen Laubwaldgesellschaften sind (Fagetalia u. Prunetalia), u.a. mit Orchideen-Vorkommen wie dem Breitblättrigen Stendelwurz (*Epipactis helleborine*).

Hecken und Alleen

Hecken sind überwiegend auf „Heckenfriedhöfen“ verbreitet und dienen dort als Begrenzung der einzelnen Grabfelder. Als Strukturelement werden sie auch bei anderen Anlagentypen gepflanzt. Die verwendeten Gehölze sind sowohl heimischer als auch nichtheimischer Herkunft. Häufig werden Hainbuche (*Carpinus betulus*), Buchsbaum (*Buxus sempervirens*), Eibe (*Taxus baccata*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Hartriegel (*Cornus spec.*) gepflanzt.^{427 428 429} Hecken mit exotischen Gehölzen werden von Zierkoniferen wie Lebensbaum (*Thuja spec.*), Zuckerhut- und Zwergfichten, Säulen- und Kriechwacholder oder von Arten mit besonderer Wuchsform, z.B. der Säuleneiche (*Quercus fastigiata*), gebildet.^{430 431} Die kleineren alten Stadtteilmfriedhöfe oder Alleenquartiertyp sind durch einen streng rechtwinkligen Grundriss gekennzeichnet. Die Wege werden von Alleen gesäumt, oft mit großkronigen Laubbäumen.

Wiesen

Die Vegetation der Grünflächen ist je nach Pflegeintensität und Standortbedingungen unterschiedlich ausgeprägt. Die Auswertung der Berliner Friedhöfe von GRAF⁴³² zeigt eine weite Verbreitung der nährstoffreichen Fettwiesen (*Arrhenatheretalia*). Besonders die Arten der Zierrasen mit Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Löwenzahn (*Traxacum officinalis*) sind mit hoher Stetigkeit auf allen Friedhöfen, unabhängig vom Anlagentyp, vertreten. Bei weniger intensiver Pflege durch geringe Mahdfrequenzen können sich hochwüchsige Arten wie die Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), die Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), die Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), die Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und der Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) behaupten, sie sind aber deutlich seltener.^{433 434 435}

Ebenfalls selten sind Pflanzenarten feucht-nasser und wechselfeuchter Standorte, da Friedhöfe generell grundwasserferne Böden aufweisen müssen. Trotzdem kommen solche Arten auf Friedhöfen vor. GRAF erfasste eine Reihe von Arten, die nach OBERDORFER⁴³⁶ kennzeichnend für Feucht- und wechselfeuchtes Grünland sind. Genannt werden *Molinietalia* wie das Pfeifengras (*Molinia caruelea*), der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), die Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*) und die Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*). Diese Pflanzenvorkommen könnten theoretisch auch als Indikator für Friedhofsböden dienen, die keinen schnellen Verwesungsprozess gewährleisten.

Magerrasen und Heiden

Ausschlaggebend für das Vorkommen von Magerrasen und Heiden sind die natürlichen Standortbedingungen, d.h. sie entstehen auf mageren, trockenen Böden auf basenreichen oder

⁴²⁷ Vgl. KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur

⁴²⁸ Vgl. LASKE: Ökologische Nische und Erholungsraum. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt

⁴²⁹ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁴³⁰ Vgl. KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur

⁴³¹ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁴³² Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

⁴³³ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

⁴³⁴ Vgl. KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur

⁴³⁵ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁴³⁶ Vgl. OBERDORFER, Erich: Süddeutsche Pflanzengesellschaften; Teil III: Wirtschaftswiesen und Unkrautgesellschaften. Jena 1993

sauren Ausgangsgesteinen. Eine ehemalige Grünlandnutzung vorwiegend in Form von Weidenutzung (mittelalterliche Hutennutzung) hat üblicherweise zur Entstehung solcher Vegetationsbestände beigetragen. Ihre Verbreitung wäre von Natur aus, ohne die Offenhaltung der Landschaft durch den Mensch, nur auf kleinräumige Sonderstandorte beschränkt.⁴³⁷

Auf den von KUNICK⁴³⁸ untersuchten Friedhöfen sind Überreste basenreicher Trocken- und Halbtrockenrasen (*Festuco-Brometea*) zu finden. Typische Arten der Gesellschaft sind Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla neumanniana*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kleine Pimpernelle (*Pimpinella saxifraga*) und Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*). Kennzeichnend für den Biotoptyp ist zugleich das Vorkommen von Knabenkräutern (*Orchis spec.*), die ebenfalls auf Friedhöfen zu finden sind.⁴³⁹

Beispiele für das Vorkommen von Sand-Trockenrasen auf basenarmen, sauren Standorten zeigen die Ergebnisse von der Biotoptypenkartierung des Kirchhofs Stahnsdorf. Hier kommen vorwiegend Grasnelkenfluren und subkontinentale Schafschwingelfluren sowie Zwergstrauchheiden (*Nardo-Callunetea*) aus Besenheide (*Calluna vulgaris*) vor. Die Sandtrockenrasen gehören pflanzensoziologisch zu den Mauerpfeffertriften, Sandrasen, Felsgrus- und Feldbandgesellschaften (*Sedo-Scleranthetea*)⁴⁴⁰. In Stahnsdorf und auf dem Jüdischen Friedhof in Berlin⁴⁴¹ sind eine Reihe gesellschaftstypischer Arten vertreten wie Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*), Berg-Sandrapunzel (*Jasione montana*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Sand-Grasnelke (*Armeria elongata*), Doldenspurre (*Holosteum umbellatum*) und Frühlings-Spörgel (*Spergularia morisonii*). Diese Biotoptypen verlaufen überwiegend entlang von Wegen oder sind nur kleinflächig ausgebildet.

Ruderalfluren, Saumgesellschaften

Pflanzenarten der Ruderalfluren (*Artemisietea vulgaris*) treten auf Friedhöfen vorwiegend in Säumen entlang von Hecken, Gebüschern oder Mauerfüßen auf. Flächige Ausbildungen sind seltener und zum Beispiel auf Berliner Friedhöfen auf verwilderten Gräbern, Efeugrabhügeln und Erbbegräbnisstätten zu finden.⁴⁴² Es sind in erster Linie die Arten der frisch-feuchten und stickstoffreichen Standorte wie Girsch (*Aegopodium podagraria*), Großes Schöllkraut (*Chelidonium majus*), Weiße Taubnessel (*Lamium album*), Konoblauchrauke (*Alliaria petiolata*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Nelkenwurz (*Geum urbanum*) vertreten.^{443 444}

Bemerkenswert ist das Vorkommen wärmeliebenderer Ruderalgesellschaften.^{445 446} Dazu gehört die Herzgespann-Schwarznessel-Gesellschaft (*Leonurum –Ballotetum nigrae*), eine Ruderalvegetation dörflicher Siedlungen, die sich durch Flächenversiegelung im Rückgang befindet und ihren Verbreitungsschwerpunkt noch im nördlichen und östlichen Mitteleuropa hat.⁴⁴⁷ Kennzeichnend für diese Gesellschaft sind die Schwarznessel (*Ballota nigra*) und das Echte Herzgespann (*Leonurus cardiaca*).

⁴³⁷ Vgl. OBERDORFER, Erich: Süddeutsche Pflanzengesellschaften; Teil II: Sand- und Trockenrasen, Heide- und Borstgrasgesellschaften, alpine Magerrasen, Saum-Gesellschaften, Schlag- und Hochstauden-Fluren. Jena 1993

⁴³⁸ Vgl. KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur

⁴³⁹ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁴⁴⁰ Vgl. OBERDORFER: Süddeutsche Pflanzengesellschaften; Teil II: Sand- und Trockenrasen, Heide- und Borstgrasgesellschaften, alpine Magerrasen, Saum-Gesellschaften, Schlag- und Hochstauden-Fluren

⁴⁴¹ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

⁴⁴² ebenda

⁴⁴³ Vgl. KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur

⁴⁴⁴ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

⁴⁴⁵ Vgl. LASKE: Ökologische Nische und Erholungsraum. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt

⁴⁴⁶ Vgl. BÖSSNECK, U./SCHIKORA, T.: Burg- und Stadtmauern in Weißensee (Lkr. Sömmerda). Ein Ökosystem zwischen Natur- und Denkmalschutz. In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 35 (1998) 3, S. 72–80

⁴⁴⁷ Vgl. OBERDORFER: Süddeutsche Pflanzengesellschaften; Teil III: Wirtschaftswiesen und Unkrautgesellschaften

Auf sonnigen, trocken-warmen Standorten, bspw. auf Brachflächen, entstehen Ruderalfluren mit wärmeliebenden Arten wie Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Gelbbühende Nachtkerze (*Oenothera biennis*), Strahllose Kamille (*Matricaria discoidea*) und Natternkopf (*Echium vulgare*).⁴⁴⁸

Mauern

Mauern sind Lebensräume für Pflanzen, die natürlicherweise an Felsen oder auf hohlräumreichen Geröllhalden vorkommen. Auf ihnen bilden sich eigene Pflanzengesellschaften aus, erfüllen aber zugleich Standortbedingungen für wärmeliebende und trockenheitsresistente Magerrasenarten und Arten der Felsgrußgesellschaften.

Erkenntnisse von BÖSSNECK und SCHIKORA⁴⁴⁹ aus Untersuchungen der Burg- und Stadtmauern in Weißensee (Thüringen), die teilweise auch den städtischen Friedhof umschließen, zeigen ein differenziertes Bild der Vegetation an Mauerkronen, vertikalen Mauerflächen und Mauerfüßen. Unversiegelte Mauerkronen und das Fugensystem der vertikalen Flächen weisen wenig eutrophierte Standortbedingungen auf. Die Mauerkronen sind im Vergleich zu den Vertikalflächen artenreicher bezüglich der höheren Pflanzen und werden u.a. von Arten der Trocken- und Halbtrockenrasen, (*Festuco-Brometea*) charakterisiert wie Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla neumanniana*), Kleine Pimpinelle (*Pimpinella saxifraga*) und Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*). Daneben sind andere wärmeliebende Arten der trocken-warmen Ruderalfluren wie z.B. Echter Steinklee (*Mellilotus officinalis*) und Gemeiner Natternkopf (*Echium vulgare*) und sukkulente Arten wie Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*) und Kaukasus Fetthenne (*Sedum spurium*) zu finden. Maßgeblich für die Ausbildung trocken-warmer Standorte sind eine geringe Beschattung und eine geringe bis fehlende Humusbildung.

Die Vertikalflächen bilden ein vielfältiges Mosaik aus Moosen, Flechten, Farn- und Blütenpflanzen. Die Fugen werden vom Zimbelkraut (*Cymbalaria muralis*) als eine Charakterart der Mauergesellschaften⁴⁵⁰ sowie typischen Begleitern wie dem Großen Schöllkraut (*Chelidonium majus*) und Mauerpfeffer-Arten (*Sedum spec.*) besiedelt. Farnreiche Ausbildungen mit Mauerraute (*Asplenium ruta muraria*), Schwarzstieliger Strichfarn (*Asplenium trichomanes*) und Zerbrechlicher Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*) sind von anderen Untersuchungen bekannt.^{451 452 453 454 455}

Die Mauerfüße sind deutlich eutropher und durch das Vorkommen von nitrophiler Saumgesellschaften (s.o.) gekennzeichnet. Bei größerem Nutzungsdruck dominieren Arten der Trittpflanzengesellschaften, z.B. Breit-Wegerich (*Plantago major*), Einjähriges Rispengras (*Poa annua*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*).

Neben den Pflanzenarten, die auf die besonderen Standorteigenschaften von Mauern angewiesen sind, finden sich Arten, die auch in anderen Biotopen (Wald, Wiesen) für sie günstige Standortbedingungen finden. Das Mauerökosystem besteht weiterhin als Refugium, in das die Arten bei Verlust des ursprünglichen Lebensraums ausweichen können.⁴⁵⁶

⁴⁴⁸ Vgl. LASKE: Ökologische Nische und Erholungsraum. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt

⁴⁴⁹ Vgl. BÖSSNECK/SCHIKORA: Burg- und Stadtmauern in Weißensee (Lkr. Sömmerda). In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen

⁴⁵⁰ Vgl. OBERDORFER, Erich: Süddeutsche Pflanzengesellschaften; Teil I: Fels- und Mauergesellschaften, alpine Fluren, Wasser, Verlandungs- und Moorgesellschaften. Jena 1992

⁴⁵¹ Vgl. KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur

⁴⁵² Vgl. LASKE: Ökologische Nische und Erholungsraum. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt

⁴⁵³ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

⁴⁵⁴ Vgl. TILLICH: Friedhöfe als Refugium für seltene Arten und Startplatz für Neophyten. In: Decheniana

⁴⁵⁵ Vgl. FEDER: Die Farn- und Blütenpflanzen der Friedhöfe in Bremen

⁴⁵⁶ Vgl. BÖSSNECK/SCHIKORA: Burg- und Stadtmauern in Weißensee (Lkr. Sömmerda). In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen

Gewässer

Naturnahe Gewässer spielen auf Friedhöfen eher eine untergeordnete Rolle, denn ein hoher Grundwasserstand würde der eigentlichen Nutzung zuwider laufen und ließe sich nicht mit dem Grundwasserschutz vereinbaren. Wenn Gewässer vorkommen, sind es meist künstlich angelegte Brunnen, Teiche oder im Stil der Landschaftsgärten gestaltete Kanalsysteme mit integrierten Teichen, wie auf dem Osterholzer-Friedhof in Bremen.⁴⁵⁷ Naturnahe Gewässer bestehen gelegentlich auf größeren Friedhöfen (Wald- und Parkfriedhöfen) in Form kleiner Tümpel und Weiher.^{458 459 460}

Gewässer auf Friedhöfen sind Lebensräume mit einer speziellen Flora. An stehenden Gewässern, sofern keine Uferverbauung vorhanden ist, bilden sich in der Uferzone Röhrichte und Gehölze feuchtnasser Standorte (Weiden und Erlen). Zur offenen Wasserfläche hin schließen sich Schwimm- und Tauchblattvegetationen an⁴⁶¹.

Am Bremer Osterholzer Friedhofssee, als Beispiel für die Flora eutropher stehender Gewässer, haben sich an besonnten Uferbereichen Röhrichtbestände entwickelt, die u.a. von Schilf (*Phragmites australis*) gebildet werden. Im Bereich der Schwimm- und Tauchblattzone des Sees sind Seerosen (*Nuphea spec.*) und Laichkraut (*Potamogeton spec.*), an den Kanalufern u.a. Tausendblatt (*Mirophyllum spec.*) und Igelkolben (*Sparganium spec.*) zu finden.⁴⁶²

Der Osterholzer Friedhof ist ein herausragendes Beispiel dafür, dass auch auf Friedhöfen Gewässer mit Lebensraumfunktion vorhanden sind. Dennoch sind solche Lebensräume selten, wie die Untersuchungen von FEDER⁴⁶³ zumindest für Bremen zeigen. Von den 37 untersuchten Bremer Friedhöfen kommen einzelne Arten nur auf dem Osterholzer Friedhof vor und das sind ausschließlich Arten der Röhricht-, Schwimm- und Wasserpflanzen-Gesellschaften wie bspw. Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*), Dreifrüchtige Wasserlinse (*Lemna trisulca*), Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*) und Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*).

Auch wenn keine Gewässer im Sinne von Seen und Teichen vorhanden sind, sind feuchtnasse Standortbedingungen auf manchen Friedhöfen gegeben. Bei den Untersuchungen von GRAF aus dem Jahr 1986 der Berliner Friedhöfe wurden entsprechende Zeigerarten der Röhrichte und feuchten Hochstaudenfluren, wenn auch nur mit geringer Stetigkeit, festgestellt. Dazu gehören u.a. der Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und der Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*).

6.4.2.2 Fauna

Die nachfolgenden Ausführungen vermitteln einen Überblick über die für Friedhöfe relevante Fauna aus einer Reihe von Untersuchungen und Erhebungen, die in den letzten zwei Jahrzehnten veröffentlicht wurden.

⁴⁵⁷ Vgl. THOBOR, Christina: Stehende Gewässer im Land Bremen. Zustand, Nutzung, Gewässergüte und Ökologie von Achterdieksee bis Wulsdorfer Baggerloch von Badeseen, geschützten Seen und Parkteichen; Historisches, Ökologisches und Geologisches mit CD-ROM als Nachschlagewerk – nicht nur für ökologisch Interessierte – ihre ökologische Bedeutung und andere Aspekte. Bremen 2000

⁴⁵⁸ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁴⁵⁹ Vgl. GRAF, Annerose: Ökologische Bewirtschaftung – Pflegehinweise für Friedhöfe... In: TASPO – Magazin (1986) 6, S. 24–25

⁴⁶⁰ Vgl. ZAHN, A./TOBER, U.: Zur Bestandsentwicklung und Populationsdichte von Amphibien in Lebensräumen mit konstanten Bedingungen. In: Zeitschrift für Feldherpetologie (2014) 21, S. 49–64

⁴⁶¹ Vgl. SCHMIDT, Eberhard: Ökosystem See. Der Uferbereich des Sees. 5. Aufl. Heidelberg 1996

⁴⁶² Vgl. THOBOR: Stehende Gewässer im Land Bremen

⁴⁶³ Vgl. FEDER: Die Farn- und Blütenpflanzen der Friedhöfe in Bremen

Säugetiere

Fledermäuse

Die Lebensräume von Fledermäusen umfassen große Areale, die Nahrungsräume (Jagdgebiete) und Sommer- und Winterquartiere beinhalten. Die Sommerquartiere dienen als Ruhe- und Reproduktionsstätte, die Winterquartiere als ungestörter Ort (Fels- und Baumhöhlen, Stollen, Keller), an dem die Tiere ihren Winterschlaf halten.⁴⁶⁴ Zwischen den Jagdgebieten und Quartieren können artabhängig mehrere Kilometer liegen. Großer und Kleiner Abendsegler nutzen bspw. Jagdgebiete, die über 10 km vom Sommerquartier entfernt sind. Die Entfernungen bis zu den Winterquartieren betragen für manche Arten mehrere Hundert Kilometer, beim kleinen Abendsegler bis zu 1000 Kilometer.⁴⁶⁵ Zur täglichen Nahrungsaufnahme nutzen Fledermäuse feste Flugrouten entlang von Leitstrukturen wie u.a. Gehölzstreifen, Ufergehölze oder Waldränder.

Stadtgebiete und damit auch Friedhöfe werden von Fledermäusen als Lebensräume oder Teillebensräume genutzt. Bei Bestanderfassungen im Rahmen eines DBU-Forschungsprojekts zur Erfassung und Erhaltung von Höhlenbäumen im urbanen Raum wurden für das Stadtgebiet Frankfurt 15 Fledermausarten⁴⁶⁶ festgestellt⁴⁶⁷. Davon wurden besonders häufig der Große Abendsegler und die Zwergfledermaus nachgewiesen. Auch der Kleine Abendsegler wurde festgestellt. Beide Abendsegler-Arten jagen typischer Weise hoch im Luftraum über den Baumkronen von Parks, Gärten und Friedhöfen. Die Zwergfledermaus ist die häufigste und flächendeckend in Deutschland nachgewiesene Art. Sie gehört zu den Gebäude bewohnenden Arten, wo sie Quartiere in Spalten an Verkleidungen, Fensterläden etc. an der Gebäudeaußenseite findet. Weitere „Gebäudefledermäuse“, die daher häufiger im besiedelten Bereich zu finden sind, sind die Breitflügelfledermaus und das Graue Langohr⁴⁶⁸.

Neben den schon genannten Abendseglern nutzen auch andere waldbewohnende Arten wie Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus und Raufhautfledermaus die Grünzüge von Städten als Jagdgebiete. Auf dem Südwestkirchhof Stahnsdorf konnten Braunes Langohr, Raufhautfledermaus, Großer Abendsegler und Breitflügelfledermaus erfasst werden. Vom Großen Abendsegler bestand sogar in den Jahren vor Beginn des Forschungsprojektes ein Winterquartier in einem Nistkasten mit bis zu 100 Tieren.⁴⁶⁹ Auf dem Johannes- sowie dem Hasefriedhof in Osnabrück wurden Zwerg- und Breitflügelfledermaus als aktivitätsbestimmend nachgewiesen. Andere der bereits genannten Arten sind weniger dominant, seltener wurden die Fransenfledermaus und das Große Mausohr festgestellt⁴⁷⁰. Beide Arten nutzen Gebäudequartiere, jagen aber schwerpunktmäßig in Wäldern. SCHNEBECK⁴⁷¹ berichtet im Jahr 2013 von fünf Fledermausarten auf dem Göppinger Friedhof.⁴⁷² Darunter ist die Nennung der an Gewässer gebundenen Wasserfledermaus und die Bechsteinfledermaus als typische Waldart besonders bemerkenswert. Die Mopsfledermaus als eine

⁴⁶⁴ Vgl. GEBHARD, Jürgen: Fledermäuse. Basel, Boston 1997

⁴⁶⁵ Vgl. DIETZ, Markus [u.a.]: Höhlenbäume im urbanen Raum. Teil 1 Projektbericht. Entwicklung eines Leitfadens zum Erhalt eines wertvollen Lebensraumes in Parks und Stadtwäldern unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung. Frankfurt a. M. 2013

⁴⁶⁶ Die Arten Braunes und Graues Langohr sowie die Große und Kleine Bartfledermaus können bei der Detektorerfassung nicht unterschieden werden, daher ist die genaue Artenanzahl ungewiss und könnte auch bei 17 Arten liegen.

⁴⁶⁷ Vgl. DIETZ [u.a.]: Höhlenbäume im urbanen Raum

⁴⁶⁸ Vgl. DIETZ [u.a.]: Höhlenbäume im urbanen Raum

⁴⁶⁹ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁴⁷⁰ Vgl. GÜSE [u.a.]: Erarbeitung und modellhafte Umsetzung eines innovativen Pflegekonzepts zur nachhaltigen Bewahrung des Hasefriedhofs und Johannisfriedhofs in Osnabrück unter Berücksichtigung von Naturschutz und Denkmalpflege

⁴⁷¹ Vgl. SCHNEBECK, Karen, Ein Biotop aus Menschenhand [www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.goepingen-mit-bat-detektor-auf-fledermausjagd-page1.544b3f21-c353-43c3-9845-9fd6c815aa5b.html (18.05.2016)]

⁴⁷² SCHNEBECK: Ein Biotop aus Menschenhand

ebenfalls typische Waldart konnte auf dem Erfurter Hauptfriedhof nachgewiesen werden.⁴⁷³ Auf das Vorkommen von Fledermäusen wird in der weiteren Fachliteratur und in Friedhofsbroschüren (z.B. Tübingen und Görlitz) häufig hingewiesen, was die Relevanz der Friedhöfe als Lebensraum für diese Tiere unterstreicht.^{474 475 476} VAN BERLO 2002.⁴⁷⁷

Sonstige Säugetiere

Städte mit ihren vielfältigen Strukturen bieten nicht nur für Fledermäuse Lebensräume, sondern auch für eine Reihe anderer wildlebender Säugetiere ist die Stadt bewohnbar und als Nahrungsraum attraktiv.⁴⁷⁸ Friedhöfe, besonders die Wald- und Parkfriedhöfe, werden den Lebensraumansprüchen verschiedener Arten gerecht, was aus diversen Untersuchungen und Berichten hervorgeht.

Von den Kleinsäugetern werden häufig Eichhörnchen, Maulwurf, Kaninchen, Igel, Siebenschläfer, Haselmaus, Wald-, Feld- und Hausspitzmaus und verschiedene andere Mausarten genannt.^{479 480 481} Untersuchungen von Eulengewölle von SCHMITT und HOFER⁴⁸⁴ u.a. auf dem Friedhof in Orsoy (Nordrhein-Westfalen) ergaben eine auffällige Häufigkeit von Hausspitzmäusen gegenüber anderen Fundorten. Die Autoren vermuten einen Zusammenhang zwischen dem häufigen Vorkommen der Hausspitzmaus und den für sie wichtigen, felsähnlichen Habitatstrukturen, die geprägt von der historischen Bausubstanz des Ortes und den bestehenden Resten der alten Stadtmauer sind. Dort finden sie trockene und warme Habitate, die die Hausspitzmaus bevorzugt.⁴⁸⁵

Die Besiedlung von kleinen Säugetieren auf Friedhöfen zieht zugleich das Vorkommen von Beutegreifern nach sich. Füchse werden häufig gesichtet, wie Beispiele aus Frankfurt, Göppingen, Berlin und Osnabrück zeigen.^{486 487 488} Besonders problematisch wurde die Fuchspopulation im Jahr 2006 auf dem Frankfurter Hauptfriedhof. Nachdem Füchse begannen, im Bereich der Gräber Baue anzulegen, reagierte die Stadt mit dem Abschuss der Tiere.⁴⁸⁹ Weitere auf Friedhöfen vorkommende Beutegreifer sind nach Angaben von ZUCCHI⁴⁹⁰ Steinmarder, Hermelin und Mauswiesel. Auf dem Südwestkirchhof Stahnsdorf konnte zudem der seltenere Baumarder festgestellt werden. Bemerkenswert für Stahnsdorf ist weiterhin das Vorkommen von Feldhasen, Wildschweinen und Rehen, wobei Wildschweine durch ihre Wühltätigkeit und Gefährlichkeit sowie Rehe wegen der

⁴⁷³ Vgl. BÖSSNECK, U. [u.a.]: Parkanlagen im Stadtgebiet von Erfurt als Zentren zoologischer Biodiversität. In: VERNATE (2010) 29, S. 69–126

⁴⁷⁴ Vgl. ZUCCHI, Herbert: Totenruhe und Lebensvielfalt: (Die Osnabrücker) Friedhöfe als Orte von Biodiversität und Umweltbildung (Vielfältige Anforderungen – Unsere Friedhöfe auf dem Weg in eine neue Ära). Osnabrück 07.11.2014

⁴⁷⁵ Vgl. JENNERICH, Liebgard: Der Friedhof als Kulisse für Naturerlebnisse. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 100 (2010) 3, S. 21–22

⁴⁷⁶ Vgl. LASKE: Ökologische Nische und Erholungsraum. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt

⁴⁷⁷ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁴⁷⁸ Vgl. KLAUSNITZER: Ökologie der Großstadtfauna

⁴⁷⁹ Vgl. ZUCCHI: Totenruhe und Lebensvielfalt: (Die Osnabrücker) Friedhöfe als Orte von Biodiversität und Umweltbildung

⁴⁸⁰ Vgl. SCHMITT, Marcus/HOFER, Jennifer, Kleinsäuger aus Wiesenlebensräumen bei Rheinberg; Niederrhein

[www.bswr.de/downloads/bswr_ep21_2011_schmitt_hofer_kleinsaeuger_aus_.pdf (23.05.2016)]

⁴⁸¹ Vgl. LASKE: Ökologische Nische und Erholungsraum. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt

⁴⁸² Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁴⁸³ Vgl. KLAUSNITZER: Ökologie der Großstadtfauna

⁴⁸⁴ Vgl. SCHMITT/HOFER: Kleinsäuger aus Wiesenlebensräumen bei Rheinberg; Niederrhein

⁴⁸⁵ Vgl. GÖRNER, Martin (Hg.): Atlas der Säugetiere Thüringens. Biologie, Lebensräume, Verbreitung, Gefährdung, Schutz. Jena 2009

⁴⁸⁶ Vgl. ZUCCHI: Totenruhe und Lebensvielfalt: (Die Osnabrücker) Friedhöfe als Orte von Biodiversität und Umweltbildung

⁴⁸⁷ Vgl. SCHNEBECK: Ein Biotop aus Menschenhand

⁴⁸⁸ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁴⁸⁹ Vgl. FRANKFURTER NEUE PRESSE (Redaktion), Frankfurter Hauptfriedhof: Füchse, ein Problem? [www.frankfurter-hauptfriedhof.de/fuechse1.htm (23.05.2016)]

⁴⁹⁰ Vgl. ZUCCHI: Totenruhe und Lebensvielfalt: (Die Osnabrücker) Friedhöfe als Orte von Biodiversität und Umweltbildung

Verbissschäden an Gehölzen nicht geduldet werden.⁴⁹¹ Auch der allesfressende Waschbär hat als ‚Neubürger‘ Einzug in einige Friedhöfe gehalten.^{492 493} Hauptverbreitungsgebiete für den ursprünglich aus Nordamerika stammenden Waschbär sind Nordhessen und Brandenburg. Inzwischen hat er sich jedoch fast über ganz Deutschland ausgebreitet.⁴⁹⁴

Vögel

Die artenreiche Gruppe der Vögel besteht aus einer Vielzahl von Arten mit sehr unterschiedlichen Lebensraumsansprüchen. Viele finden auf Friedhöfen geeignete Lebensräume; als Brutvögel oder Teillebensräume als Nahrungs-, Wintergäste und Durchzügler.^{495 496 497}

Ausgehend von einzelnen Publikationen zu der im Vergleich mit anderen Tierartengruppen gut untersuchten Avifauna ergibt sich, dass das Artenspektrum und die Bestandsdichten auf Friedhöfen in hohem Maße von verschiedenen Einflussfaktoren abhängen. Diese sind:

- die individuelle Habitatausstattung des jeweiligen Friedhofs und dessen Größe (z.B. alter Baumbestand, dichte Gebüschbestände etc.),
- Nahrungsangebot,
- fördernde Maßnahmen wie z.B. Nistkästen, Fütterung,
- Feinddruck (z.B. durch Hauskatzen, Stein- und Baumrarder),
- Störungsfreiheit,
- regionaler Verbreitungsschwerpunkt bestimmter Vogelarten (z.B. Pirol in Mitteleuropa vorwiegend in Tieflagen).

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der Brutvogelzahlen von Friedhöfen verschiedener deutscher Städte. Dabei wird deutlich, dass größere Friedhofsflächen nicht zwangsläufig eine höhere Anzahl von Vogelarten aufweisen. Im Allgemeinen wächst die Artenzahl zu Beginn der Aufnahmen einer Untersuchungsfläche und wächst mit zunehmender Flächengröße nur noch vermindert, d.h. die Arten-Areal-Kurve zeigt zunächst einen steilen und anschließend einen zunehmend flachen Verlauf. Die Individuendichte nimmt dabei ab. Auf kleineren Untersuchungsflächen sind die Bestands- und Brutpaardichten im Vergleich mit größeren Flächen daher höher.^{498 499}

Stadt	Anzahl untersuchter Friedhöfe (ha)	Anzahl Brutvogelarten	Quelle/Jahr	Erfassungszeitraum
Berlin (Südwestkirchhof Stahnsdorf)	1 (200)	37	BERTELE/2004	2002
Essen (Südwestfriedhof)	1 (12)	38	SCHMIDT/1994	o.A.
Leipzig	6 (102)	49	NABU/2015	2009-2014
Osnabrück	2 (17,1)	27	GÜSE u.a./2014	2011/2013
Peine	21 (22)	52	OELKE/2007	2002-2007

⁴⁹¹ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁴⁹² Vgl. ZUCCHI: Totenruhe und Lebensvielfalt: (Die Osnabrücker) Friedhöfe als Orte von Biodiversität und Umweltbildung

⁴⁹³ Vgl. SCHNEBECK: Ein Biotop aus Menschenhand

⁴⁹⁴ Vgl. GÖRNER: Atlas der Säugetiere Thüringens

⁴⁹⁵ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁴⁹⁶ Vgl. OELKE, Hans: Die Vögel der 21 Peiner Friedhöfe. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens 60 (2007), S. 80–95

⁴⁹⁷ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁴⁹⁸ Vgl. FLADE: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands

⁴⁹⁹ Vgl. OELKE: Die Vögel der 21 Peiner Friedhöfe. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens

Stadt	Anzahl untersuchter Friedhöfe (ha)	Anzahl Brutvogelarten	Quelle/Jahr	Erfassungszeitraum
Recklinghausen	5 (o.A.)	47	SCHMIDT/1994	o.A.

Tab. 50 Anzahl der Brutvogelarten auf Friedhöfen verschiedener deutscher Städte

In seinem Vortrag zur Totenruhe und Lebensvielfalt beschreibt ZUCCHI⁵⁰⁰ die Vogelwelt der Friedhöfe als durch das gleichmäßige Auftreten von Höhlenbrütern und Freibrütern der Bäume und Gebüsche charakterisiert, während Bodenbrüter meist unterrepräsentiert sind. Diese Aussage deckt sich weitgehend mit den Untersuchungsergebnissen aus Berlin, Leipzig und Peine, die hier exemplarisch zur Darstellung der Avifauna von Friedhöfen herangezogen werden.

Zu den am häufigsten vorkommenden Vogelarten gehören Rotkehlchen, Buchfink, Blau- und Kohlmeise, Kleiber, Ringeltaube, Zilpzalp, Grünfink, Zaunkönig, Amsel, Heckenbraunelle, Feldsperling und Star.^{501 502 503 504} Sie sind die typischen Bewohner von Wäldern oder zumindest Landschaften mit einem lockeren Gehölzbestand, aber auch im städtischen Raum in Parks und Gärten sind sie häufig anzutreffen. Ebenfalls waldbewohnende Arten, die wesentlich seltener nachgewiesen wurden, sind bspw. in Stahnsdorf der Waldbaumläufer, der Eichelhäher, der Grauschnäpper, die Singdrossel, der Buntspecht und der Grünspecht sowie auch die größte der heimischen Spechtarten, der Schwarzspecht. Besonders die Spechte sind bemerkenswert, denn sie führen durch ihren Höhlenbau eine Schlüsselfunktion aus, von der eine Menge anderer Tierarten als Folgebewohner profitieren. Dazu gehören andere Vogelarten, Fledermäuse, Siebenschläfer und zahlreiche Insekten, u.a. Schmetterlinge, Wespen, Hornissen und mulmbewohnende Totholzkäfer wie der Eremit.⁵⁰⁵ Grün- und Buntspecht werden als häufigste Spechtarten für Friedhöfe genannt^{506 507 508 509 510} Auf den Leipziger Friedhöfen wurde zudem der hinsichtlich Alt- und Totholzbestände anspruchsvollere Kleinspecht zumindest für das Jahr 2012 nachgewiesen..⁵¹¹

Aufgrund der häufig angepflanzten Koniferen, werden Friedhöfe von an Nadelholz gebundene Arten wie Tannen- und Haubenmeise, Winter- und Sommergoldhähnchen besiedelt.^{512 513 514 515}

Seltener sind Vogelarten des Offenlands- und Halboffenlands vertreten wie Fitis und Bluthänfling, die ihre Nester in Bodennähe bauen, oder wie die Bachstelze, die zur Nahrungssuche offenen oder kurzrasigen Boden benötigt.^{516 517 518}

⁵⁰⁰ Vgl. ZUCCHI: Totenruhe und Lebensvielfalt: (Die Osnabrücker) Friedhöfe als Orte von Biodiversität und Umweltbildung 2014

⁵⁰¹ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁵⁰² Vgl. GÜSE [u.a.]: Erarbeitung und modellhafte Umsetzung eines innovativen Pflegekonzepts zur nachhaltigen Bewahrung des Hasefriedhofs und Johannisfriedhofs in Osnabrück unter Berücksichtigung von Naturschutz und Denkmalpflege

⁵⁰³ Vgl. OELKE: Die Vögel der 21 Peiner Friedhöfe. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens

⁵⁰⁴ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁵⁰⁵ Vgl. DIETZ [u.a.]: Höhlenbäume im urbanen Raum

⁵⁰⁶ Vgl. OELKE: Die Vögel der 21 Peiner Friedhöfe. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens

⁵⁰⁷ Vgl. NABU: Brutvogelerfassung auf Leipziger Friedhöfen ab 2009

⁵⁰⁸ Vgl. BÜHRMANN, A.: Historische Friedhöfe. Horte der Biodiversität. In: Natur und Landschaft 90 (2015) 03, S. 151–152

⁵⁰⁹ Vgl. BÖSSNECK [u.a.]: Parkanlagen im Stadtgebiet von Erfurt als Zentren zoologischer Biodiversität. In: VERNATE

⁵¹⁰ STÄDTISCHER FRIEDHOF GÖRLITZ, Naturschutz auf dem Friedhof

[www.goerlitz.de/images/stadtverwaltung/Parkanlagen/friedhof_naturschutz.pdf (23.05.2016)]

⁵¹¹ Vgl. NABU: Brutvogelerfassung auf Leipziger Friedhöfen ab 2009

⁵¹² Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁵¹³ Vgl. NABU: Brutvogelerfassung auf Leipziger Friedhöfen ab 2009

⁵¹⁴ Vgl. OELKE: Die Vögel der 21 Peiner Friedhöfe. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens

⁵¹⁵ Vgl. ZUCCHI: Totenruhe und Lebensvielfalt: (Die Osnabrücker) Friedhöfe als Orte von Biodiversität und Umweltbildung

⁵¹⁶ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁵¹⁷ Vgl. NABU: Brutvogelerfassung auf Leipziger Friedhöfen ab 2009

Zu den selten erfassten Vogelarten auf Friedhöfen gehören auch Kernbeißer, Gartenrotschwanz, Stieglitz, Kuckuck, Wendehals und die Gartengrasmücke und in Einzelfällen Dohlen, die in Baumhöhlen oder an geeigneten Gebäuden nisten.⁵¹⁹ Dohlen bilden örtlich ganze Kolonien, die auf dem Stadtfriedhof Tübingen⁵²⁰ und darüber hinaus auf dem Kölner Melaten-Friedhof⁵²¹ und dem Südfriedhof in Leipzig nachgewiesen wurden⁵²².

Der scheue Pirol als eine Charakterart der Auenwälder und Vogel der Tieflagen bis 300 m NN) und sucht auch auf Friedhöfen Nahrung. Auf dem Südfriedhof Leipzig wurde die Art ohne Brutnachweis erfasst und für den Waldfriedhof Lauheide in Münster wurde ebenfalls vom Pirol berichtet⁵²³.

Das reiche Nahrungsangebot an Kleinsäugetern und Vögeln ist ebenso für einige Greif- und Eulenvögel attraktiv. Die Waldohreule wird für mehrere Friedhöfe als Brutvogel genannt, so zum Beispiel für den Südwestkirchhof Stahnsdorf⁵²⁴ und den Kleinzschocher Friedhof Leipzig⁵²⁵, den Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg⁵²⁶ und den Friedhof Schmedenstedt in Peine⁵²⁷. Als häufigste Eulenart wird sie mit großer Wahrscheinlichkeit auf vielen anderen Friedhöfen vorkommen. Seltener sind Waldkauz und Uhu. Auf dem Ohlsdorfer Friedhof brüten beide Arten, wobei die Uhubrut besonders viel Aufsehen erregte, da das Nest in einer Schale an einem Grabmal unweit eines von Besuchern häufig frequentierten Weges angelegt wurde. Mindestens zwei Brutpaare brüten seit 2001 auf dem Ohlsdorfer Friedhof mit Erfolg.⁵²⁸

Von den Eulenvögeln gibt es Nachweise der Schleiereule⁵²⁹, deren Vorkommen besonders von geeigneten Nistmöglichkeiten meist an Gebäuden abhängt, sowie des Steinkauzes in Orsoy, was zumindest die Gewölleuntersuchungen von SCHMIDT & HOFER⁵³⁰ nahelegen.

Bei den vogelkundlichen Erfassungen gibt es meist keine sicheren Brutnachweise von Greifvögeln, dennoch sind einzelne Arten anwesend und nutzen Friedhöfe als Jagdgebiete. Brutnachweise mit Habicht und Sperber⁵³¹ bestehen für die großen Parkfriedhöfe wie den Ohlsdorfer Friedhof sowie den Südfriedhof Leipzig mit Turmfalke und Sperber; für Mäusebussard und Habicht besteht lediglich ein Brutverdacht.⁵³² Der Sperber wurde auch auf dem 57 ha großen Erfurter Hauptfriedhof als Brutvogel nachgewiesen.⁵³³ Darüber hinaus gibt es Beobachtungen von Habicht, Sperber, Wespen- und Mäusebussard in Berlin Stahnsdorf⁵³⁴, die dort als Nahrungsgäste unterwegs sind.

Als letzte Gruppe sind die Wasservögel bzw. an Wasser gebundene Vögel zu betrachten, die sicher nicht zu den charakteristischen Vögeln von Friedhöfen gehören. Trotzdem sind sie auf einigen

⁵¹⁸ Vgl. OELKE: Die Vögel der 21 Peiner Friedhöfe. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens

⁵¹⁹ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁵²⁰ Vgl. JENNERICH: Der Friedhof als Kulisse für Naturerlebnisse. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen

⁵²¹ Vgl. KREMER, Bruno P.: Schutzwürdige Lebensräume der Kulturlandschaft. 7. Friedhöfe und Parkanlagen. In: Rheinische Heimatpflege 29 (1991) 3, S. 182–188

⁵²² Vgl. NABU: Brutvogelerfassung auf Leipziger Friedhöfen ab 2009

⁵²³ Vgl. BRUNS, H.: Natur entdecken auf dem Waldfriedhof Lauheide in Münster. In: DEUTSCHER STÄDTETAG (Hrsg.) (Hg.). Naturschutz und Lebensqualität in Städten und Gemeinden (Bd. 86). Burgwedel, 2009, S. 28

⁵²⁴ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁵²⁵ Vgl. NABU: Brutvogelerfassung auf Leipziger Friedhöfen ab 2009

⁵²⁶ Vgl. LINDNER, Martin: Uhubruten auf dem Ohlsdorfer Friedhof und weitere Uhubruten in Hamburg und Hellsinki. In: Eulen-Rundblick (2010) 60, S. 88–90

⁵²⁷ Vgl. OELKE: Die Vögel der 21 Peiner Friedhöfe. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens

⁵²⁸ Vgl. LINDNER: Uhubruten auf dem Ohlsdorfer Friedhof und weitere Uhubruten in Hamburg und Hellsinki. In: Eulen-Rundblick

⁵²⁹ Vgl. OELKE: Die Vögel der 21 Peiner Friedhöfe. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens

⁵³⁰ Vgl. SCHMITT/HOFER: Kleinsäugeter aus Wiesenlebensräumen bei Rheinberg; Niederrhein

⁵³¹ Vgl. LINDNER: Uhubruten auf dem Ohlsdorfer Friedhof und weitere Uhubruten in Hamburg und Hellsinki. In: Eulen-Rundblick

⁵³² Vgl. NABU: Brutvogelerfassung auf Leipziger Friedhöfen ab 2009

⁵³³ Vgl. BÖSSNECK [u.a.]: Parkanlagen im Stadtgebiet von Erfurt als Zentren zoologischer Biodiversität. In: VERNATE

⁵³⁴ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

Friedhöfen mit Gewässern oder in Gewässernähe vertreten. Beispiele hierfür sind der Ohlsdorfer Friedhof mit Zwergtaucher, Krickente und Eisvogel⁵³⁵, der Osterholzer Friedhof in Bremen u.a. mit Haubentaucher⁵³⁶ und der Nordfriedhof in Leipzig mit Stockenten⁵³⁷.

Reptilien

Die Untersuchungsergebnisse von Stahnsdorf belegen, dass Friedhöfe von heimischen Reptilienarten besiedelt werden. Dort wurden Zauneidechsen, Ringelnatter und die Blindschleiche als Waldart mit geringen Wärmeansprüchen nachgewiesen.⁵³⁸ Nach ZUCCHI⁵³⁹ kommen auf Parkfriedhöfen neben Blindschleichen und Zauneidechsen auch Waldeidechsen vor. Eine weitere Art, die Schlingnatter, wurde von SCHMIDT⁵⁴⁰ genannt. Sie gilt als wärme- und trockenheitsliebende Charakterart u.a. von Magerrasen und Heiden.

Amphibien

Die Lebensräume von Amphibien sind zum Teil sehr weitläufige Biotopkomplexe. Ihre besondere Lebensweise als Land- und Wasserbewohner erfordert neben ihrem Laichgewässer geeignete Landlebensräume, wo sie im Sommer Nahrung und im Winter Quartiere zum Überwintern finden. Sobald Amphibien ihr Laichgewässer am Ende der Laichzeit verlassen, sind sie auf Wanderschaft, wobei der Aktionsradius von Art zu Art verschieden ist. In der Regel liegen die Strecken bei ca. einem bis vier Kilometern und in Einzelfällen, bspw. bei dem Kleinen Wasserfrosch, bei bis zu 15 Kilometern.⁵⁴¹

Trotz der hohen Lebensraumansprüche von Amphibien gibt es für einzelne Park- und Waldfriedhöfe Befunde von Amphibien und den Nachweis von Populationen. In Berlin Stahnsdorf wurden, obwohl es dort keine Laichgewässer auf der Friedhofsfläche gibt, Erdkröten und ein Grasfrosch gefunden, die den Friedhof zur Nahrungssuche und seine Wald- und Gehölzflächen möglicherweise als Winterquartier aufsuchen.⁵⁴²

Bei den mehrjährigen Untersuchungen von ZAHN und TOBLER⁵⁴³ u. a. eines Weihers auf einem Waldfriedhof (Oberbayern) konnten Populationen der Erdkröte, des Grasfroschs und des Bergmolchs erfasst werden. Obwohl stabile Umweltbedingungen auf dem Friedhof herrschen, ist die Bestandsdichte der Erdkröten über den Untersuchungszeitraum von zwölf Jahren rückläufig. Mögliche Gründe können Änderungen im Feinddruck, interspezifische Konkurrenz, Krankheiten, Einflüsse von Witterungen oder Änderungen in den Landlebensräumen sein.

Ein anderes Beispiel aus Frankenthal (Rheinland-Pfalz) zeigt, dass nicht ausschließlich natürliche Gewässer als Laichgewässer angenommen werden. Dem Bericht von MACHÉ⁵⁴⁴ zufolge wurde: auf dem Frankenthaler Hauptfriedhof ein aus den 20er Jahren stammendes Becken als Laichplatz für Amphibienarten entdeckt. Die NABU-Ortsgruppe fand dort Erdkröten, Grasfrösche, Kamm- und Teichmolche, bis das Becken in den 90er Jahren wegen Undichtigkeit verfüllt wurde. Ob sich in dem

⁵³⁵ Vgl. LINDNER: Uhubruten auf dem Ohlsdorfer Friedhof und weitere Uhubruten in Hamburg und Hellsinki. In: Eulen-Rundblick

⁵³⁶ Vgl. THOBOR: Stehende Gewässer im Land Bremen

⁵³⁷ Vgl. NABU: Brutvogelerfassung auf Leipziger Friedhöfen ab 2009

⁵³⁸ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁵³⁹ Vgl. ZUCCHI: Totenruhe und Lebensvielfalt: (Die Osnabrücker) Friedhöfe als Orte von Biodiversität und Umweltbildung(2014)

⁵⁴⁰ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁵⁴¹ Vgl. GLANDT, Dieter: Heimische Amphibien. Bestimmen – Beobachten – Schützen [mit Paarungsrufen auf CD-ROM].

Sonderausgabe der 1. Aufl. 2008. Wiebelsheim, Hunsrück 2014

⁵⁴² Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁵⁴³ Vgl. ZAHN/TOBER: Zur Bestandsentwicklung und Populationsdichte von Amphibien in Lebensräumen mit konstanten Bedingungen. In: Zeitschrift für Feldherpetologie

⁵⁴⁴ Vgl. MACHÉ, Rainer: Naturschutzbereich auf dem Frankenthaler Friedhof. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 91 (2001) 1, S. 34

von Naturschützern ersatzweise als Laichplatz angelegten Folienteich diese Arten etablieren konnten, bleibt unklar, zumal der Teich wiederholt durch Vandalismus zerstört wurde.

Das Vorkommen von Kamm- und Teichmolchen wird auch von dem Waldfriedhof Lauheide in Münster gemeldet.⁵⁴⁵ Neben den genannten Arten gibt es noch weitere Hinweise zu anderen Amphibienarten auf Friedhöfen. So berichtet SCHMIDT⁵⁴⁶ von Feuersalamandern und LASKE⁵⁴⁷ von Kreuz- und Geburtshelferkröten.

Schmetterlinge

Von ca. 3.700 in Deutschland lebenden Schmetterlingsarten sind die meisten nachtaktiv und nur 190 Arten Tagfalter.⁵⁴⁸ Ihr Vorkommen ist eng mit der Präsenz der notwendigen Raupenfutter- und Nektarpflanzen verbunden. Es gibt polyphage Arten, die eine breite Palette von Futterpflanzen akzeptieren, und andere, die sich auf wenige bis einzelne Arten spezialisiert haben.⁵⁴⁹ Die Diversität der Schmetterlingsfauna von Friedhöfen hängt somit im Wesentlichen von seiner Biotop- und Pflanzenvielfalt ab.

Weit verbreitete Raupenfutterpflanzen sind bspw. Brennnessel (*Urtica dioica*), Weißdorn (*Crateagus spec.*) und Löwenzahn (*Taraxacum officinale*). Die Brennnessel ist die Wirtspflanze von Tagfaltern wie Tagpfauenauge (*Aglais io*), Kleiner Fuchs (*Aglais urticae*) und Admiral (*Vanessa atalanta*). Aber allein das Vorkommen der Futterpflanzen reicht nicht für eine erfolgreiche Reproduktion aus, denn auch Nektarpflanzen wie z.B. verschiedene Distelarten (*Cirsium spec. Cardus spec.*), Wilder Majoran (*Origanum vulgare*), Margerite (*Chrysanthemum leucanthemum*) und viele weitere Blütenpflanzen müssen für die Falter erreichbar sein.

Andere Schmetterlinge, die auf weniger verbreitete Wirtspflanzen spezialisiert sind, sind entsprechend seltener zu finden. Solche Arten konnten auf dem Kirchhof Stahnsdorf nachgewiesen werden. Dort kommen Arten des Heiden- und Trockenrasens vor, die als Wirtspflanzen gelten.⁵⁵⁰ Nicht nur höhere Pflanzen, sondern auch Flechten, Moose und Algen dienen der Raupennahrung. Sie ermöglichen das Vorkommen entsprechend angepasster Arten wie z.B. die der Flechtenbärchen.⁵⁵¹

Des Weiteren sind die Lage eines Friedhofs, seine Vernetzung mit dem Umland und dessen Nutzungsintensität bedeutend. Bei Untersuchungen der Artenvielfalt von Tagfaltern auf extensivierten städtischen Grünflächen in Tübingen betonen KRICKE u.a.⁵⁵², dass insbesondere für mittelgroße Städte wie Tübingen, die in eine extensiv bewirtschaftete Kulturlandschaft eingebettet sind, ein hohes Wiederbesiedlungspotenzial besteht.

Welche Falterarten auf einem Friedhof vorkommen, hängt also von verschiedenen Faktoren ab und lässt sich nicht auf bestimmte Arten eingrenzen. Die lokalen und regionalen Verbreitungen von Arten sind mitbestimmend, genauso wie die individuelle Biotopstruktur der Friedhöfe. Lediglich einige Ubiquisten der häufig auch in Städten verbreiteten Arten, die keine hohen lebensraumspezifischen Ansprüche haben, wie u.a. das Tagpfauenauge und Kleiner Fuchs werden auf Friedhöfen regelmäßig zu finden sein. Außerdem haben Arten, die als Falter keinen Nektar aufnehmen müssen (z.B.

⁵⁴⁵ Vgl. BRUNS: Natur entdecken auf dem Waldfriedhof Lauheide in Münster

⁵⁴⁶ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁵⁴⁷ Vgl. LASKE: Ökologische Nische und Erholungsraum. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt

⁵⁴⁸ Vgl. BUND FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND E.V. (BUND): Schmetterlinge schützen 2013

⁵⁴⁹ Vgl. CARTER, David J.: Raupen und Schmetterlinge Europas und ihre Futterpflanzen. Hamburg 1987

⁵⁵⁰ Hier besteht eine Abhängigkeit von Besenheide (*Calluna vulgaris*) sowie von Wolfsmilchgewächsen, insbesondere Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*).

⁵⁵¹ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf. Schlussbericht

⁵⁵² Vgl. KRICKE, Claudia [u.a.]: Einfluss städtischer Mahdkonzepte auf die Artenvielfalt der Tagfalter. Untersuchungen auf Grünflächen der Stadt Tübingen. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (2014) 2, S. 52–58

Zahns Spinner, viele Eulenfalter und einige Spanner), einen ökologischen Vorteil.⁵⁵³ Darunter einige Kulturfolger, die sich trotz hoher Luftbelastungen in Zentren von Großstädten erfolgreich verbreitet haben.

Sonstige Insekten

Von der großen Tiergruppe der Insekten gibt es neben den Untersuchungen zu Schmetterlingen auch solche von Heuschrecken, Schwebfliegen, Wanzen und ausgewählten Käfergruppen. Für die Stadt Oldenburg fanden sich laut ZUCCHI⁵⁵⁴ mehr als die Hälfte der insgesamt in der Stadt nachgewiesenen Schwebfliegenarten auf den Friedhöfen und auf sechs Bonner Friedhöfen leben ein Fünftel der in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Wanzenarten.⁵⁵⁵ Totholzkäfer und Heuschrecken wurden in Berlin Stahnsdorf untersucht und nachgewiesen.⁵⁵⁶

Auf offenen und besonnten Friedhofsflächen auf Friedhöfen besteht eine Tendenz zur Verbreitung wärmeliebender Insektenarten wie Heuschrecken und Grillen. Hohe Wärmeansprüche haben z.B. die in Stahnsdorf nachgewiesenen Heuschrecken Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*), Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*) und Verkannter Grashüpfer (*Chortippus mollis*). Wärmeliebende Arten gibt es auch bei den Wanzen. Als Wanzenfauna mit mesophilen bis leicht xerophilen Ansprüchen wurde das Artenspektrum des Wiener Zentralfriedhofs von RABITSCH⁵⁵⁷ eingestuft.

Lockere, sandige Böden ermöglichen Wildbienen dort ihre Nester anzulegen wie bspw. auf den Friedhöfen Stahnsdorf und Isselhorst in Gütersloh (Nordrhein-Westfalen).



Abb. 11 Hinweistafel auf den Lebensraum Wege, Friedhof Gütersloh-Isselhorst



Abb. 12 Lebensraum Weg, Kammer einer Hosenbiene, Friedhof Gütersloh-Isselhorst

⁵⁵³ Vgl. KLAUSNITZER: Ökologie der Großstadtf fauna

⁵⁵⁴ Vgl. ZUCCHI: Totenruhe und Lebensvielfalt: (Die Osnabrücker) Friedhöfe als Orte von Biodiversität und Umweltbildung

⁵⁵⁵ Vgl. ZUCCHI: Totenruhe und Lebensvielfalt: (Die Osnabrücker) Friedhöfe als Orte von Biodiversität und Umweltbildung

⁵⁵⁶ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁵⁵⁷ Vgl. RABITSCH, Wolfgang, Es lebe der Zentralfriedhof – und alle seine Wanzen!

[www.landesmuseum.at/pdf_frei_remote/BEF_10_0067-0080.pdf]

Die häufig hohe Gehölzartenvielfalt auf Friedhöfen begünstigt die Ansiedlung von spezialisierten holzbewohnenden Insekten, v.a. aufgrund der spezifischen Biochemie und Struktur der verschiedenen Baum- und Straucharten.⁵⁵⁸ Besonders Alt- und Totholz mit Baumpilzbefall und Baumhöhlen bieten vielen Totholzkäfern geeignete Lebensräume.

Schnecken

Friedhöfe bieten auch für Schnecken geeignete Lebensräume, wobei hier die Friedhofsmauern eine herausragende Rolle spielen. Dort können sich insbesondere wärmeliebende Arten wie Heideschnecken ansiedeln, vorausgesetzt die Mauern verfügen über unverfugte Bereiche, in die sich die Schnecken zurückziehen können. Unabgedeckte Mauerkronen mit Pflanzenbewuchs erwiesen sich bei den Untersuchungen in Weißensee⁵⁵⁹ als auffällig artenreich.

Ausschlaggebend für die Lebensgemeinschaften der Mauern sind u.a. die chemischen und physikalischen Eigenschaften des Gesteins der Mauer und des Mörtels. Schon die Verwendung von kalkhaltigem Mörtel begünstigt die Ansiedlung kalkliebender Molluskenarten.⁵⁶⁰

6.5 Bewertung der ökologischen Funktion von Friedhöfen

6.5.1 Bewertung des Bestands in Einzelaspekten

Die vorausgegangene Darstellung der auf Friedhöfen nachgewiesenen Flora und Fauna, wird im Folgenden hinsichtlich verschiedener Aspekte, die maßgeblich für den ökologischen Wert sind, bewertet:

- Vorkommen gefährdeter und geschützter Biotope/Arten
- Bedeutung der Habitatfunktionen für die Fauna
- Einfluss der Pflegeintensität und Entwicklungsmaßnahmen für Natur- und Artenschutz
- Einfluss von Freizeit- und Erholungsnutzung
- Vergleich von Friedhöfen mit Park- und Grünanlagen

6.5.1.1 Gefährdete und geschützte Biotope/Arten

6.5.1.1.1 Gefährdete und geschützte Biotope

Friedhöfe können eine Vielzahl unterschiedlicher Biotoptypen aufweisen. In Anlehnung an die in Kapitel 6.4.2.1 vorgestellten friedhofsrelevanten Biotoptypen sind im Folgenden Biotoptypen der bundesweiten Roten Liste⁵⁶¹ aufgeführt, die potenziell auf Friedhöfen vorkommen können oder nachgewiesen sind. Dabei ist die Auswahl der Feuchtbioptypen eingeschränkt, da sie wegen ihrer spezifischen Standortvoraussetzung nicht ausreichend repräsentativ für Friedhöfe sind.

Die Angabe der FFH-Lebensraumtypen zeigt die Zugehörigkeit zu den geschützten Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie Anhang I. Nicht immer ist eine Zuordnung möglich und der Biotoptyp ist zugleich ein Lebensraumtyp, da für beide unterschiedliche Einstufungskriterien bestehen. So entsprechen artenreiche Grünlandbestände nicht unbedingt einer ‚Mageren Flachlandmähwiese LRT 6510‘. Auf Friedhöfen ist davon auszugehen, dass die meisten Biotope, die auch Lebensraumtyp sein könnten,

⁵⁵⁸ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁵⁵⁹ Vgl. BÖSSNECK/SCHIKORA: Burg- und Stadtmauern in Weißensee (Lkr. Sömmerda). In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen

⁵⁶⁰ Vgl. BÖSSNECK/SCHIKORA: Burg- und Stadtmauern in Weißensee (Lkr. Sömmerda). In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen

⁵⁶¹ Vgl. RIECKEN, U. [u.a.]: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Zweite fortgeschriebene Fassung 2006 (Naturschutz und biologische Vielfalt, H. 34). Münster 2006

als Restbiotope und fragmentiert auftreten. Diese Bestände wären daher nicht als signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen anzusehen.⁵⁶²

Biotoptyp**	Gefährdung BRD	Geschützte Biotope nach § 30 BNatschG	Lebensraumtypen (LRT), FFH-Richtlinie I⁵⁶³
Oligotrophe-, mesotrophe, eutrophe stehende Gewässer	2-3	§	3150, 3140, 3110, 3130
Waldmäntel frischer und trockener Standorte	3	–	–
Vorwälder	–	–	–
Laub- und Mischwaldbestände feuchter bis frischer Standorte	3	–	9110, 9130, 9160, 9180, 9190
Laub(misch)holzforste einheimische Baumarten	–	–	–
Laub(misch)holzforste eingeführte Baumarten	–	–	–
Trockene Sandkiefernwälder basenarmer und basenreicher Standorte	1-2	–	91T0,91U0
Fichten-/Tannen(misch)wälder und Fichten(misch)wälder	2	–	9410
Nadel(misch)forste heimische Baumarten	–	–	–
Nadel(misch)forste eingeführte Baumarten	–	–	–
Altbaumbestand in Parks oder auf Friedhöfen	3	–	–
Trockenmauern (Silikat- und Karbonatgestein)	2	–	–
Verfugte Natursteinmauern (Silikat- und Karbonatgestein)	*	–	–
Trockenrasen auf karbonatischem und silikatischem Untergrund	1-2	§	6210, 8230, *6110
Halbtrockenrasen auf karbonatischem und silikatischem Untergrund	2	§	5130, 6110, 6210, 6240
Sandtrockenrasen	2	§	2330, *6120
Borstgrasrasen trockener bis frischer Standorte	1-2	§	6230
Artenreiches Grünland frischer Standorte	2	–	6510, 6520

⁵⁶² Vgl. BALZER, S. [u.a.]: Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Bewertungsmethodik für die Lebensraumtypen nach Anhang I in Deutschland. In: Natur und Landschaft 77 (2002) 1, S. 10–19

⁵⁶³ Vgl. Anhang: Liste der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Nat_Bericht_2013/lebensraumtypenliste_20140116.pdf

Biotoptyp**	Gefährdung BRD	Geschützte Biotope nach § 30 BNatschG	Lebensraumtypen (LRT), FFH-Richtlinie I⁵⁶³
Artenarmes Intensivgrünland	*	–	–
Tritt- und Parkrasen	*	–	–
Trocken-warme Ruderalstandorte auf Sand, Kies- und Schotterboden oder bindigem Boden	3	–	–
Heiden auf sandigen Böden (Calluna-Heiden)	2	§	2310, 22320, 4030, 5130
Bergheiden	2-3	§	–
Gebüsche trocken-warmer Standorte	3	§	5110,5130,40A0
Gebüsche stickstoffreicher, ruderaler Standorte	*	–	–
Feldgehölze frischer Standorte (überwiegend heimischer Arten)	3	–	–
Feldgehölze trocken-warmer Standorte (überwiegend heimischer Arten)	2-3	§	–
Alleen bzw. Baumreihen	2-3	–	–
Unbefestigte Wege	3	–	–
Befestigte Wege und Freiflächen	*	–	–
Gebäude (Kirchen, Kapellen, verfallen, ungenutzt oder traditioneller Bauweise)	3	–	–

Tab. 51 Auswahl von friedhofsrelevanten Biotoptypen nach der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Deutschlands (Rieken et al. 2006)

**Fettgedruckte Biotoptypen sind aufgrund der vorliegenden Daten- und Literaturgrundlage nachgewiesen

Die Gesamtgefährdung für die BRD ergibt sich als Mittelwert der regionalen Gefährdung. Diese leitet sich ab von der Gefährdung durch Flächenverlust und der Gefährdung durch qualitative Veränderungen.⁵⁶⁴

0 = vernichtet durch vollständigen Flächenverlust bzw. vernichtet, da in typischer Ausprägung nicht mehr vorhanden

1 = von vollständiger Vernichtung bedroht, wenn keine Flächenschutzmaßnahmen ergriffen werden

2 = stark gefährdet durch stark rückläufige Flächen- und Bestandsentwicklung von Biotopen mit typischer Ausprägung. Bestände sind in mehreren Teilregionen durch Flächenverlust bzw. qualitative Veränderungen erloschen

3 = gefährdet, negative Flächen- und Bestandsentwicklung von Biotopen mit typischer Ausprägung. Bestände sind vielerorts lokal durch Flächenverlust bzw. qualitative Veränderungen erloschen.

R = rare, enge geografische Restriktion. Biotoptypen, die natürlicherweise selten sind und für die daher eine potenzielle Gefährdung durch Flächenverlust besteht.

* = derzeit keine Gefährdung erkennbar

? = Daten defizitär, Einstufung nicht möglich

Es ist bemerkenswert, dass ein Großteil der aufgeführten Biotoptypen in die Kategorie ‚gefährdet‘ oder ‚stark gefährdet‘ einzustufen ist. Besonders Biotoptypen trocken-warmer Standorte wie die Magerrasen und Heiden fallen auf. Einige von ihnen sind nach BNatschG geschützt. Die einzelnen

⁵⁶⁴ RIECKEN [u.a.]: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands

Bundesländer stellen noch weitere Biotoptypen unter Schutz, bspw. sind in Brandenburg und Hessen auch Alleen geschützt. Die Ergänzungen geschützter Biotope der Länder werden aufgrund der Datenfülle hier nicht weiter aufgeführt.

Von Friedhöfen mit naturnahen Waldbiotoptypen gibt es keine konkreten Hinweise aus der Literatur. Selbst für den gut untersuchten Waldfriedhof Stahnsdorf wurden lediglich durch forstwirtschaftliche Nutzung oder durch die Friedhofsgestaltung überformte Forste erfasst. Es ist davon auszugehen, dass naturnahe Waldflächen oder Waldrestflächen im Allgemeinen für Friedhöfe von untergeordneter Bedeutung sind.

Insgesamt wird deutlich, dass auf Friedhöfen Standorte für gefährdete und geschützte Biotoptypen bestehen können und v.a. bei offenen Strukturen ein hohes Potenzial für eine an Wärme- und Trockenheit angepasste Vegetation besteht. Auch die friedhofstypischen Gebäude wie Kapellen und zum Teil Kirchen gehören zu den wertvollen Biotoptypen, besonders wenn sie alt und weitgehend ungestört sind.

6.5.1.1.2 Gefährdete und geschützte Pflanzenarten

Die Darstellung der gefährdeten und geschützten Arten folgt weitgehend den Angaben der jeweiligen Quellen. Viele Autoren bewerten das Arteninventar nach dem Vorkommen von Rote Liste-Arten des zutreffenden Bundeslandes und/oder der BRD, seltener wird auf den Schutzstatus nach Bundesartenschutzverordnung (BartSchV) oder der Natura-2000-Richtlinie (FFH-Richtlinie) hingewiesen. Gerade bei älteren Arbeiten gehörten solche Regelwerke noch nicht zum damaligen Bewertungsstandard. Eine Ergänzung der Altdaten bezüglich ihres Schutzstatus wurde in Einzelfällen, in denen die vollständigen Erfassungsergebnisse vorliegen, vorgenommen.

Pflanzenart	Anzahl der Arten/Sippen	Rote-Liste-Arten (%)*	BartSch V	FFH-Anhang (II,IV,V)**	Quelle
Farn- und Blütenpflanzen	503	68 (13,6)	5	0	BERTELE ⁵⁶⁵ , Kirchhof Stahnsdorf, Berlin
	422	30 (7,1)	o.A.	o.A.	FEDER ⁵⁶⁶ , 37 Friedhöfe, Bremen
	690	128 (18,6)	o.A.	o.A.	GRAF ⁵⁶⁷ , 42 Friedhöfe, Berlin
	341	2 (0,6)	7*)	1(V)*	LANGE ⁵⁶⁸ , 27 Friedhöfe, Fulda
	46	4 (8,7)	15	1(V)*	STICH ⁵⁶⁹ , 13 Friedhöfe Frankfurt ***
Moose	119	38 (32)	0	0	BERTELE ⁵⁷⁰ , Kirchhof Stahnsdorf, Berlin
	69	11(15,9)	0	0	GÜSE u.a.] ⁵⁷¹ , 2 Friedhöfe, Osnabrück

⁵⁶⁵ BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁵⁶⁶ Vgl. FEDER: Die Farn- und Blütenpflanzen der Friedhöfe in Bremen

⁵⁶⁷ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

⁵⁶⁸ Vgl. LANGE, U.: Grüne Oasen im Stadtgebiet von Fulda – Botanische Untersuchungen auf Friedhöfen unter besonderer Berücksichtigung alter und aufgelassener Ruhestätten. In: Hessische Floristische Briefe 60 (2012), S. 33–51

⁵⁶⁹ Vgl. STICH, Koloman: Frühblüher auf Friedhöfen in Frankfurt am Main. In: BOTANISCHE VEREINIGUNG FÜR NATURSCHUTZ HESSEN (Hg.). Botanik und Naturschutz in Hessen (Botanik und Naturschutz in Hessen, Bd. 26). Frankfurt am Main, 2013, S. 5–16

⁵⁷⁰ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

Pflanzenart	Anzahl der Arten/Sippen	Rote-Liste-Arten (%)*	BArtSch V	FFH-Anhang (II,IV,V)**	Quelle
	11	3 (27,3)	0*	0*	LANGE ⁵⁷² , 27 Friedhöfe, Fulda
Flechten	72	19 (26)	8	4(V)	BERTELE ⁵⁷³ , Kirchhof Stahnsdorf, Berlin
	136	24 (17,7)	0*	0*	DE BRUYN ⁵⁷⁴ , 31 Kirchhöfe, Landkreis Wesermarsch

Tab. 52 Anzahl gefährdeter und geschützter Pflanzenarten ausgewählter Friedhöfe

* Rote Listen der Länder und/oder BRD gemäß der Quellenangaben

*) Daten nach aktuellen Listen ergänzt BArtSchV nach BfN-Service: <http://www.wisia.de/FsetWis1a.de.html>; Arten der Anhänge II, IV und V https://www.bfn.de/0316_lr_intro.html, abgerufen 21.09.2015

** Anhänge der FFH-Richtlinie nach SSYMANK u.a.]⁵⁷⁵: Anhang II: Tier- und Pflanzenarten zur Ausweisung von Schutzgebieten, Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten, Anhang V: Tiere- und Pflanzenarten unter kontrollierter Nutzung

***Untersuchungen beschränken sich auf Frühjahrsgeophyten

Die ausgewählten Beispiele zeigen einen vergleichsweise hohen Anteil von Rote-Liste-Arten der Farn- und Blütenpflanzen für die Berliner Friedhöfe. Dies ist in erster Linie im Zusammenhang mit dem regionalen Gefährdungsstatus vieler Pflanzenarten in Berlin und Brandenburg zu sehen. Bei näherer Betrachtung des Arteninventars sind unter den gefährdeten Arten viele Arten der Magerrasen und Heiden sowie Arten extensiver Grünlandgesellschaften wie z.B. Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Große Pimpernelle (*Pimpinella major*), die nicht in allen Bundesländern als gefährdet eingestuft werden. Des Weiteren sind bei den Angaben von Graf (1986a) seltene Pflanzen mit ca. 6 Prozent einbezogen worden, die zum Aufnahmezeitraum nicht auf der Roten Liste standen. Wenngleich die Zahlen dadurch relativiert werden, wurden bei beiden Untersuchungen gefährdete und/oder geschützte Arten von überregionaler und bundesweiter Bedeutung gefunden, wie u.a. die Gemeine Grasnelke (*Armeria elongata*), Schlangenäuglein (*Asperugo procumbens*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Ackerfilzkraut (*Filago arvensis*), Knotiges Mastkraut (*Sagina nodosa*) und die Sandstrohblume (*Helichrysum arenarium*).

Ein anderes Bild ergibt sich für die Friedhöfe des Stadtgebiets Fulda. Die von LANGE⁵⁷⁶ untersuchten Friedhöfe weisen lediglich als gefährdete Art der Hessischen Roten Liste die Gemeine Akelei (*Aquilegia vulgaris*) und den auf der Vorwarnliste stehenden Acker-Gelbstern (*Gagea villosa*) auf. Allerdings ist hier anzumerken, dass auf dem außerhalb des Fuldaer Stadtgebiets und nicht in die Untersuchungen einbezogenen Jüdischen Friedhof mehrere gefährdete und geschützte Arten vorkommen, u.a. die Kugelige Teufelskralle (*Phyteuma orbiculare*) sowie die Orchideen Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*) und Großes Zweiblatt (*Listera ovata*).

⁵⁷¹ Vgl. GÜSE [u.a.]: Erarbeitung und modellhafte Umsetzung eines innovativen Pflegekonzepts zur nachhaltigen Bewahrung des Hasefriedhofs und Johannfriedhofs in Osnabrück unter Berücksichtigung von Naturschutz und Denkmalpflege

⁵⁷² Vgl. LANGE: Grüne Oasen im Stadtgebiet von Fulda – Botanische Untersuchungen auf Friedhöfen unter besonderer Berücksichtigung alter und aufgelassener Ruhestätten. In: Hessische Floristische Briefe

⁵⁷³ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁵⁷⁴ Vgl. BRUYN: Gesteinsflechten alter Kirchhöfe im Landkreis Wesermarsch. In: Herzogia – Zeitschrift der bryologisch-lichenologischen Arbeitsgemeinschaft für Mitteleuropa

⁵⁷⁵ Vgl. SSYMANK, A. [u.a.] (Hg.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie 1998 [u.a.]

⁵⁷⁶ Vgl. LANGE: Grüne Oasen im Stadtgebiet von Fulda – Botanische Untersuchungen auf Friedhöfen unter besonderer Berücksichtigung alter und aufgelassener Ruhestätten. In: Hessische Floristische Briefe

Zu dem Anteil gefährdeter und geschützter Arten bei den Untersuchungsergebnissen von STICH⁵⁷⁷ ist zu erläutern, dass die verwilderten Frühjahrsgeophyten der Stinsenpflanzen im Focus der Erfassung standen. Eine vollständige Erfassung der Flora hat hier nicht stattgefunden. Trotzdem ist bemerkenswert, dass ein beachtlicher Anteil der Geophyten zu den national geschützten Arten gehört. Dabei handelt es sich vorwiegend um Sippen mit Etablierungstendenz⁵⁷⁸ wie einige Blaustern-Arten (*Scilla spec.*) und Arten der Krokusse (*Crocus spec.*) und Traubenhyaazinthen (*Muscari spec.*).

Das Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*), das u.a. auf den Friedhöfen in Frankfurt und Fulda nachgewiesen wurde, wird im Anhang V der FFH-Richtlinie geführt. Für die Anhang-V-Arten besteht ein weniger strenger Schutz, d.h. sie dürfen für bestimmte Zwecke bzw. für eine kontrollierte Nutzung entnommen werden (z.B. Arnika als Heilpflanze).⁵⁷⁹

Für Moose und Flechten ergeben sich relativ hohe Anteile an gefährdeten Arten. Durch die hohe Standortvielfalt, u.a. wegen der verschiedenen Substrate der Gesteinsflächen auf einigen Friedhöfen, wird das Vorkommen artenreicher Moos- und Flechtengesellschaften begünstigt.^{580 581} DE BRUYN⁵⁸² hebt aufgrund seiner Untersuchungen von Kirchhöfen, deren Anlage zum Teil bis in das 12. Jahrhundert zurückreicht, hervor, dass besonders die alten Kirchhöfe mit wenigen restaurierten Gesteinsflächen einen historisch gewachsenen Artenbestand der Gesteinsflechten aufweisen.

Die angeführten Beispiele belegen, dass Friedhöfe in Abhängigkeit zur Größe, Gestaltung, Pflege, Ausstattung wie auch zum Alter und der natürlichen Gegebenheiten vor Ort wertvolle Lebensräume für gefährdete und geschützte Pflanzenarten aufweisen. Besonders Arten der Magerrasen, Heiden, extensiver Grünlandbestände, aber auch der Ruderal- und Segetalvegetation sind zu nennen. Potenziell gefährdete Arten wie u.a. der Acker-Gelbsterne (*Gagea villosa*) oder der nach LUDWIG/SCHNITTLER⁵⁸³ bundesweit stark gefährdete Glanzlose Ehrenpreis (*Veronica opaca*) werden durch eine intensive Ackernutzung aus der Kulturlandschaft weitgehend verdrängt.^{584 585 586} Friedhöfe können daher eine wichtige Funktion als Refugien übernehmen, in denen bedrohte Pflanzenarten überleben.

6.5.1.1.3 Gefährdete und geschützte Tierarten

Gefährdete und geschützte Arten sind auch bei der Friedhofsfauna zu finden. Die folgenden Tabellen zeigen einen Ausschnitt der auf Friedhöfen nachgewiesenen Tierarten mit ihrem Gefährdungs- und Schutzstatus auf europäischer und nationaler Ebene. Die Darstellung der Gefährdung erfolgt nach den Roten Listen Deutschlands und des Schutzstatus nach der BArtSchV sowie der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie.

Von den Säugetieren sind besonders die Fledermausarten als europaweit streng geschützte Arten der FFH-Richtlinie hervorzuheben. Die Mopsfledermaus ist bundesweit vom Aussterben bedroht und steht zusammen mit dem Großen Mausohr im Anhang II der FFH-Richtlinie, d.h. für beide Arten sind

⁵⁷⁷ Vgl. STICH: Frühblüher auf Friedhöfen in Frankfurt am Main

⁵⁷⁸ Vgl. STICH: Frühblüher auf Friedhöfen in Frankfurt am Main

⁵⁷⁹ Vgl. SSYMANK [u.a.]: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000

⁵⁸⁰ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁵⁸¹ Vgl. BRUYN: Gesteinsflechten alter Kirchhöfe im Landkreis Wesermarsch. In: Herzogia – Zeitschrift der bryologischen-lichenologischen Arbeitsgemeinschaft für Mitteleuropa

⁵⁸² Vgl. BRUYN: Gesteinsflechten alter Kirchhöfe im Landkreis Wesermarsch. In: Herzogia – Zeitschrift der bryologischen-lichenologischen Arbeitsgemeinschaft für Mitteleuropa

⁵⁸³ Vgl. LUDWIG, G./SCHNITTLER, M., Rote Liste der Pflanzen Deutschlands

[<https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/RoteListePflanzen.pdf> (31.05.2016)] (1996) S. ???

⁵⁸⁴ Vgl. STICH: Frühblüher auf Friedhöfen in Frankfurt am Main

⁵⁸⁵ Vgl. TILLICH: Friedhöfe als Refugium für seltene Arten und Startplatz für Neophyten. In: Decheniana

⁵⁸⁶ Vgl. GÜSE [u.a.]: Erarbeitung und modellhafte Umsetzung eines innovativen Pflegekonzepts zur nachhaltigen Bewahrung des Hasefriedhofs und Johannisfriedhofs in Osnabrück unter Berücksichtigung von Naturschutz und Denkmalpflege

Schutzgebiete auszuweisen. Bechsteinfledermaus und Graues Langohr gehören zu den in Deutschland stark gefährdeten Arten und weitere stehen auf der Vorwarnliste wie bspw. das Braune Langohr.

Daneben gehören einige Kleinsäuger zu den geschützten Arten, darunter auch zwei Vertreter der Familie der Bilche (Schlafmäuse), Haselmaus und Siebenschläfer. Der Baumarder ist eine Anhang-V-Art und unterliegt damit nur einem lockeren Schutz. Er gehört wie der bundesweit gefährdete Feldhase zu den Tierarten des Bundesjagdgesetzes. Ihre Bejagung wird über die Jagdgesetze und Verordnungen der Länder reguliert.

Für die europäischen Vogelarten gilt ein genereller gesetzlicher Schutz durch die EG-Vogelschutzrichtlinie. Sie sind artenschutzrechtlich gleichzustellen mit den streng geschützten Arten anderer Tiergruppen. Ausgewählt wurden Arten, die bundesweit gefährdet bzw. auf der Vorwarnliste stehen und nach BArtSchV schon seit 1980 geschützt sind, wie Wendehals, Grünspecht und Eisvogel.

Von den auf Friedhöfen gefundenen Reptilien- und Amphibienarten sind einige gefährdet oder stehen auf der Vorwarnliste. Insgesamt werden diese Tiergruppen vom Gesetzgeber als schützenswert eingestuft; ihre Arten wie z.B. die Schlingnatter, Geburtshelfer-, Kreuzkröte und Kammolch sind national und z.T. auch europaweit geschützt.

Tierart	RL-Status BRD*	BArtSchV**	FFH-Anhang (II,IV,V)***	Quelle
Säugetiere				
Baumarder	3	–	V	BERTELE ⁵⁸⁷ , VAN
Bechsteinfledermaus	2	–	IV	BERLO ⁵⁸⁸ , ZUCCHI ⁵⁸⁹ ,
Braunes Langohr	V	–	IV	JENNERICH ⁵⁹⁰ ,
Breitflügelfledermaus	G	–	IV	LASKE ⁵⁹¹ ,
Eichhörnchen	–	x	–	SCHMIDT ⁵⁹² ,
Europäischer Maulwurf	–	x	–	SCHNEBECK ⁵⁹³ , DIETZ
Feldhase	3	–	–	u.a.] ⁵⁹⁴ ,
Feldspitzmaus	V	X	–	SCHMITT/HOFER ⁵⁹⁵ ,
Fransenfledermaus	–	–	IV	GÜSE u.a.] ⁵⁹⁶ ,
Gelbhalsmaus	–	x	–	BÖSSNECK u.a.] ⁵⁹⁷
Graues Langohr	2	–	IV	
Großer Abendsegler	D	–	IV	
Großes Mausohr	V	–	II	

⁵⁸⁷ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁵⁸⁸ Vgl. VAN BERLO, Markus, Friedhof – Ort des Lebens

[www.nua.nrw.de/fileadmin/user_upload/NUA/Themen/Ausserschulische_Bildung/Handeln_fuer_die_Schoepfung/Nr._14_Friedhof_-_Ort_des_Lebens.pdf (31.05.2016)]

⁵⁸⁹ Vgl. ZUCCHI: Totenruhe und Lebensvielfalt: (Die Osnabrücker) Friedhöfe als Orte von Biodiversität und Umweltbildung

⁵⁹⁰ Vgl. JENNERICH: Der Friedhof als Kulisse für Naturerlebnisse. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen

⁵⁹¹ Vgl. LASKE: Ökologische Nische und Erholungsraum. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt

⁵⁹² Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁵⁹³ Vgl. SCHNEBECK: Ein Biotop aus Menschenhand

⁵⁹⁴ Vgl. DIETZ [u.a.]: Höhlenbäume im urbanen Raum

⁵⁹⁵ Vgl. SCHMITT/HOFER: Kleinsäuger aus Wiesenlebensräumen bei Rheinberg; Niederrhein

⁵⁹⁶ Vgl. GÜSE [u.a.]: Erarbeitung und modellhafte Umsetzung eines innovativen Pflegekonzepts zur nachhaltigen Bewahrung des Hasefriedhofs und Johannfriedhofs in Osnabrück unter Berücksichtigung von Naturschutz und Denkmalpflege

⁵⁹⁷ Vgl. BÖSSNECK [u.a.]: Parkanlagen im Stadtgebiet von Erfurt als Zentren zoologischer Biodiversität. In: VERNATE

Tierart	RL-Status BRD*	BArtSchV**	FFH-Anhang (II,IV,V)***	Quelle
Haselmaus	G	–	IV	
Hauspitzmaus	–	x	–	
Hermelin	D	–	–	
Kleiner Abendsegler	D	–	IV	
Mauswiesel	D	–	–	
Mopsfledermaus	2	–	II	
Rauhhaufledermaus	–	–	IV	
Siebenschläfer	–	x	–	
Waldmaus	–	x	–	
Waldspitzmaus	–	x	–	
Wasserfledermaus	–	–	IV	
Westlicher Igel	–	x	–	
Wildkaninchen	V	–	–	
Zwergfledermaus	–	–	IV	
Vögel				
Bluthänfling	V	–	*)	OELKE ⁵⁹⁸ , NABU ⁵⁹⁹ , BERTELE ⁶⁰⁰ , SCHMITT/HOFER ⁶⁰¹ , LINDNER ⁶⁰² , BRUNS ⁶⁰³ , GÜSE u.a.] ⁶⁰⁴ , BÖSSNECK u.a.] ⁶⁰⁵
Eisvogel	–	x	*)	
Feldsperling	V	–	*)	
Grünspecht	–	x	*)	
Hausperling	V	–	*)	
Kleinspecht	V	–	*)	
Kuckuck	V	–	*)	
Pirol	V	–	*)	
Steinkauz	2	–	*)	
Wendehals	2	x	*)	
Reptilien				
Blindschleiche	–	x	–	SCHMIDT ⁶⁰⁶ , BERTELE ⁶⁰⁷ , ZUCCHI ⁶⁰⁸
Ringelnatter	V	x	–	
Schlingnatter	3	–	IV	
Waldeidechse	–	x	–	
Zauneidechse	V	–	IV	

⁵⁹⁸ Vgl. OELKE: Die Vögel der 21 Peiner Friedhöfe. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens

⁵⁹⁹ Vgl. NABU: Brutvogelerfassung auf Leipziger Friedhöfen ab 2009

⁶⁰⁰ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁶⁰¹ Vgl. SCHMITT/HOFER: Kleinsäuger aus Wiesenlebensräumen bei Rheinberg; Niederrhein; SCHMITT/HOFER: Kleinsäuger aus Wiesenlebensräumen bei Rheinberg; Niederrhein; SCHMITT/HOFER: Kleinsäuger aus Wiesenlebensräumen bei Rheinberg; Niederrhein

⁶⁰² Vgl. LINDNER: Uhubruten auf dem Ohlsdorfer Friedhof und weitere Uhubruten in Hamburg und Hellsinki. In: Eulen-Rundblick

⁶⁰³ Vgl. BRUNS: Natur entdecken auf dem Waldfriedhof Lauheide in Münster

⁶⁰⁴ Vgl. GÜSE [u.a.]: Erarbeitung und modellhafte Umsetzung eines innovativen Pflegekonzepts zur nachhaltigen Bewahrung des Hasefriedhofs und Johannisfriedhofs in Osnabrück unter Berücksichtigung von Naturschutz und Denkmalpflege

⁶⁰⁵ Vgl. BÖSSNECK [u.a.]: Parkanlagen im Stadtgebiet von Erfurt als Zentren zoologischer Biodiversität. In: VERNATE

⁶⁰⁶ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁶⁰⁷ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁶⁰⁸ Vgl. ZUCCHI: Totenruhe und Lebensvielfalt: (Die Osnabrücker) Friedhöfe als Orte von Biodiversität und Umweltbildung (

Tierart	RL- Status BRD*	BArtSchV**	FFH- Anhang (II,IV,V)***	Quelle
Amphibien				
Bergmolch	–	x	–	BRUNS ⁶⁰⁹ , LASKE ⁶¹⁰ , SCHMIDT ⁶¹¹ , ZAHN/TOBER ⁶¹² , MACHÉ ⁶¹³ , BERTELE ⁶¹⁴
Erdkröte	–	x	–	
Feuersalamander	–	x	–	
Geburtshelferkröte	3	–	IV	
Grasfrosch	–	x	–	
Kammolch	V	–	IV	
Kreuzkröte	V	–	IV	
Teichmolch	–	x	–	

Tab. 53 Gefährdete und geschützte Arten der auf Friedhöfen nachgewiesenen Wirbeltiere

* Daten aktualisiert nach den Roten Listen der BRD: NABU⁶¹⁵; HAUPT u.a.]⁶¹⁶

- 1 = Bestand erloschen
- 2 = vom Aussterben bedroht
- 3 = stark gefährdet
- V = Vorwarnliste
- G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- D = Daten unzureichend

*) Alle europäischen Vogelarten sind nach der EG-Vogelschutzrichtlinie geschützt

** Daten nach aktuellen Listen ergänzt BArtSchV nach BfN-Service: <http://www.wisia.de/FsetWisias1.de.html> abgerufen 21.09.2015

*** Anhänge der FFH-Richtlinie nach SSYMANK u.a.]⁶¹⁷: Anhang II: Tier- und Pflanzenarten zur Ausweisung von Schutzgebieten, Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten, Anhang V: Tiere- und Pflanzenarten unter kontrollierter Nutzung. Arten der Anhänge II, IV und V aktualisiert nach BfN: https://www.bfn.de/0316_lr_intro.html, abgerufen 21.09.2015

Hinsichtlich der Gefährdung ist der regionale Gefährdungsstatus zu berücksichtigen. Würde die vorherige Tabelle „Gefährdete und geschützte Arten der auf Friedhöfen nachgewiesenen Wirbeltiere“ zusätzlich die gefährdeten Wirbeltiere der Länder enthalten, würden sich unterschiedliche Gefährdungen in den einzelnen Bundesländern ablesen lassen und sie müsste um einige Tierarten erweitert werden. So werden z.B. auch Grasfrosch und Blindschleiche in Brandenburg als gefährdet, Feldhase, Zauneidechse und Sperber als stark gefährdet eingestuft⁶¹⁸. In Niedersachsen gilt der Grünspecht als gefährdet, welcher auf den Friedhöfen in Osnabrück und Peine nachgewiesen wurde.

Neben dem Gefährdungsstatus kommt dem Schutzstatus eine tragende Rolle zu, wobei viele auf Friedhöfen verbreitete Wirbeltierarten unter Schutz stehen. Das macht Friedhöfe besonders in Stadt- und Großstadtgebieten zu einem wertvollen Lebensraum und Trittstein für den Artenschutz.

⁶⁰⁹ Vgl. BRUNS: Natur entdecken auf dem Waldfriedhof Lauheide in Münster

⁶¹⁰ Vgl. LASKE: Ökologische Nische und Erholungsraum. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt

⁶¹¹ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁶¹² Vgl. ZAHN/TOBER: Zur Bestandsentwicklung und Populationsdichte von Amphibien in Lebensräumen mit konstanten Bedingungen. In: Zeitschrift für Feldherpetologie

⁶¹³ Vgl. MACHÉ: Naturschutzbereich auf dem Frankenthaler Friedhof. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen

⁶¹⁴ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁶¹⁵ Vgl. NABU, Rote Liste der Brutvögel [<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/artenschutz/rote-listen/10221.html> (31.05.2016)]

⁶¹⁶ Vgl. HAUPT, H. [u.a.] (Hg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands (Naturschutz und biologische Vielfalt, Bd. 70,1). Bonn-Bad Godesberg 2009

⁶¹⁷ Vgl. SSYMANK [u.a.]: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000

⁶¹⁸ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

Gegenüber den Wirbeltieren gibt es zu den Wirbellosen nur wenig Datenmaterial. Hierzu liefert die Untersuchung des Kirchhofs Stahnsdorf einige Ergebnisse.

Insektenart	Anzahl der Arten	Rote-Liste-Arten (%)*	BArtSch V	FFH-Anhang (II,IV,V)**
Schmetterlinge	211*)	20 (ca.10)	0	0
Heuschrecken und Grillen	16	4 (25)	1	0
Holzbewohnende Insekten	310	47 (ca.15)	0	0

Tab. 54 Anzahl der Insektenarten untersuchter Gruppen des Kirchhofs Berlin⁶¹⁹

* Rote Listen der Länder und/oder BRD gemäß der Quellenangaben

** Anhänge der FFH-Richtlinie nach SSMYANK u.a.]⁶²⁰: Anhang II: Tier- und Pflanzenarten zur Ausweisung von Schutzgebieten, Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten, Anhang V: Tiere- und Pflanzenarten unter kontrollierter Nutzung

*) Untersuchungen beziehen sich auf Tagfalter, Spinner, Eulenfalter und Zünsler

Der Anteil gefährdeter Arten wird bei den Heuschrecken und Grillen im Wesentlichen durch das Vorkommen selten gewordener wärmeliebender Arten bestimmt. Dazu zählt u.a. die bundesweit gefährdete und nach BArtSchV besonders geschützte Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*). Auch bei den Schmetterlingen sind Arten zu nennen, die auf Wirtspflanzen trocken-warmer Standorte angewiesen sind (z.B. die gefährdeten Arten Gebänderter Beifußspanner (*Narraga fasciolaria*) und Schmalflügeliger Heidekrautspanner (*Pachycnemia hippocastanaria*). Darüber hinaus sind gefährdete und stark gefährdete Arten vertreten, die eigentlich in Wäldern und Waldrändern zu finden sind.

Der Anteil holzbewohnender Insekten geht auf den hohen Anteil von Totholzkäfern zurück, wovon einige vom Aussterben bedroht sind; weitere sind gefährdet und stark gefährdet. Die Anzahl der Rote-Liste-Arten wird als relativ hoch eingeschätzt, da auf dem Kirchhof Stahnsdorf der Anteil von Altholzbiotopen mit starkem Baumholz noch unterrepräsentiert ist und die Mehrzahl der gefundenen Arten mit Holz schwacher und mittelstarker Dimensionen auskommt.⁶²¹

Bei zoologischen Untersuchungen des Erfurter Hauptfriedhofs wurden u.a. Käfer, Heuschrecken, Tagfalter und ausgewählten Nachtfalter erfasst, die landesweit gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten sind wie z.B. der Kurzflügelkäfer (*Omalius excavatum*) und der Bockkäfer (*Exocentrus punctipennis*).

6.5.1.2 Bewertung der Habitatfunktion für die Fauna

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf besonders bedeutsame Habitatstrukturen, wie sie auf einem Großteil von Friedhöfen zu finden sind, und ihre Funktion für Tiergruppen und -arten.

6.5.1.2.1 Baumhöhlen, Alt- und Totholz

Der Baumbestand von Friedhöfen ist sehr wertvoll, besonders wenn sich darunter Höhlenbäume befinden. Höhlenbäume müssen nicht unbedingt sehr alt sein. Sie können äußerlich vital wirken und lediglich einen Bruthöhendurchmesser (BHD) von 20 Zentimetern aufweisen.⁶²² Die Baumhöhlen und Spalten werden von verschiedensten Tierarten als Quartiere genutzt, Fledermäuse finden in ihnen Sommer- und Winterquartiere. Besonders bedeutend sind Höhlen, wenn sie von Fledermäusen als Reproduktionsstätte genutzt werden und sie sich dort in Wochenstuben sammeln. Bilche wie

⁶¹⁹ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁶²⁰ Vgl. SSMYANK [u.a.]: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000

⁶²¹ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁶²² Vgl. DIETZ [u.a.]: Höhlenbäume im urbanen Raum

Haselmaus, Sieben- und Gartenschläfer nutzen die Höhlen ebenfalls als Sommer- und Winterquartiere. Von den Vögeln werden sie von Höhlenbrütern als Nistplatz aufgesucht. Viele Insekten, vor allem die staatenbildenden Hautflügler (Bienen, Wespen, Hornissen), bauen ihre Nester auch in Baumhöhlen. Totholz- oder mulmbewohnende Insekten sind auf Baumhöhlen besonders alter Bäume angewiesen. Starkholz mit Dimensionen von 40 bis 50 Zentimeter BHD sind für die nach FFH-Richtlinie streng geschützten Arten Eremiten oder Heldbock von besonderer Bedeutung.⁶²³

Stehendes und liegendes Totholz sind die Nahrungsgrundlage für eine Vielzahl von Organismen. Das Totholz wird von Pilzen, Flechten, Algen und Bakterien besiedelt, die wiederum Nahrungsquellen u.a. für Insekten und Schnecken sind. Durch die allmähliche Zersetzung des Holzes entstehen Kleinstlebensräume, die eine Vielzahl von Wirbellosen (z.B. Spinnen, Asseln, Insektenlarven) beherbergen⁶²⁴. Von dieser Herberge und Brutstätte können sich weitere Tierarten wie Spitzmäuse, Igel und viele insektenfressende Vogelarten ernähren.



Abb. 13 Lebensraum Totholz, Hauptfriedhof Kassel

6.5.1.2.2 Gehölzflächen mit heimischen Baum- und Straucharten

Die Anpflanzungen heimischer Baum- und Straucharten ist als ökologisch wertvoll zu betrachten, da Tiere, die von deren Holz, Blättern und Früchten leben, durch Anpassung über einen langen evolutionären Zeitraum diese am besten verwerten können. Bei holzbewohnenden Insekten besteht eine im Laufe von 300 Millionen Jahren Evolution der Waldökosysteme stattgefundene Anpassung an die spezifische Biochemie einzelner Gehölzarten.⁶²⁵ Eine ganze Reihe von Früchte bzw. Nüsse tragende Bäume und Sträucher wie Buche, Eiche, Ahorn, Haselnuss, Faulbaum, Schlehe, Weißdorn,

⁶²³ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

⁶²⁴ Vgl. SCHIEGG PASINELLI, Karin/SUTER, Werner, Lebensraum Totholz [www.wsl.ch/dienstleistungen/publikationen/pdf/5029.pdf (31.05.2016)]

⁶²⁵ Vgl. BERTELE: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht

Brombeere und Himbeere bilden eine wichtige Nahrungsgrundlage für Kleinsäuger und Vögel. Von den Blüten und Blättern ernähren sich Schmetterlingsraupen, Tagfalter, Wanzen und andere phytophage Insekten. Das Holz wird in der Alterungsphase oder bei absterbenden Ästen von zahlreichen Organismen zersetzt (s.o.), mineralisiert und verbleibt in einem natürlichen Stoffkreislauf, wobei dieser Abbauvorgang generell gilt, d.h. auch für nicht einheimische Arten.

6.5.1.2.3 Biotopkomplexe aus Gehölz- und Offenlandflächen

Die Strukturvielfalt von Gehölzflächen mit Bäumen und Sträuchern sowie offenen Bereichen auf Friedhöfen begünstigt die Avifauna. Nach OELKE⁶²⁶ wirkt sich die Kombination aus einem alten Baumbestand, deckungsreichen Gebüschgruppen und nahrungsreichen, offenen kurzrasigen Flächen positiv auf die Brutpaardichte und Anzahl der Vogelarten aus. Während Bäume und Gebüsche vorwiegend als Bruthabitat dienen, finden einige Vogelarten (u.a. Amsel und Grünspecht) auf den meist kurzrasigen Flächen oder auch offenen Bodenstellen, z.B. durch Ameisenvorkommen, ausreichend Nahrung. Die halboffenen Strukturen sind zugleich günstig für Eulenvögel, die in den Bäumen ihre Ansitzwarte haben und in den offenen Bereichen jagen können.

6.5.1.2.4 Alleen und Baumreihen

Alleen und Baumreihen dienen nicht allein der Gliederung von Friedhöfen, sondern sind zugleich ein Strukturelement der Biotopvernetzung. Großkronige Laubbäume sind gegenüber den schmal-säulenartigen Wuchsformen für die Tierwelt von Vorteil. Die Baumkronen stellen selbst einen Lebensraum für viele Tiere (Vögel, Insekten etc.) dar und die räumliche Nähe zu benachbarten Bäumen ermöglicht den Zusammenschluss und eine Vernetzung des Kronenraums. Darüber hinaus sind sie bedeutende Leitstrukturen für die Orientierung von Fledermäusen.

6.5.1.2.5 Efeugräber, Bereiche mit Laubstreu

Efeugräber und Bereiche, in denen die Laubstreu nicht abgetragen wird, sind wertvolle Brutplätze für Bodenbrüter wie z.B. für den Zilpzalp, den Fitis und das Rotkehlchen.⁶²⁷ Sie sind außerdem Lebensraum für viele wirbellose Arten und Winterquartier für Kleinsäuger wie die Haselmaus, die in der Laubstreu an geschützten Stellen (z.B. Baumfüßen) Winterschlaf hält. Auch einige Amphibienarten, darunter Erdkröte und Grasfrosch, die sich u.a. in Erdhöhlen und dickeren Laubschichten zum Überwintern eingraben, können in Bereichen mit Laubstreu geeignete Winterlebensräume finden.

6.5.1.2.6 Saumstrukturen und Sukzessionsflächen

Im Bereich von Randzonen von Wiesen und Gehölzflächen können sich Gräser, ausdauernde Stauden und Gehölze über eine natürliche Sukzession ansiedeln, wenn sie sich dort ungestört von einer regelmäßigen Rasenpflege entwickeln können. Gleiches gilt für Bereiche oder Grabstellen, die nicht mehr genutzt werden. Die dort entstehenden Ruderalfluren sind Lebensraum besonders für Insekten, Spinnen und andere Wirbellose. Sie stellen somit einen wichtigen Baustein im gesamten Ökosystem eines Friedhofs dar. Hier ist zu beachten, dass Ruderalflure auch maßgeblich durch fremde Arten geprägt sein können.

⁶²⁶ Vgl. OELKE: Die Vögel der 21 Peiner Friedhöfe. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens

⁶²⁷ Vgl. FLADE: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands



Abb. 14 Lebensraum Sukzessionsfläche, Gertraudenfriedhof Halle (Saale)

6.5.1.2.7 Blütenreiche Wiesen

Neben den weit verbreiteten Scherrasen, die i.d.R. relativ artenarm sind, kommen auch arten- und blütenreiche Wiesen vor. Sie bilden eine wichtige Nahrungsgrundlage für Blüten besuchende Insekten wie Schmetterlinge, Bienen und Hummeln.



Abb. 15 Lebensraum Wiese, Waldfriedhof München

6.5.1.2.8 Mauern, Grabsteine, Gesteinsflächen

Mauern sind besonders wertvolle Lebensräume für wärmeliebende Tierarten. Eidechsen nutzen Mauern als Unterschlupf und Sonnenbänke. Unverfugte Trockenmauern bieten für zahlreiche Tiere wie Insekten, Spinnen, Schnecken, Mäuse und Spitzmäuse Habitate an. Flechtenreiche Mauern, Grabsteine und andere Gesteinsflächen begünstigen Nahrungsspezialisten wie z.B. einige Falterarten (Flechteneulen, Flechtenbärchen), deren Raupen ausschließlich an Flechten fressen.



Abb. 16 Lebensraum Friedhofsmauer, Friedhof Gruorn



Abb. 17 Lebensraum Grabstein, Hauptfriedhof Kassel

6.5.1.2.9 Gebäude

Gebäude wie Friedhofskirchen, Kapellen und Nebengebäude sind in verschiedener Hinsicht bedeutende Habitate. Begrünte Fassaden oder mit Flechten überzogene alte Mauerwerke sind wertvolle Lebensraumstrukturen, aber auch das Gebäudeinnere, wie ungestörte Dachböden, sind für Fledermäuse als Wochenstuben attraktive Quartiere (z.B. für die Breitflügelfledermaus oder das Graue Langohr). Die Zwergfledermaus ist ebenfalls auf Gebäude fixiert und findet sowohl innen und als auch außen Quartiere in kleinen Spalten, Verschalungen oder Zwischendächern.⁶²⁸

Vögel nutzen Gebäude auf verschiedene Weisen als Nistplatz. Schwalben bauen bevorzugt ihre Nester unter Dachvorsprüngen und Turmfalken, Dohlen und Schleiereulen lassen sich in erhöhten Gebäudeteilen wie bspw. in Kirchtürmen nieder. Eine wesentliche Voraussetzung für die Nutzbarkeit von Gebäudeinnenräumen für Tiere ist deren Zugänglichkeit.

6.5.1.2.10 Gewässer

Naturnahe stehende und fließende Gewässer sind grundsätzlich ökologisch wertvolle Habitate. Sie dienen zahlreichen an Wasser gebundene Organismen als Lebensraum wie Insektenlarven (Libellen, Köcherfliegen etc.), Krebstiere (Bachflohkrebse), Schnecken und viele andere Wirbellose. Stehende oder langsam fließende Gewässer sind zugleich ein Lebensraum für Amphibien und besonders

⁶²⁸ Vgl. DIETZ [u.a.]: Höhlenbäume im urbanen Raum

wertvoll, wenn sie als Laichgewässer angenommen werden und sich Arten erfolgreich reproduzieren können. Es gibt eine ganze Reihe von Faktoren, die Amphibien schädigen können, u.a. der Kontakt mit Düngemitteln, Pestiziden und auch ein zu hoher Druck von Fressfeinden, insbesondere von räuberischen Fischen.⁶²⁹ Fischfreie Gewässer sind daher für Amphibien besonders hochwertig, vor allem wenn es sich um kleine Gewässer handelt.

Ein weiterer Aspekt, der die Qualität des Gewässerlebensraumes für Amphibien bestimmt, sind die Biotopstrukturen seiner Umgebung, da die meisten Amphibien auch auf Landlebensräume angewiesen sind. Für die langfristige Existenz von Amphibienpopulationen ist die Vernetzung von Amphibienhabitaten entscheidend, wodurch der Austausch von Individuen der Teilpopulationen möglich wird.⁶³⁰ Die Bedeutung von Gewässern und Winterquartieren (Wald- und Gehölzflächen) auf Friedhöfen hängt besonders von seiner räumlichen Lage ab. Ein Zugang zur freien Landschaft oder Stadtteilen mit anderen Amphibienlebensräumen durch Vernetzungsstrukturen wirkt sich günstig aus. Viele innerstädtische Friedhöfe besitzen durch Mauern, Straßen und dichte Bebauung eine Insellage und ihre isolierten Amphibienlebensräume sind daher für die Sicherung ausdauernder Populationen von untergeordneter Bedeutung.



Abb. 18 Lebensraum Gewässer, Friedhof Bremen-Walle

6.5.1.3 Einfluss von Pflegeintensität und Entwicklungsmaßnahmen für den Natur- und Artenschutz

Die Pflegeintensität, die auf Friedhöfen praktiziert wird, wirkt sich auf die Natürlichkeit/Hemerobie von Biotopen und damit zugleich auf den ökologischen Wert aus. Eine hohe Pflegeintensität steigert den Hemerobiegrad. Eine extensive Flächenpflege und das Zulassen ‚verwilderter Bereiche‘ werden in der Fachliteratur überwiegend für den Natur- und Artenschutz positiv bewertet.^{631 632 633 634} Häufig werden

⁶²⁹ Vgl. GLANDT: Heimische Amphibien

⁶³⁰ Vgl. ZAHN/TOBER: Zur Bestandsentwicklung und Populationsdichte von Amphibien in Lebensräumen mit konstanten Bedingungen. In: Zeitschrift für Feldherpetologie

⁶³¹ Vgl. DR. GOTZMANN, I. H.: Naturschutz auf Friedhöfen. In: ATTERMEYER, Adolf (Hg.). Friedhöfe zwischen bestimmungsgemäßer Nutzung, historischer Bedeutung und Freiraumfunktion. Perspektivenwerkstatt 23. April 2009. Köln, 2009, S. 15–23

die traditionell extensiv gepflegten und störungsarmen jüdischen Friedhöfe oder extensiv gepflegte Friedhöfe kirchlicher Träger als Beispiele für einen hohen Artenreichtum von Wildpflanzen und seltenen Pflanzen herangezogen.^{635 636 637}

Die Mahd der Grünflächen ist ein zentraler Bestandteil der Friedhofspflege. Die hohe Mahdfrequenz der Wiesen und folglich die Bildung von Scherrasen steht oftmals in der Kritik und wird als mindernder Faktor für den ökologischen Wert betrachtet. Bei häufiger Mahd verringert sich das Blühangebot, wodurch Blüten besuchende Insekten auf diesen Flächen keine oder kaum Nahrung finden. Darüber hinaus kommen viele Blütenpflanzen selbst nicht zur Samenreife und können sich nur vegetativ ausbreiten. Über Wurzelausläufer vermehrende Arten profitieren von häufiger Mahd und bilden Dominanzbestände. Neben Gräsern sind dies bspw. Weiß-Klee (*Trifolium repens*) und auf mageren Standorten das Kleine Habichtskraut (*Hieracium pilosella*). Magere Ausbildungen von Scherrasen, wie sie auf einzelnen Friedhöfen vorkommen^{638 639}, werden wegen ihres Artenreichtums an Magerkeitszeigern als erhaltenswert betrachtet. Zugleich sind solche kurzrasigen Strukturen von Grünflächen für einige Vogelarten wie Amsel und Bachstelze zur Nahrungssuche relevant.

Wie sich die Extensivierung der Grünflächenpflege auf die Tagfaltervielfalt auswirken kann, zeigen jüngste Untersuchungen in der Stadt Tübingen im Rahmen der Initiative „Bunte Wiese“⁶⁴⁰ von KRICKE u.a.⁶⁴¹ Bei einem Vergleich von intensiv gepflegten (alle drei bis vier Wochen Mulchen) und extensiv gepflegten Probestellen (einmal Mulchen bzw. Mähen nicht vor Anfang Juli) erhöhte sich die Anzahl der Blütenpflanzen und der Tagfalterarten auf den extensiv gepflegten Flächen signifikant. Weitere Untersuchungen dieser Initiative belegen, dass sich ein extensives Mahdkonzept auch positiv auf die Artenvielfalt von Käfern und Wildbienen auswirkt.^{642 643}

Die Beweidung mit Schafen als Form der Grünlandpflege wird auch auf Friedhöfen eingesetzt, z.B. auf dem Waldfriedhof Lauheide in Münster.⁶⁴⁴ Schafsbeweidung ist für die Pflege von Magerrasen und Heiden optimal, denn die Schafe fressen selektiv, weil nicht alle Pflanzen gleichermaßen gemocht werden. Durch Fraß und Tritt wird die Pflanzendecke kleinflächig aufgerissen, die offenen Bodenstellen werden wieder besiedelt. So entsteht ein dynamisch wechselndes Mosaik in der Vegetationsstruktur, was besonders kleinwüchsigen Arten, Moosen und Flechten zugutekommt. Die Schafe selbst tragen zur Verbreitung von Pflanzenarten durch anhaftende Samen bei.

Neben der Pflege wirkt sich auch die Gestaltung von Friedhöfen auf den Artenbestand der Flora und Fauna aus. Insbesondere kann die Tierwelt durch vielfältige Maßnahmen unterstützt werden, wie das

⁶³² Vgl. LANGE: Grüne Oasen im Stadtgebiet von Fulda – Botanische Untersuchungen auf Friedhöfen unter besonderer Berücksichtigung alter und aufgelassener Ruhestätten. In: Hessische Floristische Briefe

⁶³³ Vgl. LASKE: Ökologische Nische und Erholungsraum. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt

⁶³⁴ Vgl. GRAF: Ökologische Bewirtschaftung-Pflegehinweise für Friedhöfe ... In: TASPO – Magazin

⁶³⁵ Vgl. LANGE: Grüne Oasen im Stadtgebiet von Fulda – Botanische Untersuchungen auf Friedhöfen unter besonderer Berücksichtigung alter und aufgelassener Ruhestätten. In: Hessische Floristische Briefe

⁶³⁶ Vgl. FEDER: Die Farn- und Blütenpflanzen der Friedhöfe in Bremen

⁶³⁷ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

⁶³⁸ Vgl. GÜSE [u.a.]: Erarbeitung und modellhafte Umsetzung eines innovativen Pflegekonzepts zur nachhaltigen Bewahrung des Hasefriedhofs und Johannfriedhofs in Osnabrück unter Berücksichtigung von Naturschutz und Denkmalpflege

⁶³⁹ Vgl. TILLICH: Friedhöfe als Refugium für seltene Arten und Startplatz für Neophyten. In: Decheniana

⁶⁴⁰ Die Initiative „Bunte Wiese – für Artenvielfalt auf öffentlichem Grün“ wurde 2009 von Studierenden und Lehrenden der Universität Tübingen gegründet und setzt sich für die Artenvielfalt auf öffentlichen Grünflächen der Stadt Tübingen ein (KRICKE 2014 et al.).

⁶⁴¹ Vgl. KRICKE [u.a.]: Einfluss städtischer Mahdkonzepte auf die Artenvielfalt der Tagfalter. In: Naturschutz und Landschaftsplanung

⁶⁴² Vgl. ADE, Julia [u.a.] (Hg.): Auswirkungen der Wiesenmahd auf verschiedene Käferarten ausgewählter Flächen Tübingens. Stuttgart 2012

⁶⁴³ Vgl. RUOFF, Laura: Auswirkungen der Wiesenmahd auf die Wildbienenfauna öffentlicher Grünflächen in Tübingen. Tübingen

⁶⁴⁴ Vgl. BRUNS: Natur entdecken auf dem Waldfriedhof Lauheide in Münster

Beispiel einer positiven Entwicklung der Avifauna auf einem von OELKE⁶⁴⁵ untersuchten Peiner Friedhof zeigt. Bei einem Vergleich seiner Aufnahmen von 1961 und 2002 stellt er fest, dass die Artenzahlen von 19 auf 30 angestiegen sind und sich zugleich die Brutpaardichte deutlich erhöht hat. Der Autor führt dies auf eine ökologisch verbesserte Gestaltung durch Reduzierung der Koniferen, Anpflanzung von Laubgehölzen, einem höheren Rasenanteil, Nistkästen und Vogelfütterung zurück.

Die folgende Tabelle fasst zusammen, welche Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht für die Entwicklung der Flora und Fauna auf Friedhöfen positiv zu bewerten sind. Da Pflege und Gestaltung den ökologischen Wert beeinflussen, wirkt sich die Umsetzung dieser Maßnahmen qualitätssteigernd in der Bewertung von Friedhöfen im Hinblick auf die Erstellung einer Bemessungsgrundlage aus.

Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen	Entwicklungsziel
Mahdkonzept mit unterschiedlichen Pflegeintensitäten, extensive Bereiche: ein- bis dreischürige Mahd von Grünflächen, Entfernung des Mähguts optional je nach Trophie des Standorts	Arten- und blütenreiche Rasen/Wiesen und dauerhaftes Blühangebot zur Förderung von blütenbesuchenden Insekten (Schmetterlingen, Käfern, Bienen etc.)
Schafbeweidung von Magerrasen und Heiden, falls möglich, alternativ extensives Mahdregime, kein Mulchen	Arten- und blütenreiche Bestände mit charakteristischen, lebensraumtypischen Lebensgemeinschaften, Pflanzen- und Tierarten
Säume/Waldmäntel aus heimischen Sträuchern und Kräutern zwischen Grün- und Gehölzflächen schaffen	Blüten- und fruchtreiche gestufte Randbiotopie für heimische Stauden und Gehölze, Förderung von blütenbesuchenden Insekten (Schmetterlingen, Käfern, Bienen etc.), Vögeln, Haselmaus und anderen Kleinsäugetern
Bevorzugte Pflanzung von heimischen Baum- und Straucharten	Förderung heimischer Zoozönosen und Tierarten der Wald- und Gehölzlebensräume, Insekten (Schmetterlinge, Käfer, Wanzen etc), Vögel, Kleinsäuger
Herbstlaub, Reisig und Totholz unter Gehölzen belassen, Reisig- und Totholzhäufen anlegen	Schaffung von Winterlebensräumen für Wirbellose, Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien, Schutz von Geophyten, Förderung von Bodenbrütern durch Nistplätze, Förderung von Mikroorganismen, Pilzen, Flechten und Wirbellosenfauna durch Totholz als Nahrungsgrundlage
Stehenlassen des Stammes bei Baumfällung und Schutz alter Bäume	Schaffung von Lebensräumen für Totholz bewohnende Insekten, entstehende Höhlen sind Quartiere für Vögel, Fledermäuse, Siebenschläfer, Haselmaus und andere Kleinsäuger, Spinnen, Schmetterlinge, Hautflügler und weitere Insekten
Kein Gehölzschnitt während der Brutzeit von Vögeln (März bis September)	Vermeidung von Störung und Erhaltung von Brutstätten der Avifauna
Künstliche Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten aufstellen	Schaffung von Quartieren für Fledermäuse (z.B. Zwerg-, Bechstein, Fransenfledermaus, Langohren), Höhlenbrütern (z.B. Meisen, Kleiber, Haussperling) und sonstige Höhlenbewohner, Förderung von Insekten, besonders Solitärbiene
Keine Abdeckung von Mauerkronen	Förderung eines Sonderstandorts und

⁶⁴⁵ Vgl. OELKE: Die Vögel der 21 Peiner Friedhöfe. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens

Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen	Entwicklungsziel
	Ersatzbiotops für die Vegetation von Mauern und trocken-warmer Standorte (Trocken- und Halbtrockenrasen, Felsgrusfluren etc.), Schaffung von trocken-warmen Lebensräumen für Reptilien und Wirbellose, besonders Schnecken.
Bei der Renovierung von Mauern und anderen Gesteinsflächen nur partielle Reinigung ohne Einsatz von Herbiziden, Mauern nicht oder nur teilweise verfugen, dann Kalkmörtel verwenden	Erhalt von Kryptogamen (Moose und Flechten) und spezialisierten höheren Pflanzen
Anlage von Trockenmauern und Steinhaufen	Schaffung von trocken-warmen Lebensräumen für Reptilien, Kleinsäuger (z.B. Hausspitzmaus) und Wirbellose, Schaffung von Winterquartieren, u.a. für Reptilien und Amphibien
Anlage von fischfreien Teichen	Schaffung von Gewässerlebensräumen für Amphibien, Wirbellose, lebensraumtypischer Vegetation und Biozönosen
Ausstiegshilfen in Wasserbecken und Brunnen	Unterstützung von Amphibien und Kleinsäufern (Vermeidung von Tod durch Ertrinken)
Kompostierung und Verwendung von plastikfreiem Grabschmuck, Mülltrennung, keine Verwendung von Torf	Kompostierung führt zur Vermehrung von Insekten und fördert insektenfressende Tierarten: Fledermäuse, Vögel, Spitzmäuse. Die gewonnene Komposterde kann anstelle von torfhaltigem Fremdmaterial verwendet werden, wodurch Moore geschützt werden
Auffüllen von ehemaligen Grabstellen mit nährstoffarmen Böden, offene Böden für Sukzession belassen	Förderung der Standortvielfalt für die Flora
Genereller Verzicht auf Düngung, Pestizide/Herbizide und Streusalz	Magere, nicht gedüngte Standorte begünstigen konkurrenzschwache Pflanzenarten und tragen zu einem höheren Artenreichtum bei. Vermeidung flächendeckender Schädigung von Pflanzen, Vergiftungen von Tieren innerhalb der Nahrungsketten, Boden- und Grundwasserschutz.
Entsiegelung von Wegen, vermehrt Schaffung von Erd- und Graswegen oder teilversiegelte Wege (Hackschnitzel, Kies, wassergebundene Wegedecken)	Förderung von Bodenorganismen und Verbesserung des Bodenwasserhaushalts
Erhalt von Gebäuden, behutsame Sanierung durch Bewahrung der Zugänglichkeit von Dachstuhl und Türmen	Förderung der an und in Gebäuden lebenden Avifauna und Fledermäusen

Tab. 55 Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen zur Entwicklung der Flora und Fauna auf Friedhöfen

Bei vielen Betrieben und Friedhofsverwaltungen hat sich die Ansicht durchgesetzt, dass eine Pflege und Gestaltung nach ökologischen Grundsätzen eine Bereicherung darstellt. Neben Kostenersparnissen durch eine Abkehr von einer intensiven, aufwendigen Pflege wird mit einer intakten Tier- und Pflanzenwelt geworben. Beispiele hierfür sind der Evangelische Friedhof in Duisburg, auf dem einige der o.g. Maßnahmen durchgeführt wurden. Es wurden Wege entsiegelt,

Trockenmauern und eine Totholzhecke angelegt, Nistkästen angebracht und eine eigene Kompostierung eingeführt.⁶⁴⁶ Der Eigenbetrieb Städtischer Friedhof Görlitz bekennt sich ebenfalls zum Naturschutz und möchte Artenvielfalt und die Ansiedlung seltener Tiere und Pflanzen fördern. Für eine fachgerechte naturnahe Gestaltung arbeiten Friedhofsverwaltungen örtlich mit Naturschutzverbänden wie dem NABU oder dem BUND zusammen wie der Melatenfriedhof in Köln⁶⁴⁷ oder der Frankenthaler Hauptfriedhof⁶⁴⁸. Die Verbände setzten sich ein für die Umsetzung von Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz, eine regelmäßige Erfassung von Tierarten (besonders Fledermäuse und Vögel) und eine rege Öffentlichkeitsarbeit mit naturkundlichen Führungen.

Noch einen Schritt weiter sind Städte wie Tübingen und Münster gegangen, die Friedhöfe durch die europäische Umweltrichtlinie EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zertifizieren ließen.^{649 650} Mit der Zertifizierung werden definierte Umwelt- und Naturschutzziele in einer umweltpolitisch orientierten Präambel verankert und unterliegen einer regelmäßigen Erfolgskontrolle. In einer Umwelterklärung werden Ziele, Management und Umweltleistungen dargelegt, wobei der Natur- und Artenschutz nur einer unter weiteren Umweltaspekten (z.B. Trinkwasser- und Energieverbrauch, Luftreinhaltung, schonender Umgang mit Ressourcen und Recycling) ist.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Hannover engagiert sich mit dem Programm „Roter Hahn“ für den Umweltschutz in ihren Gebäuden sowie internen Abläufen und hat seit dem Jahr 2014 auch ein Umweltmanagement für ihre kirchlichen Friedhöfe aufgebaut.⁶⁵¹

Neben einer ökologisch wertvollen Gestaltung durch Einzelmaßnahmen sind Konzepte in der Diskussion, die bei der Anlage neuer Friedhöfe eine grundlegende räumliche Struktur verfolgen, welche von vornherein einen naturnah gestalteten Raum berücksichtigt. Ein solches Konzept ist das Kern- und Peripherieflächenkonzept, das im zentralen Bereich die Belegung mit Gräbern und einen äußeren Grüngürtel ohne oder mit einer deutlich geringeren Belegungsdichte vorsieht.

⁶⁴⁶ Vgl. VAN BERLO: Friedhof – Ort des Lebens

⁶⁴⁷ Vgl. JENNERICH: Der Friedhof als Kulisse für Naturerlebnisse. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen

⁶⁴⁸ Vgl. MACHÉ: Naturschutzbereich auf dem Frankenthaler Friedhof. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen

⁶⁴⁹ Vgl. BÜRGER, Helmut: Friedhöfe – Orte im Spannungsfeld von Bestattungskultur und Umweltzielen. In: DEUTSCHER STÄDTETAG (Hrsg.) (Hg.). Naturschutz und Lebensqualität in Städten und Gemeinden (Bd. 86). Burgwedel, 2009, S. 10

⁶⁵⁰ Vgl. BRUNS: Natur entdecken auf dem Waldfriedhof Lauheide in Münster

⁶⁵¹ Es wird überwiegend mit Checklisten zur Umweltprüfung gearbeitet.

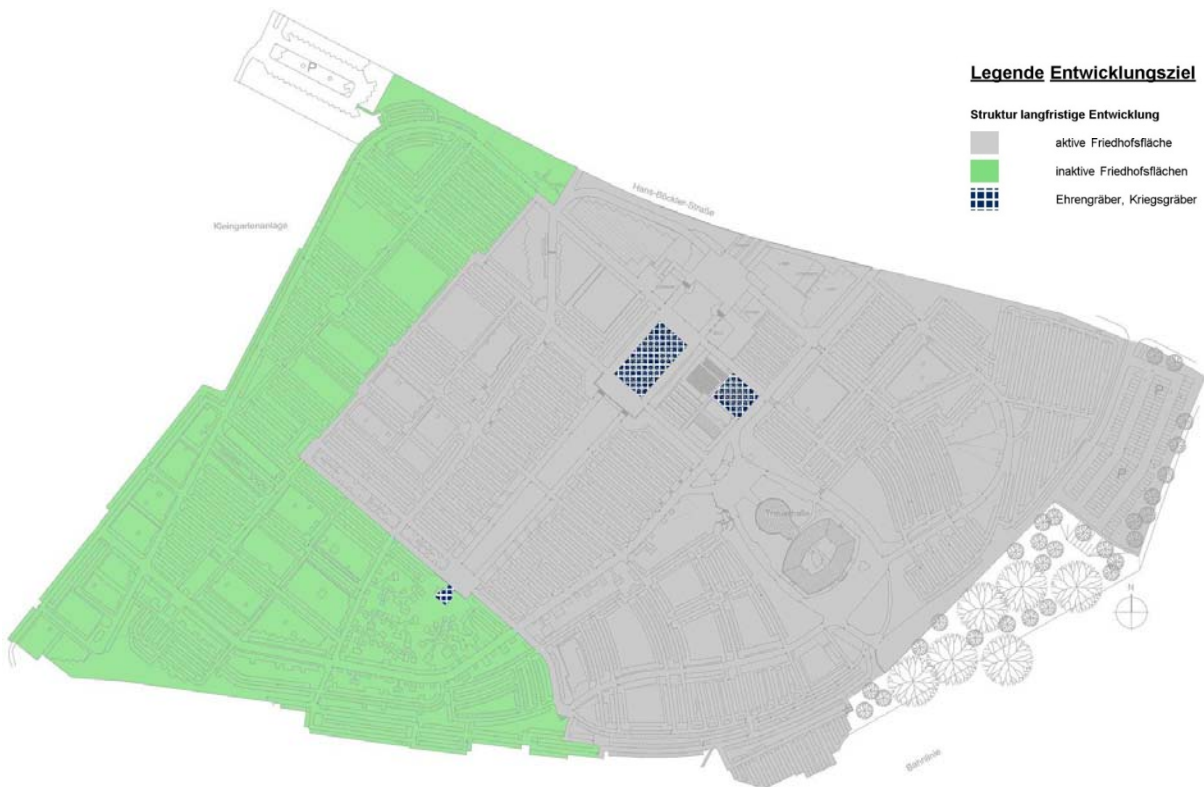


Abb. 19 Langfristig ausgelegtes Kern-und Peripherieflächenkonzept für den Parkfriedhof Bottrop

Insgesamt betrachtet, ist für alle Bestrebungen nach mehr Naturschutz auf den Friedhöfen die Akzeptanz der Bürger zu gewinnen. Viele Beispiele für ein Naturbewusstsein im Friedhofswesen u.a. aus Tübingen, Berlin, Köln und Hamburg zeigen, dass die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger integraler Bestandteil ist, der Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen bzw. -konzepte begleitet, denn nicht für jeden Bürger sind Bilder mit ‚Wildwuchs‘ oder ‚unaufgeräumt erscheinenden Totholzhaufen‘ mit dem ästhetischen Empfinden eines Friedhofes vereinbar. Wichtige Informationen über die ökologischen Ziele werden, wie am Beispiel Tübingen, über zahlreiche Wege verbreitet. Dazu gehören Zeitungsartikel, Vorträge, Infoblätter, Aushänge auf den Friedhöfen sowie Mustergräber mit überwiegend heimischen Pflanzen.⁶⁵² Infotafeln, Naturlehrpfade und Führungen von örtlichen Naturschutzgruppen oder fachkundigen Personen sind auf vielen Friedhöfen präsent. Sie möchten die Natur der Friedhöfe erlebbar machen, überzeugen und die „unentdeckten Schätze“ heben.⁶⁵³

6.5.1.4 Einfluss von Freizeit- und Erholungsnutzung auf Flora und Fauna

Friedhöfe werden von der Bevölkerung als Areal für Freizeit- und Erholungsnutzung angesehen, was u.a. aus älteren Umfragen von 1975⁶⁵⁴ und 2007⁶⁵⁵ hervorgeht sowie von den jüngsten Umfrageergebnissen 2015 bestätigt wird.^{656 657 658 659}

⁶⁵² Vgl. BÜRGER: Friedhöfe – Orte im Spannungsfeld von Bestattungskultur und Umweltzielen

⁶⁵³ Vgl. JENNERICH: Der Friedhof als Kulisse für Naturerlebnisse. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen

⁶⁵⁴ DITTRICH/U.A.: Der Friedhof – ein Planungselement der Stadtentwicklung

⁶⁵⁵ AETERNITAS E.V.: Grund für den Friedhofsbesuch – Umfrageergebnisse 2007

⁶⁵⁶ Vgl. VENNE, Martin/GÜß, Klaus: Erholungs- und Freizeitwert von Friedhöfen. DBU-FORSCHUNGSPROJEKT. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 105 (2015) 06, S. 20–23

⁶⁵⁷ Vgl. VENNE, Martin/GÜß, Klaus: Erholungs- und Freizeitwert von Friedhöfen. DBU-FORSCHUNGSPROJEKT – TEIL 2. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 105 (2015) 07, S. 43–45

Häufigste Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Friedhöfen, die bei den 2014 befragten Friedhofsverwaltungen ca. 30 bis 60 Prozent ausmachen, sind Lesen, Sonnenbaden auf Bänken, Radfahren, Walken und Joggen.⁶⁶⁰ Weitere Aktivitäten wie u.a. Sonnenbaden auf der Rasenfläche, Ball- und Wurfspiele bis hin zum Grillen sind mit weniger als 15 Prozent seltener. Friedhöfe mit einem hohen Grünanteil besitzen nach Ansicht der Befragten einen höheren Wert für die Freizeit- und Erholungsnutzung als solche mit einem eher steinernen Erscheinungsbild.

Insgesamt tendiert die Freizeit- und Erholungsnutzung von Besuchern der Friedhöfe zu einer stillen Erholung, die sie in stark frequentierten öffentlichen Park- und Grünanlagen nicht finden, wobei das Naturerleben häufig von Bedeutung ist.

Die von Freizeit- und Erholungsaktivitäten ausgehenden Störungen für Flora und Fauna sind Lärm, Vibrationen, visuelle Störreize und Trittbelastungen. Lärm bzw. akustische und visuelle Störreize wirken sich besonders auf die Habitatsignung von Vögeln aus. Die Kommunikation unter Vögeln ist eine bedeutende Lebensfunktion bei der Partnersuche und Revierabgrenzung. Wird diese dauerhaft gestört, kann es zur Aufgabe eines Reviers kommen.⁶⁶¹ Ähnlich verhält es sich mit der Störung durch visuelle Reize, die durch Bewegungen von Fahrzeugen (z.B. Fahrräder oder Rasenmäher) ausgehen. Auch diese können einen negativen Einfluss auf die räumliche Verteilung von Vogelarten haben. Unter den Vogelarten gibt es unterschiedliche Empfindlichkeiten gegenüber Lärm und visuellen Störreizen. Nach GRANIEL/MIERWALD⁶⁶² besteht ein kritischer Schallpegel bzw. eine ökologisch relevante Einschränkung durch Störung akustischer Kommunikation für sehr empfindliche Arten bei 47 dB, wobei als Störungsquelle von einem Verkehrsweg (Straße oder Radweg) auszugehen ist, also einer mehr oder weniger kontinuierlichen Quelle. Ein negativer Einfluss durch Störung aufgrund visueller Reize auf empfindliche Vögel wie u.a. Schwarzspecht, Pirol, Schleiereule und Buntspecht beginnt bei einer Reichweite von 300 bis 400 Metern zur Störungsquelle. Abweichend hierzu konnte bei einzelnen Arten ein Gewöhnungseffekt beobachtet werden. So fressen Kraniche neben Autobahnen und fliegen erst auf, wenn ein Auto stehen bleibt und sich somit für den Kranich unnormal verhält.

Eine gewisse Anpassungsfähigkeit auch von empfindlicheren Vogelarten an den Menschen zeigt das Beispiel der Uhubrut auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg. In nur 20 Metern Entfernung von einem mit Besuchern stark frequentierten Weg legte ein Uhubrutpaar ohne jegliche Scheu ein Nest in der Schale eines Grabmals an. Dieses Verhalten ist eher die Ausnahme und nur damit zu begründen, dass es sich zumindest bei dem Uhuweibchen um einen ausgewilderten Vogel handelt, der in sehr engem Kontakt zum Menschen aufgewachsen ist.⁶⁶³

Anpassungsfähige Arten gibt es auch bei vielen weiteren Tiergruppen.⁶⁶⁴ Viele Arten der Säugetiere sind Kulturfolger und in Siedlungen und Städten verbreitet (z.B. Füchse, Spitzmäuse, Zwerg- und Breitflügelfledermäuse). Selbst unter den Amphibien, die aus verschiedenen Gründen in Städten eher ungünstige Lebensraumbedingungen vorfinden (u.a. keine geeigneten Laichgewässer, Eutrophierung, Straßenverkehr), können sich einige Arten (z.B. Teichmolch, Erdkröte) in urbanen Räumen

⁶⁵⁸ Vgl. VENNE, Martin/GÜß, Klaus: Erholungs- und Freizeitwert von Friedhöfen. DBU-FORSCHUNGSPROJEKT – TEIL 3 105 (2015) 08, S. 30–33

⁶⁵⁹ Vgl. VENNE, Martin/GÜß, Klaus: Folgen der Freizeitnutzung auf Friedhöfen. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 106 (2016) 11, S. 24–27

⁶⁶⁰ Vgl. Kapitel 4.4.7.3 Art und Umfang von Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Friedhöfen

⁶⁶¹ Vgl. GARNIEL, Annick/MIERWALD, Ulrich, Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr [https://mvi.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/Broschueren/Arbeitshilfe_Voegel_im_Strassenverkehr_BMVBS.pdf (31.05.2016)]

⁶⁶² Vgl. GARNIEL/MIERWALD: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr

⁶⁶³ Vgl. LINDNER: Uhubruten auf dem Ohlsdorfer Friedhof und weitere Uhubruten in Hamburg und Hellsinki. In: Eulen-Rundblick

⁶⁶⁴ Vgl. KLAUSNITZER: Ökologie der Großstadtfäuna

behaupten. Zu den wenig gegenüber Lärm, Vibrationen und visuellen Störreizen empfindlichen Tieren gehören Reptilien. Lebensräume von Eidechsen und Schlangen finden sich oft innerhalb der Kulturlandschaft, z.B. in Schotterkörpern von Bahnanlagen⁶⁶⁵, bei denen die Auswirkungen durch den Fahrbetrieb offensichtlich nicht zu einer Vertreibung und Habitataufgabe führen, obwohl hier von massiven Störreizen auszugehen ist.

Auswirkungen der Erholungs- und Freizeitnutzung auf die Flora entstehen in erster Linie durch Trittbelastungen außerhalb von Wegen, insbesondere der Grünflächen. Hier kann durch häufiges Begehen der Flächen eine Verschiebung des Artenspektrums zu höheren Anteilen trittresistenter Pflanzen wie Breitwegerich (*Plantago major*) eintreten, was besonders für wertvolle Biotope wie Magerrasen und artenreiche Wiesen gefährdend ist.

Direkte Beschädigungen von Bäumen entstehen durch die neue Trendsportart ‚Slackline‘, bei der Gurte zum Balancieren zwischen Baumstämmen gespannt und um den Stamm gelegt werden. Wie stark die Schädigungen der Bäume sein können, ist wissenschaftlich noch nicht ausreichend untersucht. Dass Verwundungen der Borke in städtischen Grünflächen aufgetreten sind und Befürchtungen um Baumschäden bestehen, wurde durch Pressemitteilungen bekannt.⁶⁶⁶ Das Risiko für Bäume entsteht durch das Scheuern des Gurtes auf der Borke, wodurch Verletzungen auftreten und durch offene Stellen Pilze und Bakterien einziehen können; in der Folge erkrankt der Baum. Zudem wirkt ein sehr hoher Druck auf dem Stamm, wodurch das Gewebe unter der Borke, in dem die Leitungsbahnen für die Nährstoffversorgung verlaufen, geschädigt wird. Erste Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass durch Akrobatik und Sprünge auf den Gurten bis zu 3,5 t auf den Stamm ausgeübt werden.⁶⁶⁷

Ein weiterer Aspekt ist das allgemeine Betreten von Grünflächen wie Parks- und Friedhöfen mit einem Baumbestand und die daraus resultierende Verkehrssicherungspflicht, wodurch sich generell Konflikte mit dem Artenschutz ergeben.⁶⁶⁸ Die Beseitigung von Totholz, das aus dem Kronenraum über Wegen und anderen Bereichen, in denen sich Menschen aufhalten, entfernt werden muss, bedeutet immer auch ein Verlust von Habitaten. Ein dichtes Wegenetz und eine breite Zugänglichkeit sind zugleich mit einem verstärkten Pflegeeingriff verbunden.

Abschließend betrachtet, können von der Freizeit- und Erholungsnutzung teilweise negative Auswirkungen durch die Schädigung von Pflanzen- und Vegetationsbeständen sowie durch akustische und visuelle Störreize auf empfindliche Vogelarten ausgehen. Hinsichtlich der Fauna ist jedoch festzustellen, dass eine Reihe von Tierarten durch ihre Anpassungsfähigkeit und geringe Empfindlichkeit nicht beeinträchtigt wird. Zugunsten empfindlicher Arten wirkt sich die stille Erholung auf Friedhöfen gegenüber stärker frequentierter Park- und Grünanlagen positiv aus. Eine geringere Nutzung der Bäume bzw. das Betreten der Grünflächen, z.B. zum Sonnenbaden, für Ball- und Balancierspiele, wie sie auf Friedhöfen seltener sind, schont Flora und Vegetation. Friedhöfe mit einem dichten Wegenetz sind wegen der Verkehrssicherungspflicht von Habitatverlusten betroffen.

6.5.1.5 Vergleich von Friedhöfen mit Park- und Grünanlagen

Aus der Literatur lassen sich einige Aussagen zu vergleichenden Untersuchungen der Flora und Fauna von Friedhöfen sowie Park- und Grünanlagen herauslesen. Detaillierte Darstellungen

⁶⁶⁵ Vgl. ROLL, Eckhard, Hinweise zur ökologischen Wirkungsprognose in UVP, LBP und FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Aus- und Neubaumaßnahmen von Eisenbahnen des Bundes [www.naturschutzrecht.eu/wp-content/uploads/2008/05/EBA-Wirkungsprognose-11-2006.pdf (31.05.2016)]

⁶⁶⁶ Vgl. SALCHERT, Monika: Gegen die Saftströme. „Slacklining“ – der neue Zeitvertreib im Park schlägt Bäumen auf die Rinde. In: Die Zeit (05.08.2010) 32

⁶⁶⁷ Vgl. SALCHERT: Gegen die Saftströme. In: Die Zeit

⁶⁶⁸ Vgl. DIETZ [u.a.]: Höhlenbäume im urbanen Raum

floristische Unterschiede finden sich bei GRAF⁶⁶⁹ für die Stadt Berlin. Sie stellt fest, dass die untersuchten Friedhöfe, auch schon sehr kleine Friedhöfe mit weniger als 2,5 Hektar, erheblich artenreicher sind als vergleichbar große Flächen von Grünanlagen. Weitere Analysen von GRAF⁶⁷⁰ belegen ein höheres Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten sowie einen höheren Anteil einheimischer Arten und Geophyten, wobei Letztere auf den Anteil von Stinsenpflanzen zurückzuführen sind. Ein höherer Anteil von Stinsenpflanzen gegenüber Parkanlagen wurde ebenfalls auf dem Hase- und Johannesfriedhof in Osnabrück festgestellt.⁶⁷¹

Der vergleichsweise hohe Anteil heimischer Arten ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Neophytenanteil⁶⁷² in Städten generell hoch ist. KOWARIK⁶⁷³ (1992) nennt einen Land-Stadt-Gradienten, der eine Zunahme der Neophyten zu den Stadtzentren hin mit der Folge beschreibt, dass heimische Pflanzenarten in Innenstädten anteilig den Neuankömmlingen unterliegen. Eine wachsende Anzahl von Neophyten in Städten bestätigt auch STICH.⁶⁷⁴ Insofern können zentral gelegene Friedhöfe nicht nur für seltene und gefährdete Pflanzenarten ein Refugium darstellen, sondern auch allgemein für einheimische Arten, die im städtischen Raum weniger gefördert werden. Denn heimische Arten sind aus Sicht des Naturschutzes wichtige Bestandteile naturbedingter und kulturhistorisch gewachsener Lebensgemeinschaften. Neophyten sind nicht generell negativ zu bewerten, da es Beispiele für eingewanderte Arten gibt, die sich etabliert haben und eingebürgert sind.^{675 676} Sie unterscheiden sich von invasiven Arten, die sehr konkurrenzstark auftreten und lokal Dominanzbestände bilden können, von denen ein Gefährdungspotenzial für die heimische Flora ausgeht.⁶⁷⁷

Bezüglich der Artenzahlen von Farn- und Blütenpflanzen sowie von verwilderten Zierpflanzen bestätigen die Untersuchungen verschiedener Städte von KUNICK⁶⁷⁸ höhere Artenzahlen der Friedhöfe gegenüber Parkanlagen. Auch SCHMIDT⁶⁷⁹ kommt zu ähnlichen Ergebnissen für die Stadt Essen. In Essen sind bezogen auf einen Hektar Flächengröße ca. 30 Arten mehr zu finden als auf den öffentlichen Grünanlagen, darunter viele Rote-Liste-Arten. Auch bei den Kryptogamen gibt es Unterschiede. So kommen von den 38 Moosarten der Stadt Essen 17 Arten nur auf Friedhöfen vor und der Flechtenbewuchs auf Friedhöfen ist artenreicher als in der Umgebung.

Zu Unterschieden der Fauna in Grünanlagen und auf Friedhöfen gibt es nur wenige verwertbare Aussagen. In Nordrhein-Westfalen liegen intensivere Untersuchungen der Avifauna vor, aus denen SCHMIDT⁶⁸⁰ Folgendes schließt:

Generell kann gesagt werden, dass der Anteil der Vogelarten auf Friedhöfen mindestens doppelt so hoch ist wie in locker bebauten, mit Gärten durchsetzten städtischen Gebieten, die in der Regel überdurchschnittlich hohe Vogelpopulationen aufweisen.⁶⁸¹

⁶⁶⁹ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

⁶⁷⁰ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

⁶⁷¹ Vgl. BÜHRMANN: Historische Friedhöfe. In: Natur und Landschaft

⁶⁷² Pflanzen, die nach 1492 eingewandert bzw. eingeführt wurden.

⁶⁷³ Vgl. KOWARIK, Ingo: Das Besondere der städtischen Flora und Vegetation. In: Natur in der Stadt (1992) 61, S. 33–47

⁶⁷⁴ Vgl. STICH: Frühblüher auf Friedhöfen in Frankfurt am Main

⁶⁷⁵ Vgl. STICH/STARKE-OTTICH: Blühendes Leben auf Frankfurter Friedhöfen

⁶⁷⁶ Vgl. MÜLLER, Norbert: Biodiversität im besiedelten Bereich. Grundlagen und Beispiele zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt; Tagungsbeiträge der gemeinsamen Tagung „Bund-/Länder-Arbeitsgruppe Biotopkartierung im besiedelten Bereich“ & „Arbeitskreis Stadtökologie in der Gesellschaft für Ökologie“ vom 13. bis 15. Mai 2004 in Jena (Conturec, Bd. 1). Darmstadt 2005

⁶⁷⁷ Vgl. SCHMIEDEL, D. [u.a.]: Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland (Naturschutz und biologische Vielfalt, Bd. 141). Bonn-Bad Godesberg 2015

⁶⁷⁸ Vgl. KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur

⁶⁷⁹ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁶⁸⁰ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

Auch wenn Gärten und Grünanlagen nicht gleichzusetzen sind, hebt diese Aussage zumindest den Vogelreichtum von Friedhöfen gegenüber anderen städtischen Vogellebensräumen hervor.

Bei Untersuchungen des Erfurter Hauptfriedhofs und einzelner Parkanlagen von BÖSSNEK u.a.]⁶⁸² fällt der Friedhof als besonders artenreich auf. Allerdings wurde der Erfurter Hauptfriedhof auch intensiver untersucht als die einzelnen Parkanlagen; so wurden dort zusätzlich Schmetterlinge und Kleinsäuger erfasst und die Untersuchungen der Weichtiere häufiger und umfassender vorgenommen. Gut vergleichbar sind durch weitgehend identische Untersuchungsrahmen die Ergebnisse bezüglich der Vögel, Käfer und Heuschrecken.

Tab. 2: Biodiversität in 4 Parkanlagen der Stadt Erfurt

Gruppe	Park	Hauptfriedhof	Luisenpark	Stadtpark	Nordpark	Artenzahl in allen Parks	Artenzahl Erfurt (BÖSSNECK 2009)
Säugetiere		15	7	-	-	18	52
Vögel		81	58	34	41	95	208 (118 Brutv.)
Amphibien		1	-	-	-	1	13
Käfer		501	146	121	175	637	2912
Heuschrecken		12	2	2	8	13	35
Schmetterlinge		192	-	-	-	192	keine Angabe
Weichtiere		25	11	2	9	29	140
Flechten		21	-	6	-	23	keine Angabe
Moose		3	-	-	-	3	keine Angabe
Großpilze		17	-	-	-	17	keine Angabe
Summe:		868	224	165	233	1028	

Tab. 56 Biodiversität in 4 Parkanlagen der Stadt Erfurt ⁶⁸³

Eine wesentliche Ursache für den überwiegend größeren Artenreichtum von Flora und Fauna auf Friedhöfen wird vielfach in deren vielfältiger Vegetations- und Habitatstruktur gesehen.^{684 685 686} Zu den charakteristischen Lebensraumstrukturen der Friedhöfe gehören Grabsteine, Mauern, Hecken, Efeu-gräber und Gebäude, welche in Park- und Grünanlagen nicht oder weniger häufig zu finden sind. Zusammen mit Gehölzen und den Wiesen und Rasen mit variierender Pflegeintensität bilden Friedhöfe ein eng verzahntes und in sich unterschiedlich strukturiertes Mosaik auf einem vergleichsweise engen Raum.

Die Störungsarmut und das gute Nahrungsangebot (z.B. durch Komposthaufen und Fütterung) wird häufig als Grund für eine artenreiche Avifauna und eine hohe Bestandsdichte genannt.^{687 688 689 690} Die überwiegend stille Erholungsnutzung, wie sie in Kapitel 4.5.8.7.1 dargelegt wurde, spricht für die Begünstigung störungsempfindlicher Vogelarten auf ruhigeren und weniger frequentierten Friedhöfen im Vergleich zu stärker genutzten Grünanlagen.

Die Tendenz zu einer stärkeren Verbreitung von Moosen und Flechten auf Friedhöfen gegenüber der städtischen Umgebung und teilweise auch Grünanlagen (vgl. Tab. 56 Biodiversität in 4 Parkanlagen der Stadt Erfurt ‘) ist sicherlich auf das höhere Standortangebot u.a. durch Grabsteine und sonstige

⁶⁸¹ SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁶⁸² Vgl. BÖSSNECK [u.a.]: Parkanlagen im Stadtgebiet von Erfurt als Zentren zoologischer Biodiversität. In: VERNATE

⁶⁸³ BÖSSNECK [u.a.]: Parkanlagen im Stadtgebiet von Erfurt als Zentren zoologischer Biodiversität. In: VERNATE, S. 80

⁶⁸⁴ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

⁶⁸⁵ Vgl. LASKE: Ökologische Nische und Erholungsraum. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt

⁶⁸⁶ Vgl. DR. GOTZMANN, I. H.: Naturschutz auf Friedhöfen

⁶⁸⁷ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁶⁸⁸ Vgl. KUNICK: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur

⁶⁸⁹ Vgl. OELKE: Die Vögel der 21 Peiner Friedhöfe. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens

⁶⁹⁰ Vgl. FLADE: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands

Gesteinsflächen zurückzuführen. In diesem Zusammenhang kann das hohe Alter von Friedhöfen eine wesentliche Rolle spielen, da ein historisch gewachsener Bestand an Flechten, wie ihn DE BRUYN⁶⁹¹ beschreibt, in Grünanlagen weniger zu finden sein wird. Für Friedhöfe und Grünanlagen gleichermaßen dürfte die geringere lufthygienische Belastung ausschlaggebend für günstigere Lebensbedingungen von Flechten sein.

Das Alter von Friedhöfen wird neben der kulturhistorischen Bedeutung auch aus ökologischer Sicht als wertsteigernd gesehen. Nach LANGE⁶⁹² und GILBERT⁶⁹³ steigt der Wert für Tiere und Pflanzen mit dem Alter. Auch SCHMIDT⁶⁹⁴ weist darauf hin, dass vergleichende Untersuchungen auf unterschiedlich alten Friedhöfen ergaben, dass ältere Friedhöfe im Durchschnitt 50 Prozent höhere Brutvogelbestände aufweisen als jüngere Friedhöfe, was auf einen strukturreichen Strauch- und Baumbestand zurückgeführt wird. Hinsichtlich der Stinsenpflanzen bemerkt GRAF⁶⁹⁵ ein zahlreicheres Auftreten der Geophyten auf älteren Friedhöfen. Die Untersuchungen der Frühjahrsgeophyten der Frankfurter Friedhöfe von STICH⁶⁹⁶ kann dies nur ansatzweise bestätigen. Hier wird der Pflegeintensität ein größerer Einfluss eingeräumt.

Insgesamt kann das Alter als wertsteigernd angesehen werden, insbesondere wenn alte Strukturen erhalten geblieben sind: alter Baumbestand, alte Gemäuer, geophytenreiche Böden.

6.5.2 Bewertung der Forschungsthese

Friedhöfe weisen aus ökologischer Sicht einige bedeutende Eigenschaften und Potenziale auf. So sind durch ihre vielfältige Bepflanzung und historische Entwicklung artenreiche Pflanzenbestände und Biotope entstanden. Mit Ausnahme der weniger repräsentativen Feuchtbiootope haben vor allem Park- sowie Waldfriedhöfe eine große Bandbreite von Biotoptypen (z.B. Wälder/Waldreste, diverse Grünlandgesellschaften, Ruderalfluren etc.). Einzelne Beispiele von Friedhöfen zeigen, dass auf Friedhöfen gefährdete und geschützte Biotoptypen und Arten vorkommen. Für einige Arten, deren Existenzbedingungen in einer intensiv genutzten Kulturlandschaft schwinden, sind Friedhöfe zu einem Refugialstandort geworden. Ein hohes Potenzial besitzen Friedhöfe für Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten trocken-warmer Standorte, die durch die meist offenen Strukturen begünstigt werden. Solchen Biotoptypen und ihren Biozönosen kommt eine hohe Bedeutung zu, da sie und viele ihrer Arten gefährdet sind und auf den Roten Listen geführt werden.

Darüber hinaus besitzen Friedhöfe vielfältige Habitatstrukturen, die für die Fauna bedeutend sind. Besonders wertvoll sind alte Baumbestände, Baumhöhlen und Totholz, aber auch Vernetzungsstrukturen durch Hecken, Gebüsche, Säume und Baumreihen bzw. Alleen, die ebenfalls als Lebensraum für viele heimische Tierarten fungieren. Biotopkomplexe aus Baumbeständen, Gebüschen und Offenlandflächen begünstigen die Avifauna. Lebensräume für Vögel, Kleinsäuger, Amphibien, Reptilien und vielen Wirbellosen bieten Efeuigräber, Mauern und Gewässer. Die für Friedhöfe charakteristischen Grabsteine, Grabmälern und weiteren Gesteinsflächen sind Lebensraum für Flechten und Nahrung für seltene Falterarten. Bedeutend sind auch Friedhofsgebäude, die von Vögeln und Fledermäusen als Brutplätze und Quartiere genutzt werden.

⁶⁹¹ Vgl. BRUYN: Gesteinsflechten alter Kirchhöfe im Landkreis Wesermarsch. In: Herzogia – Zeitschrift der bryologischen-lichenologischen Arbeitsgemeinschaft für Mitteleuropa

⁶⁹² Vgl. LANGE: Grüne Oasen im Stadtgebiet von Fulda – Botanische Untersuchungen auf Friedhöfen unter besonderer Berücksichtigung alter und aufgelassener Ruhestätten. In: Hessische Floristische Briefe

⁶⁹³ Vgl. GILBERT, Oliver L.: Städtische Ökosysteme. 36 Tabellen. Radebeul 1994

⁶⁹⁴ Vgl. SCHMIDT: Friedhöfe und Naturschutz

⁶⁹⁵ Vgl. GRAF: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West)

⁶⁹⁶ Vgl. STICH: Frühblüher auf Friedhöfen in Frankfurt am Main

Die eingangs gestellte Forschungsthese: *Friedhöfe haben aufgrund ihrer differenzierten Grünstruktur einen hohen Stellenwert für die Flora und Fauna und werden aus Naturschutzsicht als besonders erhaltenswert betrachtet* kann aufgrund der o.g. Ergebnisse bestätigt werden.

Die Betrachtung des Einflusses der auf Friedhöfen angewandten Pflegeintensität hat gezeigt, dass eine extensive Pflege positive Auswirkungen auf Flora und Fauna hat. Friedhofsbetriebe und Friedhofsverwaltungen haben inzwischen ein Natur- und Umweltbewusstsein entwickelt, wodurch ökologisch wertvolle Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Förderung von Tieren und Pflanzen umgesetzt werden können. Durch Zertifizierungen mit stetigen Effizienzkontrollen für eine umwelt-, natur-, und artenschutzgerechte Bewirtschaftung sowie mit grundlegenden Gestaltungskonzepten wie das Peripherie-Kernflächen-Konzept wird die nachhaltige Sicherung ökologisch wertvoller Friedhöfe angestrebt.

6.6 Eigene Umfrageergebnisse zur Bemessung des ökologischen Wertes für die Flora und Fauna

Ergänzend zu den bereits beschriebenen Ergebnissen anderer Forschungsarbeiten werden im Folgenden die Ergebnisse der im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit geführten schriftlichen Befragung und der Expertengespräche⁶⁹⁷ zur Verbreitung einer ökologischen bzw. extensiven Friedhofspflege sowie zur Berücksichtigung des ökologischen Wertes der Flora und Fauna bei der Bemessung des Grünpolitischen Wertes der Friedhöfe vorgestellt. Die Ergebnisse werden im Folgenden zusammenfasst.

6.6.1 Ergebnisse der schriftlichen Befragung: Bemessung des ökologischen Wertes der Friedhöfe für Flora und Fauna

Die eingangs formulierte Frage *Welche Pflegeroutinen tragen zum Erhalt des ökologischen Wertes der Friedhöfe bei?* lässt sich wie folgt beantworten: Zu den wesentlichen Pflegeroutinen, die zum Erhalt des ökologischen Wertes beitragen, gehören:

- Mahdkonzept mit unterschiedlichen Pflegeintensitäten der Grünflächen
- Bevorzugte Pflanzung von heimischen Baum- und Straucharten
- Säume/Waldmäntel aus heimischen Sträuchern und Kräutern zwischen Grün- und Gehölzflächen schaffen (keine mehrschürige Mahd bis an den Gehölzrand)
- Herbstlaub, Reisig und Totholz unter Gehölzen belassen, Reisig- und Totholzhaufen anlegen
- Stehenlassen des Stammes bei Baumfällung und Schutz alter Bäume
- Gehölzschnitt außerhalb der Vogelbrutzeit (März bis September)
- Bei der Renovierung von Mauern und anderen Gesteinsflächen nur partielle Reinigung ohne Einsatz von Herbiziden, Mauern nicht oder nur teilweise verfugen, dann Kalkmörtel verwenden⁶⁹⁸.
- Genereller Verzicht auf Düngung, Herbizide und Streusalz

Friedhöfe werden neben ihrer Zweckbestimmung auch für Freizeit und Erholung genutzt. In welcher Art belegen die Umfrageergebnisse aus verschiedenen Jahren, wobei generell eine ruhige Nutzungsart der Friedhöfe festzustellen ist.

⁶⁹⁷ Die Expertengespräche wurden mit 16 leitenden Personen von Friedhofsverwaltungen bzw. Friedhofsträgern im Jahr 2015 geführt, wobei das Thema Flora und Fauna einer von insgesamt sieben Themenkomplexen war.

⁶⁹⁸ Vgl. BÜRO FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE [U.A.]: Das Denkmal als Lebensraum. Sanierung einer denkmalgeschützten, anthropogen umweltgeschädigten Gräfte als Ausgangspunkt für die Bewahrung der Biodiversität der Auengewässer (FFH-Gebiet). Osnabrück 2012, S. 29

Zur Frage *Haben Friedhöfe aufgrund ihrer überwiegend ruhigen Nutzungsart einen höheren ökologischen Wert als öffentliche Parks und Freiflächen, da diese in der Regel intensiver frequentiert und aktiver genutzt werden?* wurde festgestellt, dass sich die stille Erholung auf Friedhöfen gegenüber stärker frequentierter Park- und Grünanlagen zugunsten empfindlicher Arten, insbesondere Vogelarten, positiv auswirkt. Eine geringere Nutzung der Bäume bzw. das Betreten der Grünflächen z.B. durch Sonnenbaden, Ball- und Balancierspiele, wie sie auf Friedhöfen seltener anzutreffen sind, schont Flora und Vegetation. Insofern ist davon auszugehen, dass die ruhigere Nutzungsart den ökologischen Wert zumindest nicht beeinträchtigt.

Bei der anschließenden Frage *Welche Erholungs- und Freizeitaktivitäten sind auf Friedhöfen vertretbar, ohne den ökologischen Wert zu mindern?* wurden folgende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit wenigen bzw. geringen Störreizen benannt:

- Lesen
- Sonnenbaden auf Bänken
- Walken
- Joggen

Aktivitäten wie Radfahren, Musik, Grillen, Sonnenbaden auf Wiesen und sportliche Aktivitäten wurden kritisch bewertet, da sie Konfliktpotenzial mit der originären Nutzung der Friedhöfe als Ort der Bestattung und Trauerbewältigung haben.

Abschließend kann festgestellt werden, dass Friedhöfe mit ihren oft vielfältigen und charakteristischen Lebensraumstrukturen (Mauern, Efeugrabäer etc.) einen höheren ökologischen Wert besitzen als Park- und Grünanlagen. Das oft hohe Alter der Friedhöfe verstärkt diesen Effekt ebenso wie deren oft gegebene Störungsarmut.

6.6.2 Ergebnisse aus den Expertengesprächen zum ökologischen Wert für Flora und Fauna

Die Umfrage beinhaltete Fragenkomplexe zu folgenden Themen:

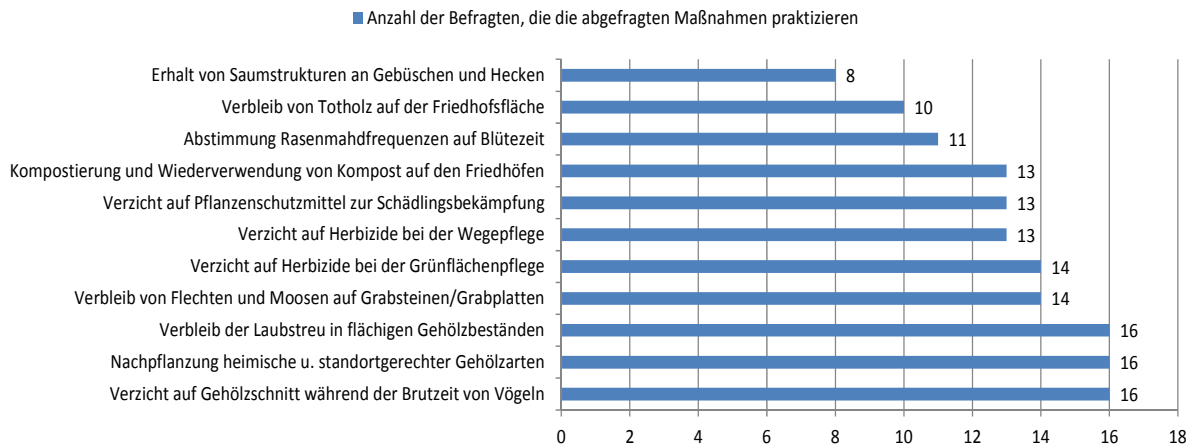
1. Berücksichtigung des ökologischen Wertes der Friedhöfe bei der Bemessung des sogenannten Grünpolitischen Wertes
2. Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt auf Friedhöfen
3. Übergeordnete Pflegeplanungen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt
4. Abstimmung der Friedhofspflege auf die vorhandene Flora und Fauna

Ergebnisse zu Thema 1: Die Hälfte der befragten Experten (8 von 16) stellte fest, dass der ökologische Wert ihrer Friedhöfe bei der Bemessung des sogenannten Grünpolitischen Wertes (GPW) bislang nicht explizit berücksichtigt wurde. Wenn der ökologische Wert der Friedhöfe berücksichtigt wurde, geschah dies nur argumentativ. Ein Experte beklagte, dass der Grünpolitische Wert aus Spargründen einfach auf 10 % GPW reduziert wurde und nicht einmal die exakte Größe der öffentlichen Flächenanteile bekannt waren, um diese als Argument gegen die Reduzierung einsetzen zu können. Hier zeigt sich ein grundlegendes Problem, denn die Mehrzahl der Friedhofsverwaltungen kann den ökologischen Wert ihrer Friedhöfe nicht mit entsprechenden Gutachten nachweisen.

Ergebnisse zu Thema 2: Die weit überwiegende Mehrheit der befragten Experten (15 von 16) hat ein persönliches Interesse, die Pflanzen- und Tierwelt zu schützen und zu fördern. Auch vonseiten der Naturschutzverbände und -vereine sowie von Privatleuten werden Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt angeregt bzw. durchgeführt (11 von 16). Entsprechende Vorgaben, Vorschläge und Beschlüsse aus der lokalen Politik sind hier deutlich seltener (4 von 16). Als politischer Beschluss wurde lediglich ein Verbot zum Einsatz von Herbiziden genannt. Des Weiteren wurde einmal die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Eingriffs- und Ausgleichsregelung genannt.

Ergebnisse zu Thema 3: Die Mehrzahl der befragten Experten (9 von 16) hat keine übergeordnete Pflegeplanung mit Vorgaben zu Pflegeroutinen (Methode und Häufigkeit) bei der Rasen-, Gehölz- und Baumpflege sowie der Wegepflege. Drei dieser Experten halten jedoch eine übergeordnete Pflegeplanung für notwendig und stellen aktuell eine entsprechende Planung auf. Ein Problem besteht offensichtlich darin, die durchgeführten Pflegeleistungen zu kontrollieren. Ein Experte wird hier sehr deutlich: „Eine übergeordnete Pflegeplanung könnte weder eingehalten noch kontrolliert werden. Es ist eher die Notwendigkeit, geschickt Pflegeleistungen wegzulassen, weil einfach die Kapazitäten nicht da sind.“

Ergebnisse zu Thema 4: Ein Bestandteil des Forschungsprojektes war die Erfassung der wichtigsten Pflegeroutinen⁶⁹⁹ auf den Friedhöfen und die Beschreibung ihres Einflusses auf die ökologische Wertigkeit der Friedhöfe, denn die Intensität der allgemeinen Friedhofspflege beeinflusst den Lebensraum der Flora und Fauna. Hierzu wurden die Experten befragt, ob und wie sie die Flora und Fauna bei der Friedhofspflege schützen.



Diagr. 36 Umsetzung ökologisch ausgerichteter Maßnahmen zur Friedhofspflege

Die Mehrheit der befragten Experten berücksichtigt eine ökologisch ausgerichtete Pflege ihrer Friedhöfe. Gehölzpflege, Nachpflanzen heimischer und standortgerechter Gehölzarten sowie das Belassen der Laubstreu in flächigen Gehölzbeständen wird von allen Befragten praktiziert. Hinsichtlich der Gehölzpflanzungen werden in begründeten Einzelfällen Ausnahmen gemacht und fremdländische Gehölzarten gepflanzt, wenn bspw. Vorgaben des Denkmalschutzes bestehen. Der Einsatz von Herbiziden und Pflanzenschutzmitteln zur Schädlingsbekämpfung findet ebenfalls nur in wenigen Fällen statt. Als ein Beispiel für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wurde die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners genannt, um eine Gefahr für den Baumbestand und auch für Besucher zu vermeiden. Weniger berücksichtigt werden bei der Grünlandpflege Blütezeiten der Kräuter und der Erhalt von Saumstrukturen. Diese Maßnahmen beziehen sich meist auf extensiver gepflegte Randbereiche. Saumstrukturen werden im Allgemeinen nicht angestrebt, sondern entstehen eher unbeabsichtigt. Auch der Verbleib von Totholz auf der Friedhofsfläche wird zum Teil kritisch gesehen und beschränkt sich auf Bereiche ohne Publikumsverkehr. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und die fehlende Akzeptanz der Besucher werden als Hinderungsgründe genannt.

Anhand der Umfrageergebnisse lässt sich ablesen, dass die deutlich überwiegende Anzahl der Friedhofsverwaltungen und Friedhofsträger an der Förderung der Flora und Fauna interessiert ist und dieses Anliegen weitestgehend in der Pflege berücksichtigt. Es wird jedoch auch deutlich, dass ein grundlegendes Problem bei der Bewertung der Flora und Fauna auf Friedhöfen besteht und so ein

⁶⁹⁹ Analyse der Pflegeroutinen (Methode und Häufigkeit) bei der Rasen-, Gehölz- und Baumpflege sowie der Wegepflege

Nachweis des Grünpolitischen Wertes nicht erfolgen kann. Insofern bestätigt sich der Bedarf an einer Bemessungsgrundlage für öffentliche Leistungen und Funktionen von Friedhöfen, in diesem Fall für die Flora und Fauna.

6.7 Übertragung der Erkenntnisse in die Bewertungsmatrix

6.7.1 Methodische Beschreibung der Bewertungsmatrix

Mit der nachfolgend beschriebenen Bewertungsmatrix zur vereinfachten Dokumentation und Bewertung der Flora und Fauna von Friedhöfen wird das Ziel verfolgt, die öffentlichen Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe in diesem Bereich qualitativ benennen und differenzieren zu können. Dieser stichhaltige Nachweis des Wertes der Friedhofsflora und -fauna⁷⁰⁰ kann vonseiten der Friedhofsverwaltungen als Nachweis und als Verhandlungsgrundlage für finanzielle Zuwendungen genutzt werden.

Die Bewertungsmatrix beinhaltet die Möglichkeit der quantitativen wie auch qualitativen Abschätzung verschiedener fachlich begründeter Bewertungsfaktoren auf einer Bewertungsskala von 0-10 Punkten. Mit der quantitativen Abschätzung wird ein Grundwert ermittelt, der durch eine qualitative und damit vertiefende Bewertung erhöht werden kann. Bei einzelnen Bewertungsfaktoren erfolgt in Abhängigkeit zu den fachlichen Erfordernissen auch ausschließlich eine quantitative Einschätzung. Die Datenerhebung für eine quantitative Abschätzung kann z.T. über den örtlich vorliegenden Datenbestand (Bestandspläne, Luftbilder, Inventarisierungen etc.) erfolgen. Die qualitative Beurteilung der einzelnen Bewertungsfaktoren setzt eine Begehung der Friedhofsfläche und einige grundlegende Artenkenntnisse voraus.

Die einzelnen Bewertungsfaktoren wurden im Rahmen einer fachlichen Abwägung hinsichtlich ihrer Bedeutung innerhalb des übergeordneten Fachthemas gewichtet. Bei der hier vorliegenden Bewertung der Flora und Fauna erfolgt dies in vereinfachter Art und Weise, um zu einer ersten Einschätzung der zu untersuchenden Friedhöfe zu kommen. Eine vertiefende fachliche Begutachtung und Bewertung der Flora und Fauna mittels einer Biotoptypenkartierung sowie der Erfassung von Tier- und Pflanzenarten ist wünschenswert. So könnten Aussagen zu einer Reihe weiteren Prüfkriterien getroffen werden. Hier sind beispielhaft zu nennen:

- Charakteristische Tier- und Pflanzenarten eines Biotops
- Gefährdete Rote Liste-Arten/Biotoptypen
- Geschützte Biotoptypen des BNatSchG und der Ausführungsgesetze der Länder
- Geschützte Arten (BArtSchV, EU ArtSchV, FFH- und Vogelschutzrichtlinie)

Die Gewichtung der einzelnen Bewertungsfaktoren erfolgt am Ende dieses Kapitels im Abschnitt 6.7.7.

Die folgenden Analyseergebnisse zum ökologischen Wert aktiver Friedhöfen für die Flora und Fauna lassen sich in die Bewertungsmatrix zur Bemessung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen übertragen.

⁷⁰⁰ Umwelt- und Naturschutz sind bundesweit anerkannte Werte, die im öffentlichen Interesse liegen und aus Sicht des Bundesumwelt- und Bundesbauministeriums (BMUB) auch in Städten und Kommunen über Programme verstärkt gefördert werden sollen (BMUB 2015).

6.7.2 Bewertungsfaktor Gehölzbestand

Der Gehölzbestand eines Friedhofes ist für den Durchgrünungsgrad eines Friedhofs maßgeblich. Bei der Bewertung des Gehölzbestands wird die Anzahl der Bäume⁷⁰¹ sowie das Ausmaß des flächigen Gehölzbestandes, differenziert nach Waldflächen und Strauchflächen, als jeweils einzelner Bewertungsfaktor erfasst. Diese Differenzierung erfolgt u.a. aus praktischen Erwägungen, da für die Bewertung des Gehölzbestandes auf vorhandene Datenbestände zurückgegriffen werden soll.

6.7.2.1 Bäume pro Hektar Friedhofsfläche (lockerer Baumbestand)

Die Anzahl von Bäumen auf Friedhöfen kann i.d.R. aus dem örtlich zu führenden Baumkataster abgelesen und in den quantitativen Bewertungsteil eingesetzt werden. Die anonymisierte Auswertung von Friedhofsstatistiken dreier Großstädte mit 68 Friedhöfen, einer Gesamtfläche von ca. 538 Hektar und einer Gesamtanzahl von 43.981 Bäumen hat eine durchschnittliche Anzahl von 82 Bäumen/ha ergeben. Als Maximum wurde eine Anzahl von 156 Bäumen/ha gezählt. Eine höhere Anzahl von Bäumen/ha entspricht nicht mehr einem lockeren Baumbestand, sondern ist eher als waldartig ausgebildeter Gehölzbestand zu werten, der in einem später folgenden Bewertungsfaktor erfasst wird.

Friedhöfe	Größe (ha)	Baumanzahl	Bäume / ha
Beispiel 1	68,0	6.097	90
Beispiel 15	4,1	538	132
Beispiel 19	2,8	68	24
Summe 1-36	238,2	18.956	80
Beispiel 37	43,0	5.547	129
Beispiel 43	29,1	4.550	156
Beispiel 50	12,5	825	66
Summe 37-50	107,8	13.658	127
Beispiel 51	49,0	3.404,00	69
Beispiel 60	8,2	225,00	28
Beispiel 62	10,7	1.262,00	118

Tab. 57 Referenzbildung Bäume/ha (anonymisierte Auswertung von Friedhofsstatistiken)

Die Bewertung der Baumanzahl kann über die absolute Baumanzahl oder aber nach der Baumanzahl/ha Friedhofsfläche erfolgen. Da die absolute Baumanzahl bei der Bewertung einer Vielzahl von großen und kleinen Friedhöfen eine zu große Bandbreite ergibt (z.B. 68 Bäume gegenüber 6.097 Bäumen), erfolgt die Bewertung über die Baumanzahl/ha Friedhofsfläche (z.B. 24 Bäume/ha zu 156 Bäumen/ha). Da die Anzahl von Bäumen allein gibt noch keine vollumfassende Auskunft über die Qualität des Baumbestands für Flora und Fauna, weshalb weitere wertgebende Strukturelemente sowie Pflegemaßnahmen als qualitative Merkmale erfasst werden. Auch hier kann auf Daten des Baumkatasters zurückgegriffen werden, da hier i.d.R. auch Angaben zur Baumart, zum Alter der Bäume und zur Größe der Bäume enthalten sind.

⁷⁰¹ Eher einzeln an Wegen und in den Grab- und Wiesenflächen stehende Bäume.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
< 10 Bäume/ha	0	–
< 20 Bäume/ha	1	–
< 40 Bäume/ha	2	–
< 60 Bäume/ha	3	–
< 80 Bäume/ha	4	–
< 100 Bäume/ha	5	–
< 120 Bäume/ha	6	–
≥ 120 Bäume/ha	7	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 7 Punkte		
Bewertungsfaktor: Wertgebende Strukturelemente		
Baumbestand ≥ 50 % heimische Arten	–	0,30
Baumbestand ≥ 40 % Laubbaumarten	–	0,30
Altbäume StU ≥ 150 cm	–	0,45
Altbäume über ≥ 150 Jahre	–	0,30
Bäume mit Höhlen und Spalten	–	0,30
stehendes Totholz	–	0,45
liegendes Totholz, Baumstubben	–	0,15
künstliche Nisthilfen für Fledermäuse, Vögel, Insekten	–	0,15
Wertgebende Pflegemaßnahmen		
an Vogelbrutzeiten angepasste Gehölzpflege	–	0,30
Belassen der Laubschicht unter Gehölzbeständen	–	0,30
Mehrfachbewertung möglich, max. 3 Punkte		

Tab. 58 Bewertungsfaktor: Anzahl Bäume/ha

6.7.2.2 Waldartig ausgebildete Gehölzbestände

Waldfriedhöfe weisen vereinzelt großflächige und zusammenhängende Gehölzbestände auf, die meist in peripheren Lagen zu finden sind.⁷⁰² Diese waldartig ausgebildeten Friedhofsflächen dienen oft der Abschirmung, sind für Friedhofsbesucher unzugänglich und werden deshalb nicht im Baumkataster geführt und auch nicht im Rahmen der Baumkontrollen auf ihre Verkehrssicherheit hin kontrolliert. Aufgrund dieser Ungestörtheit sind waldartig ausgebildete Gehölzbestände auf Friedhöfen v.a. für die Fauna ein wertvoller Rückzugsbereich, der jedoch mindestens ein Hektar groß sein sollte. Die Flächengröße waldartig ausgebildeter und für Friedhofsbesucher unzugänglicher Gehölzbestände lässt sich verhältnismäßig leicht aus den Bestandsplänen ablesen und ist damit quantitativ messbar. Neben der Flächengröße waldartig ausgebildeter Gehölzbestände auf Friedhöfen werden weitere wertgebende Strukturelemente sowie Pflegemaßnahmen als qualitative Merkmale erfasst.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
waldartig ausgebildete Gehölzbestände < 1 ha	0	–
waldartig ausgebildete Gehölzbestände ≥1 ha	1	–
waldartig ausgebildete Gehölzbestände ≥2 ha	2	–
waldartig ausgebildete Gehölzbestände ≥3 ha	3	–
waldartig ausgebildete Gehölzbestände ≥4 ha	4	–
waldartig ausgebildete Gehölzbestände ≥5 ha	5	–
waldartig ausgebildete Gehölzbestände ≥6 ha	6	–
waldartig ausgebildete Gehölzbestände ≥7 ha	7	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 7 Punkte		
Wertgebende Strukturelemente		
Baumbestand ≥ 50 % heimische Arten	–	0,30

⁷⁰² Vgl. Kapitel 6.4.1 Friedhofstypen

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Baumbestand \geq 40 % Laubbaumarten	–	0,30
Altbäume StU \geq 150 cm	–	0,45
Altbäume über \geq 150 Jahre	–	0,30
Bäume mit Höhlen und Spalten	–	0,30
stehendes Totholz ⁷⁰³	–	0,45
liegendes Totholz, Baumstubben	–	0,15
künstliche Nisthilfen für Fledermäuse, Vögel, Insekten	–	0,15
Wertgebende Pflegemaßnahmen		
an Vogelbrutzeiten angepasste Gehölzpflege	–	0,30
Belassen der Laubschicht unter Gehölzbeständen	–	0,30
Mehrfachbewertung möglich, max. 3 Punkte		

Tab. 59 Bewertungsfaktor: Waldartig ausgebildete Gehölzbestände auf Friedhöfen

6.7.2.3 Strauchartig ausgebildete Gehölzbestände

Die Randbereiche von Friedhöfen und Grabfeldern werden häufig mittels flächig ausgebildeter Strauchbestände mit eingestreutem Baumbestand von angrenzenden Flächen abgeschirmt. Diese Gehölzbestände sind, in Abhängigkeit der Artenzusammensetzung, für die Fauna als Bienen- und Vogelweide wie auch als Brutstätte von großer Bedeutung.⁷⁰⁴

Der strauchartig ausgebildete Gehölzbestand der Friedhofsfläche lässt sich verhältnismäßig leicht aus den Bestandsplänen ablesen und ist damit quantitativ messbar.⁷⁰⁵ So hat die anonymisierte Auswertung von Friedhofsstatistiken von fünf Großstädten mit 99 Friedhöfen mit einer Gesamtfläche von ca. 751 Hektar strauchartig ausgebildete Gehölzbestände in einer Größenordnung von 117,5 ha ergeben; dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 16 %. Der höchste Anteil strauchartig ausgebildeter Gehölzbestände lag bei 36 %, die niedrigsten Anteile waren bei kleinen Friedhofsanlagen ohne entsprechende Gehölzbestände festzustellen.

⁷⁰³ Aufwertung wegen besonderer Habitatbedeutung

⁷⁰⁴ Vgl. Kapitel 6.5.2 Bewertung der Forschungsthese

⁷⁰⁵ In den für Friedhofsbesucher zugänglichen Bereichen sind die Bäume i.d.R. in einem Baumkataster erfasst und regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit hin kontrolliert, weshalb sie dem Bewertungskriterium ‚Anzahl Bäume/ha Friedhofsfläche‘ zugeordnet werden können.

Friedhöfe	Größe (ha)	Strauchfläche (ha)	Flächenanteil Stäucher
Beispiel 4	17,32	5,12	30%
Beispiel 6	13,00	0,33	3%
Beispiel 7	8,58	0,63	7%
Summe 1-36	238,2	25,7	11%
Beispiel 37	43,01	1,7	4%
Beispiel 46	12,68	0,8	6%
Beispiel 50	12,50	2,0	16%
Summe 37-50	107,8	7,6	7%
Beispiel 52	22,77	2,7	12%
Beispiel 56	8,05	2,9	36%
Beispiel 68	2,32	0,2	7%
Summe 51-68	192,4	45,2	24%
Beispiel 69	7,67	2,0	26%
Beispiel 72	7,47	2,2	30%
Beispiel 74	22,15	3,0	14%
Summe 69-76	136,1	21,4	16%
Beispiel 77	27,44	3.275,9	33%
Beispiel 79	8,13	2.436,8	24%
Beispiel 84	4,15	1.040,2	10%
Summe 77-99	76,3	17,7	23%

Tab. 60 Referenzbildung Flächenanteil Sträucher (anonymisierte Auswertung von Friedhofsstatistiken)

Die Bewertung des strauchartig ausgebildeten Gehölzbestands kann über die Gesamtfläche oder aber nach der Fläche/ha Friedhofsfläche erfolgen. Da die absolute Gehölzfläche bei der Bewertung einer Vielzahl von großen und kleinen Friedhöfen eine zu große Bandbreite ergibt, erfolgt die Bewertung über die relative Gehölzfläche in Hektar bezogen auf Gesamtfriedhofsfläche in Hektar. Neben der Flächengröße der strauchartig ausgebildeten Gehölzbestände auf Friedhöfen werden weitere wertgebende Strukturelemente sowie Pflegemaßnahmen als qualitative Merkmale erfasst.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
strauchartige Gehölzbestände/Friedhofsfläche ≤ 5 %	0	-
strauchartige Gehölzbestände/Friedhofsfläche > 5 %	1	-
strauchartige Gehölzbestände/Friedhofsfläche > 10 %	2	-
strauchartige Gehölzbestände/Friedhofsfläche > 15 %	3	-
strauchartige Gehölzbestände/Friedhofsfläche > 20 %	4	-
strauchartige Gehölzbestände/Friedhofsfläche > 25 %	5	-
strauchartige Gehölzbestände/Friedhofsfläche > 30 %	6	-
strauchartige Gehölzbestände/Friedhofsfläche > 35 %	7	-
nur Einzelbewertung möglich, max. 7 Punkte		
Wertgebende Strukturelemente		
Gebüsche ≥ 50 % heimische Arten	-	0,70
gestufte Ränder an Gehölzflächen mit Kraut- und Gehölzvegetation ⁷⁰⁶	-	1,00
Efeusäume	-	0,20
krautige Säume außer Dominanzbestände ⁷⁰⁷	-	0,50

⁷⁰⁶ Aufwertung, da solche Waldmäntel für den Naturschutz sehr wertvoll sind: großes Nahrungs- und Blütenangebot

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Wertgebende Pflegemaßnahmen		
an Vogelbrutzeiten angepasste Gehölzpflege	-	0,30
Belassen der Laubschicht unter Gehölzbeständen	-	0,30
Mehrfachbewertung möglich, max. 3 Punkte		

Tab. 61 Bewertungsfaktor: flächiger Strauchbestand an der Friedhofsfläche

6.7.3 Bewertungsfaktor Wiesen und artenreiche Rasen

Auf Friedhöfen kommen artenarme Scherrasen relativ oft vor, während Wiesen und artenreiche Rasen eher selten anzutreffen sind, da hierfür relativ große Flächen⁷⁰⁸ zur Verfügung stehen müssen und auch die Pflegeroutinen sowie Maschinen entsprechend angepasst werden müssen.

Scherrasenflächen haben im Vergleich zu Wiesen und artenreiche Rasenflächen einen deutlich geringeren Nutzen für die Flora und Fauna, sind jedoch als unversiegelte Fläche für die Versickerung von Niederschlägen und für den Wasserhaushalt von Bedeutung. Insofern bilden artenarme Scherrasenflächen gemeinsam mit den anderen wasserdurchlässigen Friedhofsflächen ein Gegengewicht zu den versiegelten Flächen bewertet, die in einem später folgenden Bewertungsfaktor erfasst sind.

Die zu bewertenden Wiesen und artenreiche Rasen können auf Grundlage der Bestandspläne quantitativ erfasst werden, weshalb sich die Flächengröße als quantitativer Referenzwert empfiehlt. Wiesen und artenreiche Rasen bestehen häufig auf Flächen, die für spätere Friedhofserweiterungen vorgehalten werden (Friedhofsüberhangflächen Typ A), wobei Flächengrößen bis 10 ha vorkommen können. Ein Zusammenhang zwischen der Größe der Friedhofsanlage und der Größe der hier bestehenden Wiesen und artenreiche Rasen besteht jedoch nicht zwingend, da die für Friedhofserweiterungen verfügbaren Grundstücke in der Regel als Ganzes gesichert werden. Insofern erfolgt die Bewertung nach der absoluten Flächengröße. Neben der Flächengröße werden weitere wertgebende Strukturelemente sowie Pflegemaßnahmen als qualitative Merkmale erfasst.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Wiesen und artenreiche Rasenflächen < 1 ha	0	–
Wiesen und artenreiche Rasenflächen ≥ 1 ha	1	–
Wiesen und artenreiche Rasenflächen ≥ 2 ha	2	–
Wiesen und artenreiche Rasenflächen ≥ 3 ha	3	–
Wiesen und artenreiche Rasenflächen ≥ 4 ha	4	–
Wiesen und artenreiche Rasenflächen ≥ 5 ha	5	–
Wiesen und artenreiche Rasenflächen ≥ 6 ha	6	–
Wiesen und artenreiche Rasenflächen ≥ 7 ha	7	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 7 Punkte		
Wertgebende Strukturelemente		
Wiesen/Rasen trockener Standorte (steiniger Untergrund)	–	0,75
Wiesen feucht-nasser Standorte	–	0,75
Wiesen mit seltenen Pflanzenarten (z.B. Orchideen)	–	0,75
Wertgebende Pflegemaßnahmen		
Mahdkonzept mit unterschiedlicher Pflegeintensität	–	0,25
Verzicht auf Düngung	–	0,25
Kompostierung Schnittgut	–	0,25
Mehrfachbewertung möglich, max. 3 Punkte		

Tab. 62 Bewertungsfaktor: Wiesen und artenreiche Rasen auf Friedhöfen

⁷⁰⁷ ≥ 90 % einzelner nitrophytischer Arten, z.B. Brennessel (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*).

⁷⁰⁸ Z.B. auf Flächen, die für spätere Friedhofserweiterungen vorgehalten werden (Friedhofsüberhangflächen Typ A)

6.7.4 Bewertungsfaktor überbaute und versiegelte Flächen

Die Flächenversiegelung durch Wege und Platzflächen sowie Gebäude hat direkten Einfluss auf die Versickerungsmöglichkeit von Niederschlägen und in der Folge auf den Wasserhaushalt.

6.7.4.1 Wege- und Platzflächen (teil- und vollversiegelt, wasserdurchlässig)

Wege und Platzflächen tragen in Abhängigkeit zur Befestigungsart mehr oder weniger stark zur Flächenversiegelung bei. Insofern sind vollversiegelte Flächen (z.B. bituminös gebundene Flächen) von teilversiegelten Flächen (nachweislich versickerungsfähige Befestigungen) und von wasserdurchlässigen Rasen- und Sandwegen zu differenzieren.

Die zu bewertenden Wege- und Platzflächen können auf Grundlage der Bestandspläne quantitativ erfasst werden, weshalb sich die Flächengröße als quantitativer Referenzwert empfiehlt. Da die Art der Wege- und Platzbefestigung in den Bestandsplänen der Friedhöfe nicht immer differenziert wird, erfolgt die Bewertung des Versiegelungsgrads der Wege über die qualitative Bewertung. Die anonymisierte Auswertung von Friedhofsstatistiken von fünf Großstädten mit 99 Friedhöfen mit einer Gesamtfläche von ca. 751 ha hat für den Bereich des Wegenetzes inkl. Platzflächen eine Fläche von ca. 97 ha ergeben; was einem durchschnittlichen Anteil von 13 % entspricht. Der höchste Anteil des Wegenetzes inkl. Platzflächen lag bei 22 %. Die niedrigsten Anteile waren bei Friedhofsanlagen festzustellen, die innerhalb ihrer Grabfelder keine Wege ausbauen und stattdessen begehbare Rasenflächen haben. Hier liegt der niedrigste Anteil des Wegenetzes inkl. Platzflächen bei 3 %.

Friedhöfe	Größe (ha)	Wege (ha)	Flächenanteil Wege
Beispiel 1	68,05	9,48	14%
Beispiel 3	20,51	1,67	8%
Beispiel 26	0,97	0,21	21%
Summe 1-36	238,2	29,2	12%
Beispiel 37	43,01	5,0	12%
Beispiel 47	1,05	0,2	22%
Beispiel 50	12,50	0,9	7%
Summe 37-50	107,8	13,1	12%
Beispiel 51	49,03	7,8	16%
Beispiel 59	12,38	1,3	11%
Beispiel 67	5,95	1,2	20%
Summe 51-68	192,4	29,5	15%
Beispiel 70	41,82	6,4	15%
Beispiel 74	22,15	2,6	12%
Beispiel 76	15,42	2,5	16%
Summe 69-76	136,1	19,0	14%
Beispiel 77	27,44	857,8	9%
Beispiel 83	0,55	278,7	3%
Beispiel 94	0,34	1.389,7	14%
Summe 77-99	76,3	6,0	8%

Tab. 63 Referenzbildung Wege- und Platzflächen (anonymisierte Auswertung von Friedhofsstatistiken)

Da die absolute Flächengröße der Wege- und Platzflächen bei der Bewertung einer Vielzahl von großen und kleinen Friedhöfen eine zu große Bandbreite ergibt, erfolgt die Bewertung über den relativen Anteil der Wege- und Platzfläche je Hektar an der Gesamtfriedhofsfläche je Hektar. Neben der Größe ‚Wege und Platzflächen auf Friedhöfen‘ wird auch die ‚Art der Wegepflege als qualitatives Merkmal erfasst.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Wege- u. Platzflächenanteil/Friedhofsfläche > 20 %	0	–
Wege- u. Platzflächenanteil/Friedhofsfläche > 16 %	1	–
Wege- u. Platzflächenanteil/Friedhofsfläche > 12 %	2	–
Wege- u. Platzflächenanteil/Friedhofsfläche > 8 %	3	–
Wege- u. Platzflächenanteil/Friedhofsfläche ≤ 8 %	4	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 4 Punkte		
Wertgebende Strukturelemente		
überwiegend teilversiegelte Wege- u. Platzflächen ⁷⁰⁹	–	1,00
überwiegend wasserdurchlässige Wege- u. Platzflächen ⁷¹⁰	–	3,00
nur Einzelbewertung möglich, max. 4 Punkte		
Wertgebende Pflegemaßnahmen		
Verzicht auf Pestizide/Herbizide	–	1,50
Verzicht auf Streusalz	–	0,50
Mehrfachbewertung möglich, max. 2 Punkte		

Tab. 64 Bewertungsfaktor: Wege- u. Platzflächenanteil/Friedhofsfläche

6.7.4.2 Baukörper (Gebäude)

Bei der Bewertung der Baukörper (Gebäude) bezogen auf ihre Funktion für Flora und Fauna spielt auch hier die Flächenversiegelung eine Rolle. Dieser Aspekt ist durch die Auswertung der überbauten Flächen aus den Bestandsplänen quantitativ messbar, wobei der absolute Flächenwert in Quadratmetern bei der Bewertung einer Vielzahl von großen und kleinen Friedhöfen eine zu große Bandbreite ergibt (vgl. nachfolgende Tabelle). Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung über den relativen Anteil der überbauten Flächen in Hektar im Verhältnis zur Friedhofsfläche in Hektar, wobei dem geringsten Versiegelungsgrad die höchste Punktzahl zugeordnet wird.

Friedhöfe	Größe (ha)	Baukörper (m²)	Baukörper (ha)	Flächenanteil Baukörper
Beispiel 1	68,0	14.327	1,43	2,1%
Beispiel 2	22,5	1.907	0,19	0,8%
Beispiel 33	0,6	377	0,04	6,0%
Summe 1-36	238,2	40.845	4,08	1,7%
Beispiel 37	43,0	5.801	0,58	1,3%
Beispiel 43	29,1	1.717	0,17	0,6%
Beispiel 49	1,9	332	0,03	1,7%
Summe 37-50	107,8	9.683	0,97	0,9%
Beispiel 51	49,0	4.452	0,45	0,9%
Beispiel 52	22,8	971	0,10	0,4%
Beispiel 63	2,8	751	0,08	2,6%
Summe 51-68	192,4	15.544	1,55	0,8%
Beispiel 69	7,7	3.091	0,31	4,0%
Beispiel 70	41,8	3.167	0,32	0,8%
Beispiel 72	7,5	1.634	0,16	2,2%
Summe 69-76	136,1	13.521	1,35	1,0%
Beispiel 77	27,44	1.726	0,17	0,6%
Beispiel 88	0,33	154	0,02	4,6%
Beispiel 98	2,68	434	0,04	1,6%
Summe 77-99	76,3	6.848	0,7	0,9%

Tab. 65 Referenzbildung Flächenanteil Baukörper (anonymisierte Auswertung von Friedhofsstatistiken)

⁷⁰⁹ Zur näheren Begriffsbestimmung siehe FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E. V. (Hrsg.): Fachbericht zu Planung, Bau und Instandhaltung von wassergebundenen Wegen. Aus der Arbeit der AG "Wassergebundene Wege". 1. Aufl. Bonn 2007

⁷¹⁰ Sandwege, Rasenwege

Die anonymisierte Auswertung von Friedhofsstatistiken von fünf Großstädten mit 99 Friedhöfen mit einer Gesamtfläche von ca. 751 ha hat ergeben, dass 8,6 ha von Gebäuden belegt sind. Dies was entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 1,2 %. Der höchste Anteil überbauter Flächen lag bei 6 %, bei Friedhöfen ohne Gebäude liegt Anteil bei 0 %.

Da Gebäude wie Friedhofskirchen, Kapellen und Nebengebäude für die Flora und Fauna jedoch auch bedeutende Habitate sein können (z.B. begrünte Fassaden und ungestörte Dachböden), wird dieser Aspekt über weitere wertgebende Strukturelemente sowie Pflegemaßnahmen als qualitative Merkmale erfasst.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
überbaute Flächen/Friedhofsfläche > 5 %	0	–
überbaute Flächen/Friedhofsfläche > 4 %	1	–
überbaute Flächen/Friedhofsfläche > 3 %	2	–
überbaute Flächen/Friedhofsfläche > 2 %	3	–
überbaute Flächen/Friedhofsfläche > 1 %	4	–
überbaute Flächen/Friedhofsfläche ≤ 1 %	5	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 5 Punkte		
Wertgebende Strukturelemente		
Gebäude mit für Fauna zugänglichem Innenraum, z.B. als Nistplatz	–	0,75
Gebäude mit Bewuchs (Kräuter, Moose, Flechten)	–	0,25
Gebäude mit Fassadenbegrünung	–	0,25
Künstliche Nisthilfen für Fledermäuse, Vögel, Insekten	–	0,50
verfugte Mauern mit Bewuchs (Kräuter, Moose, Flechten)	–	0,25
unverfugte Trockenmauern (z.B. für wärmeliebende Tiere)	–	0,75
angelegte Steinhäufen (z.B. für wärmeliebende Tiere)	–	0,25
Mehrfachbewertung möglich, max. 3 Punkte		
Wertgebende Pflegemaßnahmen		
Verzicht auf Pestizide/Herbizide	–	1,00
Erhaltungspflege der Baukörper mit ihrer Habitatfunktion	–	1,00
Mehrfachbewertung möglich, max. 2 Punkte		

Tab. 66 Bewertungsfaktor: Mit Baukörpern versiegelte Flächen/Friedhofsfläche

6.7.4.3 Versiegelte Grabflächen

Die mit Grabstätten belegten Flächen sind in Abhängigkeit zur Gestaltung als Lebensraum für Flora und Fauna sowie als Nahrungsquelle von Bedeutung, können aber auch bei Voll- oder Teilabdeckung der Grabflächen einen erheblichen Anteil an der Flächenversiegelung haben.⁷¹¹ Die Errichtung von Grabmalen, Grabeinfassungen und Grababdeckungen ist auf deutschen Friedhöfen genehmigungspflichtig, womit deren Anzahl bzw. Fläche theoretisch aus den vorhandenen Daten der Friedhofsverwaltungsprogramme ausgelesen und quantitativ verwertet werden könnte. Die Erfahrungen aus der Praxis lassen jedoch Zweifel aufkommen, ob diese Daten tatsächlich ohne größeren Aufwand durch die Friedhofsverwaltungen bereitgestellt werden können. Insofern ist davon auszugehen, dass hier eine Abschätzung des Anteils versiegelter Grabflächen am Grabstättenbestand erfolgen muss. Hierbei wird dem geringsten Anteil versiegelter Grabflächen die höchste Punktzahl zugeordnet.

Da unpolierte und offenporige Steinplatten im Laufe der Jahre von Algen, Moosen und Flechten besiedelt werden, können die Platten für Nahrungsspezialisten⁷¹² durchaus einen Wert haben, der bei

⁷¹¹ Die Voll- oder Teilabdeckung von Grabflächen behindert den Bodenluftaustausch, wodurch es zu einer verzögerten Verwesung der Leichname kommen kann. Dieser Aspekt hat in Bezug auf die Flora und Fauna jedoch keine Bedeutung.

⁷¹² Z.B. für Falterarten (Flechteneulen, Flechtenbärchen), deren Raupen ausschließlich an Flechten fressen.

der qualitativen Bewertung berücksichtigt wird. Auch der Anteil unpolierter und offenporiger Grababdeckungen kann i.d.R. nur durch eine Abschätzung ermittelt werden.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
versiegelte Grabflächen/Grabstättenbestand $\geq 20\%$	0	–
versiegelte Grabflächen/Grabstättenbestand $< 20\%$	1	–
versiegelte Grabflächen/Grabstättenbestand $< 15\%$	2	–
versiegelte Grabflächen/Grabstättenbestand $< 10\%$	3	–
versiegelte Grabflächen/Grabstättenbestand $< 5\%$	4	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 4 Punkte		
davon unpolierte und offenporige Steinplatten $< 10\%$	–	0
davon unpolierte und offenporige Steinplatten $< 25\%$	–	1
davon unpolierte und offenporige Steinplatten $< 50\%$	–	2
davon unpolierte und offenporige Steinplatten $< 75\%$	–	3
davon unpolierte und offenporige Steinplatten $\geq 75\%$	–	4
nur Einzelbewertung möglich, max. 4 Punkte		
Wertgebende Strukturelemente		
hohe Anzahl von Grabstätten mit alt eingewachsenem Bewuchs von Moosen und/oder Flechten	–	1
Wertgebende Pflegemaßnahmen		
Verzicht auf chemisch wirkende Stoffe bei der Säuberung	–	1

Tab. 67 Bewertungsfaktor: Überbauter Flächenanteil/Friedhofsfläche

6.7.5 Bewertungsfaktor Gewässer auf Friedhöfen

Offene und naturnah gestaltete Wasserflächen können auf Friedhöfen, die nach der Idee des Landschaftsparks angelegt wurden, ökologisch wertvolle Habitate für wassergebundene Organismen sein. In Verbindung mit den umgebenden Biotopen können diese Gewässer auch für Amphibien ein wichtiger Bestandteil ihres Lebensraumes sein. Auf kleineren Friedhöfen sind in Einzelfällen auch Zierteichanlagen anzutreffen, die jedoch im Gegensatz zu naturnah gestalteten Wasserflächen einen geringeren Wert für die Flora und Fauna haben.

Die Größe der Wasserflächen kann aus den Bestandsplänen der Friedhöfe ermittelt werden, wobei die absolute Flächengröße der Gewässer als Referenzwert eingesetzt werden kann, da es sich bei Wasserflächen auf Friedhöfen i.d.R. um einen örtlich eindeutig begrenzten und auch einmaligen Flächentyp handelt. Die Anlage und Gestaltung der Gewässer wird über weitere wertgebende Strukturelemente sowie Pflegemaßnahmen als qualitative Merkmale erfasst.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Größe der Wasserfläche a. d. Friedhof $\leq 100\text{ m}^2$	0	–
Größe der Wasserfläche a. d. Friedhof $> 100\text{ m}^2$	1	–
Größe der Wasserfläche a. d. Friedhof $> 500\text{ m}^2$	2	–
Größe der Wasserfläche a. d. Friedhof $> 1.000\text{ m}^2$	3	–
Größe der Wasserfläche a. d. Friedhof $> 2.000\text{ m}^2$	4	–
Größe der Wasserfläche a. d. Friedhof $> 3.000\text{ m}^2$	5	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 5 Punkte		
Wertgebende Strukturelemente		
natürliches Fließ- und Stillgewässer ⁷¹³	–	1
angelegtes naturnahes Fließ- und Stillgewässer mit Uferbewuchs und flachen Uferzonen	–	1
angelegte Becken mit Ausstiegshilfe für Tiere	–	1

⁷¹³ Bereits vor der Friedhofsnutzung vorhandene Gewässer.

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Vernetzung mit Amphibienhabitat außerhalb des Gewässers	–	1
Mehrfachbewertung möglich, max. 4 Punkte		
Wertgebende Pflegemaßnahmen		
Erhaltungspflege durch regelmäßiges Ausräumen von Faulschlamm von Stillgewässern	–	1

Tab. 68 Bewertungsfaktor: Gewässer auf Friedhöfen

6.7.6 Bewertungsfaktor geschützte Biotope und Arten

Wie im Kapitel 6.5.1 beschrieben, können auf Friedhöfen gefährdete und geschützte Biotope und Arten bestehen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Friedhofsverwaltungen und die zuständigen Behörden vollständige Kenntnis über den schützenswerten Bestand haben, jedoch müssen zumindest die bereits unter Schutz stehenden Biotope und Arten bei der Bewertung der ökologischen Funktion von Friedhöfen Berücksichtigung finden.

6.7.6.1 Gefährdete und geschützte Biotope⁷¹⁴

Die fachliche Gewichtung geschützter Biotope kann nur im Rahmen einer naturschutzfachlichen Analyse und Bewertung erfolgen. Da der hierfür notwendige Aufwand voraussichtlich nicht in einem sinnvollen Verhältnis zur Gesamtbewertung der öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen steht, wird auf eine differenzierte Gewichtung nach Anzahl und Flächengröße der geschützten Biotope verzichtet. Zugunsten einer vereinfachten Bearbeitung beschränkt sich die Bewertung gefährdeter und geschützter Biotope auf ihr Vorhandensein.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Gefährdete und geschützte Biotope nicht vorhanden	0	–
Gefährdete und geschützte Biotope vorhanden.	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 69 Bewertungsfaktor: Gefährdete und geschützte Biotope

6.7.6.2 Gefährdete und geschützte Pflanzenarten⁷¹⁵

Die fachliche Gewichtung geschützter Pflanzenarten kann ebenfalls nur im Rahmen einer naturschutzfachlichen Analyse und Bewertung erfolgen. Auch hier beschränkt sich die Bewertung gefährdeter und geschützter Pflanzenarten zugunsten einer vereinfachten Bearbeitung auf ihr Vorhandensein.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Gefährdete und geschützte Pflanzenarten nicht vorhanden	0	–
Gefährdete und geschützte Pflanzenarten vorhanden.	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 70 Bewertungsfaktor: Gefährdete und geschützte Pflanzenarten

6.7.6.3 Gefährdete und geschützte Tierarten⁷¹⁶

Auch die fachliche Gewichtung geschützter Tierarten kann nur im Rahmen einer naturschutzfachlichen Analyse und Bewertung erfolgen. Somit beschränkt sich die Bewertung gefährdeter und geschützter Tierarten zugunsten einer vereinfachten Bearbeitung auch hier auf ihr Vorhandensein.

⁷¹⁴ Vgl. Kapitel 6.5.1.1.1 Gefährdete und geschützte Biotope

⁷¹⁵ Vgl. Kapitel 6.5.1.1.2 Gefährdete und geschützte Pflanzenarten

⁷¹⁶ Vgl. Kapitel 6.5.1.1.3 Gefährdete und geschützte Tierarten

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Gefährdete und geschützte Tierarten nicht vorhanden	0	–
Gefährdete und geschützte Tierarten vorhanden.	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 71 Bewertungsfaktor: Gefährdete und geschützte Tierarten

6.7.7 Gewichtung der Bewertungsfaktoren

Der Gehölzbestand eines Friedhofs wird hinsichtlich seiner ökologischen Funktion am wertvollsten eingestuft.⁷¹⁷ Darauf folgen Wiesen- und Rasenflächen, die in Abhängigkeit zur Pflegeintensität einen hohen Wert haben können.⁷¹⁸ Das Wegenetz hat, in Abhängigkeit von der Bauweise und vom Versiegelungsgrad, Einfluss auf die ökologische Funktion eines Friedhofes. Im Verhältnis zur ökologischen Funktion der Grünstrukturen ist die ökologische Funktion von Wegeflächen geringer einzuschätzen, wobei die Art der Wegepflege potenziell schädigend wirken kann.⁷¹⁹ Grabflächen sind in der Regel von häufigen Störungen durch die Wechselbepflanzung sowie die Grabpflege geprägt und werden entsprechend als weniger wertvoll eingestuft, wobei unversiegelte Grabflächen einen höheren Wert haben als Grabflächen mit Steinplatten.⁷²⁰ Gewässer kommen auf Friedhöfen eher selten vor und haben aufgrund ihrer meist fehlenden Vernetzung eine eher untergeordnete Bedeutung für die ökologische Funktion von Friedhöfen. Das Vorhandensein gefährdeter Biotope, Pflanzenarten und Tierarten ergibt sich im Wesentlichen aus den vorgenannten Bewertungsfaktoren, eine nachweisbare Unterschützstellung erhöht deren Bedeutung für die Außenwahrnehmung der ökologischen Funktion von Friedhöfen deutlich. Auf Grundlage dieser wesentlichen Erkenntnisse werden die einzelnen Bewertungskriterien wie folgt gewichtet:

Kap.	Bewertungsfaktoren	Gewichtung
6.7.2	Gehölzbestand Dieser Bewertungsfaktor setzt sich aus drei untergeordneten Bewertungsfaktoren zusammen, die wie folgt gewichtet werden:	45 %
	Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung
	6.7.2.1 Bäume pro Hektar Friedhofsfläche (lockerer Baumbestand)	15 %
	6.7.2.2 Waldartig ausgebildete Gehölzbestände	15 %
	6.7.2.3 Strauchartig ausgebildete Gehölzbestände	15 %
6.7.3	Wiesen und artenreiche Rasen	15 %
6.7.4	Überbaute und versiegelte Flächen Dieser Bewertungsfaktor setzt sich aus drei untergeordneten Bewertungsfaktoren zusammen, die wie folgt gewichtet werden:	20 %
	Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung
	6.7.4.1 Wege- und Platzflächen (teil- und vollversiegelt, wasserdurchlässig)	10 %
	6.7.4.2 Baukörper (Gebäude)	5 %
	6.7.4.3 Versiegelte Grabflächen	5 %

⁷¹⁷ Vgl. Kapitel 6.5.1.2 Bewertung der Habitatfunktion für die Fauna

⁷¹⁸ Vgl. Kapitel 6.5.1.3 Einfluss von Pflegeintensität und Entwicklungsmaßnahmen für den Natur- und Artenschutz sowie Kapitel 6.6 Eigene Umfrageergebnisse zur Bemessung des ökologischen Wertes für die Flora und Fauna

⁷¹⁹ Ebenda

⁷²⁰ Vgl. ISE, Michaela Sophia: Pflanzenvielfalt in Städten zwischen Nutzung, Pflege und Verbrachung. Am Beispiel der Baumscheiben- und Grabvegetation in zwölf Deutschen Städten 2006

Kap.	Bewertungsfaktoren	Gewichtung
6.7.5	Gewässer auf Friedhöfen	5 %
6.7.5	Geschützte Biotope und Arten	15 %
	Dieser Bewertungsfaktor setzt sich aus drei untergeordneten Bewertungsfaktoren zusammen, die wie folgt gewichtet werden:	
	Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung
	6.7.5.1 Gefährdete und geschützte Biotope	5 %
	6.7.5.2 Gefährdete und geschützte Pflanzenarten	5 %
	6.7.5.3 Gefährdete und geschützte Tierarten	5 %

7 Bewertung der stadtklimatischen Funktion von Friedhöfen

Die Analyse und Bewertung der stadtklimatischen Wirkung von Friedhöfen basiert auf einer Studie⁷²¹, die ein Bestandteil dieses Forschungsprojektes ist, sowie den Ergebnissen von Expertengesprächen zur klimatischen Funktion von Friedhöfen.

7.1 Studie zur stadtklimatischen Wirkung von Friedhöfen – Einleitung

Die vorliegende Studie zur stadtklimatischen Wirkung von Friedhöfen bezieht sich auf innerstädtische Standorte und soll in erster Linie als Sammelwerk unterschiedlicher meteorologischer Parameter und deren Wirkweisen verstanden werden, um einen Einstieg in die klimaökologischen Wechselwirkungen und Phänomene des Stadtklimas zu erlangen. Es sollte vordergründig überprüft werden, wie die Forschungsthese aus dem Projektantrag zu bewerten ist.

Forschungsthese zur stadtklimatischen Funktion: In dicht besiedelten Städten tragen parkartig gestaltete Friedhöfe aufgrund ihrer kleinteiligen, intensiven Begrünung stärker zur Sicherung der Luftqualität bei als öffentliche Grünflächen, da diese einen hohen Anteil monotoner Rasenflächen aufweisen. Dieses ‚vegetative Kapital‘ bedarf im Sinne der Nachhaltigkeit besonderen Schutzes.

Dazu müssen die wichtigsten stadtklimatischen Einflüsse aufgelistet und veranschaulicht werden sowie die Unterschiede zu einer gewöhnlichen öffentlichen Grünfläche untersucht werden. Besonders wichtige Aspekte für die Planung sind in den folgenden Kapiteln hervorgehoben. Vornehmlich relevant ist dieses Thema, wenn Planungen Grün- und Freiflächen betreffen und keine stadtklimatischen Zusammenhänge und Wertigkeiten dieser Flächen bekannt sind. In diesem Fall soll diese Studie als Nachschlagewerk mit Hinweisen auf weiterführende wissenschaftliche Artikel dienen.

Sehr hilfreich ist in diesem Zusammenhang eine standardisierte stadtklimatische Analyse in Form einer Klimafunktionskarte oder Stadtklimakarte, in der die Klimaeigenschaften urbaner und ländlicher Flächen kategorisiert und bewertet werden. Diese Analysen liegen für eine Vielzahl von Städten vor, beinhalten Informationen zu Luftleitbahnen oder klimaökologischen Potenzialflächen und dienen im Umgang mit dieser Studie als hervorragende Basisinformation.

Im Fachgebiet Umweltmeteorologie der Universität Kassel wird seit vielen Jahrzehnten im Bereich der Stadtklimatologie geforscht. Aus den inzwischen gewonnenen Ergebnissen und daraus abgeleiteten Erkenntnisse wurden die Hauptfaktoren übernommen, die das Klima in den Städten verbessern, . Die Studie ist so aufgebaut, dass nach einer einführenden Definition einiger grundlegender meteorologischer Begrifflichkeiten auf die einzelnen Systeme eingegangen wird.

7.2 Definition der Klimaebenen

Das Klima ist definiert als der mittlere Zustand der atmosphärischen Witterungsbedingungen mit ihren Schwankungsbereichen an einem bestimmten Ort. Die geografische Lage sowie die Höhe des Ortes sind, wie die Nähe zu größeren Wasserflächen, entscheidende Einflussgrößen. Beschrieben wird das Klima durch die Klimaelemente Lufttemperatur, Luftfeuchte, Niederschlag, Luftdruck, Wind, Bewölkung und Strahlung. Aus dieser Begriffsbestimmung ergibt sich, dass es ‚das Klima‘ quantifiziert durch eine Messgröße, nicht gibt. Es können somit meist nur Messungen, Beobachtungen und Wertungen, bezogen auf einzelne Elemente des Klimas, vorgenommen werden.⁷²²

Das Klima lässt sich in drei Ebenen unterteilen, wobei die Übergänge fließend sind.

⁷²¹ UNIVERSITÄT KASSEL, FACHGEBIET UMWELTMETEOROLOGIE: Sicherung aktiver Friedhöfe für die öffentliche Umwelt und Gesundheitsvorsorge – Bewertung der stadtklimatischen Funktion von Friedhöfen. Kassel 14.05.2014

⁷²² Vgl. REUTER, Ulrich/KAPP, Rainer, Städtebauliche Klimafibel

7.2.1 Makroklima (Welt)

Die wesentlichen Zuordnungsmerkmale des Makroklimas sind die Verteilung der Sonnenstrahlung, die absolute Höhenlage, die Land-See-Verteilung sowie die allgemeine Zirkulation der Atmosphäre. So lassen sich Klimazonen bilden, die die gesamte Erde umfassen.⁷²³

7.2.2 Mesoklima (Region/Stadt)

Das Mesoklima bezieht sich auf bestimmte Geländeformen, aber auch auf Flächennutzungstypen wie zum Beispiel Mittelgebirge, Küsten oder Beckenlandschaften sowie urbane Räume und Waldgebiete. Ein Typ des Mesoklimas ist das Stadtklima, das besondere Bedeutung für die Umwelt des Menschen hat.⁷²⁴

7.2.3 Mikroklima (Nachbarschaft)

Das Klima auf kleinstem Raum bzw. der bodennahen Luftschicht wird als Mikroklima bezeichnet und ist wesentlicher Gegenstand der hier vorliegenden Untersuchung.⁷²⁵ Hier spielen Einflüsse wie die Gebäudestellung, die Grünverteilung oder auch die Materialität eine wichtige Rolle.

7.2.4 Stadtklima

Der städtische Siedlungsraum verursacht im Vergleich zu seiner nicht bebauten Umgebung mikro- und mesoklimatische Veränderungen, die allgemein unter dem Begriff Stadtklima zusammengefasst werden. Es handelt sich hierbei um eine anthropogene Klimamodifikation, die durch die Wechselwirkung mit der Bebauung sowie durch Abwärme und Luftbeimengungen hervorgerufen wird.⁷²⁶

Im Vergleich zu seiner Umgebung wird das Windfeld eines Stadtkörpers durch dessen Oberflächengeometrie und, damit verbunden, durch die aerodynamische Rauheit sowie durch den Wärmeinseleffekt beeinflusst. Ein besonderes Merkmal der Stadt ist die Veränderung der Windverhältnisse sowohl hinsichtlich der Windrichtung als auch bezüglich der Windgeschwindigkeit. Die größere Oberfläche und Rauheit einer städtischen Bebauung bewirken durch die erhöhte Reibung eine Verminderung der Windgeschwindigkeit. Sie kann im Jahresmittel bis zu 30 Prozent niedriger sein. Insbesondere nimmt die Häufigkeit von Windstillen um bis zu 20 Prozent zu, was auch zu einer Verminderung des Luftaustausches führt und damit den Schadstofftransport behindert.⁷²⁷

Bebaute und unbebaute Gebiete zeichnen sich deshalb durch unterschiedliche vertikale Windprofile aus. Allerdings ist die Anzahl der Böen durch das gehäufte Auftreten thermisch und mechanisch induzierter Turbulenz erhöht. Es ist außerordentlich schwierig, generalisierende Angaben zum Windfeld einer Stadt zu machen. Darüber hinaus spielen die orografische Lage, die Nähe zu Gewässern und die eventuelle Ausbildung von Lokalwinden eine Rolle.⁷²⁸

In unmittelbarer Nähe zu hohen Bauwerken können vertikale Ablenkungen entstehen, Straßenschluchten in Richtung der Anströmung führen zu Kanalisierungseffekten. An Gebäudekanten kann es zudem zu einem lokalen Anstieg der Windgeschwindigkeit kommen (Kanteneffekt).

Während es in den Städten Klimaelemente gibt, die sich stadtteilbezogen nur wenig unterscheiden (z.B. Sonnenstrahlung, Niederschlag), weisen andere Klimaelemente, bedingt durch das

⁷²³ Vgl. HUPFER, P., KUTTLER, W.: Witterung und Klima. Einführung in die Meteorologie und Klimatologie. 10. Aufl. 1998

⁷²⁴ Vgl. HUPFER, P., KUTTLER, W.: Witterung und Klima

⁷²⁵ Vgl. HUPFER, P., KUTTLER, W.: Witterung und Klima

⁷²⁶ Vgl. HUPFER, P., KUTTLER, W.: Witterung und Klima

⁷²⁷ Vgl. REUTER/KAPP: Städtebauliche Klimafibel

⁷²⁸ Vgl. HUPFER, P., KUTTLER, W.: Witterung und Klima

Wärmespeichervermögen der Baustoffe, die Versiegelung des Bodens, durch den veränderten Wasserhaushalt sowie durch Abwärme, zum Teil recht große räumliche Unterschiede auf (z.B. Temperatur und/oder Windverhältnisse). Kleinräumliche Unterschiede sind im Bereich von Gebäuden, Straßenzügen und Grünanlagen nachweisbar.

Meteorologische Elemente wirken auf den Menschen nicht getrennt ein. Daher ist eine kombinierte Bewertung notwendig. Von besonderer Bedeutung ist der thermische Wirkungskomplex, da hier alle Klimaelemente eine Rolle spielen, die den Wärmehaushalt des Menschen direkt beeinflussen. In diesem Zusammenhang werden komplexe Größen wie Schwüle, Behaglichkeit und empfundene Temperatur herangezogen. Eine Bewertung dieser Größen ist subjektiv und von der Tageskonstitution des einzelnen Menschen abhängig.

Vor allem ist es die zeitweise Überwärmung der Stadt, die sich bioklimatisch negativ auswirken kann. Das Anhalten der Überwärmung in der Nacht bei abnehmender Windgeschwindigkeit kann dazu führen, dass der Schlaf nachteilig beeinflusst wird. Aber auch am Tage kann die Überwärmung vor allem in Verbindung mit höherer Luftfeuchtigkeit und intensiver Sonneneinstrahlung als sehr belastend empfunden werden. Die eintretende thermische Belastung kann auch zum Nachlassen der Leistungsfähigkeit der Stadtbevölkerung führen.⁷²⁹

Durch die Oberflächenversiegelung und den damit verbundenen geringeren Grünflächenanteil ist die Verdunstung reduziert, was eine Erhöhung der Temperatur in den Städten bewirkt. Infolge der städtischen Baumassen erfolgt eine Wärmespeicherung der einfallenden Strahlung, was sich darin zeigt, dass die täglichen Maximaltemperaturen in einer Stadt gegenüber dem Umland später eintreten und die Schwankungsbreite des Temperaturverlaufes geringer ist. In der Nacht geben die Steinmassen die Wärme nur langsam wieder ab. Sie sind auch am Morgen noch relativ warm. In einer Stadt finden die Energieumsetzungen zu einem großen Teil nicht auf Erdbodenniveau sondern auch im Bereich des Dachniveaus bzw. der oberen Stockwerke der Häuser statt.

Unterschiedliche Bodenoberflächenarten erwärmen sich bei windschwachem Wetter an wolkenlosen Sommertagen recht unterschiedlich. Dies hängt vom Absorptionsvermögen, aber auch von der Wärmekapazität, der Wärmeleitfähigkeit und der Verdunstungsfähigkeit des Untergrundes ab.

Hinsichtlich der Temperatur tragen Städte stets zu einer Erwärmung bei, was jedoch nicht unbedingt eine negative Eigenschaft des Stadtklimas sein muss. Städte sind im Jahresmittel um ein bis zwei Grad Celsius wärmer als die sie umgebende Landschaft. Besonders große Temperaturunterschiede treten jedoch in Strahlungsnächten bei den täglichen Temperaturminima auf.^{730 731} Eine wahrnehmbare positive Wirkung übt dieses generell höhere Temperaturniveau der Städte auf die innerstädtische Vegetation aus. Die Wirkung kommt im Vorhandensein zahlreicher wärmeliebender Pflanzenarten sowie in der verlängerten Vegetationsperiode zum Ausdruck.⁷³²

7.2.5 Das ideale Stadtklima

Ein ideales Stadtklima ist ein räumlich und zeitlich variabler Zustand der Atmosphäre in urbanen Bereichen, bei dem sich möglichst keine anthropogen erzeugten Schadstoffe in der Luft befinden. Es

⁷²⁹ Vgl. REUTER/KAPP: Städtebauliche Klimafibel

⁷³⁰ Vgl. MATZARAKIS, A., RÖCKLE, R., RICHTER, C.-J., HÖFL, H.-C., STEINICKE, W., STREIFENEDER, M., MAYER, H.: Planungsrelevante Bewertung des Stadtklimas – Am Beispiel von Freiburg im Breisgau. Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft 2008

⁷³¹ KUTTLER, W., Climate Change in urban areas, Part 1, Effects [www.enveurope.com/content/23/1/11]

⁷³² Vgl. REUTER/KAPP: Städtebauliche Klimafibel

bietet den Stadtbewohnern in Gehnähe⁷³³ eine möglichst große Vielfalt⁷³⁴ unter Vermeidung von Extremen⁷³⁵.

Da ein solches ideales Stadtklima realistisch nicht erreicht werden kann, besteht die Aufgabe der angewandten oder planungsrelevanten Stadtklimatologie darin, diesem Ideal durch die Empfehlung von Maßnahmen zur Minimierung der thermischen und lufthygienischen Belastungen sowie zu stadtklimatisch wirksamen Umfeldverbesserungen möglichst nahezukommen bzw. mindestens ein tolerables Stadtklima zu erreichen.⁷³⁶ Grünstrukturen weisen oft ein angenehmeres Mikroklima auf (s. Kapitel 7.5.4) und können in diesem Fall gewissermaßen stadtklimatische Oasen bilden, an die sich die Stadtbevölkerung bei Hitze zurückziehen kann. Entscheidend für die Intensität der Nachbarschaftswirkung einer Grünfläche ist deren Einfassung, z.B. die eines Friedhofs (s. Kapitel 7.5.5). Ist die physische Friedhofsgrenze durch eine solide hohe Mauer definiert, können die positiven Eigenschaften der Fläche nicht auf die direkte Umgebung ausstrahlen. Ist die Einfassung niedrig und porös, kann mögliche Kaltluft abfließen und benachteiligte Strukturen in der Umgebung klimatisch aufbessern. In einem solchen Fall spielt die Umgebungsbebauung eine entscheidende Rolle. Hier wird der mögliche Wirkungsbereich bestimmt. Befindet sich die Grünfläche in einer Blockrandbebauungsstruktur, ist eine weitreichende Wirkung unwahrscheinlich. Ist die umgebende Bebauung aufgelockert, können die positiven Eigenschaften in den umgebenden Raum gelangen.

7.2.6 Index als Planungsfaktor

Die gefühlte Temperatur unterscheidet sich meist deutlich von der nach meteorologischen Regeln in zwei Metern Höhe im Schatten gemessenen Lufttemperatur. Sie steigt unter warmen, sonnigen und windschwachen sommerlichen Bedingungen viel schneller als die Lufttemperatur an und kann im Extremfall in Mitteleuropa bis 15 °C über der Lufttemperatur liegen. Bei hohen Windgeschwindigkeiten und fehlender direkter Sonneneinstrahlung kann die gefühlte Temperatur um bis zu 15 °C unter die Lufttemperatur absinken.⁷³⁷

Die Bewertung des thermischen Wirkungskomplexes basiert auf der Wärmebilanzgleichung des menschlichen Körpers. Ein möglicher Index zur Bewertung ist die ‚Physiologisch äquivalente Temperatur‘ (PET), die einer Innenraumtemperatur entspricht, bei der die gleiche thermophysiological Belastung auftritt. Relevante Parameter für den Bewertungsindex PET sind die Lufttemperatur, die mittlere Strahlungstemperatur, die Luftfeuchte und der Wind. Die Wärmeproduktion aufgrund des aktivitätsabhängigen Energieumsatzes unter Berücksichtigung der Bekleidung wird mit den meteorologischen Bedingungen verknüpft.⁷³⁸ Mittels Befragungen können objektiv gemessene Werte um eine subjektive Komponente (das persönliche Empfinden) ergänzt werden und zum thermischen Komfort in Bezug gesetzt werden. Die biometeorologische Kenngröße PET beschreibt unter Berücksichtigung der thermophysiological Zusammenhänge das thermische Empfinden des Menschen⁷³⁹ und ist somit eine physikalische Kenngröße für das Wohlbefinden, das vom thermischen Wirkungskomplex abhängig ist. Dabei liegt das Behaglichkeitsniveau bei einem PET-Wert von 24 °C. Neutralität herrscht dann, wenn so viel Wärme vom menschlichen Körper aufgenommen wird, wie auch selbstständig wieder abgegeben werden kann.

⁷³³ Charakteristische Länge: ca. 150 m, charakteristische Zeit: ca. 5 Minuten

⁷³⁴ Atmosphärenzustände (Vielfalt der urbanen Mikrokimate)

⁷³⁵ Z.B. extreme Wärmebelastung

⁷³⁶ Vgl. MAYER, H.: Workshop „Ideales Stadtklima“ am 26. Oktober 1988 in München. DMG Mitt. 3/89 1989

⁷³⁷ Vgl. JENDRITZKY, G., GRÄTZ, A., GERTH, W.-P.: Das Bioklima des Menschen in der Stadt. In: HELBIG A., BAUMÜLLER, J., KERSCHGENS, M.J. (Hg.). Stadtklima und Luftreinhaltung, 1999, S. 126–158

⁷³⁸ Vgl. JENDRITZKY, G., GRÄTZ, A., GERTH, W.-P.: Das Bioklima des Menschen in der Stadt

⁷³⁹ Vgl. BRANDENBURG C./MATZARAKIS, A.: Das thermische Empfinden von Touristen und Einwohnern der Region Neusiedler See. In: MATZARAKIS, A./MAYER, H. (Eds.) (Hg.). Proceedings zur 6. Fachtagung BIOMET. Ber. Meteor. Inst. Univ. Freiburg Nr. 16, 67-72, 2007, S. 67–72

Während Kältereize durch geeignete Kleidung oder das Aufsuchen von windgeschützten Bereichen im Allgemeinen vermieden werden können, sind „wärmebelastende Situationen eher unausweichlich, da die direkten Anpassungsmöglichkeiten begrenzt sind.“⁷⁴⁰

7.3 Geografische Lage

Die geografische Lage eines Betrachtungsraumes ist von großer Bedeutung für das vorherrschende Klima einer Stadt.

7.3.1 Maritimes Klima

Die turbulenzbedingte effektive vertikale Wärmeübertragung im oberflächennahen Ozean sowie dessen verzögerte Erwärmung und Abkühlung führen zur Entstehung des maritimen Klimas. Die Region wird durch die Anwesenheit einer großen Wassermasse beeinflusst. Da sich Wasser aufgrund seiner großen spezifischen Wärmekapazität relativ langsam erhitzt und auch langsamer wieder abkühlt, wirkt es sowohl im Winter als auch im Sommer verzögernd. Dadurch sind die Sommer im maritimen Klima mäßig warm, die Winter aber auch nur mäßig kalt und jeweils niederschlagsreich. Die Windrichtung spielt hier ebenfalls eine entscheidende Rolle.⁷⁴¹

7.3.2 Kontinentalklima

Dem maritimen Klima wird im Allgemeinen das Kontinentalklima gegenübergestellt. Als solches bezeichnet man den Temperaturverlauf verschiedener Klimatypen, welche sich durch jahreszeitlich bedingte große Temperaturschwankungen auszeichnen. Typisch sind heiße Sommer und kalte Winter. Der Niederschlag ist vergleichsweise gering, meistens mit einem deutlichen Maximum im Sommer. Je weiter man ins Innere eines Kontinents kommt, desto geringer wird der ausgleichende Einfluss der Meere. Gleichzeitig sinkt sowohl die Zahl der Wolken als auch der Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre stark.⁷⁴²

Im Allgemeinen wird das Flachland charakterisiert durch hohe Windgeschwindigkeit und damit gute Durchlüftung sowie gedämpften Tages- und Jahresgang der Lufttemperatur. Außer von der Höhenlage wird das Klima von der Gestalt der Erdoberfläche und den damit zusammenhängenden Strömungseffekten beeinflusst, sodass sich im Mittelgebirgsland diverse Lokalklimata ausbilden können. Die Hangneigung ist wichtig für den Abfluss der lokal gebildeten Kaltluft (s. Kapitel 7.5.1). Von Bedeutung ist ferner die Exposition der Hänge für die einfallende Sonnenstrahlung. In den Tälern und Beckenlagen findet man im Allgemeinen folgende mesoklimatische Erscheinungen: verringerte Windgeschwindigkeit, jedoch Ausbildung von regionalen Windsystemen, häufiges Auftreten von Nebel und von ungünstigeren Austauschbedingungen, Ansammlung von lokaler Kaltluft, erhöhte Frostgefahr, große Tagesschwankung der Lufttemperatur, häufige lufthygienische Belastungen, Nasskälte im Winter und Wärmebelastung im Sommer.⁷⁴³

Die Städte in der Bundesrepublik Deutschland werden vor allem durch Berg-Talwinde bzw. Hangwinde (s. Kapitel 7.5.2) und Flurwinde (s. Kapitel 7.5.3) tangiert. Die häufig günstige Land-Seewind-Zirkulation kommt nur den wenigen großen Küstenstädten zugute, im Binnenland existieren keine großen Städte am Rand großer Binnengewässer d.h. Seen.

Um die klimaökologischen Vorteile von Berg- oder Hangwinden zu nutzen, sollte die herangeführte Frischluft möglichst ungehindert strömen können; dichte hohe Bebauung ist zu vermeiden. Um die

⁷⁴⁰ HELBIG, Alfred [u.a.] (Hg.): Stadtklima und Luftreinhaltung (VDI-Buch). 2., Aufl. 1999. Berlin 2013, S. 144

⁷⁴¹ Vgl. HUPFER, P., KUTTLER, W.: Witterung und Klima

⁷⁴² Vgl. HUPFER, P., KUTTLER, W.: Witterung und Klima

⁷⁴³ Vgl. HELBIG A., BAUMÜLLER, J., KERSCHGENS, M.J. (Hg.): Stadtklima und Luftreinhaltung 1999

Zusatzbelastungen durch Schadgase zu verhindern, sollte die Verteilung eines Berg- oder Hangwindes idealerweise über Frischluftschneisen geregelt werden, erst in zweiter Linie sind auch Straßenschluchten zur Kanalisierung geeignet.⁷⁴⁴

7.4 Stadtklimatische Lage

7.4.1 Tal- und Kessellage

Bei Städten in Tal- und Kessellagen sind Hangwinde sowie Berg- und Talwinde stark von Bedeutung, da sie zum Schadstoffabtransport sowie zur Frischluftzufuhr beitragen. Die Ausprägung der vor allem nachts bodennah stattfindenden Kaltluftflüsse ist abhängig von der Größe der Kaltluft produzierenden Flächen sowie von der Hangneigung.⁷⁴⁵

Damit die Luft auch bei schwachen Strömungen bzw. windschwachen Wetterlagen von außen in die Stadt eindringen und sie durchlüften kann, sollten die Siedlungskörper keine allzu große Flächenausdehnung und Bebauungsdichte aufweisen. Die Bebauung am Stadtrand darf keinen abriegelnden Bebauungsgürtel bilden. Sie soll vielmehr in aufgelockerter Form erfolgen. „Senkrecht zum Hang orientierte Lüftungsschneisen sollten unbedingt freigehalten werden“⁷⁴⁶, wobei zusammenhängende Freiflächen gegenüber verstreuten, oftmals auch versiegelten Abstandsflächen zu bevorzugen sind. „Hangbebauung sollte grundsätzlich niedrig bleiben“⁷⁴⁷ und die natürlichen Hindernishöhen (Baumhöhen) möglichst nicht überschreiten, um „günstige bodennahe Strömungsverhältnisse zu gewährleisten“⁷⁴⁸. Insbesondere bei flachen Hängen kommt eine punktförmige Bebauung mit größeren Grün- und Freiflächen einer guten Durchlüftung sowie der Kaltluftproduktion sehr entgegen.⁷⁴⁹

⁷⁴⁴ Vgl. HELBIG A., BAUMÜLLER, J., KERSCHGENS, M.J.: Stadtklima und Luftreinhaltung

⁷⁴⁵ Vgl. REUTER/KAPP: Städtebauliche Klimafibel

⁷⁴⁶ HELBIG A., BAUMÜLLER, J., KERSCHGENS, M.J.: Stadtklima und Luftreinhaltung, S. 228

⁷⁴⁷ HELBIG A., BAUMÜLLER, J., KERSCHGENS, M.J.: Stadtklima und Luftreinhaltung, S. 228

⁷⁴⁸ HELBIG A., BAUMÜLLER, J., KERSCHGENS, M.J.: Stadtklima und Luftreinhaltung, S. 228

⁷⁴⁹ Vgl. REUTER/KAPP: Städtebauliche Klimafibel

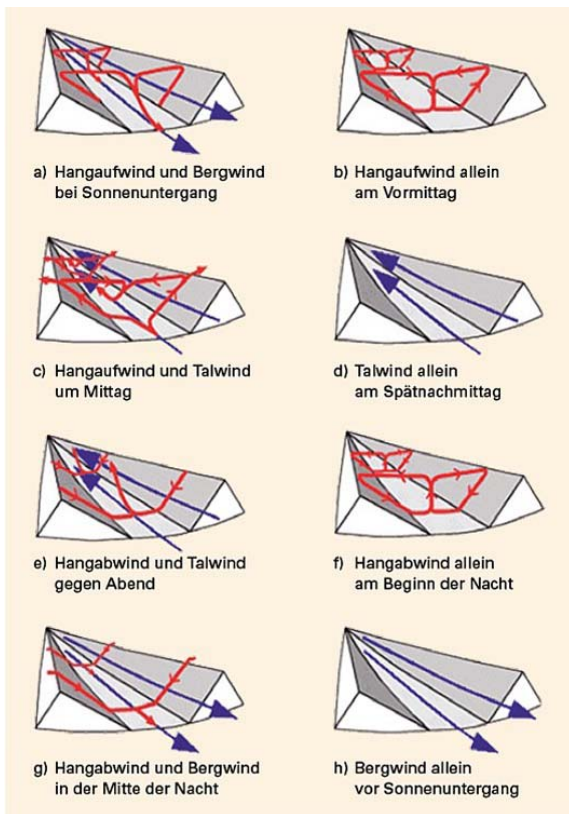


Abb. 20 Unterschiedliche Stadien Berg-/Talwindssystem (Liljequist, 1994)

Geländemulden, Senken und Täler wirken als nächtliche Kaltluftammelgebiete. Die dort in windschwachen wolkenarmen Strahlungsnächten von den Kaltlufteinzugsgebieten der Hänge und Höhen zusammenfließende Kaltluft lässt niedrige nächtliche Temperaturminima entstehen, die am Tage – insbesondere im Sommer – durch die für Täler typischen Übertemperaturen im statistischen Mittel wieder ausgeglichen werden. Extrem niedrige nächtliche Temperaturminima ergeben sich, wenn eingeflossene Kaltluft an Strömungshindernissen zu einem stagnierenden Kaltluftsee aufgestaut wird. Es sind dies auch jene spät- und frühfrostgefährdeten Bereiche, in welchen frostempfindliche Sonderkulturen nicht möglich sind oder zumindest häufig geschädigt werden.

7.4.2 Kuppenlage

Mit zunehmender Höhe über Grund vermindert sich die den Wind bremsende Wirkung von Strömungshindernissen am Boden, sodass infolge der abnehmenden Bodenreibungskräfte die Windgeschwindigkeit mit der Höhe anwächst. Auf Bergkuppen herrscht somit ein höheres Windgeschwindigkeitsniveau. In der Höhe exponiert gelegene Siedlungen unterliegen deshalb in besonderem Maße den heizenergieverzehrenden Windeinwirkungen.⁷⁵⁰ In Kuppenlagen des Mittelgebirgslandes treten zusätzlich häufig Hoch- und Wolkennebel, mehr Nebelfrostablagerungen, größere Schneehöhen und häufigere Schneedecken sowie häufig Glätte auf.

7.4.3 Flachland

Ein höheres Windgeschwindigkeitsniveau gilt auch für ebene, hindernisfreie Landschaften wegen der herabgesetzten Bodenreibungskräfte. Somit herrschen eine gute Durchlüftung sowie gedämpfte

⁷⁵⁰ Vgl. REUTER/KAPP: Städtebauliche Klimafibel

Tages- und Jahresgänge der Lufttemperatur. Im Küstenbereich sind die Sonnenscheindauer und der UV-Anteil der Strahlung erhöht, beide nehmen landeinwärts ab.⁷⁵¹

7.4.4 Grünvernetzung

Die Freiraumqualität für jeden einzelnen Bewohner sollte im gesamten Stadtgebiet auf hohem Niveau zur Reduzierung lokaler Hitzebelastung gehalten werden. Die meisten innerstädtischen Grünanlagen sind flächenmäßig zu klein, um eine quantitativ erfassbare Luftzirkulation zu bewirken, die bis in die benachbarten bebauten Gebiete hineinreicht. Aber auch kleinere Grünflächen stellen für die Bevölkerung wichtige wohnortnahe Außenräume dar, die an Hitzetagen als Rückzugsorte, d.h. relativ kühle Aufenthaltsbereiche, aufgesucht werden können. In diesem Zusammenhang spielt die Vernetzung von Grünräumen eine wichtige Rolle.

Große Grünflächen sollten nach dem ‚Savannenprinzip‘ bepflanzt werden: Rasen bzw. Wiesenflächen und eingestreute großkronige schattenspendende Bäume. Die Verbindungen bzw. Grünschneisen sollten rauheitsarm gestaltet und möglichst untereinander verbunden sein.⁷⁵²

7.4.5 Grünstrukturen

Da Vegetationsflächen eine große Bedeutung für das Stadtklima haben, werden im Nachfolgenden unterschiedliche Typen von Grünstrukturen durch Bewertungsfaktoren mit ihrer Klimaaktivität aufgelistet und Handlungsempfehlungen für die Planung gegeben.

Freiflächen mit bedeutender Klimaaktivität: direkter Bezug zum Siedlungsraum wie z.B. innerstädtische und siedlungsnahe Grünflächen oder solche, die im Einzugsgebiet eines Berg-/Talwindsystems liegen, unbebaute Täler, Klingen und Geländeeinschnitte, große zusammenhängende Freiflächen neben dicht besiedelten Räumen. Diese Flächen sind mit einer hohen Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen bewertet; d.h. bauliche und zur Versiegelung beitragende Nutzungen führen zu bedenklichen klimatischen Beeinträchtigungen. Dasselbe gilt für Maßnahmen, die den Luftaustausch behindern.

Freiflächen mit weniger bedeutender Klimaaktivität: keine direkte Zuordnung zum Siedlungsraum oder nur eine geringe Kaltluftproduktion (z.B. Schotterflächen, Brachflächen), geringere Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen. Maßvolle Bebauung, die den regionalen Luftaustausch nicht wesentlich beeinträchtigt, ist möglich.

Freiflächen mit geringer Klimaaktivität: geringer Einfluss auf Siedlungsgebiete, von Siedlungen abgewandt, für die Kalt- und Frischluftproduktion relativ unbedeutend; dort sind bauliche Eingriffe mit nur geringen klimatischen Veränderungen verbunden; z.B. Kuppenlagen, großflächige, gut durchlüftete Gebiete mit schwach ausgeprägten Reliefverhältnissen abseits der Siedlungsgebiete.⁷⁵³

„Neben dem Vorhandensein von Luftleitbahnen, die einen Transport von Kaltluft begünstigen, hängt der klimatologische Einflussbereich innerstädtischer Grünflächen von ihrer Größe ab. Je größer diese ist, desto stärker ist tendenziell auch ihre Fernwirkung.“⁷⁵⁴

7.4.6 Ventilation

Stadtklimarelevante Luftleitbahnen werden nach ihren thermischen und lufthygienischen Eigenschaften sowie nach der thermischen und lufthygienischen Qualität der herantransportierten

⁷⁵¹ Vgl. HELBIG A., BAUMÜLLER, J., KERSCHGENS, M.J.: Stadtklima und Luftreinhaltung

⁷⁵² Vgl. KUTTLER: Climate Change in urban areas, Part 1, Effects

⁷⁵³ REUTER/KAPP: Städtebauliche Klimafibel

⁷⁵⁴ HUPFER, P., KUTTLER, W.: Witterung und Klima, S. 360

Luftmassen bzw. ihrer Einzugsgebiete unterteilt⁷⁵⁵ und können in Klimafunktionskarten abgelesen werden. Dabei liegen folgende Definitionen zugrunde:

Ventilationsbahn: Luftleitbahn mit unterschiedlichem thermischen und lufthygienischen Niveau, auf der bei Schwachwindlagen lufthygienisch belastete oder unbelastete Luftmassen mit unterschiedlichen thermischen Eigenschaften in die Stadt transportiert werden. Die Belastung der Luft durch erhöhte Temperatur oder durch Schadgase spielt hier keine Rolle. Die Funktion wird ausschließlich durch den geringen Strömungswiderstand erfüllt.⁷⁵⁶

Als Ventilations-/Luftleitbahnen kommen in Stadtgebieten vor allem folgende Flächenarten infrage (in der Rangfolge ihrer Effektivität):

- Grünflächen mit niedriger Vegetationshöhe (bis 100 cm)
- Wasserflächen
- sonstige Freiflächen
- breitere, geradlinige Gleisanlagen
- breitere, geradlinige Straßenschluchten
- breitere, geradlinige Ausfallstraßen

Bei Straßen ist zu beachten, dass „durch die Kfz-Emissionen normalerweise eine Funktion als Frischluftbahn ausgeschlossen ist. Bei geeignetem Relief und ausreichender Kaltluftproduktion kommen Grünflächen, Freiflächen und Gleisanlagen (eingeschränkt auch Straßen) als Kaltluftbahn in Frage.“⁷⁵⁷

Frischluftbahn: Luftleitbahn mit unterschiedlichem thermischen Niveau, aber ohne Schadstoffemissionen, auf der bei Schwachwindlagen lufthygienisch unbelastete Luftmassen mit unterschiedlichen thermischen Eigenschaften in die Stadt transportiert werden.⁷⁵⁸

Kaltluftbahn: Luftleitbahn mit unterschiedlichem lufthygienischen Niveau, aber in Bezug auf den thermischen Zustand der versiegelten Stadtgebiete mit geringerer bzw. ohne Wärmebelastung, auf der bei Schwachwindlagen Luftmassen, die kühler als die Stadtatmosphäre in der Wärmeinsel sind, in die Stadt transportiert werden. Die lufthygienische Qualität der Luftmassen wird nicht berücksichtigt.⁷⁵⁹

7.5 Mikroklimatische Einflüsse

7.5.1 Kaltluft

Kaltluftabflüsse sind kalte Luftmassen, die bei windschwachen und austauscharmen Wetterlagen aufgrund ihrer Schwere von höher gelegenem Gelände in tiefer liegendes abfließen. Sie bilden sich in der Regel nachts an unbewaldeten und unbebauten Hängen, bspw. auf Weide- und Ackerland, aus. Aber auch Wälder auf stark geneigten Flächen können eine sehr hohe Kaltluftproduktion aufweisen. Die Menge der entstehenden Kaltluft hängt von der Jahreszeit (Andauer der Nacht), der Art der Landnutzung (Bewuchs und Bebauung) und den meteorologischen Bedingungen ab.⁷⁶⁰

Besonders für urbane Räume in Kessel- oder Hanglagen sind die Kaltluftentstehung und deren Transport für die thermische Regulierung des Stadtklimas und der Luftreinhaltung von großer

⁷⁵⁵ Vgl. VDI-BERICHT (Hg.): Bioindikatoren – ein wirksames Instrument der Umweltkontrolle. Band I. Düsseldorf 1992

⁷⁵⁶ MAYER, H., MATZARAKIS, A.: Bestimmung von stadtklimarelevanten Luftleitbahnen. In: UVP-GESELLSCHAFT E.V. (Hg.). UVP Report, 1994, S. 265

⁷⁵⁷ HELBIG A., BAUMÜLLER, J., KERSCHGENS, M.J.: Stadtklima und Luftreinhaltung, S. 87

⁷⁵⁸ MAYER, H., MATZARAKIS, A.: Bestimmung von stadtklimarelevanten Luftleitbahnen

⁷⁵⁹ MAYER, H., MATZARAKIS, A.: Bestimmung von stadtklimarelevanten Luftleitbahnen

⁷⁶⁰ LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW), Kaltluftabflüsse [www.klimaatlas.nrw.de/site/nav2/Groessen.aspx?P=4&M=2 (08.07.2016)]

Bedeutung. Die Nützlichkeit der Kaltluft für den städtischen Bereich wird vom Verband Deutscher Ingenieure (VDI) in der Richtlinie 3.787 Blatt 5 unterstrichen. Darin wird proklamiert, dass Kaltluftentstehung und Kaltluftabflüsse in der Regional- und Stadtplanung berücksichtigt werden sollten.

Die Entstehung der Kaltluft beginnt während des Sonnenuntergangs, bedingt durch die fehlende solare Einstrahlung sowie gleichzeitiger thermischer Ausstrahlung der oberen Bodenschichten, und dauert bis in die frühen Morgenstunden. In Abhängigkeit von Gefälle, Dauer und Einzugsgebiet kann die Kaltluftschicht bis ca. 30 Meter mächtig werden. Durch die höhere Dichte der erkalteten Luft, im Gegensatz zu wärmerer, verhält sie sich ähnlich einer Flüssigkeit und strömt in Abhängigkeit vom Gefälle in tiefere Regionen. Eine signifikante Strömungsdynamik entwickelt sich ab ca. 1° bis 2° Gefälle und wird von der Rauigkeit der überströmten Bodenschichten beeinflusst. Das Entstehungsgebiet und die Kaltluftproduktionsrate werden vom vorhandenen Untergrund bestimmt.

Die Wirkungsintensität der entstehenden Kaltluft hängt jedoch von verschiedenen Einflussparametern ab, die in Abhängigkeit von ihrer Intensität auch negative Auswirkungen aufweisen können.⁷⁶¹

Einfluss	Definition	vorteilhaft	neutral	problematisch
Kaltluft	kalte Luftmassen, die zur Kühlung thermisch belasteter Stadtbereiche beitragen können.	X		

Tab. 72 Einfluss von Kaltluft auf das Stadtklima

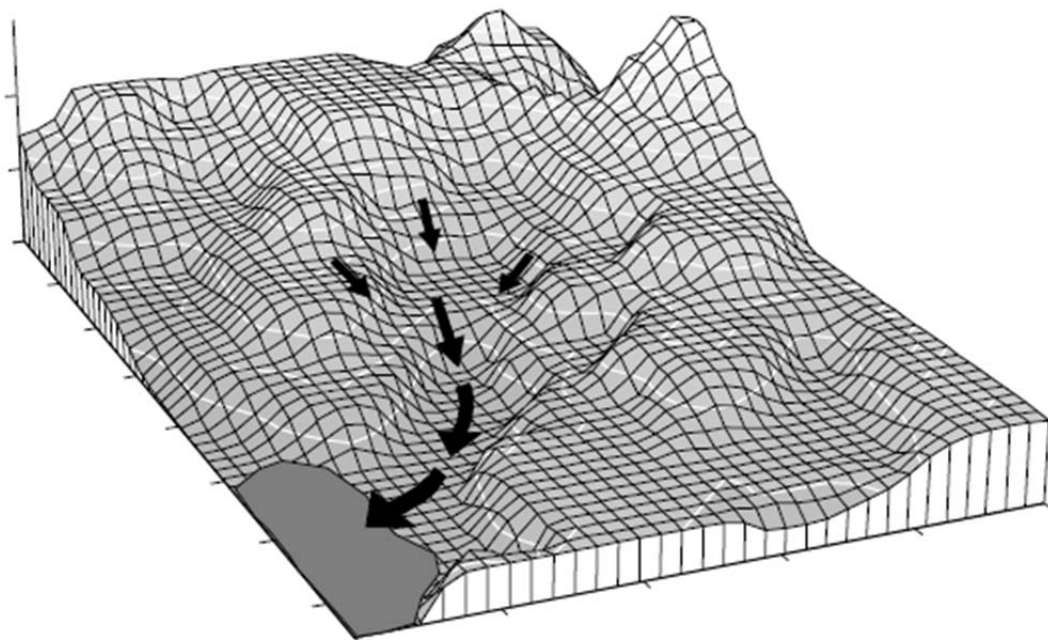


Abb. 21 Topografisch bedingtes Kaltluft-Abflussregime (ZENGER, 1998)

⁷⁶¹ Vgl. ZENGER, A.: Analyse und Bewertung von Kaltluftabflüssen. Fachhochschule Mainz. Umweltschutz im Bauwesen. Mainz 1998

Kaltluftentstehungsrate

	Ackerfläche m ³ /m ² /h	Wiesenfläche m ³ /m ² /h	Waldfläche m ³ /m ² /h	Siedlungsfläche m ³ /m ² /h
King (1973) ⁷⁶²	–	12	–	–
GeoNet (2011) ⁷⁶³	10–15	20	15	1
GROSS (1989) ⁷⁶⁴	11	11	13 (43)	–
GeoNet (2002) ⁷⁶⁵	10–20		5–40	

Tab. 73 Kaltluftentstehungsraten in Abhängigkeit der Art des Untergrundes

Die gezeigte Tabelle beschreibt die Kaltluftentstehung in Abhängigkeit von Boden zu Volumen auf Fläche und Zeit. Trotz der variierenden Angaben zu den einzelnen Produktionsraten kann zusammenfassend abgeleitet werden, dass die natürlichen unversiegelten Untergründe für die Kaltluftentstehung entscheidend sind. Zudem kann eine geringe Bodenrauheit (bodennahe Hindernisse wie. z.B. Mauern, dichte Büsche etc.) zu einem besseren Abflussverhalten am Hang führen, wodurch der Einflussbereich steigt. Im Durchschnitt wird den Acker- und Wiesenflächen das höchste Kaltluftentstehungspotenzial zugeordnet.

7.5.2 Hangwind

Das Hangwindssystem ist eine Folge von unterschiedlicher Erwärmung der Talmitte und der Berghänge an der Seite des Tales. Scheint die Sonne auf den Berghang, erwärmt sich dieser und damit die Luft, die unmittelbar über ihm liegt, stärker als die Atmosphäre auf gleichem vertikalem Niveau. Da warme Luft leichter ist als kalte, steigt die warme Luft auf, es entwickelt sich der Hangaufwind vgl., Anm. d Verf.], der vom Beginn der Sonneneinstrahlung bis kurz vor Sonnenuntergang weht. Um die am Hang aufsteigende Luft zu ersetzen, strömt aus der Talmitte Luft nach, die wiederum aus höheren Luftschichten über der Talmitte ersetzt wird, sodass über der Talmitte eine Absinkbewegung der Luft festgestellt werden kann.⁷⁶⁶

Der Hangwind ist ein lokales, thermisch verursachtes Windsystem, das, bedingt durch die topografische Abhängigkeit, auf stadtplanerische Fragestellungen angewandt werden kann.

Zudem ist der Hangwind bidirektional, was bedeutet, dass sich bei Sonnenuntergang der Hangaufwind zu einem Hangabwind (Abb. 23) umkehrt. Dies geschieht durch die bei ausbleibender Sonneneinstrahlung erhöhte Abkühlung des Hanges und der darüber liegenden Luftschichten. Da bei Hangwindzirkulationen selten mehr als 2 bis 3 m/s erreicht werden, ist eine autochthone (gebietseigene) Wetterlage in der Regel für die Entstehung des Hangwindes Voraussetzung.

Durch die Fragilität des Hangwindes reagiert er stark auf vorherrschende Witterungsbedingungen. Im Gebirge findet deshalb meistens eine Überlagerung des Hangwindes durch den Berg- und Talwind statt.

⁷⁶² KING, Erwin, Untersuchungen über kleinräumige Änderungen des Kaltluftabflusses und der Frostgefährdung durch Straßenbauten [nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-201602035290 (18.07.2016)]

⁷⁶³ GEONET, MORO „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ [www.klimamoro.de/index.php?id=35]

⁷⁶⁴ GROSS, G.: Numerical simulation of nocturnal flow system in the freiburg area for different topographies. Beiträge zur Physik der Atmosphäre (Bd. 62), 1989, S. 57–72

⁷⁶⁵ GEO-NET UMWELTPLANUNG UND GIS-CONSULTING GBR, GIS-basierte Aufbereitung der Modellergebnisse zur Kaltluftsimulation für die Nutzung im Rahmen der Landes- und Regionalplanung in Thüringen [www.thueringen.de/th9/tmil/landesentwicklung/rolp/info/studien/#kaltl (18.07.2016)]

⁷⁶⁶ SCHLOSSER, Elisabeth: Das Fotschertal – regionale Klimatologie und gebirgsmeteorologische Aspekte. In: SCHÄFER, Dieter (Hg.). Mensch und Umwelt im Holozän Tirols (Das Mesolithikum-Projekt Ullafelsen (Teil 1)), 2011, S. 11–20

Bedingt durch die städtische Wärmeinsel und der damit zunehmenden Erwärmung der Luftschichten in und über der Stadt, kann es vorkommen, dass die Temperaturdifferenz in der Hangsituation nicht ausreichend ist, um die Hangwindzirkulation in Gang zu setzen. Umgekehrt kann die erhöhte nächtliche Wärmespeicherung in den urbanen, verdichteten Räumen zu einer größeren Temperaturdifferenz gegenüber dem (unbebauten) Hang führen, wodurch die Bildung eines Hangabwindes unterstützt wird.⁷⁶⁷

Ebenso wie Kaltluft (vgl. Kapitel 7.5.1) kann der Hangwind in Bezug auf Emissionen als belastet oder unbelastet beschrieben werden. Gegenüber einem Kaltluftabfluss ist jedoch zu berücksichtigen, dass Hangwinde primär bidirektional ausgelegt sind. Dadurch kann der Hangwind tagsüber zu einer Entlastung (besonders bei temporären Belastungen) beitragen, er ist jedoch auch in der Lage, durch Überströmung latent belasteter Flächen nachts zu einer Verschlechterung des Stadtklimas beizutragen.

Einfluss	Definition	vorteilhaft	neutral	problematisch
Hangwind	lokale Zirkulation, die auch bei windschwachen Wetterlagen Belüftung erzeugen können (bei geeigneter Hangneigung).	X		

Tab. 74 Einfluss von Hangwind auf das Stadtklima

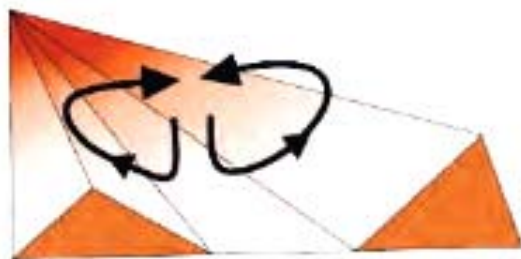


Abb. 22 Hangaufwind Zirkulation (nach LILJEQUIST/CEHAK, 1979)

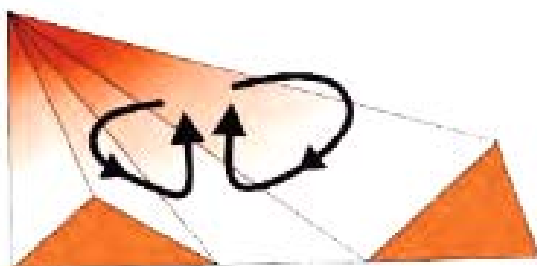


Abb. 23 Hangabwind Zirkulation (nach LILJEQUIST/CEHAK, 1979)

7.5.3 Flurwind

Flurwinde sind lokale Luftströmungen zwischen einer Stadt und deren Umland, die aufgrund der Temperaturunterschiede hervorgerufen werden. Dieses Windsystem ist nur wenige Meter dick ausgeprägt und tritt bei großräumig geringen Windgeschwindigkeiten und autochthonen Bedingungen auf. Die erreichbare Durchschnittshöchstgeschwindigkeit liegt bei weniger als 1 m/s, wodurch das System besonders anfällig für Störungen ist. Bedingt durch die großen Temperaturunterschiede zwischen der Stadt und dem Umland in den Nachtstunden, erreicht

⁷⁶⁷ REUTER/KAPP: Städtebauliche Klimafibel

auch der Flurwind zu dieser Zeit seine größte Intensität. Tagsüber ist dieses Phänomen nicht zu beobachten.⁷⁶⁸

Für die Belüftung urbaner Räume sind lokale Windsysteme von großer Bedeutung, vor allem wenn die regionale Belüftung in der Form von überregionalem Wind sehr schwach ist. Dies tritt besonders bei Strahlungswetterlagen auf, die von stark reduzierten Windgeschwindigkeiten geprägt sind.

In diesem Fall kann es durch den thermischen Unterschied zwischen Stadt (warm) und Umland (kalt) zu einem lokalen Windsystem in Form von Flurwinden kommen. Diese benötigen keine topografischen Bedingungen, sondern nur die Temperaturdifferenz, was sie allerdings auch sehr viel fragiler macht. Dieses Windsystem ist stets stadteinwärts gerichtet und kann durchaus planungsrelevant sein, wenn es z.B. durch den Transport von kalter Umlandluft dazu beiträgt, die klimatisch-lufthygienische Situation in den Innenstädten durch Abkühlung und Erhöhung der Luftqualität zu verbessern. Ist dies der Fall, spricht man von klimaaktiven Flächen.

Auch innerstädtische Grünflächen, die nachts in Sommermonaten eine hohe Temperaturdifferenz zu ihrer benachbarten Bebauung aufweisen, können – physikalisch betrachtet – dieses Phänomen hervorrufen. In ihrer Sensitivität und Geschwindigkeit kommen sie allerdings sehr schnell durch Barrieren o.Ä. zum Erliegen.⁷⁶⁹

Einfluss	Definition	vorteilhaft	neutral	problematisch
Flurwind	lokale Zirkulationen, die auch bei windschwachen Wetterlagen Belüftung erzeugen können (bei geeignetem Temperaturunterschied)	X		

Tab. 75 Einfluss von Flurwind auf das Stadtklima

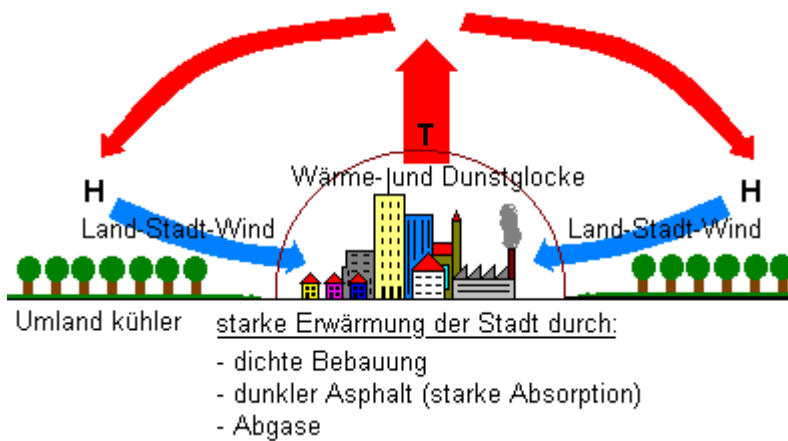


Abb. 24 Schematische Darstellung des Flurwindsystems⁷⁷⁰

⁷⁶⁸ HUPFER, P., KUTTLER, W.: Witterung und Klima, S. 456

⁷⁶⁹ LANDESHAUPTSTADT STUTTGART, Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz [https://www.stadtklima-stuttgart.de/stadtklima_filestorage/download/AfU-Heft-3-2010-Web.pdf (18.07.2016)]

⁷⁷⁰ FORKEL, Matthias, Regionale Windsysteme [www.klima-der-erde.de/winde.html (18.07.2016)]

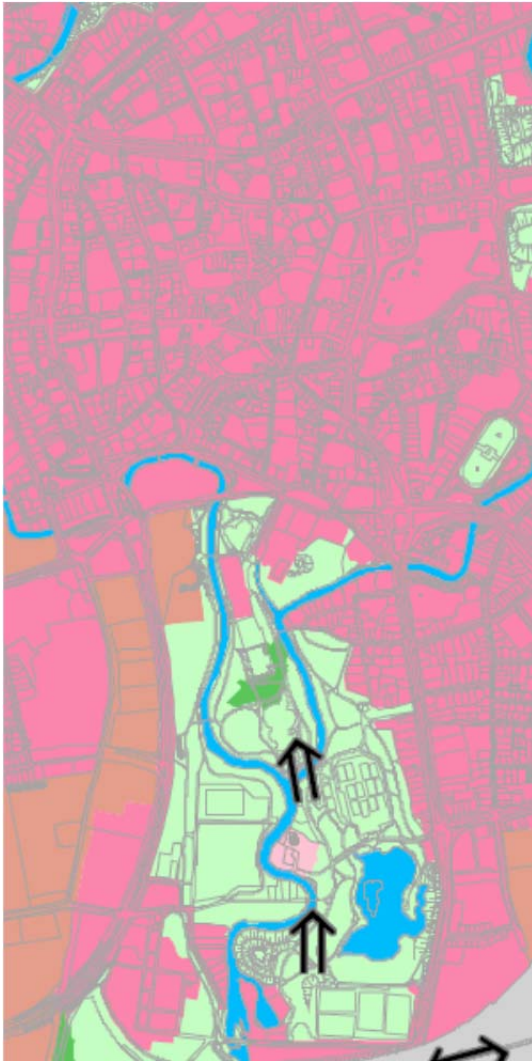


Abb. 25 Ausschnitt Klimafunktionskarte Braunschweig mit Darstellung des Flurwindsystems, das Teile der Innenstadt belüftet⁷⁷¹

7.5.4 Vegetation

Urbane Vegetation spielt vor allem durch Verdunstung und Verhinderung von Bodenversiegelung eine wichtige Rolle. Sie bestimmt aber auch die urbane Struktur auf Basis ihrer sozialen und ästhetischen Funktion und bestimmt dadurch die Identität der Stadt und die Lebensqualität der Bewohner. Dabei gibt es in der Stadt punktuelle Grünstrukturen wie Parks und Friedhöfe und lineare Elemente wie begrünte Straßen oder Flussläufe. Urbanes Grün erfüllt verschiedene Funktionen, die das städtische Klima und die Lufthygiene positiv beeinflussen.

Vegetationsflächen haben eine bedeutende Wirkung auf das Lokalklima, da sie einerseits die nächtliche Frisch- und Kaltluftproduktion verursachen und andererseits bei hohem Baumanteil tagsüber thermisch ausgleichend wirken. Innerstädtische und siedlungsnahe Grünflächen beeinflussen die direkte Umgebung in mikroklimatischer Sicht positiv; zudem fördern Vegetationsflächen am Siedlungsrand den Luftaustausch. Größere zusammenhängende Vegetationsflächen stellen ein klimatisch-lufthygienisches Regenerationspotenzial dar. Insbesondere bei vorhandenem räumlichen Bezug zum Siedlungsraum sind sie für den Luftaustausch sehr wichtig.

⁷⁷¹ Klimafunktionskarte. Braunschweig 2012

„Deshalb sollten Freiflächen aus klimatischer Sicht für bauliche Nutzungen möglichst nicht in Anspruch genommen werden.“⁷⁷²

Ein großer Teil der städtischen Grünflächen wird von Rasen eingenommen. Bei guter Wasserversorgung weisen diese an Strahlungstagen im Vergleich zu angrenzenden versiegelten Flächen wesentlich niedrigere Oberflächentemperaturen und damit niedrigere Lufttemperaturen auf. Bei schlechter Wasserversorgung heizt sich allerdings Kurzgras stark auf, sodass von einer Kühlwirkung nicht mehr gesprochen werden kann.⁷⁷³ Wiesen, d.h. Flächen mit größeren Wuchshöhen, können den Boden vor einer zu starken Überhitzung schützen; auch ist deren Oberflächentemperatur geringer. Eine extensivere Pflege bzw. Mahd ermöglicht ein tieferes Vordringen der Wurzeln in den Boden, so dass eine Wasser- und Nährstoffversorgung aus tieferen Bodenschichten gewährleistet ist.

Ihre größte thermische Wirkung dürften Rasenflächen abends und nachts besitzen, wenn aufgrund der isolierenden Wirkung des Grasfilzes der Bodenwärmestrom gering und die Ausstrahlung hoch ist. Diese Gebiete kühlen dann sehr stark ab und heben sich als innerstädtische Kaltluftflächen heraus.

Baum- und strauchbestandene innerstädtische Flächen können die oben genannten positiven klimatischen Effekte noch weiter verstärken, da sie neben ihrer Transpiration infolge des Schattenwurfes auch tagsüber für niedrigere Temperaturen sorgen. Nachts hingegen stellen sich dort höhere Temperaturen als auf einer Rasenfläche ein. Die relative Luftfeuchte ist in einem Stadtwald höher als über einer Rasenfläche. Die Ursachen liegen in der niedrigeren Lufttemperatur und in der Windstille im Bestand. Baumbestandene Flächen transpirieren im Vergleich zu Kurzgras mit 40 %–70 % (je nach Baumart) deutlich mehr. Weiterhin weisen Bäume nach Niederschlägen wegen des größeren Interzeptionsanteils höhere Evaporationsraten auf als Rasenflächen. Da der größte Teil der Globalstrahlung bereits vom Kronendach absorbiert wird, steht tagsüber weniger Energie für die Bodenerwärmung und Speicherung zur Verfügung als für Rasen oder gar versiegelte Flächen. Ferner bewirken Baumbestände eine Reduzierung der Windgeschwindigkeit, wodurch Aerosole, aber auch Gase aus der vorbeiströmenden Luft ausgefiltert werden können.⁷⁷⁴

Unter klimatischen Gesichtspunkten nehmen bereits kleinräumige Grünflächen Einfluss auf das Mikroklima. Ab wann jedoch ein deutlicher Abstrahlungseffekt entsteht, hängt von vielen (nachfolgend beschriebenen) Faktoren ab. DIMOUDI und NIKOLOPOULOU (2003)⁷⁷⁵ haben die Klimarelevanz für Vegetationsflächen von min. 10 m x 10 m untersucht und nachgewiesen.

Einfluss	Definition	vorteilhaft	neutral	problematisch
Vegetation	Frisch- und Kaltluftproduzenten, zudem spenden Bäume Schatten.	X		







Tab. 76 Einfluss von Vegetation auf das Stadtklima

⁷⁷² REUTER/KAPP: Städtebauliche Klimafibel, S. 187

⁷⁷³ HUPFER, P., KUTTLER, W.: Witterung und Klima, S. 358

⁷⁷⁴ HUPFER, P., KUTTLER, W.: Witterung und Klima, S. 358–359

⁷⁷⁵ DIMOUDI, Argiro/NIKOLOPOULOU, Marialena: Vegetation in the urban environment: microclimatic analysis and benefits. Energy and Buildings, S. 69–76

Vegetation	Klimafunktion	Gefährdungspotenzial	Beispiel
Kurzgras	niedrige Oberflächentemperaturen bei guter Wasserversorgung, innerstädtische Kaltluftentstehungsflächen abends und nachts	bei schlechter Wasserversorgung starke Aufheizung/keine Kühlwirkung (Klimawandel)	
Wiese	niedrigere Oberflächentemperaturen, durch Graslänge Eigenverschattung der Fläche, innerstädtische Kaltluftentstehungsflächen abends und nachts	geringe Aufheizung	
Pflanzbeet (großes Grünvolumen)	niedrigere Oberflächentemperaturen, Eigenverschattung der Fläche, innerstädtische Kaltluftentstehungsflächen abends und nachts	geringe Aufheizung	
Pflanzbeet (kleines Grünvolumen)	kaum niedrigere Oberflächentemperaturen bei geringem Grünvolumen, je nach Material teilweise erhöhte Oberflächentemperaturen	bei schlechter Wasserversorgung starke Aufheizung/keine Kühlwirkung	
Sträucher/Hecken (bis 1,5 m)	Beitrag zur Abkühlung der Luft durch Transpiration, Schattenwurf bei angemessener Höhe	geringe Aufheizung	
Bäume	thermischer Ausgleichseffekt durch Schattenwurf, hohe Transpirationsleistung	bei dichter Stellung Barrierewirkung für Luftaustausch	

Tab. 77 Klimafunktion unterschiedlicher Vegetationstypen

7.5.5 Einfassung

Friedhöfe in Deutschland sind meist durch Elemente wie Mauern oder Zäune eingefasst und so von ihrer Umgebung abgegrenzt. Je nach Art und Höhe der Einfassung (solide oder porös) kommt eine solche im Zusammenhang mit dem Stadtklima einer Barriere gleich, die insbesondere einen Luftaustausch mit der Umgebung verhindert.


Da Grünflächen bei Strahlungswetterlagen im Allgemeinen niedrigere Lufttemperaturen aufweisen als ihre bebaute Umgebung, können lokale Ausgleichszirkulationen zwischen einem Friedhof und der bebauten Umgebung entstehen (siehe Kapitel 7.5.3). Sie werden Flurwind bzw. Parkwind genannt und können Geschwindigkeiten von bis zu 1 m/s erreichen. Die Eindringtiefe der Kaltluft wird allerdings sowohl von der Gestaltung und Einfassung des Friedhofs als auch von der Art der ihn umgebenden Bebauung bestimmt. Liegt der Friedhof z.B. in einer Mulde oder wird er von einer hohen Mauer umgeben, so wird der Luftaustausch hierdurch behindert und die Eindringtiefe in das bebaute Areal verkürzt. Maueröffnungen mit senkrecht dazu verlaufenden Straßen können jedoch eine Schneisenfunktion übernehmen und die kühle Luft ableiten.⁷⁷⁶

Um den kleinräumigen Luftaustausch zwischen den Friedhöfen und den umgebenden Quartieren zu verbessern, also die beschränkte Reichweite der abkühlenden Wirkung zu vergrößern, sind die Ränder und die Topografie in besonderer Weise zu gestalten. An den Rändern von flächenhaftem Grün sind bei den zulaufenden Straßen trichterförmige Straßenmündungen anzustreben, die von Hindernissen für Kaltluftströme freizuhalten sind. Maximal lockere Strauchpflanzung kann akzeptiert werden, geschlossene Gehölzriegel sind in jedem Fall zu vermeiden. Auf ein Lichtraumprofil von mindestens 3,5 m ist zu achten. Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des kleinräumigen Luftaustausches ist die Überhöhung von flächigem Grün zur Mitte hin. So wird der Abfluss erleichtert und beschleunigt. Schließlich ist auf eine Abschirmung von flächenhaftem Grün zu stark befahrenen Kraftfahrzeugstraßen zu achten, da die auf Parks oder Stadtgrünplätzen entstehende Kaltluft nicht mit Kraftfahrzeugemissionen belastet werden soll.⁷⁷⁷

Bauliche Einfassungen verhindern auch, dass kühlere Luft in dahinter liegende Gebiete eindringen kann. Je nach Art der Einfassung ist die Barrierewirkung unterschiedlich ausgeprägt.


Einfluss	Definition	vorteilhaft	neutral	problematisch
Einfassung	Barrieren, die schwache Ausgleichszirkulationen verhindern können.			X

Tab. 78 Einfluss von Einfassungen und Einfriedungen auf das Stadtklima

Einfluss	Einfassung	Klimafunktion	Beispiel
negativ	hohe Mauern/ solide Zäune (ab etwa 1,5 m)	Verhinderung eines horizontalen Luftaustauschs, Blockade der Ventilation in der Umgebung, entstandene Kaltluft innerhalb des Friedhofs kann nicht nach außen abfließen und wird innerhalb der Mauern gehalten. Hohe Mauern spenden Schatten.	

⁷⁷⁶ KUTTLER, W., Urbanes Klima [https://www.uni-due.de/imperia/md/content/geographie/klimatologie/urbanes_klima_teil_2.pdf (18.07.2016)]

⁷⁷⁷ KOCH, M./SEITZ, W.: Verbesserung des Stadtklimas durch Grün – Wirkungen, Planung und Umsetzung. Seminarpapier im Rahmen der Veranstaltung „Instrumente der ökologischen Planung Stadtklima 21“. Kaiserslautern 1999

Einfluss	Einfassung	Klimafunktion	Beispiel
neutral	niedrige Mauern/ solide Zäune (etwa 1 m)	Luftaustausch kann teilweise stattfinden. Die Luft strömt über die Mauer mit entsprechenden Verwirbelungen auf der windabgewendeten Seite.	
neutral	Hecken	Luftaustausch kann eingeschränkt stattfinden je nach Höhe und Art der Hecke, ebenso kann Kaltluft abfließen. Die Hecke selbst trägt zur Abkühlung der Luft durch Transpiration bei und spendet bei angemessener Höhe Schatten.	
positiv	poröse Zäune	Je nach Art des Zaunes geringe Auswirkung auf Luftbewegung, Luftaustausch möglich, Kaltluft kann abfließen	

Tab. 79 Klimafunktion unterschiedlicher Einfassungsarten von Friedhöfen

7.6 Empfehlungen und Hinweise mit Fallbeispielen

Im Rahmen dieser Studie wurden wesentliche stadtklimatisch relevante Klimafunktionen vorgestellt. Daraus können sich Anhaltspunkte ergeben, wie Frei- und Grünflächen charakterisiert und qualitativ eingeordnet werden können.

Da die Vielzahl der meteorologischen Parameter einerseits in Wechselwirkung untereinander und andererseits in Wechselwirkung mit dem urbanen Raum steht, ist eine allgemeine Wertigkeit sehr schwer zu bestimmen. Durch Änderungen am Erscheinungsbild bzw. dem Inventar eines Friedhofs können Einflüsse auf die Nachbarschaft intensiviert werden. Im Umkehrschluss wird ein Friedhof selbstverständlich auch von seinen Nachbarschaften beeinflusst.

Beispielhaft sei ein am Hang gelegener schmaler Friedhof mit poröser oder gar keiner Einfassung zu nennen, dessen topografisch höchst gelegene Kante mit dem bestehenden Siedlungsraum abschließt. Per se besitzt dieser Friedhof das Potenzial zur Kaltluftproduktion sowie zum Kaltluftabfluss. Ohne eine Einfassung ist der klimatische Einflussbereich in Richtung der vorherrschenden Hangneigung stark ausgeprägt. Sollte es nun jedoch durch städtebauliche Maßnahmen zur Ansiedlung eines Luftschadstoff-Emittenten (z.B. BAB, Deponie etc.) oberhalb des Friedhofsgeländes kommen, kann der positive Kanalisierungseffekt negativ aufgeladen werden, indem er die mögliche Luftbelastung direkt über die Friedhofsflächen in den darunter liegenden Siedlungsbereich trägt.

In Abbildung 34 werden die auf Friedhöfen wirkenden klimatischen Abhängigkeiten zu zwei Kernfaktoren zusammengefasst. Zum einen muss der ‚klimatische Einflussbereich‘ untersucht werden und zum anderen steht der ‚thermische Aspekt‘ im Fokus der Beurteilung. Diese Faktoren werden ihrerseits von ‚dynamischen‘ und ‚statischen‘ Größen beeinflusst. Bei einer klimatischen Beurteilung eines Friedhofes ist es somit von Bedeutung, mögliche gegenseitige Beeinflussungen aller relevanten

Faktoren zu berücksichtigen. Die einzelnen Parameter sollten nie unzusammenhängend betrachtet werden.

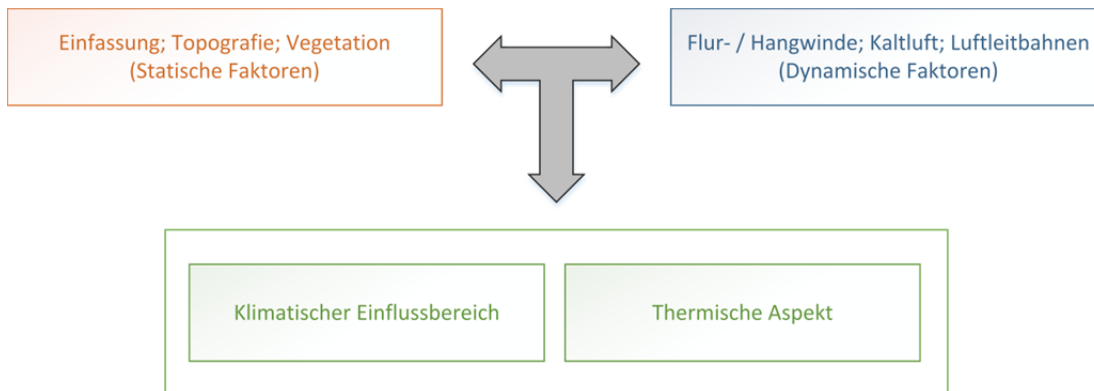


Abb. 26 Schematische Darstellung klimatischer Abhängigkeiten

Sollen quantitative Aussagen getroffen werden, etwa zur Kaltluftproduktionsrate bestimmter Flächen oder zur Temperaturreduzierung durch Baumpflanzungen auf einer Fläche, müssen entsprechende mikroklimatische Simulationen in die Analyse eingebunden werden.

Um dennoch eine Hilfestellung zu bieten, wird in den folgenden Kapiteln 7.6.1 bis 7.6.3 anhand von drei Friedhöfen beispielhaft dargestellt, wie diese sich klimatisch verhalten und welche baulichen Veränderungen positiven oder negativen Einfluss auf die klimatische Situation hätten.

Alle drei Beispiele befinden sich im Stadtgebiet von Frankfurt am Main (vgl. Abb. 27). Es handelt sich jeweils um einen kleinen, einen mittleren und einen großen Friedhof in unterschiedlichen stadtklimatischen Verhältnissen. Da für die Stadt Frankfurt ein Klimaplanatlas existiert, konnten die jeweiligen Situationen entsprechend dargestellt werden.

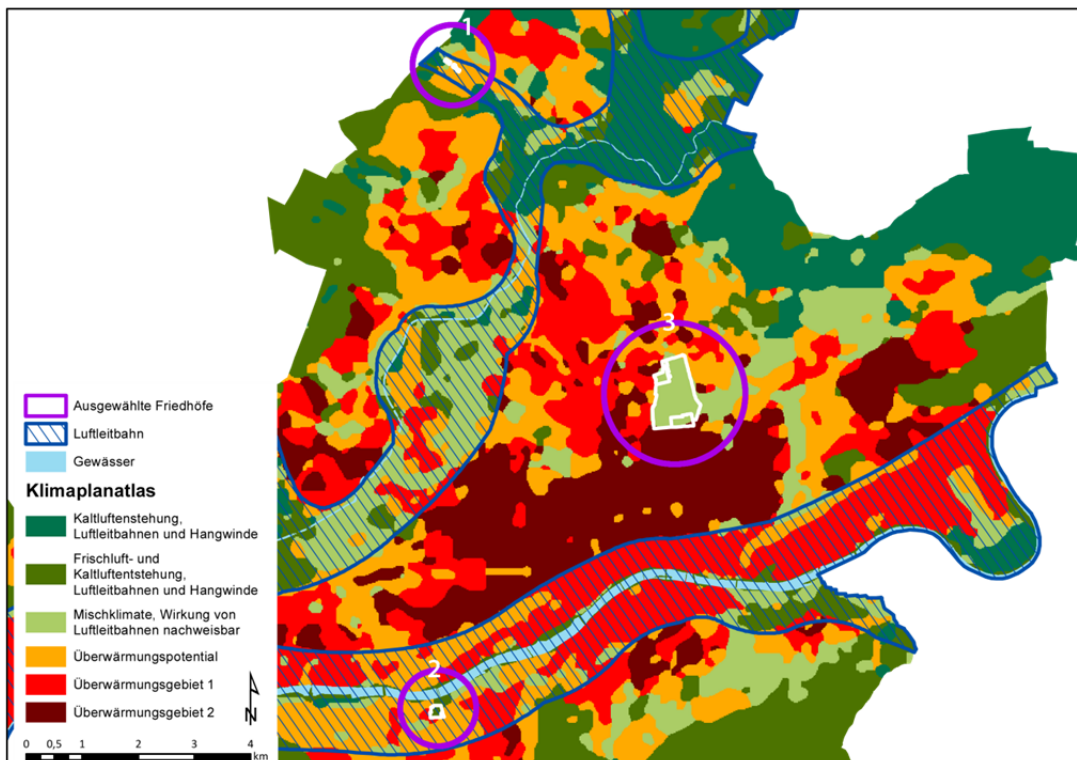


Abb. 27 Lage der ausgewählten Friedhofsflächen unter Berücksichtigung des Klimaplanatlas

7.6.1 Friedhof 1

Am Hopfenbrunnen Kalbach

Ventilationsbeeinflusster Kleinstfriedhof im ländlichen Umfeld

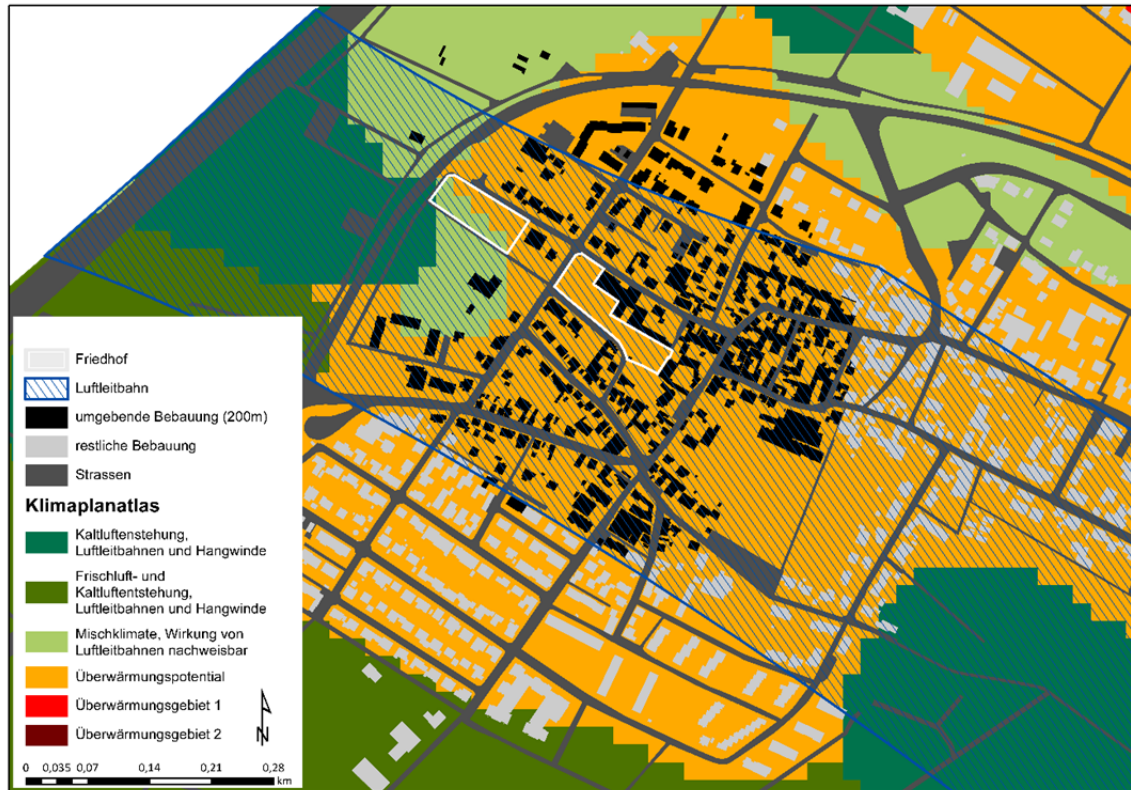


Abb. 28 Lage des Friedhofs unter Berücksichtigung der Klimafunktionskarte, der Belüftung und der umgebenden Bebauung

Friedhofsspezifische Charakteristika

Merkmal	Vorhanden/nicht vorhanden	Beschreibung/Bemerkung
Flächengröße	0,95 ha	zusammen
Einfassung		
hohe Mauern (> 1,5 m)	nein	
niedrige Mauern (<1,5 m)	ja	östliche Anlage
Hecken	nein	
poröse Zäune	ja	westliche Anlage (keine Einfassung)
Vegetationsausstattung		
Kurzgras	ja	westliche Anlage dominierend
Wiese	nein	
Pflanzbeete	ja	östliche Anlage ca. 50 %
Sträucher/Hecken	nein	

Merkmal	Vorhanden/nicht vorhanden	Beschreibung/Bemerkung
Bäume	ja	im Bereich der Einfassung
Topografische Lage/ Hangneigung	ja	Süd/Südwest Ø 0,7° – 1,5°
Lage in Luftleitbahn	ja	–
Lage im Kaltluftabflussbereich	ja	–

Der Friedhof Kalbach ist ein kleiner Friedhof in einer klimaökologisch höchst wirksamen Lage. Durch die leichte Hangneigung kann nächtlich produzierte Kaltluft der Topografie folgend abfließen und somit für eine Abkühlung der umgebenden Nachbarschaft sorgen. Die klimarelevanten Bereiche werden durch keine Einfassung in Form von hohen Mauern oder dichten Hecken abgegrenzt, nur die teilweise existierende Nachbarschaftsbebauung hindert die Wirkung nach außen an einzelnen Stellen. Dennoch kann die Bebauungsstruktur in der direkten Umgebung als durchlässig betrachtet werden, sodass die positiven Eigenschaften auch noch in einiger Entfernung wirken können.

Die Ausstattung in Form von Rasenflächen mit geringer Wuchshöhe sorgt für eine hohe Kaltluftproduktionsrate. Die Pflanzbeete haben, je nach Ausführung, unterschiedliche Klimaeigenschaften. Die Einfassung durch Bäume kann als unproblematisch betrachtet werden, da der Stammraum eine Zirkulation zulässt.

Friedhof Kalbach	Ist-Zustand	Was wäre wenn ...
Lage	<ul style="list-style-type: none"> hohe Wertigkeit aufgrund der Lage in einer Luftleitbahn mit geeigneter Hangneigung kühlende Wirkung kann in die Umgebung abgegeben werden 	Eine ebene Fläche abseits von lokalen bzw. regionalen Ventilationsbahnen könnte ihre Potenziale nicht so gut an die Nachbarschaft abgeben.
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> durch unversiegelten Flächen ohne Baumbestand findet eine rasche Abkühlung in den Abend- und Nachtstunden statt Kaltluftproduktion, die hitzebelastete Bereiche abkühlen kann 	Ein geschlossener Baumbestand auf der gesamten Fläche, insbesondere auf einer ebenen Fläche, würde die Abkühlung reduzieren.
	<ul style="list-style-type: none"> versiegelte Flächen speichern Sonnenenergie bzw. Wärme, diese wird nachts abgegeben und verhindert die Abkühlung 	Helle Materialien hätten eine geringere Wärmespeicherkapazität.
Einfassung	<ul style="list-style-type: none"> poröse Grenzgestaltung behindert die Zirkulation nicht Kaltluft kann nach längerem Zeitraum die niedrigen Mauern 	Dichte Hecken oder hohe Mauern könnten die fragilen Luftbewegungen behindern oder anstauen. Eine dichtere umgebende Bebauung würde eine positive klimatische

Friedhof Kalbach	Ist-Zustand	Was wäre wenn ...
	überströmen	Nachbarschaftsbeeinflussung durch den Friedhof verhindern.
Größe	• 0,95 ha	Bei deutlicher Vergrößerung der Fläche könnte die Kapazität der Kalt- und Frischluftproduktion signifikant erhöht werden.

Tab. 80 Morphologische und klimatische Eigenschaften und Wechselwirkungen

7.6.2 Friedhof 2

Niederrad Hahnstraße 14

Mittelgroßer, vornehmlich durch Luftleitbahn geprägter Friedhof



Abb. 29 Lage des Friedhofs unter Berücksichtigung der Klimafunktionskarte, der Belüftung und der umgebenden Bebauung

Friedhofsspezifische Charakteristika

Merkmal	Vorhanden/nicht vorhanden	Beschreibung/Bemerkung
Flächengröße	4,3 ha	–
Einfassung		

Merkmal	Vorhanden/nicht vorhanden	Beschreibung/Bemerkung
hohe Mauern (> 1,5 m)	ja	östliche Anlage
niedrige Mauern (<1,5 m)	nein	
Hecken	ja	restliche Anlage, in Verbindung mit Zäunen
poröse Zäune	nein	östliche Anlage mit Plane
Vegetationsausstattung		
Kurzgras	ja	ca. 60 %
Wiese	nein	–
Pflanzbeete	ja	ca. 40 %
Sträucher/Hecken	ja	Einfassung
Bäume	ja	ca. 80 %
Topografische Lage/ Hangneigung	nein	
Lage in Luftleitbahn	ja	nähe Main
Lage im Kaltluftabflussbereich	nein	–

Der Friedhof Niederrad ist ein mittelgroßer Friedhof in einer klimaökologisch neutralen Lage. Durch die Nähe zum Main profitiert die Anlage von der natürlichen Mainwind-Zirkulation. Die Lage inmitten gewerblicher Bauten mit einem hohen Versiegelungsgrad führt zu einer isolierten Wirkung. Der hohe Baumbestand und die vielen versiegelten Wege lassen auf eine geringe Kaltluftentstehung schließen. Die Verdunstungskühle auf der Friedhofsfläche ist bemerkbar, eine Wirkung auf die direkte Nachbarschaft ist unwahrscheinlich. Dies geschieht in diesem Fall unabhängig von der Einfassung, denn breite versiegelte Straßen grenzen den Friedhof ein, eine kleinräumige Thermik entsteht über den asphaltierten Bereichen, sodass leichte Kaltluftströmungen in ihrer Intensität unterbunden werden.

Friedhof Niederrad	Ist-Zustand	Was wäre wenn ...
Lage	<ul style="list-style-type: none"> Neutrale Wertigkeit, da er in der Mainwind-Zirkulation nicht als Barriere wirkt, sondern die Zirkulation aufnimmt 	Ein noch dichteres und höheres Baumkronendach in Kombination mit der Vegetation im Stammraum könnte die Zirkulationswirkung herabsetzen.
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> Hoher Anteil adulter Bäume sorgt für ausgedehnte Schattenbereiche, dadurch wird die Lufttemperatur leicht beeinflusst und die darunterliegende Vegetation vor der Austrocknung bewahrt 	Ein geringerer Baumbestand könnte zur Hitzebelastung am Tag führen.

Friedhof Niederrad	Ist-Zustand	Was wäre wenn ...
	<ul style="list-style-type: none"> Unbewachsene Pflanzbeete mit viel Stein, Kies oder Mulch wärmen sich analog zu befestigten Wegen und Straßen deutlich stärker auf als bewachsene Staudenbeete mit einer Wuchshöhe ab 25 cm 	Pflanzbeete mit Stauden könnten eine Austrocknung des Bodens verhindern und Kaltluft produzieren.
Einfassung und Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> Umgebende versiegelte Flächen wirken als klare Eingrenzung und behindern einen Austausch mit den benachbarten Grünflächen 	Eine Vernetzung der Grünflächen in Ost-West-Richtung durch Baumpflanzungen im Straßenraum würde den natürlichen Zirkulationsverlauf aufnehmen und unterstützen.
Größe	<ul style="list-style-type: none"> 4,3 ha 	Eine Halbierung der Fläche könnte sich nachteilig auf die thermischen Bedingungen auswirken.

Tab. 81 Morphologische und klimatische Eigenschaften und Wechselwirkungen

7.6.3 Friedhof 3

Beispielfriedhof: Hauptfriedhof Eckenheimer Landstraße 194

Topografisch beeinflusster Großfriedhof im urbanen Ballungsraum

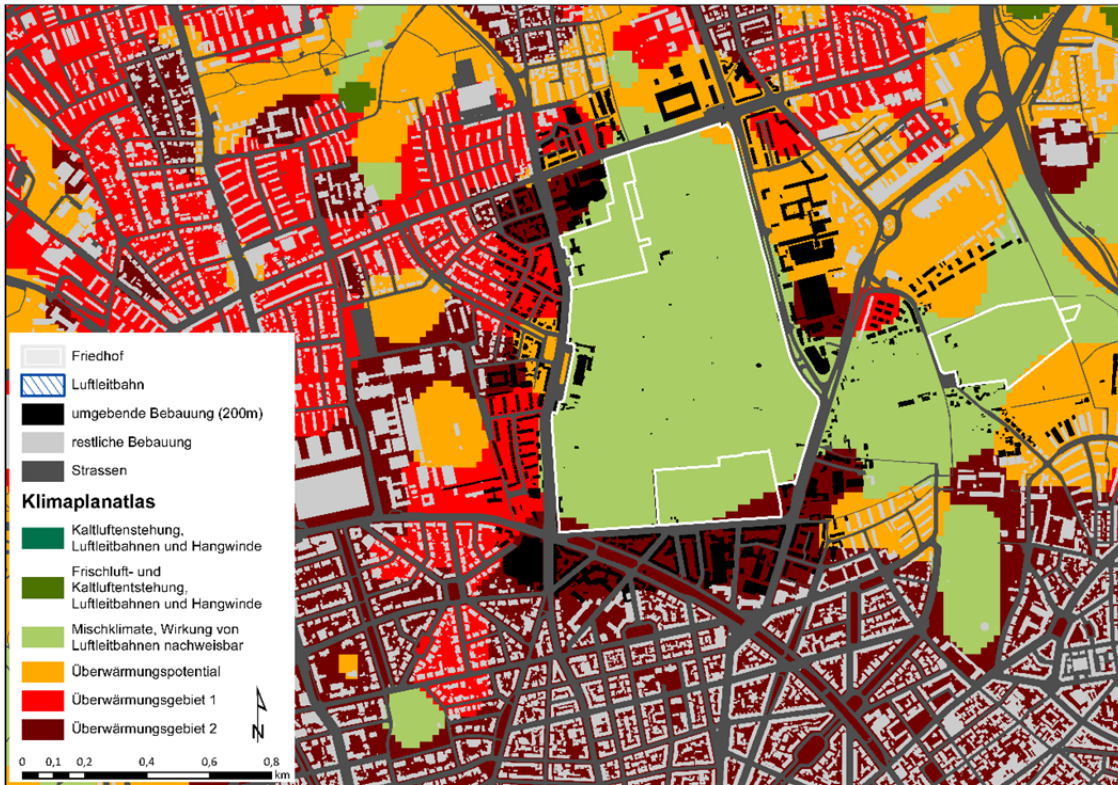


Abb. 30 Lage des Friedhofs unter Berücksichtigung der Klimafunktionskarte, der Belüftung und der umgebenden Bebauung

Friedhofsspezifische Charakteristika

Merkmal	Vorhanden/nicht vorhanden	Beschreibung/Bemerkung
Flächengröße	80 ha	mit jüdischen Friedhöfen
Einfassung		
hohe Mauern (> 1,5 m)	ja	nahezu durchgängig
niedrige Mauern (< 1,5 m)	nein	–
Hecken	nein	–
poröse Zäune	ja	teilweise im östlichen Bereich
Vegetationsausstattung		
Kurzgras	ja (20 ha)	–
Wiese	nein	–
Pflanzbeete	ja	teilweise
Sträucher/Hecken	ja	teilweise
Bäume	ja	Bäume zu ca. 90 % dominierend
Topografische Lage/		vorwiegend Süd/Südwest

Merkmal	Vorhanden/nicht vorhanden	Beschreibung/Bemerkung
Hangneigung		Ø 1,0° – 1,8°
Lage in Luftleitbahn	nein	–
Lage im Kaltluftabflussbereich	nein	–

Der Hauptfriedhof ist ein sehr großer Friedhof in einem klimaökologisch benachteiligten Gebiet. Die Fläche des Hauptfriedhofs ist mikroklimatisch allerdings sehr wertvoll.

Am Rand der dicht bebauten Stadtgebiete bildet der Hauptfriedhof durch seinen sehr hohen Vegetationsanteil eine stadtklimatische Oase. Diese hohe Wertigkeit beschränkt sich allerdings nahezu vollständig auf die Friedhofsfläche, eine Außenwirkung ist nicht feststellbar.

Der sehr hohe Baumanteil sorgt für viel Schatten und dadurch für eine leicht reduzierte Lufttemperatur. Zusätzliche Kühlung wird durch die Verdunstungsprozesse erzielt. Kaltluft entsteht allerdings hauptsächlich auf Flächen mit geringer Wuchshöhe, was nur in wenigen Bereichen gegeben ist. Durch die Ausgrenzung nach außen in Form von hohen Mauern an vielen Stellen kann mögliche kalte Luft nicht das Areal verlassen, weil die Mauern nicht überströmt werden können. Bei geeigneter Geländeneigung (in diesem Fall Richtung Süden) wirkt die angrenzende Bebauung als Barriere, sodass die hohe klimaökologische Wertigkeit nicht in die sehr benachteiligten Bereiche wirken kann. Allerdings findet eine Vernetzung mit der östlich anschließenden Grünfläche statt, was aus Sicht des Neigungswinkels und der regionalen Belüftung vorteilhaft ist. Jedoch trennt eine breite Straße diese beiden Grünflächen

Hauptfriedhof	Ist-Zustand	Was wäre wenn ...
Lage	<ul style="list-style-type: none"> Mikroklimatisches Potenzial durch seine Größe trotz benachteiligter Lage 	Eine nahezu geschlossene Bauweise der Nachbarschaft, wie am südlichen Rand, um den gesamten Friedhof würde eine Abstrahlung komplett unterbinden.
		Würde der Hauptfriedhof in einer Luftleitbahn liegen, könnten die klimaökologisch sehr wertvollen Eigenschaften besser auf die Umgebung wirken.
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> Auf den Rasenflächen findet eine rasche Abkühlung in den Abend- und Nachtstunden statt, bei schlechter Wasserversorgung heizen sich die Flächen aber tagsüber stark auf 	Ein hoher Anteil an Wiesen mit einer Wuchshöhe von 20 bis 40 cm würde für gute Abkühlungsraten sorgen. Die produzierte Kaltluft könnte die klimatische Situation in belasteten Bereichen verbessern.
	<ul style="list-style-type: none"> Versiegelte Flächen speichern Sonnenenergie bzw. Wärme, diese wird nachts abgegeben und verhindert die Abkühlung 	Pflanzbeete mit Stauden könnten eine Austrocknung des Bodens verhindern und Kaltluft produzieren.
Einfassung	<ul style="list-style-type: none"> Offenheit und Vernetzung nach Osten mit dem Wasserpark und im 	Offene Mauerabschnitte oder poröse Zäune im topografisch wirksamen südwestlichen Teil

Hauptfriedhof	Ist-Zustand	Was wäre wenn ...
	Anschluss an den Huthpark nehmen die Hangneigung auf und können die regionale Belüftung optimal nutzen	des Friedhofs könnten potenzielle Kaltluft abfließen lassen.
Größe	<ul style="list-style-type: none"> 80 ha 	Eine Zu- oder Abnahme der Fläche hätte keine großen Auswirkungen auf ihre Klimaaktivität.

Tab. 82 Morphologische und klimatische Eigenschaften und Wechselwirkungen

7.7 Bewertung der Forschungsthese

Im Rahmen der Studie sollte im klimatischen Teil überprüft werden, wie die Forschungsthese aus dem Projektantrag zu bewerten ist. Zur Erinnerung nochmals die entsprechende These:

In dicht besiedelten Städten tragen parkartig gestaltete Friedhöfe aufgrund ihrer kleinteiligen, intensiven Durchgrünung stärker zur Sicherung der Luftqualität bei als öffentliche Grünflächen, da diese einen hohen Anteil monotoner Rasenflächen aufweisen. Dieses ‚vegetative Kapital‘ bedarf im Sinne der Nachhaltigkeit besonderen Schutzes.

Die Studie zeigt, dass Friedhöfen eine hohe klimaökologische Wertigkeit zuzuschreiben ist. Aufgrund der erwähnten kleinteiligen Gestaltung können Schattenbereiche entstehen, die das Mikroklima am Tage verbessern. Wiesen, Rasenflächen und Grabflächen, je nach Ausgestaltung, kühlen nach Sonnenuntergang schnell ab und produzieren Kaltluft, die dann bei geeignetem Gefälle auch in belastete Bereiche in der Nachbarschaft positiv wirken kann. Allerdings ist Voraussetzung, dass keine hohen Einfassungen vorhanden sind, denn Mauern und dichte Hecken können diesen positiven Effekt unterbinden.

Die These kann nur eingeschränkt verifiziert werden: Besonders für urbane Räume in Kessel- oder Hanglagen sind Kaltluftentstehungsgebiete, zu denen auch Friedhöfe gezählt werden können, für die thermische Regulierung des Stadtklimas und die Luftreinhaltung von großer Bedeutung.⁷⁷⁸ Ob und in welchem Umfang jedoch Friedhofsflächen die Funktion eines Kaltluftentstehungsgebietes haben, hängt vor allem vom Versiegelungsgrad sowie der Vegetationsausstattung⁷⁷⁹ eines Friedhofes ab. In diesem Sinne wurde die Forschungsthese auf parkartig gestaltete Friedhöfe bezogen. Darüber hinaus können zu hohe oder nicht poröse Einfassungen negative Auswirkungen auf die thermische Regulierung haben, sodass die Auswirkung auf angrenzende Gebiete eingeschränkt bzw. nicht vorhanden sein kann. In diesem Fall würde sich die positive stadtklimatische Funktion einer Kalt- bzw. Frischluftinsel auf den Ort selbst beschränken.

7.8 Expertengespräche zur klimatischen Funktion von Friedhöfen

Im Rahmen der mit 16 ausgewählten Verantwortlichen kommunaler Friedhofsverwaltungen bzw. Friedhofsträger geführten Expertengespräche wurde auch die klimatische Funktion aktiver Friedhöfe thematisiert. Hierbei war u.a. von Interesse, ob und wie die klimatische Funktion aktiver Friedhöfe bei der Bemessung des sogenannten Grünpolitischen Wertes Berücksichtigung findet. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse zu diesem Forschungsfeld zusammengefasst, die Details zu den Einzelfragen können dem im Anhang befindlichen Auswertungsbericht entnommen werden.

⁷⁷⁸ Da auf Friedhöfen im Normalfall keine relevanten Schadstoffe ausgestoßen werden, kann die hier entstehende Kaltluft in Bezug auf Emissionen als unbelastet beschrieben werden.

⁷⁷⁹ vgl. Tab. 77 Klimafunktion unterschiedlicher Vegetationstypen

7.8.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Expertengespräche zur klimatischen Funktion von Friedhöfen

Nahezu alle Experten berichten von übergeordneten Klimafunktionskarten bzw. Stadtklimakarten in ihrer Stadt, wobei hierin die Friedhofsflächen mit allgemeinen Grünflächen gleichgesetzt sind. Bei der Bemessung des sogenannten Grünpolitischen Wertes spielt die stadtklimatische Funktion der Friedhöfe bei 10 von 16 Experten keine Rolle. Bei 4 von 16 Experten wurde die stadtklimatische Funktion der Friedhöfe bei der Bemessung des Grünpolitischen Wertes als ein Argument benannt. Über das Verfahren zur Bemessung der stadtklimatischen Funktion der Friedhöfe bezüglich des Grünpolitischen Wertes lagen den Experten ebenso wenig verwertbare Informationen vor wie über den Umfang bzw. Anteil der stadtklimatischen Funktion am Grünpolitischen Wert.

Im Hinblick auf die bereits festgestellte Barrierewirkung von Friedhofsmauern und dichten Hecken⁷⁸⁰ wurde nach der Bereitschaft gefragt, Friedhofsmauern und dichte Hecken zur potenziellen Verbesserung des Mikroklimas angrenzender Stadtteile zu reduzieren. Ein solches Vorhaben wurde von der Mehrzahl der Experten (9 von 16) abgelehnt, da Mauern oft unter Denkmalschutz stehen. Gegen eine Reduzierung von Hecken wurde u.a. deren Relevanz für den Naturschutz ins Feld geführt. Allerdings könnte punktuell die Schaffung stadtklimatisch wirksamer Schneisen sinnvoll sein, wenn dadurch eine Verbesserung des Mikroklimas der angrenzenden Stadtteile zu erwarten ist.

7.8.2 Fazit Expertengespräche zur klimatischen Funktion von Friedhöfen

Die Expertengespräche haben ergeben, dass die klimaökologische Wertigkeit von Friedhöfen aus Klimafunktionskarten bzw. Stadtklimakarten abgeleitet werden kann. Die Mehrzahl der Städte verfügt inzwischen über derartige Untersuchungen. Bei der Bemessung des sogenannten Grünpolitischen Wertes von Friedhöfen spielt deren stadtklimatische Funktion bislang jedoch nur eine untergeordnete Rolle. So werden die vorliegenden Klimafunktionskarten bzw. Stadtklimakarten offensichtlich nicht friedhofsbezogen ausgewertet, um die klimaökologische Wertigkeit von Friedhöfen genauer zu bestimmen und als definierten Bestandteil des Grünpolitischen Wertes festzuschreiben. Es ist davon auszugehen, dass die Auswertung von Klimafunktionskarten bzw. Stadtklimakarten vonseiten der Friedhofsverwaltung weder fachlich noch personell leistbar ist. Diese Aufgabe kommt den Experten der Stadtplanungsämter oder externen Gutachtern zu.

Es ist festzustellen, dass bei der Bewertung der öffentlichen Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe auch Aussagen zur klimaökologischen Wertigkeit von Friedhöfen getroffen werden müssen. Hierfür müssen vorliegende Klimafunktionskarten bzw. Stadtklimakarten fachlich qualifiziert ausgewertet werden und differenzierte Aussagen zu den einzelnen Friedhofsstandorten getroffen werden.

7.9 Übertragung der Erkenntnisse in die Bewertungsmatrix

Die Expertengespräche haben gezeigt, dass nahezu alle größeren Kommunen inzwischen über Klimafunktionskarten bzw. Stadtklimakarten verfügen, die somit als Grundlage für die Bewertung der stadtklimatischen Wirkung einzelner Friedhofsstandorte dienen können. Es ist davon auszugehen, dass in den Klimafunktionskarten bzw. Stadtklimakarten übergeordnete Klimafaktoren wie die geografische Lage (vgl. Kapitel 7.3) und die stadtklimatische Lage (vgl. Kapitel 7.4) fachlich ausreichend analysiert und bewertet wurden, sodass im Folgenden auf diese Ergebnisse aufgebaut werden kann. Hierbei ist anzumerken, dass sich bei der Auswertung und Interpretation von Klimafunktionskarten bzw. Stadtklimakarten die Rücksprache mit geübten Fachleuten empfiehlt, z.B. mit Mitarbeitern der Stadtentwicklungs- und Regionalplanung bzw. der Landschaftsplanung.

⁷⁸⁰ Vgl. Kapitel 7.5.5. Einfassung

7.9.1 Methodische Beschreibung der Bewertungsmatrix

Mit der nachfolgend beschriebenen Bewertungsmatrix zur vereinfachten Bewertung der stadtklimatischen Funktion aktiver Friedhöfe wird das Ziel verfolgt, die öffentlichen Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe in diesem Bereich qualitativ benennen und differenzieren zu können. Der hierdurch belegbare Beitrag bzw. Wert der Friedhöfe für die öffentliche Gesundheitsvorsorge kann als Begründung für die Übernahme eines Kostenanteils der Friedhöfe durch öffentliche Haushaltsmittel genutzt werden. Die Bewertungsmatrix beinhaltet die Möglichkeit der quantitativen wie auch qualitativen Abschätzung verschiedener fachlich begründeter Bewertungsfaktoren auf einer Bewertungsskala von 0 bis 10 Punkten. Mit der quantitativen Abschätzung wird ein Grundwert ermittelt, der durch eine qualitative und damit vertiefende Bewertung erhöht werden kann. Bei einzelnen Bewertungsfaktoren erfolgt in Abhängigkeit zu den fachlichen Erfordernissen auch ausschließlich eine quantitative Einschätzung. Die einzelnen Bewertungsfaktoren werden im Rahmen einer fachlichen Abwägung hinsichtlich ihrer Bedeutung innerhalb des übergeordneten Fachthemas gewichtet. Bei der hier vorliegenden Bewertung der stadtklimatischen Funktion aktiver Friedhöfe erfolgt dies in vereinfachter Art und Weise, um zu einer ersten Einschätzung der zu untersuchenden Friedhöfe zu kommen. Eine intensivere Begutachtung der stadtklimatischen Funktion aktiver Friedhöfe kann fallbezogen durch gesondert zu erstellende klimatische Fachgutachten weiter qualifiziert werden. Folgende Analyseergebnisse zum stadtklimatischen Wert aktiver Friedhöfe im städtischen Kontext lassen sich in die Bewertungsmatrix zur Bemessung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen übertragen.

7.9.2 Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet

Besonders für urbane Räume in Kessel- oder Hanglagen sind Kaltluftentstehungsgebiete für die thermische Regulierung des Stadtklimas und der Luftreinhaltung von großer Bedeutung.⁷⁸¹ Ob und in welchem Umfang Friedhofsflächen die Funktion eines Kaltluftentstehungsgebietes haben, hängt vor allem vom Versiegelungsgrad sowie der Vegetationsausstattung⁷⁸² eines Friedhofes ab. Da diese Aspekte bereits bei der Erstellung von Klimafunktionskarten bzw. Stadtklimakarten untersucht werden, ist eine erneute Bestandsaufnahme und Bewertung nicht zielführend. Somit genügt für die Bewertung eines Friedhofs hinsichtlich seiner Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet eine Auswertung der Klimakarte, wobei sich folgende quantitative Bewertungsfaktoren anbieten:

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend) Vergleichszeichen (> = größer; < = kleiner)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
kein oder < 2 ha Kaltluftentstehungsgebiet lt. Klimakarte	0	–
≥ 2 ha und < 3 ha Kaltluftentstehungsgebiet lt. Klimakarte	1	–
< 4 ha Kaltluftentstehungsgebiet lt. Klimakarte	2	–
< 6 ha Kaltluftentstehungsgebiet lt. Klimakarte	3	–
< 8 ha Kaltluftentstehungsgebiet lt. Klimakarte	4	–
< 10 ha Kaltluftentstehungsgebiet lt. Klimakarte	5	–
< 15 ha Kaltluftentstehungsgebiet lt. Klimakarte	6	–
< 20 ha Kaltluftentstehungsgebiet lt. Klimakarte	7	–
< 30 ha Kaltluftentstehungsgebiet lt. Klimakarte	8	–
< 40 ha Kaltluftentstehungsgebiet lt. Klimakarte	9	–
≥ 40 ha Kaltluftentstehungsgebiet lt. Klimakarte	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 83 Bewertungsfaktor: Flächengröße Kaltluftentstehungsgebiet lt. Klimakarte

⁷⁸¹ Da auf Friedhöfen im Normalfall keine relevanten Schadstoffe ausgestoßen werden, kann die hier entstehende Kaltluft in Bezug auf Emissionen als unbelastet beschrieben werden.

⁷⁸² vgl. Tab. 77 Klimafunktion unterschiedlicher Vegetationstypen

Ob die auf Friedhöfen entstehende Kalt- bzw. Frischluft in benachbarte besiedelte Stadtgebiete abfließen kann und dort eine stadtklimatisch positive Wirkung entfalten kann, steht in Abhängigkeit zur Möglichkeit der Luftzirkulation, für die auch die nachfolgend thematisierten Windsysteme von Bedeutung sind.

7.9.3 Hangwindfördernde Funktion

Hangwinde erzeugen bei geeigneter Hangneigung⁷⁸³ eine lokale Zirkulation, die auch bei windschwachen Wetterlagen eine stadtklimatisch positiv zu wertende Belüftung bewirkt. Hierbei ist vorauszusetzen, dass die Hangwinde keine mit Schadstoffen belasteten Emissionen mit sich führen. Es ist davon auszugehen, dass die Hanglage eines Friedhofes maßgebend für seine hangwindfördernde Funktion ist. Unter der Voraussetzung, dass ein am Hang gelegener Friedhof die dort entstehende Kalt- bzw. Frischluft in Richtung besiedelter Stadtgebiete leitet,⁷⁸⁴ kann die abwärts gerichtete Hangneigung als Bewertungsfaktor für eine stadtklimatisch positive Wirkung gewertet werden. Zum Teil ist die Korridorberechnung von Kaltluftschneisen in Klimakarten vorhanden. Da das Maß der hangwindfördernden Funktion in Abhängigkeit zur Flächengröße des am Hang gelegenen Friedhofsbereichs steht, bieten sich folgende Bewertungsfaktoren an:

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend) Vergleichszeichen (> = größer; < = kleiner)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
kein hangwindfördernder Standort lt. Klimakarte	0	–
< 5 ha hangwindfördernde Friedhofsfläche lt. Klimakarte	1	–
< 10 ha hangwindfördernde Friedhofsfläche lt. Klimakarte	2	–
< 20 ha hangwindfördernde Friedhofsfläche lt. Klimakarte	3	–
< 40 ha hangwindfördernde Friedhofsfläche lt. Klimakarte	4	–
≥ 40 ha hangwindfördernde Friedhofsfläche lt. Klimakarte	5	–
≥ 3 % Neigung: hangwindfördernder Standort lt. Klimakarte	–	1
≥ 5 % Neigung: hangwindfördernder Standort lt. Klimakarte	–	2
≥ 10 % Neigung: hangwindfördernder Standort lt. Klimakarte	–	3
≥ 20 % Neigung: hangwindfördernder Standort lt. Klimakarte	–	4
≥ 30 % Neigung: hangwindfördernder Standort lt. Klimakarte	–	5
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 84 Bewertungsfaktor: Hangwindfördernde Funktion lt. Klimakarte

7.9.4 Flurwindfördernde Funktion

Durch den thermischen Unterschied zwischen Stadt (warm) und Umland (kalt) können sich lokale Windsysteme in Form von Flurwinden bilden, die für die Belüftung urbaner Räume von großer Bedeutung sein können, vor allem wenn die regionale Belüftung sehr schwach ist. Dies ist besonders häufig z.B. bei Strahlungswetterlagen der Fall, die von stark reduzierten Windgeschwindigkeiten geprägt sind. Auch innerstädtische Grünflächen bzw. Friedhöfe können in Sommermonaten bei Nacht eine hohe Temperaturdifferenz zur benachbarten Bebauung aufweisen, sodass sich stadtklimatisch positive Flurwinde bilden können. Da Flurwinde durch Barrieren wie Mauern und dichte Hecken schnell zum Erliegen kommen, darf dieses Phänomen gerade bei von hohen Mauern eingefriedeten Friedhöfen nicht ungeprüft vorausgesetzt bzw. überbewertet werden. In diesem Fall haben Friedhöfe eine stadtklimatische Funktion einer Kalt- bzw. Frischluftinsel, deren positive Wirkung sich jedoch auf den Ort selbst beschränkt.

⁷⁸³ Ab 1,5° bis 2° Neigung setzt sich die entstehende Kaltluft in Bewegung.

⁷⁸⁴ Als Beispiel für einen entsprechenden Friedhof kann der Bergfriedhof in Tübingen gelten.

Für die Bewertung von Friedhöfen als wichtiger Bestandteil eines positiv wirkenden lokalen Flurwindsystems ist davon auszugehen, dass die Flächengröße des Kaltluftentstehungsgebietes als begünstigender Faktor und das Vorhandensein von größeren Barrieren (z.B. hohe Mauern, geschlossene Elemente) als verhindernder Faktor sowie dichtgewachsene und hohe Heckenkörper als stark hemmende Faktor zu werten sind⁷⁸⁵. Da die Flächengröße des Kaltluftentstehungsgebietes bereits als eigenständiger Bewertungsfaktor (Kapitel 7.10.2) besteht, kann die flurwindfördernde Funktion eines Friedhofs an der Durchlässigkeit bzw. Barrierewirkung seiner Einfriedung festgemacht werden, wobei sich folgende quantitativen Bewertungskriterien anbieten:

Barrieren für Flurwinde: Mauern und geschlossene Elemente über 1,5 m Höhe
Hemmnisse für Flurwinde: dicht gewachsene Hecken über 1,5 m Höhe

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend) Vergleichszeichen (> = größer; < = kleiner)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Friedhof von Barrieren und Hemmnissen umschlossen	0	–
≥ 10 % des Friedhofs frei von Barrieren und Hemmnissen	1	–
≥ 20 % des Friedhofs frei von Barrieren und Hemmnissen	2	–
≥ 30 % des Friedhofs frei von Barrieren und Hemmnissen	3	–
≥ 40 % des Friedhofs frei von Barrieren und Hemmnissen	4	–
≥ 50 % des Friedhofs frei von Barrieren und Hemmnissen	5	–
≥ 60 % des Friedhofs frei von Barrieren und Hemmnissen	6	–
≥ 70 % des Friedhofs frei von Barrieren und Hemmnissen	7	–
≥ 80 % des Friedhofs frei von Barrieren und Hemmnissen	8	–
≥ 90 % des Friedhofs frei von Barrieren und Hemmnissen	9	–
100 % des Friedhof frei von Barrieren und Hemmnissen	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 85 Bewertungsfaktor: Flurwindfördernde Funktion

7.9.5 Funktion innerhalb einer Frischluftbahn

Friedhöfe können innerhalb einer Frischluftbahn liegen, auf der bei Schwachwindlagen lufthygienisch unbelastete Luftmassen, z.B. aus dem Umland, in die Stadt transportiert werden. Um solche Frischluftbahnen nicht zu stören oder zu unterbrechen, sollten diese Friedhöfe erhalten bleiben.

Die stadtklimatische Bedeutung eines innerhalb einer Frischluftbahn gelegenen Friedhofs hängt davon ab, wie groß die Flächengröße in der Frischluftbahn ist. Da aus Klimafunktionskarten bzw. Stadtklimakarten der Verlauf und die Größe von Frischluftbahnen entnommen werden kann, kann in einem weiteren Arbeitsschritt überprüft werden, wieviel Hektar Friedhofsfläche innerhalb der Frischluftbahnen liegt. Insofern bieten sich folgende Bewertungsfaktoren an:

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend) Vergleichszeichen (> = größer; < = kleiner)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
keine Funktion in einer Frischluftbahn lt. Klimakarte	0	–
≥ 2 ha Funktion in einer Frischluftbahn lt. Klimakarte	1	–
≥ 4 ha Funktion in einer Frischluftbahn lt. Klimakarte	2	–
≥ 6 ha Funktion in einer Frischluftbahn lt. Klimakarte	3	–
≥ 8 ha Funktion in einer Frischluftbahn lt. Klimakarte	4	–
≥ 10 ha Funktion in einer Frischluftbahn lt. Klimakarte	5	–
≥ 15 ha Funktion in einer Frischluftbahn lt. Klimakarte	6	–
≥ 20 ha Funktion in einer Frischluftbahn lt. Klimakarte	7	–
≥ 30 ha Funktion in einer Frischluftbahn lt. Klimakarte	8	–
≥ 40 ha Funktion in einer Frischluftbahn lt. Klimakarte	9	–

⁷⁸⁵ Vgl. Tab. 78 Einfluss von Einfassungen und Einfriedungen auf das Stadtklima

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
≥ 50 ha Funktion in einer Frischluftbahn lt. Klimakarte	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 86 Bewertungsfaktor: Flächengröße Funktion in einer Frischluftbahn lt. Klimakarte

7.9.6 Gewichtung der Bewertungsfaktoren

Für die Gewichtung der nachfolgenden Bewertungsfaktoren wird folgende Bandbreite empfohlen, wobei das Ergebnis lediglich die Qualität einer groben Voranalyse haben kann. Um die komplexen stadtklimatischen Abläufe und die Wertigkeit einzelner Friedhofsflächen genauer darstellen zu können, müsste fallbezogen ein entsprechendes Fachgutachten erstellt werden.

Kap.	Bewertungsfaktoren	Gewichtung
7.10.2	Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet	50 %
7.10.3	Hangwindfördernde Funktion	15 %
7.10.4	Flurwindfördernde Funktion	15 %
7.10.5	Funktion innerhalb einer Frischluftbahn	20 %

8 Bewertung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für privatwirtschaftliche Unternehmen

Für privatwirtschaftlich auf Friedhöfen arbeitende Unternehmen besteht naturgemäß eine große Abhängigkeit zu ihrem Ort der Leistungserbringung. Daher sind sie sehr stark am Erhalt der Friedhöfe interessiert und beobachten den laufenden Veränderungsprozess mit Sorge. Die Relevanz von Friedhöfen für privatwirtschaftliche Unternehmen wird auch vonseiten der Friedhofsträger als Bestandteil der gesellschaftlichen Funktion gesehen: „Friedhöfe bieten wirtschaftliches Potenzial für lokal und regional arbeitende Betriebe. Sie sichern damit regionale Arbeits- und Ausbildungsplätze in breiter Vielfalt.“⁷⁸⁶

Für das gesamte Friedhofs- und Bestattungswesen inkl. aller Zulieferer nennt AKYEL im Jahre 2013 eine Anzahl von ca. 75.000 Arbeitsstätten sowie ca. 380.000 beschäftigte Personen und einen Umsatz von ca. 16 Milliarden Euro, wobei er sich eindeutig auf Daten bezieht, die ZAGAR im Jahre 2007 veröffentlichte.⁷⁸⁷ ZAGAR gab an, dass an den 2006 ermittelten 16 Mrd. Euro Gesamtumsatz im Friedhofs- und Bestattungswesen die kommunalen und konfessionellen Friedhofsträger einen Anteil von etwa 3,8 Mrd. Euro haben, sodass auf die Privatwirtschaft ein Anteil von etwa 12,2 Mrd. Euro entfällt. D.h. mehr als drei Viertel des Gesamtumsatzes im Friedhofs- und Bestattungswesen entfällt auf die Privatwirtschaft.⁷⁸⁸ Da die Daten von ZAGAR inzwischen zehn Jahre alt sind und die Quellen nicht prüfbar, dienen diese Angaben lediglich zur Orientierung.

Mit Ausnahme der Zulieferbetriebe findet der Wettbewerb im Friedhofs- und Bestattungswesen bislang sehr kleinräumig statt. Bestattungsunternehmen, Friedhofsgärtnereien und Steinmetzbetriebe arbeiten überwiegend im näheren Umfeld ihrer Stadt bzw. Region, weshalb kleine und mittlere Unternehmen den Großteil der Arbeitsstätten betreiben. Ein Grund hierfür dürfte in der überwiegend lokal ausgerichteten Bestattungsnachfrage liegen. AKYOL nennt zwei Gründe, warum sich große Unternehmen und Konzerne v.a. bei Leistungen, für die Kundenkontakte notwendig sind, schwertun.

Ein Grund für die geringe Anzahl großer Unternehmen im deutschen Beerdigungsmarkt liegt somit in der lokalen Verwurzelung der Bestattung. Da sich die meisten Teilleistungen des Produktes ‚Bestattung‘ nur schlecht normieren, zentralisieren oder automatisieren lassen, können durch Skaleneffekte nur in wenigen Bereichen des deutschen Bestattungswesens, etwa im Zuliefersegment, wirtschaftliche Vorteile erzielt werden. Eine andere Ursache für die fortwährende Dominanz von kleinen Unternehmen ist das bereits genannte Tabu der Gewinnerzielung. Da die Ballung von Marktmacht und die Ausbildung von Konzernstrukturen der unverkennbare Ausdruck einer profitmaximierenden Logik sind, müssen Bestattungskonzerne ihre Existenz kontinuierlich vor ihren Kunden und anderen Anbietern rechtfertigen.⁷⁸⁹

Bei den weiteren Ausführungen zur wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen wird der Zuliefersektor mit Sargindustrie, Sargwäsche und der Metallindustrie aufgrund seines relativ geringen Anteils (ca. 4 % nach ZAGAR) am Gesamtumsatz des Friedhofs- und Bestattungswesens nicht weiterführend betrachtet. Der Fokus richtet sich somit auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Steinmetzbetriebe, des Friedhofsgartenbaus und der Bestatter.

⁷⁸⁶ DEUTSCHER STÄDTETAG: Sicherung der Zukunft von kommunalen Friedhöfen, S. 4

⁷⁸⁷ Vgl. AKYEL, Dominic: Die Ökonomisierung der Pietät. Der Wandel des Bestattungsmarkts in Deutschland (Bd. 76). Frankfurt am Main [u.a.] 2013, S. 73

⁷⁸⁸ Vgl. ZAGAR, Manfred: Der Wirtschaftsraum ‚Friedhof und Bestattung‘ im 21. Jahrhundert. In: HAYMARKET (Hg.). Branchenbuch Friedhof & Bestattung 2008. Branchenbuch für die Friedhofs- und Bestattungsbranche. Braunschweig, 2007, S. 5–7, hier: S. 6

⁷⁸⁹ AKYEL: Die Ökonomisierung der Pietät, S. 89

8.1 Forschungsthese und Forschungsinhalt

Forschungsthese: Der aufgrund laufender Veränderungsprozesse im Friedhofs- und Bestattungswesen notwendige Umbau der Friedhöfe sollte auch auf die Situation kleinerer und mittlerer Unternehmen abgestimmt werden, um deren Innovations- und Wirtschaftskraft zu sichern und für den nachhaltigen Erhalt von Friedhöfen zu nutzen. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Kooperation zwischen den Friedhofsträgern und den Gewerbetreibenden nach einem PPP-Modell positive Synergieeffekte aktiviert werden können. So können die im Friedhofswesen tätigen KMU aufgrund ihrer Kundenkontakte Einfluss auf die Friedhofs-, Bestattungs- und Grabstättenwahl und damit auf die Nutzung ihrer örtlichen Friedhöfe nehmen. Da die Zusammenarbeit zwischen Friedhofsverwaltungen und KMU bislang jedoch nicht selbstverständlich ist⁷⁹⁰, müssen andere Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen implementiert werden.

Die auf den Friedhöfen bestehenden Arbeitsfelder wurden differenziert und auf Bereiche hin untersucht, bei denen eine Beteiligung privatwirtschaftlich organisierter KMU möglich erscheint. Im Rahmen von Workshops sowie Umfragen mit Berufsverbänden der KMU⁷⁹¹ sowie der exemplarischen Untersuchung von 16 Städten wurde untersucht, welche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur freien gewerblichen Tätigkeit auf den Friedhöfen bestehen und bei welchen Arbeitsfeldern bereits erfolgreich kooperiert wird. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden als Grundlage zur Einschätzung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen dienen.

8.2 Entwicklungsgeschichte privatwirtschaftlicher Tätigkeiten auf Friedhöfen

Die Vergabe entlohnter Arbeiten auf Friedhöfen dürfte es spätestens seit dem Mittelalter gegeben haben, denn bereits im Frühmittelalter ab 600 n.Chr. hatten die Kirchen mit der Anlage kollektiver Grabplätze um die Pfarrkirchen herum (Kirchhöfe) ein ‚Monopol‘ auf das Friedhofs- und Bestattungswesen erlangt. „Die Totengräber wurden in der Regel nach Leistung (pro ausgehobenem Grab) entlohnt“⁷⁹²; diese Form der Leistungsvergabe ist bis heute v.a. bei konfessionellen Friedhöfen häufig. Darüber hinaus wurden viele handwerkliche Arbeiten, wie Grabzeichen und Grabplatten, in Auftrag gegeben, auf den Kirchhöfen wie auch in Kirchen aufgebaut und sicher auch entlohnt. Hierüber geben vielfältige Funde in alten Kirchen wie auch auf den historischen mittelalterlichen Kirchhöfen Kunde. Weitere und v.a. genauere Datierungen einer regelmäßigen Vergabe entlohnter Arbeiten auf Friedhöfen ist wegen der vielfältigen Bestattungskulturen im deutschsprachigen Raum, die mindestens bis zum 9. Jahrhundert Bestand hatten, für dieses Forschungsprojekt nicht von entscheidender Bedeutung. Der Fokus der Bearbeitung wird stattdessen auf den Zeitraum beginnend mit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gerichtet, da sich seit dieser Zeit erste Firmengründungen mit einem überwiegenden Geschäftsfeld im Friedhofs- und Bestattungswesen nachweisen lassen.⁷⁹³ Nach dem Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur ist die Geschichte des Berufes des Grabmalsteinmetzes „praktisch noch nicht aufgearbeitet. Ähnliches gilt für den Berufsstand der Friedhofsgärtner, der sich parallel entwickelte.“⁷⁹⁴ Die nachfolgenden Entwicklungsgeschichten der

⁷⁹⁰ Friedhofsverwaltungen müssen im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht die Leistungen von Gewerbetreibenden (z.B. Genehmigung und Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen) kontrollieren, haben auf die Einhaltung der Friedhoffssatzung zu achten (z.B. Fahrverbote) und koordinieren die Termine und Durchführung von Trauerfeiern. Infolge dieses bislang bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Friedhofsverwaltungen und Gewerbetreibenden nehmen diese sich ‚noch‘ nicht als Partner wahr.

⁷⁹¹ Bund deutscher Friedhofsgärtner, Bundesverband Deutscher Steinmetze, Bundesverband Deutscher Bestatter, Fachverband Deutscher Floristen

⁷⁹² SÖRRIES: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (1. Teil), S. 327

⁷⁹³ Vgl. nachfolgende Unterkapitel zu den einzelnen Friedhofsbranchen.

⁷⁹⁴ SÖRRIES: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (1. Teil), S. 289

einzelnen Berufsstände geben die Ergebnisse der aktuellen Literaturlauswertung wieder und dienen als Ergänzung zum o.g. Lexikon.

8.2.1 Friedhofsgärtner – Entwicklungsgeschichte des Berufsstandes

Der Beruf des Friedhofsgärtners als eigenständiger Ausbildungsberuf besteht erst seit 1972, als ‚Friedhofsgärtner‘ mit der ‚Verordnung über die Berufsausbildung im Gartenbau‘ als eine der sieben Fachsparten für das Berufsbild des Gärtners festgeschrieben wurde.⁷⁹⁵ Jedoch boten einzelne Gärtnereien bereits 100 Jahre früher friedhofsgärtnerische Leistungen an. BLUMENTHAL benennt als eine der ersten Friedhofsgärtnereien in Deutschland das Darmstädter ‚Blumenhaus Chrysanthem‘, das 1821 vom Gärtner Philipp Jacob Weiker gegründet wurde. Die Friedhofsgärtnerei Zwingel bietet ihre Dienste auf dem Frankfurter Hauptfriedhof bereits seit dem Jahre 1878 an. In Hannover betreibt die Familie Neumann seit 1897 eine Friedhofsgärtnerei unter dem Namen ‚Blumenhalle‘ bzw. ‚Blumenhaus Vergissmeinnicht‘ neben dem Friedhof an der Stöckener Straße.⁷⁹⁶ Die Gründung von Gärtnereien neben den Friedhöfen war die Konsequenz aus einem veränderten Umgang mit der Grabstätte und der daraus sich ergebenden Nachfrage von Grabbepflanzungen und Grabbpfegeleistungen. Wie FRIEDEL feststellt, waren die Gräber bis ca. 1825 noch mit Wildpflanzen bedeckt. „Bis etwa 1875 wandelt sich das Bild der Gräber jedoch deutlich: Immer mehr Gräber werden bepflanzt, die Zahl der Pflanzenarten nimmt stark zu. Viele dieser Arten sind dem historischen Bauerngarten zuzurechnen. ...] Die heute in Deutschland übliche Form, Gräber zu bepflanzen und zu pflegen, gibt es seit rund 100 Jahren.“⁷⁹⁷

8.2.2 Exkurs: Privatwirtschaftliche Tätigkeiten auf Friedhöfen in der Deutschen Demokratischen Republik

Im geteilten Deutschland entwickelte sich die privatwirtschaftliche Tätigkeit auf Friedhöfen unterschiedlich. In der Bundesrepublik Deutschland machte das ‚Wirtschaftswunder‘ immer aufwendiger gestaltete individuelle Grabstätten möglich, während in der Deutschen Demokratischen Republik eher Urnengemeinschaftsanlagen als ein Ideal sozialistischer Bestattungskultur gefördert und die Schaffung neuer individueller Familiengrabstätten über die konsequente Durchsetzung von Friedhofssatzungen stark eingeschränkt wurde. Es bestand zwar kein Verbot privatwirtschaftlicher Tätigkeit auf Friedhöfen, jedoch konnte den Betrieben die Berechtigung zur Tätigkeitsausübung relativ einfach entzogen werden, wie der nachfolgende Abschnitt aus der Broschüre des INSTITUTS FÜR KOMMUNALWIRTSCHAFT deutlich macht:

Rechte und Pflichten der auf dem Friedhof tätigen Dienstleistungsbetriebe

Das Aufstellen der Grabmale haben die Hersteller selbst durchzuführen. Mit der Bepflanzung und Pflege der Grabstätten können die Nutzungsberechtigten Gartenbaubetriebe unter Beachtung der Bestimmungen in der Friedhofsordnung beauftragen, sofern es die Friedhofsverwaltung gestattet. Ihnen allen ist in Ausübung ihres Berufes zu gestatten, mit geeigneten Fahrzeugen die Wirtschaftswege innerhalb des Friedhofes zu befahren. Die Erteilung dieser Berechtigung setzt Vertrauen in die Leistungen der Hersteller und Pflegebetriebe, da von ihrer Arbeit die Gestaltung der Grabstätte und damit des gesamten Friedhofes abhängt. Durch konsequentes Einhalten der Bestimmungen der Friedhofsordnung tragen sie wesentlich dazu bei, falsche Vorstellungen der Auftraggeber zu korrigieren.

⁷⁹⁵ Vgl. KERSTJENS, Karl-Heinz: Ausbildung: Bildungsarbeit sichert Zukunft. In: DIE FRIEDHOFSGÄRTNER-ORGANISATIONEN (Hg.). Wir Friedhofsgärtner. Bonn, 2006, S. 24–29, hier: S. 29

⁷⁹⁶ Vgl. BLUMENTHAL, Walter: Eine kleine Geschichte der Friedhofsgärtnerei. In: DIE FRIEDHOFSGÄRTNER-ORGANISATIONEN (Hg.). Wir Friedhofsgärtner. Bonn, 2006, S. 4–8, hier: S. 5–6

⁷⁹⁷ FRIEDEL, Stefan: Grabgestaltung: 300 Jahre Geschichte. In: DIE FRIEDHOFSGÄRTNER-ORGANISATIONEN (Hg.). Wir Friedhofsgärtner. Bonn, 2006, S. 9–13, hier: S. 9–11

Auftragnehmer, die den Vorschriften entgegenstehende Wünsche der Bürger erfüllen, werden von der Friedhofsverwaltung zur Verantwortung gezogen.⁷⁹⁸

Ein unabhängiger Berufsverband von Friedhofsgärtnern bestand in der DDR nicht, da berufliche Vereinigungen der staatlichen Aufsicht unterstanden.

Seit 1979 besteht der Bund deutscher Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG), der aus einer bereits 1956 gegründeten Fachgruppe Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau e.V. hervorging.⁷⁹⁹ Heute gibt der Zentralverband Gartenbau e.V. die Zahl der Betriebe, die in Deutschland schwerpunktmäßig friedhofsgärtnerische Arbeiten durchführen, mit ca. 2.200 an. Des Weiteren bestehen ca. 7.000 Betriebe, die neben anderen Arbeiten auch friedhofsgärtnerische Leistungen anbieten.⁸⁰⁰

8.2.3 Steinmetze – Entwicklungsgeschichte des Berufsstandes

Der Beruf des Steinmetzes lässt sich in Deutschland anhand historischer Bauten wie auch an Grabtafeln und -platten in alten Kirchen und Kirchhöfen weit in die Vergangenheit zurückverfolgen. Vom Stein geprägte Architektur entwickelte sich in Mitteleuropa unter Karl dem Großen; einen ersten Höhepunkt erreichte die Kunst der Steinbearbeitung in der Gotik. Ende des 12. Jahrhunderts wurden Zünfte gegründet, die festlegten, welche Rechte und Pflichten die einzelnen Handwerksbetriebe hatten und die kaiserliche Privilegien erstritten. Sie wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach und nach aufgelöst und die Gewerbefreiheit eingeführt. Eine freiwillige Vereinigung der Handwerksbetriebe war nun in Form von Innungen möglich; das Monopol ortsansässiger Handwerker fiel.⁸⁰¹ Die Spezialisierung des Steinmetzhandwerks auf die Ausstattung von Grabstätten mit Grabdenkmälern, -einfassungen und -ausstattungen vollzog sich ebenfalls erst spät, zwischen dem ausgehenden 19. Jahrhundert und den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. In dieser Zeit lässt sich die Spezialisierung auf das Grabmalgeschäft an der Verlegung von Steinmetzbetrieben in die Nähe von Friedhöfen nachvollziehen.⁸⁰² Inzwischen gehört die Arbeit an Grabmälern zum Kerngeschäft vieler Handwerksbetriebe.

8.2.4 Bestatter – Entwicklungsgeschichte des Berufsstandes

Der Beruf des Bestatters hat sich erst im Laufe des 20. Jahrhunderts zu einem eigenständigen Dienstleistungszweig entwickelt. Vormals übernahmen Tischlereien, die auch Särge herstellten, sowie Leichenkutscher Dienste zur Versorgung der Leichname bis zur Bestattung.⁸⁰³ Eine wichtige Voraussetzung für die Gründung privatwirtschaftlicher Bestattungsunternehmen war die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahr 1869.⁸⁰⁴

Die privaten Beerdigungsunternehmen konkurrierten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Feuerbestattungsvereinen und kommunalen Bestattungsämtern. Daher wurde im Jahr 1884 die erste lokale Vereinigung von Sargtischlermeistern und Beerdigungsunternehmern zur Wahrung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen gegründet. Motiviert war dieser Schritt jedoch nicht nur durch die zunehmende Konkurrenz, sondern auch durch die Angst vor einer Verstaatlichung des Bestattungswesens.⁸⁰⁵

⁷⁹⁸ INSTITUT FÜR KOMMUNALWIRTSCHAFT: Der Friedhof – Gestaltung und Pflege, S. 134

⁷⁹⁹ Vgl. SÖRRIES: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (3. Teil), S. 76

⁸⁰⁰ Vgl. ZENTRALVERBAND GARTENBAU E.V. (ZVG), Branchendaten Friedhofsgartenbau [www.g-net.de/content/branche/daten_friedhof.php (29.05.2015)]

⁸⁰¹ Vgl. ALBRECHT, Peter/WOLNIAK, Horst: Die Geschichte des Handwerks. Fränkisch-Crumbach 2004, S. 100

⁸⁰² Vgl. SÖRRIES: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (1. Teil), S. 289

⁸⁰³ Vgl. SÖRRIES: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (1. Teil), S. 51

⁸⁰⁴ Vgl. AKYEL: Die Ökonomisierung der Pietät, S. 64

⁸⁰⁵ AKYEL: Die Ökonomisierung der Pietät, S. 66

Heute bestehen mehrere Berufsverbände, wobei dem 1948 gegründeten Bundesverband deutscher Bestatter e.V. als zahlenmäßig größten Verband über die angeschlossenen regionalen Bestatterverbände ca. 3.000 Bestattungsunternehmen angehören.⁸⁰⁶ Nach den Recherchen von AKYEL besteht darüber hinaus der im Jahre 1965 gegründete Verband deutscher Bestattungsunternehmen e.V. mit 45 Mitgliedern, der 2005 gegründete Verband unabhängiger Bestatter (VUB) mit 500 Mitgliedern und das 2004 gegründete Deutsche Institut für Bestattungskultur mit 277 Mitgliedern.⁸⁰⁷ Aus der Anzahl der verschiedenen Bestatterverbände kann geschlossen werden, dass unterschiedliche Standpunkte bestehen und Bestattungsunternehmen hinsichtlich ihrer Positionen differenziert zu betrachten sind. Trotz mehrerer Bestatterverbände konnte im Jahr 2003 der Ausbildungsberuf ‚Bestattungsfachkraft‘ eingeführt werden, für den bereits seit dem 1. August 2007 eine anerkannte Ausbildungsordnung in Kraft ist. Zuvor gab es für den Beruf des Bestatters keine gesetzliche Regelung.⁸⁰⁸

Der Berufsstand des Bestatters wird vor allem in den großen Städten von einem intensiven Wettbewerb geprägt, da die Anzahl der Anbieter in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Nach Recherchen von AKYOL hat sich die Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Bestattungsunternehmen in Deutschland im Zeitraum von 1980 bis 2005 verdoppelt.⁸⁰⁹ Diese Entwicklung ist der Tatsache geschuldet, dass bis heute keine Zulassungsbeschränkung für Bestattungsleistungen besteht, sodass auch fachfremde bzw. ungelernete Anbieter als Bestatter auftreten können. „Das beklagt auch der Verband unabhängiger Bestatter. ‚In Berlin drängen ungelernete und schlecht ausgerüstete Leute auf den Markt.‘, sagt der zweite Vorsitzende Klaus Wagner.“⁸¹⁰ Eine Veränderung dieser Entwicklung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erwarten. Dem Thema Wettbewerb im Friedhofs- und Bestattungswesen ist im Weiteren ein eigenes Kapitel gewidmet.

8.3 Wirtschaftsdaten der Friedhöfe in Deutschland

An der zunehmenden Organisation und Entwicklung der Berufsstände seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert lässt sich die steigende wirtschaftliche Bedeutung der Friedhöfe ablesen. Mit zunehmender Größe der Friedhöfe und der steigenden Anzahl von Bestattungen konzentrierten sich auch die privatwirtschaftlichen Unternehmen im Umfeld der Friedhöfe. STÖCKER beschreibt diese Situation am Beispiel des Friedhofs Köln-Melaten, der 1810 geweiht und bis 1888 immer wieder erweitert wurde.⁸¹¹ „Melaten prägte im Laufe der Zeit das gesamte ringsum liegende Viertel. 1915 existierten hier 9 Gärtnereien, 11 Steinmetzbetriebe und 12 Wirtshäuser. Der Friedhof war somit nicht lediglich Kultstätte, sondern gleichfalls ein für das Viertel nicht unwesentlicher Wirtschaftsfaktor.“⁸¹²

8.3.1 Umsatz im deutschen Friedhofs- und Bestattungswesen

Der Umsatz im deutschen Friedhofs- und Bestattungswesen wurde von ZAGAR mit ca. 16 Milliarden Euro angegeben, wobei in diesem Betrag die Umsätze des Gewerbes, die Gebühreneinnahmen der kommunalen und konfessionellen Friedhöfe wie auch die Ausgaben für privat erbrachte Grabpflege enthalten sind.

⁸⁰⁶ Vgl. BUNDESVERBAND DEUTSCHER BESTATTER E.V., Der Bundesverband und die Landesverbände stellen sich vor [<https://bestatter.de/bdb2/pages/verband/index.php>] (17.04.2015)]

⁸⁰⁷ Vgl. AKYEL: Die Ökonomisierung der Pietät, S. Anhang 1 Verbände der Bestattungsbranche (Stand 2012)

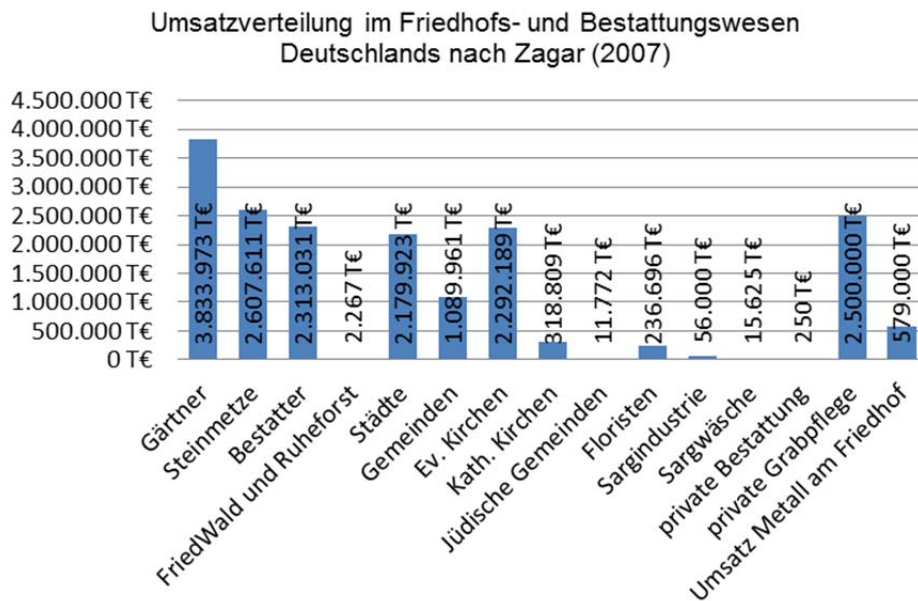
⁸⁰⁸ Vgl. BUNDESVERBAND DEUTSCHER BESTATTER E.V., FAQs [https://bestatter.de/bdb2/pages/ausbildung/ausbildung_uebersicht.php] (10.12.2014)]

⁸⁰⁹ AKYEL: Die Ökonomisierung der Pietät, S. 96–97

⁸¹⁰ HERTREITER, Laura: Letzte Unruhe. In: Süddeutsche Zeitung, S. 9, hier: S. 9

⁸¹¹ Vgl. LEITNER, Günter: Friedhöfe in Köln. Mitten im Leben. Neumarkt, S. 76

⁸¹² STÖCKER, Wolfgang: Die letzten Räume. Sterbe- und Bestattungskultur im Rheinland seit dem späten 18. Jahrhundert. Köln 2006, S. 20



Diagr. 37 Umsatzverteilung im Friedhofs- und Bestattungswesen Deutschlands nach ZAGAR (2007)⁸¹³

Aus dem Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen liegen keine vollständigen bzw. vergleichbaren Branchendaten vor. Die nachfolgenden Kapitel zu den Wirtschaftsdaten der im Friedhofs- und Bestattungswesen wichtigsten privatwirtschaftlichen Gewerke haben die verfügbaren Informationen aus der Literaturrecherche sowie aus den im Jahr 2015 geführten Expertengesprächen zum Inhalt.

8.3.2 Verfügbare Wirtschaftsdaten für den Friedhofsgartenbau

Der gewerbliche Gartenbau in Deutschland differenziert verschiedene Branchen bzw. Betriebsgruppen, wie den Blumen- und Zierpflanzenbau, Gemüsebau, Baumschulen, Obstbau, Friedhofsgärtnerei und den Garten- und Landschaftsbau. Darüber hinaus bestehen sogenannte Mehrspartenbetriebe, deren Tätigkeitsfeld branchenübergreifend ist und z.T. auch den Handel sowie Arbeiten aus dem Dienstleistungsbereich einbeziehen. Letztlich lassen sich Gartenbaubetriebe einzelnen Branchen bzw. Betriebsgruppen zuordnen, jedoch dürfte die Mehrzahl der Betriebe in mehreren verschiedenen Branchen tätig sein.

Nach Angaben des ZENTRALVERBANDES GARTENBAU E.V. (ZVG) beschäftigt allein der gewerbliche Friedhofsgartenbau in Deutschland etwa 20.000 Menschen in überwiegend kleinen Unternehmen, weitere 30.000 Personen arbeiten bei Friedhofsverwaltungen (ohne Verwaltungsangestellte). Gemessen an den mehr als 500.000 Beschäftigten im privatwirtschaftlichen Gartenbau (ohne Saisonarbeitskräfte)⁸¹⁴ hat der gewerbliche Friedhofsgartenbau in Deutschland einen vergleichsweise geringen Anteil von ca. 4 Prozent. ZAGAR gibt die Anzahl der Friedhofsgärtner in Deutschland mit etwa 40.000 an. Beide Quellen lassen offen, ob es sich um Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte handelt. Nach FRIEDEL erbringen ca. 7.000 Unternehmen in Deutschland friedhofsgärtnerische Leistungen, wobei auch der Bereich Trauerfloristik inbegriffen ist.⁸¹⁵ Im Jahre 2008 haben etwa 2.200 Betriebe, die überwiegend friedhofsgärtnerische Dienstleistungen ausführen, einen Umsatz von 1,76 Mrd. Euro erwirtschaftet. Das vom ZVG genannte Umsatzvolumen von ca. 1,76 Mrd. Euro für den Bereich

⁸¹³ Vgl. ZAGAR: Der Wirtschaftsraum „Friedhof und Bestattung“ im 21. Jahrhundert, S. 5

⁸¹⁴ Vgl. ZENTRALVERBAND GARTENBAU E.V. (ZVG), Branchendaten allgemein: Gartenbau in der Bundesrepublik Deutschland [www.g-net.de/content/branche/daten_allgemein.php (29.05.2015)]

⁸¹⁵ Vgl. FRIEDEL, Stefan: Netzwerk Friedhof – Zusammenarbeit zur Zukunftssicherung des Friedhofs. Partner stellen sich vor... Friedhofsgärtner (Fachtagung „Die Zukunft der Friedhöfe“). Geisenheim 03.03.2016, S. 33

friedhofsgärtnerischer Leistungen (Grabanlage und -pflege, Wechselfpflanzung, Trauerdekoration und Grabschmuck) ist deutlich geringer als das von ZAGAR mit 3,83 Mrd. Euro genannte Umsatzvolumen für nicht näher definierte ‚Gärtner‘.⁸¹⁶ Kurz vor Redaktionsschluss für diesen Forschungsbericht konnte einem Faltblatt des Bundes Deutscher Friedhofsgärtner entnommen werden, dass innerhalb des Friedhofsgartenbaus bundesweit 7.000 Betriebe friedhofsgärtnerische Leistungen mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Milliarden Euro erbringen.⁸¹⁷

Die Gründe für die unterschiedlichen Daten von ZAGAR und vom ZVG konnten ebenso wenig recherchiert werden wie aktuellere Umsatzdaten. Ein weiteres Problem bei der Darstellung von Wirtschaftsdaten für den Friedhofsgartenbau besteht in der Abgrenzung von Umsätzen und Ergebnissen, die Gärtner auf Friedhöfen erwirtschaften; aufgrund der bestehenden Tätigkeit vieler Gartenbaubetriebe in den verschiedenen Branchen ist dies nicht möglich. Ähnliche Zuordnungsprobleme, die einen Betriebsvergleich im Gartenbau verhindern, bestehen auch bei den verfügbaren Kennzahlen des ZENTRUMS FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT der Leibniz Universität Hannover⁸¹⁸. Auch der THÜNEN REPORT 2, der die wirtschaftliche Bedeutung des Gartenbausektors in Deutschland behandelt, beklagt fehlende Angaben in den Statistiken und die hierdurch unzureichenden Interpretationsmöglichkeiten der Daten. Insofern dienen die nachfolgenden Angaben aus dem THÜNEN REPORT 2 lediglich der Dokumentation:

Die Bruttowertschöpfung⁸¹⁹ aller gärtnerischen Sparten inklusive des Dienstleistungsgartenbaus wird mit 7,7 Mrd. Euro angegeben; der Anteil der Friedhofsgärtnereien an der Bruttowertschöpfung aller gärtnerischen Sparten wird mit 4 Prozent benannt, was einem Betrag von ca. 308 Mio. Euro entspricht. Allerdings sind diese Daten nach Einschätzung des THÜNEN REPORT 2 nicht interpretierbar:

Die Angaben zum Produktionswert sind aufgrund fehlender Angaben in den Statistiken unvollständig, sodass die ausgewiesenen Summen nicht interpretiert werden können. So wird beispielsweise vom Statistischen Bundesamt für den Garten- und Landschaftsbau kein Produktionswert ausgewiesen.⁸²⁰

8.3.3 Verfügbare Wirtschaftsdaten für die Steinmetzbetriebe im Bereich Grabmal

Im 1949 gegründeten Bundesinnungsverband Deutscher Steinmetze (BIV) sind zum Stand 2016 ca. 2.000 Steinmetzbetriebe vertreten. Nach Angaben von TRAWINSKI vertritt der BIV auf Bundesebene die Interessen des Steinmetzhandwerks, in dem derzeit 75 Innungen und 16 Landesinnungsverbänden organisiert sind. Die Anzahl der Steinmetzbetriebe in Deutschland liegt deutlich höher, da nicht alle Steinmetzbetriebe Mitglied des BIV sind. TRAWINSKI zählt 5.700 Unternehmen mit ca. 11.000 Mitarbeitern, davon etwa 3.800 Betriebe mit Mitarbeitern und 1.900 Ein-Personen-Betriebe. Im Jahr 2015 betrug die Zahl der Auszubildenden knapp 800.⁸²¹ ZAGAR gibt die Anzahl der Steinmetze in Deutschland mit etwa 25.000 an.⁸²² Beide Quellen lassen offen, ob es sich um Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte handelt.

⁸¹⁶ Vgl. ZENTRALVERBAND GARTENBAU E.V.: Branchendaten allgemein: Gartenbau in der Bundesrepublik Deutschland sowie ZAGAR: Der Wirtschaftsraum „Friedhof und Bestattung“ im 21. Jahrhundert, S. 5

⁸¹⁷ BUND DEUTSCHER FRIEDHOFSGÄRTNER IM ZENTRALVERBAND GARTENBAU E.V.: Brauchen wir heute noch Friedhöfe? Faltblatt 2016

⁸¹⁸ Vgl. ZENTRUM FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT IM GARTENBAU E.V. AM INSTITUT FÜR GARTENBAULICHE PRODUKTIONSSYSTEME DER LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER: Kennzahlen für den Betriebsvergleich im Gartenbau 2014. Hannover November 2014

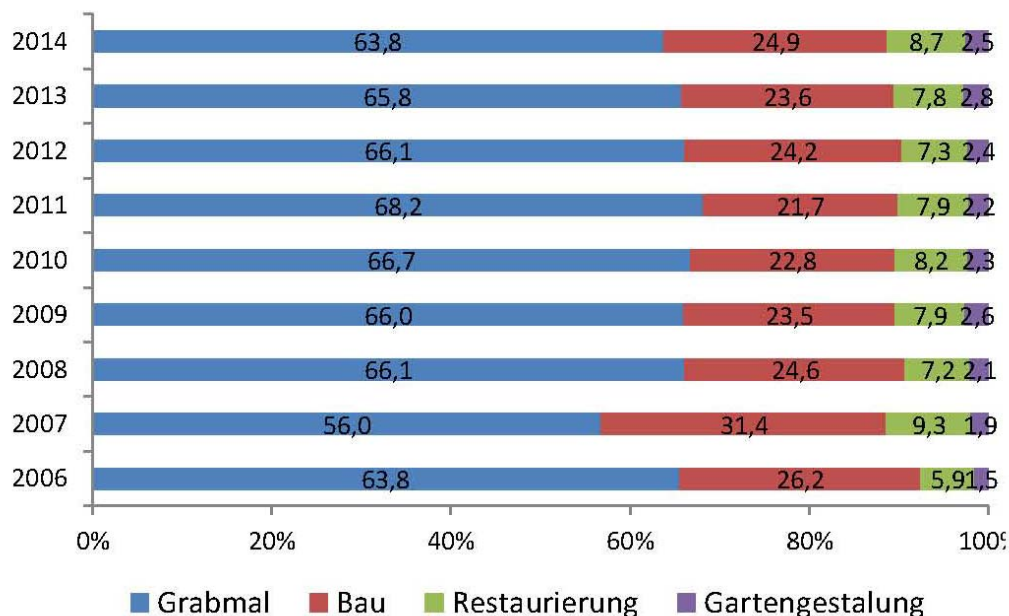
⁸¹⁹ Der Begriff Bruttowertschöpfung beschreibt den Gesamtwert der im Produktionsprozess erzeugten Waren und Dienstleistungen (bezeichnet als Produktionswert) abzüglich des Werts der Vorleistungen.

⁸²⁰ DIRKSMEYER, Walter/FLUCK, Katrin: Wirtschaftliche Bedeutung des Gartenbausektors in Deutschland (Thünen Report, Bd. 2). 2. Aufl. Braunschweig 2013, S. 84

⁸²¹ Vgl. TRAWINSKI, Sybille: Netzwerk Friedhof – Zusammenarbeit zur Zukunftssicherung des Friedhofs. Bundesverband Deutscher Steinmetze (Fachtagung „Die Zukunft der Friedhöfe“). Geisenheim 03.03.2016, S. 41–42

⁸²² Vgl. ZAGAR: Der Wirtschaftsraum „Friedhof und Bestattung“ im 21. Jahrhundert, S. 5

Steinmetzbetriebe erbringen ihre Leistungen in der Regel in den vier Hauptsparten Grabmal, Bau, Restaurierung und Gartengestaltung. Der Umsatzumfang der einzelnen Sparten ist nach Daten des BIV relativ stabil, wie die nachfolgende Tabelle aus der Konjunkturumfrage vom Frühjahr 2014 zeigt.



Diagr. 38 Umsatzanteile des Steinmetzhandwerks 2006–2014 (Prozent)⁸²³

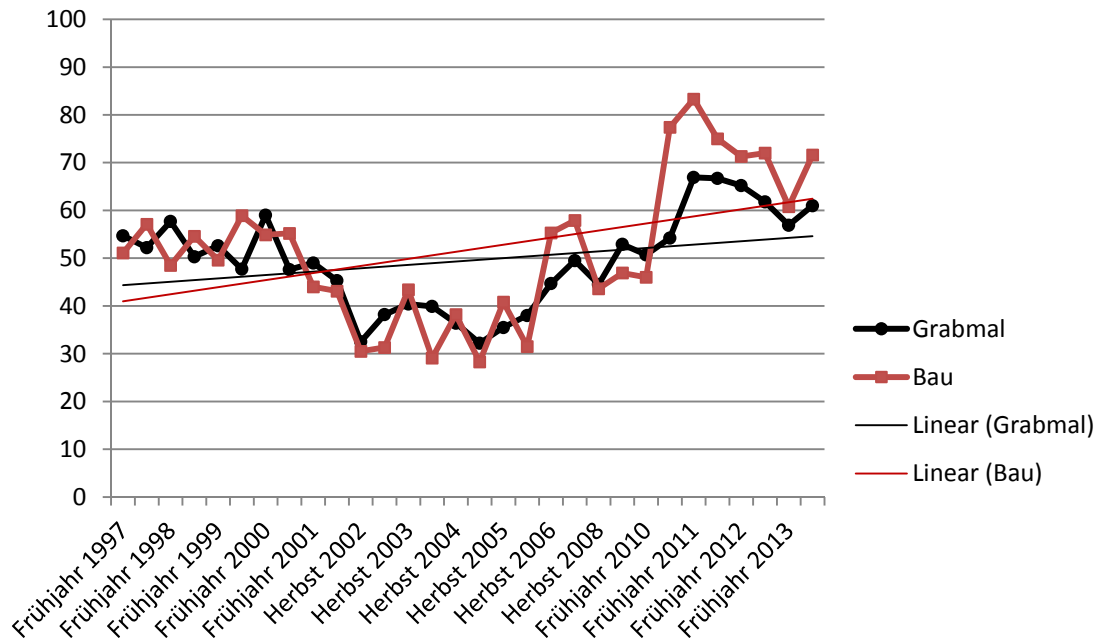
Der durchschnittliche Umsatzanteil der Sparte Grabmal im Zeitraum 2006 bis 2014 ist trotz der laufenden Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen weitgehend stabil und beträgt 64,7 %. Die Daten zeigen deutlich, wie wichtig die Sparte Grabmal mit zwei Drittel des Gesamtumsatzes für das Steinmetzhandwerk ist. Zahlen zum Volumen des Umsatzes der Steinmetzbetriebe liegen lt. Information des BIV nicht vor.⁸²⁴ ZAGAR schätzte in seiner Analyse des Wirtschaftsraums ‚Friedhof und Bestattung‘ im 21. Jahrhundert den Jahresumsatz der Steinmetzbetriebe auf ca. 2,6 Milliarden Euro, jedoch ohne die verwendeten Datenquellen genauer zu nennen.⁸²⁵

Der BIV führt seit 1997 (in der Regel halbjährlich) Konjunkturumfragen unter seinen Mitgliedern durch, um eine Einschätzung ihrer gegenwärtigen Geschäftslage in den beiden Hauptsparten Grabmal und Bau zu erhalten. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt, wobei der Index 100 für den Fall steht, dass alle Betriebe ihre gegenwärtige Geschäftslage mit ‚gut‘ bewerten, während der Wert 0 für den Fall steht, dass alle Betriebe ihre gegenwärtige Geschäftslage mit ‚schlecht‘ bewerten.

⁸²³ BUNDESVERBAND DEUTSCHER STEINMETZE: BIV Konjunkturumfrage Frühjahr 2014. Frankfurt am Main Juni 2014, S. 2

⁸²⁴ Auskunft von Frau ZADO, Bundesverband Deutscher Steinmetze, Telefonat am 18.02.2015

⁸²⁵ ZAGAR: Der Wirtschaftsraum „Friedhof und Bestattung“ im 21. Jahrhundert, S. 5



Diagr. 39 Indizes zur gegenwärtigen Geschäftslage in den Sparten Grabmal und Bau 1997–2013⁸²⁶

In der vorliegenden Konjunkturumfrage aus dem Frühjahr 2014 ist keine Fortschreibung des Indizes zur gegenwärtigen Geschäftslage in den Sparten Grabmal und Bau enthalten, jedoch schätzen die Befragungsteilnehmer ihre Geschäftslage überwiegend als sehr positiv ein.

93,8 % der befragten Steinmetzbetriebe betrachten ihre aktuelle Geschäftslage als gut oder befriedigend, im Vorjahr waren es 87,1 %. Insbesondere im Bau- und Restaurierungsbereich wird die Geschäftslage deutlich besser als zum Vorjahr beurteilt. Alle befragten Betriebe bezeichnen ihre aktuelle Geschäftslage als gut oder befriedigend, im Vorjahr waren es 90 %. Die Grabmalbetriebe bewerten ihre Geschäftslage ebenfalls positiv. Nur 8,3 % der Betriebe bewerteten ihre Geschäftslage mit schlecht.⁸²⁷

8.3.4 Verfügbare Wirtschaftsdaten für Bestattungsbetriebe

Nach Angaben des 1948 gegründeten BUNDESVERBANDES DEUTSCHER BESTATTER E.V. (BDB) gibt es ca. 4.000 Bestattungsunternehmen in Deutschland, von denen rund 80 Prozent Mitglied im BDB sind.⁸²⁸ Weiterführende Wirtschaftsdaten standen auf der Homepage des BDB nicht zum Abruf bereit.

Im Rahmen eines mehrjährigen Forschungsprojektes der Max-Planck-Institute für demografische Forschung sowie für Gesellschaftsforschung recherchierte AKYEL Daten zur Ökonomisierung der Pietät und zum Wandel des Bestattungsmarktes in Deutschland. Demnach waren im Jahr 2006 insgesamt 3.165 private Bestattungsinstitute im Unternehmensregister verzeichnet, in denen knapp 20.000 überwiegend männliche Beschäftigte einen Umsatz von knapp 1 Milliarde Euro erwirtschafteten.⁸²⁹ Bei der Umsatzentwicklung pro Bestattungsunternehmen stellte AKYOL für den Zeitraum 1994 bis 2006 einen deutlichen Abwärtstrend fest. „So sank der durchschnittliche jährliche Jahresumsatz pro Bestattungsunternehmen von etwa 380.000 Euro (1994) um mehr als ein Viertel auf circa 280.000 Euro (2006; vgl. Spiegel-Online 2009a).“⁸³⁰

⁸²⁶ BUNDESVERBAND DEUTSCHER STEINMETZE: Konjunktur-Kurzbericht Herbst 2013. Frankfurt am Main November 2013, S. 5

⁸²⁷ BUNDESVERBAND DEUTSCHER STEINMETZE: BIV Konjunkturumfrage Frühjahr 2014, S. 1

⁸²⁸ BUNDESVERBAND DEUTSCHER BESTATTER E.V.: Der Bundesverband und die Landesverbände stellen sich vor

⁸²⁹ Vgl. AKYEL: Die Ökonomisierung der Pietät, S. 70

⁸³⁰ AKYEL: Die Ökonomisierung der Pietät, S. 108

Aktuellere Daten liefert das Statistische Jahrbuch 2014 des Statistischen Bundesamtes; die hier enthaltenen Strukturdaten der Unternehmen in weiteren Dienstleistungsbereichen 2012 weisen im Berichtsjahr 2010 insgesamt 3.717 Bestattungsinstitute aus, die mit 23.918 tätigen Personen einen Jahresumsatz von 1.247 Millionen Euro (1,247 Mrd. €) erwirtschafteten.⁸³¹ Angesichts der Daten des Statistischen Jahrbuchs 2014 und den Recherchen von AKYOL kann der von ZAGAR genannte Jahresumsatz der Bestatter von ca. 2,3 Milliarden Euro nicht nachvollzogen werden.⁸³²

Die Mehrzahl (81 %) der im Berichtsjahr 2010 erfassten Bestattungsinstitute hat nicht mehr als neun Mitarbeiter, mehr als 19 Mitarbeiter hat keines der erfassten Bestattungsinstitute.⁸³³ Die Daten legen nahe, dass der Bestattungsmarkt in Deutschland von Kleinunternehmen geprägt wird und sich eher lokal ausrichtet. Allerdings muss hier die Möglichkeit des Franchise-Modells Beachtung finden, bei dem sich Einzelunternehmer einem übergeordneten Franchisegeber unterordnen, um hierdurch Vorteile beim Einkauf sowie beim Marketing zu haben.

8.3.5 Wirtschaftliche Gesamtentwicklung im deutschen Friedhofs- und Bestattungswesen

Eine qualifizierte Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in Deutschland ist angesichts der recherchierten Datenlage nicht sinnvoll möglich, da Wirtschaftsdaten zu den einzelnen Friedhofsgewerken nur spärlich vorliegen und zudem nur bedingt vergleichbar sind. Auch die von ZAGAR im Jahr 2007 veröffentlichten Umsatzzahlen im Friedhofs- und Bestattungswesen Deutschlands sind veraltet und ohne Quellennachweis nicht stichhaltig. Zudem muss berücksichtigt werden, dass ZAGAR der Tätigkeit privatwirtschaftlicher Unternehmen auf Friedhöfen eher skeptisch gegenüberstand:

Das große Wehklagen privater Unternehmen dürfte angesichts vorliegender Zahlen ‚zur Schau gestellter Zweckpessimismus‘ sein, denn den jährlichen Einnahmen der Kommunen in Höhe von 3,6 Milliarden DM stehen Einnahmen der Privatunternehmer (Bestatter, Gärtner, Steinmetzen) in Höhe von 15 bis 20 Milliarden DM gegenüber. Nicht vergessen darf man hierbei, daß von den 3,6 Milliarden rund ein Drittel an die Privatwirtschaft für Unterhaltungsarbeiten zurückfließt.⁸³⁴

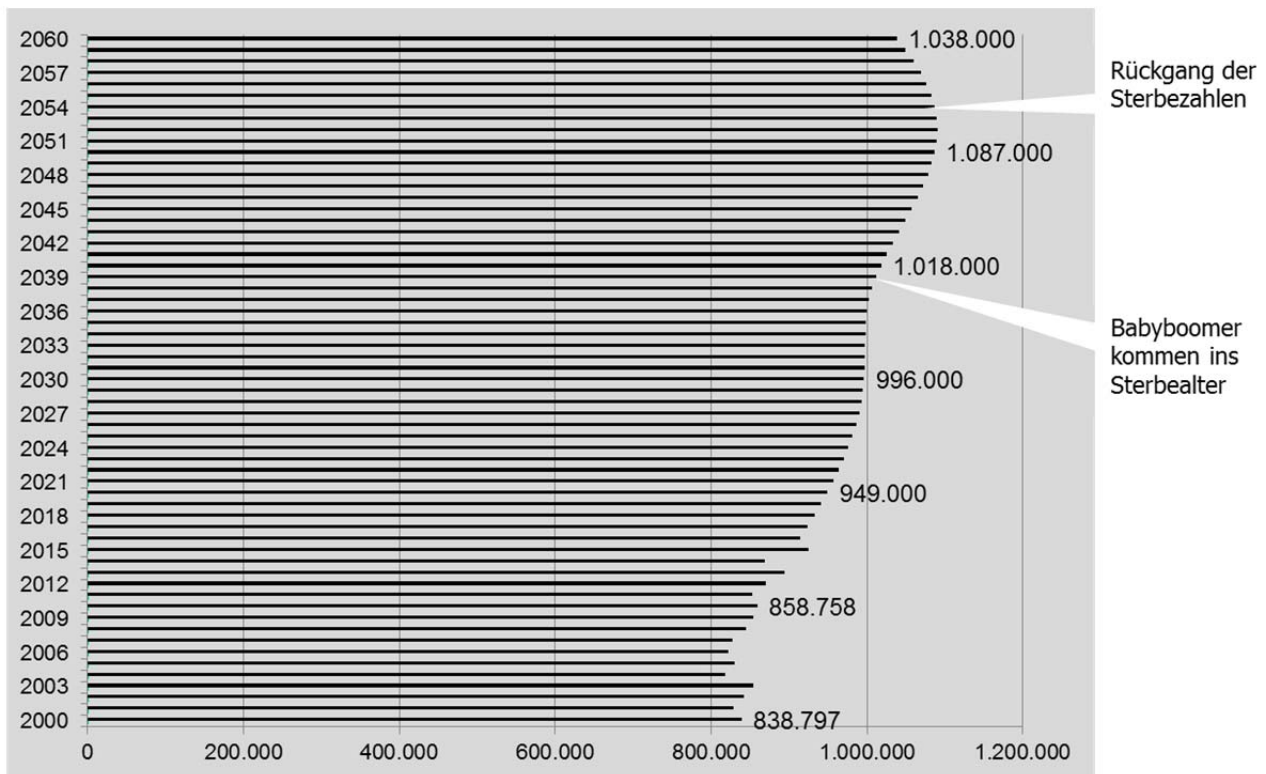
Die zukünftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Friedhofs- und Bestattungswesens in Deutschland kann nicht eindeutig beurteilt werden. Aus den bis zum Jahr 2050 steigenden Sterbezahlen in Deutschland (vgl. nachfolgende Abbildung) könnte zwar auf eine positive wirtschaftliche Gesamtentwicklung für das Friedhofs- und Bestattungswesen geschlossen werden, jedoch ist auch zu erwarten, dass in Zukunft weniger Geld für Friedhofs- und Bestattungsleistungen zur Verfügung stehen wird als bisher, da immer Menschen versterben werden, deren finanzielle Reserven vor ihrem Tode für Versorgungs- und Pflegeleistungen erschöpft wurden.

⁸³¹ Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT: Statistisches Jahrbuch Deutschland 2015, S. 619

⁸³² ZAGAR: Der Wirtschaftsraum "Friedhof und Bestattung" im 21. Jahrhundert, S. 5

⁸³³ Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Unternehmen und Arbeitsstätten – Kostenstruktur bei Bestattungsinstituten 2010 (Fachserie 2, Reihe 1.6.7). 1. Auflage. Wiesbaden 2012, S. 8

⁸³⁴ ZAGAR: Wie viel Friedhof braucht der Mensch? In: Deutsche Friedhofskultur, S. 362



Diagr. 40 Real Gestorbene 2000-2015/Prognose Sterbezahlen bis 2060, Var. 2 Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung (Statistisches Bundesamt, 2015)

8.4 Wettbewerbssituation im deutschen Friedhofs- und Bestattungswesen

Der Wettbewerb um Bestattungsfälle verschärft sich zusehends, da eine wachsende Anzahl von Bestattungsunternehmen um eine Nachfragegruppe konkurriert, die sich kaum durch das Wecken neuer Bedarfe vergrößern lässt. Darüber hinaus hat sich inzwischen ein Wettbewerb entwickelt, der sich über die Grenzen der verschiedenen Branchen erstreckt. Einerseits drängen Bestattungsinstitute „über den Verkauf von Grabprodukten in den angestammten Bereich von Steinmetzen und Floristen“⁸³⁵ und andererseits werden auch Friedhofsgärtner auf dem Bestattungsmarkt aktiv. Z.B. bieten in Dortmund genossenschaftlich organisierte Friedhofsgärtner seit dem Jahr 2010⁸³⁶ Bestattungsleistungen an. In Castrop-Rauxel hat im Jahr 2014 ein Friedhofsgärtner sein Geschäft um ein Bestattungshaus erweitert. In Gelsenkirchen hat sich eine Firma erfolgreich zum Volldienstleister entwickelt und bietet Bestattungsleistungen, Grabstätten inkl. Grabpflege auf kommunalen Friedhöfen sowie Grabsteine an und betreibt darüber hinaus auch einen Blumenladen.

Für den sich langsam einstellenden Trend zur Erweiterung der Dienstleistungen über die angestammte Branche hinaus können verschiedene Gründe ausgemacht werden: Zunächst bevorzugen Hinterbliebene Komplettangebote und suchen in den sogenannten ‚schweren Stunden‘ einen Ansprechpartner für alle Fragen. Dies ist besonders häufig der Bestatter, der den Erstkontakt zu den Hinterbliebenen hat. Die im Jahr 2008 durchgeführte Befragung zur Friedhofs-, Bestattungs- und Grabstättenwahl kam u.a. zu folgendem Ergebnis: „Den größten Einfluss auf Hinterbliebene haben Bestatter, gefolgt von Friedhofsverwaltungen. Friedhofsgärtner, Ärzte sowie Steinmetze haben kaum Einfluss. Hier spiegelt sich die Reihenfolge wider, mit der die Berufsgruppen mit den Hinterbliebenen

⁸³⁵ AKYEL: Die Ökonomisierung der Pietät, S. 108–109

⁸³⁶ Tel. mit Herrn STRUCK, Geschäftsführer der Dortmunder Friedhofsgärtnergenossenschaft am 21.04.2016

hinsichtlich der Bestattung in Kontakt treten.⁸³⁷ Zu einem ähnlichen Ergebnis kam der Geschäftsführer der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH, Martin WALSER, im Rahmen einer Friedhofsverwaltertagung in der Gartenbaufachschule Essen im Januar 2008. Er bezeichnete die Bestattungsunternehmen als ‚Point of sale‘ und wies damit auf die marktbeherrschende Position dieser Branche hin, die auch die Anbahnung von Geschäften mit der Zahlung von Vermittlungsprovisionen zulässt. Die Verflechtung von Geschäftsbeziehungen zwischen den verschiedenen Branchen im Friedhofs- und Bestattungswesen wird im Allgemeinen nicht bestritten und ist an verschiedenen Beispielen nachweisbar⁸³⁸, eine öffentliche Thematisierung wird jedoch vermieden bzw. relativiert. So bezieht der BESTATTERVERBAND KÖLN I.G. wie folgt Stellung:

Dass die Öffentlichkeit Geschäfte, die mit Hinterbliebenen abgewickelt werden, besonders sensibel beobachtet, das ist wünschenswert ...] gleichermaßen für den Berufsstand wie für Hinterbliebene. Denn dadurch werden Wettbewerber, die durch ein unqualifiziertes Verhalten und Geschäftsgebaren all das wieder in Frage stellen, was der Berufsverband aufgebaut hat, gewissermaßen durch die Öffentlichkeit kontrolliert.⁸³⁹

Zusammenfassend kann der Wettbewerb im Friedhofs- und Bestattungswesen als vielschichtig, dynamisch und lokal begrenzt bezeichnet werden. Vielschichtig, weil ein Trend zum Volldienstleister festzustellen ist und die früher gegebene klare Trennung von privatwirtschaftlichen Unternehmen in Bestatter, Friedhofsgärtner und Steinmetze sich zunehmend auflöst. Dynamisch, weil sich die Anzahl der Anbieter von Bestattungsleistungen erhöht hat und die Sterbezahlen in Deutschland bis zum Jahr 2050 zunehmen werden. Lokal begrenzt, weil sich eine überregionale Monopolisierung der im Friedhofs- und Bestattungswesen tätigen privatwirtschaftlichen Unternehmen offensichtlich nicht abzeichnet.⁸⁴⁰

8.4.1 Spannungsfeld Daseinsvorsorge und Gewinnorientierung

Neben dem Wettbewerb unter privatwirtschaftlichen Unternehmen hat sich der seit Jahrzehnten latent bestehende Wettbewerb zwischen den Friedhofsverwaltungen und den privatwirtschaftlichen Unternehmen inzwischen deutlich verschärft. Während das Friedhofswesen früher überwiegend eine Aufgabe des Gemeinwesens (konfessionell wie auch weltlich) war, wurden in den letzten 20 bis 30 Jahren immer mehr der Aufgaben an privatwirtschaftliche Unternehmen übertragen. Inzwischen überwiegt eine rechtliche bzw. politische Auffassung, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Friedhofswesen einzuschränken. Heute begrenzt sich die kommunale Pflichtaufgabe zur Erbringung der Daseinsvorsorge auf die Vorhaltung und die Unterhaltung von Friedhofsflächen und die Grabbereitung, wobei sich die Friedhofsträger auch Dritter bedienen können. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass Friedhofsverwaltungen mit einem umfassenden Leistungsspektrum nicht nur in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Anbietern stehen, sondern auch mit ihnen in juristische Verfahren verwickelt werden. Gleichwohl bestehen für die öffentlichen und privatwirtschaftlichen Akteure vielfältige Möglichkeiten der Kooperation; so können sich die Friedhofsträger bei der Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben und bei der Erbringung der Daseinsvorsorge auch Dritter bedienen. Insofern wird im Folgenden zwischen Wettbewerbs- bzw. Kooperationsfeldern zwischen Friedhofsverwaltungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen differenziert.

⁸³⁷ VENNE: Strategien im Umgang mit Friedhofsüberhangflächen – Umfrage (I). In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen, S. 25

⁸³⁸ Vgl. z.B. Anzeige BESTATTUNGSKULTUR (Redaktion): Die letzte Ruhe in der Natur. Wettbewerbs - Vorteile für Sie durch lukrative Rückvergütungen. In: Bestattungskultur 2014 4, S. 71, hier: S. 71

⁸³⁹ LEITNER: Friedhöfe in Köln, S. 75

⁸⁴⁰ Vgl. AKYEL: Die Ökonomisierung der Pietät, S. 89

8.4.2 Wettbewerbsfelder zwischen Friedhofsverwaltungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen

Es lassen sich folgende wesentliche Wettbewerbsfelder zwischen Friedhofsverwaltungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen differenzieren:

8.4.2.1 Durchführung von Grabpflegeleistungen

Die noch vor Jahrzehnten weit verbreitete Erbringung von Grabpflegeleistungen durch Friedhofsträger wurde vonseiten privatwirtschaftlicher Friedhofsgärtner energisch und mit einigem Erfolg eingeschränkt.

Von 1960 bis Ende 80iger Jahre hatte der Berufsstand vor allem mit den Regiebetrieben der Kommunen zu kämpfen. Durch Wettbewerbsvorteile der Friedhofsträger, die Grabpflege als eigene Leistung anboten, war es vielen Friedhofsgärtnern kaum möglich, ihre Betriebe auszubauen. Beim Thema ‚Abbau der Regietätigkeit‘ hat der Berufsstand rückblickend eine erfolgreiche Arbeit geleistet.⁸⁴¹

In den folgenden Jahrzehnten beschränkten sich die kommunalen Friedhofsträger auf die Rasenpflege anonymer Grabfelder sowie der Rasengrabfelder mit Namensplatten. Die steigende Nachfrage für diese Grabstätten wird von den privatwirtschaftlichen Friedhofsgärtnern zwar als problematisch gewertet,⁸⁴² die Pflege dieser Grabfelder durch die Friedhofsträger wurde jedoch nicht ernsthaft infrage gestellt. Angesichts der steigenden Nachfrage pflegefreier und höherwertiger Bestattungsangebote und des sich verschärfenden Wettbewerbs mit Bestattungswäldern wurden in den letzten Jahren auf Friedhöfen Gemeinschaftsgrabanlagen realisiert, bei denen die Pflege der Gesamtanlagen auch die Grabbeete umfasst. Die Pflege dieser Gemeinschaftsgrabanlagen führt zu einer Wettbewerbssituation, die wiederum zu juristischen Auseinandersetzungen zwischen Friedhofsträgern einerseits und dem Berufsstand der Friedhofsgärtner andererseits führen kann.⁸⁴³ Um diesen Konflikt zu vermeiden, schreiben inzwischen viele Friedhofsverwaltungen Pflegeleistungen öffentlich aus oder schließen Betreiberverträge mit Treuhandgesellschaften ab und übertragen so die Bau- und Pflegeleistungen an die Privatwirtschaft.

8.4.2.2 Betrieb von Krematorien

Das erste Krematorium in Deutschland nahm am 10. Dezember 1878 in Gotha seinen Betrieb auf, nachdem in den Jahren zuvor Mediziner und Naturwissenschaftler für die Einführung der Feuerbestattung als hygienische und ökonomische Lösung der Raumprobleme auf städtischen Friedhöfen geworben hatten.⁸⁴⁴ Entgegen der damaligen Wertmaßstäbe der christlichen Kirchen entwickelte sich in den Folgejahren eine regelrechte Feuerbestattungsbewegung. In vielen Großstädten wurden Feuerbestattungsvereine gegründet, die weitere Krematorien wie auch Urnentempel und Urnenwände bauten.

Die Einführung der modernen Feuerbestattung ging von privaten Vereinen aus. Getragen von einer aufgeklärt-säkularisierten Minderheit vor allem aus dem protestantischen Bürgertum,

⁸⁴¹ KALBE, Armin: Friedhofsgärtner und Politik. In: DIE FRIEDHOFSGÄRTNER-ORGANISATIONEN (Hg.). Wir Friedhofsgärtner. Bonn, 2006, hier: S. 71

⁸⁴² Vgl. u.a. Poster „Mutter, wo bist Du?“ des Vereins zur Förderung der deutschen Friedhofskultur e.V., Borken 2006. Das Poster „Mutter, wo bist Du?“ spricht die möglichen Nöte von Hinterbliebenen nach einer anonymen Beisetzung sehr persönlich an. Das Motiv hat in den letzten Jahren für viel Aufmerksamkeit gesorgt und wird weiterhin stark nachgefragt.

⁸⁴³ Z.B. strengte die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen / Thüringen GmbH im Jahre 2014 ein Verfahren gegen die Städte Bad Homburg sowie Wiesbaden wegen der Durchführung von Grabpflegeleistungen, dem Verkauf von Grabplatten sowie der Räumung von Grabstätten an.

⁸⁴⁴ Vgl. FISCHER: Vom Gottesacker zum Krematorium, S. 94ff.

entwickelte sich seit den 1870er Jahren eine regelrechte Feuerbestattungsbewegung. Die ersten Feuerbestattungsvereine entstanden in Gotha, Dresden, Berlin und Hamburg.⁸⁴⁵

Aufgrund restriktiver Maßnahmen der Kirchen gegen die Feuerbestattung lag der Feuerbestattungsanteil in Deutschland im Jahre 1898 trotz intensiver Werbung der Bestattungsvereine nur bei 0,02 Prozent.⁸⁴⁶ In den folgenden Jahren erhöhte sich der Feuerbestattungsanteil beständig, wobei dies nach FISCHER nicht allein an einer grundlegenden Veränderung der weltanschaulichen oder religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung lag. Nach dem Ersten Weltkrieg erfuhr das Friedhofs- und Bestattungswesen eine durchgreifende Rationalisierung, in dessen Folge die von Feuerbestattungsvereinen betriebenen Krematorien von den Kommunen übernommen wurden, wobei dies teils durch gesetzlichen Zwang geschah. In der Folge wurde mittels gezielter Gebührensenkungen eine Steigerung der Einäscherungszahlen erreicht, da die Feuerbestattung nun kostengünstiger war als die traditionelle Körperbestattung im Sarg. In den von Inflation und Armut geprägten Jahren der Weimarer Republik wurde die Feuerbestattung und Urnenbeisetzung besonders häufig von der Arbeiterklasse gewählt. Im Jahre 1920 lag der Feuerbestattungsanteil in Deutschland bei 1,8 Prozent, bis zum Jahr 1930 stieg er auf einen Anteil von 7,5 Prozent an, wobei der Feuerbestattungsanteil in den Großstädten weitaus höher war als in ländlichen Regionen.⁸⁴⁷

Letztlich kann konstatiert werden, dass die auf private Initiative aufgebaute Feuerbestattung in Deutschland kommunalisiert wurde, um den Friedhofsflächenbedarf in den Städten zu senken wie auch finanziell schwächeren Bevölkerungsschichten eine würdige Bestattungsform zu bieten.

Dem aktuellen Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts nach hat in den meisten Bundesländern⁸⁴⁸ der Trägerzwang für Krematorien keinen Bestand mehr, sodass diese Anlagen von privaten Rechtsträgern selbstständig und eigenverantwortlich betrieben werden können.⁸⁴⁹ Neben den 98 Krematorien in kommunaler Trägerschaft mit z.T. mehreren Betriebsstandorten⁸⁵⁰ bestehen heute bundesweit etwa 30 privatwirtschaftlich betriebene Krematorien, die meist in Gewerbegebieten ihren Standort haben.⁸⁵¹

Während die Krematorien in kommunaler Trägerschaft für ihre Leistungen Mehrwertsteuerfreie Gebühren erhoben, mussten privatwirtschaftliche Krematorien auf ihre Leistungen die gesetzliche Mehrwertsteuer aufschlagen. Nachdem die privatwirtschaftlichen Krematorien aktiv eine steuerliche Gleichstellung mit kommunalen Krematorien forderten, wurden mit Inkrafttreten der Umsatzsteuerrichtlinie am 01. Januar 2005 die Krematoriumsleistungen aus dem Bereich der Umsatz- und Körperschaftssteuerfreien hoheitlichen Tätigkeiten gestrichen.⁸⁵² Infolge der zunehmenden Privatisierung von Krematoriumsleistungen hat sich eine Wettbewerbssituation entwickelt, die den Betrieb von Krematorien in kommunaler Trägerschaft deutlich erschwert und örtlich unwirtschaftlich erscheinen lässt. So wurde das städtische Krematorium Frankfurt am Main am 31. Dezember 2013 nach über 100 Jahren Betrieb geschlossen, da die Konkurrenz privater bzw. in public-partnership betriebener Krematorien zu groß wurde und die anstehende notwendige Modernisierung der

⁸⁴⁵ FISCHER, Norbert: Raum für Tote die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. 1. Aufl. Braunschweig 2003, S. 147

⁸⁴⁶ Vgl. SÖRRIES, Reiner (2002), S. 180

⁸⁴⁷ Vgl. FISCHER: Vom Gottesacker zum Krematorium, S. 116

⁸⁴⁸ Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen.

⁸⁴⁹ Vgl. BARTHEL [u.a.]: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, S. 377

⁸⁵⁰ BRAUN, Hans-Jürgen, Alle kommunalen Krematorien [www.kontrolliertes-krematorium.de/alle_kommunalen_krematorien/index.html] (21.04.2016)]

⁸⁵¹ BARTHEL [u.a.]: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, S. 379

⁸⁵² BARTHEL [u.a.]: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, S. 145

Kremationsöfen nicht mehr wirtschaftlich war. Vor ähnlichen Problemen stehen inzwischen auch weitere kommunale Krematorien (z.B. das Krematorium der Stadt Köln).

8.4.2.3 Durchführung von Bestattungsleistungen

Der Wettbewerb zwischen kommunalen Bestattungsdiensten und privatwirtschaftlichen Unternehmen ist eher selten, da die überwiegende Zahl der deutschen Kommunen keinen Bestattungsdienst betreiben. In größeren, überwiegend süddeutschen Städten wie z.B. München, Nürnberg, Karlsruhe und Frankfurt am Main führen die dortigen kommunalen Bestattungsdienste einen durchaus beträchtlichen Anteil der Bestattungen durch. Wie bei den zuvor beschriebenen Krematorien unterliegen auch die kommunalen Bestattungsdienste der gesetzlichen Mehrwertsteuerpflicht.

8.4.2.4 Aufbahrung der Verstorbenen und Durchführung von Trauerfeiern

Immer mehr kommunale wie auch konfessionelle Friedhofshallen müssen feststellen, dass die durchschnittliche Nutzung der Feerräume und vor allem der gekühlten Aufbahrungsräume bezogen auf die jährliche Anzahl der Bestattungsfälle rückläufig ist. Ein Grund für diese Entwicklung besteht im Wettbewerb zu den sogenannten ‚Bestattungshäusern‘ privater Bestattungsinstitute, die die Aufbahrung von Leichen anbieten, oft auch in Verbindung mit der Durchführung der Trauerfeier in einem hierfür gestalteten Verabschiedungsraum. Darüber hinaus kann örtlich eine Zunahme des sogenannten ‚Stillen Abschieds‘ (Bestattungen ohne gebührenpflichtige Benutzung der Friedhofsgebäude) festgestellt werden. Die Anzahl von Bestattungen, bei denen die Feerräume und Aufbahrungs- und Kühlräume auf dem Friedhof ungenutzt bleiben, wächst. In der Folge entstehen im Bereich dieser gebührenpflichtigen Einrichtungen auf den Friedhöfen zunehmend Defizite, die die weitere Aufrechterhaltung von Feerräumen sowie Aufbahrungs- und Kühlräumen im gegenwärtigen Umfang infrage stellt.

8.4.2.5 Übernahme vollständiger Friedhofsanlagen sowie Friedhofsverwaltungen

Es gibt auch Beispiele einer Übernahme vollständiger Friedhofsanlagen sowie Friedhofsverwaltungen durch privatwirtschaftliche Genossenschaften. So bemüht sich die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG aktiv, ihr Leistungsspektrum zu erweitern und als Volldienstleister für Kommunen aufzutreten.

Die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG hat für das Friedhofswesen ein maßgeschneidertes Konzept entwickelt. Ob eine komplette Friedhofsverwaltung übernommen oder nur ein Teil dieses Aufgabenbereichs ausgegliedert werden soll, steht in der Entscheidung jedes einzelnen Auftraggebers. Zumeist können vorhandene Mitarbeiter der bestehenden Verwaltungsorganisationen in das neue System eingegliedert werden. Ebenso verbleibt die Gebührenhoheit weiterhin bei der Kommune.⁸⁵³

Diese Form der Übertragung öffentlicher Aufgaben an die Privatwirtschaft ist durchaus möglich, jedoch kann so eine Monopolsituation entstehen, bei der andere privatwirtschaftliche Unternehmen Wettbewerbsnachteile erleiden. Wie dies aussehen kann, zeigt die o.g. Genossenschaft auf eindrückliche Weise selbst, indem sie einen kostenlosen Planungsservice für Kommunen anbietet, z.B. bei der Überplanung ganzer Friedhofsanlagen.

Der zeitgemäßen Planung und Gestaltung neuer Friedhöfe bzw. neuer Friedhofsbereiche kommt eine zentrale Stellung für die zukünftige Akzeptanz durch den Bürger zu. Zusammen mit erfahrenen Experten haben wir bereits eine Vielzahl an planerischen Alternativen entwickelt, die nicht nur die vergangenen oder aktuellen Entwicklungen berücksichtigen, sondern auch zukünftige Anforderungen in ihre Planung mit einbeziehen. Unser Planungsservice ist für die Kommunen kostenlos. Überprüfen Sie Ihre eigene Kostensituation

⁸⁵³ GENOSSENSCHAFT BADISCHER FRIEDHOFSGÄRTNER EG, Kompetenter Servicepartner für Kommunen [www.dauergrabpflege-baden.de/index.php/kommunen.html (07.03.2016)]

und fordern Sie ein individuelles Leistungsangebot an. Für ein vorausgehendes Beratungsgespräch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.⁸⁵⁴

Eine Prüfung, ob hierdurch der Tatbestand einer Werbung mit einer unzulässigen Unterschreitung der Mindestsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) oder einer irreführenden und unlauteren Werbung vorliegt, fällt in den Aufgabenbereich erfahrener Juristen. In jedem Fall zeigen sich hier erste Probleme, mit denen bei einer umfangreichen Privatisierung von Friedhofsleistungen gerechnet werden muss.

8.4.3 Kooperationsfelder für Friedhofsverwaltung und privatwirtschaftliche Unternehmen

Trotz der vorgenannt beschriebenen Wettbewerbssituation der privatwirtschaftlichen Unternehmen untereinander sowie mit den Friedhofsverwaltungen im Besonderen lässt sich ein gemeinsames Ziel der Akteure ausmachen: Der Erhalt der Friedhöfe als Ort einer würdigen Bestattung wie auch die Sicherung der wirtschaftlichen Basis für deren weiteren Betrieb. Für die Bemessung wie auch Sicherung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen wird im Folgenden das Augenmerk auf Erfolg versprechende Kooperationsfelder für privatwirtschaftliche Unternehmen und Friedhofsverwaltungen gelenkt. Hierbei werden auch Möglichkeiten der Vergabe von Friedhofsleistungen vonseiten der Friedhofsverwaltungen an privatwirtschaftliche Unternehmen als Kooperationsfeld gewertet, auch wenn sich hier die Partner eben als Auftraggeber und Auftragnehmer begegnen. Folgende bereits bestehende Kooperationsfelder sind exemplarisch zu nennen:

- Vergabe allgemeiner Bau- und Pflegeleistungen
- Vergabe der Grabherstellung
- Vergabe von Grabpflegeleistungen
- Überlassung von Grabfeldern zum Ausbau sog. „Gewerblich gepflegter Bestattungsangebote“
- Vermietung von Friedhofsgebäuden zur bestimmungsgemäßen Nutzung als Trauerhalle
- Vermietung von Gebäuden auf Friedhofsflächen zur gewerblichen Nutzung (Läden)

Ob und in welchem Umfang eine weitere Intensivierung bzw. Aktivierung von Kooperationsfeldern zwischen Friedhofsträgern und Gewerbetreibenden positive Synergieeffekte für den Erhalt von Friedhöfen haben kann, wurde im Rahmen von Workshops mit Berufsverbänden und mit Umfragen⁸⁵⁵ sowie mit persönlichen Expertengesprächen mit kommunalen Friedhofsverwaltungen untersucht. Es sollten Antworten auf die folgenden übergeordneten Fragen gefunden werden:

1. Welche Möglichkeiten bestehen für eine erweiterte gewerbliche Tätigkeit auf Friedhöfen?
2. Bei welchen Arbeitsfeldern wird bereits erfolgreich kooperiert?
3. Welche Partner kooperieren bereits erfolgreich?
4. Welche Chancen und Risiken beinhalten die Kooperationsfelder?

8.5 Expertenbefragung und -gespräche zur wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen (FF06)

Es wurden Expertenbefragungen und -gespräche mit den im Friedhofs- und Bestattungswesen wichtigsten privatwirtschaftlichen Branchen einerseits und ausgewählten kommunalen Friedhofsträgern bzw. Friedhofsverwaltungen andererseits geführt. Hierbei wurde ein einheitlicher Fragenkatalog verwendet, um eine inhaltliche Vergleichbarkeit herstellen zu können.

⁸⁵⁴ GENOSSENSCHAFT BADISCHER FRIEDHOFSGÄRTNER EG: Kompetenter Servicepartner für Kommunen

⁸⁵⁵ Bund deutscher Friedhofsgärtner, Bundesverband Deutscher Steinmetze, Bundesverband Deutscher Bestatter

8.5.1 Durchführung der Expertenbefragung und -gespräche

Für die privatwirtschaftlichen Branchen erfolgte die Expertenbefragung in Form von Workshops mit Berufsverbänden sowie mit Umfragen, die vonseiten der einzelnen Berufsverbände an ihre Mitglieder weitergeleitet wurden. So wurde für die **Branche des Friedhofsgartenbaus** im Rahmen einer gemeinsamen Tagung des Bunds deutscher Friedhofsgärtner (BdF) im Zentralverband Gartenbau e.V. und den Gesellschaften deutscher Friedhofsgärtner mbH am 08. Januar 2015 in Bochum ein Vortrag mit anschließender Diskussion zum Thema „Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe – Untersuchung der wirtschaftlichen Relevanz für kleine und mittlere Unternehmen“ gehalten. Der gleiche Vortrag wurde für die **Branche der Steinmetze** im Rahmen der Obermeistertagung des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerkes (BIV) am 30. Januar 2015 in Mainz gehalten und diskutiert. Mit der **Branche der Bestattungsunternehmen** fand sich kein Termin für einen Workshop, jedoch wurde der Fragebogen vonseiten des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur und des Bundesverbandes Deutscher Bestatter an deren Mitglieder weitergeleitet. Bis Ende Mai 2015 lagen 37 ausgefüllte Fragebögen zur Auswertung vor.

Im Gegensatz zur Expertenbefragung der privatwirtschaftlichen Branchen wurden mit den **kommunalen Friedhofsträgern bzw. Friedhofsverwaltungen** persönliche Expertengespräche geführt, da die hier ausgewählten 16 Verantwortlichen neben dem Forschungsfeld 6 auch zu den weiteren Forschungsfeldern befragt wurden.

Da privatwirtschaftlich arbeitende Friedhofsbranchen andere wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben als Friedhofsverwaltungen bzw. Friedhofsträger, erfolgte eine entsprechend differenzierte Auswertung. Dieses Vorgehen ist u.a. sinnvoll, um unterschiedliche Sichtweisen bzw. Bewertungen zu den verschiedenen Fragen hervorheben zu können. Die Auswertungsergebnisse liegen nach Branchen differenziert dem Anhang bei.⁸⁵⁶

8.5.2 Zusammenfassung der Expertenbefragung und -gespräche

Die Ergebnisse der Expertenbefragung und -gespräche werden nachfolgend zusammengefasst, die sich daraus ergebenden Erkenntnisse werden in einem darauf folgendem Kapitel erklärt.

8.5.2.1 Allgemeine Angaben zum beruflichen Tätigkeitsfeld der beteiligten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen

Die Branche des Friedhofsgartenbaus⁸⁵⁷ beteiligte sich mit einem Anteil von 67,6 % am häufigsten an der Expertenbefragung, wobei 23 der 25 eingegangenen Fragebögen aus den alten Bundesländern stammen. Bei der Interpretation der hier ausgewerteten Befragungsergebnisse privatwirtschaftlich arbeitender Friedhofsbranchen muss beachtet werden, dass gut zwei Drittel (62,2 %) der Antworten vonseiten des Friedhofsgartenbaus aus den alten Bundesländern stammen. Die geringe Beteiligung privatwirtschaftlich arbeitender Friedhofsbranchen aus den neuen Bundesländern (8,1 %) hat insgesamt zur Folge, dass bei der weiteren Interpretation der Befragungsergebnisse auf eine Differenzierung nach den Gruppen Altes Bundesgebiet/Neue Bundesländer verzichtet werden kann. Gleiches gilt für Aussagen der privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen zur Angehörigkeit eines Berufsverbandes; 91,9 % der Teilnehmer sind in einem Berufsverband organisiert.

⁸⁵⁶ Vgl. Anhang: Auswertung der Expertenbefragung und -gespräche zum Forschungsfeld 6: Untersuchung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen

⁸⁵⁷ Mitglieder des Bunds deutscher Friedhofsgärtner (BdF) im Zentralverband Gartenbau e.V. sowie Treuhandstellen für Dauergrabpflege

8.5.2.2 Allgemeine Fragen zu laufenden Veränderungsprozessen im Friedhofs- und Bestattungswesen

Die weit überwiegende Mehrheit der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen (34 von 37 bzw. 91,7 %) ist der Meinung, dass angesichts der laufenden Veränderungsprozesse im Friedhofs- und Bestattungswesen grundlegende Veränderungen bei der Bewirtschaftung von Friedhöfen notwendig sind. Auch die weit überwiegende Mehrheit der befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen vertrat diese Meinung (15 von 16 bzw. 94 %).

Die privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen sehen in der Notwendigkeit grundlegender Veränderungen bei der Friedhofsbeiwirtschaftung sowohl Chancen (32 Anmerkungen) als auch Risiken (29 Anmerkungen). Die Kommunalen Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen sehen ebenfalls die Notwendigkeit von Veränderungen bei der Friedhofsbeiwirtschaftung, jedoch nicht grundlegend (5 Anmerkungen). Der Veränderungsbedarf richte sich nach der Situation vor Ort (1 Anmerkung). Dementgegen erhoffen sich die Privatwirtschaftlichen eine Erweiterung ihrer Arbeitsfelder (z.B. Vergabe von Friedhofsarbeiten, Privatisierung von Friedhöfen) und eine stärkere Mitwirkung beim Aufbau nachfrageorientierte Bestattungsangebote (PPP-Modelle).

Die weit überwiegende Mehrheit der privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen (35 von 37 bzw. 94,4 %) ist der Meinung, dass eine veränderte Bewirtschaftung der Friedhöfe auch auf die Situation der dort aktiven privatwirtschaftlichen Unternehmen abgestimmt werden muss. Dementgegen vertritt die Mehrheit der an den Expertengesprächen teilnehmenden kommunalen Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen die Meinung (11 von 16 bzw. 68,8 %), dass eine veränderte Bewirtschaftung der Friedhöfe nicht zwingend auf die Situation der dort aktiven privatwirtschaftlichen Unternehmen abgestimmt werden muss.

Die privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen benennen vielfältige Gründe für eine Abstimmung der Bewirtschaftung von Friedhöfen auch mit der Situation der dort aktiven privatwirtschaftlichen Unternehmen (44 Anmerkungen), wobei die Bestandssicherung der Betriebe mit den Arbeitsplätzen besonders häufig genannt wurde (10 Anmerkungen). Für eine stärkere Einbindung der Privaten in die Friedhofsbeiwirtschaftung spricht eine bestehende Kooperation der Friedhofsverwaltung und der Friedhofsgewerke (6 Anmerkungen).

8.5.2.3 Fragen zu Kooperationsmöglichkeiten von Friedhofsträgern und privatwirtschaftlichen Unternehmen

Die weit überwiegende Mehrheit der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen (33 von 37 bzw. 89,2 %) ist der Meinung, dass eine Kooperation von Friedhofsträgern und privatwirtschaftlichen Unternehmen dem Erhalt von Friedhöfen zuträglich ist. Dementgegen ist nur ein Drittel der an den Expertengesprächen teilnehmenden kommunalen Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (6 von 16 bzw. 37,5 %) dieser Meinung.

Gründe für bzw. gegen eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Friedhofsverwaltungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen

Trotzdem sehen die befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen und die kommunalen Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen durchaus Gründe für eine Intensivierung der Zusammenarbeit (31 Anmerkungen). So wird v.a. davon ausgegangen, dass der Bedeutungsverlust der Friedhöfe nur gemeinsam gebremst werden kann (7 Anmerkungen). Die Privatwirtschaft sieht auch Chancen zur Erhöhung der Effektivität und Kreativität (10 Anmerkungen) sowie zur Vermeidung von Kommunikationsfehlern (3 Anmerkungen). Darüber hinaus erhofft sich die Privatwirtschaft einen weiteren Ausbau privatwirtschaftlicher Tätigkeiten auf den Friedhöfen und die Erhöhung von Kundenkontakten. Vonseiten der kommunalen Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen wird u.a. eine Kooperation bei der Gebäudenutzung sowie bei der Ausbildung als Chance gesehen.

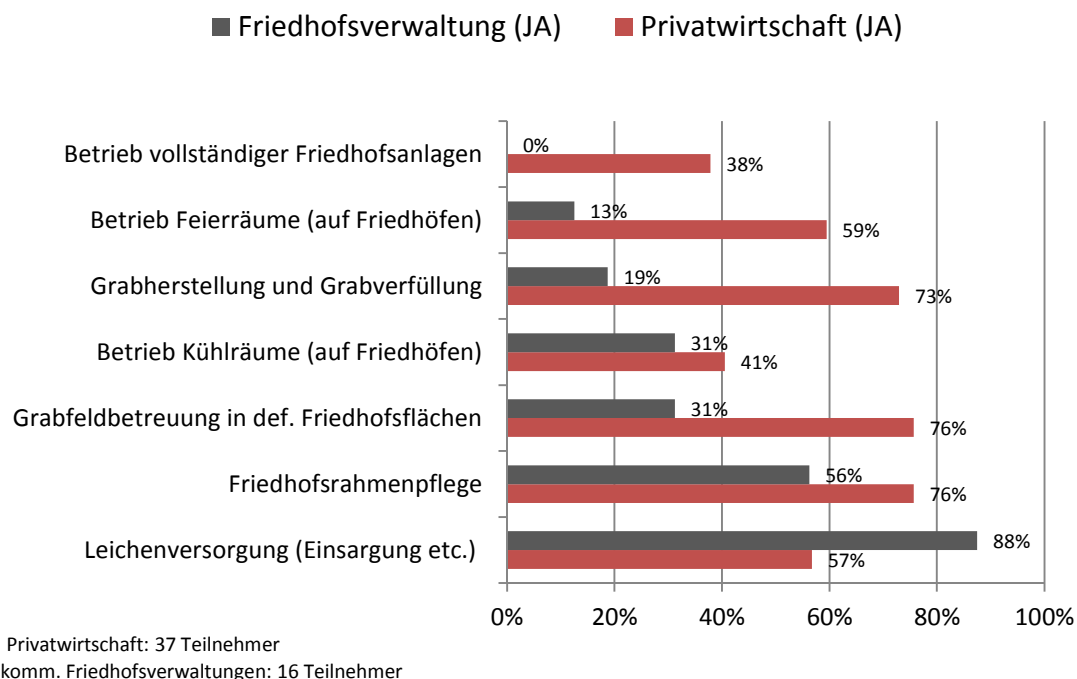
Unterschiede bei der Zielausrichtung der Friedhofsverwaltungen (Bürgerdienste) einerseits und der privatwirtschaftlichen Unternehmen (Gewinnorientierung) andererseits

Unabhängig von den bestehenden Unterschieden bei der Zielausrichtung der Friedhofsverwaltungen (Bürgerdienste) einerseits und der privatwirtschaftlichen Unternehmen (Gewinnorientierung) andererseits wird durchaus nach Wegen zur Förderung eines sinnvollen und erfolgreichen fachlichen Austauschs gesucht. Hierbei sehen die befragten kommunalen Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen wie auch die privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen die gegenseitige Akzeptanz als wichtigste Voraussetzung für den fachlichen Austausch an (13 Anmerkungen). Die Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen hoffen auf eine verbesserte Kommunikation mit der Privatwirtschaft mit festen Ansprechpartnern für jedes Gewerk (4 Anmerkungen), auch um nicht dauerhaft an den Pranger gestellt zu werden (2 Anmerkungen). Die privatwirtschaftlichen Partner sollen die Beratung der Bürger vor den eigenen monetären Erfolg stellen (4 Anmerkungen). Die privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen wiederum wünschen sich von der Politik und der oberen Verwaltungsebene eine eindeutige Trennung von hoheitlichen und privaten Leistungen (6 Anmerkungen) und mehr Offenheit sowie Gesprächsbereitschaft, z.B. im Rahmen regelmäßiger Treffen (11 Anmerkungen). Die Privatwirtschaft sieht den Bedarf an geschulten und motivierten Friedhofsmitarbeitern, die sie nicht unnötig behindern (7 Anmerkungen). Trotz aller Vorbehalte wird von beiden Seiten die Notwendigkeit der Kommunikation und des gemeinsamen Handelns betont (14 Anmerkungen).

Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen für einen erfolgreichen fachlichen Austausch zwischen den Friedhofsverwaltungen und den privatwirtschaftlichen Unternehmen

Die befragten Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen und die privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen halten regelmäßige Treffen der Friedhofsverwaltung und der Gewerke an einem sogenannten ‚Runden Tisch‘ für ein erfolgversprechendes Element der Kommunikation und Beteiligung (17 Anmerkungen). Für eine Erweiterung des Runden Tisches in Form eines Friedhofsbeirates, dem dann auch die örtlichen politischen und konfessionellen Entscheidungsträger angehören, standen 6 Anmerkungen. Vonseiten der Privatwirtschaft gab es aber auch kritische Anmerkungen zur Einrichtung eines Runden Tisches; der auch als uneffektives Kaffeekränzchen bezeichnet wurde (4 Anmerkungen). Vonseiten der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen wie auch von der Privatwirtschaft gab es Stimmen, die regelmäßige persönliche Einzelgespräche bevorzugen bzw. für notwendig erachten (9 Anmerkungen). Die Notwendigkeit gemeinsamer Aktionen zum gegenseitigen Kennenlernen, wie z.B. Betriebsbesuche, wurde von beiden Seiten benannt (7 Anmerkungen). Des Weiteren wurden die Durchführung des Tags des Friedhofs sowie gemeinsamer Vortragsveranstaltungen als Erfolg versprechende Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen benannt (7 Anmerkungen). Vonseiten der Privatwirtschaft besteht ausdrücklich der Wunsch, frühzeitig an Planungsprozessen beteiligt zu werden (8 Anmerkungen). In diesem Kontext wird auch die Einrichtung einer Stabstelle als fester Ansprechpartner für die Belange der Privatwirtschaft genannt (2 Anmerkungen).

8.5.2.4 Fragen zu Möglichkeiten einer Privatisierung von Friedhofsleistungen



Diagr. 41 Möglichkeiten einer Privatisierung von Friedhofsleistungen (Antworten Ja)

Privatisierung von Friedhofsleistungen – Übertragung der Leichenversorgung

Die Mehrheit der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen (21 von 37 bzw. 56,8 %) ist der Meinung, dass die Übertragung der Leichenversorgung (Einsargung etc.) an privatwirtschaftliche Unternehmen sinnvoll und Erfolg versprechend ist. Die überwiegende Mehrheit der befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen hält dies ebenfalls für sinnvoll und Erfolg versprechend (14 von 16 bzw. 87,5 %).

Beide mit Ja antwortenden Seiten sehen die Leichenversorgung durch die Privatwirtschaft als bereits gegeben und sinnvoll an (26 Anmerkungen). Allerdings wird diese bereits ausgeprägte Form der Privatisierung auch kritisch beurteilt. So bewerteten privatwirtschaftlich arbeitende Friedhofsgärtner und Steinmetze die Leichenversorgung durch private Bestattungsunternehmen kritisch, weil sie eine Monopolisierung durch private Bestatter erleben bzw. befürchten (4 Anmerkungen). Auch aufgrund der fehlenden Transparenz sehen sie die Aufgabe der Leichenversorgung eher bei der öffentlichen Verwaltung. Und vonseiten der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen mit eigenem Bestattungsdienst wird angemerkt, dass kommunale Bestattungsdienste den Preis für die Bürger in bezahlbarem Rahmen halten. Zudem würden Friedhofsverwaltungen mit eigenem Bestattungsdienst finanziell besser dastehen als solche, die keinen eigenen Bestattungsdienst mehr haben.

Privatisierung von Friedhofsleistungen – Übertragung der allgemeinen Friedhofsrahmenpflege

Die Mehrheit der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen (28 von 37 bzw. 75,7 %) ist der Meinung, dass die Übertragung der allgemeinen Friedhofsrahmenpflege an privatwirtschaftliche Unternehmen sinnvoll und Erfolg versprechend ist. Gegen eine solche Übertragung sprachen sich auch zwei Vertreter des Friedhofsgartenbaus aus, insgesamt waren es 4 von 37 bzw. 10,8 %. Die knappe Mehrheit der befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (9 von 16 bzw. 56,3 %) hält eine Übergabe der allgemeinen Friedhofsrahmenpflege an privatwirtschaftliche Unternehmen für sinnvoll und Erfolg versprechend.

Die mit Ja antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen erhoffen sich von einer Übertragung der allgemeinen Friedhofsrahmenpflege an die Privatwirtschaft die Öffnung eines weiteren Betätigungsfeldes, Synergien mit Erbringung von Grabpflegeleistungen sowie eine Sicherung der Auslastung bei nachlassender Dauergrabpflege (9 Anmerkungen). Zudem gehen die Friedhofsbranchen davon aus, dass hierdurch auch die Kommunen finanziell entlastet würden und sich Gebührenerkürzungen für die Grabnutzer ergeben können sowie eine bessere Pflegequalität erreicht werden kann (9 Anmerkungen). Vonseiten der mit JA antwortenden Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen wurde angemerkt, dass eine Übertragung von Teilleistungen der allgemeinen Friedhofsrahmenpflege sinnvoll sein kann und auch bereits Praxis ist (10 Anmerkungen). Beide Seiten sind sich jedoch einig, dass vor der Vergabe von Friedhofsrahmenpflegeleistungen ein Vergabeverfahren durchzuführen ist.

Die mit Nein antwortenden Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen und privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen sehen bei einer Übertragung der allgemeinen Friedhofsrahmenpflege an die Privatwirtschaft mehr Risiken als Chancen. Eine Übertragung der Friedhofsrahmenpflege an Private sei nur für kleine Gemeinden sinnvoll (3 Anmerkungen). Kommunale Regiebetriebe seien flexibler und günstiger, weil bei ihnen der Aufwand beim Controlling geringer sei und die Mehrwertsteuer entfalle (6 Anmerkungen). Vonseiten der Privatwirtschaft wird befürchtet, dass der Friedhofsgartenbau sich bei Ausschreibungsverfahren nicht gegen GaLa-Bau-Unternehmen durchsetzen könnte, da sie hierfür nicht ausreichend ausgebildet seien und zudem die Gefahr besteht, dass Billigfirmen den Zuschlag erhalten (5 Anmerkungen). Dreimal wurde angemerkt, dass die Friedhofsrahmenpflege hoheitliche Aufgabe bleiben solle.

Privatisierung von Friedhofsleistungen – Übertragung der Grabfeldbetreuung

Die Mehrheit der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen (28 von 37 bzw. 75,7 %) ist der Meinung, dass die Übertragung der Grabfeldbetreuung (Gestaltung, Vermarktung und Pflege von Bestattungsangeboten innerhalb definierter Friedhofsflächen) an privatwirtschaftliche Unternehmen sinnvoll und Erfolg versprechend ist. Gegen eine solche Übertragung sprachen sich ausschließlich Vertreter von Bestattungsunternehmen und Steinmetzbetrieben aus (5 von 37 bzw. 13,5 %). Die befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen sind sich hinsichtlich einer Übertragung der Grabfeldbetreuung an privatwirtschaftliche Unternehmen nicht einig, ob dies sinnvoll und Erfolg versprechend sei. Gegen eine solche Übertragung sprachen sich 7 von 16 (bzw. 43,8 %) der kommunalen Vertreter aus, dafür sprachen sich 7 von 16 Experten (bzw. 31,3 %) aus, die übrigen vertraten hier keine eindeutige Haltung.

Die mit Ja antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen und Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen merken an, dass die Übertragung der Grabfeldbetreuung an die Privatwirtschaft bereits erfolgreich praktiziert wird (10 Anmerkungen). Die Vertreter der Privatwirtschaft führen hierfür vielfältige Argumente für diese Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Betrieben an. Friedhofsträger würden finanziell entlastet und die Attraktivität der Friedhöfe gesteigert (11 Anmerkungen). Zudem würde das Auftragsvolumen der privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen steigen und hierdurch Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert (5 Anmerkungen). Die mit Nein antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen sehen bei einer Übertragung der Grabfeldbetreuung an die Privatwirtschaft die Gefahr einer Monopolisierung sowie Wettbewerbsverzerrung (8 Anmerkungen), auch würden Bestattungsunternehmen eine Vermittlung dieser Angebote boykottieren (2 Anmerkungen). Auf kommunaler wie auch privater Seite bestehen eindeutig Bedenken gegen diese Art der Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Betrieben; die Grabfeldbetreuung solle hoheitliche Aufgabe bleiben (6 Anmerkungen).

Privatisierung von Friedhofsleistungen – Übertragung des Betriebs von Aufbahrungs- und Kühlräumen

Lediglich 15 von 37 (bzw. 40,5 %) der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen halten die Übertragung des Betriebs von Aufbahrungs- und Kühlräumen an privatwirtschaftliche Unternehmen für sinnvoll und Erfolg versprechend. Dieser Auffassung ist auch die Mehrheit der befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (5 von 16 bzw. 31,3 %).

Die mit Ja antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen vertreten die Meinung, dass eine Übertragung des Betriebs von Aufbahrungs- und Kühlräumen an die Privatwirtschaft sinnvoll sein kann, der Wettbewerb dadurch aber nicht behindert werden darf (5 Anmerkungen). Beide Seiten berichten, dass private Bestatter entsprechende Räumlichkeiten auf Friedhöfen sowie in Krematorien übernommen haben und sich dieses Vorgehen in der Praxis bewährt habe (6 Anmerkungen). Die Mehrheit der mit Nein antwortenden Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen und privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen ist der Meinung, dass der Betrieb von Aufbahrungs- und Kühlräumen eine hoheitliche Aufgabe bleiben solle (13 von 21 Anmerkungen), v.a. um die Korruptionsgefahr und Monopolbildung zu vermeiden. Zudem wird vonseiten der Friedhofsverwaltungen angemerkt, dass private Bestattungsunternehmen längst eigene Aufbahrungs- und Kühlräumen anbieten (5 Anmerkungen).

Privatisierung von Friedhofsleistungen – Übertragung der Grabherstellung und Grabverfüllung

Die Mehrheit der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen (27 von 37 bzw. 73,0 %) ist der Meinung, dass die Übertragung der Grabherstellung und Grabverfüllung an privatwirtschaftliche Unternehmen sinnvoll und Erfolg versprechend ist. Dementgegen ist die überwiegende Mehrheit der befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen der Meinung, dass diese Leistung nicht auf privatwirtschaftliche Unternehmen übertragen werden sollte (12 von 16 bzw. 75,0 %).

Die mit Ja antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen vertreten die Meinung, dass private Unternehmen bei der Grabherstellung kostengünstiger sowie flexibler und kundenorientierter arbeiten als kommunale Friedhofsverwaltungen (14 Anmerkungen). Zugleich wird vonseiten der Privatwirtschaft Wert auf die Durchführung von Ausschreibungsverfahren gelegt, um den Wettbewerb und die Zuverlässigkeit der Bieter sicherzustellen (9 Anmerkungen). Die mit Nein antwortenden Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen und privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen halten die Übertragung der Grabherstellung und Grabverfüllung an privatwirtschaftliche Unternehmen nur für kleinere Gemeinden für sinnvoll und Erfolg versprechend (7 Anmerkungen). 5 Anmerkungen beider Seiten sehen die Grabherstellung als hoheitliche Leistung der Friedhofsverwaltungen. Ein Teil der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen sieht bei der Vergabe der Grabherstellung an die Privatwirtschaft einen unnötig hohen Aufwand beim Controlling, da kommunale Friedhofsbetriebe die Leistung flexibler erbringen könnten und weniger Schäden anrichten würden (8 Anmerkungen). Das Risiko der kurzfristigen Terminplanung bei der Grabherstellung wurde von beiden Seiten gesehen.

Privatisierung von Friedhofsleistungen – Übertragung des Betriebs von Feerräumen

Die Mehrheit der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen (22 von 37 bzw. 59,5 %) ist der Meinung, dass die Übertragung des Betriebs von Feerräumen an privatwirtschaftliche Unternehmen sinnvoll und Erfolg versprechend ist. Hier ist die überwiegende Mehrheit der befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen anderer Meinung (13 von 16 bzw. 81,3 %).

Die mit Ja antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen vertreten die Meinung, dass private Unternehmen die Feerräume auf den Friedhöfen kostengünstiger sowie

kundenorientierter betreiben würden als kommunale Friedhofsverwaltungen (8 Anmerkungen) und dass so der Investitionsstau in Hallen abgebaut werden könne (2 Anmerkungen). Allerdings wird auch die Meinung vertreten, dass der freie Wettbewerb hierdurch nicht eingeschränkt werden dürfe (6 Anmerkungen). Aus den Anmerkungen beider Seiten wird auch der bereits bestehende Wettbewerb um Bestattungsfälle erkennbar; so schwingt die Hoffnung mit, die Auslastung der Feierhallen durch eine Übergabe an die Privatwirtschaft zu erhöhen (4 Anmerkungen), vor allem weil viele private Bestattungsunternehmen bereits eigene Feierhallen betreiben (4 Anmerkungen). Die Mehrheit der mit Nein antwortenden Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen und privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen ist der Meinung, dass der Betrieb von Feierhallen eine hoheitliche Aufgabe bleiben solle (8 von 14 Anmerkungen), u.a. um die Qualität und die Terminplanung zu sichern.

Privatisierung von Friedhofsleistungen – Übertragung des Betriebs vollständiger Friedhofsanlagen

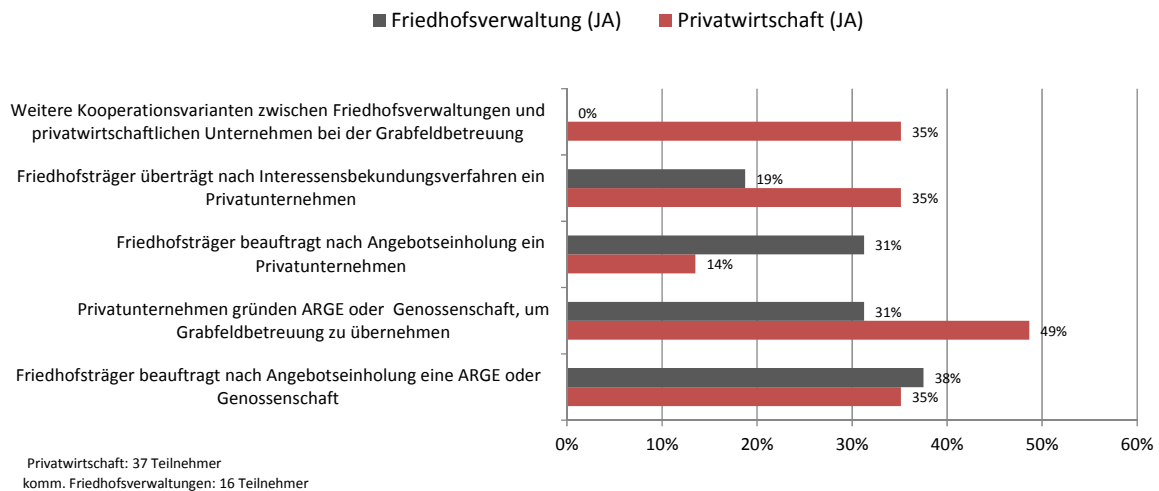
Lediglich 14 von 37 (bzw. 37,8 %) der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen halten die Übertragung des Betriebs vollständiger Friedhofsanlagen an privatwirtschaftliche Unternehmen für sinnvoll und Erfolg versprechend. Gegen eine solche Übertragung sprachen sich auch sieben Vertreter des Friedhofgartenbaus aus, insgesamt waren es 18 von 37 (bzw. 48,6 %). Alle befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (16 von 16 bzw. 100 %) lehnen eine Übertragung des Betriebs vollständiger Friedhofsanlagen an privatwirtschaftliche Unternehmen ab.

Die mit Ja antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen können sich vorstellen, dass eine Übergabe kleinerer Friedhöfe an Private erfolgreich sein könne (4 Anmerkungen), jedoch dürfe nur an Fachfirmen mit Erfahrung im Friedhofsbereich übertragen werden (3 Anmerkungen). Zudem gehen die Friedhofsbranchen davon aus, dass sich hierdurch auch für die Kommunen eine finanzielle Entlastung ergeben würde und zudem eine bessere Pflegequalität erreicht werden könne (6 Anmerkungen). Auch die privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen würden von einer Übernahme von Friedhöfen profitieren; so würde das Auftragsvolumen steigen und hierdurch Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert werden können (2 Anmerkungen). Die mit Nein antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen sehen bei einer Übertragung des Betriebs vollständiger Friedhofsanlagen an Private eindeutig die Gefahr einer Monopolisierung sowie Wettbewerbsverzerrung (11 Anmerkungen), dies solle hoheitliche Aufgabe bleiben (4 Anmerkungen). Die zu 100 % mit Nein antwortenden Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen merken an, dass eine so umfassende Privatisierung schlicht nicht vorstellbar sei. Aus Sicht der privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen sind keine Kostenvorteile zu erkennen, stattdessen bestehen Risiken für den Friedhofsträger bei Insolvenz der Firmen (4 Anmerkungen).

Erweiterte Arbeitsfelder für eine Beteiligung privatwirtschaftlicher Unternehmen

Vonseiten der privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen wird abschließend angemerkt, dass nahezu alle Friedhofsleistungen privatisiert werden könnten (8 Anmerkungen). Als erweiterte Arbeitsfelder für eine Beteiligung privatwirtschaftlicher Unternehmen werden der Betrieb von Trauercafés und Begegnungsräumen (5 Anmerkungen), die Durchführung von Standsicherheitsprüfungen bei Grabsteinen (2 Anmerkungen) sowie Friedhofsführungen (2 Anmerkungen) benannt. Darüber hinaus werden erweiterte Arbeitsfelder bei der Erbringung von Serviceleistungen wie Fahrdienste, Bestattungen am Samstag und Öffentlichkeitsarbeit gesehen. Die Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen sehen die Baumpflege und Gebäudereinigung als erweiterte Arbeitsfelder (2 Anmerkungen). Ein Experte regt an, weiter in die private Grabpflege zu investieren, jedoch eine günstige Einfachpflege anzubieten.

8.5.2.5 Fragen zur Übertragung der Grabfeldbetreuung an privatwirtschaftliche Unternehmen



Diagr. 42 Übertragung der Grabfeldbetreuung an privatwirtschaftliche Unternehmen (Antworten JA)

Friedhofsträger beauftragt nach Angebotseinholung Arge/Genossenschaft mit Grabfeldbetreuung

Immerhin 13 von 37 bzw. 35,1 % der hier antwortenden privatwirtschaftlichen Vertreter halten die Beauftragung einer ARGE oder einer Genossenschaft mit der Grabpflege – und gesondert eines örtlichen Steinmetzbetriebs mit der Grabkennzeichnung – für sinnvoll und Erfolg versprechend, wenn der Friedhofsträger zuvor Angebote eingeholt hat. Vonseiten der befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen hält ebenfalls etwa ein Drittel (6 von 16 bzw. 37,5 %) diese Kooperationsform für sinnvoll und Erfolg versprechend.

Einzelne mit Ja antwortende Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen halten dieses Kooperationsmodell für denkbar, jedoch sei es zurzeit kein Thema (2 Anmerkungen). Den hier mit JA antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen ist es wichtig, dass Privaten, (Gärtner, Steinmetze und Bestatter) bereits bei der Planung mitwirken sollten (3 Anmerkungen), die Qualität der Grabpflege würde von Treuhandgesellschaften kontrolliert und gesichert (2 Anmerkungen). Die privaten Friedhofsbranchen favorisieren eine Auftragsvergabe an eine Arge oder Genossenschaft, da sich hier auch kleinere örtliche Firmen einbringen können (4 Anmerkungen). Allerdings macht ein kommunaler Vertreter darauf aufmerksam, dass ein solches Projekt scheiterte, weil Friedhofsgärtner, Steinmetze und Treuhandgesellschaft sich nicht einigen konnten. Die Mehrheit der mit Nein antwortenden Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen weisen darauf hin, dass sie ihre Anlagen in Eigenregie pflegen (5 Anmerkungen). Einzelne privatwirtschaftlich arbeitende Friedhofsbranchen sehen auch in der Beauftragung von Genossenschaften oder Arges mit der Grabfeldpflege inkl. Grabkennzeichnung eine Gefahr der Monopolisierung, auch wenn zuvor ein Vergabeverfahren durchgeführt wurde (3 Anmerkungen).

Private Unternehmen verschiedener Branchen gründen eine Arge oder Genossenschaft, um gemeinsam die Grabfeldgestaltung und -betreuung zu übernehmen

Eine knappe Mehrheit der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen (19 von 37 bzw. 51,4 %) hält es für sinnvoll und Erfolg versprechend, wenn privatwirtschaftliche Unternehmen verschiedener Branchen eine Arge oder Genossenschaft gründen, um vom Friedhofsträger eine Übertragung definierter Friedhofsflächen zur Grabfeldbetreuung (Gestaltung, Ausbau, Vermarktung und Pflege von Bestattungsangeboten inkl. der Grabkennzeichnung) zu erwirken. Dem entgegen hält die Mehrheit der befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (10 von 16 bzw. 62,5 %) diese Kooperationsform nicht für sinnvoll und Erfolg versprechend.

Einzelne mit Ja antwortenden Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen berichten, dass man dieses Kooperationsmodell gemeinsam mit Privaten erfolgreich realisiert habe und dass es gut lief (2 Anmerkungen), zwei weitere halten dies für denkbar. Beide Seiten weisen aber auch darauf hin, dass vor der Bildung einer Arge alle potenziellen Interessenten angesprochen werden müssten (2 Anmerkungen) und die Einnahmen von der Treuhand abgesichert werden müssten (3 Anmerkungen). Vonseiten der privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen gab es noch eine Vielzahl weiterer Einzelanmerkungen, die die Bildung einer Arge positiv bewerten und die Vorteile im Einzelnen beschreiben. Zwei Anmerkungen halten hingegen eine eher lockere Kooperation von Gärtnern, Steinmetzen und Bestattern für sinnvoller. Einzelne mit Nein antwortende Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen weisen darauf hin, dass sie ihre Anlagen in Eigenregie pflegen und sie die Gefahr einer Monopolisierung sehen (je 2 Anmerkungen). Zudem wird die Gefahr gesehen, dass eine Arge als Alleinanbieter die Friedhofsverwaltung auch unter Druck setzen könne. Die Gefahr einer Monopolisierung bei Übertragung der Grabfeldbetreuung an eine Arge oder Genossenschaft wird auch von privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen erkannt, weshalb diese Leistung weiterhin bei der neutralen Friedhofsverwaltung bleiben solle (je 1 Anmerkung). Es bestehen auch grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der Bildung einer Arge. So sei die Bildung einer Arge ein guter Kompromiss, aber auch wirtschaftlich weniger effektiv und man kenne nur wenige gut funktionierende Argen (je 2 Anmerkungen). Weitere Einzelanmerkungen beschreiben die Risiken: So wird das Bau- und Planungsrisiko genannt und die Sorge geäußert, dass Bestatter dieses Modell boykottieren könnten.

Friedhofsträger beauftragt nach Angebotseinholung Privatunternehmen mit Grabfeldbetreuung

Die Mehrheit der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen (25 von 37 bzw. 67,6 %) hält es nicht für sinnvoll und Erfolg versprechend, wenn der Friedhofsträger für die von ihm angelegten Grabfelder nach einer Angebotseinholung ein örtliches privatwirtschaftliches Unternehmen mit der Grabpflege inkl. der Grabkennzeichnung beauftragt. Auch die Mehrheit der befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (10 von 16 bzw. 62,6 %) ist dieser Meinung.

Einzelne mit Ja antwortende Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen bestätigen dieses Kooperationsmodell, wobei hier immer ein Vergabeverfahren vorangegangen sei (3 Anmerkungen). Den hier mit JA antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen ist es wichtig, dass die Privaten (Gärtner, Steinmetze und Bestatter) bereits bei der Planung mitwirken sollten und weisen darauf hin, dass die Beteiligung der Bestatter als ‚Point of Sale‘ notwendig sei (3 Anmerkungen). Ein privater Vertreter vertritt hier folgende Meinung: „Alles ist besser als die Betreuung in Eigenregie durch die Verwaltung.“ Die Mehrheit der mit Nein antwortenden Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen weist darauf hin, dass sie ihre Anlagen in Eigenregie pflegen (6 Anmerkungen). Vor allem die privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen sehen in der Beauftragung einzelner Privatunternehmen mit der Grabfeldpflege inkl. Grabkennzeichnung eine Gefahr der Monopolisierung, auch wenn zuvor ein Vergabeverfahren durchgeführt wurde (9 Anmerkungen). Des Weiteren ist die Privatwirtschaft der Meinung, dass die Gestaltung, Vermarktung und Pflege von Bestattungsangeboten innerhalb definierter Friedhofsflächen in die Hand fachlich qualifizierter Privatunternehmen gehöre, die Finanzen sollten dabei über die Treuhandgesellschaften abgewickelt werden (4 Anmerkungen). Es werden auch gesellschaftsferne Gestaltungskonzepte sowie eine nicht ausreichende Wahlfreiheit der Bürger bemängelt (4 Anmerkungen).

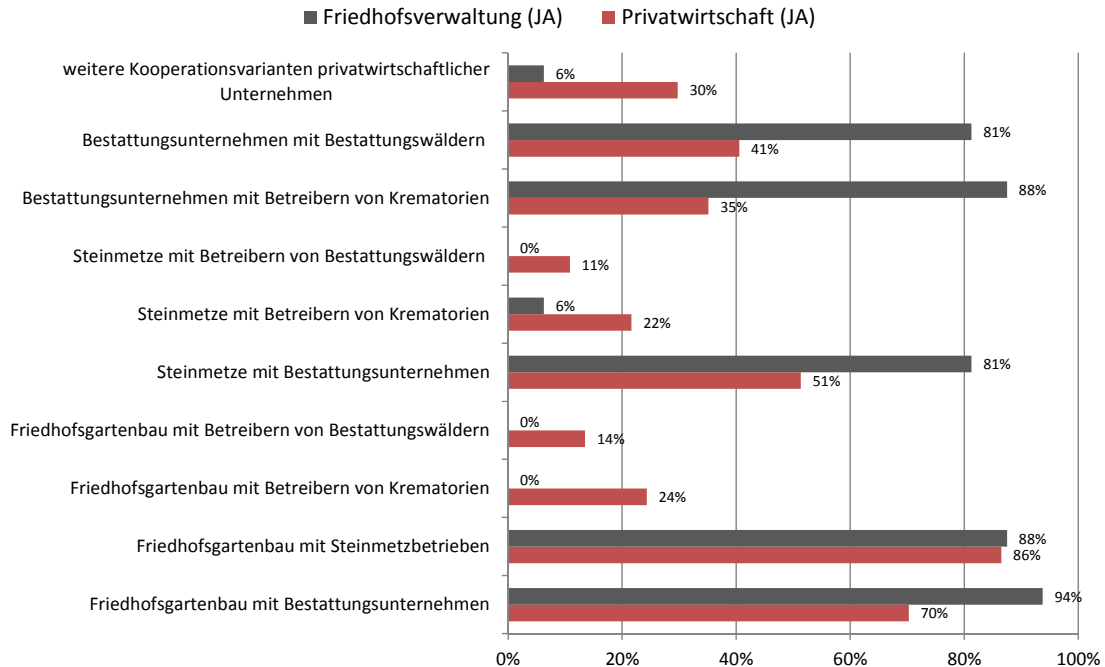
Friedhofsträger überträgt Grabfeldbetreuung nach Interessensbekundungsverfahren an ein Privatunternehmen

Nach Meinung von nahezu der Hälfte der hier antwortenden privatwirtschaftlichen Vertreter (18 von 37 bzw. 48,6 %) ist eine Übertragung der Grabfeldbetreuung (Gestaltung, Ausbau, Vermarktung und Pflege von Bestattungsangeboten innerhalb definierter Friedhofsflächen inkl. der Grabkennzeichnung)

an ein örtliches privatwirtschaftliches Unternehmen nicht sinnvoll bzw. Erfolg versprechend, auch wenn zuvor ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt wurde. Die große Mehrheit der befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (13 von 16 bzw. 81,2 %) ist vom Sinn und Erfolg dieser Kooperationsform nicht überzeugt.

Die wenigen mit Ja antwortenden Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen können sich eine Übertragung der Grabfeldebetreuung an ein örtliches privatwirtschaftliches Unternehmen vorstellen, wenn ein qualifiziertes Interessensbekundungsverfahren durchgeführt wurde und zudem die Einnahmen durch eine Treuhandgesellschaft gesichert werden (je 2 Anmerkungen). Die hier mit Ja antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen merken an, dass der Erfolg dieser Kooperation wesentlich vom Engagement der Privaten abhängt, die Flächengröße der Anlage dem Bedarf angepasst sein muss, man aber auch von einem höheren Qualitätsstandard ausgehen kann als bei Anlagen der Friedhofsverwaltungen (je 2 Anmerkungen). Einzelne mit Nein antwortende Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen weisen darauf hin, dass sie ihre Anlagen in Eigenregie pflegen und sie die Gefahr einer Monopolisierung sehen (je 2 Anmerkungen). Die Gefahr einer Monopolisierung bei Übertragung der Grabfeldebetreuung an Einzelunternehmen wird auch von den privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen (7 Anmerkungen) erkannt. Eine Vielzahl weiterer Einzelanmerkungen geht in eine ähnliche Richtung: So wird eine Arge als besserer Kooperationspartner bezeichnet, Bestatter würden dieses Modell jedoch boykottieren und kleinere Unternehmen hätten bei dieser Form der Grabfeldebetreuung keine Chance. Vonseiten einzelner Friedhofsverwaltungen wurde auch die Sorge geäußert, dass ein Interessensbekundungsverfahren rechtlich nicht ausreichend wäre und dass die Friedhofssatzung so unterlaufen würde.

8.5.2.6 Fragen zur branchenübergreifenden Kooperation privatwirtschaftlicher Unternehmen



Privatwirtschaft: 37 Teilnehmer
 komm. Friedhofsverwaltungen: 16 Teilnehmer

Diagr. 43 Branchenübergreifenden Kooperation privatwirtschaftlicher Unternehmen (Antworten Ja), Var. 1

Branchenübergreifende Kooperation – Friedhofsgartenbau mit Bestattungsunternehmen

Nahezu alle befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (15 von 16 bzw. 93,8 %) sind der Meinung, dass eine Kooperation zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen aus dem Friedhofsgartenbau mit Bestattungsunternehmen sinnvoll und Erfolg versprechend ist,

zumindest für diese Unternehmen. Auch die deutliche Mehrheit der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen (29 von 37 bzw. 78,4 %) hält diese Kooperationskonstellation für sinnvoll und Erfolg versprechend.

Viele der mit Ja antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen und Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen geben an, dass es erfolgreiche praktische Beispiele für eine gelungene Kooperation von Friedhofsgärtnern und Bestattungsunternehmen gäbe (9 Anmerkungen), z.B. bei der Auftragsvermittlung von Grabschmuck (5 Anmerkungen). Allerdings merken privatwirtschaftliche Experten auch an, dass bei dieser Art der Kooperation die Bestattungsunternehmen tonangebend seien, weil über sie der Verkauf bzw. der erste Kundenkontakt laufe (3 Anmerkungen). Trotz z.T. sehr hoher Provisionsforderungen würden diese Kooperationen jedoch eingegangen (2 Anmerkungen). Ein privatwirtschaftlicher Experte äußert die Sorge, dass die Bestattungsunternehmen alle Leistungen in Eigenregie erbringen würden, wenn man diese Kooperation verweigere. Die Bedenken kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen, dass hier die Gefahr von Monopolisierung und Provisionsgeschäften bestünde, ist somit durchaus begründet (4 Anmerkungen). Eine tatsächlich Erfolg versprechende Kooperation hängt nach Meinung der privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen auch davon ab, ob die Partner qualifiziert und gleichberechtigt sind (4 Anmerkungen). Hiervon dürfte es auch abhängen, ob positive Synergieeffekte für beide Seiten erreicht werden und der Kundenservice verbessert wird (je 4 Anmerkungen).

Für die mit Nein antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen birgt eine Kooperation von Friedhofsgartenbau mit Bestattungsunternehmen die Gefahr einer Monopolisierung (3 Anmerkungen). Einzelne Anmerkungen sehen weitere Gefahren; so würden Bestatter die anderen Gewerke gegeneinander ausspielen und eine solche Kooperation würde das Ende der Steinmetze auf dem Friedhof bedeuten.

Branchenübergreifende Kooperation – Friedhofsgartenbau mit Steinmetzbetrieben

Eine deutliche Mehrheit der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen (32 von 37 bzw. 86,5 %) hält es für sinnvoll und Erfolg versprechend, wenn privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Friedhofsgartenbau mit Steinmetzbetrieben kooperieren. Auch vonseiten der befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen ist eine deutliche Mehrheit (14 von 16 bzw. 87,5 %) der Meinung, dass diese Kooperation sinnvoll und Erfolg versprechend sei.

Viele der mit Ja antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen und Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen geben an, dass es erfolgreiche praktische Beispiele für eine gelungene Kooperation von Friedhofsgärtnern und Steinmetzen gäbe (18 Anmerkungen). Die Privatwirtschaft sieht positive Synergieeffekte für beide Seiten (4 Anmerkungen) und hebt hervor, dass hierdurch den Kunden ein Ansprechpartner zur Verfügung stünde, der die Leistungen ‚all-inclusive‘ anbieten könne (4 Anmerkungen). Hierdurch würde der Kundenservice verbessert (2 Anmerkungen). Zwei kommunale Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen geben zu bedenken, dass sich die kooperierenden Gewerke einig sein müssten und keine unverhältnismäßigen Provisionen voneinander verlangen werden dürften, wenn die Kooperation von Erfolg gekrönt sein solle. Zwei weitere kommunale Experten weisen darauf hin, dass Friedhofsgärtner und Steinmetze bislang nicht kooperieren, obwohl dies Erfolg versprechend sei.

Zwei mit Nein antwortende Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen merken an, dass Friedhofsgärtner und Steinmetze nicht kooperieren und scheinbar keine gemeinsame Geschäftsbasis haben. Eine Anmerkung aus der Privatwirtschaft thematisiert die Gefahr einer Monopolisierung. Eine weitere Anmerkung merkt an, dass ohne die Beteiligung von Bestattern keine Aussicht auf Erfolg bestünde.

Branchenübergreifende Kooperation – Friedhofsgartenbau mit Betreibern von Krematorien

Die befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen halten eine Kooperation von Unternehmen aus dem Friedhofsgartenbau mit Betreibern von Krematorien mehrheitlich (23 von 37 bzw. 62,2 %) nicht für sinnvoll und Erfolg versprechend. Vonseiten der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen wird diese Kooperationskonstellation geschlossen als nicht sinnvoll und Erfolg versprechend bewertet.

Einzelne mit JA antwortende privatwirtschaftlich arbeitende Friedhofsbranchen erkennen in einer Kooperation des Friedhofsgartenbaus mit Betreibern von Krematorien auch Chancen. Z.B. wenn öffentliche Krematorien von der Privatwirtschaft übernommen werden und man Anteile daran hätte oder wenn die Krematorien eigene dauergepflegte Grabfelder anböten (je 1 Anmerkung).

Die mit Nein antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen und Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen sind sich weitgehend einig, dass eine Kooperation von Friedhofsgartenbau mit Betreibern von Krematorien nicht Erfolg versprechend sei, da keine gemeinsame Geschäftsbasis erkennbar sei (20 Anmerkungen). Eine solche Kooperation sei unwahrscheinlich, da die Bestatter zwischen den Krematorien und den Friedhofsgärtnern stünden (2 Anmerkungen).

Branchenübergreifende Kooperation – Friedhofsgartenbau mit Betreibern von Bestattungswäldern

Ebenso wenig sinnvoll und Erfolg versprechend bewerten die befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen eine Kooperation von Unternehmen aus dem Friedhofsgartenbau mit Betreibern von Bestattungswäldern. Die befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen sind hier ähnlicher Meinung; nur 5 von 37 bzw. 13,5 % halten eine Kooperation von Unternehmen aus dem Friedhofsgartenbau mit Betreibern von Bestattungswäldern für sinnvoll und Erfolg versprechend.

Einzelne mit Ja antwortende privatwirtschaftlich arbeitende Friedhofsbranchen sehen in einer Kooperation des Friedhofsgartenbaus mit Betreibern von Bestattungswäldern auch Chancen, wenn auch nur geringe. So könne dies funktionieren, wenn der Wald gestaltet würde (1 Anmerkung).

Die mit Nein antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen und Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen sind sich weitgehend einig, dass eine Kooperation von Friedhofsgartenbau mit Betreibern von Bestattungswäldern nicht Erfolg versprechend sei, da keine gemeinsame Geschäftsbasis erkennbar sei (25 Anmerkungen). Eine solche Kooperation sei zudem schädlich für die Friedhöfe und ihre Nutzer (2 Anmerkungen).

Branchenübergreifende Kooperation – Steinmetzhandwerk mit Bestattungsunternehmen

Eine deutliche Mehrheit der befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (13 von 16 bzw. 81,3 %) ist der Meinung, dass für privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Steinmetzhandwerk und Bestattungsunternehmen eine Kooperation sinnvoll und Erfolg versprechend sei. Vonseiten der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen hält nur eine knappe Mehrheit diese Kooperationskonstellation für sinnvoll und Erfolg versprechend (19 von 37 bzw. 51,4 %).

Einige der mit Ja antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen und Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen geben an, dass es praktische Beispiele für eine erfolgreiche Kooperation von Friedhofsgärtnern und Bestattungsunternehmen gäbe (7 Anmerkungen). Es wird die Möglichkeit zur Erhöhung der Kundenbindung und des Auftragsvolumens ebenso gesehen wie die Möglichkeit, dem Kunden verschiedene Leistungen ‚all-inclusive‘ anbieten zu können (5 Anmerkungen). Allerdings sehen die kommunalen Experten hier auch die Gefahr der Monopolisierung und Provisionsgeschäfte (5 Anmerkungen).

Vonseiten der mit Nein antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen und Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen wurde zweimal angemerkt, dass eine Kooperation von Steinmetzen mit Bestattungsunternehmen nicht Erfolg versprechend sei, da keine gemeinsame Geschäftsbasis erkennbar sei. Es wurde auch angemerkt, dass bei dieser Art der Kooperation das Geschäft im Vordergrund stünde und zudem das Risiko der Korruption und der Provisionsgeschäfte bestünde (3 Anmerkungen).

Branchenübergreifende Kooperation – Steinmetzhandwerk mit Betreibern von Krematorien

Die Mehrheit der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen (21 von 37 bzw. 56,8 %) hält eine Kooperation von Unternehmen aus dem Steinmetzhandwerk mit Betreibern von Krematorien nicht für sinnvoll und Erfolg versprechend. Hier ist eine deutliche Mehrheit der befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (13 von 16 bzw. 81,3 %) der Meinung, dass diese Kooperationskonstellation nicht sinnvoll und Erfolg versprechend sei.

Die Anmerkungen der wenigen mit Ja antwortenden Experten aus der Privatwirtschaft zur Kooperation des Steinmetzhandwerks mit Betreibern von Krematorien sind eher allgemeiner Natur. So vertritt ein Experte die folgende Meinung: „Warum nicht? Freie Marktwirtschaft.“ Weitere Experten aus der Privatwirtschaft merken an, dass eine Zusammenarbeit gut für die Qualität der Leistungen der Gewerke bzw. für die Erhöhung der Kundenbindung und des Auftragsvolumens sei. Ein kommunaler Vertreter kann sich vorstellen, dass Steinmetze von Krematorien mit der Lieferung und Montage von Namenstafeln am Bestattungsplatz beauftragt würden.

Die mit Nein antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen und Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen sind sich weitgehend einig, dass eine Kooperation von Steinmetzbetrieben mit Betreibern von Krematorien nicht Erfolg versprechend sei, da keine gemeinsame Geschäftsbasis erkennbar sei (19 Anmerkungen). Eine Anmerkung aus der Privatwirtschaft thematisiert die Korruptionsgefahr, eine weitere zielt auf ein Verbot zum Schutze der Friedhöfe ab.

Branchenübergreifende Kooperation – Steinmetzhandwerk mit Betreibern von Bestattungswäldern

Nur wenige der befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen (4 von 37 bzw. 10,8 %) halten eine Kooperation von Unternehmen aus dem Steinmetzhandwerk mit Betreibern von Bestattungswäldern für sinnvoll und Erfolg versprechend. Die befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen sind hier geschlossen der Meinung, dass eine Kooperation von Unternehmen aus dem Steinmetzhandwerk mit Betreibern von Bestattungswäldern nicht sinnvoll und Erfolg versprechend sei.

Die Anmerkungen der wenigen mit Ja antwortenden Experten aus der Privatwirtschaft zur Kooperation des Steinmetzhandwerks mit Betreibern von Bestattungswäldern sind eher allgemeiner Natur. So vertritt ein Experte die folgende Meinung: „Warum nicht? Freie Marktwirtschaft.“ Zwei weitere Experten aus der Privatwirtschaft sind der Meinung, dass eine Zusammenarbeit gut für die Gewerke und die Qualität ist.

Die mit Nein antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen und Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen sind sich weitgehend einig, dass eine Kooperation von Steinmetzbetrieben mit Betreibern von Bestattungswäldern nicht Erfolg versprechend sei, da keine gemeinsame Geschäftsbasis erkennbar sei (25 Anmerkungen). In Bestattungswäldern seien keine Grabsteine zulässig (6 Anmerkungen). Drei Anmerkungen aus der Privatwirtschaft richten sich generell gegen den Betrieb von Bestattungswäldern, gegen die die Gewerke gemeinsam antreten sollten.

Branchenübergreifende Kooperation – Bestattungsunternehmen mit Betreibern von Krematorien

Die befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen sind auch geteilter Meinung, ob eine Kooperation von Bestattungsunternehmen mit Betreibern von Krematorien sinnvoll und Erfolg versprechend sei. Die meisten Experten nehmen an, dass eine Kooperation für diese beiden Partner Erfolg versprechend sei (15 von 37 bzw. 40,5 %). Dementgegen sind 11 von 37 bzw. 29,7 % der Experten hier anderer Meinung. Gleich 13 von 37 bzw. 35,1 % der Experten machen keine klare Angabe. Die befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (14 von 16 bzw. 87,5 %) vertreten die Meinung, dass für Bestattungsunternehmen und Betreiber von Krematorien eine Kooperation sinnvoll und Erfolg versprechend sei.

Viele der mit Ja antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen und Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen geben an, dass es praktische Beispiele für eine erfolgreiche Kooperation zwischen Bestattungsunternehmen und Betreibern von Krematorien gäbe (16 Anmerkungen) und dass Bestattungsunternehmen hierbei Provisionsgeschäfte betrieben (6 Anmerkungen). Ein Experte vertritt folgende Meinung: „Warum nicht? Freie Marktwirtschaft.“

Viele der mit Nein antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen sind der Meinung, dass die Kooperation von Bestattungsunternehmen mit Betreibern von Krematorien den Friedhöfen schade (2 Anmerkungen) und dass hier die Gefahr von Korruption und Provisionsgeschäften bestünde (7 Anmerkungen). Zwei Private weisen darauf hin, dass einige Bestatter bereits Teilhaber von Krematorien seien und dass wiederum auch Betreiber von Krematorien in Zukunft selbst Bestattungsleistungen anbieten wollten.

Branchenübergreifende Kooperation – Bestattungsunternehmen mit Betreibern von Bestattungswäldern

Die befragten privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen sind geteilter Meinung, ob eine Kooperation von Bestattungsunternehmen mit Betreibern von Bestattungswäldern sinnvoll und Erfolg versprechend sei. Die meisten Experten sind der Meinung, dass eine Kooperation für diese beiden Partner Erfolg versprechend sei (15 von 37 bzw. 40,5 %). Dementgegen sind 14 von 37 bzw. 37,8 % der Experten hier anderer Meinung. Dass für Bestattungsunternehmen und Betreiber von Bestattungswäldern eine Kooperation sinnvoll und Erfolg versprechend sei, steht für die deutliche Mehrheit der befragten Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (13 von 16 bzw. 81,3 %) außer Frage.

Viele der mit Ja antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen und Experten kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen geben an, dass es praktische Beispiele für eine erfolgreiche Kooperation zwischen Bestattungsunternehmen und Betreibern von Bestattungswäldern gäbe (11 Anmerkungen) und das Bestattungsunternehmen hierbei Provisionsgeschäfte betrieben (10 Anmerkungen). Ein gutes Geschäft, zum Leidwesen der Friedhofsverwaltungen, wird angemerkt.

Viele der mit Nein antwortenden privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen merken an, dass die Kooperation von Bestattungsunternehmen mit Betreibern von Bestattungswäldern den Friedhöfen schade (8 Anmerkungen) und dass hier die Gefahr von Korruption und Provisionsgeschäften bestünde (5 Anmerkungen). Zwei Anmerkungen relativieren diese Art der Kooperation, es sei doch nur eine von vielen Bestattungsarten bzw. es seien keine Synergieeffekte zu erwarten.

Weitere Kooperationsvarianten privatwirtschaftlicher Unternehmen

Die Anmerkungen zur Frage nach Kooperationsvarianten privatwirtschaftlicher Unternehmen beziehen sich weniger auf die Fragestellung, sondern geben eher allgemeine Hinweise zur positiven Wirkung einer weiteren Zusammenarbeit der Gewerke untereinander (5 Anmerkungen) sowie mit den Kirchen

(2 Anmerkungen). In diesem Kontext dürfte auch die Gründung von Betreuungsvereinen zur Trauerbegleitung stehen (3 Anmerkungen).

8.6 Erkenntnisse bezüglich der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für privatwirtschaftliche Unternehmen sowie Beantwortung der Forschungsthesen

8.6.1 Zu den Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten der Friedhöfe

Die wirtschaftliche Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere privatwirtschaftliche Unternehmen kann aus den recherchierten Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten der Friedhöfe in Deutschland nicht sicher bestimmt werden, da die Validität der Daten hierfür nicht ausreicht.⁸⁵⁸ Indes wären allgemeine Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten der Friedhöfe in Deutschland auch nicht ausreichend, um die wirtschaftliche Relevanz der örtlich zu untersuchenden Friedhöfen für kleine und mittlere privatwirtschaftliche Unternehmen beurteilen zu können.

Genauere und eindeutig auf diese Örtlichkeit bezogene Ergebnisse können mit der Auswertung der Haushaltsberichte der Friedhöfe erreicht werden. So lassen sich aus den Haushaltsberichten der vergangenen Jahre die Friedhofskosten für Dienstleistungen privatwirtschaftlicher Unternehmen filtern, möglicherweise kann nach Ausgaben für privatwirtschaftliche Leistungen in der Gebäudeunterhaltung, der Friedhofsrahmenpflege sowie bei den Bestattungsdiensten differenziert werden. Darüber hinaus kann von den zuständigen Treuhandgesellschaften⁸⁵⁹ der Umfang der laufenden Grabpflegeverträge⁸⁶⁰ abgefragt werden, deren Erfüllung und Zustandekommen unmittelbar mit dem Friedhof als Ort der Leistungserbringung verbunden ist. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass neben den Dauerpflegeverträgen auch Jahresgrabpflegeverträge bestehen, die nicht über Treuhandstellen abgesichert sind. Nach Auskunft der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen – Thüringen GmbH⁸⁶¹ kann von einem ähnlichen Jahresumsatzvolumen ausgegangen werden wie bei Dauergrabpflegeverträgen.

Um Aussagen zur Relevanz einzelner Friedhöfe für kleine und mittlere privatwirtschaftliche Unternehmen treffen zu können, ist eine entsprechende Differenzierung der Haushaltsberichte seitens der Friedhofsverwaltungen wie auch des Jahresumsatzvolumens bei der Grabpflege nach Friedhofsstandorten notwendig. Im nächsten Kapitel werden die diesbezüglich bestehenden Möglichkeiten zur Bemessung aufgezeigt und erläutert.

8.6.2 Zur Kommunikation und Kooperation im Friedhofs- und Bestattungswesen

8.6.2.1 Berufliches Tätigkeitsfeld der beteiligten Experten

Die Ergebnisse der Expertengespräche spiegeln die Erfahrungen und Meinungen 16 kommunaler Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen⁸⁶² sowie 37 Vertreter privatwirtschaftlich arbeitender Friedhofsbranchen⁸⁶³ wider. Dabei muss beachtet werden, dass gut zwei Drittel (62,2 %) der Antworten vonseiten des Friedhofsgartenbaus aus den alten Bundesländern stammen. Die Forschungsergebnisse zur Kommunikation und Kooperation im Friedhofs- und Bestattungswesen

⁸⁵⁸ Vgl. Kapitel 8.3.5 Wirtschaftliche Gesamtentwicklung im deutschen Friedhofs- und Bestattungswesen

⁸⁵⁹ Treuhandgesellschaften für Dauergrabpflege sowie Vorsorge-Genossenschaften des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze

⁸⁶⁰ Dauergrabpflegeverträge bzw. Grabmal-Vorsorgeverträge

⁸⁶¹ Telefonat Frau EGGERT, Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen – Thüringen GmbH vom 10.03.2016

⁸⁶² Elf kommunale Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen aus dem alten Bundesgebiet, fünf aus den neuen Bundesländern.

⁸⁶³ Friedhofsgärtner, Steinmetze, Bestatter

können somit nicht als repräsentativ gewertet werden und pauschal auf örtliche Verhältnisse übertragen werden. Vielmehr geben die Ergebnisse einen Querschnitt von Erfahrungen öffentlicher und privater Akteure mit der bisherigen Kommunikation und Kooperation im Friedhofs- und Bestattungswesen wieder und geben Antworten auf folgende, für dieses Forschungsfeld offene Fragen:

1. Sollte der aufgrund laufender Veränderungsprozesse im Friedhofs- und Bestattungswesen notwendige Umbau der Friedhöfe auch auf die Situation kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) abgestimmt werden, um deren Innovations- und Wirtschaftskraft zu sichern und für den nachhaltigen Erhalt von Friedhöfen zu nutzen?
2. Können die im Friedhofswesen tätigen KMU aufgrund ihrer Kundenkontakte Einfluss auf die Friedhofs-, Bestattungs- und Grabstättenwahl nehmen und so die Nutzung ihrer örtlichen Friedhöfe in positivem Sinne fördern?
3. Welche veränderte Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen zwischen Friedhofsverwaltungen und KMU müssen implementiert werden, um die bislang nicht selbstverständliche Zusammenarbeit beider Seiten zu fördern?

8.6.2.2 Kommunikation und Kooperation kommunaler Friedhofsverwaltungen mit Privatunternehmen

Die Tabuisierung des wirtschaftlichen Profites im Kontext des Todes erschwert die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Friedhofsverwaltungen. Oft stehen pauschale Vorurteile im Raum, wie z.B. gegenüber der privatwirtschaftlichen Friedhofsbranche: „Die wollen ja eh nur Geld verdienen ...“ Nach AKYEL gilt dies vor allem für Bestatter, aber auch Friedhofsgärtner und Steinmetze sind von diesem Vorwurf betroffen.⁸⁶⁴ Ebenso sehen sich die kommunalen Friedhofsverwaltungen mit pauschalen Vorurteilen konfrontiert. Die nachfolgenden Kommentare vermitteln einen Eindruck der durchaus unterschiedlichen Erfahrungen auf beiden Seiten:

Friedhofsgärtner berichten – Erfahrungen der Zusammenarbeit

Einerseits	Andererseits
„Dagegen spricht nichts! Wenn wir alle gemeinsam unser ‚Produkt‘ Friedhof erstellen, können wir es auch gemeinsam vermarkten. Leider bestehen in den Berufsgruppen zu viele Vorbehalte.“	„Skepsis der Verwaltung gegenüber Privatwirtschaft, Misstrauen. Denken der Verwaltung, die Privatwirtschaft habe kein Interesse am Gemeinwohl.“
„Die Verwaltungen und die Gewerke am Friedhof sitzen alle in einem Boot. Nur gemeinsam können Angebote geschaffen werden, damit der Bürger sich für den Friedhof entscheidet.“	„Unsere Friedhofsträger haben Angst vor privatwirtschaftlicher Kooperation. Vor dem Verlust von Arbeitsplätzen. Obwohl sie Arbeitsplätze abbauen in der Pflege und dadurch der Pflegezustand schlechter wird.“

Steinmetze berichten – Erfahrungen der Zusammenarbeit

Einerseits	Andererseits
„Eine Zusammenarbeit ist möglich, wenn beide Seiten sich ‚gewinnbringend‘ ergänzen und versuchen die Sicht des Anderen zu begreifen.“	„Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Privatunternehmen ist oftmals sehr schwierig. ...] Weiterhin ist die Friedhofsverwaltung für privatwirtschaftliche Vorschläge taub.“
„Gemeinschaftlich Aufgaben zu lösen führt zu besseren Ergebnissen. Alles spricht für	„Eine bessere Zusammenarbeit ist unbedingt notwendig. Leider sind viele Verwaltungen nicht an

⁸⁶⁴ Vgl. AKYEL: Die Ökonomisierung der Pietät, S. 89

Partnerschaftlichkeit.“	einer Zusammenarbeit interessiert.“
„Man setzt sich an einen Tisch und redet darüber – beste Erfahrung damit gemacht.“	„Runde Tische sind oft nicht effizient.“

Friedhofsverwaltungen berichten – Erfahrungen der Zusammenarbeit

Einerseits	Andererseits
„Es sollte Konsens herrschen.“	„Jeder ist für sich selbst verantwortlich.“
„Man muss sehen, dass die privaten Unternehmen erhalten bleiben. Aber wenn die Abwanderung auf andere Bestattungsorte oder die Aufbewahrung von Urnen Zuhause zunimmt, kann die Verwaltung auch nichts machen. Hier sind gemeinsame Anstrengungen wichtig.“	„Die Friedhofsverwaltung hat den Bürger im Blick und verfolgt das Ziel, bezahlbare Gräber anzubieten.“ „Für die privatwirtschaftlichen Unternehmen ist ihre Gewinnerzielung vorrangig, was durchaus nachvollziehbar ist.“

Gemeinsame Hoffnungen und Bedenken

Beide Seiten haben eindeutig die Sicherung der Friedhöfe zum Ziel, haben aber oft Vorbehalte und Skepsis hinsichtlich einer Zusammenarbeit sowie der Durchführung gemeinsamer Projekte, was z.T. auf konkreten Erfahrungen beruht. Nichtsdestotrotz sind beide Seiten in der Hoffnung verbunden, gemeinsam eine Attraktivitätssteigerung der Friedhöfe für Hinterbliebene wie auch für Besucher zu erreichen. Die Sorge um den Verlust von Arbeitsplätzen ist beiden Seiten gemein, weshalb sie im bestehenden Wettbewerb um Bestattungs- und vor allem um Grabpflegeleistungen zu Konkurrenten werden. Trotz aller Streitigkeiten, die oft mit juristischen Mitteln ausgetragen wurden, besteht die beiderseitige Hoffnung auf eine Zusammenarbeit zum beiderseitigen Nutzen weiterhin. Wenn es schlussendlich zu einer Zusammenarbeit kommunaler Friedhofsträger einerseits und privatwirtschaftlicher Unternehmen andererseits kommt, herrscht in einem Punkt nahezu Einigkeit: Es darf nicht zur Monopolbildung oder Wettbewerbsverzerrung kommen.

Hinsichtlich der Kommunikation und Kooperation kommunaler Friedhofsverwaltungen mit Privatunternehmen lässt sich folgende Erkenntnis gewinnen:

Streit führt in die Sackgasse, ohne Verständnis für die Partner am Friedhof ist eine ergebnisorientierte Kommunikation nicht möglich. Es bestehen gemeinsame Ziele und die Möglichkeit der Kooperation. Um aber positive Synergien nutzen zu können, müssen alte Konflikte beigelegt werden, die unveränderbaren Unterschiede der Partner respektiert werden und letztlich die Gemeinsamkeiten möglichst im persönlichen Gespräch herausgearbeitet werden. Hierbei muss bei den unterschiedlichen Gesprächspartnern eindeutig die Bereitschaft bestehen, die Zusammenarbeit zu stärken, aber eine Monopolbildung unbedingt zu vermeiden.

8.6.2.3 Kommunikationsmöglichkeiten von Friedhofsträgern und privatwirtschaftlichen Unternehmen

Friedhofsverwaltungen und privatwirtschaftliche Unternehmen suchen trotz unterschiedlicher Zielrichtung (Bürgerdienste vs. Gewinnorientierung) nach Wegen zur Förderung eines sinnvollen und erfolgreichen fachlichen Austauschs, wobei sie gleichermaßen die gegenseitige Akzeptanz als wichtigste Voraussetzung für den fachlichen Austausch und für eine beiderseitig positive Kommunikation betrachten.

Zur Durchführung regelmäßiger Treffen von Friedhofsverwaltungen und den auf Friedhöfen tätigen Gewerken erscheint zunächst – sofern nicht bereits vorhanden – die Einrichtung eines sogenannten ‚Runden Tisches‘ als erste Kommunikations- und Beteiligungsstruktur als sinnvoll. Die Einbindung

weiterer am Friedhof beteiligter Akteure (politische sowie konfessionelle Entscheidungsträger) in Form eines Friedhofsbeirates ist ebenfalls zweckmäßig, um notwendige Mehrheiten für die politische Entscheidungsfindung zu erreichen. Die Führung regelmäßiger Einzelgespräche zwischen Friedhofsverwaltung und privatwirtschaftlichen Einzelunternehmen wurde v.a. vonseiten der Privatwirtschaft als ein weiteres Erfolg versprechendes Element der Kommunikation und Beteiligung gewünscht, jedoch kann hierbei schnell der Eindruck einer Bevorzugung Einzelner entstehen. Auch aus diesem Grund ist die Einrichtung ergebnis- und konsensorientierter Treffen mit allen gesprächsbereiten Akteuren im örtlichen Friedhofs- und Bestattungswesen gerade für kommunale Friedhofsverwaltungen sehr wichtig, um der Bildung von Monopolen oder Wettbewerbsverzerrungen vorzubeugen. Um diese negativen Strukturen zu vermeiden, könnte eine Moderation des Kommunikations- und Beteiligungsprozesses zwischen Friedhofsverwaltung und den auf Friedhöfen tätigen Gewerken sinnvoll sein. Ob diese Moderation durch externe Moderatoren erfolgt oder aber innerhalb der Verwaltung eine Stabsstelle als fester Ansprechpartner für die Belange der Privatwirtschaft eingerichtet wird, hängt v.a. von der Größe der betreffenden Kommune ab.

8.6.3 Zur Vergabe und Privatisierung von Friedhofs- und Bestattungsleistungen

8.6.3.1 Privatisierung von Friedhofsleistungen

Die Privatisierung von Leistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen ist örtlich unterschiedlich stark ausgeprägt und sorgt regelmäßig für Unruhe zwischen den Friedhofsverwaltungen (Bürgerdienste) einerseits und den privatwirtschaftlichen Unternehmen (Gewinnorientierung) andererseits. Grundsätzlich können die Arbeiten auf den Friedhöfen und im Bestattungswesen mit eigenen Arbeitskräften in Form eines Regiebetriebes oder aber über die Leistungsvergabe an Dritte erledigt werden. Aus der Perspektive der Friedhofsträger haben beide Modelle Vor- und Nachteile, die örtlich abzuwägen sind. Nicht zuletzt ist es auch eine Frage der politischen Ausrichtung der örtlichen Entscheidungsträger, ob sie eine umfassende Privatisierung favorisieren oder aber möglichst eigenständig die Entwicklung steuern wollen.

Regiebetrieb	Externer Betrieb (Vergabe)
+ Arbeitsaufträge und Leistungsumsetzung sind unmittelbar umsetzbar.	– Längerer Vorlauf aufgrund eigenständiger Arbeitseinteilung des Auftragnehmers (AN).
+ Sonderleistungen sind unmittelbar umsetzbar.	– Sonderleistungen erst nach Prüfung eines zu erstellenden Nachtragsangebots möglich.
+ Erfahrungen und Wissen eigener Mitarbeiter bleibt erhalten/kann gepflegt werden.	– Hohes Fehlerrisiko durch Einarbeitungszeit und bei Wechsel zwischen verschiedenen AN.
+ Kein Vergabeverfahren nach VOB (alle 2-3 Jahre).	+ Risiko bzgl. Personalbewirtschaftung und Vorhaltung von Maschinen liegt beim AN.
+ Keine MwSt. auf Personalkosten.	– Alle Leistungen zzgl. 19 % MwSt.
+ Synergieeffekte mit städtischem Bauhof können aktiviert werden. + Eigene MA sind als Ansprechpartner für Friedhofsbesucher im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit und Service wichtig.	– Overheadkosten, ILV (Verwaltungskosten) bleiben für den Friedhofsträger auch bei Vergabe an Externe gleich. - Betriebshof und Sozialräume sind weiterhin notwendig.

Regiebetrieb	Externer Betrieb (Vergabe)
+/- Controlling auch bei eigenen MA notwendig.	– Mehraufwand durch erhöhtes Controlling Externer und zusätzliche Rechnungsprüfung.
+ Friedhofskosten sind relativ sicher planbar.	+/- Angebotshöhe ist nur bedingt planbar (Abhängigkeit vom örtlichen Wettbewerb).

Tab. 87 Vor- und Nachteile des Eigenbetriebes bzw. des externen Betriebes

Für die Bewertung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen kann der Umfang der privatwirtschaftlichen Tätigkeit nicht positiver bewertet werden als die Tätigkeit kommunaler Regiebetriebe, letztlich bestehen auf beiden Seiten Arbeitsplätze. In diesem Sinne sollte die Vergabe von Friedhofsleistungen an privatwirtschaftliche Betriebe eher von den organisatorischen, personellen und maschinellen Ressourcen des Friedhofsbetriebes abhängen als von der einfachen Forderung, die Privatwirtschaft zu fördern.

Dem entgegen ist für eine isolierte Bewertung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen die Höhe des jährlich erzielten Umsatzes aus Friedhofs- und Bestattungsleistungen oder auch die Anzahl der in diesem Bereich tätigen Beschäftigten⁸⁶⁵ durchaus aussagekräftig.

Die Gewichtung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für die privatwirtschaftlich tätigen kleinen und mittleren Unternehmen bleibt – wie oben bereits beschrieben – eine Frage der politischen Ausrichtung der örtlichen Entscheidungsträger.

8.6.3.2 Beauftragung bzw. Übertragung der Grabfeldbetreuung an privatwirtschaftliche Unternehmen

Für Friedhofsverwaltungen bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Kooperation mit privatwirtschaftlichen Unternehmen⁸⁶⁶, von denen die Übertragung der Grabfeldbetreuung als besonders häufig gewählte Kooperationsvariante inzwischen die größte Bedeutung gewonnen hat. Die Grabfeldbetreuung, unter der die umfängliche Gestaltung und Realisierung der Gesamtanlage inkl. der Vermarktung und Pflege der darin angebotenen Grabstätten inkl. Grabkennzeichnung zu verstehen ist, hat in den letzten Jahren vor allem für privatwirtschaftlich arbeitende Friedhofsgärtner, aber auch für Steinmetzbetriebe an Bedeutung zugenommen.⁸⁶⁷

Die Expertenbefragung und -gespräche haben u.a. ergeben, dass die Mehrzahl der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen gegenüber einer umfänglichen Übertragung vollständiger Grabfelder an privatwirtschaftliche Unternehmen Vorbehalte haben und sich eher eine zeitlich auf wenige Jahre befristete Beauftragung von Grabpflegeleistungen vorstellen können, wobei Arbeitsgemeinschaften bzw. Genossenschaften als Vertragspartner einem Einzelunternehmen vorgezogen würden. Als wichtigsten Grund gegen eine Übertragung vollständiger Grabfelder an privatwirtschaftliche Unternehmen führen Friedhofsträger und Friedhofsverwaltungen regelmäßig die Gefahr einer Monopolisierung an. Eine Sorge, die auch manche privatwirtschaftliche Unternehmen teilen und deshalb auf die Durchführung transparenter Vergabeverfahren drängen.

⁸⁶⁵ Beschäftigte ausgewiesen mit Anzahl der Mitarbeiter und der rechnerisch bestehenden Vollzeitstellen

⁸⁶⁶ Z.B. Betrieb von Trauercafés, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Institutionen, Friedhofsführungen. Leistungen wie z.B. Baumpflege, Gebäudereinigungsdienste oder Standsicherheitsprüfungen bei Grabsteinen stellen eher Leistungen dar, die nach einem Vergabeverfahren an privatwirtschaftlichen Unternehmen vergeben werden können.

⁸⁶⁷ Vgl. JAMES, Christiane: Gemeinschaftsidee auf Erfolgskurs. In: DEGA Produktion & Handel (2012) 01, S. 67–72

Es sprechen aber auch gute Gründe für eine Übertragung vollständiger Grabfelder an privatwirtschaftliche Unternehmen; so könnten hier auf effektive Weise hochwertige Bestattungsangebote initiiert werden, deren Qualität von Treuhandgesellschaften kontrolliert und gesichert würde. Die privaten Friedhofsbranchen würden hierbei in die finanzielle Vorleistung gehen und so die Friedhofsträger und Friedhofsverwaltungen entlasten. Wiederum aus Sorge vor einer Wettbewerbsverzerrung durch marktbeherrschende Einzelunternehmen favorisieren viele privatwirtschaftliche Unternehmen eine Auftragsvergabe an eine Arge oder Genossenschaft, da sich hier auch kleinere örtliche Firmen einbringen können.

Von den überprüften Varianten zur Beauftragung bzw. Übertragung der Grabfelddbetreuung an privatwirtschaftliche Unternehmen erzielte die Variante *„Friedhofsträger beauftragt nach Angebotseinholung Arge/Genossenschaft mit Grabfelddbetreuung“* die größte Übereinstimmung der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen einerseits und der privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen andererseits.

Die Übertragung vollständiger Grabfelder an privatwirtschaftliche Unternehmen kann nicht pauschal positiv oder negativ bewertet werden. Aus der Perspektive der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen müssen für derartige Bestattungsangebote der Standort und die zulässige Belegungsdichte auf die Ziele der Friedhofsentwicklung abgestimmt sein. Zudem muss sich die Gestaltung dieser Grabfelder dem Gestaltungskonzept der Gesamtanlage unterordnen. Außerdem müssen aus dem oben bereits mehrfach angeführten Grund einer Monopolvermeidung mehrere Grabfelder für gewerbliche Anbieter zur Verfügung stehen, um den Wettbewerb nicht einzuschränken. Dass diese bereits im Rahmen des DBU-Forschungsprojektes 2010 veröffentlichten Erkenntnisse zwischenzeitlich allgemein anerkannt sind, zeigt ein für das Jahr 2016 bundesweit ausgelobter Wettbewerb mit dem Titel *„Neue Wege auf dem Friedhof“*, der unter dem Dach der ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL E.V. und unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES sowie der Verbände der am Friedhof beteiligten Gewerke und Organisationen ausgelobt wurde. Die privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen und Friedhofsverwaltungen sind durchaus willens, gemeinsam neue Wege zu beschreiten.

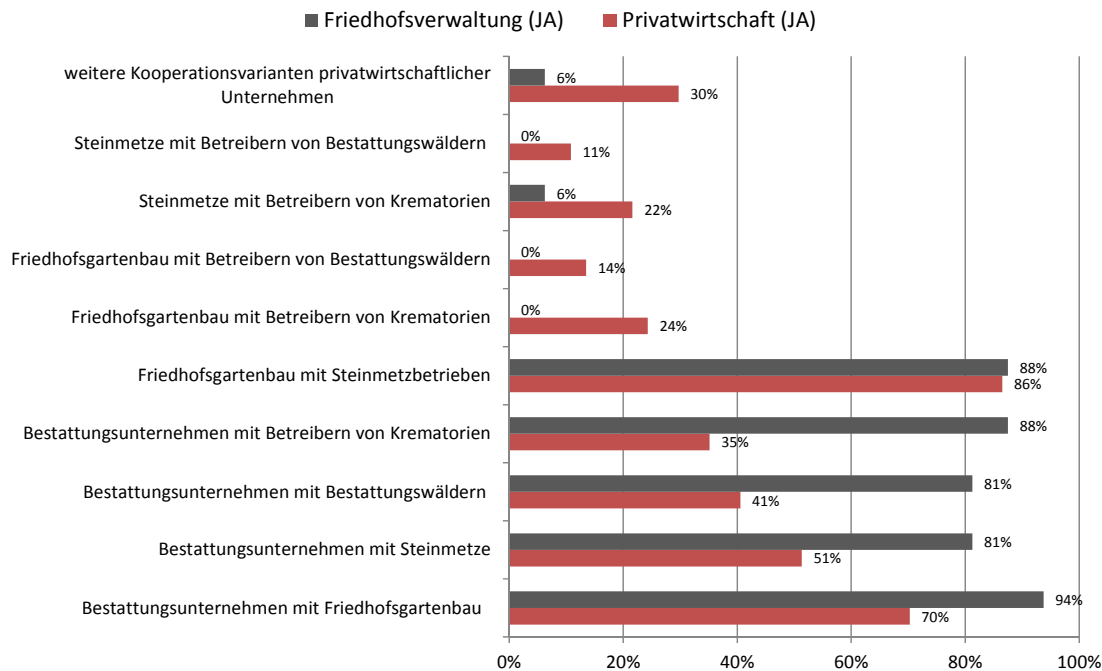
Ob und in welchem Umfang privatwirtschaftlich arbeitende Friedhofsbranchen und Friedhofsverwaltungen miteinander kooperieren, kann als ein Indiz für die wirtschaftliche Relevanz von Friedhöfen für die privatwirtschaftlich tätigen kleinen und mittleren Unternehmen gewertet werden. Schließlich ist davon auszugehen, dass sich Privatunternehmen für den Fortbestand von Friedhöfen in dem Maße einsetzen, wie sie von ihm als Wirtschaftsstandort abhängig sind. Welchen Stellenwert eine Kooperation von Friedhofsverwaltungen mit privatwirtschaftlich arbeitenden Friedhofsbranchen für die Bemessung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen hat, dürfte jedoch eher im Ermessen der örtlichen Entscheidungsträger liegen. Die Bewertungsmatrix bietet hier entsprechende Entscheidungshilfen.

8.6.4 Zur Kommunikation und Kooperation privatwirtschaftlicher Friedhofsbranchen untereinander

Im Rahmen der Expertenbefragung und -gespräche wurden auch die Kommunikation und Kooperation privatwirtschaftlicher Friedhofsbranchen untereinander thematisiert, um Zusammenhänge im Friedhofs- und Bestattungswesen besser verstehen und darstellen zu können. Hierbei wurde ein Ergebnis der DBU-Umfrage zur Friedhofs-, Bestattungs- und Grabstättenwahl aus dem Jahre 2008 ein weiteres Mal bestätigt: Bestattungsunternehmen nehmen eine Schlüsselfunktion im Friedhofs- und Bestattungswesen ein, da sie den Erstkontakt zu den Angehörigen der Verstorbenen haben. Hierdurch können Bestattungsunternehmen als ‚Point of sale‘ verschiedene Leistungen im Friedhofs-

und Bestattungswesen vermitteln und hierfür auch Vermittlungsprovisionen einfordern bzw. annehmen.⁸⁶⁸

Die im nachfolgenden Diagramm zusammengefassten Ergebnisse auf die Frage nach der branchenübergreifenden Kooperation privatwirtschaftlicher Unternehmen zeigen deutlich, dass Bestattungsunternehmen mit dem Friedhofsgartenbau und Steinmetzbetrieben wie auch mit den Betreibern von Krematorien und Bestattungswäldern kooperieren.



Privatwirtschaft: 37 Teilnehmer
 komm. Friedhofsverwaltungen: 16 Teilnehmer

Diagr. 44 Branchenübergreifenden Kooperation privatwirtschaftlicher Unternehmen (Antworten Ja), Var. 2

Dementgegen bleibt dem privatwirtschaftlichen Friedhofsgartenbau und dem Steinmetzhandwerk neben einer Kooperation mit Bestattungsunternehmen nur die Kooperation miteinander. Eine Kooperation mit Betreibern von Krematorien und Bestattungswäldern wird für diese direkt mit dem Friedhof als Ort ihrer Leistungserbringung verbundenen Friedhofsbranchen überwiegend als nicht sinnvoll und nicht Erfolg versprechend bewertet.

Für Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen kann die Zusammenarbeit privatwirtschaftlicher Friedhofsbranchen durchaus Vorteile bieten, da die Anzahl der Ansprechpartner geringer wird und sich Abstimmungsprozesse vereinfachen. Andererseits dürften offensichtliche und vor allem überzogene Provisionszahlungen der Friedhofsbranchen untereinander aus der Perspektive der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen problematisch sein, da dies als Hinweis auf eine Wettbewerbsverzerrung zu werten ist. Allerdings dürfte es Friedhofsträgern bzw. Friedhofsverwaltungen kaum möglich sein, auf den Wettbewerb wie auch die Zusammenarbeit privatwirtschaftlicher Friedhofsbranchen Einfluss zu nehmen. Ebenso schwierig dürfte der Nachweis zu führen sein, ob und in welchem Maße die Kooperation privatwirtschaftlich arbeitender Friedhofsbranchen miteinander sowie überzogene Provisionszahlungen für den Fortbestand der Friedhöfe schädlich oder förderlich sind. Insofern ist eine Berücksichtigung dieses Aspektes der

⁸⁶⁸ VENNE: Strategien im Umgang mit Friedhofsüberhangflächen – Umfrage (I). In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen

privatwirtschaftlichen Tätigkeit auf Friedhöfen für die Bemessung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen nicht zielführend und findet somit in die Bewertungsmatrix keinen Eingang.

8.7 Übertragung der Erkenntnisse in die Bewertungsmatrix

Aus der Literatur- und Grundlagenanalyse zur wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen und der entsprechenden Expertenbefragung privatwirtschaftlicher Friedhofsgewerke sowie der Expertengespräche mit Friedhofsverwaltungen und Friedhofsträgern konnten Erkenntnisse gewonnen werden, die bei der Bemessung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen innerhalb einer Bewertungsmatrix hilfreich sind.

8.7.1 Methodische Beschreibung der Bewertungsmatrix

Mit der nachfolgend beschriebenen Bewertungsmatrix zur vereinfachten Bewertung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen wird das Ziel verfolgt, die öffentlichen Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe in diesem Bereich qualitativ benennen und differenzieren zu können. Der hierdurch belegbare Beitrag bzw. Wert der Friedhöfe als Standort wirtschaftlicher Tätigkeit kann als Begründung für den weiteren Erhalt von Friedhöfen dienen.

Die Bewertungsmatrix beinhaltet die Möglichkeit der quantitativen wie auch qualitativen Abschätzung verschiedener fachlich begründeter Bewertungsfaktoren auf einer Bewertungsskala von 0 bis 10 Punkten. Mit der quantitativen Abschätzung wird ein Grundwert ermittelt, der durch eine qualitative und damit vertiefende Bewertung erhöht werden kann. Bei einzelnen Bewertungsfaktoren erfolgt in Abhängigkeit zu den fachlichen Erfordernissen auch ausschließlich eine quantitative Einschätzung. Die einzelnen Bewertungsfaktoren werden im Rahmen einer fachlichen Abwägung hinsichtlich ihrer Bedeutung innerhalb des übergeordneten Fachthemas gewichtet. Bezüglich der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen erfolgt dies in vereinfachter Art und Weise, um zu einer ersten Einschätzung der zu untersuchenden Friedhöfe zu kommen. Über die Bearbeitung dieses Forschungsprojektes hinaus läuft in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund eine Erhebung von Strukturdaten zu hessischen Friedhöfen sowie zu der hier bestehenden privatwirtschaftlichen Tätigkeit. Eine Berücksichtigung dieser Daten kann die Bewertungsmatrix weiter qualifizieren.

Folgende Analyseergebnisse zur wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen lassen sich in die Bewertungsmatrix zur Bemessung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen übertragen.

8.7.2 Zu Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten der Privatwirtschaft

Aus den analysierten Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten der Privatwirtschaft⁸⁶⁹ konnten keine aussagekräftigen und validen Daten für die Bewertung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen gewonnen werden; jedoch können stattdessen die nachfolgenden, sich aus der Praxis ergebenden Bewertungsfaktoren in der Matrix verwendet werden.

8.7.2.1 Anteil der privatwirtschaftliche Leistungen an den Friedhofskosten

Es ist zu erwarten, dass Friedhofsträger den Anteil ihrer Friedhofskosten für Leistungen privatwirtschaftlicher Unternehmen für die Gebäudeunterhaltung, die Rahmenpflege und den Bestattungsdienst ohne größeren Aufwand benennen können, da diese Daten entweder aus der fortlaufenden Kostenkontrolle bereitgestellt werden können oder aber zumindest der letzten Friedhofsgebührenkalkulation entnommen werden können. Die Differenzierung der Friedhofskosten

⁸⁶⁹ Vgl. Kapitel 8.3 Wirtschaftsdaten der Friedhöfe in Deutschland

für Leistungen privatwirtschaftlicher Unternehmen ist notwendig, um vergleichende Aussagen zu den Einzelstandorten treffen zu können, wobei sich folgende quantitative Bewertung anbietet:

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
keine Friedhofskosten für privatwirtschaftl. Leistungen	0	–
< 10 % Friedhofskosten für privatwirtschaftl. Leistungen	1	–
< 20 % Friedhofskosten für privatwirtschaftl. Leistungen	2	–
< 30 % Friedhofskosten für privatwirtschaftl. Leistungen	3	–
< 40 % Friedhofskosten für privatwirtschaftl. Leistungen	4	–
< 50 % Friedhofskosten für privatwirtschaftl. Leistungen	5	–
< 60 % Friedhofskosten für privatwirtschaftl. Leistungen	6	–
< 70 % Friedhofskosten für privatwirtschaftl. Leistungen	7	–
< 80 % Friedhofskosten für privatwirtschaftl. Leistungen	8	–
< 90 % Friedhofskosten für privatwirtschaftl. Leistungen	9	–
≤100 % Friedhofskosten für privatwirtschaftl. Leistungen	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 88 Bewertungsfaktor: Anteil der Friedhofskosten für privatwirtschaftliche Leistungen

Um einen Vergleich verschiedener Friedhofsträger gewährleisten zu können, sollte der Anteil der Friedhofskosten für Leistungen privatwirtschaftlicher Unternehmen in Prozent angegeben werden. Bislang liegen keine Vergleichswerte verschiedener Friedhofsträger vor, um eine allgemeingültige Bewertungsskala auszugeben.

8.7.2.2 Anteil individuell gestalteter und gepflegter Grabstätten

Der Anteil individuell gestalteter und gepflegter Grabstätten⁸⁷⁰ auf einem Friedhof gibt einen Hinweis auf den Umfang von Dienstleistungen, die privatwirtschaftliche Friedhofsgärtner und Steinmetze hier leisten können. Dieser Hinweis beruht auf der Annahme, dass bei individuell gestalteten und gepflegten Grabstätten sowohl bei der Anlage (Grabstein und Grabeinfassung, Erstbepflanzung) als auch bei der über die weiteren Jahre der Ruhefrist bzw. Nutzungszeit dauernden Grabpflege Leistungen erbracht werden, die entweder von den vorgenannten Gewerken durchgeführt werden (Jahresgrabpflege) oder aber an denen z.B. über den Verkauf von Blumen- und Trauerschmuck oder von Steinpflegemittel ein Umsatz erzielt wird. Insofern kann angenommen werden, dass die wirtschaftliche Relevanz eines Friedhofes für kleine und mittlere Unternehmen mit dem Anteil individuell gestalteter und gepflegter Grabstätten steigt.

Friedhofsverwaltungen können aus den Daten ihres Friedhofsverwaltungsprogramms die Anzahl der vergebenen Grabnutzungsrechte nach Grabarten differenzieren. Insofern kann die Anzahl der individuell gestalteten und gepflegten Grabstätten mit der Anzahl von Grabstätten ins Verhältnis gesetzt werden, bei denen privatwirtschaftliche Friedhofsgärtner und Steinmetze keinen oder nur einen geringfügigen Umsatz generieren können (z.B. Rasengrabstätten oder anonyme Grabstätten). Für die Bewertung des Anteils individuell gestalteter und gepflegter Grabstätten auf den Friedhöfen bietet sich folgende quantitative Bewertung an:

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
keine individuell gestaltete und gepflegte Grabstätten	0	–
< 10 % individuell gestaltete und gepflegte Grabstätten	1	–
< 20 % individuell gestaltete und gepflegte Grabstätten	2	–
< 30 % individuell gestaltete und gepflegte Grabstätten	3	–

⁸⁷⁰ Individuell gestaltete und gepflegte Grabstätten: Grabstätten, die von Grabnutzungsberechtigten eigenverantwortlich angelegt und gepflegt werden.

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
< 40 % individuell gestaltete und gepflegte Grabstätten	4	–
< 50 % individuell gestaltete und gepflegte Grabstätten	5	–
< 60 % individuell gestaltete und gepflegte Grabstätten	6	–
< 70 % individuell gestaltete und gepflegte Grabstätten	7	–
< 80 % individuell gestaltete und gepflegte Grabstätten	8	–
< 90 % individuell gestaltete und gepflegte Grabstätten	9	–
≤100 % individuell gestaltete und gepflegte Grabstätten	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 89 Bewertungsfaktor: Anteil individuell gestalteter und gepflegter Grabstätten

8.7.2.3 Jahresumsatz laufender Grabpflegeverträge

Für den Berufsstand der Friedhofsgärtner und dem der Steinmetze ist die Betreuung und Pflege von Grabstätten von besonderem Interesse, da diese Leistungen einen erheblichen Anteil am Jahresumsatz ausmachen. Insofern ist der Jahresumsatz aus Grabpflegeverträgen ein relevanter Bewertungsfaktor für die wirtschaftliche Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen. Es ist davon auszugehen, dass der Jahresumsatz aus Grabpflegeverträgen von Friedhof zu Friedhof sowie von Stadt zu Stadt unterschiedlich ist, weshalb dieser Faktor für die Bewertung der Einzelfriedhöfe hinsichtlich ihrer Relevanz für privatwirtschaftliche Unternehmen (in diesem Fall Friedhofsgärtner) geeignet ist. Um einen Vergleich verschiedener Friedhöfe, aber auch im Weiteren verschiedener Friedhofsträger, gewährleisten zu können, ist ein Wert „Jahresumsatz laufender Grabpflegeverträge in € je m² Friedhofsbestattungsfläche“⁸⁷¹ zu ermitteln.

In Abhängigkeit von den Möglichkeiten der Datenaufbereitung kann zwischen Dauergrabpflegeverträgen und Jahresgrabpflegeverträgen sowie den verschiedenen Treuhandstellen⁸⁷² differenziert werden. Es ist davon auszugehen, dass aus organisatorischen Gründen lediglich der Jahresumsatz aus Dauergrabpflegeverträgen genau ermittelt werden kann. In diesem Fall muss der Umsatz aus Jahresgrabpflegeverträgen geschätzt werden. Der Geschäftsführer der TREUHANDSTELLEN FÜR DAUERGRABPFLEGE HESSEN-THÜRINGEN schätzt den Anteil des Umsatzes aus Jahresgrabpflegeverträgen am Jahresumsatz aus Grabpflegeverträgen auf etwa 80 %.⁸⁷³

In Kooperation wurde mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen wurde im Juli 2016 eine Umfrage zur Ermittlung des durchschnittlichen Jahresumsatzes aus der Grabpflege unter deren Vertrags-Friedhofsgärtnereien durchgeführt, um ein exemplarisches Beispiel vorzubereiten und um Referenzwerte zu ermitteln. Leider wurden vor Abschluss der Forschungsarbeiten vonseiten der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen keine Fragebögen zur Auswertung übermittelt. Solange aber keinstädteübergreifenden Daten zum Jahresumsatz laufender Grabpflegeverträge vorliegen, kann auch keine allgemeingültige Bewertungsskala ausgegeben werden. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

8.7.2.4 Grabfeldbetreuung durch privatwirtschaftliche Unternehmen

Da der Anteil individuell gestalteter und gepflegter Grabstätten auf den Friedhöfen im Allgemeinen sinkt und eher Grabarten nachgefragt werden, bei denen die Grabnutzungsberechtigten von der Verpflichtung zur Grabpflege befreit sind, bemühen sich privatwirtschaftliche Unternehmen um Alternativen zu dem bereits seit Jahrzehnten bestehenden Dauergrabpflegeangebot.⁸⁷⁴ Mit dem Angebot gepflegter Grabstätten innerhalb eines vollständig hergestellten und in der Regel hochwertig gestalteten Grabfeldes soll eine Alternative zu Rasengrabstätten oder anonymen Grabstätten geboten werden, bei denen die privatwirtschaftlichen Friedhofsgärtner und Steinmetze keinen oder nur einen

⁸⁷¹ Flächensumme der aktiven Grabfelder eines Friedhofs (ohne Hauptwegenetz, Rahmengrün usw.)

⁸⁷² Hier sind v.a. die verschiedenen Treuhandstellen für Dauergrabpflege sowie die Treuhandstellen der Steinmetze zu nennen.

⁸⁷³ Telefonat mit Herrn FRIEDEL (Geschäftsführer der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen) am 31.03.2016

⁸⁷⁴ Vgl. Kapitel 8.5.2 Beauftragung bzw. Übertragung der Grabfeldbetreuung an privatwirtschaftliche Unternehmen

geringfügigen Umsatz generieren können. Auch Friedhofsverwaltungen haben den Trend zu qualitativ hochwertig gestalteten und für Grabnutzungsberechtigte pflegefreie Grabstätten erkannt und haben entsprechende Angebote innerhalb vollständig gestalteter Grabfelder aufgebaut. Somit bemühen sich Friedhofsverwaltungen wie auch privatwirtschaftliche Unternehmen um ein ähnliches Bestattungsangebot für eine identische Zielgruppe.

Folgerichtig spiegeln die Expertenbefragungen wie auch die Expertengespräche diesen Wettbewerb um Grabpflegeleistungen wider. Bei der Durchführung der Expertenbefragungen und -gespräche wurden verschiedene Varianten der Grabfeldbetreuung durch privatwirtschaftliche Unternehmen thematisiert, wobei im Wesentlichen zwischen der Beauftragung privatwirtschaftlicher Unternehmen mit der Grabfeldbetreuung einerseits und der Übertragung der Grabfeldbetreuung an privatwirtschaftliche Unternehmen andererseits unterschieden wurde. Aus der Expertenbefragung und den Expertengesprächen wurden sowohl die Potenziale für die Friedhofsverwaltungen als auch die Potenziale für die an diesen Projekten beteiligten privatwirtschaftlichen Unternehmen erkennbar,⁸⁷⁵ jedoch kann auf Grundlage dieser Erkenntnisse die Übertragung vollständiger Grabfelder an privatwirtschaftliche Unternehmen nicht pauschal als positiv oder negativ bewertet werden. Es kann jedoch festgestellt werden, dass privatwirtschaftliche Unternehmen im Falle einer Beauftragung mit der Grabfeldbetreuung ebenso wie bei einer vollständigen Übertragung der Grabfeldbetreuung ihre Bau- und Dienstleistungen erbringen können.

Die Bedeutung von Grabfeldern, die durch privatwirtschaftliche Unternehmen betreut werden, lässt sich an der Anzahl entsprechend realisierter Grabfelder⁸⁷⁶ ablesen. Auf einer Auswertung der Anzahl hier bestatteter Personen oder vergebener Nutzungsrechte kann verzichtet werden, da sich aus der Anzahl dieser Grabfelder ausreichend Rückschlüsse auf die örtliche Nachfrage nach diesen Gräbern ziehen lassen. Folgende Bewertungsskala bietet sich an:

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
keine privatwirtschaftlich betreuten Grabfelder	0	–
1 – 2 privatwirtschaftlich betreute Grabfelder	1	–
3 – 4 privatwirtschaftlich betreute Grabfelder	2	–
5 – 6 privatwirtschaftlich betreute Grabfelder	3	–
7 – 8 privatwirtschaftlich betreute Grabfelder	4	–
9 – 10 privatwirtschaftlich betreute Grabfelder	5	–
11 – 12 privatwirtschaftlich betreute Grabfelder	6	–
13 – 14 privatwirtschaftlich betreute Grabfelder	7	–
15 – 16 privatwirtschaftlich betreute Grabfelder	8	–
17 – 18 privatwirtschaftlich betreute Grabfelder	9	–
19 – 20 privatwirtschaftlich betreute Grabfelder	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 90 Bewertungsfaktor: Beauftragung bzw. Übertragung Grabfeldbetreuung an Privatwirtschaft

8.7.2.5 Anzahl der Mitarbeiter/Vollzeitstellen der einzelnen Friedhofsbranchen

Aus den analysierten Beschäftigungsdaten der Privatwirtschaft konnten keine aussagekräftigen und validen Daten für die Bewertung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen gewonnen werden. Stattdessen besteht aber die Möglichkeit, die örtlichen Beschäftigungszahlen als Bewertungsfaktor in der Matrix zu verwenden:

⁸⁷⁵ Vgl. Beauftragung bzw. Übertragung der Grabfeldbetreuung an privatwirtschaftliche Unternehmen

⁸⁷⁶ Zum Vergleich: Der Hauptfriedhof Gelsenkirchen-Buer wies zum Zeitpunkt 14.09.2016 über zwanzig privatwirtschaftlich betreute Grabfelder auf und ist in dieser Hinsicht einer der bedeutendsten Friedhöfe in Deutschland.

So gibt die Mitarbeiterzahl der örtlichen, am Friedhof aktiven privatwirtschaftlichen Unternehmen ebenfalls Aufschluss über die Relevanz der Friedhöfe für diese sogenannten Friedhofsbranchen. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Mitarbeiter in Vollzeit arbeiten. Um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können, muss dieser Bewertungsfaktor somit als rechnerische Vollzeitstelle angegeben werden.⁸⁷⁷ Ein Vergleich nach Friedhofsstandorten verspricht ohne eine aufwendige örtliche Datenerfassung keine validen Ergebnisse, da die Betriebe der Friedhofsbranchen je nach Größe der betreffenden Kommune auf allen Friedhöfen oder zumindest auf mehreren Friedhöfen ihre Leistungen erbringen.

Zur Ermittlung eines städteübergreifenden Vergleichswertes kann die Anzahl der Vollzeitstellen mit der zu bewirtschaftenden Gesamtfriedhofsfläche ins Verhältnis gesetzt werden (Anzahl MA/m² Gesamtfriedhofsfläche).⁸⁷⁸ Ein weiteres Kriterium ist die Anzahl der Vollzeitstellen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl (Anzahl MA/1.000 EW). Um die Entwicklung der Mitarbeiterzahl bei den örtlichen, am Friedhof aktiven privatwirtschaftlichen Unternehmen darstellen zu können, sollten bei der Datenermittlung auch die zurückliegenden Jahrgänge abgefragt werden.

Bislang liegen noch keine städteübergreifenden Daten zur Anzahl der Vollzeitstellen der am Friedhof aktiven privatwirtschaftlichen Unternehmen vor, sodass auch keine allgemeingültige Bewertungsskala ausgegeben werden kann. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

Es ist zu beachten, dass es auch innerhalb der Friedhofseinrichtungen⁸⁷⁹ eine Vielzahl an Arbeitsplätzen gibt. Allerdings liegen auch hierzu keine städteübergreifenden Daten vor, weshalb hier ebenfalls weiterer Forschungsbedarf festgehalten werden kann.

8.7.3 Zu Kommunikationsmöglichkeiten von Friedhofsträgern und privatwirtschaftlichen Unternehmen

8.7.3.1 Durchführung regelmäßiger Treffen von Friedhofsverwaltung und auf Friedhöfen tätigen Gewerken

Die Durchführung regelmäßiger Treffen von Friedhofsverwaltung und den auf Friedhöfen tätigen Gewerken wurde von beiden Seiten als sinnvoll und Erfolg versprechend bewertet, wobei die Einrichtung eines sogenannten ‚Runden Tisches‘ als erste zweckmäßige Kommunikations- und Beteiligungsstruktur gesehen wurde. Zwar sagt die Anzahl der Treffen noch nichts über die erzielten Ergebnisse und den Zufriedenheitsgrad der Beteiligten aus, jedoch kann hieraus zumindest die Bemühung um eine Kommunikation zwischen den öffentlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren im Friedhofs- und Bestattungswesen abgeleitet und damit quantitativ bewertet werden. Eine qualitative Bewertung kann aus der Anzahl der beteiligten Friedhofsbranchen abgeleitet werden. So kann davon ausgegangen werden, dass an einem vollständigen ‚Runden Tisch‘ mindestens folgende Akteure vertreten sein müssen: Friedhofsverwaltung, Bestattungsunternehmen, Friedhofsgärtner und Steinmetze. Für die Bewertung regelmäßiger Treffen zwischen der Friedhofsverwaltung und den auf Friedhöfen tätigen Gewerken bietet sich folgende Bewertungsskala an:

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
keine Gespräche	0	0
Jahresgespräch	1	–
Halbjahresgespräche	2	–

⁸⁷⁷ D.h. zwei halbtags Beschäftigte entsprechend einer Vollzeitstelle.

⁸⁷⁸ Hierbei sollte die Gesamtfriedhofsfläche kommunaler und kirchlicher Friedhöfe differenziert werden.

⁸⁷⁹ Der Begriff Friedhofseinrichtung umfasst hier die Friedhofsverwaltung mit dem hier tätigen Verwaltungspersonal sowie den Friedhofsbetrieb mit dem hier beschäftigten gärtnerischen und technischen Personal.

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Vierteljahresgespräche	3	–
Monatsgespräche	4	–
Bestattungsunternehmen beteiligt	–	2
Friedhofsgärtner beteiligt	–	2
Steinmetze beteiligt	–	2
max. mögliche Summe	4	6

Tab. 91 Bewertungsfaktor: Regelmäßige Treffen der Friedhofsverwaltung mit Friedhofsgewerken

8.7.3.2 Einzelgespräche zwischen Friedhofsverwaltung und privatwirtschaftlichen Einzelunternehmen

Neben der Durchführung regelmäßiger Treffen von Friedhofsverwaltung und den auf Friedhöfen tätigen Gewerken werden in der Praxis auch regelmäßige persönliche Einzelgespräche geführt. Da bei regelmäßig stattfindenden persönlichen Einzelgesprächen zwischen einer Friedhofsverwaltung und einem privatwirtschaftlich tätigen Einzelunternehmen bei Außenstehenden der Eindruck einer Wettbewerbsverzerrung entstehen kann, wird diese Form der Kommunikation nicht als Bestandteil der Bewertungsmatrix aufgenommen.

8.7.3.3 Beteiligung weiterer Akteure im Friedhofs- und Bestattungswesen

Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen haben die Möglichkeit, neben den vorgenannten typischen Friedhofsgewerken weitere Akteure an den laufenden Prozessen im Friedhofs- und Bestattungswesen zu beteiligen. Dies geschieht vielerorts auf der politischen Ebene, wobei als Kommunikations- und Beteiligungsstruktur oft ein Friedhofsbeirat gegründet wird. Neben der Friedhofsverwaltung können z.B. Vertreter der Kirchen, der örtlichen politischen Parteien, des Ausländerbeirats und/oder des Seniorenbeirats teilnehmen. Darüber hinaus werden Stellvertreter der Friedhofsgewerke aber auch Vertreter der planenden Profession in einen Friedhofsbeirat berufen, um ihre berufsspezifischen Belange einzubringen.

Im Gegensatz zum bereits thematisierten ‚Runden Tisch‘ ist die Anzahl der jährlichen Treffen eines Friedhofsbeirats aufgrund des deutlich höheren organisatorischen Aufwands oft eingeschränkt. Erfahrungsgemäß tagt ein Friedhofsbeirat einmal jährlich, weitere Treffen finden lediglich bei besonderem Entscheidungsbedarf statt. Insofern hat die Anzahl der jährlichen Treffen eines Friedhofsbeirats weniger Bedeutung als dessen Zusammensetzung. Die quantitative Bewertung wird somit auf das Vorhandensein eines aktiven Friedhofsbeirats beschränkt, während die qualitative Bewertung aus der Anzahl der beteiligten Akteure im Friedhofs- und Bestattungswesen abgeleitet wird. Für die Bewertung der Beteiligung weiterer Akteure im Friedhofs- und Bestattungswesen bietet sich folgende Bewertungsskala an:

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
kein Friedhofsbeirat	0	0
aktiver Friedhofsbeirat	3	–
Vertretung der Kirchen und Religionsgemeinschaften	–	3
Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden		
Vertretung der katholischen Kirchengemeinden		
Vertretung der jüdischen Gemeinden		
Vertretung der muslimischen Religionsvereine		
Vertretung weiterer Religionsvereine		
Interessensvertretungen der Bürgerschaft	–	3
Vertretung der stärksten politischen Partei		
Vertretung der zweitstärksten politischen Partei		
Vertretung der drittstärksten politischen Partei usw.		
Vertretung des Ausländerbeirats		
Vertretung des Seniorenbeirats		

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Vertretung der auf Friedhöfen tätigen Gewerke und Planer Vertretung privatwirtschaftlicher Bestattungsunternehmen Vertretung privatwirtschaftlicher Friedhofsgärtner Vertretung privatwirtschaftlicher Steinmetze Vertretung der planenden Profession	–	1
max. mögliche Summe	3	7

Tab. 92 Bewertungsfaktor: Beteiligung weiterer Akteure im Friedhofs- und Bestattungswesen

8.7.3.4 Gegenseitige Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

In der Praxis gibt es vielfältige Beispiele, bei denen die Friedhofsverwaltung und die örtlichen Friedhofsgewerke sich gegenseitig bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Dies kann z.B. durch das gegenseitige Auslegen von Informationsmaterial der Fall sein oder – in größerem Umfang – die gemeinsame Ausrichtung der Veranstaltung ‚Tag des Friedhofs‘ oder auch die Durchführung gemeinsamer Vortragsveranstaltungen. Darüber hinaus kann auch die Erstellung von Informationsmaterial, z.B. in Form eines über Anzeigen finanzierten Friedhofsführers, als eine Form der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit gewertet werden.

Bei der gegenseitigen Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit wie auch bei der Durchführung gemeinsamer Projekte zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit ist darauf zu achten, dass allen interessierten privatwirtschaftlichen Unternehmen die gleichen Möglichkeiten zur Beteiligung geboten werden, um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. Unter Beachtung des vorgenannten Aspektes kann die gegenseitige Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit wie auch die Durchführung gemeinsamer Projekte zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit als positive Form der Kommunikation und Kooperation zwischen einer Friedhofsverwaltung und den Friedhofsgewerken gesehen werden, für deren Bewertung sich folgende Bewertungsskala anbietet:

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
keine gegenseitige Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
gegenseitiges Auslegen von Informationsmaterial	1	–
Friedhofsführer (über Anzeigen finanziert)	1	–
friedhofskulturelle Monografien (spendenfinanziert)	1	–
Durchführung gemeinsamer Vortragsveranstaltungen	1	–
– Friedhofsverwaltung beteiligt	–	1
– Bestattungsunternehmen beteiligt	–	0,5
– Friedhofsgärtner beteiligt	–	0,5
– Steinmetze beteiligt	–	0,5
Ausrichtung der Veranstaltung ‚Tag des Friedhofs‘	1	–
– Friedhofsverwaltung beteiligt	–	1
– Bestattungsunternehmen beteiligt	–	0,5
– Friedhofsgärtner beteiligt	–	0,5
– Steinmetze beteiligt	–	0,5
max. mögliche Summe	5	5

Tab. 93 Bewertungsfaktor: Gegenseitige Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Eine Moderation der Kommunikation und Kooperation zwischen Friedhofsverwaltung und den auf Friedhöfen tätigen Gewerken erscheint sinnvoll, um eine Monopolbildung oder Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

8.7.4 Zu Möglichkeiten einer Privatisierung von Friedhofsleistungen

Der Umfang der Privatisierung von Friedhofsleistungen spiegelt sich im Anteil der Friedhofskosten für Dienstleistungen privatwirtschaftlicher Unternehmen wider, der bereits als Bewertungsfaktor in die Matrix eingeflossen ist und deshalb nicht noch einmal in der Matrix aufgeführt wird.⁸⁸⁰ Die Erkenntnisse hinsichtlich der Vergabe und Privatisierung von Friedhofsleistungen sind im Kapitel 8.6.3 aufgeführt.

8.7.5 Gewichtung der Bewertungsfaktoren

Für die Gewichtung der nachfolgenden Bewertungsfaktoren wird folgende Bandbreite empfohlen, wobei das Ergebnis lediglich die Qualität einer groben Voranalyse haben kann. Um die komplexen stadtklimatischen Abläufe und die Wertigkeit einzelner Friedhofsflächen genauer darstellen zu können, müsste fallbezogen ein entsprechendes Fachgutachten erstellt werden.

Kap.	Bewertungsfaktoren	Gewichtung
8.7.2	Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten	80 %
	Dieser Bewertungsfaktor setzt sich aus fünf untergeordneten Bewertungsfaktoren zusammen, die wie folgt gewichtet werden:	
	Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung
	8.7.2.1 Anteil der privatwirtschaftliche Leistungen an den Friedhofskosten	30 %
	8.7.2.2 Anteil individuell gestalteter und gepflegter Grabstätten	20 %
	8.7.2.3 Jahresumsatz laufender Grabpflegeverträge (zur Zeit noch nicht aktiv)	10 %
	8.7.2.4 Grabfeldbetreuung durch privatwirtschaftliche Unternehmen	10 %
	8.7.2.5 Anzahl Mitarbeiter/Vollzeitstellen (zur Zeit noch nicht aktiv)	10 %
8.7.3	Kommunikationsmöglichkeiten von Friedhofsträgern und Friedhofsgewerken	20 %
	Dieser Bewertungsfaktor setzt sich aus vier untergeordneten Bewertungsfaktoren zusammen, die wie folgt gewichtet werden:	
	Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung
	8.7.3.1 Regelmäßige Treffen der Friedhofsverwaltung und Friedhofsgewerke	10 %
	8.7.3.2 Einzelgespräche zwischen Friedhofsverwaltung u. Friedhofsgewerken	- %
	8.7.3.3 Beteiligung weiterer Akteure im Friedhofs- und Bestattungswesen	5 %
	8.7.3.4 Gegenseitige Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit	5 %

8.8 Zur Kooperation privatwirtschaftlicher Friedhofsbranchen untereinander

Die Kommunikation bzw. Kooperation privatwirtschaftlicher Friedhofsbranchen untereinander ist vonseiten der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen nicht zu beeinflussen, weshalb eine Berücksichtigung dieses Aspektes der privatwirtschaftlichen Tätigkeit auf Friedhöfen für die Bemessung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen nicht relevant ist und somit in der Bewertungsmatrix keinen Eingang findet. Eine weiterführende Begründung zur Kommunikation und Kooperation privatwirtschaftlicher Friedhofsbranchen untereinander findet sich im Kapitel 8.6.4.

⁸⁸⁰ Vgl. Anteil der privatwirtschaftliche Leistungen an den Friedhofskosten

9 Bewertung der sozialen Funktion von Friedhöfen

9.1 Einleitung zur sozialen Funktion von Friedhöfen

Neben den explizit genannten Forschungsfeldern zu den Funktionen und Leistungen von Friedhöfen für die öffentliche Umwelt- und Gesundheitsvorsorge sowie deren kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung haben Friedhöfe auch eine soziale Dimension.

9.1.1 Allgemeine soziale Funktion

Die ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL E.V., die STÄNDIGE KONFERENZ DER GARTENAMTSLEITER BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG sowie die ARBEITSGEMEINSCHAFT KOMMUNALE FRIEDHOFSVERWALTUNG fassen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zu Mindeststandards und zur Strukturdebatte im Friedhofswesen den Wert von Friedhöfen hinsichtlich ihrer sozialen Funktion wie folgt zusammen:

Friedhöfe fördern die Pflege der Gemeinschaft und die Kommunikation innerhalb des Gemeinwesens. Als Bindeglied zwischen den Generationen sind sie Mittler zwischen Jung und Alt und helfen Trennendes zu verstehen. Auch im Hinblick auf die Integration von Migranten kommt Friedhöfen zunehmend mehr Bedeutung zu, da mit ihnen nicht zuletzt der Begriff ‚Heimat‘ verbunden ist.⁸⁸¹

Darüber hinaus wird in dieser Stellungnahme hervorgehoben, dass das Friedhofs- und Bestattungswesen Teil des Sozialsystems ist und in diesem Sinne die soziale Grundversorgung für diejenigen sicherzustellen ist, die diese Leistungen nicht aus eigenen Kräften finanzieren können.⁸⁸² Während die Übernahme von Bestattungskosten von mittellosen Personen (Sozialbestattung) in der Gesetzgebung klar geregelt ist, können die allgemeinen sozialen Funktionen der Friedhöfe (Pflege des Gemeinwesens, Integration von Migranten) nicht monetär zugeordnet werden. Ob und in welchem Umfang diese Leistungen der Friedhöfe honoriert werden, drückt sich im politischen Willen aus, die Friedhöfe finanziell zu unterstützen.

Im Gegensatz zu diesen kaum fassbaren sozialen Funktionen von Friedhöfen kann deren Leistung bei der Inklusion leistungsgeminderter Menschen klarer gefasst und bewertet werden.

9.1.2 Leistung von Friedhöfen bei der Inklusion leistungsgeminderter Menschen

Kommunale und konfessionelle Friedhöfe beschäftigen in ihren Verwaltungen und Regiebetrieben eine Vielzahl an Mitarbeitern, von denen ein nennenswerter Anteil leistungsgemindert ist. In deutschen Friedhofsverwaltungen sind nach Angaben des Zentralverbands Gartenbau e.V. 30.000 Personen beschäftigt, wobei die Datenquelle nicht näher benannt ist.⁸⁸³ Daten über den Anteil leistungsgeminderter Beschäftigter konnten nicht recherchiert werden, jedoch ist er i.d.R. deutlich höher als in privatwirtschaftlichen Betrieben.

Es ist davon auszugehen, dass die Friedhöfe mit ihren Verwaltungen und Regiebetrieben einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Inklusionsgedankens der UN-Konvention zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen erbringen. In Deutschland ist diese UN-Konvention am

⁸⁸¹ ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL E.V. [u.a.]: Mindeststandards und Strukturdebatte im Friedhofswesen. Kassel 24.09.2008, S. 11

⁸⁸² Vgl. ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL E.V. [u.a.]: Mindeststandards und Strukturdebatte im Friedhofswesen, S. 15

⁸⁸³ ZENTRALVERBAND GARTENBAU E.V.: Branchendaten Friedhofsgartenbau

⁸⁸⁴ Eine diesbezügliche telefonische Nachfrage am 25.04.2016 beim ARBEITSAMT KASSEL (Herr Biese) blieb ohne Ergebnis.

26.03.2009 in Kraft getreten.⁸⁸⁵ Wie groß die Leistung einer Friedhofsverwaltung in diesem Bereich ist, kann aus den Personal- bzw. Beschäftigungsdaten abgelesen werden.

9.1.3 Leistung von Friedhöfen bei der Eingliederung beschäftigungsloser Bürger

Abgesehen von der Integration leistungsgemindert Beschäftigter können Friedhöfe Leistungen bei der Eingliederung beschäftigungsloser Bürger erbringen, wobei dies i.d.R. im Rahmen drittmittelfinanzierter Beschäftigungsprogramme geschieht, wie das Beispiel Nürnberg zeigt: „Die Friedhofsverwaltung bietet zusammen mit der Noris Arbeit gGmbH vorübergehend beschäftigungslosen Nürnbergerinnen und Nürnbergern die Möglichkeit einer Beschäftigung als Friedhofsaufsicht.“⁸⁸⁶

9.1.4 Arbeitsplätze für Flüchtlinge auf Friedhöfen

Die spätestens seit dem Jahr 2013 bestehende Flüchtlingskrise stellt Bund und Länder, vor allem aber die Kommunen vor neue Herausforderungen bei der Registrierung, Unterbringung und Versorgung der hilfesuchenden Menschen. Nachdem die ersten Herausforderungen innerhalb des Verwaltungsapparates methodisch gelöst scheinen, suchen die Städte und Gemeinden nun nach sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Flüchtlinge. Z.B. können in der Landeshauptstadt Stuttgart Leistungen, die das angestellte Personal nicht schafft, durch Flüchtlinge durchgeführt werden. Vonseiten der Friedhofsverwaltung könnte diese Möglichkeit aufgegriffen werden, wenn Betreuer, Arbeitskleidung und Fahrzeug gestellt werden.⁸⁸⁷ Bislang gibt es keine Statistik, wo und in welchem Umfang Arbeitsplätze für Flüchtlinge auf Friedhöfen eingerichtet sind. Hierfür wäre eine Befragung kommunaler Verwaltungen notwendig.

9.2 Expertenbefragung und -gespräche zur sozialen Funktion von Friedhöfen

Im Rahmen der mit 16 ausgewählten Verantwortlichen kommunaler Friedhofsverwaltungen bzw. Friedhofsträger geführten Expertengespräche wurde auch die soziale Funktion aktiver Friedhöfe thematisiert. Hierbei war u.a. von Interesse, in welchem Maße die Friedhöfe bei der Inklusion körperlich und/oder geistig eingeschränkter Personen aktiv sind. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse zu diesem Forschungsfeld zusammengefasst, die Details zu den Einzelfragen können dem im Anhang befindlichen Auswertungsbericht entnommen werden.

9.2.1 Ergebnisse der allgemeinen Fragen zur sozialen Funktion der Friedhöfe

Die weit überwiegende Mehrheit der befragten Experten (14 von 16 bzw. 87,5 %) stellt fest, dass die soziale Funktion ihrer Friedhöfe bei der Bemessung des Grünpolitischen Wertes bislang nicht explizit berücksichtigt wurde. Lediglich zwei Experten merken an, dass die soziale Funktion der Friedhöfe bei der Bemessung des Grünpolitischen Wertes berücksichtigt wird, jedoch nur argumentativ am Rande. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die soziale Funktion im Bemühen um einen hohen Grünpolitischen Wert zwar genannt wird, der Umfang jedoch nicht quantifizierbar sei.

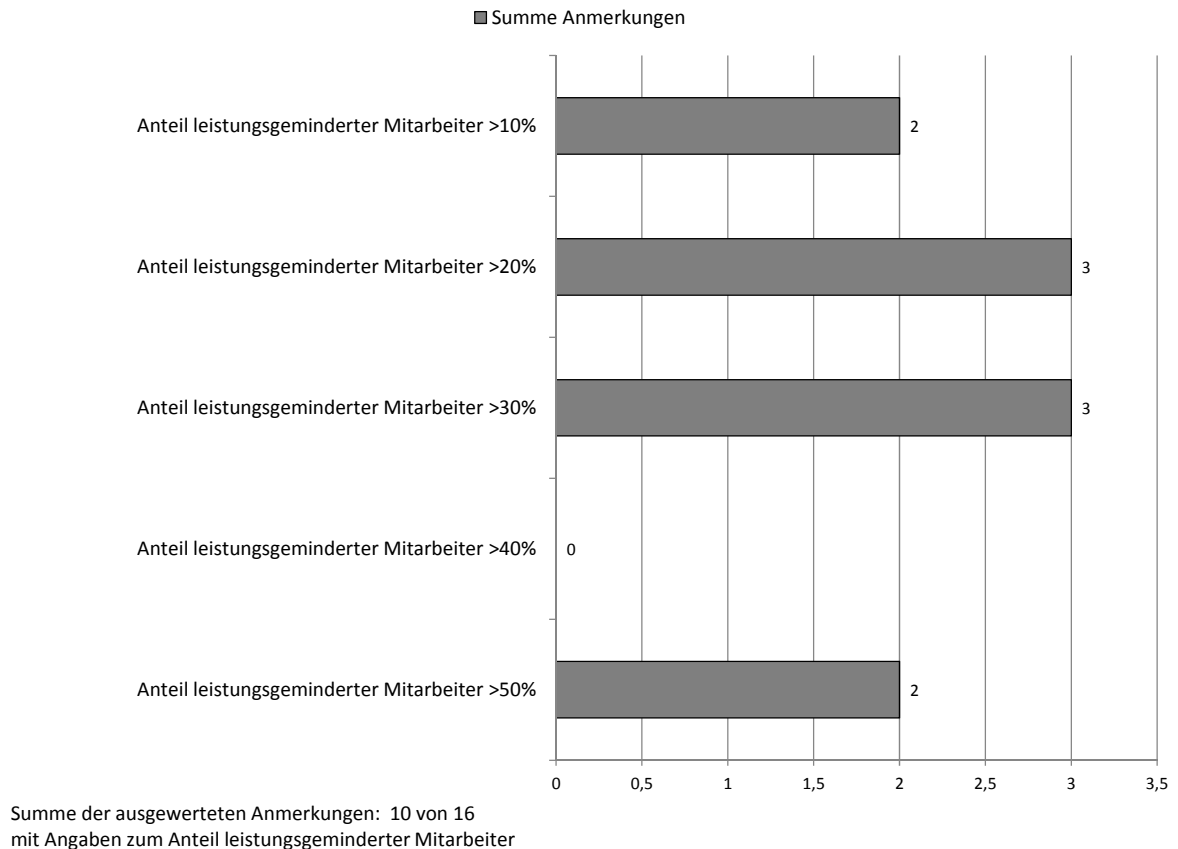
⁸⁸⁵ BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE BEHINDERTER MENSCHEN: Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin, Oktober 2014, S. 3

⁸⁸⁶ STADT NÜRNBERG, Friedhofsverwaltung: Geschäftsbericht 2008. Nürnberg November 2009, S. 5

⁸⁸⁷ Herr Aust, FRIEDHOFSVERWALTUNG STUTT GART: Bericht im Rahmen der Arbeitskreissitzung „Friedhofs- und Bestattungskultur“ unter dem Dach der *Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Friedhöfe im Deutschen Städtetag* vom 11. bis 12.04.2016 in Erfurt

9.2.2 Ergebnisse zur sozialen Leistung von Friedhöfen bei der Inklusion leistungsgeminderter Menschen

Viele kommunale Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen (15 von 16 bzw. 93,7 %) beschäftigen leistungsgeminderte Mitarbeiter, die entweder im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit eine Einschränkung erfahren haben oder auch unabhängig davon körperlich oder geistig eingeschränkt sind. Nach Angaben von 10 der 16 Experten liegt deren Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl im Mittel bei ca. 27 %.



Diagr. 45 Angaben zum Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter an der Gesamtbeschäftigtenzahl

Vonseiten der Experten wurde auch angemerkt, dass die Anzahl geistig leistungsgeminderter Mitarbeiter perspektivisch abnimmt, da diese den steigenden Anforderungen durch den zunehmenden Maschineneinsatz i.d.R. nicht gewachsen sind. Insofern wird festgestellt, dass bei der Art der Leistungsminderung zwischen einer psychischen und einer physischen Leistungsminderung differenziert werden sollte. Die physischen Leistungsminderungen nehmen in Anbetracht der körperlichen Arbeit im Freien bei den älteren Mitarbeitern zu, wie die nachfolgende Anmerkung aus einem der Expertengespräche bestätigt: „Die Regiebetriebe sind überaltert (50+), weshalb ein hoher Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter entsteht. Die Leistungsminderung ist arbeitsbedingt entstanden (z.B. Bandscheibenschäden, Arthritis). Leider wird dieses Problem bei der Personalbemessung nicht ausreichend berücksichtigt.“

Trotz eines hohen Anteils leistungsgeminderter Mitarbeiter spielt die sich hieraus ableitende soziale Funktion der Friedhöfe bei der Bemessung des sogenannten Grünpolitischen Werts keine nennenswerte Rolle. Einige Experten berichten, dass die Leistungsminderung auch bei der Personalbemessung nicht immer berücksichtigt wird (s.o.) und mit der schrumpfenden

Personalausstattung auch das Verständnis bzw. die Solidarität innerhalb der Belegschaft abnimmt. Ein weiteres Problem für die Friedhofsbetriebe besteht darin, dass den Nutzern und Besuchern wie auch den Entscheidungsträgern oft nicht bewusst ist, wie hoch der Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter ist und sie somit die Leistung der Friedhofsträger bzw. Friedhofsverwaltungen bei der Inklusion leistungsgeminderter Menschen nicht würdigen können; schließlich ist den Angaben von 9 der 16 Experten zufolge die Leistungsminderung „von außen“ oft gar nicht erkennbar.

An dieser Situation wird sich absehbar nicht ändern, wenn die Möglichkeit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit nicht genutzt wird. Da nur 2 von 16 der Experten Öffentlichkeitsarbeit mit diesem Thema betreiben, besteht hier erheblicher Nachholbedarf. Die Betonung der Leistungen der Friedhöfe bei der Inklusion leistungsgeminderter Menschen erfolgt eher verwaltungsintern, wie die Anmerkung eines Experten zeigt: „Wird betont, aber sicher nicht genug. Der hohe Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter wie auch das hohe Durchschnittsalter der Mitarbeiter wird als Gegenargument geführt, wenn der hohe Krankheitsstand kritisiert wird.“

Die Leistungen der Friedhöfe bei der Inklusion leistungsgeminderter Menschen werden offensichtlich nur finanziell gewürdigt, wenn entsprechende Mittel beantragt werden. Immerhin 4 von 16 bzw. 25 % der Experten sind diesbezüglich aktiv; drei Experten beantragen Zahlungen für Minderleistungsausgleich und Zuschüsse für Fort- und Weiterbildungen sowie Beratungsleistungen, ein Experte berichtet von nach Zeiträumen gestaffelten Zuschüssen vonseiten der Agentur für Arbeit, die hiermit die Einstellung von eher schwer vermittelbaren Arbeitskräften fördern will. Im Umkehrschluss beantragen drei Viertel der befragten Experten keine öffentlichen Mittel für die Inklusion leistungsgeminderter Menschen. Ob dies aus Zeitmangel oder aber aufgrund eines unverhältnismäßig hohen Aufwands bei der Beantragung geschieht, konnte hier nicht geklärt werden. Auch ein anderweitiger Ausgleich durch den Einsatz leistungsgeminderter Mitarbeiter (z.B. Zeitausgleich bei der Stellenplanung und -besetzung) erfolgt nicht.

9.3 Übertragung der Erkenntnisse des Forschungsfelds 7 ‚Soziale Funktion aktiver Friedhöfe‘ in die Bewertungsmatrix

Aus den Expertengesprächen mit Friedhofsverwaltungen und Friedhofsträgern konnten Erkenntnisse zur sozialen Funktion von Friedhöfen gewonnen werden, die bei der Bemessung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen hilfreich sind und als Bewertungskriterien in der zu erarbeitenden Bewertungsmatrix berücksichtigt werden.

9.3.1 Methodische Beschreibung der Bewertungsmatrix

Mit der nachfolgend beschriebenen Bewertungsmatrix zur vereinfachten Bewertung der sozialen Funktion aktiver Friedhöfe wird das Ziel verfolgt, die öffentlichen Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe in diesem Bereich qualitativ benennen und differenzieren zu können. Der hierdurch belegbare Beitrag bzw. Wert der Friedhöfe im sozialen Bereich kann als Begründung für die Übernahme eines Kostenanteils der Friedhöfe durch öffentliche Haushaltsmittel genutzt werden.

Die Bewertungsmatrix beinhaltet die Möglichkeit der quantitativen wie auch qualitativen Abschätzung verschiedener fachlich begründeter Bewertungsfaktoren auf einer Bewertungsskala von 0 bis 10 Punkten. Mit der quantitativen Abschätzung wird ein Grundwert ermittelt, der durch eine qualitative und damit vertiefende Bewertung erhöht werden kann. Bei einzelnen Bewertungsfaktoren erfolgt in Abhängigkeit zu den fachlichen Erfordernissen auch ausschließlich eine quantitative Einschätzung. Die einzelnen Bewertungsfaktoren werden im Rahmen einer fachlichen Abwägung hinsichtlich ihrer Bedeutung innerhalb des übergeordneten Fachthemas gewichtet. Bei der hier vorliegenden Bewertung der sozialen Funktion aktiver Friedhöfe erfolgt dies in vereinfachter Art und Weise, um zu einer ersten Einschätzung der zu untersuchenden Friedhöfe zu kommen. Es ist sicher möglich und

auch sinnvoll, die sozialen Aspekte als Bewertungskriterien in die Betrachtung der öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen einzubeziehen, was jedoch als erweiterter Forschungsbedarf zu sehen ist.

Folgende Analyseergebnisse zur sozialen Funktion aktiver Friedhöfe im städtischen Kontext lassen sich in die Bewertungsmatrix zur Bemessung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen übertragen.

9.3.2 Berücksichtigung der sozialen Funktion der Friedhöfe bei der Bemessung der öffentlichen Leistungen und Funktionen

Die Expertengespräche haben gezeigt, dass die soziale Funktion aktiver Friedhöfe bei der Bemessung des sogenannten Grünpolitischen Wertes nur in Einzelfällen und lediglich argumentativ berücksichtigt wird, eine Möglichkeit zur genaueren Quantifizierung wurde nicht gesehen. Tatsächlich hat eine allein auf Argumenten gestützte Bitte um Berücksichtigung der sozialen Funktion aktiver Friedhöfe bei der Bemessung des sogenannten Grünpolitischen Wertes nur wenig Aussicht auf Erfolg, weshalb für die hier erarbeitete Bewertungsmatrix nur die im Folgenden beschriebenen belegbaren Bewertungsfaktoren aufgenommen werden.

9.3.2.1 Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter an der Gesamtbeschäftigtenzahl

Der Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter an der Gesamtbeschäftigtenzahl ist eindeutig feststellbar und kann als Bewertungsfaktor für die erarbeitete Bewertungsmatrix dienen, wobei eine Differenzierung nach Art und Umfang der Leistungsminderung sinnvoll ist. Hierbei können u.a. die rechtlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB) Berücksichtigung finden. Demnach müssen gem. § 71 SGB IX private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX auf fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen.⁸⁸⁸ Arbeitgeber, die ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht nachkommen, haben gem. § 77 Abs.1 Satz 1 SGB IX für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Als Schwerbehinderte gelten grundsätzlich Personen mit einem Behinderungsgrad von über 50 Prozent. Für den Nachweis der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen werden nach § 2 Abs. 3 SGB IX Personen mit einem Behinderungsgrad von 30 bis 50 Prozent mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt.⁸⁸⁹ Für die Bewertungsmatrix werden folgende, nach Art und Umfang der Leistungsminderung differenzierte Bewertungsfaktoren gebildet:

1. Mitarbeiter mit einer körperlichen Leistungsminderung ab 30 Prozent

Hier handelt es sich um Mitarbeiter, die eine körperliche Einschränkung haben⁸⁹⁰, die sich durch die Art des Einsatzbereiches z.T. kompensieren lässt. Eine gesonderte Betreuung durch andere Mitarbeiter ohne Leistungsminderung ist für diese Mitarbeiter nicht notwendig.

2. Mitarbeiter mit einer geistigen Behinderung

Dies sind Mitarbeiter, die eine geistige Behinderung und evtl. darüber hinaus eine körperliche Einschränkung haben.⁸⁹¹ Hier handelt es sich in der Regel um eine Leistungsminderung, die

⁸⁸⁸ Vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, STATISTIK: Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen. Qualitätsbericht. Nürnberg Stand: 08.08.2013, S. 11

⁸⁸⁹ BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, STATISTIK: Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen, S. 9

⁸⁹⁰ Diese körperlichen Einschränkungen können sich im Laufe der beruflichen Tätigkeit ergeben.

⁸⁹¹ WHO-REGIONALBÜRO FÜR EUROPA, Definition des Begriffs „geistige Behinderung“ [www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability (29.04.2016)] “ Geistige Behinderung bedeutet eine signifikant verringerte Fähigkeit, neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden (beeinträchtigte Intelligenz). Dadurch verringert sich die Fähigkeit, ein unabhängiges Leben zu führen (beeinträchtigte soziale Kompetenz). Dieser Prozess beginnt vor dem Erwachsenenalter und hat dauerhafte Auswirkungen auf die Entwicklung.“

sich nicht durch die Art des Einsatzbereiches z.T. kompensieren lässt und eine gesonderte Betreuung durch andere Mitarbeiter ohne Leistungsminderung notwendig macht.

Der Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter an der Gesamtbeschäftigtenzahl sollte entsprechend der vorgenannten Differenzierung als jeweils eigenständiger Bewertungsfaktor ausgedrückt werden, wobei sich folgende quantitative Bewertung anbietet:

Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter ab 30 % Behinderungsgrad an der Gesamtbeschäftigtenzahl

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
keine MA mit körperlicher Leistungsminderung ab 30 %	0	–
< 5 % MA mit körperlicher Leistungsminderung ab 30 %	1	–
< 10 % MA mit körperlicher Leistungsminderung ab 30 %	2	–
< 15 % MA mit körperlicher Leistungsminderung ab 30 %	3	–
< 20 % MA mit körperlicher Leistungsminderung ab 30 %	4	–
< 25 % MA mit körperlicher Leistungsminderung ab 30 %	5	–
< 30 % MA mit körperlicher Leistungsminderung ab 30 %	6	–
< 35 % MA mit körperlicher Leistungsminderung ab 30 %	7	–
< 40 % MA mit körperlicher Leistungsminderung ab 30 %	8	–
< 45 % MA mit körperlicher Leistungsminderung ab 30 %	9	–
≥ 45 % MA mit körperlicher Leistungsminderung ab 30 %	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 94 Bewertungsfaktor: Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter an der Gesamtbeschäftigtenzahl

Anteil Mitarbeiter mit geistiger Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
keine Mitarbeiter mit einer geistigen Behinderung	0	–
< 2 % der Mitarbeiter mit geistiger Behinderung	1	–
< 3 % der Mitarbeiter mit geistiger Behinderung	2	–
< 4 % der Mitarbeiter mit geistiger Behinderung	3	–
< 5 % der Mitarbeiter mit geistiger Behinderung	4	–
< 6 % der Mitarbeiter mit geistiger Behinderung	5	–
< 7 % der Mitarbeiter mit geistiger Behinderung	6	–
< 8 % der Mitarbeiter mit geistiger Behinderung	7	–
< 9 % der Mitarbeiter mit geistiger Behinderung	8	–
< 10 % der Mitarbeiter mit geistiger Behinderung	9	–
≥ 10 % der Mitarbeiter mit geistiger Behinderung	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

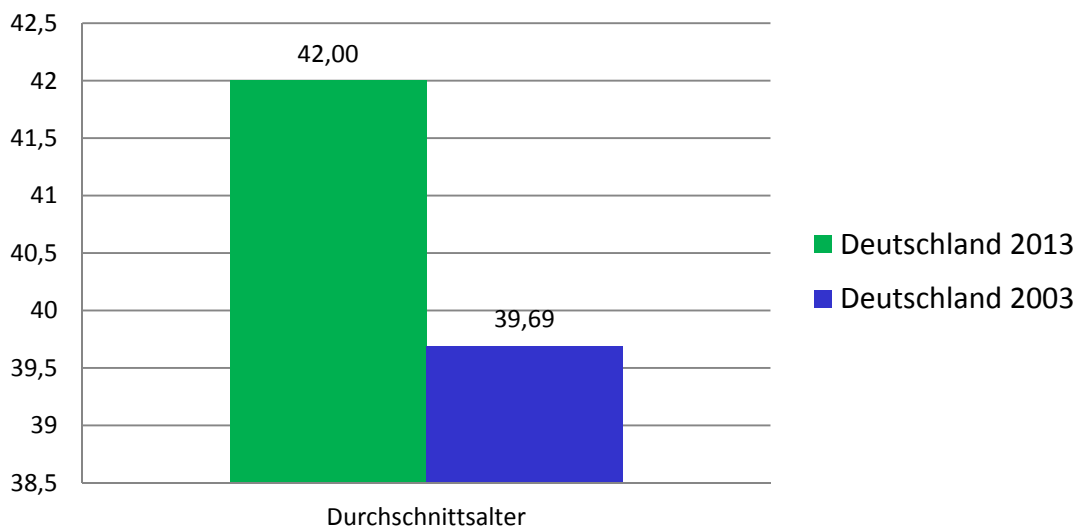
Tab. 95 Bewertungsfaktor: Anteil Mitarbeiter mit geistiger Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl

9.3.3 Altersdurchschnitt der Mitarbeiter

Die Expertengespräche haben gezeigt, dass der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter im Friedhofsbetrieb häufig höher ist als der Altersdurchschnitt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland. Da mit zunehmendem Alter eine physische Leistungsminderung eintritt⁸⁹², bleibt dies in Verbindung mit der auf Friedhöfen notwendigen körperlichen Arbeit im Freien nicht ohne Folgen. Somit muss bei Friedhofsverwaltungen und v.a. bei den Friedhofsbetrieben mit einem überdurchschnittlich hohen Altersdurchschnitt der Mitarbeiter auch mit hohen bzw. zukünftig

⁸⁹² BIERMANN, Holger/WEIGMANTEL, Heinz: SENSI – Geräte. Bedienungsfreundlich und barrierefrei durch das richtige Design. Darmstadt ohne Angabe, S. 161

steigenden Krankheitszahlen und einem sich erhöhenden Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter gerechnet werden. Das nachfolgende Diagramm zeigt die zunehmende Alterung der Beschäftigten in Deutschland.



Diagr. 46 Durchschnittsalter sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Deutschland 2003 und 2013⁸⁹³

Das Durchschnittsalter der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Friedhofsverwaltungen und Friedhofsbetrieben kann aus vorhandenen Personaldaten vergleichsweise einfach berechnet und mit einem Referenzwert (z.B. Bundes- oder auch Landesdurchschnitt) ins Verhältnis gesetzt werden und als Bewertungsfaktor dienen. Hierfür bietet sich folgende quantitative Bewertung an.

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Bewertungsfaktor	Quantitativer Teil	Qualitativer Teil
Durchschnittsalter nicht höher als Referenzwert	0	–
< 2 % Durchschnittsalter höher als Referenzwert	1	–
< 4 % Durchschnittsalter höher als Referenzwert	2	–
< 6 % Durchschnittsalter höher als Referenzwert	3	–
< 8 % Durchschnittsalter höher als Referenzwert	4	–
< 10 % Durchschnittsalter höher als Referenzwert	5	–
< 12 % Durchschnittsalter höher als Referenzwert	6	–
< 14 % Durchschnittsalter höher als Referenzwert	7	–
< 16 % Durchschnittsalter höher als Referenzwert	8	–
< 18 % Durchschnittsalter höher als Referenzwert	9	–
≥ 18 % Durchschnittsalter höher als Referenzwert	10	–
nur Einzelbewertung möglich, max. 10 Punkte		

Tab. 96 Bewertungsfaktor: Durchschnittsalter der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum Bundes- oder Landesdurchschnitt

9.3.4 Gewichtung der Bewertungsfaktoren

Die Leistungsfähigkeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nimmt mit zunehmendem Alter merklich ab, weshalb ältere Mitarbeiter aus kommunalen Arbeitsbereichen mit höheren Leistungsanforderungen bzw. großem öffentlichen Publikumsverkehr häufig herausgenommen und in den Friedhofsbetrieb integriert werden. Das Durchschnittsalter der sozialversicherungspflichtig

⁸⁹³ Vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, STATISTIK: Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Altersgruppen zum Stichtag 31. Dezember 2013, (Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik). Hannover 1. April 2014

Beschäftigten von Friedhofsverwaltungen und Friedhofsbetrieben ist ein Indikator, der alle Mitarbeiter umfasst und deshalb am stärksten gewichtet wird.

Von leistungsgeminderten Mitarbeitern kann selbstverständlich keine 100-prozentige Leistungsfähigkeit erwartet werden, jedoch liegt deren Anteil nur in Ausnahmefällen über 50 % der Gesamtbeschäftigtenzahl. Der Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter wird dementsprechend weniger stark gewichtet als das Durchschnittsalter der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Gleiches gilt für den Anteil der Mitarbeiter mit geistiger Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl, die einer regelmäßigen Anleitung bedürfen und gegenüber den anderen leistungsgeminderten Mitarbeitern einen merklichen „Mehraufwand“ verursachen. Abgesehen von Integrationsbetrieben und Behindertenwerkstätten sind Mitarbeiter mit geistiger Behinderung eher selten Teil der Belegschaft.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden die Bewertungskriterien wie folgt gewichtet:

Kap.	Bewertungsfaktoren	Gewichtung						
9.3.2	Berücksichtigung der sozialen Funktion der Friedhöfe bei der Bemessung der öffentlichen Leistungen und Funktionen Dieser Bewertungsfaktor setzt sich aus zwei untergeordneten Bewertungsfaktoren zusammen, die wie folgt gewichtet werden: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Untergeordnete Bewertungsfaktoren</th> <th style="text-align: right;">Gewichtung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter > 30 % a. d. Gesamtbeschäftigtenzahl</td> <td style="text-align: right;">25 %</td> </tr> <tr> <td>Anteil Mitarbeiter mit geistiger Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl</td> <td style="text-align: right;">15 %</td> </tr> </tbody> </table>	Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung	Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter > 30 % a. d. Gesamtbeschäftigtenzahl	25 %	Anteil Mitarbeiter mit geistiger Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl	15 %	40 %
Untergeordnete Bewertungsfaktoren	Gewichtung							
Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter > 30 % a. d. Gesamtbeschäftigtenzahl	25 %							
Anteil Mitarbeiter mit geistiger Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl	15 %							
9.3.3	Durchschnittsalter der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum Bundes- oder Landesdurchschnitt	60 %						

10 Matrix zur Bemessung öffentlicher Leistungen und Funktionen

Entsprechend der Zielsetzung dieses Forschungsprojektes wurden in den Kapiteln 4 bis 9 Kriterien zur Bemessung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen zu verschiedenen Forschungsfeldern entwickelt und in Form einer Bewertungsmatrix aufbereitet. Für folgende öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen wurden auf Grundlage umfassender Analyseergebnisse Bewertungskriterien definiert.

- Bemessung des Erholungs- und Freizeitwertes von Friedhöfen im städtischen Kontext
- Bemessung des denkmalpflegerischen Wertes von Friedhöfen
- Bemessung des ökologischen Wertes von Friedhöfen für die Flora und Fauna
- Bewertung der stadtklimatischen Funktion von Friedhöfen
- Bewertung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen
- Bewertung der sozialen Funktion von Friedhöfen

Dieses Kapitel widmet sich der abschließenden fachlichen Abwägung und Bewertung der zu untersuchenden Friedhofsanlagen sowie der Prioritätensetzung hinsichtlich der vorgenannten öffentlichen Leistungen und Funktionen. Für diese Abwägung ist der Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms sinnvoll. Auf den nachfolgenden Seiten werden Bewertungstabellen für die einzelnen öffentlichen Leistungen und Funktionen sowie für die zusammenführende Abwägungstabelle exemplarisch dargestellt, um den prinzipiellen Aufbau der Matrix verständlich zu machen. Da die Lesbarkeit der umfassenden Tabellen im A4-Format des Forschungsberichtes nicht gewährleistet werden kann, erfolgt im Anhang eine Bereitstellung der Tabellen im A3-Format.

Die Bewertungsmatrix soll als zentraler Bestandteil eines städtebaulichen Planungsinstrumentes notwendige Aussagen über die Bedeutung städtischer Friedhofsanlagen bzw. deren nicht monetär erfassbaren Wert liefern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele der Kommunen sich z.T. deutlich unterscheiden. Aus diesem Grund wird die Prioritätensetzung hinsichtlich der vorgenannten öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen örtlich zu bestimmen sein. So kann z.B. die stadtklimatische Funktion der Friedhöfe für an Küsten gelegene Kommunen eine untergeordnete Rolle spielen, während das gleiche Thema in Kommunen mit Kessellage und regelmäßig auftretenden Inversionswetterlagen besonders wichtig ist.

10.1 Bewertungstabelle zum Erholungs- und Freizeitwert von Friedhöfen (exemplarisch)

Bemessung des Erholungs- und Freizeitwertes von Friedhöfen im städtischen Kontext

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Name:	Beispielfriedhof 1	Beispielfriedhof 2	Beispielfriedhof 3	
Friedhofsfläche in ha:	40	14	25	
Erfassungsbogen zur quantitativen + qualitativen Bewertung				
4				
4.7.2	Verfügbarkeit frei zugänglicher Erholungsflächen je Einwohner			
	Referenzwert: Frei zugängliche und eindeutig dem Freizeit- und Erholungszweck zuzuordnende Fläche je Einwohner, bezogen auf die Gesamtstadt	25,4	25,4	25,4
	Frei zugängliche und eindeutig dem Freizeit- und Erholungszweck zuzuordnende Fläche je Einwohner, bezogen auf die Gesamtstadt	21,0	22,5	40,0
4.7.3	Wahrnehmung der Erholungsfunktion von Friedhöfen in der Stadtplanung			
	Friedhöfe in kommunale Grünplanung eingebunden (ja/nein)	ja	ja	ja
	Friedhofsverwaltungen an übergeordneter kommunaler Grünplanung fachlich beteiligt (ja/nein)	ja	ja	ja
4.7.4	Berücksichtigung der Erholungsfunktion bei Friedhofsentwicklungsplanungen			
	Erholungsfunktion bei der Friedhofsentwicklungsplanung berücksichtigt (Ja/Nein)	ja	ja	ja
4.7.5	Lage und Umgebung der Friedhofsfläche			
	an den Friedhof grenzende Wohngebiete (Prozentwert: 0 - 100)	65	100	25
4.7.6	Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung			
	ÖPNV-Anschluss (wie oft am Tag)	48	24	16
4.7.7	Größe der Friedhofsfläche			
	Größe der Friedhofsfläche (in ha)	40,0	14,1	25,2
4.7.8	Attraktivität der Friedhofsfläche für Freizeit- und Erholungsaktivitäten			
4.7.8.1	Parkähnliche Gestaltung und Grünanteil (bitte entsprechenden Typ auswählen) Es können nur maximal drei verschiedene Friedhofstypen gewählt werden, die in der Flächensumme 100 % ergeben müssen.			
	Auswahl 1	Typ 1 Fhf. mit landschaftsparktypischen Merkmalen (>50%)	Typ 4 Fhf. mit geringem Grünanteil (>50%)	Typ 1 Fhf. mit landschaftsparktypischen Merkmalen (>75%)
	Auswahl 2	Typ 3 Fhf. mit inzwischen umfassendem Grünanteil (>25%)	Typ 3 Fhf. mit inzwischen umfassendem Grünanteil (>50%)	Typ 3 Fhf. mit inzwischen umfassendem Grünanteil (>25%)
	Auswahl 3	Typ 4 Fhf. mit geringem Grünanteil (>25%)		
4.7.8.3	Aufenthaltsqualität und Sicherheit (bitte jeweils auswählen)			
	Verkehrssicherheit	Verkehrssicherheit des Wegenetzes gegeben (>75%)	Verkehrssicherheit des Wegenetzes gegeben (100%)	
	Ausstattungs-elemente	Ausstattungs-elemente gepflegt und in Funktion (>75%)	Ausstattungs-elemente gepflegt und in Funktion (100%)	
	Übersichtlichkeit	Übersichtlichkeit der Friedhofsanlage (>75%)	Übersichtlichkeit der Friedhofsanlage (>75%)	
4.7.9	Barrierefreiheit innerhalb der Friedhofsanlagen (wenn zutreffend, mit "x" markieren)			
	Hauptwegenetz nahezu barrierefrei inkl. Rampenanlagen	x	x	x
	Alternative barrierefreie Wege zu den Gräbern vorhanden			
	Bodenbelag erschütterungsarm			
	Bodenbelag leicht berollbar	x	x	x
	Bodenbelag nahezu eben, wenig Quergefälle	x	x	
	Bodenbelag rutschhemmend	x	x	x
	Wegebreite ausreichend für Rollstuhl/Rollator	x	x	x
	Wegekanten und Kontraste vorhanden			
	Übersichtlichkeit des Friedhofsanlage (keine Angsträume)	x		x
	Bereitstellung barrierefrei zugänglicher Toiletten, Behindertentoiletten	x		x
4.7.10	Nutzer der vorhandenen Freizeit- und Erholungspotenziale von Friedhöfen			
	durchschnittliche Haushaltsgröße (in Personen)	2,04	2,00	2,40
	Zutreffendes mit "x" auswählen			
	altes Bundesgebiet (Flächenland)	x	x	x
	neue Bundesländer			
	Stadtstaat			
4.7.11	Abgrenzung von Bestattungs- und Erholungsbereichen bzw. -aktivitäten			
4.7.11.1	Regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten ohne nennenswertem Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung bzw. -verwaltung			
4.7.11.1.1	Sonnenbaden auf Friedhofs-bänken			
	Zulässigkeit (qualitativ) -> bitte auswählen	Sonnenbaden auf Friedhofs-bänken lt. Satzung zulässig	Sonnenbaden auf Friedhofs-bänken lt. Satzung zulässig	Sonnenbaden auf Friedhofs-bänken lt. Satzung zulässig
	Mehraufwand (quantitativ) -> bitte auswählen	Kein Mehraufwand feststellbar	Halbjährlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	Kein Mehraufwand feststellbar
4.7.11.1.2	Lesen auf dem Friedhof			
	Zulässigkeit (qualitativ) -> bitte auswählen	Lesen auf dem Friedhof geduldet	Lesen auf dem Friedhof geduldet	Lesen auf dem Friedhof geduldet
	Mehraufwand (quantitativ) -> bitte auswählen	Kein Mehraufwand feststellbar	Kein Mehraufwand feststellbar	Kein Mehraufwand feststellbar

Tab. 97 Erfassungsbogen zur Bemessung des Freizeit- und Erholungswertes, S. 1 / 2

Name:		Beispielfriedhof 1	Beispielfriedhof 2	Beispielfriedhof 3
Friedhofsfläche in ha:		40	14	25
4.7.11.1.3	Joggen auf dem Friedhof			
	Zulässigkeit (qualitativ) -> bitte auswählen	Joggen auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Joggen auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Joggen auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten
	Mehraufwand (quantitativ) -> bitte auswählen	Kein Mehraufwand feststellbar	Monatlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	Kein Mehraufwand feststellbar
4.7.11.1.4	Walken auf dem Friedhof			
	Zulässigkeit (qualitativ) -> bitte auswählen	Walken auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Walken auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Walken auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten
	Mehraufwand (quantitativ) -> bitte auswählen	Kein Mehraufwand feststellbar	Monatlicher Mehraufwand (Beschwerdemanagement)	Kein Mehraufwand feststellbar
4.7.11.1.5	Weitere regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten ohne nennenswerten Mehraufwand (bitte rechts eintragen)			
	Zulässigkeit (qualitativ) -> bitte auswählen			
	Mehraufwand (quantitativ) -> bitte auswählen			
4.7.11.2	Regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit nennenswertem Mehraufwand für die Friedhofs Bewirtschaftung bzw. -verwaltung			
4.7.11.2.1	Hunde auf dem Friedhof			
	Zulässigkeit (qualitativ) -> bitte auswählen	Hunde auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Hunde auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Hunde auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten
	Mehraufwand (quantitativ) -> bitte auswählen	Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	Wöchentlicher Mehraufwand (nennenswert)	Kein Mehraufwand feststellbar
4.7.11.2.2	Radfahren auf dem Friedhof			
	Zulässigkeit (qualitativ) -> bitte auswählen	Radfahren auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Radfahren auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Radfahren auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten
	Mehraufwand (quantitativ) -> bitte auswählen	Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	Wöchentlicher Mehraufwand (nennenswert)	Kein Mehraufwand feststellbar
4.7.11.2.3	Konsum von Alkohol auf dem Friedhof			
	Zulässigkeit (qualitativ) -> bitte auswählen	Alkoholkonsum auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Alkoholkonsum auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Alkoholkonsum auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten
	Mehraufwand (quantitativ) -> bitte auswählen	Kein Mehraufwand feststellbar	Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	Kein Mehraufwand feststellbar
4.7.11.2.4	Weitere regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit nennenswertem Mehraufwand (bitte rechts eintragen)			
	Zulässigkeit (qualitativ) -> bitte auswählen			
	Mehraufwand (quantitativ) -> bitte auswählen			
4.7.11.3	Selten vorkommende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit potenziellem Mehraufwand für die Friedhofs Bewirtschaftung bzw. -verwaltung			
4.7.11.3.1	Picknick auf dem Friedhof			
	Zulässigkeit (qualitativ) -> bitte auswählen	Picknick auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Picknick auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Picknick auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten
	Mehraufwand (quantitativ) -> bitte auswählen	Kein Mehraufwand feststellbar	Kein Mehraufwand feststellbar	Kein Mehraufwand feststellbar
4.7.11.3.2	Sonnenbaden auf Rasenflächen auf dem Friedhof			
	Zulässigkeit (qualitativ) -> bitte auswählen	Sonnenbaden auf Rasenflächen auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Sonnenbaden auf Rasenflächen auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Sonnenbaden auf Rasenflächen auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten
	Mehraufwand (quantitativ) -> bitte auswählen	Kein Mehraufwand feststellbar	Kein Mehraufwand feststellbar	Kein Mehraufwand feststellbar
4.7.11.3.3	Kinderspiel auf dem Friedhof			
	Zulässigkeit (qualitativ) -> bitte auswählen	Kinderspiel auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Kinderspiel auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Kinderspiel auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten
	Mehraufwand (quantitativ) -> bitte auswählen	Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	Kein Mehraufwand feststellbar	Kein Mehraufwand feststellbar
4.7.11.3.4	Musikhören auf dem Friedhof			
	Zulässigkeit (qualitativ) -> bitte auswählen	Musikhören auf dem Friedhof in ausgewiesenen Bereichen lt. Satzung zulässig	Musikhören auf dem Friedhof in ausgewiesenen Bereichen lt. Satzung zulässig	Musikhören auf dem Friedhof in ausgewiesenen Bereichen lt. Satzung zulässig
	Mehraufwand (quantitativ) -> bitte auswählen	Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	Kein Mehraufwand feststellbar	Kein Mehraufwand feststellbar
4.7.11.3.5	Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof			
	Zulässigkeit (qualitativ) -> bitte auswählen	Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten	Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof lt. Satzung explizit verboten
	Mehraufwand (quantitativ) -> bitte auswählen	Monatlicher Mehraufwand (geringfügig)	Kein Mehraufwand feststellbar	Kein Mehraufwand feststellbar
4.7.11.3.6	Weitere selten vorkommende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit potenziellem Mehraufwand (bitte rechts eintragen)			
	Zulässigkeit (qualitativ) -> bitte auswählen			
	Mehraufwand (quantitativ) -> bitte auswählen			
4.7.12	Öffentliche Wahrnehmung der Friedhöfe als Erholungsort (wenn zutreffend, mit "x" markieren)			
	Vogelkundliche Führungen	x		
	Pflanzenkundliche Führungen	x		
	Informationstafeln zur Förderung von Naturerlebnissen	x	x	
	Einbindung in das Stadtmarketing			
	Führungen zu Persönlichkeiten	x		
	Konzerte und Lesungen auf dem Friedhof	x		
	Raum für weitere Beispiele			
	Raum für weitere Beispiele			
	Raum für weitere Beispiele			
	Raum für weitere Beispiele			

Tab. 98 Erfassungsbogen zur Bemessung des Freizeit- und Erholungswertes, S. 2 / 2

10.2 Bewertungstabelle zum denkmalpflegerischen Wert von Friedhöfen (exemplarisch)

Bemessung des denkmalpflegerischen Wertes der Friedhöfe

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Name:	Beispielfriedhof 1	Beispielfriedhof 2	Beispielfriedhof 3
Friedhofsfläche in ha:	40	14	25

Erfassungsbogen zur quantitativen + qualitativen Bewertung

5				
5.10.2.1	Als Fläche geschützte Friedhofsanlage bzw. Friedhofsteile samt hierin befindlicher Einzeldenkmale			
	denkmalgeschützte Fläche (in ha)	20,0	1,0	0,0
	Anzahl Grabstätten als ausgewiesene Einzeldenkmale	489	114	0
5.10.2.2	Denkmalgeschützte Grabstätten in nicht denkmalgeschützten Friedhofsbereichen			
	Anzahl Grabstätten als ausgewiesene Einzeldenkmale	28	16	0
5.10.2.3	Denkmalgeschützte Mauern			
	Anzahl Friedhofsseiten von denkmalgeschützten Mauern eingefriedet (0, 1, 2, 3, 4 oder größer 4 bei zusätzlichen Mauern innerhalb der Anlage)	2	1	0
	Sanierungsbedarf (in Prozent)	25 %	50 %	0 %
5.10.3.1	Integration pflegeleichter Grabstätten mit verkleinerter Pflanzfläche in den denkmalgeschützten Bestand			
	Integration pflegeleichter Grabstätten (qualitativ) -> bitte auswählen	Integration pflegeleichter Grabstätten nach Einzelgenehmigung des Denkmalamtes möglich	Integration pflegeleichter Grabstätten nach Einzelgenehmigung des Denkmalamtes möglich	Integration pflegeleichter Grabstätten nach Einzelgenehmigung des Denkmalamtes möglich
5.10.3.2	Gemeinschaftsanlagen in denkmalgeschützten Grabstätten			
	Umnutzung denkmalgeschützter Grabstätten (qualitativ) -> bitte auswählen	Umnutzung denkmalgeschützter Grabstätten zu Gemeinschaftsgrabstätten nach Einzelgenehmigung des Denkmalamtes möglich	Umnutzung denkmalgeschützter Grabstätten zu Gemeinschaftsgrabstätten nach Einzelgenehmigung des Denkmalamtes möglich	Umnutzung denkmalgeschützter Grabstätten zu Gemeinschaftsgrabstätten nach Einzelgenehmigung des Denkmalamtes möglich

Tab. 99 Erfassungsbogen zur Bemessung des Denkmalwertes, S. 1 / 2

Name:		Beispielfriedhof 1	Beispielfriedhof 2	Beispielfriedhof 3
Friedhofsfläche in ha:		40	14	25
5.10.3.3	Angebot von Grabpatenschaften			
	Vergabe von Grabmalpatenschaften -> bitte auswählen	Vergabe von Grabmalpatenschaften inkl. Eigentumsrecht des Paten	Vergabe von Grabmalpatenschaften inkl. Eigentumsrecht des Paten	Vergabe von Grabmalpatenschaften inkl. Eigentumsrecht des Paten
5.10.4.1	Friedhofspflegewerke			
	-> bitte auswählen	Friedhofspflegewerk in Planung	Friedhofspflegewerk noch nicht vorhanden	Friedhofspflegewerk noch nicht vorhanden
	Inhaltliche Bewertung des Friedhofspflegewerkes (wenn zutreffend, mit "x" markieren)			
	Bestandsanalyse (Ortsbegehung / Bestandsaufnahme vor Ort und Sichtung vorhandener Unterlagen)	x		
	Bewertung des Pflegezustandes			
	Bewertung der bislang angebotenen Grabarten	x		
	Optimierungsvorschläge für eine denkmalgerechte Friedhofspflege	x		
	Optimierungsvorschläge zur Nutzung und zum Erhalt der bestehenden denkmalgeschützten Grabstätten			
	konzeptionelle Ausarbeitung neuer nachfrageorientierter Bestattungsangebote im denkmalgeschützten Bestand	x		
5.10.4.2	Besondere Gestaltungsvorschriften innerhalb der Friedhofssatzung			
	-> bitte auswählen	besondere Gestaltungsvorschriften bereits vorhanden	besondere Gestaltungsvorschriften bereits vorhanden	
	Aussagen in Gestaltungsvorschriften (wenn zutreffend, mit "x" markieren)			
	Gestaltungsvorschriften mit Aussagen zum Grabstein und zur Einfassung	x	x	
	Gestaltungsvorschriften mit Aussagen zur Bepflanzung			
5.10.4.3	Beantragung von Fördermitteln			
	-> bitte auswählen	erfolgreiche Beantragung von Fördermitteln, einmalig	keine Beantragung von Fördermitteln	
5.10.5	Potenziell denkmalschützenswerte Friedhöfe (wenn zutreffend, mit "x" markieren)			
	Altersbestimmung			
	abgeschlossene Bauphase			
	Planung mit Vorbildcharakter			
	historisch wertvolle vegetative Strukturen	x		
	Schützenswerte Grabstätten			

Tab. 100 Erfassungsbogen zur Bemessung des Denkmalwertes, S. 2 / 2

10.3 Bewertungstabelle zum ökologischen Wert von Friedhöfen (exemplarisch)

Bemessung des ökologischen Wertes der Friedhöfe für Flora und Fauna

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Name:	Beispielfriedhof 1	Beispielfriedhof 2	Beispielfriedhof 3
Friedhofsfläche in ha:	40	14	25

Erfassungsbogen zur quantitativen + qualitativen Bewertung

Grünstruktur

6.7.2	Gehölzbestand			
6.7.2.1	Anzahl Bäume/ha <i>Baumbestand (bei lockerem, nicht flächigem Bestand, mittl. Kronendurchmesser ca. 5-7m)</i>	46	33	
	Wertgebende Strukturelemente (wenn zutreffend, mit "x" markieren)			
	Baumbestand ≥ 50% heimische Arten	x	x	x
	Baumbestand ≥ 40 % Laubbaumarten	x	x	x
	Altbäume StU ≥ 150 cm	x	x	
	Altbäume über ≥ 150 Jahre	x	x	
	Bäume mit Höhlen und Spalten	x	x	
	stehendes Totholz			
	liegendes Totholz, Baumstubben			
	künstliche Nisthilfen für Fledermäuse, Vögel, Insekten	x	x	
	Wertgebende Pflegemaßnahmen (wenn zutreffend, mit "x" markieren)			
	an Vogelbrutzeiten angepasste Gehölzpflege	x	x	x
	Belassen der Laubschicht unter Gehölzbeständen	x	x	x
6.7.2.2	Größe waldartig ausgebildete Gehölzbestände (in ha)	3,00	0,00	2,00
	Wertgebende Strukturelemente (wenn zutreffend, mit "x" markieren)			
	Baumbestand ≥ 50% heimische Arten	x		x
	Baumbestand ≥ 40 % Laubbaumarten	x		x
	Altbäume StU ≥ 150 cm	x		
	Altbäume über ≥ 150 Jahre	x		
	Bäume mit Höhlen und Spalten	x		
	stehendes Totholz			x
	liegendes Totholz, Baumstubben	x		x
	künstliche Nisthilfen für Fledermäuse, Vögel, Insekten			
	Wertgebende Pflegemaßnahmen (wenn zutreffend, mit "x" markieren)			
	an Vogelbrutzeiten angepasste Gehölzpflege			
	Belassen der Laubschicht unter Gehölzbeständen			
6.7.2.3	Strauchartig ausgebildete Gehölzbestände strauchartige Gehölzbestände / Friedhofsfläche (in %)	15,0 %	10,0 %	20,0 %
	Wertgebende Strukturelemente (wenn zutreffend, mit "x" markieren)			
	Gebüsche ≥ 50% heimische Arten	x	x	x
	gestufte Ränder an Gehölzflächen mit Kraut- und Gehölzvegetation			
	Efeusäume			
	krautige Säume außer Dominanzbestände			
	Wertgebende Pflegemaßnahmen (wenn zutreffend, mit "x" markieren)			
	an Vogelbrutzeiten angepasste Gehölzpflege	x	x	x
	Belassen der Laubschicht unter Gehölzbeständen	x	x	x
6.7.3	Fläche Wiesen und artenreiche Rasen (in ha)	7,80	0,50	5,00
	Wertgebende Strukturelemente (wenn zutreffend, mit "x" markieren)			
	Wiesen/Rasen trockener Standorte (steiniger Untergrund)			x
	Wiesen feucht-nasser Standorte	x	x	
	Wiesen mit seltenen Pflanzenarten (z.B. Orchideen)			
	Wertgebende Pflegemaßnahmen (wenn zutreffend, mit "x" markieren)			
	Mahdkonzept mit unterschiedlicher Pflegeintensität	x		x
	Verzicht auf Düngung	x	x	x
	Kompostierung Schnittgut			

Tab. 101 Erfassungsbogen zur Bemessung des ökologischen Wertes, S. 1 / 2

Name:		Beispielfriedhof 1	Beispielfriedhof 2	Beispielfriedhof 3
Friedhofsfläche in ha:		40	14	25
6.7.4.1	Wege- und Platzflächen (teil- und vollversiegelt, wasserdurchlässig) Wege- u. Platzflächenanteil / Friedhofsfläche (in %)	12,0 %	14,0 %	11,5 %
Wertgebende Strukturelemente (wenn zutreffend, mit "x" markieren)				
überwiegend teilversiegelte Wege- u. Platzflächen				
überwiegend wasserdurchlässige Wege- u. Platzflächen		x	x	x
Wertgebende Pflegemaßnahmen (wenn zutreffend, mit "x" markieren)				
Verzicht auf Pestizide/Herbizide		x	x	x
Verzicht auf Streusalz		x	x	x
6.7.4.2	Baukörper (Gebäude) überbaute Flächen / Friedhofsfläche (in %)	2,0 %	1,8 %	2,5 %
Wertgebende Strukturelemente (wenn zutreffend, mit "x" markieren)				
Gebäude mit für Fauna zugänglichen Innenraum z.B. als Nistplatz				
Gebäude mit Bewuchs (Kräuter, Moose, Flechten)		x		
Gebäude mit Fassadenbegrünung		x		x
Künstliche Nisthilfen für Fledermäuse, Vögel, Insekten		x		
verfugte Mauern mit Bewuchs (Kräuter, Moose, Flechten)				
unverfugte Trockenmauern (z.B. für wärmeliebende Tiere)		x	x	
angelegte Steinhaufen (z.B. für wärmeliebende Tiere)				
Wertgebende Pflegemaßnahmen (wenn zutreffend, mit "x" markieren)				
Verzicht auf Pestizide / Herbizide		x	x	x
Erhaltungspflege der Baukörper mit ihrer Habitatfunktion				
6.7.4.3	Versiegelte Grabflächen versiegelte Grabflächen / Grabstättenbestand (in %)	3,0 %	0,5 %	1,0 %
	davon unpolierte und offenporige Steinplatten (in %)	25,0 %	100,0 %	0,0 %
Wertgebende Strukturelemente				
hoher Anzahl von Grabstätten mit alt eingewachsenem Bewuchs von Moosen und / oder Flechten		x	x	
Wertgebende Pflegemaßnahmen				
Verzicht auf chemisch wirkende Stoffe bei der Säuberung		x	x	x
6.7.5	Größe der Wasserfläche a. d. Friedhof (in m²)	3.485	0	0
Wertgebende Strukturelemente				
natürliches Fließ- und Stillgewässer				
angelegtes naturnahes Fließ- und Stillgewässer mit Uferbewuchs und flachen Uferzonen		x		
angelegte Becken mit Ausstiegshilfe für Tiere				
Vernetzung mit Amphibienhabitat außerhalb des Gewässers				
Wertgebende Pflegemaßnahmen				
Erhaltungspflege durch regelmäßiges Ausräumen von Faulschlamm von Stillgewässern		x		
6.7.6	Geschützte Biotope und Arten			
6.7.6.1	Gefährdete und geschützte Biotope	nein	nein	nein
6.7.6.2	Gefährdete und geschützte Pflanzenarten	ja	nein	nein
6.7.6.3	Gefährdete und geschützte Tierarten	ja	nein	nein

Tab. 102 Erfassungsbogen zur Bemessung des ökologischen Wertes, S. 2 / 2

10.4 Bewertungstabelle zum stadtklimatischen Wert von Friedhöfen (exemplarisch)

Bewertung der stadtklimatischen Funktion von Friedhöfen

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Name:	Beispielfriedhof 1	Beispielfriedhof 2	Beispielfriedhof 3
Friedhofsfläche in ha:	40	14	25

Erfassungsbogen zur quantitativen + qualitativen Bewertung

7	Stadtklimatische Funktion			
7.9.2	Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet			
	Größe Kaltluftentstehungsgebiet lt. Klimakarte (in ha)	38,0	10,0	22,0
7.9.3	Hangwindfördernde Funktion			
	Hangwindfördernde Fläche lt. Klimakarte (in ha)	0,0	0,0	18,0
	Neigung des hangwindfördernden Standorts lt. Klimakarte (in %)	0,0	0,0	4,0
7.9.4	Flurwindfördernde Funktion			
	Fläche des Friedhofs frei von Barrieren und Hemmnissen (in %)	10,0 %	0,0 %	50,0 %
7.9.5	Funktion innerhalb einer Frischluftbahn			
	Größe der Funktion in einer Frischluftbahn lt. Klimakarte (in ha)	25,0	0,0	20,0

Tab. 103 Erfassungsbogen zur Bewertung der stadtklimatischen Funktion, S. 1 / 1

10.5 Bewertungstabelle zur wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen (exemplarisch)

Bewertung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für privatwirtschaftliche Unternehmen

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Name:	Beispielfriedhof 1	Beispielfriedhof 2	Beispielfriedhof 3
Friedhofsfläche in ha:	40	14	25

Erfassungsbogen zur quantitativen + qualitativen Bewertung

8	Wirtschaftliche Relevanz von Friedhöfen für privatwirtschaftliche Unternehmen			
8.7.2.1	Anteil der Friedhofsausgaben für privatwirtschaftliche Leistungen (in %)	10 %	10 %	10 %
8.7.2.2	Anteil individuell gestalteter und gepflegter Grabstätten (in %)	50 %	75 %	55 %
8.7.2.4	Grabfeldbetreuung durch privatwirtschaftliche Unternehmen (Anzahl)	1	0	0

Tab. 104 Erfassungsbogen zur Bewertung der privatwirtschaftlichen Relevanz, S. 1 / 2

Name:		Beispielfriedhof 1	Beispielfriedhof 2	Beispielfriedhof 3
Friedhofsfläche in ha:		40	14	25
8.7.3.1	Regelmäßige Treffen der Friedhofsverwaltung mit Friedhofsgewerken	Halbjahresgespräche	Halbjahresgespräche	Halbjahresgespräche
und... (wenn zutreffend, mit "x" markieren)				
	Bestattungsunternehmen beteiligt	x		x
	Friedhofsgärtner beteiligt	x	x	
	Steinmetze beteiligt	x		
8.7.3.3	Beteiligung weiterer Akteure im Friedhofs- und Bestattungswesen			
	aktiver Friedhofsbeirat	ja	ja	ja
weiter Akteure (wenn zutreffend, mit "x" markieren)				
	Vertretung der Kirchen und Religionsgemeinschaften	x	x	x
	Interensvertretungen der Bürgerschaft	x	x	x
	Vertretung der auf Friedhöfen tätigen Gewerke und Planer			
8.7.3.4	Gegenseitige Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (wenn zutreffend, mit "x" markieren)			
	keine gegenseitige Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit			
	gegenseitiges Auslegen von Informationsmaterial	x	x	x
	Friedhofsführer (über Anzeigen finanziert)	x	x	x
	Friedhofskulturelle Monographien (spendenfinanziert)	x	x	x
	Durchführung gemeinsamer Vortragsveranstaltungen			
nur bei "Durchführung gemeinsamer Vortragsveranstaltungen"				
	- Friedhofsverwaltung beteiligt			
	- Bestattungsunternehmen beteiligt			
	- Friedhofsgärtner beteiligt			
	- Steinmetze beteiligt			
	Ausrichtung der Veranstaltung ‚Tag des Friedhofs‘	x	x	
nur bei "Ausrichtung der Veranstaltung ‚Tag des Friedhofs“"				
	- Friedhofsverwaltung beteiligt	x	x	
	- Bestattungsunternehmen beteiligt	x	x	
	- Friedhofsgärtner beteiligt	x	x	
	- Steinmetze beteiligt	x		

Tab. 105 Erfassungsbogen zur Bewertung der privatwirtschaftlichen Relevanz, S. 2 / 2

10.6 Bewertungstabelle zur sozialen Funktion von Friedhöfen (exemplarisch)

Bewertung der sozialen Funktion von Friedhöfen

Punkte Bandbreite (0 = unbedeutend; 10 = sehr bedeutend)

Name:	Beispielfriedhof 1	Beispielfriedhof 2	Beispielfriedhof 3
Friedhofsfläche in ha:	40	14	25

Erfassungsbogen zur quantitativen + qualitativen Bewertung

9	Soziale Funktion der Friedhöfe			
9.3.2.1	Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter ab 30 % Behinderungsgrad an der Gesamtbeschäftigtenzahl (in %)	15,0 %	15,0 %	15,0 %
9.3.2.2	Anteil Mitarbeiter mit geistiger Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl (in %)	3,0 %	3,0 %	3,0 %
9.3.3	Altersdurchschnitt der Mitarbeiter	45,20	45,20	45,20
	Referenzwert	42,00	42,00	42,00
	Abweichung zum Referenzwert in %	7,62 %	7,62 %	7,62 %

Tab. 106 Erfassungsbogen zur Bewertung der sozialen Funktion, S. 1 / 1

10.7 Tabelle zur Abwägung der öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen (exemplarisch)

Gewichtung der einzelnen Leistungs- und Funktionsbereiche		Beispielfriedhof 1	Beispielfriedhof 2	Beispielfriedhof 3
Friedhofsfläche in ha:		40	14	25
Zwischensumme Einzelgewichtung		30,0	21,1	21,8
Berechnung nach Gesamtgewichtung		5,2	3,6	3,4
Rangfolge		1	2	3
Kapitel	Unter-kapitel	Thematisches Feld	Gesamt-gewichtung	Einzel-gewichtung
		Erholungs- und Freizeitwert Friedhöfe	25%	
4.7.2		Verfügbarkeit frei zugänglicher Erholungsflächen je Einwohner	5%	4
4.7.3		Wahrnehmung der Erholungsfunktion von Friedhöfen in der Stadtplanung	5%	10
4.7.4		Berücksichtigung der Erholungsfunktion bei Friedhofsentwicklungsplanungen	5%	10
4.7.5		Lage und Umgebung der Friedhofsfläche	10%	6
4.7.6		Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung	5%	10
4.7.7		Größe der Friedhofsfläche	10%	8
4.7.8		Attraktivität der Friedhofsfläche für Freizeit- und Erholungsaktivitäten	15%	6
	4.7.8.1	Parkähnliche Gestaltung und Grünanteil	0%	keine Bewertung
	4.7.8.2	Vorhandensein ruhiger Freiräume	15%	3
	4.7.8.3	Aufenthaltsqualität und Sicherheit	5%	8
4.7.9		Barrierefreiheit innerhalb der Friedhofsanlagen	5%	3
4.7.10		Nutzer der vorhandenen Freizeit- und Erholungspotenziale von Friedhöfen	1%	6
4.7.11		Abgrenzung von Bestattungs- und Erholungsbereichen bzw. -aktivitäten	1%	2
	4.7.11.1.1	Sonnenbaden auf Friedhofsflächen	1%	2
	4.7.11.1.2	Lesen auf dem Friedhof	1%	0
	4.7.11.1.3	Joggen auf dem Friedhof	1%	0
	4.7.11.1.4	Walken auf dem Friedhof	1%	0
	4.7.11.1.5	Weitere regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten ohne nennenswerten Mehraufwand	1%	0
	4.7.11.2.1	Hunde auf dem Friedhof	1%	2
	4.7.11.2.2	Radfahren auf dem Friedhof	1%	2
	4.7.11.2.3	Konsum von Alkohol auf dem Friedhof	1%	0
	4.7.11.2.4	Weitere regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit nennenswerten Mehraufwand	1%	0
	4.7.11.3.1	Picknick auf dem Friedhof	1%	0
	4.7.11.3.2	Sonnenbaden auf Rasenflächen auf dem Friedhof	1%	0
	4.7.11.3.3	Kinderspiel auf dem Friedhof	1%	0
	4.7.11.3.4	Musikhören auf dem Friedhof	1%	6
	4.7.11.3.5	Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof	1%	2
	4.7.11.3.6	Weitere selten vorkommende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit potenziellem Mehraufwand	1%	0
4.7.12		Öffentliche Wahrnehmung der Friedhöfe als Erholungsort	5%	5
			100%	0

Tab. 107 Abwägung der öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen (exemplarisch), S. 1 / 3

		Beispielfriedhof 1	Beispielfriedhof 2	Beispielfriedhof 3
Gewichtung der einzelnen Leistungs- und Funktionsbereiche		40	14	25
Friedhofsfläche in ha:				
Zwischensumme Einzelgewichtung		30,0	21,1	21,8
Berechnung nach Gesamtgewichtung		5,2	3,6	3,4
Rangfolge		1	2	3
Kapitel	Unterkapitel	Thematisches Feld	Gesamtgewichtung	Einzelgewichtung
5		Denkmalpflegerischer Wert	25%	
5.10.2.1		Als Fläche geschützte Friedhofsanlage bzw. Friedhofsteile samt hierin befindlicher Einzeldenkmale	7	4,5
5.10.2.2		Denkmalgeschützte Grabstätten in nicht denkmalgeschützten Friedhofsbereichen	4	3
5.10.2.3		Denkmalgeschützte Mauern	4	2,5
5.10.3.1		Integration pflegeleichter Grabstätten mit verkleinerter Pflanzfläche in den denkmalgeschützten	5	5
5.10.3.2		Gemeinschaftsanlagen in denkmalgeschützten Grabstätten	5	5
5.10.3.3		Angebot von Patenschaften	6	6
5.10.4.1		Friedhofspflegeweike	0	0
5.10.4.2		Besondere Gestaltungsvorschriften innerhalb der Friedhofssatzung	8	8
5.10.4.3		Beantragung von Fördermitteln	5	0
5.10.5		Potenziell denkmalgeschützenswerte Friedhöfe	2	0
			100%	
6		Ökologischer Wert für die Flora und Fauna	15%	
6.7.2.1		Anzahl Bäume/ha <i>Baumbestand (bei lockerem, nicht flächigem Bestand, mittl. Kronendurchmesser ca. 5-7m)</i>	5	4
6.7.2.2		Größe walddartig ausgebildete Gehölzbestände	5	0
6.7.2.3		Strauchartig ausgebildete Gehölzbestände	3	2
6.7.3		Wiesen und artenreiche Rasen	8	1
6.7.4.1		Wege- und Platzflächen (teil- und vollversiegelt, wasserdurchlässig)	8	7
6.7.4.2		Baukörper (Gebäude)	7	6
6.7.4.3		Versiegelte Grabflächen	8	8
6.7.5		Gewässer auf Friedhöfen	7	0
6.7.6.1		Gefährdete und geschützte Biotope	0	0
6.7.6.2		Gefährdete und geschützte Pflanzenarten	10	0
6.7.6.3		Gefährdete und geschützte Tierarten	10	0
			100%	

Tab. 108 Abwägung der öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen (exemplarisch), S. 2 / 3

Gewichtung der einzelnen Leistungs- und Funktionsbereiche		Friedhofsfläche in ha:		
		Beispielfriedhof 1	Beispielfriedhof 2	Beispielfriedhof 3
		40	14	25
Zwischensumme Einzelgewichtung		30,0	21,1	21,8
Berechnung nach Gesamtgewichtung		5,2	3,6	3,4
Rangfolge		1	2	3
Kapitel	Thematisches Feld	Gesamtgewichtung	Einzelgewichtung	
7	Stadtklimatische Funktion	15%		
7,9.2	Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet	9	6	8
7,9.3	Hangwindfördernde Funktion	0	0	4
7,9.4	Flurwindfördernde Funktion	1	0	5
7,9.5	Funktion innerhalb einer Frischluftbahn	7	0	7
		100%		
8	Privatwirtschaft	10%		
8.7.2.1	Anteil der Friedhofsausgaben für privatwirtschaftliche Leistungen	2	2	2
8.7.2.2	Anteil individuell gestalteter und gepflegter Grabstätten	6	8	6
8.7.2.3	Jahresumsatz laufender Grabpflegeverträge (zur Zeit noch nicht aktiv)	10%		
8.7.2.4	Grabfeldbetreuung durch privatwirtschaftliche Unternehmen	1	0	0
8.7.2.5	Anzahl Mitarbeiter / Vollzeitstellen (zur Zeit noch nicht aktiv)	10%		
8.7.3.1	Regelmäßige Treffen der Friedhofsverwaltung und privatwirtschaftlichen Einzelunternehmen	8	4	4
8.7.3.2	Einzelgespräche zwischen Friedhofsverwaltung und privatwirtschaftlichen Einzelunternehmen	keine Bewertung	keine Bewertung	keine Bewertung
8.7.3.3	Beteiligung weiterer Akteure im Friedhofs- und Bestattungswesen	9	9	9
8.7.3.4	Gegenseitige Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit	7	6	3
		100%		
9	Soziale Funktion der Friedhöfe	10%		
9.3.2.1	Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter > 30 % a. d. Gesamtbeschäftigtenzahl	4	4	4
9.3.2.2	Anteil Mitarbeiter mit geistiger Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl	3	3	3
9.3.3	Durchschnittsalter der sozialversicherungsspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum Bundes- oder Landesdurchschnittsalter	4	4	4
		100%		

Tab. 109 Abwägung der öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen (exemplarisch), S. 3 / 3

11 Zusammenfassung und Ausblick

Friedhöfe sind multifunktionale Orte; vor allem in Ballungsräumen sind sie wertvolle und oft die einzigen wohnungsnahen Grünflächen. Darüber hinaus erfüllen Friedhöfe wichtige Funktionen für die allgemeine Umwelt- und Gesundheitsvorsorge, allerdings werden sie hauptsächlich über Gebühreneinnahmen finanziert. Im Zuge sich verändernder Rahmenbedingungen im Friedhofs- und Bestattungswesen ist dieses gebührenfinanzierte System in eine Schieflage geraten, weshalb öffentliche Haushaltsmittel für die Sicherung der Friedhöfe eingesetzt werden müssen. Der vorliegende Forschungsbericht weist anhand qualitativer Bewertungskriterien zu öffentlichen Leistungen und Funktionen von Stadtfriedhöfen nach, dass diese öffentlichen Haushaltsmittel sinnvoll angelegt sind und die Zukunftssicherung der Friedhöfe im öffentlichen Interesse ist. So fügt sich das nun vorliegende Instrument zur qualitativen Bewertung öffentlicher Leistungen und Funktionen städtischer Friedhöfe nahtlos in das Bemühen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), des Deutschen Städtetags sowie der Berufsverbände um mehr Grün in der Stadt ein.

Erstmals kann anhand definierter Bewertungskriterien eine nachvollziehbare Priorisierung verschiedener Friedhöfe anhand ihrer Wertigkeit für die Erholungs- und Freizeitnutzung, ihres Denkmalwerts, der stadtklimatischen und der ökologischen Funktion sowie der wirtschaftlichen Bedeutung der Friedhöfe für kleine und mittlere Unternehmen erfolgen. Im Verlauf der Bearbeitung wurde auch die Leistung von Friedhöfen bei der Inklusion leistungsgeminderter Menschen als zu definierender Wert erkannt und in die Bewertungsmatrix aufgenommen.

Die Forschungsergebnisse werfen vor allem bei der Nutzung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke Fragen auf, die durchaus strittig diskutiert werden: So können gerade die größer werdenden Freiflächen auf parkähnlich gestalteten Friedhöfen tatsächlich für Freizeit- und Erholungszwecke genutzt werden. Eine Voraussetzung hierfür ist jedoch ein ‚friedliches Nebeneinander‘ des Bestattungszwecks einerseits und des Freizeit- und Erholungszwecks andererseits. Folgende Fragen sind weiterhin zu diskutieren und zu beantworten:

- Wie können Trauer und Gedenken einerseits und Freizeit- und Erholungsaktivitäten andererseits möglichst konfliktfrei organisiert werden?
- Sind visuell eindeutig wahrnehmbare Unterschiede zwischen Friedhof und Erholungsraum notwendig?
- Wie soll das Zusammenspiel verschiedener Nutzungen geregelt werden? Soll weiterhin eine stark einschränkende Friedhofsordnung gelten oder auf ein verständiges Miteinander gesetzt werden?
- Besonders wichtig: In welchem Maße wird die Wohlfahrtswirkung der Friedhöfe in Zukunft honoriert?

Der Erhalt von Friedhöfen samt ihrer denkmalgeschützten Substanz ist im Interesse der Denkmalämter wie auch der Friedhofsverwaltungen, jedoch bereitet die Finanzierung notwendiger Maßnahmen zum Erhalt der baulichen Substanz Probleme; in der Regel ist die Finanzierung des Denkmalschutzes aus Förderprogrammen oder aus kommunalen Haushaltsmitteln in keiner Weise ausreichend. Die Forschungsergebnisse bestätigen, dass die weitere Nutzung denkmalgeschützter Grabstätten wie auch Gebäude angestrebt und gefördert werden muss, um diese Werte für die Nachwelt zu erhalten. Zur hierfür notwendigen Reaktivierung freier denkmalgeschützter Grabanlagen bzw. ganzer Friedhofsbereiche mit neuen nachfrageorientierten Bestattungsangeboten bedarf es der Definition von Regeln, unter welchen Umständen die Friedhofsverwaltungen denkmalgeschützte Grabstätten für den zukünftigen Bestattungszweck neu nutzen können und wie sie in denkmalgeschützten Bereichen ohne weitere Abstimmung mit den Denkmalämtern neue

nachfrageorientierte Bestattungsangebote integrieren können. Um eine Praxistauglichkeit dieser Regeln sicherzustellen, sollte dieses Regelwerk gemeinsam von Vertretern der Denkmalämter und der Friedhofsträger erstellt werden.

Die ökologische wie auch die stadtklimatische Funktion von Friedhöfen kann anhand begründeter Parameter bewertet werden, wobei hier möglichst auf das Wissen bzw. die Erfahrungen der örtlichen Experten zurückgegriffen werden sollte. Die Erstellung gesonderter Gutachten wird nur im begründeten Einzelfall sinnvoll bzw. realisierbar sein.

Weiterer Abstimmungsbedarf besteht bei der privatwirtschaftlichen Nutzung der Friedhöfe. Angesichts der veränderten Bestattungsnachfrage und einer allgemein veränderten Wahrnehmung von Landschaft und Natur zeichnen sich Veränderungen im Berufsbild der Friedhofsgärtner und Steinmetze ab. Darüber hinaus bewirkt das gemeinsame Interesse der privatwirtschaftlichen Gewerke und der Friedhofsverwaltungen an der Sicherung der Bestattungsnachfrage auf Friedhöfen ein zunehmend konsensorientiertes Handeln der verschiedenen Akteure. Aus den Forschungsergebnissen lässt sich des Weiteren ableiten, dass Friedhofsverwaltungen als unabhängige Einrichtungen zur Wahrung des freien Wettbewerbs auf Friedhöfen eine wichtige und von allen Gewerken anerkannte Rolle einnehmen.

Ein Beispiel für den beginnenden Abstimmungsprozess zwischen privatwirtschaftlich Tätigen und öffentlichen Trägern findet sich derzeit in Hessen. Dort treffen sich Vertreter des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, des Hessischen Innenministeriums, der evangelischen und katholischen Kirche, der Landesinnungsverbände der Steinmetze wie auch der Bestatter, Interessensvertreter der Friedhofsgärtner, der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. u.a. zu einem sogenannten Hessendialog im Netzwerk Friedhof, um gemeinsam zu handeln.

11.1 Durchführung eines Pilotprojektes zur weiteren Validierung der Forschungsergebnisse

Die hier vorgestellte Bewertungsmatrix und die darin enthaltenen Bewertungsfaktoren basieren auf den Ergebnissen umfassender Recherchen und Analysen, die in den Kapiteln 2 bis 9 detailliert erklärt sind. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Gewichtung der einzelnen Bewertungsfaktoren innerhalb der nachfolgend nochmals aufgeführten Forschungsfelder:

- Bemessung des Erholungs- und Freizeitwertes von Friedhöfen im städtischen Kontext
- Bemessung des denkmalpflegerischen Wertes von Friedhöfen
- Bemessung des ökologischen Wertes von Friedhöfen für die Flora und Fauna
- Bewertung der stadtklimatischen Funktion von Friedhöfen
- Bewertung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen
- Bewertung der sozialen Funktion von Friedhöfen

Das vorgelegte Instrument zur qualitativen Bewertung öffentlicher Leistungen und Funktionen städtischer Friedhöfe wird voraussichtlich eine fachliche Diskussion auslösen, auch weil dessen Überprüfung in der Praxis noch aussteht. Insofern wird Forschungsbedarf zur weiteren Validierung der Forschungsergebnisse festgestellt und empfohlen, die Bewertungsmatrix im Rahmen eines Pilotprojektes praktisch anzuwenden und die erzielten Ergebnisse auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Bewertungsergebnisse müssen mindestens zehn kommunale Friedhofsträger aus dem alten Bundesgebiet und aus den neuen Bundesländern mit einer Mindestanzahl von 100 Friedhöfen und einer Mindestfläche von 100 ha von einem konstanten Forschungsteam untersucht werden. Eine höhere Anzahl beteiligter Friedhofsträger ist anzustreben, da sich hierdurch auch die Validität des Gesamtergebnisses erhöht.

Dieses Pilotprojekt ist derzeit in Planung, zur Vorbereitung und Durchführung dieses Pilotprojekts laufen Gespräche mit fachlich involvierten Verbänden. Hierbei wird auch die Frage der Finanzierung des Pilotprojektes zu klären sein, wobei eine finanzielle Beteiligung der teilnehmenden Kommunen voraussichtlich notwendig sein wird. Da diesen Kommunen aus der Untersuchung ein direkter Mehrwert entsteht, wäre eine finanzielle Beteiligung an den Kosten des Pilotprojektes jedoch gerechtfertigt.

11.2 Empfehlungen zur Vorgehensweise

Zur Durchführung eines Projektes zur Bemessung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen bedarf es erfahrungsgemäß umfangreicher strategischer Vorbereitungen innerhalb der Verwaltungen der Friedhofsträger. Zum Gelingen dieses Prozesses wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

1. Definition der Zielsetzung
2. Erstellung einer Zeit- und Kostenplanung für die Projektdurchführung
3. Definition der Adressaten für die Bewertungsergebnisse und frühzeitige Beteiligung derselben, um die Akzeptanz später folgender Ergebnisse sicherzustellen
4. Recherche und Ansprache zu beteiligender Fachleute innerhalb der eigenen Verwaltungsstruktur bzw. zu beauftragender Fachbüros, um qualifizierte Bewertungsergebnisse zu erhalten. Bei der Auswertung und Interpretation von Klimafunktionskarten bzw. Stadtklimakarten sollte Fachpersonal beteiligt sein, z.B. die Mitarbeiter der Stadtentwicklungs- und Regionalplanung bzw. der Landschaftsplanung.
5. Kalkulation, Bereitstellung und Sicherung für die Bearbeitung notwendiger Arbeitsstunden bzw. Haushaltsmittel
6. Projektdurchführung inkl. laufender Aktualisierung der Zeit- und Kostenplanung
7. Durchführung verwaltungsinterner Workshops zur Vorstellung und Diskussion der Arbeitsergebnisse
8. Aufbereitung der Arbeitsergebnisse für den öffentlichen bzw. politischen Abstimmungsprozess
9. Vorbereitung und Begleitung der öffentlichen Diskussion (z.B. mit Pressemitteilungen)
10. Beschlussfassung gemäß der Arbeitsergebnisse mit konkreten Angaben zu Maßnahmen zur Sicherung der Friedhöfe bzw. zum Erhalt derer öffentlichen Leistungen und Funktionen
11. Beginn des Umsetzungsprozesses sowie dessen laufende Fortführung

12 Verzeichnisse

12.1 Verzeichnis der verwendeten Literatur

Klimafunktionskarte. Braunschweig 2012.

ABTS, Dirk: Ländliche Friedhöfe und ihre Zukunft. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 105 (2015) 2, S. 17–18.

ADE, Julia [u.a.] (Hg.): Auswirkungen der Wiesenmahd auf verschiedene Käferarten ausgewählter Flächen Tübingens. Stuttgart 2012.

AELLEN, Yvonne: Friedhof Witikon in Zürich- naturnahe Pflege hat sich bewährt. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 94 (2004) 6, S. 33–34.

AETERNITAS / TNS EMNID: Bedeutung eines Grabmals - Umfrageergebnisse 2013. Königswinter 2013.

AETERNITAS E.V. (HG.): Friedhof in Balance zwischen Mensch, Wirtschaft und Recht! Eine kritische Tagung zur bestattungsrechtlichen und gebührenpolitischen Situation. Königswinter 2002.

AETERNITAS E.V.: Grund für den Friedhofsbesuch - Umfrageergebnisse 2007. Königswinter.

AETERNITAS E.V.: Häufigkeit von Friedhofsbesuchen - Umfrageergebnisse 2013. Wie oft gehen Sie auf einen Friedhof für einen Grabbesuch? Königswinter.

AETERNITAS E.V.: Ort der Trauer und des Gedenkens - Umfrageergebnisse 2013. Königswinter.

AGENTUR BARRIEREFREI NRW AM FORSCHUNGSINSTITUT TECHNOLOGIE UND BEHINDERUNG (FTB) EVANGELISCHE STIFTUNG VOLMARSTEIN: Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden. Lösungsbeispiele für Planer und Berater unter Berücksichtigung der DIN 18040-1 1/2011.

AKF-ARBEITSKREIS FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSKULTUR: Positionspapier des Deutschen Städtetags zur Sicherung der Zukunft von kommunalen Friedhöfen. Entwurf Stand 19.01.2016.

AKYEL, Dominic: Die Ökonomisierung der Pietät. Der Wandel des Bestattungsmarkts in Deutschland (, Bd. 76). Frankfurt am Main [u.a.] 2013.

ALBRECHT, Michael Carl: Bodenkundlich-Hygienische Untersuchung von Friedhofsflächen. Verwesungsstörungen auf dem Friedhof Dokumentation und Ursachenforschung (Horizonte - Herrenhäuser Forschungsbeiträge zur Bodenkunde). Tönning 2008.

ALBRECHT, Peter/WOLNIAK, Horst: Die Geschichte des Handwerks. Fränkisch-Crumbach 2004.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VERMESSUNGSVERWALTUNGEN DER LÄNDER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (AdV): Verzeichnis der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen 2011.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL E.V.: Call for Papers für eine AFD/BHU-Tagung 2015"Historische Friedhöfe in Deutschland – Zum Umgang in unterschiedlichen Epochen" 09.01.2014 (E-Mail).

ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL E.V. [U.A.]: Mindeststandards und Strukturdebatte im Friedhofswesen. Kassel 24.09.2008.

ASSIG, Sylvie: Gehet hin und spielet in Frieden! In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 99 (2009) 3, S. 20–21.

Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale. DSchG 25. Januar 2012.

- BALZER, S. [u.a.]: Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH -Richtlinie: Bewertungsmethodik für die Lebensraumtypen nach Anhang I in Deutschland. In: *Natur und Landschaft* 77 (2002) 1, S. 10–19.
- BARTHEL, Torsten F. [u.a.]: *Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts. Mit ausführlicher Quellensammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts.* 11. Aufl., Stand: 1.7.2015. Köln 2016.
- BAUMEISTER, Erasmus: Das Imageproblem- der Friedhof braucht ein Gesicht. In: *Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen* 103 (2013) 4, S. 14–15.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE, Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste [www.blfd.bayern.de/denkmal erfassung/denkmalliste/bayernviewer/index.php].
- BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE BEHINDERTER MENSCHEN: Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin Oktober 2014.
- BEHRENS, Rüdiger B.: Der Friedhof- Ein Biotop? In: *Deutsche Friedhofskultur* 83 (1993) 4, S. 146–147.
- BENDER, Jana: *Frischzellenkur für alten Friedhof.* 5000. Aufl. Darmstadt 2014.
- BENESCH, Alfred R.: Friedhöfe als Frei- und Grünräume. Christliche Kirch- und Friedhöfe als besondere öffentliche Frei- und Grünräume. In: *Friedhof und Denkmal Österreich Band 42* (2009), S. 30–34.
- Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin. DSchG Bln 8. Juli 2010.
- BERNOTAT, D. [u.a.]: Konkretisierung des Rahmens definiert für Standards. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HG.). *Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz (Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz)*, 2002, S. 78–98.
- BERTELE, E.: DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf: Schlussbericht. Projekt für ein Gesamtkonzept zur Bestandssicherung des Südwestkirchhofes der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, schlesische Oberlausitz in Stahnsdorf. Berlin 2004.
- BESTATTUNGSKULTUR (Redaktion): Die letzte Ruhe in der Natur. Wettbewerbs - Vorteile für Sie durch lukrative Rückvergütungen. In: *Bestattungskultur* 2014 4, S. 71.
- BIEDERMANN, Ulrike: *Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW.* Recklinghausen 2008.
- BIERMANN, Holger/WEIßMANTEL, Heinz: *SENSI - Geräte. Bedienungsfreundlich und barrierefrei durch das richtige Design.* Darmstadt ohne Angabe.
- BIEWER, Niels: Grillen und Skaten auf dem Friedhof. In: *Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen* 103 (2013) 2, S. 36–37.
- BIEWER, Niels/MILCHERT, Jürgen: *Folgenutzung ehemaliger Friedhöfe- Forschungsprojekt aus Osnabrück.* In: *Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen* 102 (2012) 05, S. 10–13.
- BILL, Max: *Die gute Form.* Winterthur 1957.
- BISCHOFF, Cornelia: *Zur Bedeutung von Friedhöfen für den Artenschutz in Stadtlandschaften. Floristische Untersuchungen von Friedhöfen der Stadt Stuttgart.* Diplomarbeit. Stuttgart 1987.
- BLAB, J. [u.a.]: Biodiversität und ihre Bedeutung in der Naturschutzarbeit. In: *Natur und Landschaft* 70 (1995), S. 11–18.

- BLUMENTHAL, Walter: Eine kleine Geschichte der Friedhofsgärtnerei. In: DIE FRIEDHOFSGÄRTNER-ORGANISATIONEN (HG.). Wir Friedhofsgärtner. Bonn, 2006, S. 4–8.
- BOEHLKE, Hans-Kurt: Der Friedhof als Erholungsfläche und Bestandteil des öffentlichen Grüns? In: BUND DEUTSCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (BDLA) (Hg.). Friedhofsplanung. München, 1974, S. 19–24.
- BOEHLKE, Hans-Kurt: Denkmalschutz und Denkmalpflege auf dem Friedhof. In: Steinmetz+Bildhauer 99 (1983) 11, S. 912–914.
- BOEHLKE, Hans-Kurt: Der Friedhof als Erholungsfläche und Bestandteil des öffentlichen Grüns? In: Friedhof und Denkmal 18 (1973) 2, S. 11.
- BOEHLKE, Hans-Kurt: Umgang mit historischen Friedhöfen. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL/MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR, KASSEL (HG.). Grabkultur in Deutschland. Berlin, 2009, S. 9–13.
- BOESLER, Dorothee: Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. Köln 2008.
- BÖHME, Christa/PREISLER-HOLL, Luise: Historisches Grün als Aufgabe des Denkmal- und Naturschutzes (Difu-Beiträge zur Stadtforschung, Bd. 18). Berlin 1996.
- BONGARTZ, Norbert: Wahrung des Denkmalcharakters bei der Umgestaltung aufgelassener Friedhöfe zu öffentlichen Grünanlagen. Am Beispiel des Hoppenlau-Friedhofs in Stuttgart.
- BÖSSNECK, U./SCHIKORA, T.: Burg- und Stadtmauern in Weißensee (Lkr. Sömmerda). Ein Ökosystem zwischen Natur- und Denkmalschutz. In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 35 (1998) 3, S. 72–80.
- BÖSSNECK, U. [u.a.]: Parkanlagen im Stadtgebiet von Erfurt als Zentren zoologischer Biodiversität. In: VERNATE (2010) 29, S. 69–126.
- BOTANISCHE VEREINIGUNG FÜR NATURSCHUTZ HESSEN (HG.): Botanik und Naturschutz in Hessen (Botanik und Naturschutz in Hessen, Bd. 26). Frankfurt am Main 2013.
- BÖTTCHER, Günter: Das aktuelle Praxishandbuch des Friedhofs- und Bestattungswesens. Konkrete Entscheidungshilfen für den Einzelfall und rechtssichere Erläuterungen. Kissing 2010.
- BRANDENBURG C./MATZARAKIS, A.: Das thermische Empfinden von Touristen und Einwohnern der Region Neusiedler See. In: MATZARAKIS, A./MAYER, H. (Eds.) (Hg.). Proceedings zur 6. Fachtagung BIOMET. Ber. Meteor. Inst. Univ. Freiburg Nr. 16, 67-72, 2007, S. 67–72.
- BRAUN, Hans-Jürgen, Alle kommunalen Krematorien [www.kontrolliertes-krematorium.de/alle_kommunalen_krematorien/index.html (21.04.2016)].
- BRAUNHOLZ, Peter [u.a.]: Der Frankfurter Hauptfriedhof. Frankfurt, M 2009.
- BREMEN.ONLINE - EINE ABTEILUNG DER WFB WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG BREMEN GMBH, Städtevergleich: Erholungsfläche und Grünanlagen je EinwohnerIn in qm, 2014 [www.bremen.de/bremen-kompakt/bk-visualisierung/erholungsflaeche-je-einwohnerin-35802722].
- BRIAN, Marcus: Biotop Grab. In: Öko-Test (1994) 11.
- BRUNS, Elke: Bewertung- u. Bilanzierungsmethoden in der Eingriffsregelung. TMLNU Analyse und Systematisierung von Verfahren und Vorgehensweisen des Bundes und der Länder. Genehmigte Dissertation. Berlin 30.11.2006.

BRUNS, H.: Natur entdecken auf dem Waldfriedhof Lauheide in Münster. In: DEUTSCHER STÄDTETAG (Hrsg.) (Hg.). Naturschutz und Lebensqualität in Städten und Gemeinden (Bd. 86). Burgwedel, 2009, S. 28.

BRUYN, U. de: Gesteinsflechten alter Kirchhöfe im Landkreis Wesermarsch. In: Herzogia - Zeitschrift der bryologisch-lichenologischen Arbeitsgemeinschaft für Mitteleuropa (2007) 20, S. 145–158.

BUDDHISTISCHER DACHVERBAND DIAMANTWEG E.V. (gemeinnützig), Wie viele Buddhisten gibt es in Deutschland? [www.buddhismus.de/07_zahlen.php (22.10.2016)].

BÜHRMANN, A.: Historische Friedhöfe. Horte der Biodiversität. In: Natur und Landschaft 90 (2015) 03, S. 151–152.

BUND DEUTSCHER FRIEDHOFSGÄRTNER IM ZENTRALVERBAND GARTENBAU E.V.: Brauchen wir heute noch Friedhöfe? Faltblatt 2016.

BUND FÜR HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (BHU), Kulturdenkmal der Jahre 2014 und 2015 benannt [www.bhu.de/bhu/content/de/aktuelles/pages/1377179484.xml (09.01.2014)].

BUND FÜR HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (Hrsg.) (Hg.): Historische Friedhöfe in Deutschland. Bonn 2007.

BUND FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND E.V. (BUND): Schmetterlinge schützen 2013.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, STATISTIK: Arbeitsmarkt in Zahlen Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (BsbM). Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) (Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (BsbM)). Nürnberg 07.04.2016.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, STATISTIK: Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen. Qualitätsbericht. Nürnberg Stand: 08.08.2013.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, STATISTIK: Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Altersgruppen zum Stichtag 31. Dezember 2013, (Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik). Hannover 1. April 2014.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, STATISTIK: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Altersgruppen - 10 Jahresvergleich für das Land Hessen. Juni 2003 - Juni 2013 (Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik).

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HG.): Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz (Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz) 2002.

Grün in der Stadt. Für eine lebenswerte Zukunft. Bonn 2015 (Grünbuch Stadtgrün).

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (BMUB): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün. Berlin Mai 2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (BMUB): Naturschutz-Offensive 2020. Für biologische Vielfalt! Oktober 2015.

BUNDESVERBAND DEUTSCHER BESTATTER E.V., Der Bundesverband und die Landesverbände stellen sich vor [<https://bestatter.de/bdb2/pages/verband/index.php> (17.04.2015)].

BUNDESVERBAND DEUTSCHER BESTATTER E.V., FAQs [https://bestatter.de/bdb2/pages/ausbildung/ausbildung_uebersicht.php (10.12.2014)].

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STEINMETZE: BIV Konjunkturumfrage Frühjahr 2014. Frankfurt am Main Juni 2014.

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STEINMETZE: Daten und Fakten im Steinmetzhandwerk. Konjunktur-Kurzbericht 1. Halbjahr 2011. Frankfurt am Main 05.08.2011.

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STEINMETZE: Konjunkturbericht Frühjahr 2009. Frankfurt am Main 13. Mai 2009.

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STEINMETZE: Konjunktur-Kurzbericht Frühjahr 2013. Frankfurt am Main Mai 2013.

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STEINMETZE: Konjunktur-Kurzbericht Herbst 2013. Frankfurt am Main November 2013.

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.), Religionszugehörigkeit [www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/145148/religionszugehoerigkeit (13.07.2016)].

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND SPD: Bremer Bestattungsrecht novellieren und individuelle Bestattungsformen ermöglichen 12.06.2013.

BÜNING, Max/SUCKAU, Karsten: Mögliche Folgen einer Aufhebung des Friedhofszwangs in Deutschland, aus der Sicht der Landschaftsarchitektur, der Friedhofsträger und der beteiligten Unternehmen. Masterarbeit zur Erlangung des Grades Master of Engineering (M.Eng.). Osnabrück 04.12.2013.

BÜRGER, Helmut: Friedhöfe – Orte im Spannungsfeld von Bestattungskultur und Umweltzielen. In: DEUTSCHER STÄDTETAG (Hrsg.) (Hg.). Naturschutz und Lebensqualität in Städten und Gemeinden (Bd. 86). Burgwedel, 2009, S. 10.

BÜRO FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE [U.A.]: Das Denkmal als Lebensraum. Sanierung einer denkmalgeschützten, anthropogen umweltgeschädigten Kräfte als Ausgangspunkt für die Bewahrung der Biodiversität der Auengewässer (FFH-Gebiet). Osnabrück 2012.

CARTER, David J.: Raupen und Schmetterlinge Europas und ihre Futterpflanzen. Hamburg 1987.

CHEN, Franz: Denkmalfriedhöfe des Stadtgartenamtes. In: Perspektiven - Der Aufbau - (2006) 6/7, S. 18–21.

CHRISMON REDAKTION: Jeder Vierte spricht mit den Toten 2014.

CHRISTEN, Markus: Der alte Friedhof mit neuem Leben. In: Kunst + Stein 44 (1999) 5, S. 18–19.

CLERIE, Ignacio Benítez: Reaktivierung von Friedhöfen durch Umgestaltungsstrategien - Fallstudie Friedhof Oehde in Schwelm. Abschlussarbeit des M. Sc. Raumplanung. Dortmund 2013.

DAS BESTATTUNGSGEWERBE (REDAKTION): Vom Friedhof zum Friedpark. In: Das Bestattungsgewerbe 43 (1991) 10.

DEHIO, Georg: Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert. Festrede an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg, den 27. Januar 1905. Kunsthistorische Aufsätze, S. 261–281.

DELFANTE, Charles: Architekturgeschichte der Stadt. Von Babylon bis Brasilia. Darmstadt 1999.

DER ÖSTERREICHISCHE BESTATTER (Redaktion): Früherer Friedhof wird bemerkenswerte Parkanlage. In: Der österreichische Bestatter 13 (1971) 04, S. 24.

Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik -
Denkmalpflegegesetz. Gesetzblatt Teil I Nr. 26, S. 458–460.

DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ (GALK): Positionspapier Grünflächenmanagement.
Köln 14.06.2012.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR GARTENKUNST UND LANDSCHAFTSKULTUR (DGGL) E.V.
(HG.): Historische Gärten in Deutschland. Denkmalgerechte Parkpflege. Neustadt 2000.

DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR GARTENKUNST UND LANDSCHAFTSKULTUR E.V. (DGGL),
Arbeitskreis Historische Gärten [www.dggl.org/arbeitskreise/ak-historische-gaerten.html (01.07.2016)].

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz). BNatSchG 7. August
2013.

DEUTSCHER STÄDTETAG (Hrsg.): Positionspapier des Deutschen Städtetages zur Finanzierung
von kommunalen Friedhöfen 19.02.2014.

DEUTSCHER STÄDTETAG (Hrsg.): Sicherung der Zukunft von kommunalen Friedhöfen.
Positionspapier des Deutschen Städtetages. Berlin und Köln 2016.

DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ, Förderung
[www.dnk.de/Frderung/n2352 (28.06.2016)].

DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ (Hrsg.) (Hg.): Denkmalschutz. Texte
zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für
Denkmalschutz, Bd. 52). Bonn 2007.

DIE FRIEDHOFSGÄRTNER-ORGANISATIONEN (HG.): Wir Friedhofsgärtner. Bonn 2006.

DIERSCHKE, Hartmut/POTT, Richard: Artenreiche Buchenwald-Gesellschaften Nordwest-
Deutschlands. In: Rintelner Symposium I : S. 107 - 148 (1989), S. 107–148.

DIETZ, Markus [u.a.]: Höhlenbäume im urbanen Raum. Teil 1 Projektbericht. Entwicklung eines
Leitfadens zum Erhalt eines wertvollen Lebensraumes in Parks und Stadtwäldern unter
Berücksichtigung der Verkehrssicherung. Frankfurt a. M 2013.

DIMOUDI, Argiro/NIKOLOPOULOU, Marialena: Vegetation in the urban environment: microclimatic
analysis and benefits. Energy and Buildings, S. 69–76.

DIRKSMEYER, Walter/FLUCK, Katrin: Wirtschaftliche Bedeutung des Gartenbausektors in
Deutschland (Thünen Report, Bd. 2). 2. Aufl. Braunschweig 2013.

DITTRICH, Gerhard G./U.A.: Der Friedhof - ein Planungselement der Stadtentwicklung.
Forschungsbericht der SIN-Städtebauinstitut-Forschungsgesellschaft mbH im Auftrag des
Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Nürnberg 1975.

DR. GOTZMANN, I. H.: Naturschutz auf Friedhöfen. In: ATTERMAYER, Adolf (Hg.). Friedhöfe
zwischen bestimmungsgemäßer Nutzung, historischer Bedeutung und Freiraumfunktion.
Perspektivenwerkstatt 23. April 2009. Köln, 2009, S. 15–23.

EGGERS, Rosemarie/SIEG, Dietrich: Friedhof am Lindener Berg. Projektarbeit. Hannover 1987.

ELLENBERG, Heinz [u.a.]: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. In ökologischer, dynamischer und
historischer Sicht ; 203 Tabellen (UTB Botanik, Ökologie, Agrar- und Forstwissenschaften,
Geographie, Bd. 8104). 6. Aufl. Stuttgart 2010.

ELLGER, Dietrich: Wie weit kann sich die Denkmalpflege der Länder der Erfassung, Dokumentation und Bewahrung historischer Friedhöfe und Grabdenkmäler annehmen? In: BOEHLKE, Hans-Kurt (Hg.). Umgang mit historischen Friedhöfen, 1984, S. 15–21.

EPPELSHEIM, Philip: Krematorien - Zehn Prozent Provision für jede Einäscherung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (23.01.2006).

Das Bestattungs- und Friedhofswesen in Europa. Wien 1977.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT: Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten [eu-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1979L0409:20070101:DE:PDF (20.05.2016)].

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR EUA: Die Umwelt in Europa: Zustand und Ausblick 2015: Synthesebericht. Kopenhagen.

VERORDNUNG (EG) Nr.1221/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25.November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG)Nr.761/2001, sowie der Beschlüsse der Kommission 2001/681/EG und2006/193/EG. VERORDNUNG (EG) Nr.1221/2009 25.November 2009.

EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD), Kirchen geben Mitgliedszahlen bekannt [https://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2015_07_17_3_mitgliedszahlen.html (13.07.2016)].

EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD), Statistik über die Äußerungen des kirchlichen Lebens in den Gliedkirchen der EKD im Jahr 2010.

EVERT, Klaus-Jürgen (Editor-in-Chief): Encyclopedic Dictionary of Landscape and Urban planning. Multilingual Reference Book in English, Spanish, French and German. Berlin [u.a.] 2010.

FARUK, Sen/SAUER, Martina: Islam in Deutschland - Einstellung der türkischen Muslime. Religiöse Praxis und organisatorische Vertretung türkischstämmiger Muslime in Deutschland. Essen.

FAY, Wilhelm: Friedhofsgestaltung und Totenkult in unserer Zeit. Die Entwicklung der Friedhöfe als gestaltete Freiräume. In: Garten und Landschaft. Hefte der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege 71 (1961) 11, S. 317–323.

FEDER, J.: Die Farn- und Blütenpflanzen der Friedhöfe in Bremen. In: NATURWISSENSCHAFTLICHER VEREIN BREMEN (HG.). Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen (45/1), 2001, S. 63–76.

FELGENHAUER, Jana: Ein Dessert zur Leiche. Alles gar nicht so schlimm, mit dem Tod. Zumindest am Tag der offenen Tür im Rhein-Taunus-Krematorium. Eine kleine Geschichte über Asche, Partygäste und deutsches Unternehmertum. In: Süddeutsche Zeitung (23.09.2014) 219, S. 9.

FINK, Matthias [u.a.], Gartenbau und Klimawandel in Deutschland [www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Pflanze/Gartenbau/GartenbauKlimawandelDeutschland.pdf?__blob=publicationFile].

FIRU - FORSCHUNGS-UND INFORMATIONSGESELLSCHAFT FÜR FACH-UND RECHTSFRAGEN DER RAUM-UND UMWELTPLANUNG MBH: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadt Norderstedt. Kaiserslautern 05.11.2008.

FISCHER, H.: Vermeiden von Unfällen durch Stolpern, Umknicken und Fehltreten. Abschlussbericht zum Projekt „Ermittlung von Einflussfaktoren auf das Stolpern und Umknicken“ - Projekt F 1641 - der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Dortmund/Berlin/Dresden 2008.

FISCHER, Norbert: Die Technisierung des Todes. Feuerbestattung - Krematorium - Aschenbeisetzung. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL E.V., ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR (HG.). Raum für Tote - Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. Braunschweig, 2003, S. 145–162.

FISCHER, Norbert (Hg.): Raum für Tote die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. 1. Aufl. Braunschweig 2003.

FISCHER, Norbert: Vom Gottesacker zum Krematorium. eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert (Kulturstudien, Sonderband, Bd. 17). Köln [u.a.] 1996.

FLADE, Martin: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching 1994.

FÖRDERKREIS OHLSDORFER FRIEDHÖFE E.V. (HG.): Ohlsdorf - Zeitschrift für Trauerkultur. Stadtgrün und Friedhof (Ohlsdorf - Zeitschrift für Trauerkultur, Bd. 125). Hamburg 2014.

FORKEL, Matthias, Regionale Windsysteme [www.klima-der-erde.de/winde.html (18.07.2016)].

FORSA POLITIK- UND SOZIALFORSCHUNG GMBH: Urbanes Grün und Gesundheit. Ergebnisse einer Befragung von Bewohnern in deutschen Großstädten. Berlin 05.06.2015.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V. (Hrsg.): Fachbericht zu Planung, Bau und Instandhaltung von wassergebundenen Wegen. Aus der Arbeit der AG "Wassergebundene Wege". 1. Aufl. Bonn 2007.

FORSCHUNGSGRUPPE WELTANSCHAUUNGEN IN DEUTSCHLAND: Religionszugehörigkeit, Deutschland. Bevölkerung 1970-2011 (Fassung vom 08.08.2015 sfe).

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG: Marihuana-Plantage auf dem Friedhof. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (03.10.2014) 230, S. 9.

FRANKFURTER NEUE PRESSE (Redaktion), Frankfurter Hauptfriedhof: Füchse, ein Problem? [www.frankfurter-hauptfriedhof.de/fuechse1.htm (23.05.2016)].

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler. DSchG.

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen. SächsDSchG 27. Januar 2012.

FREISTAAT THÜRINGEN, Die Eingriffsregelung in Thüringen.

FREISTAAT THÜRINGEN, Obere Denkmalschutzbehörde [www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/denkmalpflege/denkmalpfluegethueringen/struktur/oberedenkmalschutzbehoerde/ (28.06.2016)].

Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale. ThürDSchG 1. Januar 2010.

FRIEDEL, Stefan: Grabgestaltung: 300 Jahre Geschichte. In: DIE FRIEDHOFSGÄRTNER-ORGANISATIONEN (HG.). Wir Friedhofsgärtner. Bonn, 2006, S. 9–13.

FRIEDEL, Stefan: Netzwerk Friedhof - Zusammenarbeit zur Zukunftssicherung des Friedhofs. Partner stellen sich vor... Friedhofsgärtner (Fachtagung "Die Zukunft der Friedhöfe"). Geisenheim 03.03.2016.

FRIEDHOF UND DENKMAL (REDAKTION): Auflösung des Alten Protestantischen Friedhofs in Neapel.

FRIEDHOFSKULTUR - ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE FRIEDHOFSWESEN (REDAKTION):

Australischer Friedhof gewinnt Umweltpreis. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 99 (2009) 9, S. 7.

FRIEDHOFSKULTUR - ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE FRIEDHOFSWESEN (REDAKTION):

Bestattungswald vor Gericht. Mögliche Schadstoffe in Humanasche. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 104 (2014) 9, S. 17.

FRIEDHOFSKULTUR - ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE FRIEDHOFSWESEN (REDAKTION):

Deutsche Umwelthilfe zeichnet das Friedhofswesen in Tübingen aus. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 98 (2008) 4, S. 7.

FRIEDHOFSKULTUR - ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE FRIEDHOFSWESEN (REDAKTION):

Friedhofsmauer als Fußballwand. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 90 (2000) 03.

FRIEDHOFSKULTUR - ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE FRIEDHOFSWESEN (REDAKTION):

Grün macht müde Hirne munter. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 104 (2014) 03, S. 8.

FRIEDHOFSKULTUR - ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE FRIEDHOFSWESEN (REDAKTION):

Lebensraum für heimische Flora und Fauna. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 100 (2010) 1, S. 7.

FRIEDHOFSKULTUR - ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE FRIEDHOFSWESEN (REDAKTION):

Nebenfunktion von Friedhöfen gewinnen an Bedeutung. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 87 (1997) 11.

FRIEDHOFSKULTUR - ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE FRIEDHOFSWESEN (REDAKTION):

Tagung: Historische Friedhöfe im Fokus. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 104 (2014) 10, S. 6.

FRIEDHOFSKULTUR - ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE FRIEDHOFSWESEN (REDAKTION):

Vorzeitige Schließung eines noch in Belegung befindlichen Friedhofes? In: Deutsche Friedhofskultur 56 (1966) 12, S. 191.

FRIEDHOFSKULTUR - ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE FRIEDHOFSWESEN (REDAKTION): Zu

Beschwerden über Nutzer des Handyspiels Pokémon Go. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 106 (2016) 09, S. 7.

FRÜNDT, Steffen, Ökonomie der Gräber [(25.12.2013)].

FURTTENBACH, Joseph: Architectura civilis. Ulm 1628.

GAEDKE, Jürgen: Noch einmal: Erlöschen der Nutzungsrechte bei Schließung des Friedhofs. In: Deutsche Friedhofskultur 52 (1962) 1, S. 8–9.

GALABAU-SERVICE GMBH, Statistik und Struktur 2013 [www.galabau.de/branchendaten.aspx].

GARNIEL, Annick/MIERWALD, Ulrich, Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr [https://mvi.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/Broschueren/Arbeitshilfe_Voegel_im_Strassenverkehr_BMVBS.pdf (31.05.2016)].

GAWEL, Erik: Warum man Kostendeckung nicht erzwingen kann. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 103 (2013) 3, S. 30–34.

GEBHARD, Jürgen: Fledermäuse. Basel, Boston 1997.

GENOSSENSCHAFT BADISCHER FRIEDHOFSGÄRTNER EG, Kompetenter Servicepartner für Kommunen [www.dauergrabpflege-baden.de/index.php/kommunen.html (07.03.2016)].

GEONET, MORO „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ [www.klimamoro.de/index.php?id=35].

GEO-NET UMWELTPLANUNG UND GIS-CONSULTING GBR, GIS-basierte Aufbereitung der Modellergebnisse zur Kaltluftsimulation für die Nutzung im Rahmen der Landes- und Regionalplanung in Thüringen [www.thueringen.de/th9/tmil/landesentwicklung/rolp/info/studien/#kaltl (18.07.2016)].

GERHARDT, Andrea: "Ex-klusive" Orte und normale Räume Versuch einer soziotopologischen Studie am Beispiel des öffentlichen Friedhofs. Versuch einer soziotyplogischen Studie am Beispiel des öffentlichen Friedhofs. Norderstedt 2007 (Zugl.: Kassel, Univ., Diss., 2007).

GILBERT, Oliver L.: Städtische Ökosysteme. 36 Tabellen. Radebeul 1994.

GLANDT, Dieter: Heimische Amphibien. Bestimmen - Beobachten - Schützen; [mit Paarungsrufen auf CD-ROM]. Sonderausgabe der 1. Aufl. 2008. Wiebelsheim, Hunsrück 2014.

GOEBEL, Eberhard: Kostensteigerungen im Friedhofswesen durch weiteren Anstieg der Überhangflächen. Helsa 2016.

GÖMANN, Horst [u.a.], Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen.

GÖRNER, Martin (Hg.): Atlas der Säugetiere Thüringens. Biologie, Lebensräume, Verbreitung, Gefährdung, Schutz. Jena 2009.

GOTZMANN, Inge [u.a.] (Hg.): Friedhöfe in Deutschland. Kulturerbe entdecken und gestalten : Beiträge der Tagung "Historische Friedhöfe in Deutschland" am 12. und 13. Juni in Kassel (Museum für Sepulkralkultur) sowie ergänzende Beiträge. Bonn 2015.

GRAF, Annerose: Flora und Vegetation der Friedhöfe in Berlin (West). Dissertation. Berlin 1986.

GRAF, Annerose: Ökologische Bewirtschaftung- Pflegehinweise für Friedhöfe... In: TASPO - Magazin (1986) 6, S. 24–25.

GRAF, Hans: Der Friedhof im Jahr 2000. In: Deutsche Friedhofskultur 82 (1992) 2, S. 54–56.

GRETZSCHEL, Matthias: Historische Friedhöfe in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Das Reiselexikon). München 1996.

GRIMM, Anne, Landschaftsbewertung in der Raum- und Landschaftsplanung [repositorium.uni-muenster.de/document/miami/af1d5fa1-21e8-4376-81ea-daa4bf4cd693/diss_grimm_anne.pdf].

GROSS, G.: Numerical simulation of nocturnal flow system in the freiburg area for different topographies. Beiträge zur Physik der Atmosphäre (Bd. 62), 1989, S. 57–72.

GROSSMANN: Das Grün im Städtebau- Der Friedhof. Tagungsbericht. In: Friedhof und Denkmal 7 (1962) 2, S. 2–3.

GRUEHN, Dietwald/HOFFMANN, Anne: Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen in deutschen Groß- und Mittelstädten für den Wert von Grundstücken und Immobilien. Dortmund Februar 2010.

GÜSE, E. [u.a.], Erarbeitung und modellhafte Umsetzung eines innovativen Pflegekonzepts zur nachhaltigen Bewahrung des Hasefriedhofs und Johannisfriedhofs in Osnabrück unter Berücksichtigung von Naturschutz und Denkmalpflege [<https://www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-27906.pdf> (20.5.2016)].

Wirtschaftsfaktor Friedhöfe – Bleibt der Umweltschutz auf der Strecke? Berlin 14.07.2011.

HAMCHER, Claus [u.a.] (Hg.): Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. 2 Bände. Wiesbaden 2000, Ergänzungslieferung November 2014.

HAPPE, Barbara: Der Tod gehört mir. die Vielfalt der heutigen Bestattungskultur und ihre Ursprünge. Berlin 2012.

HAPPE, Barbara: Die Trennung von Kirche und Grab. Außerstädtische Begräbnisplätze im 16. und 17. Jahrhundert. In: FISCHER, Norbert (Hg.). Raum für Tote die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. Braunschweig, 2003, S. 63–82.

HAPPE, Barbara: Ordnung und Hygiene. Friedhöfe in der Aufklärung und die Kommunalisierung des Friedhofswesens. In: FISCHER, Norbert (Hg.). Raum für Tote die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. Braunschweig, 2003, S. 83–110.

HARDER, Sören, Lastenrad als Leichenwagen: Wer sein Rad liebt, liegt hier richtig [www.spiegel.de/auto/aktuell/kopenhagen-lastenrad-als-leichenwagen-erfunden-a-1004969.html (05.12.2014)].

HAUCK, Thomas E./WEISSER, Wolfgang W.: AAD. Animal aided design. München 2015.

HAUPT, H. [u.a.] (Hg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands (Naturschutz und biologische Vielfalt, Bd. 70,1). Bonn-Bad Godesberg 2009.

HEIDTMANN, Jan: Tierische Attacke. Die Globalisierung verändert die Artenwelt in Deutschland. In: Süddeutsche Zeitung (28.01.2016), S. 1.

HELBIG, Alfred [u.a.] (Hg.): Stadtklima und Luftreinhaltung (VDI-Buch). 2., Aufl. 1999. Berlin 2013.

HELLMANN, Norbert, Artenschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren [www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen-Broschueren/artenschutz-planungsverfahren_final.pdf (20.05.2016)].

HENDRICKS, Barbara: Eröffnungsrede beim Kongress "Grün in der Stadt". Berlin 10.06.2016 (Grün in der Stadt - Für eine lebenswerte Zukunft).

HEPPERLE, Robert: Welche Friedhofsfläche braucht eine Kommune? In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 92. (2002) 02, S. 40–42.

HERTREITER, Laura: Letzte Unruhe. In: Süddeutsche Zeitung, S. 9.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST: Denkmalschutz von Grünflächen. In: Staatsanzeiger für das Land Hessen (1988) 35, S. 1957.

HOBHOUSE, Penelope: Der Garten. Eine Kulturgeschichte. München 2007.

HOLLÄNDER, Bärbel: Grenzen überwinden Neues wagen. In: Naturstein 70 03/2015, S. 12–14.

HOLZAPFEL, Dieter: Der Johannisfriedhof in Jena. Ökologische Nische, Museum und Sozialraum zugleich. In: Heimat Thüringen 3 (1996) 2, S. 33–34.

HOLZAPFEL, Dieter: Kommunale Verantwortung für den Friedhof. Freiraumgestaltung, Kostenentwicklung, Naturschutz, Denkmalpflege. In: Heimat Thüringen 3 (1996) 2, S. 52–55.

HÖNES, Ernst-Rainer: Zum Hessischen Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902. In: LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN (HG.). 100 Jahre Denkmalschutzgesetz in Hessen. Geschichte - Bedeutung - Wirkung ; Symposium 100 Jahre Denkmalschutzgesetz im Jagdschloss Kranichstein, Darmstadt-Kranichstein am 19. August 2002 (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Bd. 5). Stuttgart, 2003, S. 48–60.

HUFNAGEL, Anne/ROHDE, Michael: Nikolai-Friedhof- Gartendenkmalpflegerisches Gutachten über einen aufgelassenen Friedhof in Hannover. Gutachten. Hannover 1989.

HUPFER, P., KUTTLER, W.: Witterung und Klima. Einführung in die Meteorologie und Klimatologie. 10. Aufl. 1998.

HÜTTIG, Edith: Wie ein Bilderbuch der Geschichte: Der reaktivierte Friedhof in Arolsen. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 94 (2004) 4, S. 20–21.

INEICHEN, Stefan: Leben in der toten Stadt. Friedhof als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. In: Der Gartenbau - (1995) 2, S. 52–54.

INSTITUT FÜR GARTENKUNST UND LANDSCHAFTSGESTALTUNG DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT BERLIN (HG.): Das Grün im Städtebau - Der Friedhof. Berlin 1962.

INSTITUT FÜR KOMMUNALWIRTSCHAFT (HG.): Der Friedhof - Gestaltung und Pflege (Schriftenreihe Kommunalwirtschaft, Bd. 25). 2. Aufl. Dresden 1974.

INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES (ICOMOS): Charta von Venedig. Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles(Denkmalbereiche). In: DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ (Hrsg.) (Hg.). Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 52). Bonn, 2007 (1965 von der ICOMOS beschlossen (i.d. Fassung v. 1989)), S. 43–45.

ISE, Michaela Sophia: Pflanzenvielfalt in Städten zwischen Nutzung, Pflege und Verbrachung. Am Beispiel der Baumscheiben- und Grabvegetation in zwölf Deutschen Städten 2006.

JAMES, Christiane: Gemeinschaftsidee auf Erfolgskurs. In: DEGA Produktion & Handel (2012) 01, S. 67–72.

JENNERICH, Liebgard: Äpfel und Birnen auf dem Friedhof. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 93 (2003) 7, S. 16–17.

JENNERICH, Liebgard: Artenreiche Natur auf Friedhöfen- Tübingen ist seit Jahren aktiv. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 100 (2010) 3, S. 20.

JENNERICH, Liebgard: Der Friedhof als Kulisse für Naturerlebnisse. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 100 (2010) 3, S. 21–22.

JENNERICH, Liebgard: Trend zur Naturbestattung gewinnt Fahrt. In: Friedhofskultur Branchenbuch Friedhof und Bestattung (2007), S. 12–13.

JÜRS, Kurt: Die konfessionellen Friedhöfe Hamburgs- Tradition, Wirtschaftlichkeit, Gestaltung. In: Deutsche Friedhofskultur 63 (1973) 7, S. 141–144.

KALESSE, Andreas: Denkmalpflege auf Potsdamer Friedhöfen. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 94 (2004) 4, S. 22–23.

KERSTJENS, Karl-Heinz: Ausbildung: Bildungsarbeit sichert Zukunft. In: DIE FRIEDHOFSGÄRTNER- ORGANISATIONEN (HG.). Wir Friedhofsgärtner. Bonn, 2006, S. 24–29.

KETTERITZSCH, Peter/MAASS, Ekkehard: Urnen unter Bäumen im Trend. Neue Waldbegräbnisstätte bei Sichelstein geplant - Ruheforst im Kaufunger Stiftswald soll erweitert werden. In: Hessische-Niedersächsische Allgemeine (HNA) (12.11.2014).

KGST IKO-NETZ: Bundesweite Internetbefragung zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit den öffentlichen Grünflächen. Köln Februar 2008.

KGST IKO-NETZ: Bundesweiten Internetbefragung zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Friedhöfen. Köln 20.02.2006.

KGST IKO-NETZ: Ergebnisse der dritten bundesweiten Internetbefragung zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit kommunalen Grünflächen. Köln Oktober 2010.

KIESER, Andrea: Der großstädtische Friedhof als multifunktionaler Raum - Aspekte zur Vielfalt des Altonaer Friedhofs Bornkamp (Hamburger Vegetationsgeographische Mitteilungen) 2001.

KIESEWETTER, Hubert: Industrielle Revolution in Deutschland. 1815-1914 (Neue Historische Bibliothek, Bd. 539). 1. Aufl. Frankfurt am Main 1989.

KIESOW, Gottfried: Vorwort. In: WARLICH-SCHENK, Brigitte (Hg.). Kulturdenkmäler in Hessen. Braunschweig, 1990.

KING, Erwin, Untersuchungen über kleinräumige Änderungen des Kaltluftabflusses und der Frostgefährdung durch Straßenbauten [nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-201602035290 (18.07.2016)].

KIRCHE UND HANDWERK (Redaktion): Friedhöfe dürfen nicht zu Parkanlagen entarten. 6. erfolgreiche Arbeitstagung der Themenreihe "Der Friedhof als Stätte der Verkündung". In: Kirche und Handwerk 33 (1964) 6, S. 5–7.

KLAUSNITZER, Bernhard: Ökologie der Großstadtfäuna (Umweltforschung). 2., bearb. und erw. Aufl. Jena u.a. 1993.

KOCH, M./SEITZ, W.: Verbesserung des Stadtklimas durch Grün – Wirkungen, Planung und Umsetzung. Seminarpapier im Rahmen der Veranstaltung „Instrumente der ökologischen Planung Stadtklima 21“. Kaiserslautern 1999.

KOEHLER, Christian W.: Öffentliche Tagung des Bundes deutscher Friedhofsgärtner. In: Das Bestattungsgewerbe 45 (1993) 4, S. 155–157.

KOMMUNALER SERVICEBETRIEB TÜBINGEN: Umwelterklärung 2012. Tübingen 2012.

KOWARIK, Ingo: Das Besondere der städtischen Flora und Vegetation. In: Natur in der Stadt (1992) 61, S. 33–47.

KOWARIK, Ingo [u.a.] (Hg.): Ökosystemleistungen in der Stadt. Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Berlin / Leipzig 2016.

KRAMER, M.: Umgestaltung ländlicher Friedhöfe. Naumburg.

KREMER, Bruno P.: Schutzwürdige Lebensräume der Kulturlandschaft. 7. Friedhöfe und Parkanlagen. In: Rheinische Heimatpflege 29 (1991) 3, S. 182–188.

KREYE, Andrian: Die Zukunft wird bunt. Sind die Deutschen reif, sich selbst neu zu sehen? In: Süddeutsche Zeitung (04.12.2014) 279, S. 11.

KRICKE, Claudia [u.a.]: Einfluss städtischer Mahdkonzepte auf die Artenvielfalt der Tagfalter. Untersuchungen auf Grünflächen der Stadt Tübingen. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (2014) 2, S. 52–58.

KRUMM, Carolin: Der Hasefriedhof in Osnabrück. Der Friedhof als Garten- Zur Entstehung, Konzeption und Entwicklung des Osnabrücker Friedhofes in der Hasetorvorstadt (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Bd. 19). Hameln 2000.

KULTURBEHÖRDE HAMBURG (HG.): Steuertipps für Denkmaleigentümer. Hamburg ohne Jahresangabe.

KUNICK, Wolfram: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur 80 (1990) 8, S. 286–290.

KUNICK, Wolfram: Köln. Landschaftsökologische Grundlagen - Teil 3. Biotopkartierung. Beschreibung - Bewertung/Empfehlungen zu Schutz, Pflege, Entwicklung/Versuche. Köln 1983.

KUNICK, Wolfram: Pilotstudie Stadtbiotopkartierung Stuttgart (, Bd. 36). Karlsruhe 1983.

KUTTLER, W., Urbanes Klima [https://www.uni-due.de/imperia/md/content/geographie/klimatologie/urbanes_klima_teil_2.pdf (18.07.2016)].

LAMPEN, Georg: Gebührenpolitik - für eine Korrektur des Gebührenrechts. In: AETERNITAS E.V. (HG.). Friedhof in Balance zwischen Mensch, Wirtschaft und Recht! Eine kritische Tagung zur bestattungsrechtlichen und gebührenpolitischen Situation. Königswinter, 2002, S. 42–47.

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg. BbgDSchG.

Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler. DSchG 17. Dezember 2002.

Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler. DSchG 21. November 2012.

LAND HESSEN, Staatsanzeiger für das Land Hessen [stanz.ms-visucom.de/cgi-bin/r20msvc_menu.pl?&var_hauptpfad=./anwendungen/ms-visucom/&var_fa1_select=var_fa1_select%7C%7C80%7C&var_html_folgemaske=login_neu.html (10.11.2016)].

Denkmalschutzgesetz. DSchG M-V 12. Juli 2010.

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz. NDSchG 26. Mai 2011.

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen. DSchG 5. April 2005.

Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler. DSchG 28. September 2010.

Saarländisches Denkmalschutzgesetz. SDSchG 17. Juni 2009.

Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. DenkmSchG LSA 20. Dezember 2005.

Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale. DSchG SH 30. Dezember 2014.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW), Kaltluftabflüsse [www.klimaatlas.nrw.de/site/nav2/Groessen.aspx?P=4&M=2 (08.07.2016)].

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. Recklinghausen September 2008.

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG: Bewertung der Biotoptypen BadenWürttembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung. Karlsruhe August 2005.

LANDESBETRIEB LANDWIRTSCHAFT HESSEN (Hrsg.): Betriebsvergleich hessischer Friedhofsgärtnereien. Erhebungszeitraum 2011-2013. Frankfurt am Main Oktober 2014.

LANDESHAUPTSTADT STUTTGART, Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz [https://www.stadtklima-stuttgart.de/stadtklima_filestorage/download/AfU-Heft-3-2010-Web.pdf (18.07.2016)].

Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz - DSchG) 12.01.2012.

LANDESVERBAND DES BAYERISCHEN STEINMETZ- STEIN- UND HOLZBILDHAUERHANDWERKS (HG.): Landesverbandstagung des Bayerischen Steinmetz- Stein- und Holzbildhauerhandwerks 1971.

LANGE, U.: Grüne Oasen im Stadtgebiet von Fulda – Botanische Untersuchungen auf Friedhöfen unter besonderer Berücksichtigung alter und aufgelassener Ruhestätten. In: Hessische Floristische Briefe 60 (2012), S. 33–51.

LANUV NRW, Klimaatlas Nordrhein-Westfalen. [www.klimaatlas.nrw.de/].

LASKE, Dorothea: Ökologische Nische und Erholungsraum. Friedhöfe in der Stadt. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt 50 (2002) 11, S. 40–47.

LEISNER, Barbara: Ästhetisierung der Friedhöfe. Die amerikanische Parkfriedhofsbewegung und ihre Übernahme in Deutschland. In: FISCHER, Norbert/HERZOG, Markwart (Hrsg.) (Hg.). Nekropolis: der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden (Irseer Dialoge). Stuttgart, 2005, S. 59–78.

LEONBERGER KREISZEITUNG (Redaktion): Der automatische Friedhof. In: Leonberger Kreiszeitung (26.11.2014), S. 9.

LINDNER, Martin: Uhubruten auf dem Ohlsdorfer Friedhof und weitere Uhubruten in Hamburg und Hellsinki. In: Eulen-Rundblick (2010) 60, S. 88–90.

LITKE, Bernd: Die Zukunft von Großstadtfriedhöfen. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 104 (2014) 12, S. 10–11.

LUDWIG, G./SCHNITTLER, M., Rote Liste der Pflanzen Deutschlands [<https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/RoteListePflanzen.pdf> (31.05.2016)].

LUTHER, Martin: Ob man für dem sterben fliehen möge. Leipzig 1552.

MACHÉ, Rainer: Naturschutzbereich auf dem Frankenthaler Friedhof. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 91 (2001) 1, S. 34.

MÄCHTEL, Robert: Erholung zwischen Grabmalen. In: Stone plus (2003) 04, S. 37–38.

MAHLER, Erhard: Der Friedhof als Naherholungsgrün. In: Deutsche Friedhofskultur 76 (1986) 2, S. 35–36.

MAHLER, Erhard: Der Friedhof als Naherholungsgrün. Kurzfassung. Berlin 1985.

MARTIN, Dieter J.: Altes und neues Denkmalrecht in Schleswig-Holstein. In: DenkMal! Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 19 (2012), S. 6–16.

MARX, Günter: Der Dortmunder Hauptfriedhof. Dortmund 02/2006.

MATZARAKIS, A.: Stadtklimatische Eigenschaften von Bäumen. Falluntersuchung in Freiburg im Breisgau. In: INSTITUT FÜR ARBEITSSCHUTZ DER DEUTSCHEN GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG, IFA. KOMMISSION REINHALTUNG DER LUFT IM VDI UND DIN-NORMENAUSSCHUSS KRDL (HG.). Gefahrstoffe Reinhaltung der Luft. Düsseldorf, 2004.

MATZARAKIS, A./MAYER, H. (Eds.) (Hg.): Proceedings zur 6. Fachtagung BIOMET. Ber. Meteor. Inst. Univ. Freiburg Nr. 16, 67-72 2007.

MATZARAKIS, A., RÖCKLE, R., RICHTER, C.-J., HÖFL, H.-C. , STEINICKE, W., STREIFENEDER, M., MAYER, H.: Planungsrelevante Bewertung des Stadtklimas – Am Beispiel von Freiburg im Breisgau. Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft 2008.

MAYER, H.: Workshop „Ideales Stadtklima“ am 26. Oktober 1988 in München. DMG Mitt. 3/89 1989.

MAYER, H., MATZARAKIS, A.: Bestimmung von stadtklimarelevanten Luftleitbahnen. In: UVP-GESELLSCHAFT E.V. (HG.). UVP Report, 1994, S. 265.

MEYER, Margita: Leitlinien zur Erstellung von Parkpfliegewerken für Gartendenkmale. In: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR GARTENKUNST UND LANDSCHAFTSKULTUR (DGGL) E.V. (HG.). Historische Gärten in Deutschland. Denkmalgerechte Parkpflege. Neustadt, 2000, S. 55–70.

MIES, Jürgen: Friedhofsentwicklung in den neuen Bundesländern. Teil 3: Szenarien möglicher Lösungsansätze. In: Stadt + Grün 52 (2003) 8, S. 29–35.

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) 11.03.1980.

MORGENROTH, Andreas: Protest gegen Bebauung von Bestattungsfläche in Berlin. Abbildung ohne besonderen Titel. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (2007) 10.

MORIE, F.: Außerdienststellung eines noch in Belegung befindlichen Friedhofes in Detmold. Antwort auf die diesbezügl. Frage in Folge 12/1966, S.191. In: Deutsche Friedhofskultur 57 (1967) 8, S. 137–138.

MORIE, F.: Vorzeitige Schließung eines noch in Belegung befindlichen Friedhofes. In: Deutsche Friedhofskultur 56 (1966) 12, S. 191.

MÜLLER, Norbert: Biodiversität im besiedelten Bereich. Grundlagen und Beispiele zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ; Tagungsbeiträge der gemeinsamen Tagung "Bundes-/Länder-Arbeitsgruppe Biotopkartierung im besiedelten Bereich" & "Arbeitskreis Stadtökologie in der Gesellschaft für Ökologie" vom 13. bis 15. Mai 2004 in Jena (Conturec, Bd. 1). Darmstadt 2005.

MÜRBE, Robert: Friedhöfe - wichtigster Teil der Grünplanung. In: LANDESVERBAND DES BAYERISCHEN STEINMETZ- STEIN- UND HOLZBILDHAUERHANDWERKS (HG.). Landesverbandstagung des Bayerischen Steinmetz- Stein- und Holzbildhauerhandwerks, 1971, S. 13–14.

MUREK, Beate: Friedhöfe- die Entwicklung ihrer Gestaltung und Planung vom Mittelalter bis heute im Wandel der Zeiten, Perspektiven für die Zukunft. Diplomarbeit 1983.

NABU, Brutvogelerfassung auf Leipziger Friedhöfen ab 2009.

NABU, Rote Liste der Brutvögel [<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/artenschutz/rote-listen/10221.html>] (31.05.2016)].

NATIONALKOMITEE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (HG.): Das ökologische Erbe auf dem Friedhof in Weißensee: Naturschutz versus Denkmalpflege? (ICOMOS- Hefte des Deutschen Nationalkomitees). 1. Aufl. Berlin 2011.

NATURSTEIN (Redaktion): Kampf um den Friedhof- ein Steinmetz schlägt Alarm. In: Naturstein 53 (1998) 04, S. 36.

NATUURBEGRAAFPLAATS BERGERBOS, Bergerbos [www.natuurbegraafplaats.nl/bergerbos/de/bergerbos/].

NAUMANN, Boris: Reges Leben über den Gräbern. In: Hessisch-Niedersächsische Allgemeine (HNA) (27.03.2014).

NEUE OSNABRÜCKER ZEITUNG: Personalmangel: Städtische Gärtner mit Friedhofspflege überfordert. OSB-Ausschuss genehmigt neue Formen der Beisetzung. In: Neue Osnabrücker Zeitung (29.11.2013), S. 15.

- NIEMEYER-LÜLLWITZ, Adalbert: Friedhöfe- Lebensraum für heimische Natur? In: Deutsche Friedhofskultur 83 (1993) 5, S. 157–161.
- NOLL, Günter: Ökologische Oase und Erholungsraum: Naturschutzprojekt auf Friedhof in Kamp-Lintfort. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 95 (2005) 1, S. 34–35.
- N-TV NACHRICHTENFERNSEHEN GMBH, Sport zwischen Gräbern [www.n-tv.de/ratgeber/Darfman-auf-dem-Friedhof-joggen-article17440271.html (27.04.2016)].
- OBERDORFER, Erich: Süddeutsche Pflanzengesellschaften; Teil I: Fels- und Mauergesellschaften, alpine Fluren, Wasser, Verlandungs- und Moorgesellschaften. Jena 1992.
- OBERDORFER, Erich: Süddeutsche Pflanzengesellschaften; Teil II: Sand- und Trockenrasen, Heide- und Borstgrasgesellschaften, alpine Magerrasen, Saum-Gesellschaften, Schlag- und Hochstauden-Fluren. Jena 1993.
- OBERDORFER, Erich: Süddeutsche Pflanzengesellschaften; Teil III: Wirtschaftswiesen und Unkrautgesellschaften. Jena 1993.
- OELKE, Hans: Die Vögel der 21 Peiner Friedhöfe. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens 60 (2007), S. 80–95.
- OERTER, Kerstin: Lebendige Friedhöfe. Eine NABU-Aktion im Jahr der Nachtigall. In: Deutsche Friedhofskultur 85 (1995) 6, S. 204–205.
- OERTER, Kerstin: Lebendige Friedhöfe. Eine NABU-Aktion im Jahr der Nachtigall. In: Deutsche Friedhofskultur 85 (1995) 7, S. 236–237.
- OLZINGER, Karl: Gefahr für den "grünen Friedhof"? In: Deutsche Friedhofskultur 75 (1985) 1, S. 8–10.
- ORTH, Andreas: Der Friedhof lebt. Wo Menschen die letzte Ruhe finden, finden Tiere und Pflanzen letzte Zuflucht. In: Natur. Das Umweltmagazin (1987) 11, S. 42–48.
- OTTO, Franz: Konflikt zwischen Baumschutz und altem Grabnutzungsrecht. In: Bestattungskultur 61 (2009) 11, S. 60.
- PASCHE, Hans-Günter: Auflassung alter Grabstätten. In: Friedhof und Denkmal 12 (1967), S. 12.
- PASCHE, Hans-Günter (Hg.): Der Hauptfriedhof als öffentliche Grünanlage (Totdenkmal und Nordstadtpark- 150 Jahre Kasseler Hauptfriedhof). Kassel 1993.
- PASCHE, Hans-Günter: Kasseler Friedhöfe- Gestaltung und Wirtschaftlichkeit in bewährter Harmonie. Referat: Teil 1. In: Deutsche Friedhofskultur 71 (1981) 8, S. 204–214.
- PAUL, Andreas: Planungsvorschläge für einen Teil des Südfriedhofs Wiesbaden. Neue Friedhofsentwicklung durch veränderte Bestattungskultur. In: Stadt + Grün 63 (2014) 12, S. 26–30.
- PFEIFFER, Berthold: Der Hoppenlau-Friedhof in Stuttgart. Eine Studie. Stuttgart 1895.
- PFLÜGER-SCHERB, Ulrike: "Leichnam ist nicht giftig". Interview: Reiner Sörries, Museum für Sepulkralkultur, über die sarglose Bestattung. In: Hessische-Niedersächsische Allgemeine (HNA) (22.03.2013).
- PFLÜGER-SCHERB, Ulrike: Sarglose Bestattung bald möglich. Friedhofssatzung soll geändert werden, damit Muslime in einem weißen Tuch beerdigt werden dürfen. In: Hessisch-Niedersächsische Allgemeine (HNA) (21.03.2013).
- PLAGEMANN, Volker: Friedhöfe als Gegenstände der Kulturpolitik.

PREISLER-HOLL, Luise: Veränderungen im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens. Beitrag zur Tagung des AKF beim DST vom 21.-22.6.2007 in Görlitz.

PREUSS, Roland: "Ich liebe Deutschland". In: Süddeutsche Zeitung (04.12.2014) 279, S. 11.

RABITSCH, Wolfgang, Es lebe der Zentralfriedhof - und alle seine Wanzen!
[www.landesmuseum.at/pdf_frei_remote/BEF_10_0067-0080.pdf].

RAHN, Franziska (Hg.): Historische Friedhöfe: Denkmalpflege und museale Nutzung // Historische Friedhöfe [Elektronische Ressource] Denkmalpflege und museale Nutzung (Kasseler Manuskripte zur Sepulkralkultur, Bd. 3). Kassel 2008.

REIDL, Konrad/SCHMIDT, Albert: Naturschutz auf dem Friedhof. Recklinghausen 1989.

REIDL, Konrad/SCHMIDT, Albert: Naturschutz auf dem Friedhof. Münster-Hiltrup 1989.

REIMANN, Dirk: Die geträumte Welthauptstadt Germania und die Umsetzungen von Gräbern aus Berlin-Schöneberg nach Stahnsdorf. In: Ohlsdorf Zeitschrift für Trauerkultur (2003) 81, S. 27–29.

REUTER, Ulrich/KAPP, Rainer, Städtebauliche Klimafibel.

RICHTER, Gerhard: Der Friedhof - Kultstätte oder Raum zur Erholung? Tendenzen der Friedhofsgestaltung. In: PATZER, BERNHARD, PATZER, ULRICH (HG.). Messe Magazin. Hannover-Berlin, 1991, S. 33–37.

RICHTER, Gerhard: Der Friedhof als Objekt der Gartendenkmalpflege. In: BOEHLKE, Hans-Kurt (Hg.). Umgang mit historischen Friedhöfen, 1984, S. 62–69.

RICHTER, Gerhard: Der Friedhof für die Lebenden. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 103 (2013) 2, S. 39–41.

RICHTER, Gerhard: Friedhof als meditativer Erlebnispark. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 88 (1998) 3, S. 20–21.

RICHTER, Gerhard: Geprägt durch Veränderung: Der Kulturraum Friedhof. In: Friedhofskultur Branchenbuch Friedhof und Bestattung (2007), S. 14–16.

RICHTER, Gerhard: Gestaltung und Pflegegrundsätze für Dorffriedhöfe und Kirchhöfe. In: BAYRISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (HG.). Dorfökologie. Gebäude - Friedhöfe - Dorfränder sowie ein Vorschlag für Kartierung dörflicher Lebensräume. Laufen / Salzach, 1994, S. 65–76.

RICHTER, Gerhard: Historische Friedhofsflora- Erforschung, Symbolik und Pflege 1998.

RICHTER, Gerhard: Rasen - Wiese - Gräser. Gestaltungselemente für Friedhöfe. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (1999) 6, S. 20–21.

RICHTER, Gerhard: Trends im Freizeitverhalten. Ansprüche an kommunale Freiräume für Freizeit und Erholung. In: Stadt + Grün 44 (1995) 5, S. 318–324.

RICHTER, Ullrich: Reaktiviert: Der "Alte Friedhof" in Bielefeld. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 94 (2004) 4, S. 16–17.

RIECKEN, U. [u.a.]: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Zweite fortgeschriebene Fassung 2006 (Naturschutz und biologische Vielfalt, H. 34). Münster 2006.

RIEDERMANN, Kai, Deutschlands grünste Städte [www.hoerzu.de/wissen-service/natur/landschaften/deutschlands-gruenste-staedte].

ROLL, Eckhard, Hinweise zur ökologischen Wirkungsprognose in UVP, LBP und FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Aus- und Neubaumaßnahmen von Eisenbahnen des Bundes

[www.naturschutzrecht.eu/wp-content/uploads/2008/05/EBA-Wirkungsprognose-11-2006.pdf (31.05.2016)].

RUOFF, Laura: Auswirkungen der Wiesenmahd auf die Wildbienenfauna öffentlicher Grünflächen in Tübingen. Tübingen.

SALCHERT, Monika: Gegen die Saftströme. "Slacklining" – der neue Zeitvertreib im Park schlägt Bäumen auf die Rinde. In: Die Zeit (05.08.2010) 32.

SANDFORT, Marietta: Wie sich das EAMS-Zertifikat auf den Umgang mit Tieren auswirkt. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 100 (2010) 3, S. 17–19.

SAUER, Martina/GOLDBERG, Andreas: Der Islam etabliert sich in Deutschland. Ergebnisse einer telefonischen Meinungsumfrage von türkischen Migranten zu ihrer religiösen Einstellung, zu Problemen und Erwartungen an die deutsche Gesellschaft im Auftrag des Bundesministerium des Inneren März 2001.

SCHAAKE, Klaus: "Jeder Stadtteil schmeckt anders". In: StadtZeit 11 (2014) 63, S. 24–25.

SCHÄFER, Dieter (Hg.): Mensch und Umwelt im Holozän Tirols (Das Mesolithikum-Projekt Ullafelsen (Teil 1)). 1. Aufl. 2011.

SCHERZER, Hans: Die Flora alter Bauerngärten und Friedhöfe. Nürnberg 1922.

SCHIEGG PASINELLI, Karin/SUTER, Werner, Lebensraum Totholz [www.wsl.ch/dienstleistungen/publikationen/pdf/5029.pdf (31.05.2016)].

SCHILDT, Helmut: Die Entwidmung von Friedhöfen, insbesondere von Friedhofsteilen im öffentlichen Interesse. In: Deutsche Friedhofskultur 51 (1961) 2.

SCHILDT, Helmut: Geschlossene Friedhöfe von gestern- Grünanlagen von heute und morgen. In: Deutsche Friedhofskultur 60 (1970) 8, S. 155–156.

Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale. DSchG SH.

SCHLOSSER, Elisabeth: Das Fotschertal – regionale Klimatologie und gebirgsmeteorologische Aspekte. In: SCHÄFER, Dieter (Hg.). Mensch und Umwelt im Holozän Tirols (Das Mesolithikum-Projekt Ullafelsen (Teil 1)), 2011, S. 11–20.

SCHMIDT, A.: Beziehung: Ökologie und Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur 82 (1992) 5, S. 154–158.

SCHMIDT, Albert: Friedhöfe und Naturschutz. Bedeutung der Friedhöfe für die Tier- und Pflanzenwelt. In: BAYRISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (HG.). Dorfökologie. Gebäude - Friedhöfe - Dorfränder sowie ein Vorschlag für Kartierung dörflicher Lebensräume. Laufen / Salzach, 1994, S. 53–60.

SCHMIDT, Eberhard: Ökosystem See. Der Uferbereich des Sees. 5. Aufl. Heidelberg 1996.

SCHMIEDEL, D. [u.a.]: Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland (Naturschutz und biologische Vielfalt, Bd. 141). Bonn-Bad Godesberg 2015.

SCHMITT, Marcus/HOFER, Jennifer, Kleinsäuger aus Wiesenlebensräumen bei Rheinberg; Niederrhein [www.bswr.de/downloads/bswr_ep21_2011_schmitt_hofer_kleinsaeger_aus_.pdf (23.05.2016)].

SCHNEBECK, Karen, Ein Biotop aus Menschenhand [www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.goepingen-mit-bat-detektor-auf-fledermausjagd-page1.544b3f21-c353-43c3-9845-9fd6c815aa5b.html (18.05.2016)].

SCHOENFELD, Helmut: Der Ohlsdorfer Friedhof. Ein Handbuch von A-Z. 1. Aufl. Bremen 2006.

SCHÖNEBERG, Irene: "Marmor, Efeu, Schmetterlinge" - Historie und Ökologie des Friedhofs Lichtenberg. In: Deutsche Friedhofskultur 85 (1995) 1, S. 26–29.

SEIBT, Gustav: Kommen und Gehen. Bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war Deutschland vor allem ein Auswanderungsland. Das hat sich gewaltig geändert. Ein Rückblick in die deutsche Geschichte. In: Süddeutsche Zeitung (04.12.2024) 279, S. 11.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: Das kulturelle Engagement der katholischen Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten. Bonn.

Denkmalschutzgesetz. DSchG 27. November 2007.

SIEBOLD, Franz: Gestaltung und Wirtschaftlichkeit am Beispiel der Friedhöfe in Kassel. In: Deutsche Friedhofskultur 55 (1965) 5, S. 64–69.

SIEBOLD, Franz: Gestaltung und Wirtschaftlichkeit in untrennbarer Partnerschaft. In: Deutsche Friedhofskultur 57 (1967) 5, S. 78–79.

SIEWECK, Jörg: Wirtschaftsfaktor Lebensende. Der Milliarden-Markt rund ums Ableben (Wirtschaftsfaktor, Bd. 02). 1. Auflage.

SIRCAR, Robin: Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf das Bestattungswesen. In: Friedhofskultur Branchenbuch Friedhof und Bestattung (2007), S. 8–10.

SÖRRIES, Reiner: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (3. Teil). Wörterbuch zur Sepulkralkultur, 3. Teil (3. Praktisch-aktueller Teil: Von Abfallbeseitigung bis Zwei-Felder-Wirtschaft ; Praxis, Gegenwart, Bd. 3). 1. Aufl. Frankfurt am Main 2010.

SÖRRIES, Reiner: Herausforderungen annehmen- Friedhofskultur gestalten. In: Friedhof und Denkmal 50 (2005) 3, S. 35–39.

SÖRRIES, Reiner: Leprosen- und Pestfriedhöfe und ihre Bedeutung für die nachmittelalterlichen Friedhöfe. In: FISCHER, Norbert (Hg.). Raum für Tote die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. Braunschweig, 2003, S. 53–62.

SÖRRIES, Reiner: Stonehenge in Simmering. Verdrängt die Esoterik die "schöne Leich" in Wien? In: Kunst und Kirche (2005) 1, S. 24–26.

SPANJER, Jens, Präsidentenbrief Nr. 26 [www.dggl.org/bundesverband/dggl-praesidentenbriefe/praesidentenbrief-26.html] (26.10.2016)].

SPERLING, Eberhard: Denkmalpflege auf dem Friedhof. In: Deutsche Friedhofskultur 70 (1980) 6, S. 161.

SPITTHÖVER, Maria: Integration oder Segregation? Öffentliche Freiräume und ihre Besucher in Kassel-Nordstadt. In: Stadt + Grün 52 (2003) 2, S. 24–30.

SPRANGER, Tade M.: Joggen auf dem Friedhof? In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (2016) 06, S. 12–13.

SPRAUL, Renate: Wegestrecken auf dem Friedhof- ein arbeitswirtschaftliches Praxisbeispiel. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 85 (1995) 10, S. 361–363.

SPRINGER, Peter: Der Friedhof als Geldquelle. In: gestalten & verkaufen (1997) 1, S. 10–11.

SSYMANK, A. [u.a.] (Hg.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie 1998.

STADT FRANKFURT A.M. (HG.): Die Bedeutung der Friedhöfe im öffentlichen Grünraum. Frankfurt am Main 1965.

STADT FRANKFÜRT AM MAIN: Ansichten der Frankfurterinnen und Frankfurter zur Friedhofskultur. Ergebnisse der Frankfurter Bürgerbefragung vom Dezember 2013 2013.

STADT MAINZ (HG.): Das Grün städtischer Friedhöfe 1995.

STADTGÄRTNEREI BASEL, Slacklining und Baumschutz.

STÄDTISCHER FRIEDHOF GÖRLITZ, Naturschutz auf dem Friedhof
[www.goerlitz.de/images/stadtverwaltung/Parkanlagen/friedhof_naturschutz.pdf (23.05.2016)].

STATISTISCHES BUNDESAMT: Kennzahlen zur Bevölkerung seit 1990, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Wiesbaden 2015.

STATISTISCHES BUNDESAMT: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung 2012 (Fachserie 3 Reihe 5.1). Wiesbaden 10.10.2013.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden 28.04.2015.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Deutlicher Bevölkerungsanstieg im Jahr 2015 auf mindestens 81,9 Millionen. Pressemitteilung vom 29. Januar 2016 - 032/16.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch Deutschland 2011. 1., Auflage. Wiesbaden 2011.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch Deutschland 2014. 1., Auflage. Wiesbaden 2014.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch Deutschland 2015. 1., Auflage. Wiesbaden 2015.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Unternehmen und Arbeitsstätten - Kostenstruktur bei Bestattungsinstituten 2010 (Fachserie 2, Reihe 1.6.7). 1., Auflage. Wiesbaden 2012.

STICH, Koloman: Frühblüher auf Friedhöfen in Frankfurt am Main. In: BOTANISCHE VEREINIGUNG FÜR NATURSCHUTZ HESSEN (HG.). Botanik und Naturschutz in Hessen (Botanik und Naturschutz in Hessen, Bd. 26). Frankfurt am Main, 2013, S. 5–16.

STICH, Koloman/STARKE-OTTICH, Indra: Blühendes Leben auf Frankfurter Friedhöfen (Senkenberg - natur forschung museum). Frankfurt am Main 2014.

STIFTUNG HISTORISCHE KIRCHHÖFE UND FRIEDHÖFE IN BERLIN BRANDENBURG (Antragsteller): DBU-Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf. Kurzfassung des Schlussberichtes. Berlin 2004.

STIFTUNG WARENTEST, Bestatter: In Lippstadt begraben [<https://www.test.de/Bestatter-In-Lippstadt-begraben-1724984-0/>] (05.12.2014)].

STÖCKER, Wolfgang: Die letzten Räume. Sterbe- und Bestattungskultur im Rheinland seit dem späten 18. Jahrhundert. Köln 2006.

STOLLWERK-BRAUERS, Hildegard: Der Kairoer Mameluckenfriedhof- ein Ausweg aus der Wohnungsnot. In: Deutsche Friedhofskultur 83 (1993) 12.

STURM, Gesine (Hg.): Unter jedem Grabstein eine Weltgeschichte. Berliner Grabmale retten. 1. Aufl. Berlin 2010.

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (Redaktion). In: Süddeutsche Zeitung (30.10.2014) 250, S. 8.

SUKKOPP, Herbert/KOWARIK, Ingo: Stinsenpflanzen in Mitteleuropa und deren agriophytische Vorkommen, S. 81–90.

SUKOPP, Herbert: Wandel von Flora und Vegetation in Mitteleuropa unter dem Einfluß des Menschen. In: Berichte über Landwirtschaft 50.1972,1.

SUKOPP, Herbert: Wandel von Flora und Vegetation in Mitteleuropa unter dem Einfluß des Menschen. [Sonderdr.] 1972.

SZAMATOLSKI, Clemens-Guido: Friedhöfe in Berlin- unter Berücksichtigung der Gartendenkmalpflege (Gartendenkmalpflege, Bd. 7) 1992.

SZAMATOLSKI, Clemens-Guido: Problemstudie über das Friedhofs- und Bestattungswesen in Berlin (West) 1986.

TANAS, Slawoj: Der Friedhof als Teil der Geografie des Tourismus (Teil 2). In: OHLSDORF - Zeitschrift für Trauerkultur (2006) 93.

THOBOR, Christina: Stehende Gewässer im Land Bremen. Zustand, Nutzung, Gewässergüte und Ökologie von Achterdieksee bis Wulsdorfer Baggerloch von Badeseen, geschützten Seen und Parkteichen ; Historisches, Ökologisches und Geologisches mit CD-ROM als Nachschlagewerk - nicht nur für ökologisch Interessierte - ihre ökologische Bedeutung und andere Aspekte. Bremen 2000.

TILLICH, H. J.: Friedhöfe als Refugium für seltene Arten und Startplatz für Neophyten. In: Decheniana (2013) 166, S. 37–42.

TOLLOSCHEK, Franz: Friedhöfe als Erholungsraum. In: Perspektiven (2006) 6/7, S. 61–62.

TRAWINSKI, Sybille: Netzwerk Friedhof - Zusammenarbeit zur Zukunftssicherung des Friedhofs. Bundesverband Deutscher Steinmetze (Fachtagung “Die Zukunft der Friedhöfe”). Geisenheim 03.03.2016.

TREPL, Ludwig: Die Idee der Landschaft. Eine Kulturgeschichte von der Aufklärung bis zur Ökologiebewegung (Edition Kulturwissenschaft, Bd. 16). 1., Aufl. Bielefeld 2012.

TÜBINGEN UNIVERSITÄTSSTADT: Tübinger Stadtfriedhof 2012. Zehn Jahre nach der Wiedereröffnung. Tübingen 2012.

UNIVERSITÄT KASSEL, FACHGEBIET UMWELTMETEOROLOGIE: Sicherung aktiver Friedhöfe für die öffentliche Umwelt und Gesundheitsvorsorge – Bewertung der stadtklimatischen Funktion von Friedhöfen. Kassel 14.05.2014.

UTTKE, Angela/PREISLER-HOLL, Luise: Friedhofsentwicklung in Kommunen. Stand und Perspektiven (Difu-Impulse, Bd. 2011,6). Berlin 2011.

UVP-GESELLSCHAFT E.V. (HG.): UVP Report 1994.

VAN BERLO, Markus, Friedhof - Ort des Lebens
[www.nua.nrw.de/fileadmin/user_upload/NUA/Themen/Ausserschulische_Bildung/Handeln_fuer_die_Schoepfung/Nr._14_Friedhof_-_Ort_des_Lebens.pdf (31.05.2016)].

VDI-BERICHT (HG.): Bioindikatoren - ein wirksames Instrument der Umweltkontrolle. Band I. Düsseldorf 1992.

VENNE, Martin: Ein neues Modell zur Berechnung des Friedhofsflächenbedarfs (Teil I). In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (2011) 3, S. 17–20.

- VENNE, Martin: Ein neues Modell zur Berechnung des Friedhofsflächenbedarfs (Teil II). In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (2011) 4, S. 13–17.
- VENNE, Martin: Ein neues Modell zur Berechnung des Friedhofsflächenbedarfs (Teil III). In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (2011) 6, S. 29–31.
- VENNE, Martin: Handlungsstrategien zur Pflege, Instandhaltung und Nutzung denkmalgeschützter Friedhöfe mit aktiven Bestattungsflächen. In: GOTZMANN, Inge [u.a.] (Hg.). Friedhöfe in Deutschland. Kulturerbe entdecken und gestalten : Beiträge der Tagung "Historische Friedhöfe in Deutschland" am 12. und 13. Juni in Kassel (Museum für Sepulkralkultur) sowie ergänzende Beiträge. Bonn, 2015, S. 96–103.
- VENNE, Martin: Nachfrageorientierte Strategien zur Nutzung städtischer Friedhofsflächen (Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, 16 // Bd. 16). Kassel 2010.
- VENNE, Martin: Nachhaltige Strategien für die Nutzung und Erhaltung städtischer Friedhofsflächen. In: SKALECKI, Georg (Hg.). 79. Tag für Denkmalpflege und Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in Bremen, 5.-8. Juni 2011 (Unterwegs in Zwischenräumen Stadt/Garten/Denkmalpflege). Bremen, 2012, S. 245–251.
- VENNE, Martin: Strategien im Umgang mit Friedhofsüberhangflächen - Umfrage (I). In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (2008) 10, S. 24–27.
- VENNE, Martin: Strategien im Umgang mit Friedhofsüberhangflächen - Umfrage (II). In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (2008) 12, S. 13–16.
- VENNE, Martin/GÜß, Klaus: Erholungs- und Freizeitwert von Friedhöfen. DBU-FORSCHUNGSPROJEKT. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 105 (2015) 06, S. 20–23.
- VENNE, Martin/GÜß, Klaus: Erholungs- und Freizeitwert von Friedhöfen. DBU-FORSCHUNGSPROJEKT – TEIL 2. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 105 (2015) 07, S. 43–45.
- VENNE, Martin/GÜß, Klaus: Erholungs- und Freizeitwert von Friedhöfen. DBU-FORSCHUNGSPROJEKT - TEIL 3 105 (2015) 08, S. 30–33.
- VENNE, Martin/GÜß, Klaus: Erholungs- und Freizeitwert von Friedhöfen. DBU-FORSCHUNGSPROJEKT - TEIL 4. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 105 (2015) 09, S. 42–46.
- VENNE, Martin/GÜß, Klaus: Folgen der Freizeitnutzung auf Friedhöfen. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 106 (2016) 11, S. 24–27.
- VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: Grundsätze zur Gartendenkmalpflege (1993). Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz 2007 – Denkmalschutz, S. 214.
- VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: Positionspapier zur Gartendenkmalpflege in den Denkmalämtern. Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, erarbeitet 1993 von der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege.
- VERWALTUNGSGERICHT MÜNSTER: AZ: 6 K 973/88, 29.11. 1989.
- VOGEL, Peter: Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung. Karlsruhe 2005.

- VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE E. V. (Hrsg.): Handreichung zur Erhaltung und Pflege von Kriegsgräberstätten im Inland. Kassel Februar 2007.
- VOß, Karl-Heinz Peter: Berliner Friedhöfe in Not- ist Privatisierung eine Rettung? In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 89 (1999) 6, S. 11–12.
- VOß, Karl-Heinz Peter: Landeskultureller Umgang mit Friedhöfen. In: Deutsche Friedhofskultur 84 (1994) 10, S. 399.
- WARLICH-SCHENK, Brigitte (Hg.): Kulturdenkmäler in Hessen. Braunschweig 1990.
- WESCH, Kerstin: Mehr als ein Ort der letzten Ruhe?! Funktionen und Aufgaben des Friedhofs- Anregungen zu einem zeitgemäßen Umgang. Diplomarbeit. Hannover 1999.
- WHO-REGIONALBÜRO FÜR EUROPA, Definition des Begriffs „geistige Behinderung“ [www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability (29.04.2016)].
- WIKIPEDIA: Friedhofstourismus [(09.01.2014)].
- WIKIPEDIA, Pokémon Go [https://de.wikipedia.org/wiki/Pok%C3%A9mon_Go (02.09.2016)].
- WITTIG, Rüdiger: Ökologie der Großstadtflora. Flora und Vegetation der Städte des nordwestlichen Mitteleuropas : 45 Tabellen (Uni-Taschenbücher UTB für Wissenschaft Biologie, Bd. 1587). Stuttgart 1991.
- WOLTER, Eduard: Friedhöfe - Inhalt - Reform - Realität. Im Hin und Her der Reformbestrebungen. In: Deutsche Friedhofskultur 68 (1978) 12, S. 285–287.
- ZAGAR, Manfred: Der Wirtschaftsraum "Friedhof und Bestattung" im 21. Jahrhundert. In: HAYMARKET (HG.). Branchenbuch Friedhof & Bestattung 2008. Branchenbuch für die Friedhofs- und Bestattungsbranche. Braunschweig, 2007, S. 5–7.
- ZAGAR, Manfred: Friedhof zwischen Kult, Kultur und Ökonomie. In: Deutsche Friedhofskultur 85 (1995) 1, S. 36–39.
- ZAGAR, Manfred: Wie viel Friedhof braucht der Mensch? In: Deutsche Friedhofskultur 85 (1995) 10, S. 361–363.
- ZAGAR, Manfred: Wirtschaftsraum Friedhof: Auftragsvolumen in Milliardenhöhe. In: Deutsche Friedhofskultur 85 (1995) 1, S. 33–34.
- ZAHN, A./TOBER, U.: Zur Bestandsentwicklung und Populationsdichte von Amphibien in Lebensräumen mit konstanten Bedingungen. In: Zeitschrift für Feldherpetologie (2014) 21, S. 49–64.
- ZELETZKI, Rainer: Untersuchungen zur Umgestaltung aufgelassener Friedhöfe zu öffentlichen Grünanlagen- dargestellt an den Beispielen des Dorotheenstädtischen und des französischen Friedhofes in Berlin. Diplomarbeit. Bernburg 1968.
- ZENGER, A.: Analyse und Bewertung von Kaltluftabflüssen. Fachhochschule Mainz. Umweltschutz im Bauwesen. Mainz 1998.
- ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND K.D.Ö.R. (Hrsg.), Mitglieder [www.zentralratjuden.de/de/topic/5.html].
- ZENTRALVERBAND GARTENBAU E.V. (ZVG), Branchendaten allgemein: Gartenbau in der Bundesrepublik Deutschland [www.g-net.de/content/branche/daten_allgemein.php (29.05.2015)].
- ZENTRALVERBAND GARTENBAU E.V. (ZVG), Branchendaten Friedhofsgartenbau [www.g-net.de/content/branche/daten_friedhof.php (29.05.2015)].

ZENTRALVERBAND GARTENBAU E.V. (ZVG), Branchendaten: Einzelhandel [www.g-net.de/content/branche/daten_einzelhandel.php# (16.12.2014)].

ZENTRUM FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT IM GARTENBAU E.V. AM INSTITUT FÜR GARTENBAULICHE PRODUKTIONSSYSTEME DER LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER: Kennzahlen für den Betriebsvergleich im Gartenbau. Gruppenübersicht 2014 - Vorauswertung. Hannover 2014.

ZENTRUM FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT IM GARTENBAU E.V. AM INSTITUT FÜR GARTENBAULICHE PRODUKTIONSSYSTEME DER LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER: Kennzahlen für den Betriebsvergleich im Gartenbau. Orientierungsdaten Baden-Württemberg 2014. Zeitreihe über neun Jahre: 2013-2005. Hannover März 2014.

ZENTRUM FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT IM GARTENBAU E.V. AM INSTITUT FÜR GARTENBAULICHE PRODUKTIONSSYSTEME DER LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER: Kennzahlen für den Betriebsvergleich im Gartenbau 2014. Hannover November 2014.

ZIPS, Martin: Zu Hause ist's am schönsten. Als erstes Bundesland erlaubt Bremen, die Asche von Angehörigen auch auf privaten Flächen, etwa im heimischen Garten zu verstreuen. Damit wird die Friedhofspflicht quasi abgeschafft. In: Süddeutsche Zeitung (22./23.11.2014) 269, S. 12.

ZUCCHI, Herbert: Totenruhe und Lebensvielfalt: (Die Osnabrücker) Friedhöfe als Orte von Biodiversität und Umweltbildung (Vielfältige Anforderungen - Unsere Friedhöfe auf dem Weg in eine neue Ära). Osnabrück 07.11.2014.

12.2 Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1 Stadtgottesacker Halle/Saale, Arkaden und Grabfeld	28
Abb. 2 Differenzierung Gesamtkosten Haushaltsstelle Friedhof.....	61
Abb. 3 Frankfurt a. M., Südfriedhof, Bestand 2013	99
Abb. 4 Frankfurt a. M., Südfriedhof, Denkmalschutz.....	99
Abb. 5 Benchmark Erholungs- und Grünanlagenfläche je Einwohner	126
Abb. 6 Eigentumsrecht und Nutzungsrecht bei Grabmalpatenschaften	169
Abb. 7 Celle Walfriedhof	185
Abb. 8 Gütersloh Johannesfriedhof	185
Abb. 9 Kassel Hauptfriedhof.....	185
Abb. 10 Kassel Kirchditmold, Urnenkulturgrab.....	185
Abb. 11 Hinweistafel auf den Lebensraum Wege, Friedhof Gütersloh-Isselhorst	214
Abb. 12 Lebensraum Weg, Kammer einer Hosenbiene, Friedhof Gütersloh-Isselhorst	214
Abb. 13 Lebensraum Totholz, Hauptfriedhof Kassel.....	225
Abb. 14 Lebensraum Sukzessionsfläche, Gertraudenfriedhof Halle (Saale).....	227
Abb. 15 Lebensraum Wiese, Waldfriedhof München	227
Abb. 16 Lebensraum Friedhofsmauer, Friedhof Gruorn	228
Abb. 17 Lebensraum Grabstein, Hauptfriedhof Kassel	228
Abb. 18 Lebensraum Gewässer, Friedhof Bremen-Walle.....	229
Abb. 19 Langfristig ausgelegtes Kern-und Peripherieflächenkonzept für den Parkfriedhof Bottrop ..	234
Abb. 20 Unterschiedliche Stadien Berg-/Talwindssystem (Liljequist, 1994).....	262
Abb. 21 Topografisch bedingtes Kaltluft-Abflussregime (ZENGER, 1998).....	265
Abb. 22 Hangaufwind Zirkulation (nach LILJEQUIST/CEHAK, 1979).....	267
Abb. 23 Hangabwind Zirkulation (nach LILJEQUIST/CEHAK, 1979).....	267
Abb. 24 Schematische Darstellung des Flurwindsystems.....	268
Abb. 25 Ausschnitt Klimafunktionskarte Braunschweig mit Darstellung des Flurwindsystems, das Teile der Innenstadt belüftet.....	269

Abb. 26 Schematische Darstellung klimatischer Abhängigkeiten	274
Abb. 27 Lage der ausgewählten Friedhofsflächen unter Berücksichtigung des Klimaplanatlas	274
Abb. 28 Lage des Friedhofs unter Berücksichtigung der Klimafunktionskarte, der Belüftung und der umgebenden Bebauung	275
Abb. 29 Lage des Friedhofs unter Berücksichtigung der Klimafunktionskarte, der Belüftung und der umgebenden Bebauung	277
Abb. 30 Lage des Friedhofs unter Berücksichtigung der Klimafunktionskarte, der Belüftung und der umgebenden Bebauung	280

12.3 Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1 Ergebnisse der SIN-Befragung nach Tätigkeit auf dem Friedhof	32
Tab. 2 Ergebnisse der KGSt IKO-Netz-Befragung nach den Gründen für den Friedhofsbesuch	36
Tab. 3 Ergebnisse der Frankfurter Bürgerbefragung 2013 – Einstellungen zur Funktion von Friedhöfen	48
Tab. 4 Übersichtstabelle Friedhofsgründung/-schließung, Eingemeindung (Beispiel)	98
Tab. 5 Übersichtstabelle zu Vorgaben des Denkmalschutzes (Beispiel)	98
Tab. 6 Frei zugängliche und eindeutig zuzuordnende Erholungs- bzw. Grünanlagen	127
Tab. 7 Bewertungsfaktor: Verfügbarkeit frei zugänglicher Erholungsflächen je Einwohner	127
Tab. 8 Bewertungsfaktor: Verfügbarkeit frei zugänglicher Erholungsflächen je Einwohner	128
Tab. 9 Bewertungsfaktor: Fachliche Beteiligung der Friedhofsverwaltung an der übergeordneten kommunalen Grünplanung	128
Tab. 10 Bewertungsfaktor: Berücksichtigung der Erholungsfunktion bei der Friedhofsentwicklungsplanung	128
Tab. 11 Bewertungsfaktor: Umgebung der Friedhofsfläche (Anteil der angrenzenden Wohngebiete)	129
Tab. 12 Bewertungsfaktor: Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung eines Friedhofs	130
Tab. 13 Bewertungsfaktor: Größe der Friedhofsfläche	130
Tab. 14 Beispieltabelle zur Typisierung von Friedhöfen bzgl. parkähnlicher Gestaltung und Grünanteil	132
Tab. 15 Bewertungsfaktor: parkähnliche Gestaltung und Grünanteil	132
Tab. 16 Bewertungsfaktoren für die Aufenthaltsqualität und Sicherheit einer Friedhofsanlage	134
Tab. 17 Bewertungsfaktor: Barrierefreiheit auf dem Friedhof in Bezug auf Wege, Plätze und Eingangsbereiche	135
Tab. 18 Bewertungsfaktor: durchschnittliche Haushaltsgröße für die alten Flächenländer	136
Tab. 19 Bewertungsfaktor: durchschnittliche Haushaltsgröße für die neuen Länder	137
Tab. 20 Bewertungsfaktor: durchschnittliche Haushaltsgröße für die Stadtstaaten	137
Tab. 21 Bewertungsfaktor: Sonnenbaden auf Friedhofsbenken	139
Tab. 22 Bewertungsfaktor: Lesen auf dem Friedhof	139
Tab. 23 Bewertungsfaktor: Joggen auf dem Friedhof	140
Tab. 24 Bewertungsfaktor: Walken auf dem Friedhof	140
Tab. 25 Bewertungsfaktor: _____ auf dem Friedhof	140
Tab. 26 Bewertungsfaktor: Hunde auf dem Friedhof	141
Tab. 27 Bewertungsfaktor: Radfahren auf dem Friedhof	141
Tab. 28 Bewertungsfaktor: Konsum von Alkohol auf dem Friedhof	142
Tab. 29 Bewertungsfaktor: _____	142
Tab. 30 Bewertungsfaktor: Picknick auf dem Friedhof	143
Tab. 31 Bewertungsfaktor: Sonnenbaden auf Rasenflächen des Friedhofs	144
Tab. 32 Bewertungsfaktor: Kinderspiel auf dem Friedhof	144

Tab. 33 Bewertungsfaktor: Musikhören auf dem Friedhof	144
Tab. 34 Bewertungsfaktor: Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof.....	145
Tab. 35 Bewertungsfaktor: _____	145
Tab. 36 Bewertungsfaktor: Öffentliche Wahrnehmung der Friedhöfe als Erholungsort.....	146
Tab. 37 Verhältnis denkmalgeschützte Fläche/Anzahl denkmalgeschützter Grabstätten	182
Tab. 38 Bewertungsfaktor: denkmalgeschützte Friedhofsfläche mit Einzeldenkmalen	183
Tab. 39 Bewertungsfaktor: Einzeldenkmale in nicht denkmalgeschützten Friedhofsbereichen	183
Tab. 40 Bewertungsfaktor: denkmalgeschützte Mauern	184
Tab. 41 Bewertungsfaktor: Integration pflegeleichter Grabstätten in denkmalgeschützten Bestand ..	185
Tab. 42 Bewertungsfaktor: Umnutzung denkmalgeschützter Grabstätten zu Urnengemeinschaftsanlagen.....	186
Tab. 43 Bewertungsfaktor: Angebot von Grabmalpatenschaften	186
Tab. 44 Bewertungsfaktor: Friedhofspflegewerk.....	187
Tab. 45 Bewertungsfaktor: besondere Gestaltungsvorschriften innerhalb der Friedhofssatzung	188
Tab. 46 Bewertungsfaktor: Beantragung von Fördermitteln.....	188
Tab. 47 Bewertungsfaktor: Einzelmerkmale potenziell denkmalschützenswerter Friedhöfe	189
Tab. 48 Bewertungskriterien für die Flora und Fauna von Friedhöfen	196
Tab. 49 Artenzahlen der Wildpflanzen und verwilderten Kulturpflanzen auf Friedhöfen	199
Tab. 50 Anzahl der Brutvogelarten auf Friedhöfen verschiedener deutscher Städte	210
Tab. 51 Auswahl von friedhofsrelevanten Biotoptypen nach der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Deutschlands (Rieken et al. 2006)	217
Tab. 52 Anzahl gefährdeter und geschützter Pflanzenarten ausgewählter Friedhöfe	219
Tab. 53 Gefährdete und geschützte Arten der auf Friedhöfen nachgewiesenen Wirbeltiere	223
Tab. 54 Anzahl der Insektenarten untersuchter Gruppen des Kirchhofs Berlin	224
Tab. 55 Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen zur Entwicklung der Flora und Fauna auf Friedhöfen	232
Tab. 56 Biodiversität in 4 Parkanlagen der Stadt Erfurt	238
Tab. 57 Referenzbildung Bäume/ha (anonymisierte Auswertung von Friedhofsstatistiken).....	244
Tab. 58 Bewertungsfaktor: Anzahl Bäume/ha	245
Tab. 59 Bewertungsfaktor: Waldartig ausgebildete Gehölzbestände auf Friedhöfen	246
Tab. 60 Referenzbildung Flächenanteil Sträucher (anonymisierte Auswertung von Friedhofsstatistiken)	247
Tab. 61 Bewertungsfaktor: flächiger Strauchbestand an der Friedhofsfläche	248
Tab. 62 Bewertungsfaktor: Wiesen und artenreiche Rasen auf Friedhöfen	248
Tab. 63 Referenzbildung Wege- und Platzflächen (anonymisierte Auswertung von Friedhofsstatistiken)	249
Tab. 64 Bewertungsfaktor: Wege- u. Platzflächenanteil/Friedhofsfläche.....	250
Tab. 65 Referenzbildung Flächenanteil Baukörper (anonymisierte Auswertung von Friedhofsstatistiken)	250
Tab. 66 Bewertungsfaktor: Mit Baukörpern versiegelte Flächen/Friedhofsfläche.....	251
Tab. 67 Bewertungsfaktor: Überbauter Flächenanteil/Friedhofsfläche	252
Tab. 68 Bewertungsfaktor: Gewässer auf Friedhöfen.....	253
Tab. 69 Bewertungsfaktor: Gefährdete und geschützte Biotope	253
Tab. 70 Bewertungsfaktor: Gefährdete und geschützte Pflanzenarten	253
Tab. 71 Bewertungsfaktor: Gefährdete und geschützte Tierarten	254
Tab. 72 Einfluss von Kaltluft auf das Stadtklima	265
Tab. 73 Kaltluftentstehungsraten in Abhängigkeit der Art des Untergrundes	266
Tab. 74 Einfluss von Hangwind auf das Stadtklima	267
Tab. 75 Einfluss von Flurwind auf das Stadtklima.....	268
Tab. 76 Einfluss von Vegetation auf das Stadtklima	270

Tab. 77 Klimafunktion unterschiedlicher Vegetationstypen	271
Tab. 78 Einfluss von Einfassungen und Einfriedungen auf das Stadtklima.....	272
Tab. 79 Klimafunktion unterschiedlicher Einfassungsarten von Friedhöfen	273
Tab. 80 Morphologische und klimatische Eigenschaften und Wechselwirkungen	277
Tab. 81 Morphologische und klimatische Eigenschaften und Wechselwirkungen	279
Tab. 82 Morphologische und klimatische Eigenschaften und Wechselwirkungen	282
Tab. 83 Bewertungsfaktor: Flächengröße Kaltluftentstehungsgebiet lt. Klimakarte	284
Tab. 84 Bewertungsfaktor: Hangwindfördernde Funktion lt. Klimakarte.....	285
Tab. 85 Bewertungsfaktor: Flurwindfördernde Funktion	286
Tab. 86 Bewertungsfaktor: Flächengröße Funktion in einer Frischluftbahn lt. Klimakarte	287
Tab. 87 Vor- und Nachteile des Eigenbetriebes bzw. des externen Betriebes.....	322
Tab. 88 Bewertungsfaktor: Anteil der Friedhofskosten für privatwirtschaftliche Leistungen.....	326
Tab. 89 Bewertungsfaktor: Anteil individuell gestalteter und gepflegter Grabstätten	327
Tab. 90 Bewertungsfaktor: Beauftragung bzw. Übertragung Grabfeldbetreuung an Privatwirtschaft	328
Tab. 91 Bewertungsfaktor: Regelmäßige Treffen der Friedhofsverwaltung mit Friedhofsgewerken..	330
Tab. 92 Bewertungsfaktor: Beteiligung weiterer Akteure im Friedhofs- und Bestattungswesen	331
Tab. 93 Bewertungsfaktor: Gegenseitige Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit	331
Tab. 94 Bewertungsfaktor: Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter an der Gesamtbeschäftigtenzahl.....	338
Tab. 95 Bewertungsfaktor: Anteil Mitarbeiter mit geistiger Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl.....	338
Tab. 96 Bewertungsfaktor: Durchschnittsalter der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum Bundes- oder Landesdurchschnitt	339
Tab. 97 Erfassungsbogen zur Bemessung des Freizeit- und Erholungswertes, S. 1 / 2.....	342
Tab. 98 Erfassungsbogen zur Bemessung des Freizeit- und Erholungswertes, S. 2 / 2.....	343
Tab. 99 Erfassungsbogen zur Bemessung des Denkmalwertes, S. 1 / 2.....	344
Tab. 100 Erfassungsbogen zur Bemessung des Denkmalwertes, S. 2 / 2.....	345
Tab. 101 Erfassungsbogen zur Bemessung des ökologischen Wertes, S. 1 / 2	346
Tab. 102 Erfassungsbogen zur Bemessung des ökologischen Wertes, S. 2 / 2	347
Tab. 103 Erfassungsbogen zur Bewertung der stadtklimatischen Funktion, S. 1 / 1	348
Tab. 104 Erfassungsbogen zur Bewertung der privatwirtschaftlichen Relevanz, S. 1 / 2	348
Tab. 105 Erfassungsbogen zur Bewertung der privatwirtschaftlichen Relevanz, S. 2 / 2	349
Tab. 106 Erfassungsbogen zur Bewertung der sozialen Funktion, S. 1 / 1.....	349
Tab. 107 Abwägung der öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen (exemplarisch), S. 1 / 3	350
Tab. 108 Abwägung der öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen (exemplarisch), S. 2 / 3	351
Tab. 109 Abwägung der öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen (exemplarisch), S. 3 / 3	352

12.4 Verzeichnis der Diagramme

Diagr. 1 Difu-Umfrage „Verbesserungsvorschläge zur effektiven Wahrnehmung der Friedhofsentwicklung“ (UTTKE/PREISLER-HOLL, 2011).....	53
Diagr. 2 Im Friedhofsentwicklungsplan berücksichtigte Themen (Mehrfachnennungen möglich) (absolut)	75
Diagr. 3 Höhe des durch Gebühreneinnahmen gedeckten Kostenanteils am Friedhofshaushalt (absolut)	77

Diagr. 4 Gründe für die geringere Bedeutung von Friedhöfen gegenüber Grün-/Freiflächen und Parks	79
Diagr. 5 Verhältnis, in dem Nutzergruppen regelmäßig den WICHTIGSTEN Friedhof für Freizeit- und Erholungszwecke bzw. die WEITEREN Friedhöfe nutzen (Mittelwert, prozentual)..	82
Diagr. 6 Häufigkeit von Freizeit- u. Erholungsaktivitäten; Vergleich WICHTIGSTER Friedhof/WEITERE Friedhöfe.....	83
Diagr. 7 Zulassung von Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf dem WICHTIGSTEN Friedhof/Bewertung als problematisch oder unproblematisch (prozentual) eingestuft	84
Diagr. 8 Merkmalgruppen der wichtigsten Kriterien für den Freizeit- und Erholungswert von Friedhöfen (gewichtete Reihenfolge der Nennungen, Summenanteile)	88
Diagr. 9 Möglichkeit einer genauen Aussage zum Ausmaß von Nutzungskonflikten und Problemen auf innerstädtischen Freizeit- und Erholungsflächen.....	93
Diagr. 10 Förderung der Aktivierung der Friedhöfe für Naherholungszwecke durch andere kommunale Fachämter möglich	95
Diagr. 11 Mangelnde Berücksichtigung der Themen Denkmalschutz, Erholung und Freizeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Friedhofsentwicklungsplanungen	97
Diagr. 12 Nachholbedarf von Friedhofsverwaltungen bei der Differenzierung der jährlichen Friedhofskosten	100
Diagr. 13 Kenntnis der Gründe für die Einführung der Kostendifferenzierung in den Jahren 1988–2003.....	101
Diagr. 14 Erfahrungsgemäßes Bild der Öffentlichkeit von ‚Historischen Friedhöfen‘	103
Diagr. 15 Gründe dafür, dass der Zusammenhang zwischen Erfolg von Fördermaßnahmen der Pflanzen- und Tierwelt und darauf abgestimmtem Pflegekonzept übersehen wird	104
Diagr. 16 Erfahrungen mit Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Naturerlebnisses auf Friedhöfen	106
Diagr. 17 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Lesen‘	107
Diagr. 18 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Walken‘	107
Diagr. 19 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Sonnenbaden auf Bänken‘	108
Diagr. 20 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Radfahren‘	108
Diagr. 21 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Joggen‘	109
Diagr. 22 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Konsum von Alkohol‘	109
Diagr. 23 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Musik hören‘	110
Diagr. 24 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Sonnenbaden auf Rasenfläche‘	110
Diagr. 25 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Kinderspiel‘	111
Diagr. 26 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Musizieren (z.B. Trommeln)‘	111
Diagr. 27 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Picknick‘	112
Diagr. 28 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Wurfspiele (z.B. Frisbee)‘	112
Diagr. 29 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Balancierspiele (z.B. Slackline)‘	113
Diagr. 30 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Ballspiele (z.B. Fußball)‘	113
Diagr. 31 Mehraufwand durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ‚Hunde ausführen‘	114
Diagr. 32 Merkmale eines ‚Historischen Friedhofs‘ nach Expertenmeinung	118
Diagr. 33 Motivation zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Pflanzen- und Tierwelt sowie dem Naturerlebnis auf Friedhöfen	120
Diagr. 34 Merkmalgruppen der wichtigsten Kriterien für den Freizeit- und Erholungswert von Friedhöfen (gewichtete Reihenfolge der Nennungen, Summenanteile)	131
Diagr. 35 Befragungsergebnis der DBU-Umfrage 2014, Fragestellung 5g): Welche Themen werden im Friedhofsentwicklungsplan Ihrer Stadt bearbeitet? (Mehrfachnennungen möglich).....	167
Diagr. 36 Umsetzung ökologisch ausgerichteter Maßnahmen zur Friedhofspflege	242
Diagr. 37 Umsatzverteilung im Friedhofs- und Bestattungswesen Deutschlands nach ZAGAR (2007)293	

Diagr. 38 Umsatzanteile des Steinmetzhandwerks 2006–2014 (Prozent)	295
Diagr. 39 Indizes zur gegenwärtigen Geschäftslage in den Sparten Grabmal und Bau 1997–2013 .	296
Diagr. 40 Real Gestorbene 2000-2015/Prognose Sterbezahlen bis 2060, Var. 2 Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung (Statistisches Bundesamt, 2015).....	298
Diagr. 41 Möglichkeiten einer Privatisierung von Friedhofsleistungen (Antworten Ja).....	307
Diagr. 42 Übertragung der Grabfeldbetreuung an privatwirtschaftliche Unternehmen (Antworten JA)	311
Diagr. 43 Branchenübergreifenden Kooperation privatwirtschaftlicher Unternehmen (Antworten Ja), Var. 1	313
Diagr. 44 Branchenübergreifenden Kooperation privatwirtschaftlicher Unternehmen (Antworten Ja), Var. 2	324
Diagr. 45 Angaben zum Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter an der Gesamtbeschäftigtenzahl...	335
Diagr. 46 Durchschnittsalter sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Deutschland 2003 und 2013	339

13 Anhang (CD)

Material zu den Kapiteln im Forschungsbericht

Kap_04_Fragebogen_Expertengespräche_FF02-FF07_kommunaleFV
Kap_05_Fragebogen_Expertengespräche_FF02-FF03_für DMS
Kap_05_Skript_Friedhoeefe_DMS_2015_HQ
Kap_05_Steuererleichterung_Bundesfinanzministerium
Kap_05_Steuererleichterung_BundSteuerzahler Dtl
Kap_05_Steuererleichterung_Hamburg
Kap_05_Steuererleichterung_Sachsen Anhalt
Kap_05_Vergleich DSchG
Kap_06_Auszug BNatSchG
Kap_06_Lebensraumtypenliste_20140116
Kap_10.01_Erfassungsbogen zur Bemessung des Freizeit- und Erholungswertes (exempl.)
Kap_10.02_Erfassungsbogen zur Bemessung des Denkmalwertes (exempl.)
Kap_10.03_Erfassungsbogen zur Bemessung des ökologischen Wertes (exempl.)
Kap_10.04_Erfassungsbogen zur Bewertung der stadtklimatischen Funktion (exempl.)
Kap_10.05_Erfassungsbogen zur Bewertung der privatwirtschaftlichen Relevanz (exempl.)
Kap_10.06_Erfassungsbogen zur Bewertung der sozialen Funktion (exempl.)
Kap_10_Tabelle zur Abwägung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen (exempl.)

Veröffentlichungen

FK_2016_06_Erholungs_und_Freizeitwert_Teil01
FK_2016_07_Erholungs_und_Freizeitwert_Teil02
FK_2016_08_Erholungs_und_Freizeitwert_Teil03
FK_2016_09_Erholungs_und_Freizeitwert_Teil04
FK_2016_11_Folgen_Erholungsnutzung_Venne
BHU_2015_Historische Friedhöfe

Vorträge

Venne_Güß_Vorträge_Chronik_2016_10